

Protokoll

4. Sitzung

Gemeinderat

19.10.2021

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem 19. Oktober 2021, Beginn um 14.00 Uhr, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **4. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadtsenatsmitglieder:

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Michaela **Ambrozy** (entschuldigt)
 GR Daniela **Blank**
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück**
 GR MMag. Angelika **Hödl**
 GR Gabriela **Holzer** (entschuldigt)
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Mag. Philipp **Liesnig**
 GR Dr. Manfred **Mertel**
 GR Robert **Münzer**
 GR Maximilian **Rakuscha**, MEd
 GR Mag. Bernhard **Rapold**
 GR Ralph **Sternjak**

ÖVP

GR Julian **Geier**
 GR Markus **Geiger** (entschuldigt)
 GR Mag. Manfred **Jantscher**
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig** (bis 17.45 Uhr)
 GR Siegfried **Wiggisser** (entschuldigt)

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier**
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GR Mag. Margit **Motschiunig**
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne**
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd
 GR Michael **Gußnig**
 GR Ulrike **Herzig**
 GR Patrick **Jonke** (bis 16.00 Uhr)
 GR Lucia **Kernle**
 GR Siegfried **Reichl**
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger**
 GR Dieter **Schmied**

FPÖ

GR Wolfgang **Germ**
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig**
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

NEOS

GR Mag. Janos **Juvan**
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner**

Entschuldigt:

SPÖ	GR Michaela Ambrozy GR Gabriela Holzer
TKS	GR Patrick Jonke (ab 16.00 Uhr)
ÖVP	GR Markus Geiger GR Dr. Julia Löschnig (ab 17.45 Uhr) GR Siegfried Wiggisser

Ersatzmitglieder:

SPÖ	Susanne Neidhart Ronald Rabitsch Mag. Philipp Liesnig
TKS	Rafael Kerschbaumer (ab 16.00 Uhr)
ÖVP	Mag. Erich Wappis (ab 17.45 Uhr) Franz Ahm Andreas Werkl

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost
Dr. Gabriele Herpe
MMag. Stephane Binder, MA – interimistischer Leiter Abteilung Kontrolle
MMag. Hannes Kaschitz
Dr. Valentin Unterkircher
Mag. Christoph Wutte
Mag. Arnulf Rainer
Silvia Buxbaumer
Martin Egger
Almira Repnig

Gäste

Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser
Andreas Pregl

Protokollprüfung: Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider eröffnet die Sitzung und spricht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gemeinderatsmitglieder, Stadtsenat, Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Damen und Herren. Ich darf die 4.

Gemeinderatssitzung eröffnen. Ich möchte auch alle herzlich begrüßen, auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses mit dem Magistratsdirektor Dr. Peter Jost.

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich, wird heute ein Mitglied des Stadtsenates neu gewählt und angelobt, wofür wir Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser nach der Fragestunde, also etwa um 15.00 Uhr erwarten. Außerdem darf ich an dieser Stelle daran erinnern, dass im Anschluss an diese Sitzung noch der Stadtsenat kurz zusammentritt, um die auf Grund der heutigen Rochade erforderliche Änderung der Geschäftsverteilung des Stadtsenates zu beschließen.

Der Zugangs-Code für das WLAN hier im Sitzungssaal wurde den Gemeinderatsclubs bekanntgegeben. Ich darf ihn vielleicht noch einmal wiederholen: 62353-76726.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 41 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder sind anwesend. Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglied heute ist anzugeloben Herr Mag. Philipp Liesnig gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes. Ich darf jetzt den Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer um den namentlichen Aufruf.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Arnulf Rainer:

Herr Mag. Philipp Liesnig

„Ich gelobe“

Bürgermeister Christian Scheider spricht weiter:

Zu den Protokollprüfern für die heutige Sitzung werden bestellt Frau Gemeinderätin Ines Domenig und Herr Gemeinderat Wolfgang Germ.

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt die

Fragestunde

A 12/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Jonke-Gasse anstelle von Dr. Palla-Gasse**

Allfällige nähere Hinweise:

„Wo geht's zur Gert-Jonke-Gasse?“, zu diesem Thema veranstaltete VADA (Verein zur Anregung des dramatischen Appetits) eine Versammlung mit der Forderung nach einer Umbenennung der Dr. Franz-Palla-Gasse in Gert-Jonke-Gasse. Zahlreiche Anwesende, wie Vzbgm. Pfeiler, Vzbgm. Dolinar, die Kulturamtsleiter der Stadt und Land, einige Gemeinderät*innen sowie der Landeshauptmann persönlich nahmen an der Veranstaltung teil und signalisierten ihr Wohlwollen. „Diese Gasse soll nach Gert Jonke, einem der Größten des Literaturlandes Kärnten, benannt werden“, so Landeshauptmann Kaiser.

Wortlaut der Anfrage:

Was werden Sie als Bürgermeister dafür tun bzw. in die Wege leiten, damit die Dr. Franz-Palla-Gasse ehestmöglich in Gert-Jonke-Gasse umbenannt wird?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Frau Gemeinderätin, hoher Gemeinderat.

Es ist ja so, dass wir viele Gespräche geführt haben über die weitere Vorgangsweise mit Straßennamen bzw. neuen Forderungen von Umbenennungen von Straßennamen. Da haben wir einerseits natürlich den Erinnerungsbeirat der Stadt Klagenfurt mit einbezogen. Wir haben auf der anderen Seite natürlich auch, so wie es auch notwendig und Pflicht ist, mit den Anrainern oder Anrainervertretern natürlich auch Kontakt aufgenommen. Wir haben natürlich auch intern darüber nachgedacht, wie man sozusagen für Jonke, der ja ein berühmter Künstler ist, ein dementsprechendes Zeichen setzt seitens der Stadt, das seiner auch würdig ist. Da hat sich dann daraus ergeben, dass man eigentlich einem Wunsch von ihm Rechnung getragen hat, es ist ja auch mit der Lebensgefährtin gesprochen worden, dass oben eine Brücke, die sich über der Lend befindet, seinen Namen trägt und das Ganze dementsprechend aufbereitet wird und dann im Rahmen eines feierlichen Aktes auch übergeben wird. In weiterer Folge wurden dann natürlich auch Diskussionen geführt, wie man eben in Zukunft das handhabt. Da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten. Man hat dann dem Rechnung getragen, dass man gesagt hat, man sollte alle rechtlichen oder auch technischen Möglichkeiten ergreifen, dass man bei einer Straße, wo man neue Informationen bekommt oder auch Informationen, die für die Öffentlichkeit wichtig sind, die natürlich dann auch textlich zur Verfügung stellt vor Ort, was möglich ist, und dann natürlich auch über die verschiedenen Internetmöglichkeiten die Geschichte dieser Persönlichkeit, dieser Person, darstellt. Wir haben ja dann auch eben mit den verschiedenen Initiativen diskutiert und gesprochen. Und der Erinnerungsbeirat ist natürlich bei uns das Gremium, das letztendlich diese Thematik jetzt erarbeiten wird und dann für die Stadt Klagenfurt als Empfehlung eine Leitlinie abgeben wird, wie wir in Zukunft damit umgehen. Wobei wir natürlich auch Österreich weit uns ein bisschen erkundigt haben. Es gibt ja in den vielen Städten ähnliche Diskussionen oder auch gleichlautende Diskussionen. Da wird eben sehr viel mit den Zusatztafeln gearbeitet. Wie gesagt, sobald der Erinnerungsbeirat dann auch eine dementsprechende Position erarbeitet hat, dann wird das noch einmal mit jenen, die die Initiative jetzt gehabt haben für die Umbenennung, besprochen. Dann wird man gemeinsam einen gemeinsamen Weg auch finden. Das wird dann dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne, da die Anfrage von ihr bereits zurückgezogen wurde und irrtümlich aufgerufen wurde.

A 13/21 von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Sport- und Vitalbad Klagenfurt, Spatenstich**

Allfällige nähere Hinweise:

Im Vergabeverfahren für das neue Sport- und Vitalbad in Klagenfurt wurde als Bestbieter die Firma PORR Bau GmbH auserkoren. Zusätzliche Einrichtungen (Add-ons) sind am beschlossenen Standort gegenüber vom Freizeitpark Minimundus durch die og. Firma vorgesehen, um einen möglichen Abgang abzudecken. Dieses Großprojekt soll planmäßig fortgeführt werden.

Wortlaut der Anfrage:

Wie ist der Ist-Stand dieses Großprojektes bzw. wann soll der Spatenstich erfolgen?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Dankeschön. Spatenstich ist natürlich immer wichtig. Aber dafür müssen wir dementsprechende Vorarbeiten leisten und gewisse Arbeitsschritte auch erarbeiten, bevor das dann möglich ist. Wir sind jetzt in der Phase, dass es in wenigen Tagen eine Präsentation geben wird, was sozusagen in den letzten Monaten im Rahmen dieses Projektes erarbeitet wurde. Da werden schon verschiedene Detailschritte auch bekanntgegeben und natürlich auch genau der weitere Verlauf, der Zeitplan. Die Kosten sind ja beschränkt. Da gibt es ja eine Oberdeckelung, die wir sozusagen im Gemeinderat hier eingezogen haben. Das ist natürlich einzuhalten. Das haben wir dementsprechend schon festgelegt und dargelegt. Welche genauen Bereiche kommen werden und wie es weitergeht, werden wir wie gesagt in den nächsten Wochen präsentiert bekommen. Wir haben in der letzten Zeit viele Gespräche geführt. Sie wissen ja, dieses Vitalbad ist ja Beschlusslage des Gemeinderates. Jetzt ist es mir auch wichtig gewesen als Bürgermeister, dass ich hier Bewegung hineingebracht habe. Ich glaube, das ist gelungen. Es haben auch dementsprechende Sitzungen jetzt in relativ intensiver Form stattgefunden und fußend auf diese Gespräche wird es jetzt dann auch die Präsentation geben. Grundsätzlich möchte ich sagen, wir haben ja mit der Phase 0 begonnen, die wurde ja am 30. April 2021 beendet. Wir befinden uns jetzt in der Grundlagenentwicklung, sprich Phase 1. Die hat also mit 1. Mai 2021 begonnen. Jetzt werden eben die verschiedenen Entwicklungsschritte und Planungen öffentlich transparent präsentiert. Es ist mittlerweile auch eine Internetseite eingerichtet worden, wo dann die Bürger auch die Fortschritte sehen können.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Ist der Standort alternativlos?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Alternativlos. Es muss für alles immer eine Alternative geben. Es ist derzeit Beschluss Sache. Es gibt einen Beschluss des Gemeinderates. Es gibt ein gemeinsames Bekenntnis zu diesem Standort, zu diesem Projekt. Natürlich ist es notwendig, dass dieses Projekt sich auch gut entwickelt. Dass es sicher dargestellt wird. Dass alle natürlich auch wissen, dass man hier am richtigen Weg ist. Der Zeitplan ist für mich auch sehr entscheidend. Also grundsätzlich braucht man natürlich immer eine Alternative, weil man ja nicht weiß, was kommt. Aber es ist einmal wichtig, dass man jetzt an dem, was man beschlossen hat, festhält und weiter daran arbeitet.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Danke für die Anfragebeantwortung. Für mich ist das ähnlich unkonkret, wie das, was man auf der Homepage sieht. Ich möchte das auch ein bisschen in Abrede stellen, dass die Planung mit April bereits als abgeschlossen angesehen werden kann. Wozu es ja einen konkreteren Beschluss gibt. Zumindest wenn man die Medien verfolgt, ist die Übergangslösung hin zu diesem Vitalbad ja hinsichtlich der Standortdefinition entschieden worden. Was ich aber mittlerweile in den letzten Tagen und Wochen aus mehreren Teilen der Bevölkerung, insbesondere von Leuten, die in das Thema eingebunden sind, höre, ist das doch nicht ganz so fix. Daher meine Frage. An welchem Standort soll denn jetzt die Übergangslösung kommen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Auch hier gibt es eine klare Beschlusslage. In diesem Fall vom Stadtwerke-Aufsichtsrat. Weil wir immer gesagt haben, für das vorübergehende Bad, Interimsbad, sind die Stadtwerke in erster Linie zuständig und für das fixe Bad dann die Stadt Klagenfurt. Ich kann nur sagen, Beschlusslage ist, es gibt einen einstimmigen Beschluss, in der Pischeldorferstraße auf einem Stadtwerkegrundstück dieses Interimsbad zu errichten, wo auch der Zeitplan dementsprechend eingehalten werden kann. Die Stadtwerke sind jetzt gefordert, die dementsprechenden weiteren Schritte zu setzen. Behördliche Schritte zu setzen. Alles, was man für dieses Bad braucht, auch dementsprechend einzurichten. Es gibt den Betreiber draußen am Südring, der Oneworld, der sich sehr bemüht, dass das sozusagen auf seinem Grundstück gemacht werden soll oder aktiviert werden soll. Hier hat es gewisse Vorsprachen gegeben. Aber ich kann immer nur von dem ausgehen, was derzeit Beschlusslage ist. Und das ist die Pischeldorferstraße.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ:

Herr Bürgermeister.

Ganz genau, so wie ich es mir gedacht habe. Konjunktiv. Wir werden. Wir sind dabei. Wir werden präsentieren. Haben die NEOS vollkommen richtig erkannt. Fakt ist, dass wir 17 Jahre es nicht geschafft haben. Ich muss die Frage einleiten. Du bist noch zu wenig lange dabei. Ich bin schon seit 13 Jahren hier im Gemeinderat. Der Herr Scheider ist schon seit über 20 Jahren im Gemeinderat. Also der Ist-Stand ist null. Das ist de facto herausgekommen. Spatenstich wird es wahrscheinlich in der Periode nicht geben. Das ist nur vage formuliert. Meine Frage ist, wird der Standort dort halten und was wird mit dem Provisorium von den Stadtwerken passieren.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, also, Herr Gemeinderat, du wirst ja da deine Erfahrungen haben. Du hast ja an führender Stelle sechs Jahre lang versucht, das Bad weiterzubringen. Das belastet uns jetzt ein bisschen, dass in dieser Zeit wenig bis gar nichts passiert ist. Aber wir nehmen ja die Herausforderung offensiv an. Wir sind in der Lage, jetzt schon Detailschritte schon in den nächsten Tagen zu präsentieren. Der Standort ist untersucht. Der Standort ist auch schon sozusagen eingepreist mit all seinen Herausforderungen, die er mit bietet. Ich kann nur sagen, so weit waren wir noch nie. Und wenn man die letzten 17 Jahre, muss man halt verkraften, wenn es einfach so

ist, dass wirklich eine Zeit lang die Papiere im Kreis geschickt worden sind. Jetzt ist es halt nicht der Fall. Das werden wir jetzt ja sehen in den nächsten Tagen. Lassen wir einfach die Objektivität sprechen. Bleiben wir ganz ruhig. Lassen wir einfach die Objektivität, die Fakten sprechen, ohne dass man da versucht, eine Frage zu formulieren und selbstgleich zu sagen, dass nichts passiert. Es wird etwas passieren. Beim temporären Bad ist es ganz klar. Das soll ja nur ein temporäres sein. Das soll von der Zeitdauer abgestimmt sein parallel mit der Errichtung des fixen Bades. Das soll eine Überbrückung sein. Es soll unseren Schwimmerinnen und Schwimmern, unseren Sportvereinen, unseren Familien die Gelegenheit geben, in Klagenfurt die nächsten Jahre auch schwimmen zu lernen, schwimmen zu trainieren, was auch immer. Das sind wir der Bevölkerung auch schuldig. Ich muss schon sagen, wenn man ganz weit zurückblickt, darf ich halt doch auch verbuchen, dass es auch einmal eine Zeit gegeben hat, wo ein fix und fertiges Projekt am Tisch gelegen ist, fix und fertiges Kombinationsprojekt Eishalle/Hallenbad auf der Messe, wo mit allen möglichen Experten, Leuten, Anrainern schon alles abgesprochen war, was nicht beschlossen wurde. Ist natürlich jetzt eine schwierige Sache. Es hat sogar eine zweite Chance noch gegeben Ende 2014, wo die Stadtwerke noch finanziell so stark waren, dass sie von sich aus erklärt haben, sie können, ohne Mittel von der Stadt Klagenfurt dazu zu beanspruchen, ein Hallenbad planen und bauen und hätten nur einen Grundsatzbeschluss gebraucht, eine politische Befürwortung, um hier die Arbeit anzugehen. Wurde leider auch nicht beschlossen. Jetzt sind wir in der Situation, in die wir gekommen sind, dass das Hallenbad plötzlich kein Jahr verlängert wird. Das war eine Hiobsbotschaft. Jetzt können natürlich viele sagen, mit dem hat man rechnen müssen. Klar. Weil die letzten sechs Jahre ist halt da auch nichts fundamementiert worden. Jetzt sind wir in der Situation, dass man handeln muss. Und das werden wir tun. Wir werden dann ja die Dinge auf den Tisch legen müssen. Dann kann man noch immer sagen, es ist nichts passiert. Aber warten wir es einmal ab.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 33/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne, an Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, betreffend **Gewalt gegen Frauen**

Allfällige nähere Hinweise:

Sie haben Anfang Mai mit einer Presseaussendung auf das Thema „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam gemacht, die Bundesregierung aufgefordert mehr Unterstützung zu bieten und auf die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen hingewiesen. In Kärnten gibt es bereits gut funktionierende Hilfs- und Beratungsangebote. Was aber kann man konkret in Klagenfurt verbessern?

Wortlaut der Anfrage:

Welche zusätzlichen Präventionsmaßnahmen bzw. andere Maßnahmen werden Sie als Frauenreferentin in Klagenfurt konkret setzen, um von Gewalt betroffenen Frauen zu helfen?

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Frau Mag. Koschier, danke für Ihre Anfrage.

Ja, Gewaltschutz ist ein ganz massives Thema. Natürlich müssen wir da etwas machen. Öffentlichkeitsarbeit ist ein bedeutender Ansatz im Bereich der Gewaltprävention. Vor allem muss halt einfach Bewusstsein in der Öffentlichkeit dafür geschaffen werden. Klagenfurt tut in diesem Sinne schon sehr viel. Ich darf nur zurückerinnen, ich habe schon einmal davon berichtet, an die Aktion Yes, we do – gemeinsam gegen gewaltige Welten. Weiters haben wir dabei bei der Aktion Orange the world. Aber wir haben auch weitere ganz neue Projekte, wie zum Beispiel StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt, wo wir auch explizit Mitarbeiter ausbilden lassen, die dann geschult sind und in den Stadtteilen, als erstes in Viktring, angesiedelt werden, um einfach Bewusstsein dafür zu schaffen, dass man auch hinhören muss. Und wenn man etwas hört, dass man auch sich meldet und helfen kann. Weiters haben wir dann noch andere Maßnahmen, wie zum Beispiel Selbstwertstärkungsmaßnahmen und Gewaltpräventionsmaßnahmen. Das ist ein Gesamtkonzept, was auch hier geförderte Ausbildungsplätze beinhaltet, wo Trainerinnen für Kurse ausgebildet werden zu Selbstbewusstseins- und Selbstbehauptungsstärkung, also die sogenannten Drehungen. Dann gibt es 10 Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen. Dann wird es Angebote für Zivilcouragekurse geben gegen Sexismus und Gewalt an Mädchen und Frauen. Und es wird auch eine Schulung entwickelt und umgesetzt für Multiplikatorinnen, die auch im öffentlichen Raum dann dafür schulen können. Weiters haben wir ja schon im Mai ein erstes Arbeitsgespräch bezüglich Zenit 7 geführt, wo auch im November eine weitere Professionistenkonferenz und Professionistentreffen stattfinden werden, wo sich die Experten untereinander auch austauschen mit Erfahrungswerten und Erfahrungsberichten und die weiteren Projekte im Detail durchbesprochen werden. Es wird dann auch im eigenen Haus Maßnahmen geben, sowie Führungskräftebildungen betreffend sexueller und geschlechtsbezogener Belästigung am Arbeitsplatz. Das wird heuer noch im Herbst durchgeführt.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS:

Ich möchte unter anderem erstens einmal der Frau Mag. Malle danken, dass sie wieder so ein tolles Verzeichnis gemacht hat für die Frauen, wo die Frauen dann auch wissen, wo sie sich hin wenden können. Meines Erachtens wäre das ein Werk, das eigentlich jedem Haushalt geliefert gehört, damit auch die Frauen, die ja sonst nicht an diese Sache herankommen, mehr oder weniger erfahren, wo kann man sich melden. Es ist unter anderem eben die Notschlafstelle, die im niederschweligen Bereich gebraucht wird für die Frauen, leider nicht enthalten. Wenn das ein bisschen mehr upgedatet werden würde, dass tatsächlich alle Sachen drinnen sind, wäre ich sehr dankbar.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Dankeschön. Werde ich natürlich auch mitnehmen. Es wird auch in der Stadtzeitung regelmäßig abgebildet, auch die Notrufnummern, wo sich Frauen und Mädchen auch hin wenden können. Wir überlegen auch, wie man auch diese Notfallnummern so positionieren könnte, dass Damen, die sie tatsächlich benötigen und die sie nicht offensichtlich zu Hause liegen haben, weil das ist natürlich auch ein Problem. Das wird mit Landesseite abgestimmt, wie das am besten funktionieren könnte, ohne dass etwaige Damen oder Mädchen, die halt von Gewalt betroffen sind, da in eine Bredouille kommen, wenn sie das daheim offensichtlich nicht haben.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne:

Ich danke für die Erklärung. Ich habe schon im Ausschuss gehört, das ist wirklich ein sehr gutes interessantes Projekt. Uns würde jetzt noch interessieren, werden diese Aktionen begleitend evaluiert werden?

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Natürlich wird dieses Projekt als Gesamtprojekt evaluiert werden. Wenn wir dann das Projekt einmal ein Jahr laufen gehabt haben, werden wir die Evaluierung durchführen und natürlich auch im Ausschuss berichten.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Nachdem der Herr Cerne ja früher den Zusatzanfrager unterbrochen hat, kurze Einleitungen bei der Zusatzfrage sind laut Stadtrecht möglich. Nicht möglich ist es aber Fragen zu unterteilen oder mehrere Fragen zu stellen. Es ist nur möglich laut § 48 Abs. 2 des Stadtrechtes eine kurz gefasste konkrete Frage zu stellen. Da sind zwei Fragen vom Herrn Gemeinderat Cerne. Normalerweise wäre so eine Frage zurückzuweisen. Ist uns auch schon des öfteren passiert. Ich würde nur ersuchen, dass man in Zukunft auf das mehr achtet, weil sonst kommt ein Kuddelmuddel heraus und wir haben ein Wulst von Fragen, die dann der Fragestunde nicht mehr gerecht werden.

A 34/21 von Gemeinderat Mag. René Cerne, MBA, TKS, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **Umsetzung des 1-2-3 Klimatickets**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Arbeitsgemeinschaft im Klagenfurter Rathaus hat sich gemäß der gültigen Smart City Strategie, die Ausweitung des Angebots an öffentlichem Verkehr, Umsetzung des 1-2-3 Klimatickets und Verbesserungen für Radfahrer als Fokus im Arbeitsprogramm dieser Gemeinderatsperiode vorgenommen. Dazu folgende Fragen an Sie als zuständige Referentin.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es seitens des Landes Kärnten ein Bekenntnis zu raschen Investitionen in den öffentlichen Verkehr in Klagenfurt und wieviel Budgetmittel des Bundes sind für die Umsetzung des 1-2-3 Klimatickets in Klagenfurt vorgesehen?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, zuerst einmal ein herzliches Grüß Gott auch von meiner Seite, sehr geehrte Medienvertreter, Mitarbeiter des Hauses, aber vor allem auch sehr geehrte Gäste, unter ihnen heute auch der ehemaligen Gemeinderat Reinhold Gasper und der Clubobmann des Kärntner Landtages, Gernot Darmann. Herzlich willkommen bei uns im Gemeinderat.

Aber nun zum Anfragesteller. Lieber Kollege Mag. Cerne. Ich darf dir sagen, dass eine meiner ersten Tätigkeiten auch war, dass ich als aktive Gesprächspartnerin sofort Termine angefragt habe nach der Angelobung in der Landesregierung beim Landesrat Schuschnig, Landesrat Gruber, aber auch beim Bundesministerium für Inneres und Verkehr. Am 27. April 2021 fand

ein erstes Gespräch bei Herrn Landesrat Schuschnig statt. Ein weiterer Termin mit zwei Mitarbeitern des Kabinetts der Bundesministerin Gewessler im Infrastrukturministerium in Wien. Da hat mich der Vorstand der Stadtwerke, Erwin Smole, begleitet. Der Dr. Hafner war visuell bei diesem Termin zugeschaltet. Aus deiner Anfrage erkenne ich, dass dir genauso wie mir der öffentliche Personennahverkehr sehr, sehr wichtig ist. Deshalb möchte ich auch noch die eine oder andere Zahl mit Ihnen, mit dir, teilen. Die KMG ist ja in ganz Klagenfurt zuständig für den Busverkehr. Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 3,12 Millionen km zurückgelegt. Die Länge des KMG-Liniennetzes beträgt innerhalb von ganz Klagenfurt 417 km. Wir haben 63 Busse und einer davon ist sogar schon ein Elektrobus. Noch mehr Zahlen. Das Land Kärnten erhält derzeit aus der Grundlage des mit 31.12.2021 auslaufenden Finanzausgleichsgesetzes von den jährlichen Zweckzuschüssen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr 0,95 %, das sind in Zahlen 918.400 Euro. Die Landeshauptstadt Klagenfurt, also wir als sechstgrößte Stadt Österreichs, bekommen davon nur 0,18 %, das sind 172.000 Euro, der finanziellen Mittel zur Bedeckung des Betriebes bzw. der Investitionskosten. Wir haben also ganz klar unseren Standpunkt zum Wohle unserer Landeshauptstadt Klagenfurt auch im Ministerium klargelegt und im Sinne einer ordentlichen Budgetpolitik im Ministerium auch klar verdeutlicht.

Jetzt ergänzend zum zweiten Teil deiner Frage, die ich auch sehr gerne beantworte, zum 1-2-3 Klimaticket. Mit dem wird man ja erstmals mit nur einer einzigen Fahrkarte alle öffentlichen Verkehrsmittel, zum Beispiel Bus, Straßenbahn, U-Bahn und Zug, nützen können. Es wird da drei verschiedene Stufen gebene. Das 1er-Klimaticket gilt für alle Öffis in einem Bundesland. Viele werden das wahrscheinlich schon wissen. Das 2er-Ticket gilt insbesondere für zwei Bundesländer. Und das 3er-Klimaticket gilt in ganz Österreich. Und das startet schon am 26. Oktober. Geschätzter Anfragersteller, deine Anfrage lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur so beantworten, dass zur finanziellen Unterstützung des ÖPNV in Klagenfurt und zur finanziellen Abdeckung des Klimatickets derzeit intensive Verhandlungen und Gespräche mit dem Bund und dem Land stattfinden und ich den möglichen Ergebnissen mit dem heutigen Datum nicht vorgreifen möchte.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Sie haben es ja angesprochen. Es sind ja zähe Verhandlungen da mit dem Land Kärnten im Gange. Jetzt hat natürlich die Landeshauptstadt Klagenfurt einen besonderen Stellenwert gerade im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr. Gibt es Überlegungen oder Konzepte, dass man vielleicht sozusagen von Ressourcen fressenden Verkehrsmitteln auf Ressourcen schonende Verkehrsmittel so eine Art Mittelumschichtung vornimmt in dem Sinne, dass man vielleicht sich die Parkraumbewirtschaftung anschaut und dort noch Mittel frei macht für die Verbesserung von ÖPNV und Infrastruktur?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Ich danke herzlich für diese Anfrage, die mir natürlich auch sehr am Herzen liegt. Wir haben bereits Alternativen geschaffen. Ihr kennt alle die Geisterbusse, die spätnachts bislang in Klagenfurt unterwegs sind mit einer durchschnittlichen Personenanzahl zwischen 8 und 15 Personen. Wir haben seitens der Klagenfurt Mobil GmbH bereits umgestellt und diesen KLANABus eingeführt. Ich habe für alle von Ihnen heute auch wieder einen kostenlosen Gutschein mitgebracht, damit Sie selbst dieses neue Bussystem innerhalb der Landeshauptstadt testen können. Auch hier sparen wir ein, indem wir nicht mehr mit den

großen Personenbussen fahren, sondern mit den Kleinmobilbussen. Viele von euch werden das wahrscheinlich schon getestet haben. Ich bin gespannt, was dieses Projekt im Jänner dann von der Evaluierung her für die Landeshauptstadt Klagenfurt ergeben wird.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Spontane Frage zur Evaluierung. Es gibt ja ein erstes Zwischenergebnis nach einem Monat, das sehr wenig Nutzung dieses KLANABusses ergeben hat. Was müsste denn bei der Evaluierung herauskommen, dass das Angebot bestehen bleibt oder sogar noch ausgeweitet wird.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Also ich kann jetzt nach fünf Wochen aktiver Gestaltung noch kein Zwischenergebnis nennen. Ich glaube, das wäre noch viel zu früh, weil wir noch mitten in der Testphase sind. Wir sind noch mitten in der Bewerbungsphase. Wir haben noch den ganzen November und Dezember Zeit. Da bin ich für ein Ergebnis offen, was das für ein Ergebnis dann sein wird, wie gut der Bus genutzt ist. Ich glaube, da sollte man jetzt einmal den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern die Chance geben, dieses neue Nachtschwärmersystem, den KLANABus, zu nützen und dann im Jänner gemeinsam darüber nachdenken, wie es für die Landeshauptstadt hier am besten weitergehen kann.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. René Cerne, TKS:

Frau Stadträtin, wie man aus den Medien entnehmen kann, wird wahrscheinlich das Land 6 Millionen Euro für das 1-2-3 Ticket bekommen. Ist das richtig? Bei welchem Verhandlungsbeauvoir sind Sie jetzt im Moment. Bei 1 Million, bei 2 Millionen für die KMG, oder müssen wir jetzt 3 Millionen abschreiben. Wo liegt die Verhandlungsbasis für Sie.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Danke für diese Abschlussfrage. Wir sind gemeinsam mit dem Bürgermeister, mit dem Finanzreferenten Pfeiler und Teilen der Stadtregierung beim Land gewesen. Wir haben eine starke Gesprächsrunde gehabt. Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um für die Landeshauptstadt Klagenfurt hier ein Budget zu erreichen. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel. Es laufen derzeit noch weitere Gespräche. Wir haben morgen und übermorgen gemeinsam mit Dr. Hafner, der ja Geschäftsführer der KMG ist, den Verkehrstag des Städtebundes Österreich. Da sind wir in St. Pölten. Auch hier werden wir uns mit den anderen Bundesländern und Landeshauptstädten kurzschließen, um zu erfragen, wie die Verhandlungen dort und da stehen und uns auch hier noch einmal zu Rate ziehen, wie der finanzielle Stand der Dinge in ähnlich großen Landeshauptstädten liegt. Also den Verhandlungen möchte ich aus heutiger Sicht noch nicht vorgreifen. Es sind noch Punkte offen. Das 1-2-3 Klimaticket Österreich geht am 26. Oktober in den Start. Unser Kärnten weites Ticket soll ja nächstes Jahr beginnen. Das heißt, wir haben hier auch noch gute 10 Wochen Zeit, um die Verhandlungen gemeinsam mit der Stadtregierung ins Finale zu bringen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Dazu muss ergänzt werden, dass mittlerweile intensive Gespräche mit der Kärntner Landesregierung und mit dem Land Kärnten nicht nur auf der Ebene des ÖPNV, sondern auf allen Ebenen, in finanzieller Hinsicht gemacht werden und mittlerweile auch alle Städte sich sozusagen diesen Gesprächen anschließen. Wir als Landeshauptstadt sind natürlich besonders betroffen von dieser finanziellen Umverteilung zu unseren Ungunsten. Alle anderen Städte auch massiv. Daher wird es ganz sicher so sein, dass in den nächsten Wochen und Monaten diese Gespräche noch intensiver geführt werden. Da hoffen wir uns schon einen dementsprechenden Erfolg. Weil so in dieser Form wird es für die Städte vor allem nicht weitergehen können.

A 35/21 von Gemeinderat Mag. René Cerne, TKS, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **Aktueller Stand bezüglich der Verkehrs- oder Smart City Themen der Landeshauptstadt Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Arbeitsgemeinschaft im Klagenfurter Rathaus hat sich gemäß der gültigen Smart City Strategie, die Ausweitung des Angebotes an öffentlichem Verkehr, Umsetzung des 1-2-3 Klimatickets und Verbesserungen für Radfahrer als Fokus im Arbeitsprogramm dieser Gemeinderatsperiode vorgenommen. Dazu folgende Fragen an Sie als zuständige Referentin.

Wortlaut der Anfrage:

Hatten Sie schon einen Arbeitstermin mit Herrn Mobilitätslandesrat Mag. Schuschnig zu aktuellen Verkehrs- oder Smart City Themen der Landeshauptstadt Klagenfurt und welche Punkte wurden dabei besprochen?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank auch für diese Anfrage. Mich freut es ganz besonders, dass das Interesse zwischen den bilateralen Gesprächen im Rathausgemeinderatsclub so spannend ist. Transparenz lasse ich gerne zukommen. Wissen und Inhalte teile ich gerne. Wir haben über eine mögliche Smart City Strategie gesprochen. Dazu gehört auch meiner Meinung nach klarerweise der öffentliche Personennahverkehr. Die Wichtigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs habe ich Ihnen und euch versucht schon im letzten Gemeinderat sozusagen näherzubringen. Ich habe 45 Gutscheine gekauft, sozusagen dass wir als Vorbilder als Gemeinderäte mit dem Bus fahren und auch dieses starke Signal, was für eine Smart City Strategie für mich von großer Bedeutung wäre, euch zukommen lassen. Eben auch heute das Thema KLANABus. Auch hier ist ein Gutschein drinnen, damit wir als Gemeinderäte hier Vorbild sein können. Wir haben mehrere Punkte besprochen. Das Gespräch war sehr positiv. Die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs für die Landeshauptstadt, aber auch für die Randgemeinden, der neue Mobilitätsknotenpunkt, der ja hier entstehen wird, also Lakeside Park, Harbach und der Baumbachplatz. Dann möchte ich euch alle einladen, einmal den neu gestalteten Baumbachplatz persönlich anzuschauen, der wirklich wunderschön wird und auch vom Mobilitätsknotenpunkt her eine Aufwertung. Wir werden heuer noch die Mobilitätsknotenpunkte, ich hoffe, dass wir terminlich eine Abstimmung finden mit Landesrat Schuschnig, eröffnen. Sowohl Harbach als auch Lakeside. Wir haben aber natürlich auch, wie es der Bürgermeister bereits angesprochen hat, über die Unterstützung des Landes

gesprächen, über die Unterstützung des laufenden Betriebes, den 10-Minuten Takt und die Umsetzung, aber auch über mögliche Alternativen zu den jetzigen mobilen Systemen, also im Sinne von Elektrobussen und Wasserstoffbussen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Renè Cerne, TKS.

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 36/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Finanzierung Vitalbad**

Allfällige nähere Hinweise:

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2021 'Finanzierung Vitalbad' wurde die Zustimmung zur Einholung von Angeboten zur Fremdfinanzierung von EUR 50.000,-- erteilt.

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch werden die Gesamtkosten des Vitalbades inklusive Grundkosten, Baukosten, erwarteter Abgang, Rücklagen für Instandhaltung, Zinszahlungen für den Kredit etc., welche die Stadt Klagenfurt auf die nächsten 30 Jahre zu tragen hat, geschätzt?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wir haben einen Gemeinderatsbeschluss für das Nucleus Projekt mit 42 Millionen. Wie gesagt, noch in diesem Monat wird der Innovationspartner auch dementsprechend detaillierte Konzepte zur Verfügung stellen. Es gibt also ein Projekt Innovationskonzept. Dann natürlich auch das Finanzierungskonzept in Grundzügen. Es wird auch das Konzept für Förderungen, Leistungszentrum und so weiter vorgelegt. Eine Machbarkeitsstudie und ein Entwurf eines Masterplanes. Der finanzielle Hintergrund. Da ist vielleicht noch Folgendes festzuhalten. Die Obergrenze der für die Umsetzung des Projektes von der Stadt zu bezahlenden Kosten setzt sich ja aus folgenden Komponenten zusammen. Einerseits aus dem Wert der je nach entwickeltem Finanzierungskonzept vergünstigten, allenfalls unentgeltlichen, Einräumung eines Baurechts durch Einnahmenverzicht durch die Auftraggeber an den Projektliegenschaften für 50 Jahre, wobei am Ende des Baurechts nach Wahl des Baurechtsgebers die Bauwerke entfernt werden müssen oder entschädigungslos in das Eigentum des Baurechtsgebers übergeht und der von der Stadt Klagenfurt maximal zu leistenden Finanzierung eben für das Nucleus Projekt in der Höhe von den maximalen Investitionskosten von 42 Millionen, indexiert nach dem Baupreisindex 2015, sonstiger Hochbau auf der Preisbasis des 3. Quartals 2018 und inklusive der Kosten dieser Innovationspartnerschaft für die Entwicklung und Planung des Nucleus Projekts. Das heißt, man wird also jetzt einmal natürlich auch die Förderungen zu ermitteln haben, die ja durch diese zusätzlichen Bereiche, die etabliert werden sollen, auch wieder hereinkommen. Das ist mehr der sportliche Bereich. Es ist ja der Sinn des Ganzen, dass man natürlich auch etwas verdient, dass nicht alles die öffentliche Hand tragen muss. Man weiß ja, dass es ja nicht möglich ist, ein reines Hallenbad, ein reines öffentliches Hallenbad, so zu betreiben, dass man Gewinne erzielen kann, weil wir ja natürlich auch eine Verantwortung haben gegenüber den Menschen, die dort baden gehen wollen, Familien etc., was die Tarife betrifft. Das Ganze wird sozusagen in einem Gesamtprojekt dargestellt werden.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Herr Bürgermeister, Sie haben vorher gemeint, es ist natürlich ein Spannungsfeld bei Preisgestaltung und so weiter, dass man auf der einen Seite keine hohen Abgänge hat und auf der anderen Seite aber trotzdem sozial verträgliche Preise macht. Jetzt war vor einigen Wochen diese Präsentation, wo dann auch dieses Bundesleistungszentrum, vorgestellt ist jetzt vielleicht zu viel gesagt, aber zumindest angesprochen wurde, auch mit dem Verweis darauf, dass es da ja doch einige Förderungen gibt. Wie schaut das dann im laufenden Betrieb aus. Sind diese Förderungen da auch vorhanden oder gelten die nur für eine Bauphase und sind dann zur Gänze als Kosten abzuschreiben. Weil im laufenden Betrieb wird sich das dann ja wahrscheinlich wieder anders darstellen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Das ist richtig. Das muss man trennen. Es gibt natürlich Förderungen für Bundesleistungszentren aus dem Sportbereich, was getrennt von den laufenden Kosten ist. Daher ist es also wichtig, dass man heute so ein Projekt angeht, dass man natürlich einerseits die Bereiche hat, die Geld kosten, die auch öffentlich wichtig sind, die die Stadt auch zur Verfügung zu stellen hat und gleichzeitig aber auch einen Komplex sozusagen schafft, wo man auch ein Geld verdienen kann, damit eben nicht alles sozusagen von der öffentlichen Hand zu tragen ist. Wir wissen ja, beim alten Hallenbad, dass ja natürlich der ganze jährliche Abgang letztendlich von der Stadt, von den Stadtwerken, zu tragen war. Den sollte man reduzieren so gut wie möglich. Du wirst nie in eine Gewinnzone kommen. Das geht gar nicht bei so einem Projekt. Aber es ist eben die Chance jetzt da, durch zusätzliche Elemente, durch interessante Bereiche, Spitzensportbereiche, zusätzliche Förderungen, dieses Segment Ironman, das ja in Klagenfurt sich sehr stark etabliert hat, mitzunehmen und hier damit auch eben Bereiche anzusiedeln, wo man auch etwas erzielen kann.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Danke einmal für den Versuch der Beantwortung. Die Gesamtkosten haben wir zwar noch nicht gehört auf 30 Jahre. Deswegen jetzt die Zusatzfrage. Kann man sich das irgendwie schon ausrechnen, oder hat man sich schon ausgerechnet, welche Gesamtkosten die Interimslösung hat für diese paar Jahre, inklusive laufender Betrieb, Abgang, was man alles so braucht, also jetzt nicht nur die reinen Baukosten. Also ich denke, man sollte das für das Vitalbad schon planen können oder schon geplant haben, aber für die Interimslösung für die paar Jahre wird man das ja wohl schon gemacht haben.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, alles zu seiner Zeit. Ich meine, ich kann jetzt nur noch einmal zum 5. Mal wiederholen, dass in den nächsten Wochen es Details geben wird zum Vitalbad. Da wird es auch klare Details geben zu der Finanzierung. Da wird es klare Details geben zur Zeitvorgabe. Das war ja bis jetzt alles noch ganz offen. Von dem hängt dann auch ab, wie lange brauchen wir das temporäre Bad. Weil das temporäre Bad mit dem Tag eigentlich nicht mehr gebraucht wird, wo das neue Hallenbad aufsperrt kann. Die detaillierte Kostenerstellung für das temporäre Bad wird sich jetzt in den nächsten Wochen ergeben. Es werden die Einreichungen stattfinden. Dann werden die Stadtwerke, die haben ja jetzt erst einmal einen Grundsatzaufsichtsratsbeschluss

gefasst, dass dieses Projekt anzugehen ist und dann werden die Kosten natürlich vorgelegt. Alles zu seiner Zeit. Fakt ist, noch einmal, wir kommen ohne ein Interimsbad nicht aus, weil es nicht möglich ist, ein Hallenbad in zwei oder drei Jahren abzuwickeln. Das dauert halt. 2025 ist jetzt einmal anvisiert. In der Zwischenzeit braucht man eine Alternative. Natürlich kostet die auch Geld. Ist keine Frage. Aber wir haben das jetzt natürlich hier so einberechnet. Erstens einmal in den Beschluss des Gemeinderates mit den 50 Millionen. Und zum Zweiten wird sich jetzt darstellen, kommt darauf an natürlich jetzt, es gibt ja die Möglichkeit da auch zwischen Stadt und Stadtwerke, der Zuschuss der Stadt, dass das auch über Grundstück abgewickelt werden kann. Das wird dann sowieso, sobald das durch ist, dann transparent auf den Tisch gelegt. Da gibt es ja nichts zu verheimlichen. Es soll ja auch ganz klar sein. Weil ich denke, das ist ja sowieso eine notwendige Sache.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 37/21 von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, an Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, betreffend **Neugestaltung Heiligengeistplatz**

Allfällige nähere Hinweise:

Wie aus Medienberichten im Mai zu entnehmen war, soll demnächst das Quelle-Haus zum The Holy umgebaut werden und im Zuge dessen soll es auch zu einer umfassenden Umgestaltung des Heiligengeistplatzes kommen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie sieht die aktuelle Planlage (insbesondere gestalterisch und zeitlich) zur oben beschriebenen Umgestaltung des Heiligengeistplatzes konkret aus?

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Danke Herr Gemeinderat für deine Anfrage. Ich muss kurz ausholen. Das heutige Erscheinungsbild vom Heiligengeistplatz führt in die 90er Jahre zurück. Damals wurde halt der gesamte Platz gepflastert und fächerförmige Busaufstellungen angesiedelt. 2017 ist ein Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben worden unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs. Dieses Mobilitätskonzept ist bereits beschlossen. Kernpunkte waren eben die Einführung von fünf Durchmesserlinien, welche im 10 Minuten Takt geführt werden sollen. Zu diesem Zweck soll die Organisation der Bushaltestellen am Heiligengeistplatz adaptiert werden. 2019 gab es dann eine Studie von Traffics und von den Architekten Gasparin und Maier, wo auch hervorgegangen ist aus dieser Machbarkeitsstudie, dass eben die Busse neu strukturiert werden sollen. Es sollen mehr Busse den zentralen Umsteigeknoten anfahren und eben die Neuorganisation der Busse würde einen Gewinn von Platzflächen ermöglichen. Und die gewonnene Platzfläche soll durch Grüninseln aufgewertet werden, schafft dann mehr Aufenthaltsqualität und mehr Lebensqualität. Der hohe Versiedelungsdraht soll damit zurückgenommen werden und dadurch wird auch das städtische Klima verbessert oder eine Verbesserung erzielt. Die Detailplanung kann aber erst dann erfolgen, wenn eine Umsetzung des neuen Linienkonzeptes gesichert wird. Weil es hängt natürlich auch an dem, wie werden die Busfächer neu angesiedelt oder nicht. Weil wenn alle da bleiben, gibt's nur einen kleinen Teil vom Platz, den man neu strukturieren und neu entwickeln kann. Wenn die ganzen Bushaltestellen anders angesiedelt werden und der Platz großflächig zum umgestalten ist, haben wir natürlich einen schönen Platz, wo ganz viel gearbeitet werden kann. Vor allem

Entsiedelung, Begrünung, resiliente hitzefreie Stadt, auch im Rahmen der Smart City Strategie. Für mich ganz wichtig, was ich jetzt schon dreimal erwähnt habe, Entsiedelung. Also ein klimafitter Heiligengeistplatz.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Vor einigen Monaten wurde schon in unserer Informationszeitung der Klagenfurt Zeitung eine Visualisierung präsentiert, wo der Platz ohne diese Fächer der Busse dargestellt wurde und auch ohne Bäume. Jetzt höre ich, dass offensichtlich überhaupt noch kein Plan besteht. Warum wird dann von der Planungsabteilung oder von Ihrem Referat eine solche Visualisierung zur Information hinausgegeben, wenn Sie überhaupt noch nicht wissen, wie das ausschauen wird in Zukunft.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Also diese Visualisierung ist sicher nicht von der Stadtplanung hinausgegangen. Sondern das ist dann auch im Rahmen von The Holy präsentiert worden, was kein Bild von Seite der Stadt war. Diesbezüglich bin ich auch im direkten Austausch mit deiner Referentin. Da sind wir uns ja einig, wie wir das auch neu umgestalten möchten. Aber wir sind uns auch sehr einig, dass natürlich eine großflächige Umgestaltung an dem hängen wird, wie das Linienkonzept gesichert oder nicht gesichert sein kann und auch umgesetzt wird dementsprechend. Ist ja am Sonntag aus der Kleinen Zeitung hervorgegangen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne:

Ich möchte jetzt nur einleiten, was die Frau Stadträtin schon begonnen hat zu sagen, weil einfach im Gemeinderat auch immer wieder so eine negative Ansicht auf den Heiligengeistplatz gelegt wird. 1994 schreibt Otto Kapfinger, das ist der wichtigste Architekturjournalist Österreichs, war dies der modernste Stadtplatz in Österreich, wurde prämiert, publiziert, seine Geschichte, spiegelt den Aufbruch der Architekturszene zu dieser Zeit in Kärnten wider, aber auch die Resistenz von Unkultur und Politik mit Verwaltung. Eine indiskutable Amtsplanung konnte damals 1988 durch die Architektenschaft verhindert werden und es wurde im Architekturwettbewerb ausgelobt, den dann das Büro Gasparin und Maier aus Villach gewinnen konnte und hier diesen Platz umsetzte. Vieles ist dann im Nachhinein eigentlich umgeplant worden. Es wurden schrittweise die Bänke entfernt, wie wir wissen, weil man gewisse Menschen aus dem öffentlichen Raum vertreiben wollte. Man hat dann auch über Nacht diese Wasserfläche, die es eigentlich gab, beim Abgang zum öffentlichen WC entfernt. Man hat schrittweise das Konzept reduziert und heruntergearbeitet. Meine Frage jetzt an Sie, Frau Stadträtin, wäre zum einen, ob Sie auch die aktuell noch agierenden Architekten, das Team in Villach, in die weiteren Planungen mit einbeziehen werden und ob Sie so quasi hier für den Qualitäts- und Planungsprozess auch Mittel und Zeit in Anspruch nehmen werden.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Dankeschön. Natürlich werden auch diese Planungsüberlegungen, die schon getätigt wurden, mit einfließen und somit auch dieses Architekturbüro mit beauftragt werden. Es läuft auch derzeit ein EU-weiter Call für eine resiliente hitzefreie Stadt, wo wir als Landeshauptstadt uns

auch mit beworben haben. Vielleicht kriegen wir diesen Zuschlag. Dann können wir dann natürlich mit den Fördermitteln auch bei der Umsetzung uns etwas leichter tun. Auf alle Fälle wird für den Heiligengeistplatz dann auch ein Bürgerbeteiligungsprozess abgehalten werden. Weil wir möchten auch wissen, wie die Bevölkerung das auch sieht und was gewünscht wird auf Planungsebene von so einem Platz mit welchen Begrünungsmaßnahmen auch.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Inwieweit befindet sich die Stadt eigentlich in Verhandlungen oder Zusammenarbeit mit der Firma Lillihill als Bauwerber. Wie weit sind denn da die Gespräche was die Umgestaltung betrifft.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Dankeschön. Mit mir als Referentin wurde von der Firma Lillihill noch nie gesprochen. Auch nicht bezüglich der Umgestaltung des Heiligengeistplatzes. Inwiefern die Firma Lillihill mit anderen Stadtsenatsmitgliedern in Kontakt ist entzieht sich meiner Kenntnis.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Danke für die Ausführungen. Ich bin jetzt auch einigermaßen überrascht. Einerseits dass mit dem größten Bauträger, der da am Heiligengeistplatz wirkt, noch keine Gespräche stattgefunden haben und insbesondere dass diese Visualisierung, die es damals gegeben hat, dass die gar nicht aus der Stadt kommt. Da würde mich jetzt einmal interessieren, von wo diese Visualisierung dann kommt. Weil das war ja Teil der offiziellen Kommunikation der Stadt.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Also von Seite der Planung ist diese Visualisierung sicher nicht. Weil die Planung macht keine Visualisierungen, wo auch keine Bäume eingezeichnet sind. Man kann nur mit Sachen arbeiten, wo man auch planlich was darstellen kann. Woher die Visualisierung ist kann ich nicht beantworten. Tut mir leid. Dass die Firma Lillihill mit mir als Planungsreferentin noch keine Gespräche geführt hat, kann ich nicht beurteilen warum. Entzieht sich auch meiner Kenntnis. Ich bin nicht der Meinung, dass ich proaktiv auf alle Bauträger auch zugehen muss. Nein. Sehe ich nicht so. Ich führe mit jedem Bauträger liebend gerne Gespräche. Aber bezüglich Heiligengeistplatz habe ich auch schon angeboten, diesbezüglich zu sprechen. Es hat dann eine Pressekonferenz von Seite der Firma Lillihill stattgefunden, wo ich am Vorabend der Pressekonferenz überhaupt erst informiert und kontaktiert wurde. Und von diesem Zeitpunkt an wurde mit mir der Kontakt nicht mehr gesucht.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Damit ist diese Anfrage erledigt. In der Zwischenzeit darf ich den Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser schon bei uns begrüßen.

A 38/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, an Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, betreffend **Neugestaltung Heiligengeistplatz in Bezug auf Begrünungsmaßnahmen**

Allfällige nähere Hinweise:

Wie aus Medienberichten im Mai zu entnehmen war, soll demnächst das Quelle-Haus zum The Holy umgebaut werden und im Zuge dessen soll es auch zu einer umfassenden Umgestaltung des Heiligengeistplatzes kommen.

Wortlaut der Anfrage:

Ist es angedacht, eine parkähnliche Begrünung wie beim Landhauspark vorzunehmen und somit die 'Park-Achse' beginnend beim Goethepark über den Schillerpark bis in die Innenstadt zu schließen?

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Dankeschön. Ich darf hier auf meine vorherige Anfragebeantwortung verweisen. Ich möchte aber noch dazu ausführen. Anzahl, Form und detaillierte Ausgestaltung der Grüninseln sind natürlich in der Detailplanung auszuarbeiten. Es wird auf jeden Fall zu Baumpflanzungen kommen, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern, um Hitzeinseln zu vermeiden. Grüninseln werden am Platz positioniert sein mit der Erhaltung aller wichtigsten Gehverbindungen. Es wird auch im Radverkehr geachtet werden. Der Versiedelungsdraht wird definitiv deutlich verringert werden.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Gibt es bereits einen Zeitplan für die Umsetzung. Was wir jetzt früher gehört haben, anscheinend nicht ganz. Aber ist irgendwie angedacht, wenn man so auf die Linien warten muss, wie die geführt sind, bis wann das erledigt ist.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Wie ich früher schon erwähnt habe, natürlich die Detailplanung kann halt erst dann erfolgen, wenn man auch weiß, wie das Linienkonzept tatsächlich gesichert ist. Für die Detailplanung und Ausschreibung ist eine Zeitspanne von cirka eineinhalb Jahren vorzusehen. Natürlich mit vorangegangenem Bürgerbeteiligungsprozess. Ich sehe einen Zeitrahmen, sofern halt ein Linienkonzept wie es angedacht ist, umgesetzt wird oder würde, dann sehe ich einen Zeitrahmen für eine Detailplanung so zwischen 2022 und 2023.

A 39/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Einbau von Luftfilteranlagen in der städtischen Bildungsinfrastruktur**

Allfällige nähere Hinweise:

Das regelmäßige und ausreichend lange Lüften wird seit einigen Monaten in Diskussion und Untersuchungen der Wirksamkeit von Luftfilteranlagen gegenübergestellt. Aus der

Aerosolforschung sind bereits vielfältige Erkenntnisse zur Übertragung der SARS-CoV2-Viren über den Luftweg publiziert, zusammengefasst und aufbereitet worden. Diese Übertragung findet größtenteils in Innenräumen statt. Es steht fest, dass das Filtern der Raumluft unmittelbar zur Gesundheit der Kinder und Pädagoginnen/Pädagogen beiträgt und das Ansteckungsrisiko deutlich reduziert. In anderen Ländern werden bereits Petitionen eingebracht, dass die Landesregierungen die Kommunen bei der flächendeckenden Installation solcher Anlagen fördern mögen. Nicht zuletzt, da solche Filteranlagen ebenso wirksam gegen Feinstaub, Pollen, Bakterien sowie Pilzsporen sind und das Raumklima deutlich verbessern.

Wortlaut der Anfrage:

Hat die Stadt Klagenfurt Gespräche mit entsprechenden Anbietern sowie eventuell auch mit dem Land Kärnten geführt bzw. führt diese und prüft bereits, ob der flächendeckende Einbau entsprechender Luftfilteranlagen in der städtischen Bildungsinfrastruktur hinsichtlich Kosten als auch gesundheitlichen Nutzen möglich ist?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Herzlichen Dank für die Anfrage. Grundsätzlich möchte ich einmal anmerken. Momentan erfolgt ja die Lüftung in Klagenfurt bei den Schulklassen ausschließlich durch öffnen und schließen der Fenster. Ist also empfohlen vom Bundesministerium. Das wird durchgeführt. Im Juni 2021 hat ein Treffen bzw. eine Sitzung mit Herstellern der diversen Produkte, gemeinsam mit dem Facility Management, stattgefunden. Da ist vereinbart worden, dass ein Testbetrieb mit dem beginnenden Schuljahr eingeführt wird und dann die dementsprechenden Ergebnisse umgesetzt und bearbeitet werden. Mir ist auch vollkommen bewusst, dass die Zeit knapp ist. Es steht sicher an, dass das umgesetzt werden muss. Aber ein gewisser Testbetrieb, weil ich muss eines sagen, es kommen irrsinnig viele Betriebe zu uns, die uns Produkte anbieten, die natürlich alle perfekt sind und toll funktionieren und wenig Geld kosten. Man muss aber dann wirklich unterscheiden, ob das auch funktioniert. Deswegen der Testbetrieb. Die Umsetzungsphase wird trotzdem viel Geld kosten und das werden wir dann im Stadtsenat bzw. im Gemeinderat behandeln müssen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne:

Also das mit dem Fenster öffnen und lüften hat durchaus eine Logik meiner Meinung nach. Und jetzt ist die Frage. Hat man eigentlich daran gedacht, eventuell CO₂ Messgeräte anzuschaffen? Die wären in der Anschaffung natürlich um ein ziemliches Stück billiger und würden viel weniger Energie verbrauchen.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Ich muss Ihnen jetzt ehrlich sagen, nehme ich gerne auf, Ihre Information. Frag ich nach. Da fehlt mir jetzt wirklich die Fachkenntnis dazu.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS:

Danke für die Informationen mit dem Testbetrieb. Wird das in einer Schule stattfinden oder in mehreren. Das zweite, was mich noch interessieren würde, ob es angedacht ist, das wäre auch eine vielleicht kostengünstigere Möglichkeit, zumindest bei Sanierungen, Umbauten, wie

sie jetzt zum Beispiel in Hörtendorf, Spitalberg anstehen, derer wird es ja in den nächsten Jahren auch noch welche geben, dass man da grundsätzlich gleich, wenn man saniert oder umbaut, dem Einbau solcher Anlagen mit berücksichtigt, weil das dann im Zuge dessen vielleicht auch kostengünstiger ist.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Der Testbetrieb soll in mehreren Klassen stattfinden. Zur zweiten Zusatzfrage. Ich glaube, wir sehen uns voll in der Verantwortung bei allen Neubauten. Da muss alles berücksichtigt werden was umwelttechnisch anbelangt. Also das sehe ich schon als meine Aufgabe, dass man darauf schaut, ganz genau, wie werden Projekte umgesetzt auf die Erfordernisse, die jetzt einfach vorhanden sind.

Vizebürgermeister Prof. Alois Dolinar, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 40/21 von Gemeinderätin MMAg. Angelika Hödl, SPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Beschäftigung von Leasing-Mitarbeiter in der Magistratsdirektion, Stellenausschreibung**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Stadt Klagenfurt beschäftigt in der Magistratsdirektion einen Leasing-Mitarbeiter, dessen Stelle nun neu ausgeschrieben wurde.

Wortlaut der Anfrage:

Aus welchem Grund wurde die o.a. Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke. Die Vorgangsweise wurde so gewählt, wie sie bei uns üblich ist. Nämlich, wenn Leasing-Mitarbeiter mindestens drei Jahre bereits in der Stadt Klagenfurt gearbeitet haben bzw. dieser überlassen wurden, nach Ablauf dieser Frist haben sie dann die Möglichkeit, sich auf allfällige interne Ausschreibungen zu bewerben. Das wird so handgehabt. Im konkreten Fall hat es sich daher nicht um eine Neuausschreibung gehandelt, sondern um eine erstmalige interne Ausschreibung dieses Arbeitsplatzes, den er sozusagen zuvor besetzt hat. Es hat eine Objektivierung gegeben. Die Objektivierung hat ein Ergebnis ergeben. Und dem Ergebnis wird Rechnung getragen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne:

Können Sie garantieren, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich behandelt werden?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also, zu welcher Zeit ist die Frage soll ich das garantieren. Also den Zeitraum muss man abschätzen. Ich versuche es in meiner Verantwortung das natürlich so zu halten. Gibt es irgendwelche Bereiche, wo das nicht der Fall gewesen sein sollte. Bitte mir diese zu nennen. Ich stehe auf jeden Fall für Gerechtigkeit, dass alle gleich behandelt werden. Ich nehme auch die Objektivierungen zur Kenntnis, so wie sie kommen, nach der Reihung. Jeder hat natürlich

auch die Möglichkeit, mit dem Bürgermeister ein Gespräch zu führen. Sollte irgendetwas, dann müssen Sie konkret nennen, ob es nicht so war. Dann werden wir uns das anschauen. Aber ich bemühe mich natürlich sehr.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS:

Ich finde es recht lustig. Wenn ich mir vorstelle, da wird jetzt etwas angesprochen, was eigentlich die ganze letzte Periode nicht einmal ein Thema war, wo genau die Leute das alles gut geheißen haben und jetzt ist es auf einmal ein Thema. Ich finde, dass das nicht notwendig ist. Die Frage ist wirklich, ob wir solche Fragen überhaupt stellen sollen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Naja, dazu muss ich sagen, jede Anfrage, die hier gestellt wird, wird natürlich dementsprechend geprüft, ob sie auch zutrefflich ist und der Gemeinderat zuständig ist und ob sie zugelassen werden kann. Der Magistratsdirektor prüft alle Anfragen. Ich bin auch dafür, dass man Anfragen transparent beantwortet. Wo man ein bisschen vorsichtig sein muss, ist, was wir gehabt haben, wo es dann wirklich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, die ja eigentlich nicht so wie die Politik sich permanent in einem Zustand befinden, wo sie in der Zeitung stehen, wo sie öffentlich diskutiert werden. Das wollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nicht. Das haben wir erlebt im Bereich jetzt interimistische Besetzung Kontrollamt. Wir haben es erlebt jetzt bei den Verbesserungsmaßnahmen, die wir jetzt gehabt haben, das Paket, das wir geschnürt haben, dass es immer wirklich gefährlich ist, wenn Dinge, die intern gelten, nach außen dringen. Das sollte man nicht tun. Da gewinnt man auch nichts dabei. Man sollte alle Mitarbeiter gleich behandeln. Wirklich alle. Ungesehen woher sie kommen, was sie gemacht haben. Wichtig ist die Leistung. Dementsprechend soll das abgehandelt werden.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Ich habe sehr genau zugehört. Die Frage war ja sehr konkret, anders als andere Fragen heute. Das war schon in der Kritik. Und die Antwort war zwar ausführlich, aber eigentlich auch konkret. Die Antwort war, weil wir es immer schon so gemacht haben. Daran störe ich mich ein bisschen. Ich will nicht so gerne in die Vergangenheit blicken. Ich würde jetzt gern eher in die Zukunft blicken, weil wir wissen ja auch relativ gut, wie es in diesem Objektivierungsverfahren ausgesehen hat. Nämlich, dass die Stadt genau zwei Bewerber hatte und bei Beiden die Punkteanzahl jetzt nicht die höchst mögliche war, die erreicht wurde. Deswegen meine Zusatzfrage. Herr Bürgermeister, kannst du dir vorstellen, dass wir in Zukunft solche Dinge anders handhaben, damit wir im Sinne für die Stadt einfach auch die bestmöglichen Bewerber bekommen können.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Es ist interessant. Es gibt zwei kritische Zugänge. Der eine ist der, den du mir jetzt gesagt hast, dass man sozusagen alles noch einem stärkeren Objektivierungsverfahren unterwerfen soll und noch einen größeren Objektivierungsaufwand setzen sollen. Da habe ich jetzt im Unterschied zu dessen in anderen Bereichen gehört, ein Wahnsinn, welcher Aufwand hier betrieben wird im Bereich der Objektivierung, wo die Leute verschiedene Tests machen

müssen und alles viel zu lange dauert und eigentlich hinderlich ist. Also, irgendwo wird man sich einmal einschwenken müssen, was man will. Ich kann nur sagen, wir haben natürlich auch ein bisschen eine Verantwortung für Leasing-Mitarbeiter, die eigentlich so eine gute Arbeit geleistet haben. Sie sollen auch die Chance bekommen, das war es ja, dass sie sich auch dementsprechend bewerben können auf gewisse Bereiche. In den Abteilungsleiterbereichen, in den höheren Bereichen, ist es ja sowieso klar, dass es bei uns Objektivierungen gibt durch ganz bekannte Objektivierungsunternehmen. Da gibt es einen ganz genauen Test und Abfragen. Da gibt es eine ganz genaue Liste. Wenn ich denke jetzt bei der Feuerwehr hier, mehrstufiges Verfahren. Man muss sicher einen Mittelweg finden. Einerseits Transparenz nach außen, Leistung ist gefordert, andererseits aber nicht zu viel Bürokratie einziehen zu lassen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Christian, das ist ein wirklich ernstes Thema, das du ansprichst. Aus meiner Sicht ist es so, dass mir es aus meiner Sicht schon bedenklich ist, wenn der Kollege Clubobmann der NEOS sagt, es gibt zwei Bewerber, es ist eine geringe Punkteanzahl vorhanden. Das sind irgendwie Dinge, wo auch Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter der Stadt öffentlich gemacht werden. Ich stelle mir schon die Frage, was tut die Stadt dann dafür, dass die Mitarbeiter geschützt werden und ihre Persönlichkeitsrechte auch gewahrt werden. Das ist ja nicht nur in diesem Fall, sondern ist ja auch im Kontrollamtsbericht ein großes Thema. Es wird in der Feuerwehr das Thema sein. Das sind alles Dinge, die eigentlich intern zu besprechen sind, Bestellungen. Das ist aus meiner Sicht wirklich wichtig, dass da der Schutz gegeben ist für die Mitarbeiter. Sonst werden wir mit der Zeit keine Mitarbeiter bekommen, die auch leitende Positionen einnehmen wollen. Ist für mich sehr bedenklich.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, ich kann nur sagen, wir tun alles, um den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten. Natürlich, gewisse Sachen kannst nicht alle sozusagen überwachen. Aber wir versuchen natürlich die Mitarbeiter bestmöglich zu schützen mit allen modernen Mitteln. Die werden wir auch einsetzen. Weil ich halte das auch für nicht zulässig, Mitarbeiter da hineinzuziehen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ:

Ich denke, wir sind uns ja darüber einig, dass wir für unsere Landeshauptstadt Klagenfurt die besten, die saubersten und die qualifiziertesten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben möchten. Und wenn wir eben diese Ausschreibung nicht öffentlich machen, dann schließen wir einen großen Teil derer aus. Und wir möchten natürlich auch, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht behandelt werden. Dafür sorgt auch ein Gehaltsschema und zum Beispiel auch die Anrechnung von Vordienstzeiten. Daher meine Frage, ob du ausschließen kannst, dass die Anrechnung von Vordienstzeiten in dem Fall und auch die Einstufung komplett korrekt erfolgt ist.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich gehe einmal davon aus. Nachdem ich das nicht selber berechne in meinem Büro, dass wir eine Abteilung haben, ich gehe nicht nur davon aus sondern das weiß ich, eine

Personalabteilung, die profund geführt wird mit einem tollen Team. Der Leiter, MMag. Kaschitz ist da. Da gibt es keine Unkorrektheiten. Da wird alles ganz genau penibel berechnet. Da muss ich auch zum Schutz der Abteilung sagen, das sollte man also da nicht in den Verdacht stellen. Generell wird es so sein, dass wir ja ein neues Dienstrecht auch jetzt bereits in Diskussion haben. Da bin ich dann eh gespannt, was der Gemeinderat dann dazu sagen wird. Wir werden das ja dementsprechend präsentieren. Da wird es verschiedene Veränderungen geben. Da wird man auch ein bisschen einen mutigen Weg auch gehen müssen für die Zukunft. Da wird sich einiges tun.

Die Anfragen A 42/21, A 44/21, A 45/21, A 46/21, A 47/21, A 48/21, A 49/21, A 50/21, A 54/21, A 55/21, A 56/21, A 57/21, A 59/21, A 60/21, A 61/21, A 62/21, A 63/21, A 64/21, A 65/21, A 66/21, A 67/21, A 68/21, A 69/21, A 70/21, A 71/21 und A 72/21, gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz und spricht:

So danke. Damit kommen wir zur Tagesordnung. Die Tagesordnung liegt auf. Es gibt zwei Korrekturen.

Punkt 13 unter der Berichterstattung von Frau Stadträtin Wassermann, Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, der Punkt b) Osterwitzgasse ist ersatzlos zu streichen. Hier sind noch weitere Gespräche zu führen. Wird also herausgenommen.

Und unter der Berichterstattung von Frau Stadträtin Mag. Smrecnik TOP 23 Flächenwidmungsplanänderung, Ing. Oswald Mak, ist abzusetzen.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt lässt der Bürgermeister abstimmen.

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der oben genannten Korrekturen bei TOP 13 und TOP 23 einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 25.5.2021 und vom 21.7.2021
2. Wahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtsenates und eines Ersatzmitgliedes (Nachwahl)
3. Options- und Baurechtsvertrag Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten Fortschritt registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h), Bericht gemäß § 73 K-StR
4. Abteilung Berufsfeuerwehr, Fahrzeugankauf Wache 5 St. Peter
5. Straßenbenennungen im Bereiche Welzenegg

6. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
7. Kontrollamt, Stadtrechnungshof, Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider und Stadtrat Mag. Franz Petritz

8. Klagenfurt Stadthalle (Eishalle) – Adaptierung

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

9. Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht I für das Haushaltsjahr 2021

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

10. Grundübernahme Kirchengasse, Wiedenbauer Ursula
11. Grundtausch Strohgasse / Gendarmeriestraße
12. Edelweißgasse, Maximus GmbH, Abtretung ins öffentliche Gut
13. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Sammelverordnung im eigenen Wirkungsbereich SV 08/108/21, Genehmigung
14. Kardinalplatz – Projekt Wohnen KPL Tiefgaragenentwicklung GmbH (FN 548401 y), Baurechtsvertrag Grundstück 777/32 KG 72127 Klagenfurt
15. Fresachergasse, Grundübernahme ins öffentliche Gut
16. Maximilianstraße, Realitäten Invest Immobilientreuhand- und Wohnbaugesellschaft mbH (FN 101124 m), Grundabverkauf öffentliches Gut, Grundstück 484/8, KG 72195 Waidmannsdorf

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

17. ZU Immobilienbesitz GmbH (FN 290217 s), Änderung Gesellschaftsvertrag
18. Klagenfurter Ortstaxenverordnung 2022

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik

19. Mädchenzentrum Klagenfurt, StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt in der Stadt Klagenfurt für die Jahre 2021 und 2022
20. Mädchenzentrum Klagenfurt, Gewaltprävention und Selbstwertschätzung - Planung und Umsetzung von Lehrgängen und Präventionsmaßnahmen der Stadt Klagenfurt
21. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 20/C2/2016 (Konrad Kulterer/Puterrot GmbH/Corpus³ Immobilien GmbH)
22. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8/E4/2018 (Strabag AG/Kärntner Siedlungswerk)
23. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 9/F2/2019 (Ing. Oswald Mak) – **wurde abgesetzt**
24. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 10/F3/2019 (Ing. Günther Nobbe)
25. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 40/D4/2019 (Hotel- und Tourismus Management GmbH)
26. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, Gewerbegebiet Anschlussstelle Klagenfurt Ost, lfd. Nr. 56/D6/2013 (MID Bau GmbH)

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den TOP 1 bis 7:

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 25.5.2021 und vom 21.7.2021

Wir haben jetzt die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 25. Mai und 21. Juli. Diese wurden ordnungsgemäß verteilt. Erhebt sich dagegen ein Einwand Das ist nicht der Fall.

Die Niederschriften über die 2. und 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2021 und 21. Juli 2021 werden einstimmig genehmigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir kommen als nächstes zu TOP

2. Wahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtsenates und eines Ersatzmitgliedes (Nachwahl)

zu dem ich jetzt noch einmal mit etwas Verspätung, tut mir leid, es waren viele Fragen, Herrn Landshauptmann Dr. Peter Kaiser recht herzlich begrüße.

Es liegt uns eine Verzichtserklärung von Herrn Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler vor, ebenso ein ordnungsgemäß gefertigter Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, lautend auf Herrn Gemeinderat Mag. Philipp Liesnig als erster Vizebürgermeister.

Aufgrund dieses Wahlvorschlages darf ich hiermit Herrn Gemeinderat Mag. Philipp Liesnig als ersten Vizebürgermeister für gewählt erklären.

Laut Klagenfurter Stadtrecht hat ein Mitglied des Stadtsenates vor dem Gemeinderat in die Hand des Landeshauptmannes sein Gelöbnis abzulegen. Ich darf daher Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Herrn Gemeinderat Mag. Liesnig bitten vorzutreten. Alle Anwesenden darf ich ersuchen, sich von ihren Sitzen zu erheben und Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost bitte ich zum Rednerpult, um die Gelöbnisformel zu verlesen.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

„Ich gelobe, die Verfassung des Bundes und die Verfassung für das Land Kärnten getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

Namentlicher Aufruf:

Herr Mag. Philipp Liesnig

„Ich gelobe“

Es folgt die Angelobung von Mag. Philipp Liesnig durch Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser mittels Handschlag.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, bedankt sich für die Angelobung und bittet Dr. Peter Kaiser um ein paar Worte.

Kurzansprache von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser:

Hoher Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, lieber Herr Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, lieber Philipp.

Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation. Nachdem ich ja das Privileg habe, dich schon sehr lange zu kennen, in deinen verschiedenen Wirkungsbereichen immer wieder auch Kontakt mit dir gehabt zu haben und für Nichtinsiderinnen und Nichtinsider sei erwähnt, er war auch eine Zeit lang als stellvertretender Büroleiter in meinem Büro tätig, weiß ich, was du gerne hast. Nämlich Dinge, die Pfeffer und Salz, das heißt, eine gewisse pikante Note haben. Ich darf dir als ein kleines persönliches Geschenk auch namens des Landes Kärnten für deine verantwortungsvolle Funktion alles Gute wünschen. Und dieses etwas Schärfere bekommst du nach meiner, wie du weißt immer sehr kurz gehaltenen Rede.

Geschätzte Damen und Herren. Gestatten Sie mir, nachdem ich auch die Ehre hatte, bei der Angelobung von Ihnen allen bei der konstituierenden Sitzung dabei zu sein, auch aus meiner Sicht über die Zusammenarbeit Landeshauptstadt Klagenfurt/Land Kärnten ein vorsichtiges erstes Aufreißen von gemeinsamen Aufgabenstellungen hier heute vor Ihnen anzusprechen. Ich denke, dass wir in der ersten Zeit bewiesen haben, dass die persönliche Kommunikation eine ist, die a) auf Augenhöhe stattfindet und b), wie ich es auch hier angeboten habe, mit Handschlagqualität ausgestattet ist. Ich freue mich auch, dass ich in den Reihen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aber auch dahinterstehend in den von Ihnen repräsentierten Parteien sehr viele Menschen sehe, die auch auf anderen Ebenen politisch tätig sind. Und ich glaube, dass das auch einen zusätzlichen Wert für diesen hohen Gemeinderat darstellt. Ob es ein Nationalrat und stellvertretender Clubobmann ist, ob es der Clubobmann im Kärntner Landtag ist, ob es die Landesgeschäftsführerin meines Regierungspartners auf Landesebene ist, es sind viele exzellente Persönlichkeiten, die sich hier repräsentieren. Ich denke, dass das alles mitsamt, auch bei da und dort Unterschiedlichkeit, zu einer positiven Entwicklung auch für die Landeshauptstadt führen kann, zu den wesentlichsten Punkten und auch hier ohne vieles zu beschönigen und auch immer mit der notwendigen Selbstaufforderung hier gemeinsam tätig zu werden.

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, weil er aus meiner Sicht einer ist, wo wir rasch ins Handeln kommen müssen, ist der Flughafen Klagenfurt. Ich denke, dass wir hier frei von irgendwelchen Vorurteilen und sonstigen Bereichen, die man vielleicht mit hereinziehen kann, direkte Gespräche suchen soll. Auch mein Regierungskollege, der dafür die Zuständigkeit auf Landesebene hat, Landesrat Gruber, ist bereit, dass wir uns noch einmal auf politischer Ebene zusammensetzen und dann denke ich, in einer für den insgesamt Flugverkehr nicht leichten Zeit, auch Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen, die berücksichtigen sollten, dass ein ganz wesentlicher Wert dieses Klagenfurter Airports alle Genehmigungen, eine wiederum völlig hergestellte Landebahn mit langer Lebensdauer, eine Aufgabe als E4 Qualifikation was die Sicherheit des europäischen Flugverkehrs betrifft, aber auch die Möglichkeit in viele

andere Entwicklungsbereiche, die ein Flughafen mit sich bringt, Schlagwort Drohne, Forschung, Verbindungen, Lakeside, Joanneum Research, und und und, mit einzugreifen. Wir haben alle gemeinsam die Verpflichtung alles zu tun, um das auch zu schützen, was öffentliches Gut ist. Und ich bin der Meinung, wir sollten vielleicht vieles was im Vorfeld passiert ist, nicht immer so gewollt war oder auch lanciert wurde, hintanstellen und zum Wohle der Landeshauptstadt, des Landes dieser Region, aber auch von Menschen, die bereit sind zu investieren, einen gemeinsamen Schritt vorwärts zu machen.

Zweiter Punkt. Ich möchte Sie davon informieren, dass wir das Gedächtnis des Landes Kärnten, das Rudolfinum, das Landesmuseum, wahrscheinlich im Herbst des nächsten Jahres seiner Bestimmung übergeben werden. Damit haben Land und Landeshauptstadt eine gemeinsame Aufgabe. Und wir planen auch seitens des Landes, ich habe es heute dem Herrn Bürgermeister in der Früh auch mitgeteilt, zu überlegen, ob wir in diesem Bereich Landesregierung/Rudolfinum/Landwirtschaftskammer/Gustav-Mahler-Privatuniversität und vis a vis den Schützenpark nicht eine Kultur- und Begegnungszone einrichten sollten, die auch dazu beitragen kann, dass wir a) Verkehrsberuhigungen, b) CO₂ absorbierende zusätzliche Bäume pflanzen, aber auch eine Begegnungszone machen, die dort glaube ich bestens situiert wäre. Ich lade ein, dass wir diesbezüglich auch in gemeinsamen Gesprächen diese, nennen wir es einmal so, Vision für einen, auch gegenüber dem Bereich City Arkaden, Kontrapunkt mit anderer Schwerpunktsetzung, Kultur, Wissenschaft, Bildung, Verwaltung, Begegnungszone angehen sollten.

Ein dritter Bereich, dem wir bereits gemeinsam Grund gelegt haben, der auch in dieser Zeit jetzt seit Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tage geschehen ist, ist der mittlerweile Erwerb der Kärntenstiftung des Ingeborg Bachmann Geburtshauses in der Henselstraße. Ich sage ganz offen, dass ich das als einen ganz bedeutenden wesentlichen Schritt und eine zusätzliche neue Chance für die Landeshauptstadt sehe, kulturpolitische Akzente zu setzen. Denn in Verbindung mit dem Ingeborg Bachmann Preis, mit einer wirklichen literarischen Herzeigbarkeit vom Musilmuseum über Jonke und viele andere bis Ingeborg Bachmann hin gehend, ich mir auch vorstellen kann, dass das Land Kärnten in Zukunft wiederum beim Bachmann Preis insofern wieder einsteigt, als wir Stipendien für young literates, junge LiteratInnen in Residence, in diesem Haus mit anbieten können, aber sie auch für Lesungen, literarische Workshops und andere gemeinsam nutzen werden können. Ich freue mich, dass wir hier die Kooperation, die ja noch von Maria-Luise Mathiaschitz, der Vorgängerin des heutigen Bürgermeisters, und mir eingeleitet wurde, in entsprechender Qualität fortsetzen werden können.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass das Land Kärnten mit dem jetzigen Beginn des elementarpädagogischen Jahres eine Tarifierung auf den Mediarenwert Kärnten weit der Tarife vorgenommen hat. Wir refundieren derzeit zwei Drittel. Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass mit dem nächsten Jahr als letzter Punkt der Regierungserklärung und des Regierungsprogrammes des Landes die durchschnittlichen Kosten, die es Kärnten weit gibt, auch den Eltern hier bei uns in Kärnten refundiert werden. Das heißt, wenn Sie so möchten, dass nahezu, abgesehen von Abweichungen vom Durchschnitt gesehen, die Kindergartenbeiträge refundiert werden und damit kein Kind, egal ob alleinerziehend, Eltern wo auch immer, aus finanziellen Gründen diese so elementarpädagogisch wichtige Bildungs- und Betreuungseinrichtung nicht besuchen kann. Auch das ist glaube ich ein Akzent der nicht unwesentlich ist.

Ein weiterer Punkt im Bildungsbereich, der denke ich sehr entscheidend ist. Klagenfurt kann sehr stolz sein, über einen breitgefächerten bildungspolitischen Bereich von Grund-, Pflichtschulbereich über die höheren Schulen und dort mit sehr spezifischen Schwerpunktbildungen, wenn ich nur völlig wahllos herausgreife die Orientierung, die gemeinsam jetzt mit Infineon gemacht ist über Smart Lessons, Small Schools, Smart Meters. Wenn wir anschauen, was wir geschafft haben im Bereich der Chemie, HTL, wo wir auch in neue Schwerpunkte hineingehen, die wesentliche Kriterien der Zukunft vorwegnehmen, aber junge Menschen bereits in diese Richtung ausbilden. Oder wenn ich hier Augenmerk auf die seit mittlerweile den 2. Studiengang bestehende Gustav-Mahler-Privatuniversität verweisen darf, die im Übrigen im November dieses Jahres ihre ersten akademischen Grade verleihen wird. All das wertet das Land, all das wertet die Landeshauptstadt auf. Es bietet zusätzliche Möglichkeiten. Und wenn ich nur in Ergänzung eine anführen darf. Neben einer sich gut entwickelten Alpen Adria Universität mit sehr vielen Überlegungen für zusätzliche Ausbauprogramme, wenn ich darauf verweisen darf, wie wesentlich es ist, dass wir auch im zweiten medizinischen Studienabschnitt die Praktika an unserer KABEG am Klinikum Klagenfurt auch anbieten können, dann ist das glaube ich schon auch eine Abrundung eines sehr, sehr guten in den letzten 51 Jahren, Gründung der Klagenfurter damaligen Hochschule für Bildungswissenschaften, enorm entwickelten tertiären Bildungsbereiches, das uns auch als Standort, als Wirtschafts-, als Bildungs-, als Lernstandort sehr, sehr weit vorgebracht hat.

Mein letzter Gedanke gilt, verbunden mit einem Danke, auch an die gemeinsame Entwicklung unseres Stadt-/Landestheaters Klagenfurt, wo wir eine nicht leichte Zeit auch überwinden konnten. Auch mit Hilfe und durch Unterstützung der Bundesregierung. So dass wir jetzt glaube ich auch, ich habe den Herrn Bürgermeister das letzte Mal genauso wie einzelne Mitglieder des Stadtrates getroffen, großartige Stücke, die vor 100 Jahren noch zu Skandalen hervorgerufen haben, jetzt in einer doch relativ positiven Stimmung miterleben können. Ich sprach da von Artur Schnitzlers Reigen.

Geschätzte Damen und Herren, ich würde mir wünschen, Sie öfters wiederzusehen. Es muss nicht immer ein Wechsel in entscheidenden Funktionen sein. Ich möchte aber nicht von diesem Rednerpult gehen, ohne dem ausgeschiedenen Vizebürgermeister, ehemaligen Stadt- und Gemeinderat, Jürgen Pfeiler auch namens des Landes Kärnten, des Kollegiums, ein herzliches Danke für das auszusprechen, was er seit 2003 als Mitglied des Gemeinderates für die Landeshauptstadt und ihren Menschen geleistet hat. Ich glaube, dass das, was er gewirkt hat, auch vielen von Ihnen, aber vor allen vielen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern, in positiver Erinnerung bleiben wird.

Ich wünsche Ihnen allen auch weiterhin eine gute Hand. Eine Hand, die wenn sie gerade nichts zu tun hat, auch in Richtung Land zu einem Handschlag immer wieder ausgebreitet ist. In diesem Sinne, arbeiten Sie gut für diese Landeshauptstadt.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Angelobung und für die Worte. Ich denke, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben immer wieder und sich viele gemeinsame Projekte in den nächsten Jahren auch fortsetzen werden. Noch einmal meinen herzlichen Dank.

Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser verlässt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Kurzansprache von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, lieber neuer Vizebürgermeister.

Ich möchte auch beginnen mit einem Dank noch an den Jürgen Pfeiler, der ja doch viele, viele Jahre, also über einen langen Zeitraum, hier die Klagenfurter Stadtpolitik auch mit geprägt hat in den unterschiedlichsten Verantwortungen und Referaten und mit dem wir auch in dieser Periode sehr gut, vor allem natürlich auch in der verantwortungsvollen Position, die er gehabt hat, als Finanzreferent, zusammengearbeitet haben. Es war ein starkes Bemühen da, die Verantwortung für die Stadt auch wahrzunehmen. Er hat ja auch seine Erfahrung gesammelt durch die vielen Jahre und wirklich sehr gut eingebracht. Ich wünsche ihm viel Glück auch in seinen neuen Herausforderungen. Auch natürlich privat mit seiner Familie alles Gute. Es ist ja nicht so, dass jemand, wenn er aus dem Gemeinderat ausscheidet, dass er aus dem Blick und aus dem Sinn ist. Man wird sich sicher in Klagenfurt wieder treffen. Es wird sicher auch so sein, dass ein Mensch, der einmal in der Politik lange tätig war, sich auch weiter wahrscheinlich für die Politik, für die Entwicklung der Stadt, interessieren wird. Er wird ja eine weitere herausfordernde Position übernehmen. Ich wünsche ihm alles Gute.

Dem neuen Vizebürgermeister möchte ich auch herzlich gratulieren. Lieber Philipp, wir kennen uns ja auch schon lange. Haben vielleicht nicht so viel miteinander zu tun gehabt, aber immer wieder auch gesprochen und uns auch dann und dort getroffen bei Veranstaltungen und darüber hinaus. Ich denke, dass dein Zugang auch jener ist, dass man relativ nüchtern und unaufgeregt an die Herausforderungen der Stadt herangeht. Es gibt ja gerade im Finanzbereich natürlich, ist ja heute schon angekommen, eine sehr, sehr große Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Da darf also wirklich kein Blatt Papier irgendwo dazwischenpassen. Da muss die Stadt insgesamt kompakt auftreten. Weil letztendlich ist natürlich der Finanzbereich einer, von dem vieles aus geht. Da braucht man natürlich das Engagement. Da braucht man auch die Unaufgeregtheit, die nüchterne Betrachtung und eine deutliche gemeinsame Zielsetzung. Ich denke, dass das gegeben sein wird und dass man dazu auch bereit ist. Dieser sachliche Zugang ist auch der, den die Bevölkerung glaube ich in dieser Zeit auch von uns erwartet. Wir haben eine Wahl hinter uns. Jetzt haben wir viele, viele Jahre vor uns, fünfeinhalb Jahre, darüberhinaus jetzt zu arbeiten. Es sind viele Herausforderungen. Die sind zu lösen. Es wird nicht leicht. Es wird gemeinsam gehen. Die Menschen erwarten sich das. Das politische Hin und Her, sage ich einmal, hat man ja jetzt im Bund gesehen, wohin das führt. Da sollte man jetzt eigentlich als Alternativprogramm zeigen, wie es in einer Stadt funktionieren kann, wenn man gemeinsam etwas weiterbringt. Ich darf dir also herzlich gratulieren, noch einmal alles Gute wünschen auch für deine Referate und eine gute Zusammenarbeit und darf dich dann auch gleich zum Rednerpult bitten.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Kurzansprache von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter.

Ich möchte mich als erstes bei meinem Vorgänger Jürgen Pfeiler recht herzlich für sein Engagement, seine harte Arbeit und auch für die reibungslose Amtsübergabe bedanken und wünsche ihm auf diesem Wege alles Gute für seine Zukunft.

‘Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar’. So lautet das berühmteste Zitat einer der schillerndsten Figuren unserer Stadt, der großen Ingeborg Bachmann. Und die Wahrheit ist, dass wir als Stadt Klagenfurt aufgrund der finanziellen Situation vor einer ersten und außerordentlichen Herausforderung stehen. ‘Unser Denken muss neu sein, wenn es etwas bewirken will’. So lautet ein weiteres, wenn auch weniger bekanntes aber dafür umso treffenderes Zitat von Ingeborg Bachmann. Uns verbindet das Ziel, dass wir das Potenzial unserer großartigen Stadt gemeinsam voll ausschöpfen wollen. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass wir alle an einem Strang ziehen. Nur wenn wir gemeinsam stehen und zusammenarbeiten, werden wir die notwendige tiefgreifende Erneuerung unserer Landeshauptstadt gemeinsam vorantreiben und umsetzen können. Wir brauchen eine neue Form des Miteinanders, das nicht nur die Politik und unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sondern auch die klugen und kritischen Köpfe außerhalb des Rathauses mit einbezieht. Als stärkste Kraft gehen wir voran und reichen allen die Hand zum Wohle unserer Stadt. Handschlagqualität, Offenheit und Mut. Aufbauend auf diesen Prämissen und Eckpfeilern möchten wir gemeinsam den Weg in eine bessere Zukunft einschlagen. Das ist unsere Verantwortung gegenüber den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern und auch gegenüber den künftigen Generationen. Letztlich ist es auch einer der Hauptgründe dafür, warum ich persönlich Verantwortung übernehme. Als Vater von zwei wunderbaren Töchtern ist es mir außerdem ein Herzensanliegen, auch persönlich die Verantwortung im Bildungsbereich zu übernehmen. Unser Ziel ist es, unseren Kindern und Jugendlichen das bestmögliche Rüstzeug für ihre Zukunft mitzugeben. Ich möchte daher einen Wettbewerb der besten Ideen ins Leben rufen und Klagenfurt als Bildungshauptstadt weiter ausbauen. Der Altbürgermeister Hans Ausserwinkler hat die Bedeutung von Bildung für unsere Stadt mit der Gründung der Universität schon sehr früh erkannt. Und genau diesen Pioniergeist brauchen wir auch jetzt. Es wartet harte Arbeit auf uns, wenn wir die Weichen in eine bessere Zukunft stellen wollen. Packen wir es an. Gemeinsam.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, bedankt sich und übergibt den Vorsitz wieder an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, spricht weiter zu TOP 2:

Wir kommen nämlich jetzt zur Wahl Ersatzmitglied des Stadtsenates. Aufgrund der personellen Änderungen innerhalb der SPÖ wird die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern notwendig, nämlich

Herr Gemeinderat Dr. Manfred Mertel als Ersatzmitglied von
Herrn Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig
sowie

Herr Gemeinderat Ralph Sternjak als neues Ersatzmitglied von
Frau Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik

Gemäß der vorliegenden Nominierung durch die SPÖ-Fraktion, lautend auf Herr Gemeinderat Dr. Manfred Mertel als Ersatzmitglied von Herrn Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig und Herr Gemeinderat Ralph Sternjak als Ersatzmitglied von Frau Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik werden in diesem Sinne gemäß § 25 des Klagenfurter Stadtrechtes Herr Dr. Mertel als Ersatzmitglied und Herr Sternjak als Ersatzmitglied im Stadtsenat für gewählt erklärt.

Meine Damen und Herren, damit ist der TOP 2 der Tagesordnung erledigt.

Wortmeldungen zu TOP 2 auf Seiten 303, 305, 311, 312, 315, 316

Weiter bei Punkt 3, da geht es um einen Options- und Baurechtsvertrag für die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten, Fortschritt. Und zwar geht es da, dass der Gemeinderat einen Beschluss fassen möge, die Optionseinräumung auf einvernehmliche Auflösung des Baurechtsvertrages vom 19.11.1959 und gleichzeitigen Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages für die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten, Fortschritt, zu genehmigen und zu beschließen. Der neue Baurechtsvertrag soll mit Unterfertigung des Baurechtsvertrages beginnen und wird auf die Dauer von 75 Jahren abgeschlossen. Weiters sieht er eine Verpflichtung zur Zahlung eines wertgesicherten Baurechtszinses vor. Der Baurechtszins wurde an Hand eines Verkehrsgutachtens bewertet und festgelegt. Ebenso sollen der Landeshauptstadt natürlich wieder die Einweisungsrechte an den neu zu errichtenden Wohnungen, Geschäftslokalen und Garagenobjekten eingeräumt werden. Damit ist das dementsprechend beantragt und soll beschlossen werden.

Nächster Antrag ist eine Genehmigung § 73, außerplanmäßige Mittelverwendung. Da geht es um eine Mitteilung der Abteilung Berufsfeuerwehr. Da geht es darum, anstelle des verunfallten Tanklöschfahrzeuges der Wache 5 St. Peter ein Ersatzfahrzeug anzuschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 25.000 Euro und sind im Voranschlag nicht vorgesehen, weshalb die Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelverwendung erforderlich ist. Zur Bedeckung der Mehrausgabe kann aber eine wertgleiche Minderausgabe herangezogen werden. Eine Ausweitung des Voranschlages findet dadurch nicht statt.

Der nächste Punkt ist ein Antrag für den Bereich Welzenegg und betrifft Straßenbenennungen. Es gibt also zwei Vorschläge und Anträge, eine Straße von der Julius-Raab-Straße in Richtung Süden verlaufende Verkehrsfläche nach dem ehemaligen Wiener Verkehrsstadtrat Heinz Nittel zu benennen. Er wurde ja in Klagenfurt geboren und ging dann nach Wien, wo er seine politische Karriere machte. Er war also Mitglied des Wiener Gemeinderates, Nationalrates, amtsführender Stadtrat für Verkehr. War neben seiner politischen Funktion auch Präsident der österreichisch-israelischen Gesellschaft. Es ist dann etwas Dramatisches passiert. Er wurde ja von einer palästinensischen Terrorgruppe eines Morgens, eines Sonntagmorgens, erschossen. Hat von der Stadt Wien auch ein Ehrengrab bekommen. Jetzt ist der Antrag da, dass die Straßenbenennung nach Heinz Nittel erfolgt. Weiters wird vorgeschlagen, die von der Julius-Raab-Straße Richtung Süden verlaufende Verkehrsfläche weiters nach dem Dichter und Schriftsteller Michael Guttenbrunner zu benennen, der in Althofen geboren wurde und viele Jahre auch in Welzenegg verbracht und daher auch hier eine starke Verbindung zu Klagenfurt gehabt hat und es einen schriftstellerischen Nachlass an das Robert-Musil-Institut gegeben hat. Viele seiner Werke sind ja auch zugänglich. Das ist sozusagen der Vorschlag, diesen Bereich mit Michael-Guttenbrunner-Straße zu bezeichnen.

Dann haben wir die Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung. Die wurde bereits ja im Ausschuss intensiv diskutiert. Durch Pensionierungen und interne

Verschiebungen sind Planstellen in der Abteilung Bevölkerungswesen und anderen Abteilungen unbesetzt. Da müssen zusätzlich, Standesbeamtin oder Standesbeamter zum Beispiel und acht Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter, aufgenommen werden. Dann beziehungsweise aufgrund von Pensionierungen ist es wichtig, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zusätzlich aufzunehmen für die Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie. Dann haben wir die Geschichte mit dem internen Kontrollsystem. Zur verstärkten verbesserten Kontrolle sollen bis zu sechs Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterinnen aufgenommen werden. Dann die bestehenden Pensionierungen. Die Planstellen in der Abteilung Rechnungswesen sind unbesetzt. Daher muss es hier auch zu dementsprechenden Aufnahmen kommen. Dann haben wir interne Verschiebungen durch eine bevorstehende Pensionierung. Planstellen in der Lebensmittelaufsicht, die unbesetzt sind. Dann eine Sozialombudsfrau/Ombudsmann. Dann natürliche Abgänge im Infrastrukturbereich. Bis zu 21 freie Planstellen in handwerklicher Verwendung. Jedes Jahr natürlich die Saisonier, saisonal beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wurde alles einstimmig beschlossen und liegt jetzt auch dem Gemeinderat vor.

Bericht Kontrollamt, Stadtrechnungshof.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben ja eine ausführliche Diskussion geführt in verschiedenen Gremien. Dem zuvorgegangen ist ja der breite Wunsch auch der politischen Parteien und ich denke auch der Öffentlichkeit, dass die Kontrolle bei der Stadt Klagenfurt ausgebaut werden muss, verstärkt werden muss, auf breitere Basis gestellt werden muss, professionalisiert werden muss und die Intention in diese Richtung gehen sollte, dass man hier einen Stadtrechnungshof etabliert, der dann unabhängiger agieren kann und der natürlich auch insgesamt breiter aufgestellt ist und damit sozusagen auch eine klare Erwartungshaltung der Bevölkerung umgesetzt wird, dass wir da bei der Kontrolle uns auch stärker präsentieren. Wir haben daraufhin mit den besten Experten, die wir zur Verfügung haben, Kontakt aufgenommen, damit man einmal die Kriterien intern erstellt, was braucht so ein Stadtrechnungshof, was müssen wir dafür ändern und wie könnten wir das gemeinsam planen. Wir haben Gott sei Dank den ehemaligen Rechnungshofpräsidenten des Bundes, Dr. Josef Moser, gewinnen können, der hier mitarbeitet in den Arbeitsbereichen. Wir haben den ehemaligen Rechnungshofdirektor des Landes, Dr. Heinrich Reithofer, gewinnen können und den Mag. Günter Bauer, den aktuellen Rechnungshofpräsidenten des Landesrechnungshofes und arbeiten ganz engmaschig mit der Stadt Villach zusammen, weil hier ja mit der Stadt Villach jetzt auch gleich die Zentralraumaktivitäten sehr, sehr abgestimmt vorangehen. Wir haben bei der letzten Besprechung, bei der letzten Arbeitssitzung, auch klar festgelegt, dass jetzt mit der Stadt Graz Kontakt aufgenommen wird, weil die ja schon einen Rechnungshof haben, damit man hier auch dementsprechend das, was dort gemacht wurde und positiv Anklang findet, schon mit in die Umsetzung hineinnimmt, dass man nicht alles neu erfinden muss. Parallel dazu muss ja auch das Land Kärnten die dementsprechenden Beschlüsse fassen. Hier sind wir also auch in Abstimmung. Aber die Stadt Klagenfurt muss ihrerseits jetzt die Hausaufgaben machen mit Verordnungen, Stadtrechnovelle und so weiter und den Rahmen hier festlegen. Wir haben angesichts dessen, dass wir ja einen Abgang auch zu verzeichnen gehabt haben mit dem Mag. Rom, eine Situation gehabt, dass wir eine interimistische Bestellung vornehmen mussten, weil ja bis zur Ausschreibung für einen Stadtrechnungshofkandidaten/-kandidatin es noch eine Zeit dauert. Also war eine Überbrückung interimsmäßig, die wir dann festgelegt haben in einem kleinen Auswahlverfahren intern, das ja dann auch mit den Fraktionen durchbesprochen wurde und wir gesagt haben, wir sollten uns einen Zeitrahmen vorgeben, maximal sechs Monate. Sonst müsste man sozusagen hier auch eine neue Ausschreibung vornehmen, wenn wir in sechs

Monaten es nicht schaffen, wirklich mit dem Stadtrechnungshof schon so weit zu sein, dass wir das finalisieren können. Jetzt nach den letzten Gesprächen bin ich eigentlich sehr optimistisch. Weil auch der Dr. Moser hat gemeint, dass das innerhalb dieser Zeit durchaus sehr, sehr oder fast höchstwahrscheinlich ist, dass wir es schaffen, dass wir diese Frist auch dementsprechend umsetzen können. Und dass wir dann einen Stadtrechnungshof präsentieren können, der klare Empfehlungen abgibt. Der natürlich auch bei der Haushaltsführung nachhaltig mitwirkt. Der klare Prioritäten setzt. Der auch, das ist auch vielleicht wichtig, nicht zugepflastert werden soll mit Aufträgen, die vielleicht politische Relevanz haben aber sonst nicht viel bringen, sondern frei auch entscheiden kann, was sozusagen Prüfungsgegenstand ist. Da muss man natürlich auch sich an den anderen Rechnungshöfen orientieren. Weil es gibt ja die Situation, dass oft so viele Aufträge da sind, dass die gar nie dazu kommen das zu prüfen, was sie eigentlich prüfen wollen. Da braucht man natürlich dementsprechend viele Mitarbeiter auch. Da werden wir einen gemeinsamen Weg finden, um natürlich unabhängig agieren können und die personellen Ressourcen auch zur Verfügung haben müssen. Wie gesagt, Villach Zusammenarbeit habe ich schon gesagt. Ich bin also sehr zuversichtlich, dass wir auch hier das dementsprechend auf den Weg bringen.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ zu TOP 2:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher zu Hause vor den Bildschirmen.

Wir haben als SPÖ und stärkste Fraktion eine personelle Entscheidung getroffen und ein neues Team zusammengestellt, das die Zukunft der Stadt natürlich wesentlich mit gestalten wird. Philipp Liesnig als neuer Vizebürgermeister, auch von mir noch einmal herzlichen Glückwunsch, kennt ja nicht nur das Haus extrem gut, er steht auch für eine bodenständige und moderne Politik und hat, das hat er vorhin selbst auch schon erwähnt und das ist für dieses Amt besonders wichtig, Handschlagsqualität. Wir müssen aber glaube ich auch in Zukunft über die Parteigrenzen hinweg für unsere wunderschöne Landeshauptstadt auch arbeiten. Die soziale Handschrift muss in allen Themen spürbar sein. Da kann ich garantieren, wird die SPÖ die Partei sein, die da ganz genau darauf achten wird, dass das auch der Fall ist. Wir haben auch im Stadtsenat ein sehr starkes Team und besetzen dort drei Plätze und haben da auch klar die Themen der Zukunft. Finanzen, Gesundheit, Bildung, Familie, Stadtentwicklung und vieles, vieles mehr. Ich persönlich werde mich als Clubobmann für drei Dinge besonders einsetzen. Erstens, dass die eigene Fraktion, und das wird mir glaube ich keiner übel nehmen und jeder verstehen, nicht unter die Räder kommt. Zweitens, dass wir eine soziale bodenständige Politik machen mit viel Herz und natürlich auch viel Hausverstand. Drittens, dass wir über die Parteigrenzen hinweg, und ich habe es vorhin schon erwähnt, für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter arbeiten. Und ich glaube, nur so können wir alles rausholen und der Bevölkerung, die uns bei der Wahl das Vertrauen geschenkt hat, etwas zurückgeben. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 4:

Hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister und Feuerwehrreferent, Personalreferent.

Zu Punkt 4, Abteilung Personal. Es wird vielleicht dem einen oder anderen nicht entgangen sein, dass ja ein schwerer Verkehrsunfall stattgefunden hat während einer Einsatzfahrt. Das sind alles ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger bei den Einsätzen. Freiwillige Feuerwehr. Schwerer Unfall. Ein großer enormer Schaden. Weit über 100.000 Euro hätte die Reparatur gekostet. Ich glaube, leider Gottes, ich habe mehrere Gespräche geführt auch mit den Verantwortlichen der Berufsfeuerwehr und mit den Freiwilligen Feuerwehren, es ist an der Zeit, dass man sich besser aufstellen sollte. Weil es kann so etwas wieder passieren. Es kann aber auch uns passieren als Berufsfeuerwehr. Man fährt ja mit einer höheren Geschwindigkeit. Es sind oft jüngere Leute. Aber man darf das nicht verurteilen. Aber junge Leute haben auch nicht diese Erfahrung im Einsatzdienst. Hausnummer, es hat ein 20jähriger, 22jähriger Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau den Führerschein und fährt dann mit einem 20Tonne oder 10Tonne durch die Gegend. Da kann immer etwas passieren. Mein Vorschlag wäre, dass man das bitte vielleicht auch dementsprechend einmal diskutiert politisch, dass alle Feuerwehrfahrzeuge, vor allem die die neuer sind, sprich einmal von 10 Jahren, mit Vollkasko versichert sind. Dieses Auto ist nicht Vollkasko versichert. Das heißt, man kann es auch nicht mehr dementsprechend reparieren. Das heißt, man kann es natürlich schon reparieren, aber es wird sehr viel Geld kosten. Das ist einmal eine Anregung an die Verantwortlichen.

Das nächste ist die Feuerwehr generell. Wir haben ja jetzt viele Diskussionen geführt. Ich habe gesagt, Gott sei Dank bin ich Gemeinderat und bei der Feuerwehr und habe das Wissen aus erster Hand. Und das Wissen aus erster Hand ist auch wichtig für einen Feuerwehrreferenten, dass er weiß, es stehen nicht nur dieses Tanklöschfahrzeug von der Freiwilligen Feuerwehr an, sondern auch weiterhin stehen bei der Berufsfeuerwehr Fahrzeuge an. Jetzt sollte ja dieser 5.000 Liter Tank angekauft werden. Ist eine politische Entscheidung. Natürlich hat das ein Gutachten ergeben aus Deutschland. Er kennt sich ja mit dem Feuerwehrsysteem so gut aus in Klagenfurt. Die Experten der Berufsfeuerwehr sind nichts wert. Aber das nehmen wir alle zur Kenntnis. Wichtig ist, dass halt dann die 5.000 Liter kommen. Aber auch der Tank 1 und der Tank 2 sind zu erneuern. Und dass wir da neue Wege beschreiten, glaube ich, dass man einmal ein Gesamtkonzept aufstellen sollte. Weil wir arbeiten immer nur auf Zuruf. Wenn etwas passiert, dann ja, müssen wir eines kaufen. Es gehört ein System. Es gehört auch mit der Freiwilligen Feuerwehr geredet. Es war immer früher einmal dieser Ringtausch. Der Ringtausch hat aber zuletzt nicht mehr stattgefunden. Das heißt, das neue Löschfahrzeug kommt zur Berufsfeuerwehr und das „alte Feuerwehrauto“ von der Berufsfeuerwehr kommt zu den Freiwilligen Feuerwehren. Deshalb eine Bitte an den Herrn Feuerwehrreferenten, dass wir da vielleicht Tempo aufnehmen, weil es sind drei Fahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr auch anzuschaffen.

Als Personalreferent zuständig Christian Scheider. Mittelfristige Finanzplanung. Seit einiger Zeit oder seit vielen Jahren wird ja im Gemeinderat de facto abgestimmt über die Aufnahmen oder wer aufgenommen werden soll und ob ausgeschrieben werden soll. Ich glaube, es ist exklusiv der Stadtsenat zuständig als Arbeitgebervertreter. Das sollte eigentlich wieder in den Stadtsenat zurückkehren. Es ist viel zu aufwändig. Stadtsenatssitzungen finden alle 14 Tage statt. Gemeinderatssitzungen „müssen stattfinden zweimal, dreimal oder viermal im Jahr“. Es wäre dort besser aufgehoben. Da würden wir sicher viele Diskussionen in der Öffentlichkeit ersparen, was sinnvoll, was notwendig ist und es ist da einfach eine raschere Abwicklung erforderlich.

Dem neuen Vizebürgermeister wünsche ich alles Gute. Du hast heute schon gesagt, du hast sehr viel vor. Du willst auch einsparen. Kommt zu einer Zeit, dass vielleicht jetzt dann möglich ist, wir haben ja im Ausschuss diskutiert und im Stadtsenat ist es ja beschlossen worden, ein Zulagenantrag über fast eine halbe Million Euro. Es ist alles schön und recht. Aber es ist da komplett auf der allgemeinen Verwaltung der Zulagenantrag aufgestellt worden. Es ist auch im politischen Bereich alles gut passiert. Wir sind ja jetzt sehr ruhig im Haus. Aber, liebe Freunde, vergessen wir bitte nicht auf den handwerklichen Bereich. Der hat nämlich da nichts bekommen. Ganz, ganz wichtig. Das sind die vielen Mitarbeiter, die Tag und Nacht arbeiten, bei der Müllabfuhr, im Straßenbau, überall. Dass wir auf diese Mitarbeiter nicht vergessen. Und dass wir dann auch schauen, weil unser Personalreferent hat es uns zugesagt, dass man auch die Null-Lohnrunde nicht einführt, so wie es immer wieder im Gespräch ist, sondern die Mitarbeiter am 1.1. dann auch dementsprechend die Inflation, die ja, wenn man den Standard jetzt liest, über 3 % sein wird. Geschuldet natürlich Dieselpreise, Benzinpreise etc. In diesem Sinne alles Gute. Wir werden natürlich dem alles zustimmen. Feuerwehr wichtig. Denkt nach bitte noch einmal über die Vollkaskoversicherung. Über die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr. Auch wichtig, dass wir da ein bisschen Tempo aufnehmen. Und da bitte, wichtig die Aufnahmen, aber das soll im Stadtsenat alles passieren. Das ist das zuständige Gremium auch nach Stadtrecht. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 2 und 7:

Zunächst auch noch einmal zurückkommend auf den Tagesordnungspunkt 2, Angelobung. Herr Vizebürgermeister, herzliche Gratulation von der Fraktion der Freiheitlichen von diesem Platze aus. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Wir sind ja mit den Beamten hier im Haus immer im guten Einvernehmen vor den Budgets und so. Vielleicht kann man das in Zukunft auch so einführen, dass man auch von Referentenseite mehr Informationen an die nicht jetzt in diesem Arbeitsübereinkommen bestehenden Fraktionen gibt. Das wäre ein Wunsch. Ansonsten, wir kennen uns schon so vom Sehen lange. Ein bisschen intensiver seit dem Fußballspiel am Samstag. War eine recht nette Begegnung. Ich hoffe, dass wir da auch auf einem ganz guten Weg für die Stadt Klagenfurt sind.

Jetzt komme ich zum Kontrollamtsbericht. Das ist ja ein bisschen komisch. Weil normalerweise war es in diesem Haus immer so üblich, dass Kontrollamtsberichte oder Berichte über das Kontrollamt vom Vorsitzenden des Kontrollausschusses berichtet werden, Herr Bürgermeister. Hört er nicht. Ist in dem Fall anders gelaufen. Aber ich bin da nicht beleidigt. Wenn es der Sache gut tut und wenn wir uns alle, und das war ja auch nicht so selbstverständlich immer.

Herr Bürgermeister, ich habe gerade gesagt, normal Kontrollausschussberichte über das Kontrollamt werden vom Kontrollausschussobmann immer berichtet. Normalerweise war es so der Fall. Aber ich bin nicht beleidigt. Du hast das gut berichtet. Arbeit abgenommen. Jetzt kann ich hineinpeffern.

Es ist so, dass es nicht immer so war. Es war wirklich eine lange Geburt. Wir haben in der letzten Periode von verschiedener Seite immer wieder Anträge, da sitzt mein Vorgänger in den Reihen, auf diesen Stadtrechnungshof eingebracht. Das ist sehr lange hin und her gegangen. Aber jetzt sind wir natürlich noch in einer zusätzlichen prekären Situation, weil eben völlig überraschend uns der Kontrollamtsdirektor abhanden gekommen ist. Der interimistische Leiter, auch von dieser Seite Gratulation, tut sich gerade einarbeiten und sitzt ja auch hier. Der hat jetzt eine große Aufgabe. Aber natürlich hat er nicht das ganze Portfolio

der Möglichkeiten, weil er eben nicht vom Gemeinderat bestellt ist. Es war gut, dass sie im Kontrollausschuss zu einem mehrheitlichen Beschluss gekommen sind, dass eben diese ordentliche Nachbesetzung über den Gemeinderat schnellstens erfolgen sollte. Ich danke da auch allen Mitgliedern des Kontrollausschusses dafür und dass wir dann noch zusätzlich einen Antrag der nicht in der Arbeitsgemeinschaft eingebundenen Parteien eingebracht haben auf Abhaltung einer Sondergemeinderatssitzung. Nämlich dadurch konnten wir dann wirklich das, was jetzt auch der Bürgermeister berichtet hat, herausverhandeln, dass eben innerhalb von einem halben Jahr wirklich, egal was jetzt mit dem Rechnungshof passiert, ob er bis dorthin tatsächlich installiert ist oder nicht, wir einen ordentlich bestellten Kontrollamtsdirektor bekommen. Wir werden auch die Finger drauf halten. Ich glaube auch meine Kollegen von NEOS und Grün werden da ebenso darauf schauen. Aber ich gehe einmal davon aus, alle Gemeinderäte und vor allem auch die Mitglieder des Kontrollausschusses wollen, dass das dann auch tatsächlich erfolgt, weil ein interimistischer Leiter halt wirklich sehr eingeschränkt nur tätig werden kann. Streng genommen kann er dem Gemeinderat nicht einmal einen Bericht vorlegen. Das soll es nicht sein. Gerade in Zeiten, wo man die Kontrolle eben so groß schreibt und wo wir uns da so viel vorgenommen haben. Ich darf aber auch daran erinnern, dass wir, wenn wir uns jetzt da groß in einer Projektgruppe, die im Übrigen sehr gut geleitet ist, austauschen, dass das natürlich jetzt nicht in eine lange Zeitverzögerung führen sollte, weil nämlich schon sehr viele Vorarbeiten geleistet worden sind, nämlich im Kärntner Landtag. Zuständig ist in erster Linie einmal der Kärntner Landtag, dass wir das Gesetz bekommen, das Landesgesetz, wonach der Stadtrechnungshof eingerichtet werden kann. Da waren schon im April im Rechts- und Verfassungsausschuss alle wesentlichen Experten geladen und haben dort Auskünfte gegeben. Vielleicht kann man auch beim Landtag dieses Protokoll, das ja nicht öffentlich ist, anfordern, dass uns das dann auch zur Verfügung steht, ich werde das über den Kontrollausschuss auch machen, weil da sicherlich auch sehr interessante Anregungen drinnen stehen und dass wir nicht alles doppelt machen. Es war dort unter anderem auch der Rechnungshofdirektor von Graz geladen neben anderen Experten.

Insgesamt ist es natürlich wichtig in der Stadt Klagenfurt, dass wir die Kontrolle ernst nehmen. Dass wir aber auch zusätzlich zu einem Stadtrechnungshof begleitend andenken, das IKS weiter auszubauen. Das hat ja gerade auch das Kontrollamt immer kritisiert, dass wir das nicht wirklich in der Form installiert haben, wie es sein sollte. Gerade einmal in einer Abteilung in der entsprechenden Form. Und dass wir auch Compliance insgesamt ernst nehmen und auch eine Compliance Stelle einrichten, wo eben geschaut wird, dass alles in diesem Haus den Gesetzen entsprechend erfolgt. Das wäre so meine Anregung. Ansonsten bin ich optimistisch, wenn wir jetzt wirklich alle da an einem Strang ziehen, dass dann wirklich, zumindest denke ich einmal bis Weihnachten muss es ja wohl möglich sein, es soweit ist, dass der Kärntner Landtag vielleicht dann schon das Gesetz verabschieden kann. Wir müssen ja dann sowieso auch noch Gemeinderatsbeschlüsse fassen, eine Geschäftsordnung für das Kontrollamt zu erlassen und dann auch schon den Stadtrechnungshofdirektor offiziell im März hier bestellen können. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS, zu TOP 7:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die via Livestream uns zusehen.

Als erstes auch einmal von meiner Seite und vom Team Kärnten her alles Gute für die Zukunft, Herr Vizebürgermeister Liesnig. Viel Erfolg, viel Glück und gute Zusammenarbeit.

Ich möchte mich zu Punkt 7 jetzt auch noch äußern. Für uns als Team Kärnten ist Transparenz und eine effektive Kontrolle in der Stadt Klagenfurt ein ganz wichtiger Punkt. Es darf keinen zweiten Fall Stadtkasse geben, der auf eine mangelnde Prüfung durch das Kontrollamt zurückzuführen war. Deshalb war es auch ein sehr wichtiges Wahlversprechen von unserer Seite, das Kontrollamt in einen Stadtrechnungshof umzuwandeln und organisatorisch personell aber auch finanziell aufzuwerten. Und die Umsetzung schreitet nun zügig voran. Der Bürgermeister hat sichergestellt, dass sich eine hochkarätige Expertenrunde unter Einbindung aller Parteien mit den legislatischen Voraussetzungen für die Installierung eines Stadtrechnungshofes auseinandersetzt. Es ist gelungen, für die Leitung dieser Arbeitsgruppe den renommierten ehemaligen Präsidenten des Bundesrechnungshofes und ehemaligen Justizminister Dr. Josef Moser zu gewinnen. Darüber hinaus stehen auch der ehemalige Direktor des Landesrechnungshofes, Herr Dr. Heinrich Reithofer, sowie der aktuelle Direktor des Landesrechnungshofes, Herr Dir. Prof. MMag. Günter Bauer, als Experten zur Verfügung. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand bereits am Freitag, den 8. Oktober statt. Dabei konnte Einvernehmen mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien über die weitere Vorgangsweise erzielt werden, nämlich, den Stadtrechnungshof Graz als Vorbild zu nehmen. Wir wollen und müssen im Interesse der Klagenfurter Steuerzahler ein Prüforgan der externen und internen Finanzkontrolle schaffen, das gegen Einflüsse von außen und innerhalb des Magistrats geschützt ist. Dazu ist es notwendig, die funktionelle, finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit samt persönlicher Unabhängigkeit zu garantieren. Unsere Aufgabe ist es daher, dies im Rahmen einer Novelle des Klagenfurter Stadtrechtes sowie einer Verordnung für die Geschäftsordnung für den zukünftigen Klagenfurter Stadtrechnungshof sicherzustellen. Als Mitglied des Kontrollausschusses ist es mir wichtig, dass im Sinne der von uns versprochenen Transparenz sowohl der Kontrollausschuss als auch der Gemeinderat, aber auch die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, umfangreich informiert werden, ob die öffentlichen Mittel auch ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und auch wirksam verwendet werden. Damit der neue weisungsfreie Stadtrechnungshof seiner unabhängigen Prüfungstätigkeit auch nachkommen wird können, muss eines sichergestellt sein, dass seine Mitarbeiter uneingeschränkt Zugang zu Dokumenten, Unterlagen, elektronischen Daten und anderen Informationen bekommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die transparente Berichterstattung. Der Stadtrechnungshof darf nicht daran gehindert werden, über die Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit zu berichten. Insbesondere muss er auch befugt sein, Feststellungen und Empfehlungen an die Politik weiterzugeben. Ich bin überzeugt, dass wir uns bei der Schaffung des zukünftigen Stadtrechnungshofes politisch nicht viel unterscheiden und zum Wohl unserer Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 7:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Klagenfurter Stadtregierung, liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter zu Hause.

Es sei mir gestattet, ich habe mich zum Tagesordnungspunkt 7 gemeldet, aber einleitend auch von meiner Seite und im Namen meiner Kollegin und meines Kollegen seitens des NEOS-Rathausclubs auch den Dank auszusprechen an Jürgen Pfeiler, der viele Jahre in der Klagenfurter Stadtpolitik mitgewirkt hat und dem neuen Vizebürgermeister, dir lieber Philipp, alles Gute für deine Funktion zu wünschen. Das, was du heute hier gesagt hast, hast du auch

in einem persönlichen Gespräch schon einmal ausgesprochen. Und da nehme ich dich beim Wort. Ich freue mich auch auf den direkten Austausch.

Und es sei mir auch gestattet, dem Kollegen Rakuscha zu gratulieren, der auch in neuer Funktion heute erstmalig hier sitzt, als neuer Clubobmann der stimmenstärksten Fraktion, der SPÖ, hier im Gemeinderat. Lieber Kollege Rakuscha, auch dir alles Gute für die Funktion. Ich werte es als erstes positives Zeichen, dass es gleich einmal gelungen ist, einen Antrag heute mit der Unterstützung fast aller Parteien hier einzubringen. Ich hoffe aber, und diese Bitte sei mir gestattet, dass es nicht dein Hauptwunsch ist, weil du es als erstes genannt hast, dass nur die SPÖ nicht unter die Räder kommt. Also ich hoffe, die Reihung ist ein wenig eine andere.

Zweitens sei mir gestattet, eine kurze Klarstellung noch vorzunehmen. Lieber Kollege Jantscher. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie ich den Versuch da werten soll mich anzuputzen in der Anfragerunde. Ich bezeichne es heute, ich habe einen guten Tag, fast als liebevoll und es lässt mir eine Aufmerksamkeit zukommen, die ich ja gar nicht verdient habe. Weil ich kann tatsächlich nichts dafür, dass permanent, und da war dein Kollege Stadtrat Habenicht der Leidtragende erst kürzlich, aus der Arbeitsgemeinschaft Sachen in die Medien transportiert werden, aus der Stadtsenatssitzung und ähnlichem, die halt sonst vielleicht im internen Kreise bleiben sollten. Und das, was ich hier zitiert habe, war tatsächlich in den Medien zu lesen.

Und dann noch ein letzter Punkt, bevor ich tatsächlich zu Tagesordnungspunkt 7 komme, weil es einfach in der Tagesordnung heute nicht vorgesehen ist, mir aber aufgefallen ist, vielleicht einigen von Ihnen auch heute, und darauf möchte ich ganz kurz eingehen. Ich bin heute zweimal ins Rathaus rein und wieder raus bislang und jedes Mal habe ich Leute gesehen, die vor dem Rathaus stehen und mit dem Portier sprechen über das Thema Heizkostenzuschuss. Ich finde es gut, dass es das grundsätzlich gibt. Aber ich halte es für problematisch, dass da Menschen vor dem Rathaus stehen müssen und sich sozusagen öffentlich zur Schau stellen müssen, wenn sie um das ansuchen. Ich bin der Meinung, im 21. Jahrhundert sollte man da eine andere Lösung finden. Ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, das hier anzusprechen, damit wir im Detail darüber diskutieren können. Das sollte anders funktionieren.

Jetzt aber zum Tagesordnungspunkt 7. Auch da möchte ich ein paar Dinge richtigstellen oder zumindest aus meiner, unserer, Sicht berichten. Das, was nach außen hin kommuniziert wurde vom Bürgermeister, habe ich zumindest anders erlebt. Der Bürgermeister kommuniziert, er hatte vollkommen recht und alles läuft letztendlich so, wie es von ihm von Anfang an geplant war und die Opposition hat völlig umsonst den Wirbel gemacht. Das sehe ich tatsächlich einfach vollkommen anders. Ich möchte mich an der Stelle noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der FPÖ bedanken, dass wir da gemeinsam einfach die richtigen Schritte gesetzt haben, um das, was einfach ausgerissen ist, wieder einzufangen. Das ist nämlich das, was tatsächlich passiert ist. Es ist, ob überraschend oder nicht, aber jedenfalls die Situation gewesen, dass der Kontrollamtsdirektor bekanntgegeben hat, und das schon im Sommer, dass er aus dem Amt ausscheiden wird. Der Stichtag dafür war dann der 1. Oktober. Und anstatt aber sozusagen alles darauf vorzubereiten, dass man einen neuen Kontrollamtsdirektor installieren kann, ordentlich durch den Gemeinderat, oder vielleicht auch mit Allen Gespräche zu führen darüber, dass es ja jetzt die Situation gibt, dass man ja sehr bald einen Stadtrechnungshof einführen will und einfach offen zu diskutieren, wie man mit dieser Sondersituation umgeht, die sich da mehr oder weniger zufällig ergeben hat, hat der Bürgermeister entschieden, er wird einen interimistischen Kontrollamtsdirektor bestellen. Oder ist das gemeinsam mit dem Magistratsdirektor so beschlossen worden. Und interessant fand ich schon, mit welcher Vehemenz dagegen vorgegangen ist, dass hier 11 Gemeinderäte,

12 eigentlich sogar, vom Minderheitenrecht im Klagenfurter Stadtrecht Gebrauch gemacht haben und gesagt haben, wir beantragen die Einberufung eines Sondergemeinderates, wie es landläufig bezeichnet wird. Und das finde ich schon beeindruckend. Stattdessen sollte es eben ein Gespräch der Clubobleute im Beisein vom Bürgermeister und eben Rechtsexperten sein. Ich habe auch dort gesagt, für mich ist es am allereinfachsten, weil ich habe das ja sozusagen in meinem Club nur mit zwei Kollegen abzustimmen. Die größere Problematik sehe ich hier eher bei den größeren Fraktionen. Spannend war für mich, dass dann auch ganz klar festgehalten wurde, das ist mir auch wichtig zu sagen, dass, und zwar jetzt nicht von meiner Seite oder von Seite des Magistratsdirektors oder irgendeinem der hier Anwesenden, sondern eben von den vom Bürgermeister beauftragten Rechtsexperten festgestellt wurde, dass der Kontrollamtsdirektor nur, und ausschließlich nur durch den Gemeinderat zu bestellen ist und, zweiter Punkt, es die Funktion oder die Position des interimistischen Kontrollamtsleiters ganz einfach gar nicht gibt. Auch möchte ich dazu sagen, dass durch diese mangelnde Vorbereitung, weil wir keine Ausschreibung dazu gehabt haben, weil wir uns nicht damit beschäftigt haben auch als Gemeinderat, wir überhaupt eigentlich nicht wirklich in der Lage gewesen wären, eine Bestellung als Gemeinderat vorzunehmen, weil auch hier, die Diskussion haben wir heute schon einmal geführt, ganz einfach auch die Optionen gefehlt haben. Was wir dann gemacht haben, und das sehr konsensual, das sei an dieser Stelle auch gesagt, war eine sehr intensive Besprechung, die von allen Seiten eigentlich sehr ordentlich geführt wurde, also nicht nur von Seite der Opposition sondern auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft immer wieder Punkte eingebracht wurden, die wichtig sind, hier klarzustellen und haben dann einen 4-Punkte Plan ausgearbeitet, der ja auch dann im Anschluss kommuniziert wurde. Zwei Punkte wurden hier schon erwähnt. Nämlich dass jemand vorübergehend mit der Leitung der Abteilung Kontrolle betraut wird, damit die Abteilung eben nicht ohne Management sozusagen dasteht. Aber ich möchte noch einmal betonen, weil es wurde, und ich gehe davon aus, das war nur ein Versehen, aber auch heute bereits einmal schon falsch gesagt, es ist hier kein interimistischer Kontrollamtsleiter bestellt oder beauftragt worden, sondern es geht hier um die vorübergehende Leitung der Abteilung. Das zweite, was wir abgestimmt haben, ist, dass das eben auf die Dauer von ungefähr einem halben Jahr, also Zielzeit März 2022, ausgestattet sein soll, weil wir eben an der Installierung eines Stadtrechnungshofes arbeiten. Und ja, auch ich habe das erste Arbeitsgespräch hier als sehr konstruktiv empfunden. Habe auch das Gefühl, und das würde ich mir eben wünschen auch in vielen anderen Gremien, die für diese Stadt zielführend sind, dass auch unsere Anliegen hier ja tatsächlich aufgenommen wurden, mit eingearbeitet wurden. Wir haben uns da wirklich auch Gedanken dazu gemacht und ein sehr umfassendes Papier abgegeben, soweit unsere Positionen eben in dem Zusammenhang sind. Es wurde aber auch definiert, dass eben, damit wir, wenn es nicht gelingt, den Stadtrechnungshof jetzt in kürzerer Zeit zu installieren, sehr wohl wir im März nächsten Jahres einen Kontrollamtsdirektor bestellen werden müssen. Damit das dann möglich ist und zwar auf Basis einer ordentlichen Auswahl an potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten unmittelbar zu erfolgen hat, dass man mit der Ausschreibung dieser Sache beginnt. Der zweite wichtige Punkt, der auch definiert wurde, ist auch, dass wir eine Änderung der Geschäftsordnung vornehmen, damit wir in eine solche missliche Lage gar nicht mehr kommen können in Zukunft, dass eben die Stellvertretung im Falle des Ausscheidens einer so wichtigen Funktion nicht geregelt ist. Auch darauf haben wir uns geeinigt. Ich kann jetzt abschließend nur sagen, wir werden natürlich dran bleiben. Und ich hoffe, dass es da vielleicht genau zu diesen zwei Punkten, die ich jetzt abschließend erwähnt habe, vielleicht noch eine kurze Stellungnahme des Bürgermeisters dazu gibt, wo wir hier stehen. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich, das ehestmöglich nachzuholen bzw. gegebenenfalls auch den

Kontrollausschuss hier entsprechend nachzuhaken. Weil die Kontrolle, das haben wir speziell in der Vergangenheit hier in Klagenfurt gesehen, ist eben ein wichtiges Thema. Da dürfen wir keine Minute wegsehen. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, zu TOP 6:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

Von mir natürlich auch ein Gratuliere dem neuen Vizebürgermeister. Was mir auch sehr gut gefallen hat, dass ihm sparen sehr wichtig ist. Da gehen wir natürlich sehr gerne mit. Deswegen jetzt von mir zu TOP 6, Personalplanung, wo wir dieses Mal eben nicht mitgehen können. Denn bei einer mehr als prekären Finanzsituation, der wir uns derzeit ausgesetzt sehen, bei einer noch nicht auf den Weg gebrachten Besoldungsreform sowie eines 2015 vernünftigerweise beschlossenen Aufnahmestopps können wir diese Personalaufstockung, verbunden mit massiven außertourlichen Gehaltserhöhungen nicht mittragen. Wir hoffen beim neuen Vizebürgermeister und Finanzstadtrat auf ein notwendiges Umdenken beim Budget 2022, damit wir nicht weiterhin ungebremst in ein finanzielles Desaster steuern. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP, zu TOP 7:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskollegen und –kolleginnen, geschätzte Zuseher und Zuseherinnen und vor allem auch geschätzte anwesende Beamtenschaft.

Auch an dieser Stelle, lieber Philipp, wünsche ich dir alles Gute für deine Arbeit, aber auch eine gute Hand dabei, stabile und ausgeglichene Finanzen zu haben. Und ich werde besonders darauf achten, dass du auch Politik im Sinne der nächsten Generationen auch machst. Weil das ist extrem wichtig.

Aber nun denn möchte ich zum Tagesordnungspunkt 7 etwas sagen. Ich glaube, dass der Kompromiss, der Janos hat ihn jetzt ja gerade ausführlich präsentiert, ein guter Kompromiss aller Fraktionen war und ist und wir jetzt zuversichtlich darauf achten müssen, einen guten Stadtrechnungshof in dieser Stadt zu installieren. Aber ich möchte derzeit etwas negatives ganz kurz einwerfen. Ich halte es durchaus doch für politisch verwerflich, dass Dinge, die eigentlich in Ausschüssen diskutiert werden, so schnell an die Öffentlichkeit gelangen bzw. wir auch vor Ausschüssen darüber lesen müssen, wer überhaupt für gewisse Funktionen in diesem Haus in Frage kommt. Und das, und das hat der Manfred heute schon richtigerweise gesagt, hat mit Datenschutz und mit dem Schutz unserer Mitarbeiter im Hause absolut nichts zu tun. Und da müssen wir in Zukunft aus meiner Sicht aufpassen. Und vor allem was mich aber am meisten gestört hat in dieser Diskussion, Kontrolle ist etwas Wichtiges und ein wichtiges Mittel der Demokratie. Da geht es um Transparenz. Da geht es um Dinge, wie wir darauf achten, sparsam zu wirken und auch wirklich, wie wird mit Steuergeld umgegangen. Ich halte das für wirklich politisch verwerflich, wenn das Kontrollamt zum politischen Spielball wird. Weil das Kontrollamt kann kein politischer Spielball sein, sondern muss Kontrolle auch sorgenfrei für die Klagenfurter durchführen können.

Aber nun denn, jetzt geht es darum, dass Klagenfurt einen Stadtrechnungshof schnellstmöglich bekommt. Auch wir werden alles daran setzen, ich glaube, das sind wir auch

den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern wirklich schuldig, darauf zu achten, dass das auch schnell gemacht wird, wie eine wirkliche Transparenz funktioniert und dass vor allem das, was in den letzten Jahren nicht so der Fall war, auch die Kontrolle ohne Angst haben zu müssen, wirklich wirken kann, arbeiten kann und dass vor allem im Sinne der Stadt alle Abteilungen gemeinsam daran arbeiten, dass das passiert. Weil ich glaube, das, was bei uns in der Stadtkasse passiert ist, darf sich nicht wiederholen. Umso mehr brauchen wir ein funktionierendes und gutes IKS, damit die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal passieren können. In diesem Sinne werden auch wir als Volkspartei alles daran setzen, dass der Stadtrechnungshof kommt. Ich wünsche auch dem neuen oder bzw. dem interimistischen Kontrollamtsleiter alles, alles Gute beim Wirken im Sinne der Stadt. Ich glaube, es braucht da wirklich viel Kraft in den nächsten Wochen und Monaten. Wir haben da eine Mordsaufgabe vor uns. In diesem Sinne wünsche ich uns Allen ein gutes Gelingen. Alles, alles Gute.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 6:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich darf mich auch kurz zu Tagesordnungspunkt 6 melden. Der vorliegende Antrag spiegelt ja auch das laufende Personalmanagement der Stadt Klagenfurt wider. Da ist mir persönlich natürlich auch wichtig, dass wir als Mandatare da auf Kontinuität setzen, aber dass auch für die Mandatare als solches Transparenz gelebt wird. Also denke ich schon, dass es auch wichtig ist, dass dieses hohe Gremium auch über die diversen Nachbesetzungen als solches informiert wird. Im Konkreten, was diesen Antrag angeht und auch den Spargedanken, Ausweitung etc. und dgl. an Dienstposten darf ich mitteilen, dass es sich da größtenteils um Nachbesetzungen handelt. Ausgenommen die sechs Dienstposten für den Bereich des IKS. Aus meiner Sicht natürlich auch sehr, sehr wichtig. Ich habe auch bei der letzten Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen, geschätzte Damen und Herren, dass wir natürlich auch im Bereich Internes Kontrollsystem nachjustieren müssen und dementsprechend auch personelle Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Aber es ist natürlich kein Allheilmittel, ein IKS. Es kann immer natürlich der eine oder andere Kriminalfall als solches entstehen. Ein IKS bietet nunmal eine zweckmäßige Sicherheit, aber keine hundertprozentige. Das muss uns natürlich auch klar sein. Auch was den Mittelansatz und Einsatz als solches angeht. Hier müssen wir natürlich auch schauen, dass sich das auch in der Waage hält und dass wir dementsprechend, so wie in allen Bereichen, einen Mehrwert für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter erzielen können. Was den handwerklichen Dienst angeht, freut es mich natürlich, dass es da auch dementsprechende Nachbesetzungen gibt, in Summe 21 Stellen und auch die „bis zu“ 90 saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir natürlich auch brauchen. Jetzt speziell vor dem Winter.

In diesem Sinne noch einmal recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Wie gesagt, auch was Transparenz angeht, ist das aus meiner Sicht sicher zweckmäßig und sinnvoll, dass wir in diesem Gremium auch über Nachbesetzungen sprechen.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 2 und 7:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Mitglieder des Stadtsenates, alte und neue, Kolleginnen und Kollegen, Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Medien und natürlich auch alle Streamerinnen und Streamer.

Zu Punkt 2 möchte ich natürlich die Gelegenheit nutzen, erstens einmal im Namen des Grünen Clubs Herrn Vizebürgermeister a.D. Pfeiler für sein Wirken und seine langen Dienste für die Stadt Klagenfurt zu danken, ihm alles Gute zu wünschen für seinen weiteren Lebensweg und natürlich auch seinem Nachfolger insbesondere im Namen des Grünen Clubs alles Gute zu wünschen. Unter uns Kollegen, sozusagen als Vater und als Philipp, möchte ich auch noch anmerken, dass ich mit großem Interesse die Antrittsworte vernommen habe. Bei Ideenwettbewerben sind wir immer dabei. Da gehen wir quasi über. Insofern werden wir das annehmen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 7. Es ist schon viel darüber jetzt gesprochen worden. Verschiedenste Aspekte sind betont worden. Ich möchte noch einen hinzufügen. Es wurde schon angeführt, dass das natürlich schon einmal eine positive Ausgangslage ist, dass alle hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen da in dieser Arbeitsgruppe sich auch wiederfinden und dass es da auch Einvernehmen über die Zielsetzung gibt und im Großen und Ganzen bis jetzt auch über die Mittel, wie das erfolgen soll, nämlich unter Vorbildnahme des Stadtrechnungshofes Graz. Was natürlich den Vorteil bietet, dass man nicht bei Null anfangen muss. Weil wir haben auch schon gehört, die Zeit drängt ein wenig. Wir haben jetzt alle das Interesse, dass wir das möglichst schnell und konkret in etwa sechs Monaten über die Bühne bringen. Ich möchte noch für Folgendes werben, dass, wenn wir schon diesen Stadtrechnungshof uns jetzt vorgenommen haben, dass wir ihn vielleicht auch noch aufwerten um die eine oder andere Funktion, die glaube ich für die nächsten Jahrzehnte wichtig sein wird, und zwar dass wir ihn nicht nur als Kontrollorgan für den täglichen Umgang mit Geld, Finanzen installieren, sondern eben auch für einen vernetzten Blick auf das Thema ressourcenschonenden, und da meine ich im besonderen nachhaltigen Umgang mit Themen, mit Strategien und auch mit Maßnahmen. Es gibt natürlich Bestrebungen in der Hinsicht in jeder einzelnen Abteilung. Manchmal mehr, manchmal weniger. Manchmal gelungener, manchmal weniger gelungen. Ich glaube, dass es da einfach eine zentrale Stelle braucht, die auch diese Maßnahmen dann erstens einmal natürlich forciert, einfordert, weil versprochen werden sie natürlich oft, aber dann auch tatsächlich darauf drängt, dass die auch eingehalten werden und natürlich dann auch ihren Erfolg misst und allenfalls dann auch noch zu einer Verbesserung führt, weil wir leben eben in einer komplexen Welt, die Anforderungen werden immer schwieriger. Da brauchst du auch ein Organ, dass dann eben sozusagen das große Ganze ein bisschen im Auge behält. In dem Sinne hoffe ich, dass wir diese Kompetenz dem Stadtrechnungshof auch noch hinzufügen können. Ich bin aber nach dem Stand der letzten Gespräche da einigermaßen zuversichtlich. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne, zu TOP 5:

Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Beamtenschaft und Vertreter der Presse.

An dieser Stelle möchte ich auch dem neu ernannten Vizebürgermeister Liesnig recht herzlich gratulieren und recht herzlich willkommen heißen in unserer Mitte, in unserem Kreis.

Ich beziehe mich auf den Tagesordnungspunkt 5. Ich habe vor einigen Tagen dieses Buch wieder einmal in die Hand genommen. Das ist einigen von Ihnen sicher sehr bekannt. Es heißt „Die Straßen und Plätze von Klagenfurt“ und kam im Jahr 2018 in 5. Auflage neu herausgegeben heraus. Da drinnen findet man alle Straßen und Plätze, die sich in der

Landeshauptstadt befinden. Wenn man es durchblättert, findet man natürlich ganz viele Namen. Da sind einmal Flurnamen, dann findet man auch relativ, wie soll ich sagen, neutrale Bezeichnungen, was weiß ich Blumenweg, Blumengasse, Blütengasse, wie auch immer, auch diverse Kärntner Täler finden sich und dann natürlich die bekannten Personen, nach denen Straßen benannt werden. Ich habe leider keine Statistik gefunden zu einer genaueren Angabe. Aber es ist einmal schon beim Durchblättern ersichtlich, dass auch in Klagenfurt deutlich mehr Benennungen, also wirklich der überwiegende Großteil, nach Männern erfolgt wurde. Und was sehen wir auf der heutigen Tagesordnung Punkt 5, ich habe es schon erwähnt, wieder nur Männernamen. Sicher sehr verdiente. Aber bitte bedenken wir, die Klagenfurter Bevölkerung besteht zu 52 % aus Frauen. Und wo finden sich die im öffentlichen Leben. In dem Fall sehr, sehr spärlich. Wir alle kennen das dem Ludwig Wittgenstein zugesprochene Zitat: 'Sprache schafft Wirklichkeit'. Das ist so. Wenn Frauen nicht erwähnt werden, dann kommen sie nicht vor. Und das soll eben auch im öffentlichen Raum erfolgen. Und ein Beispiel aus unserer Bundeshauptstadt Wien. Sie alle kennen wahrscheinlich das große Projekt Seestadt Aspern. Da wurde ein wirklich großer Stadtteil neu geschaffen. Man hat sich im Jahr 2012 darauf geeinigt, dass man dort alle öffentlichen Plätze, oder vorwiegend alle, nach Frauen benennen wird. Und das wird dort auch durchgezogen. Die Seestadt Aspern denke ich mir könnte auch für die Seestadt Klagenfurt am Wörthersee ein gutes Vorbild und ein gutes Beispiel sein. Vielleicht einigen wir uns irgendwann einmal darauf, dass wir auch einmal in diese Richtung gehen. Und bei dieser Gelegenheit hätte ich schon auch einen Vorschlag. Ich habe das in der vorigen Periode zweimal eingebracht. Und zwar, es gäbe eine sehr verdiente Kärntnerin, Kärntner Slowenin, Angela Piskernig, die aus Bad Eisenkappel / zelezna kapla stammt und hier in Klagenfurt ihre Schulbildung erhalten hat, die es ihr dann ermöglicht hat zu studieren, zu promovieren und eine anerkannte Naturwissenschaftlerin und Botanikerin zu werden. Nach ihr ist in Ljubljana / Laibach ein großer Park benannt worden. Sie war hier voriges Jahr, als wir hier vorne die mobile Ausstellung zum 100 Jahr Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung hatten, auch erwähnt. Sie bekommt demnächst, nämlich am 28. Oktober, auf einem privaten Gelände allerdings, nämlich am Schulzentrum der Ursulinen, eine Gedenktafel. Und ich denke, das könnte wirklich ein Anstoß sein für uns, dass wir eben in Klagenfurt / celovec auch einen öffentlichen Platz finden, den wir nach ihr benennen könnten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 7:

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich freue mich ganz besonders, dass der Kollege Skorianz das Fußballstadion erwähnt hat, wo man Kommunikation betreibt, wo man auch Zusammenarbeit sucht und in dem Sinne freue ich mich auch ganz besonders, dass der Stadtsenat um einen weiteren Sportler erweitert wurde. Philipp Liesnig, habe ich einmal die Ehre gehabt, als Trainer zu coachen. Da darf ich mit Stadtrat Petritz, Stadtrat Habenicht und mit dem Bürgermeister weitere Sportler ansprechen. Warum nehme ich Bezug auf diese sportliche Tätigkeit. Weil Sportler an und für sich geneigt sein sollen, zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu respektieren, fair zu sein und auch aufeinander zuzugehen. Aus diesem Grund darf ich dir, Herr Vizebürgermeister Liesnig, alles Gute wünschen. Ich glaube auch als ältere Generation sprechen zu dürfen, dass sich die ältere Generation natürlich von einem jugendlichen Impuls immer etwas verspricht was die Aktivität angeht. Aber gleichzeitig erwarten wir uns auch Vertrauen gegenüber einer Stadt, gegenüber die Verantwortung zu übernehmen und letztendlich auch dementsprechend wohlwollend und achtsam auf diese Stadt zu achten. Ich habe es wiederholt schon gesagt,

eine Stadt, die ja letztendlich von unseren Generationen vor uns aufgebaut worden ist und voller Blüte jetzt über 100.000 Einwohner hat und ständig wächst. Damit darf auch die ältere Generation dieses Verantwortungsbewusstsein glaube ich mit aller Deutlichkeit einfordern dürfen. Ich bin aber überzeugt, dass es eine gute Zusammenarbeit geben wird und das ist eigentlich sehr, sehr wichtig. Denn wir alle sind ja in den letzten Tagen und Wochen oft konfrontiert worden, dass wir selbst als politisch Tätige natürlich in unserer Vorbildfunktion sehr hinterfragt werden, gefragt und gefordert werden und letztendlich diese politische Verantwortung, die wir übernommen haben mit unserer Angelobung, auch dementsprechend zur Schau stellen müssen und vorbildhaft zu agieren haben.

Aus dem Grund glaube ich ist dieser Tagesordnungspunkt 7, zu dem ich mich heute melde, wirklich ein sehr wichtiger Punkt. Es ist heute vieles gesagt worden. Sehr gut hat es eigentlich Kollege Juvan erläutert, der eigentlich von diesen Besprechungen ausgegangen ist, dass wir hier vieles auch vielleicht für die Zukunft regeln bzw. in die Wege leiten haben können, dass es geregelt wird. Zum Kollegen Schmied möchte ich vielleicht kurz sagen. Kollege Schmied, es war der Stadtrechnungshof nicht eine Erfindung des Team Kärnten. Da möchte ich schon sagen, dass der ehemalige Ausschussobmann des Kontrollausschusses, Elias Molitschnig, gemeinsam mit Skorianz, Jantscher, Ines Domenig, meiner Person, ich glaube Sandra Wassermann war auch dabei, dafür sehr hart diskutiert haben und klare Vorstellungen gehabt haben. Ich bedanke mich aber beim Herrn Bürgermeister, und das sei auch erlaubt, dass dies ins Arbeitsübereinkommen aufgenommen wurde mit der Zielsetzung, einen Stadtrechnungshof zu installieren.

Nun dieser Stadtrechnungshof, der schwebt in unseren Köpfen. Wir wissen nicht, wann er kommt. Und ich glaube auch sagen zu dürfen, dass es auch für mich besonders verantwortungsvoll war, dass die Mitglieder des Kontrollausschusses, die man damals konfrontiert hat, hinsichtlich der Bewerber eine Antwort zu geben, sehr pflichtbewusst gehandelt haben und eigentlich in Kenntnis waren, dass der Kontrollamtsdirektor von niemandem anders bestellt werden kann als vom Gemeinderat. Was nicht gegangen ist, dass der Kontrollausschuss selbst einen Antrag stellt und sagt, wir bestimmen den Kontrollamtsdirektor. Das ist eine Personalangelegenheit. Deswegen hat auch diese Gemeinderatssitzung nie stattfinden können. Deswegen ist sie überhaupt nicht zustande gekommen. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass dieses konstruktive Gespräch, ich darf also die damaligen Vertreter, Clubobmann Juvan, wenn ich da anfangen darf, Smole, Skorianz, Geier war dabei und letztendlich auch Rakuscha, die in einer sehr konstruktiven Art und Weise zusammengearbeitet haben und man ist eigentlich zu einer Vorgangsweise gekommen, wo wir festgelegt haben, es ist unsere Verpflichtung, diese Vereinbarung, die wir alle unterschrieben haben, auch einzuhalten. Festzuhalten ist, dass es keinen interimistischen Kontrollamtsdirektor gibt. Dass es derzeit keinen Kontrollamtsdirektor gibt. Und seien Sie mir auch nicht böse, wenn ich auch erwähnen darf, dass der ausgeschiedene Kontrollamtsdirektor, Mag. Johannes Rom, sehr, sehr gute Arbeit für die Stadt geleistet hat. Das wird vielleicht der Kollege Molitschnig bestätigen können, aber auch Kollege Skorianz wird das bestätigen können, die mit ihm noch zusammengearbeitet haben. Ich möchte auch festhalten, Kollege Schmied, mit Urteilen, wo man nicht selbst dabei war, vorsichtig umzugehen. Man hat also diesen Fall gehabt, der ins Strafrechtliche geht. Wir erinnern uns, im Kontrollausschuss, wo wir sowohl von der externen Person als auch von dem Rechnungshofdirektor des Landes aufgeklärt wurden, dass es Fehlleistungen auf drei Ebenen gegeben hat. Nicht auf einer Ebene sondern auf drei Ebenen. Und selbst der Rechnungshofdirektor des Landes, Kollege Molitschnig, vielleicht kannst du mich korrigieren, und das ist protokolliert, hat gesagt, nach mehrfacher Rückfrage, auch wir hätten es als

Landesrechnungshofdirektor sehr schwer gemerkt oder fast gar nicht gemerkt. Das heißt also, kriminelle Handlungen, die es offensichtlich gegeben hat, jetzt jemanden, der nicht anwesend ist oder nicht mehr Mitglied des Magistrates Klagenfurt ist, so pauschal in die Schuhe zu schieben, das sollten wir unterlassen und das entspricht eigentlich auch nicht dem Stil, den wir im Gemeinderat zu vertreten haben.

In dem Sinne bedanke ich mich noch einmal öffentlich beim Herrn Mag. Johannes Rom für seine zwei Jahrzehnte sehr, sehr gute Arbeit. Ich war selbst Mitglied des Kontrollausschusses und habe ihn sehr geschätzt und habe auch letztendlich seine Fairness immer wieder geortet. Für uns ist es aber auch wichtig, zu sagen, dass in diesem Gespräch natürlich auch Mängel vorgekommen sind, die vielleicht jetzt nicht als Person dem Bürgermeister zuzurechnen sind. Aber wir hätten uns vielleicht vieles ersparen können, wenn wir eine Geschäftsordnung des Magistrates gehabt hätten, wo auch klare Vertretungsregelungen sind. Und da wird auch der Herr Bürgermeister in Zukunft gefordert sein, relativ rasch dafür Sorge zu tragen, dass es für alle Abteilungen im Magistrat klare Vertretungsregelungen gibt. Ich glaube, das war der 4. Punkt, den der Kollege Juvan auch angerissen, gestreift hat. Aber der ist von großer Bedeutung, weil wir letztendlich uns vieles ersparen hätten können.

In dem Sinne war es mir wichtig, Klarheit. Und vielleicht noch Kollege Rebernick, sei mir nicht böse, ich bin glaube ich der zweitälteste nach dir, du schaust nur jünger aus, weil du Verteidiger warst und ich Mittelfeldspieler, da muss man mehr laufen. Nein Spass beiseite. Aber als ältere Generation möchte ich immer wieder appellieren an Sie, tragen Sie zur Vernunft in dieser Stadt bei. Versuchen Sie das konstruktive Gespräch. Halten Sie bitte Anschuldigungen zurück, wenn Menschen nicht unter uns weilen. Es ist leicht über einen Menschen Dinge zu verbreiten, wenn sie sich nicht wehren können. Hier sollten wir vorbildhaft sein und unsere politische Aufgabe ernst nehmen. In diesem Sinne darf ich dem Herrn Bürgermeister nochmals danken, dass er es im Arbeitsübereinkommen aufgenommen hat, dass wir den Stadtrechnungshof ausarbeiten. Den brauchen wir. Wir werden ihn vielleicht mit weiteren Kompetenzen ausstatten müssen. Vielleicht ist die Personalhoheit eine sehr entscheidende Frage. Das wird man alles glaube ich in den Ausschüssen und in den Gremien diskutieren müssen. Jedenfalls hoffen wir, dass nicht zu viel Zeit vergeht und Überbrückungen zu Maßnahmen getroffen werden, falls der Stadtrechnungshof nicht kommt und wir spätestens Ende März den nächsten Kontrollamtsdirektor, keinen interimistischen, weil es gibt keinen interimistischen Kontrollamtsdirektor, sondern den wahren Kontrollamtsdirektor haben.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 2, 6 und 7:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich darf einmal beim Tagesordnungspunkt 2 beginnen. Ich möchte mich einmal recht herzlich von dieser Stelle auch im Namen der ÖVP-Fraktion beim Jürgen Pfeiler bedanken für seine tolle Zusammenarbeit in der letzten Zeit und in den ganzen Jahren. Ich kenne Jürgen schon seit vielen Jahren. Auch im Bereich der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Er war ja Landessekretär. Er war wirklich ein Mann mit Handschlagqualität. Viele seiner Dinge, die er gemacht hat, sind auch prägend gewesen, das hat ja der Bürgermeister schon erwähnt, für die Stadt und für die Landeshauptstadt Klagenfurt. Aus meiner Sicht ist ihm alles Gute für die Zukunft auch zu wünschen. Wie die SPÖ natürlich die Bestellungen ihres Amtes übernimmt, das ist eine andere Sache. Ich hätte mir, ganz ehrlich gesagt, weil der Philipp das ja auch so

angedeutet hat, die Wahrheit ist den Menschen zumutbar, ich habe das Arbeitsprogramm noch da, das wir gemeinsam, ÖVP, Team Kärnten und SPÖ, gestaltet haben, gemeinsam Verantwortung für eine lebenswerte Stadt der Zukunft übernehmen, hätte ich mir in dieser Umgestaltung auch erwartet, dass Philip Kucher eventuell ein bisschen mehr Verantwortung hier in der Stadt übernimmt und wirklich sagt, er wagt den Schritt nach Klagenfurt und sagt, er übernimmt den Vizebürgermeister. Aber es ist natürlich auch so zur Kenntnis zu nehmen. Ich wünsche dir, Philipp, alles, alles Gute, viel Erfolg und auch gute Zusammenarbeit. Deine Antrittsrede hat ja gezeigt, dass auch du diese gemeinsame Verantwortung und dieses in der Stadt weiterbringen in dir trägst und dass alle Vorschusslorbeeren, die du heute schon bekommen hast, darauf hindeuten, dass du mit voller Kraft für Klagenfurt arbeiten wirst und auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Das ist für mich sehr erfreulich zu hören.

Zu Punkt 6 möchte ich betonen, das ist mir ganz wichtig, der Martin Lemmerhofer hat es eh schon gesagt früher als Personalausschussobmann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt werden im IKS. Das ist ja auch ein wichtiges Thema in Bezug auf den Kontrollamtsbericht und die Kontrolle in der Stadt, dass der handwerkliche Dienst aufgewertet wird. Das ist eine gute Geschichte. Und natürlich auch die gute Tradition, dass das weitergeführt wird, dass saisonale Arbeitskräfte aufgenommen werden. Die Stadt als Arbeitgeber, als attraktiver Arbeitgeber, ist ganz wichtig aus meiner Sicht.

Und nun zu Punkt 7, zum Bericht des Kontrollamtes. Es ist ja ein ewig langes und auch in den Medien schon sehr breit herbeigetragenes Thema. Der Elias Molitschnig hat ja das Thema schon gespielt, der Julian hat es auch kurz angedeutet. Ich habe manchmal das Gefühl gehabt, dass wirklich das Kontrollamt auch zum politischen Spielball geworden ist. Ich möchte es hintanhalten, dass das Kontrollamt wieder vielleicht zu einem politischen Spielball wird und dass manche hier drinnen im Gemeinderat das vorantreiben und sagen, ja, wie können wir vielleicht den Herrn Bürgermeister unter Druck bringen, wie können wir andere Dinge unter Druck bringen. Das wird nicht funktionieren. Aus meiner Sicht ist es sehr erfreulich, dass, nachdem diese ganze Misere mit der Stadtkasse aufgetaucht ist, bisher alle Schritte unternommen worden sind, damit das alles lückenlos aufgeklärt worden ist. Wir haben lange Diskussionen gehabt. Es hat einen Bericht vom Landesrechnungshof gegeben. Es hat viele Diskussionen im Gemeinderat gegeben. Es gibt jetzt natürlich auch eine Anzeige, eine Anklage. Es wird ja alles bei Gericht noch festgestellt werden. Es gilt natürlich die Unschuldsvermutung als solches. Aber man wird sehen, was am Ende des Tages da herauskommt. Wir dürfen aber aus meiner Sicht nicht gleich das Kind mit dem Bade ausschütten.

Das best practice Beispiel Graz ist da natürlich ein tolles Beispiel, das man heranziehen kann. Aber ich habe mir ein bisschen die Mühe gemacht, auch auf den Statuten und auf der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes in Graz nachgeschaut. Da steht ganz klar auch drinnen, eine absolute Unabhängigkeit kann es gar nicht geben. Wieso kann es eine absolute Unabhängigkeit des Kontrollamtes nicht geben? Manchmal ist argumentiert worden Weisungsfreiheit muss sein und niemand darf irgendetwas dem Kontrollamt sagen oder den Mitarbeitern. Das muss alles sakrosankt sein. Das geht so nicht. Ein Kontrollamt oder Stadtrechnungshof ist immer ein Teil auch des Magistrates und als solches von der Stadt. Weil Artikel 117 Abs. 7 Bundesverfassungsgesetz sagt ausschließlich, dass der Magistrat die Geschäfte der Stadt mit eigenem Statut besorgt. Das heißt, letztendlich ist der Magistratsdirektor auch Leiter des inneren Dienstes und dafür zuständig, dass der innere Dienst funktioniert. In diesem Zusammenhang war es auch wichtig, und ich habe das vollste Vertrauen, dass der derzeitige mit der Leitung Betraute das auch bestens machen wird. Ich

gehe davon aus, dass er auch zukünftig einen sehr, sehr guten Job macht in diesem schwierigen Umfeld. Und ich fordere alle Gemeinderatskollegen und alle Fraktionen auf, ihn auch dabei zu unterstützen. Weil eines muss auch klar sein. In der Tätigkeit als Kontrollausschussmitglied in der letzten Periode geht es immer darauf hin, wir sind praktisch in Vertretung der Bürger, der Bürgerinnen. Der Magistrat, der Kontrollausschuss und letztendlich das höchste Gremium der Stadt, der Gemeinderat, ist dafür verantwortlich, was alles passiert. Und wir alle müssen uns dann irgendwann bei der Nase nehmen und sagen, was haben wir getan, damit Kontrolle in dieser Stadt gut funktioniert hat. Der Schritt, dass wir jetzt sagen, der Stadtrechnungshof wird eingeführt, ist aus meiner Sicht wünschenswert. Aber wir müssen uns auch ganz klar, wenn wir von Transparenz und den Dingen sprechen, wie das ablaufen soll, dann muss man am Anfang hier sagen, es gibt eine Unabhängigkeit. Eine organisatorische, funktionelle, personelle und finanzielle Unabhängigkeit. Das ist sehr schön beschrieben im Grazer Stadtrechnungshof. Ich bin froh, dass solche Experten auch beigezogen werden. Aber diese Unabhängigkeit muss mir aus meiner Sicht zur Transparenz auch sagen, wie viel Geld nehmen wir in die Hand, welche personellen Ressourcen haben wir. Weil ich kann wie bei einem Autoverkauf auch nicht sagen, so, ich will jetzt einen Porsche haben, aber zahle nur einen Skoda. Also wir müssen letztendlich glaube ich, und das ist das Geheimnis einer guten Kontrolle, immer auch wieder die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit im Blickfeld haben und aus meiner Sicht mit dem Notwendigsten auskommen. Das sind wir den Bürgern draußen verantwortlich. Das wollen auch glaube ich die Bürger als solches haben, dass wir mit den Ressourcen möglichst schonend umgehen und eine effiziente gute Kontrolle stattfindet. Ich danke für die Aufmersamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. René Cerne, MBA, TKS, zu TOP 6 und 7:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, hoher Gemeinderat, geschätzte Klagenfurterinnen und Klagenfurter, geschätzte Medienvertreter.

Ich möchte zuerst auch einmal herzlichen Dank an den Jürgen Pfeiler aussprechen. Wir haben in den letzten Monaten sehr gut zusammengearbeitet. Haben auch sehr viel weitergebracht. Er hat auch schon gewisse Reformen eingeleitet. Hat eine Finanzsoftware installieren lassen, die jetzt mittlerweile auch funktioniert. Das heißt, da sollte es auch keine Probleme mehr geben. Das darf man auch nicht vergessen. In Zeiten der Digitalisierung noch diese ganzen dicken Budgetblöcke herumschleppen, das sollte nicht mehr vorkommen. Ich wünsche dir, geschätzter Philipp Liesnig, alles Gute. Sportskanone, du wirst das schon meistern.

Wenn der Dr. Waschi Mertel spricht und der Dr. Skorianz als Jurist spricht und dann noch der Herr Prof. Jantscher spricht, dann bleibt nicht mehr viel übrig zu sagen. Vor allem nichts Juristisches. Ich sehe es ein bisschen anders. Ich sehe es, so wie der Prof. Jantscher das jetzt zuvor gesagt hat, dass der innere Dienst geleitet wird vom Dr. Jost, vom Magistratsdirektor. Und ich möchte mit dieser Mär jetzt aufräumen, dass der Bürgermeister da dahinter steckt, dass da irgendwie wer nachbesetzt werden sollte, der dem Christian Scheider zu Gesicht steht. Das stimmt erstens nicht, weil es im Juli in der Arbeitsgemeinschaft schon ganz anders besprochen wurde. Wir haben besprochen, dass wir gemeinsam einmal eine Erhebung machen, magistratsintern, wer sich für diesen Job bewerben möchte, das also war im Juli, interimistisch bewerben möchte. Und zweitens, das sollte dann gemeinsam auch in den Kontrollausschuss gehen. Also, dass der Herr Bürgermeister da irgendwelche Intentionen

gehabt hätte, das nachzubesetzen, das stimmt überhaupt nicht. Das habe ich sogar aktenmäßig mitgeschrieben.

Kommen wir zum Tagesordnungspunkt mit den wichtigen Nachbesetzungen, vor allem im IKS-Bereich. Ihr lieben NEOS. Ihr redet's andauernd von Kontrolle, Kontrolle, Kontrolle und lehnt's dann die Punkte ab, die wichtig sind für Kontrolle. 6 neue Mitarbeiter im IKS-Bereich. Okay. Das ist eh selbstredend. Da brauchen wir nicht mehr weiterreden. Weil wenn ihr das ablehnt, dann braucht ihr nicht mehr von Kontrolle reden. Das ist so. Das verstehe ich bei euch nicht. Von euch habe ich mir wirklich mehr erwartet.

Um auf den Stadtrechnungshof noch einmal zurückzukommen. Es haben Gott sei Dank im Landtag, und da sind ja heute einige Vertreter vom Landtag hier, wirklich alle Parteien sich dahintergeklemmt und die Stadtrechnungshöfe für Klagenfurt und Villach jetzt hoffe ich auf Schiene gebracht. Ich weiß nicht genau, ob das heuer noch beschlossen wird. Da habt ihr den besseren Draht jetzt nach hinten. Aber wir hoffen alle, dass es so ist und wir hoffen auch, dass wir den besten Stadtrechnungshofdirektor dann im Frühjahr für Klagenfurt finden werden. Weil mir persönlich, wenn ihr euch erinnert's, im Juli habe ich einen Antrag gestellt, dass das neue Hallenbad, das gebaut wird, schon der neue Stadtrechnungshof begleiten soll, von den Planungen her. Das heißt, wir wollen schon bei der Planung keine Kostenüberschreitung haben. So wie es beim Land Kärnten bei allen großen Baulosen ist, soll der Stadtrechnungshof Großprojekte in Klagenfurt von der Planung weg begleiten, damit die Stadt nicht immer solche Projekte hat, wo dann am Ende des Weges 5, 6, 7, 8 Millionen Delta herauskommt. Das sollte nicht mehr vorkommen in dieser Periode. Da hoffe ich, dass ihr alle dahinter sein werdet, dass das nicht mehr vorkommt.

Noch etwas zum Dr. Skorianz bezüglich Datenschutz. Du bist ja glaube ich der Datenschutzbeauftragte des Landes Kärnten, oder? Ich glaube, das hat der Julian gesagt. Mich nervt das auch schon irrsinnig, dass aus Sitzungen, die ja eigentlich nicht öffentlich sind, ja keine halbe Stunde später irgendwelche Daten hinausgehen, die aber unreflektiert sind und unkommentiert. Und ich glaube, vor allem wenn es um Personaldaten geht, vielleicht kannst du einmal uns allen da eine Einschulung geben, auf was wir da besonders achten müssen, weil einige Kolleginnen und Kollegen haben das noch nicht verstanden. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 7:

Geschätzte Damen und Herren, werter Stadtsenat, Herr Bürgermeister.

Ich will jetzt mein Wissen mit euch teilen und möchte auch noch kurz über das Kontrollamt bzw. natürlich auch über den Stadtrechnungshof sprechen. Es war mir persönlich auch immer ein großes Anliegen, die Transparenz und natürlich auch die Unabhängigkeit des Kontrollamtes. Deshalb möchte ich auch einleitend, Kollege Mertel hat schon sehr treffend formuliert, auch an dieser Stelle noch einmal recht herzlich danke sagen an Hannes Rom, der über viele Jahre das Kontrollamt wirklich ausgezeichnet geleitet hat und auch diesem Gremium immer mit dementsprechenden Informationen und mit einer dementsprechenden Kompetenz ausgestattet zur Verfügung gestanden ist. Auch den Mitarbeitern des Kontrollamtes möchte ich den Dank aussprechen, die auch in schwierigen Zeiten immer einen guten Job gemacht haben und darf auch ersuchen, dass dieser Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes weitergegeben wird.

Zu meinen Vorrednern, oder zu einigen meiner Vorredner, so muss ich das formulieren. Die Eier legende Wollmilchsau wird es einfach nicht geben. Von dieser Mär sollten wir uns verabschieden. Wir sollten aber ganz klar auch formulieren, was wir von diesem Stadtrechnungshof, Kontrollamt, als solches auch haben wollen, was es auch leisten kann mit den bestehenden Ressourcen. Wir haben schon des öfteren über Personal, auch in der heutigen Sitzung wieder, gesprochen und über Finanzen. Ich habe auch in meiner Wortmeldung früher darauf hingewiesen, dass es auf jeden Fall auch notwendig ist zu hinterfragen, was kann ich mit dem Mitteleinsatz als solches auch erreichen, welchen Mehrwert kann ich als solches auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Klagenfurt erreichen und wie kann ich natürlich auch alle Beteiligten dementsprechend auch absichern. Da bin ich ganz beim Kollegen Jantscher. Wir müssen uns das wirklich genau anschauen, auch was die Ressourcen anlangt. Bezüglich Stadtrechnungshof. Wir haben schon seinerzeit, also schon 2014, Überlegungen diesbezüglich angestellt, eine Umbenennung in einen Stadtrechnungshof anzudenken mit erweiterten Kompetenzen und natürlich auch, was die Personalhoheit als solches anlangt. Was der Herr Bürgermeister gesagt hat, dass manche Gemeinderäte doch auch sehr viele Prüfaufträge stellen bzw. ersuchen, dass Prüfungen von Seite des Kontrollamtes durchgeführt werden. Ja, ist ein demokratisches Recht. Sollten wir auch auf jeden Fall beibehalten. Eine Priorisierung erfolgt dann in weiterer Folge oder kann natürlich auch im Ausschuss erfolgen. Ich denke, dass die Mitglieder des Kontrollausschusses da auch sehr sorgsam damit umgehen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass ein Stadtrechnungshof erweiterte Prüfbefugnisse als solches bekommt. Müsste man sich auch anschauen, ob nicht unter Umständen Unternehmensbeteiligungen auch geprüft werden können. Auch dieser Vorschlag ist schon vor geraumer Zeit als solches auch diskutiert worden. Oder auch ein Vorschlagsrecht eines Stadtrechnungshofdirektors oder Kontrollamtsdirektors ist auf jeden Fall für mich diskutabel. Das, was Kollege Jantscher angesprochen hat, Reservierung von Budgetmittel. Auch da, da geht es ja auch um Planungssicherheit und nicht nur um personelle Ausstattung, sondern natürlich auch, weil du nicht für alle Bereiche Experte sein kannst, um Sachaufwand, ob man vielleicht den einen oder anderen externen Experten dann beiziehen kann. Und was ich mir auch wünschen würde und was aus meiner Sicht auch zweckmäßig wäre, weil das Kontrollamt ja wirklich gute Vorschläge bringt. Die Experten haben damit auch viel Arbeit. Der Kontrollausschuss, unsere Gemeinderatskolleginnen und –kollegen diskutieren intensiv, setzen sich mit der Materie auseinander und nehmen dann diese Berichte ab, die dann großteils, und das freut mich persönlich natürlich immer wieder, auch öffentlich werden. Aber es gibt doch keine verpflichtende Stellungnahme der Abteilungen bzw. der Unternehmer und Unternehmensverantwortlichen der diversen Unternehmen, wo die Stadt Klagenfurt auch beteiligt ist. Also das könnte ich mir auch ohne weiteres vorstellen, dass es auch eine Verpflichtung gibt, dann zu den einzelnen Feststellungen bzw. Empfehlungen auch eine Stellungnahme abzugeben, die unter Umständen dann auch in diesem Gremium, im höchsten Gremium der Stadt Klagenfurt, diskutiert werden soll. Weil es geht da doch auch, wie gesagt und schon mehrmals erwähnt, um Transparenz. Ich denke, wenn man Transparenz als solches leben will, sollte man diese Punkte mit berücksichtigen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke. Ich bin ein paar Mal angesprochen worden und da muss ich noch etwas dazu sagen. Zunächst einmal an den Kollegen Mertel. Danke für deine klaren Worte. Ich glaube, dass Beschuldigungen in welche Richtung immer, insbesondere an das Kontrollamt, absolut

unangebracht sind. Ich schließe mich auch den Worten an, dass man dem scheidenden Direktor vom Kontrollamt auch den Dank aussprechen sollte. Genau wissen wir ja nicht, was sich da hinter den Kulissen alles zugetragen hat. Vielleicht werden einmal Memoiren geschrieben und wir werden dann Näheres erfahren. Aber jedenfalls schließe ich mich dem an.

Lieber Kollege Jantscher. Wenn du da beklagst, dass in der Bundesverfassung die Weisungsfreiheit nicht ganz gegeben ist, darf ich dir sagen, dass im Nationalrat, im Parlament, bereits ein entsprechender Antrag von der Fraktion der Freiheitlichen eingebracht worden ist, der jetzt vermutlich im Ausschuss wo liegt. Du kannst dann, ich weiß nicht, welchen Draht du hast, den neuen Clubobmann der ÖVP in Wien vielleicht bitten, dass er das dann auch unterstützt.

Dann zum Kollegen Cerne, jetzt ist er gerade nicht da, wenn er mich da anspricht. Ich versuche zwar immer, meine berufliche Tätigkeit und die politische sehr zu trennen, weil das glaube ich wichtig ist. Aber wenn er mich da anspricht, klar habe ich sehr viel Kenntnisse über Datenschutz, Geheimnisschutz etc.. Da darf man nicht alles mögliche untereinander bringen. Der Datenschutz ist natürlich sehr wichtig. Das sind persönliche Rechte. Persönliche Daten sind zum Beispiel ein Name. Und wenn du mich da so direkt ansprichst, wie das hoch zu halten ist, dann finde ich schon einmal bei der Tagesordnung des Gemeinderates nicht ganz saubere Vorgehensweisen. Weil was geht uns eigentlich an, welches Grundstück von wem umgewidmet wird. Da reicht die Grundstücksnummer. Warum muss da einer öffentlich vorgeführt werden mit Vor- und Nachname. Das wäre schon einmal datenschutzrechtlich als bedenklich einzustufen. Und dann kommt es zum Geheimnisschutz. Da sind wir natürlich auf einer anderen Ebene. Das haben wir im Artikel 20 der Bundesverfassung geregelt. Der unterliegt praktisch der Bundesverfassung und wird vom Strafrecht sogar abgesichert. Wenn man das nicht befolgt, kann man sogar strafrechtlich wegen dieses Vergehens angeklagt werden. Aber, wir sind natürlich politisch für Transparenz und wir sind dafür, dass so wenig Geheimnisschutz wie möglich vorhanden ist. Und das hat sich auch die jetzt ein bisschen ins Wackeln geratene Koalition in Wien in ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben und wollte ein Informationsfreiheitsgesetz auf die Schiene bringen. Nur auf das warten wir jetzt genau schon fast zwei Jahre. Da tut sich nichts. Und dann, wenn das kommt, wird zwar der Datenschutz, der europarechtlich vorgegeben ist, weiterhin aufrecht sein, aber viele andere Dinge, die da so gerne unter der Decke gehalten werden, wie Gutachten, wie verschiedene politische Unterlagen, wie wir zu unseren Entscheidungen kommen oder wie vor allem die Stadtregierung zu Entscheidungen kommt, das wird dann nicht mehr dem Geheimnisschutz unterliegen. Und auf den Tag warte ich schon. Ich glaube, die Bürger haben auch ein Recht zu erfahren, wie es zu Entscheidungen kommt und haben ein Recht, auch die entsprechenden Unterlagen einzusehen. Natürlich einzelne Personen bezogene Daten, die sind ganz streng zu behandeln. Auch danach. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne, zu TOP 7:

Geschätzte Damen und Herren.

Auch wenn ich nicht mehr Mitglied der derzeitigen Arbeitsgruppe rund um den Stadtrechnungshof bin, das macht unser Clubobmann, möchte ich trotzdem zu ein paar Punkten auch Stellung beziehen, weil ich einfach glaube, dass es einfach wichtig ist, das noch einmal zu unterstreichen. Viele Vorredner haben das heute schon sehr gut und umfassend beschrieben. Allen voran eigentlich die früheren Mitglieder des Kontrollausschusses, die mit

mir gemeinsam einfach sehr umfassend versucht haben, in der letzten Periode einfach wirklich die richtigen Schritte einzuleiten, dass man einfach wirklich auch die Probleme, wie einfach nicht nur diese Malversationen, aufgezeigt haben, aber die immer wieder zutage getreten wurden, nämlich Stichwort Kultur des prüfens oder geprüft werdens, dass das einfach nicht gut in diesem Hause funktioniert. Dass einfach hier gewisse Strukturen gefehlt haben. Nach wie vor noch fehlen. Ich glaube, da muss man ganz klar hinschauen. Es hat ja dann auch auf Anregung der KPMG eine Überlegung gegeben, wie man künftig Dokumentationsstandards erlassen soll, wie die Prüfung stattzufinden hat, von wann bis wann Unterlagen zu liefern sind und in welcher Qualität. Also da muss man wirklich jetzt rückblickend sagen, wie da das Kontrollamt letztlich mehr oder weniger darauf hoffen hat müssen, Unterlagen zu bekommen. Und wenn sie nicht in einer Qualität festgeschrieben waren, haben sie quasi, sprichwörtlich gesprochen natürlich, ein Telefonbuch hin serviert bekommen und haben sich selbst durch irgendwelches Kleinstgedrucktes durcharbeiten. Das ist keine Kultur. Das muss man einfach sagen. Das tut mir jetzt auch rückblickend ein bisschen grob einfach, weil man da einfach schon sieht, wie stark das dann da auch in die menschliche Komponente spielt. Allen voran natürlich dann in Richtung der ehemaligen Leitung des Kontrollamtes, die das natürlich vehement auch im Ausschuss deponiert hat. Vehement darauf hingewiesen hat, dass die Strukturen nicht passen. Aber es leider nicht schnell genug, muss man auch sagen, zu einer Lösung gekommen ist. Und wir auch heute noch keine haben. Muss man euch ehrlich sagen. Jetzt gibt es zwar Gott sei Dank eine Arbeitsgruppe. Aber wir sind noch immer bei keiner Lösung, wo wir sagen, genau so geht es und so muss es auch sein. Da muss man wirklich jetzt intensivst und höchst prioritär daran weiter arbeiten. Dazu möchte ich einfach mahnen. Sagen wir es einmal so.

Ich glaube, es sind ein paar Sachen wieder falsch gesagt worden heute, wie begleitende Kontrolle. Aber auf das will ich jetzt nicht eingehen. Das ist glaube ich Thema des Kontrollausschusses. Und wenn ich jetzt den Kollegen Lemmerhofer anschau, die Leute, die schon drinnen waren wissen, dass es drei Kontrollebenen gibt und was deren Zuständigkeiten sind. Ich glaube, das brauchen wir da heute nicht breittreten. Es gibt sehr viele Überlegungen. Ich glaube, man muss die jetzt wirklich zur Umsetzung bringen. Ich finde es gut, dass man sich an Graz oder an bestehenden Dingen orientiert. Aber ich möchte auch ganz klar sagen. Immerhin hat man jetzt Vorschläge und Forderungen von den einzelnen Fraktionen abverlangt. Ich kann jetzt nur für unsere Fraktion sprechen. Wir Grünen haben uns intensiv Zeit dafür genommen und sehr, sehr vieles verschriftlicht. Vieles werden denke ich die anderen Fraktionen ähnlich gemacht haben. Aber ich möchte auch dazu anraten, weil das so ein brisantes und wichtiges öffentlichkeitswirksames Thema ist, dass man sich auch auf der Homepage der Stadt dafür einen Platz leistet und auf der einen Seite einmal zeigt, was ist der Status Quo, was sind die Forderungen, was sind die Vorschläge der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind und was wird man aus dem jetzt auch umsetzen. Einfach damit die Bürger auch transparent sehen, wie wird man jetzt wirklich eine neue Qualität, eine neue Kultur einer Kontrolle in dieser Stadt etablieren. Ich glaube, so ehrlich und offen muss man vor allem bei so einem brisanten Thema sein. Und das wäre jetzt ein Wunsch in Richtung Stadtregierung. Ich hoffe, wir können das gemeinsam so transparent weiterführen.

Und abschließend, wie gesagt, möchte ich mich beim alten Kontrollausschuss herzlich bedanken für die tolle Zusammenarbeit und beim neuen Kontrollausschuss bedanken, dass ihr euch die Arbeit antut's, weil das ist die schönste, meiner Meinung nach, weil es ist der umfassendste und spannendste Ausschuss und zugleich natürlich aber auch einer der forderndsten, das muss man auch ganz klar sagen, dass man das einfach wirklich qualitativ

und ehrenvoll weiterführt und natürlich auch bei den Mitarbeitern des Kontrollamtes, die schon davor eine schwierige Zeit gehabt haben, jetzt erst recht eine schwierige wahrscheinlich noch vor sich haben, dass wir die auch bestmöglich unterstützen und ihnen auch unsere Wertschätzung aussprechen. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich möchte schon auf ein paar Punkte eingehen.

Also zu den NEOS. Da muss ich sagen, es ist halt einfach, ich muss es wiederholen. Wir haben heute eigentlich versucht auch am Anfang zu sagen, es ist wichtig, dass jetzt auch am Anfang der Periode konstruktiv gearbeitet wird. Nicht gegen alles gearbeitet wird. Nicht alles schlecht gemacht wird. Dann Dinge einfach verwechselt werden, die einfach der Praxis nicht standhalten, wie dringende Personalbestellungen so hinzustellen, als wäre das Geld hinausgeschmissen. Sich gegen die Mitarbeiter dieses Hauses, die ihre Leistung gebracht haben, was objektiv geprüft wurde, letztendlich auszusprechen. Sich gegen verstärkte Kontrolle auszusprechen, obwohl man immer das Wort Kontrolle im Mund führt. Es ist halt ein Spagat, den man nicht schaffen kann. Und da muss ich sagen, das ist nicht NEOS. Das ist eigentlich eine Politik, die uralt ist. Und wenn ich mir das anschau, wie ihr da sechs Monate Stadtregierung beleuchtet habt's, mit welchem Motiv versehen. Mit drei Kübel. Das sind also die drei Parteien der Arbeitsgemeinschaft „zum Kübeln die Bilanz“, dann muss ich sagen, das ist genau diese Politik, die niemand mehr will, die niemand mehr will, die vom Bund her heruntergeht, wo sich die Leute wegrehen. Und ich kann nur noch einmal an euch appellieren, dass ihr wirklich euren Auftrag hier anders seht. Weil das will niemand mehr.

Übrigens ein Punkt noch. Heute gibt es einen Dringlichkeitsantrag der NEOS, dass alle Anträge im Gemeinderat und im Stadtsenat auf ihre Klimaschutzfähigkeit hin überprüft werden sollen. Das ist ja genau das, was ich vor 14 Tagen in einer Pressekonferenz bereits gesagt habe, den Magistratsdirektor bereits beauftrage und das alles schon im Laufen ist. Das wird heute als Dringlichkeitsantrag in einer Kopie gebracht. Ich meine, das ist keine Politik, die seriös ist. Das muss ich euch ganz offen sagen. Da müsst ihr euch wirklich am Riemen reißen in eurem Interesse. Weil das will der Bürger sicher nicht.

Dann zum Vorschlag vom Kollegen Germ. Ja, Vollkasko. Das können wir uns gerne anschauen, was die Feuerwehrfahrzeuge betrifft. Das ist eine sachliche Anregung, die aufzunehmen ist. Der handwerkliche Dienst war deswegen nicht betroffen, weil er nie bei diesem Part des Personalpaketes Teil war. Der handwerkliche Dienst wird gesondert behandelt. Hat auch die Nebengebühren. Wir sind ja hier auch immer wieder dabei, im handwerklichen Dienst dementsprechend die Leute auch besser zu stellen und auch natürlich finanziell besser zu stellen, weil die ja auch eine sehr gute Leistung bringen und der handwerkliche Dienst ein ganz wichtiger Bereich der Stadt Klagenfurt ist.

Der Feuerwehrtank. Noch einmal. Ich kann nicht mehr machen, als das objektiv zu erheben. Wenn es zwei Seiten gibt, einerseits die Berufsfeuerwehr, andererseits die Freiwilligen Feuerwehren und eigentlich noch der Landesfeuerwehrverband, die eine völlig konträre Meinung zu einer Sachfrage haben, 5.000 oder 8.000 Liter. Da hat es ein klares Statement gegeben des Landesfeuerwehrverbandes der Freiwilligen Feuerwehren, die ja auch Experten sind und andererseits eben der Berufsfeuerwehr. Und deshalb haben wir das von einem unabhängigen Dritten, der diese Studie gemacht hat, der sich mit der Feuerwehr beschäftigt hat, anschauen lassen und genau prüfen lassen. Der hat noch einmal die Gespräche geführt.

Und dann war der Vorschlag 5.000 Liter. Das ist dementsprechend umgesetzt worden. Ungeachtet der Personalfrage, die ja laufend immer zu klären ist, hat die Berufsfeuerwehr genug Mitarbeiter, braucht sie noch welche. Da sind wir ja dauernd am klären. Da gibt es natürlich auch verschiedene Standpunkte. Sparen ist heute immer wieder gesagt worden. Aber was sein muss wird natürlich gemacht.

Zum Kontrollamt ist eigentlich alles gesagt worden. Es wird halt da immer versucht, das Ganze doch ein bisschen schlecht zu machen und einzubremsen. Faktum ist, so weit waren wir noch nie, dass wir jetzt mit den namhaften Experten in diese zweite, dritte Runde gehen. So weit waren wir noch nie. Auch in den Jahren zuvor nicht. Und die interimsmäßige Lösung, die Überbrückungslösung, ist vollkommen korrekt gemacht worden, so wie in dem Haus in den letzten 30, 40 Jahre interimsmäßige Besetzungen gemacht worden sind. Es ist halt so, dass der Gemeinderat für gewisse Personalfragen nicht zuständig ist. Deshalb hat man ja auch die Sitzung nicht einberufen können. Weil ihr hättet genau die Tagesordnung mit einem beschlussfähigen Gegenstand präsentieren müssen. Und das ist nicht möglich gewesen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und nicht hier herumwassern, als ob irgendwas anders ist. Das stimmt hundertprozentig. Und das ist so.

Und die drei letzten Punkte. Auch mir ist das natürlich auch aufgefallen, im Bürgerservice jetzt der Andrang wegen dem Heizkostenzuschuss. Den gibt es übrigens natürlich auch schon Jahre. Hat es auch Regentage gegeben. Wir werden das jetzt zum Anlass nehmen, dass wir überhaupt eine andere Lösung hier bereitstellen werden. Nämlich am Domplatz gibt es Möglichkeiten, wo dann die Leute im Trockenen dementsprechend warten können. Im internen Bereich warten können. Weil da ist zu wenig Platz. Wir haben uns das ganz genau angeschaut. Wir werden also auch dieses Problem lösen. Nicht mit irgendeiner Zeltgeschichte, sondern anständig mit Mitarbeitern, die dann dort zur Verfügung stehen. Da sind wir ebenfalls schon dabei.

Stellvertreterfrage. Klar. Es muss ganz klar geregelt werden. Da ist an die Abteilung Personal sozusagen die Forderung schon draußen. Es muss jede Abteilung einen Stellvertreter haben. Es kann nicht so sein, dass sich das jemand aussucht oder wenn man vielleicht nicht will, dass dann keiner da ist oder immer diese Regelung, dass der Älteste automatisch das dann auch übernimmt. Es muss einfach ganz klar für jede Abteilung gelten, wobei die meisten Abteilungen, muss man sagen, einen Stellvertreter haben. Aber es muss für alle gelten. Keine Frage.

Und der letzte Punkt, Straßennamen. Also das ist ja bei uns so geregelt, dass wir natürlich Vorschläge entgegennehmen. Die Vorschläge kommen herein. Meistens von Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten oder von Institutionen, die uns Persönlichkeiten, Namen, nennen, wo natürlich der Bezug zu Klagenfurt gegeben sein muss und natürlich eine dementsprechende Laufbahn, die auch das gerechtfertigt, dass man einen dementsprechenden Straßennamen vergibt. Das heißt, ich kann eigentlich nur bitten, dass dann, wenn eben Frauen dementsprechend auch herangezogen werden sollen, Frauenpersönlichkeiten, die viel geleistet haben, dass man Vorschläge einbringt, die wir dann auch diskutieren können und die natürlich auch geprüft werden, die Kriterien. Aber dann kann man über alles diskutieren. Gerne. Also ich werde auch darüber nachdenken, wer mir einfällt. Aber gute Vorschläge entstehen meistens aus mehreren. Da sind wir jederzeit bereit, auch hier Akzente zu setzen, dass sich das verbessert im Verhältnis.

Vorsitzender Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Wir kommen nun zur Abstimmung über die TOP 3 bis 7, wobei die TOP 3 und 4, Berichte, lediglich zur Kenntnis zu nehmen sind.

Da Unklarheit herrscht, bittet Bürgermeister Christian Scheider, TKS, den Magistratsdirektor um Mitteilung, über welche Punkte abgestimmt werden muss.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Die § 73 Verfügungen sind ein Bericht im Gemeinderat. Wenn eine Verordnung dabei wäre gemäß § 73, dann wäre das zu genehmigen. Alle anderen Punkte sind abzustimmen. Also die § 73 des Herrn Bürgermeisters sind nur Berichte.

Vorsitzender Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke für die Aufklärung. Also TOP 3 und 4 sind zur Kenntnis genommen. TOP 5 kommt zur Abstimmung, Gegenprobe, einstimmig. Abstimmung zu TOP 6, Gegenprobe, gegen die Fraktion der NEOS. TOP 7 ist ein Bericht, der zur Kenntnis zu nehmen ist.

**3. Options- und Baurechtsvertrag Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h)
34/524/21, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 16.8.2021**

„Die Optionseinräumung auf einvernehmliche Auflösung des Baurechtsvertrages vom 19.11.1959 und gleichzeitigen Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages für die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h), bis zum 31.12.2025, wird genehmigt und beschlossen.

Der neue Baurechtsvertrag soll mit Unterfertigung des Baurechtsvertrages beginnen und wird auf die Dauer von 75 Jahren abgeschlossen.

Weiters sieht der neue Baurechtsvertrag eine Verpflichtung zur Zahlung eines wertgesicherten Baurechtszinses ab 1.1.2040 vor. Der Baurechtszins wurde anhand eines Verkehrswertgutachtens vom 22.7.2020 bewertet und beläuft sich auf jährlich EUR 63.878,00. Ebenfalls sollen der Landeshauptstadt wieder Einweisungsrechte an den neu zu errichtenden Wohnungen, Geschäftslokalen und Garagenobjekte sowie ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Der als Anlage 1 ersichtliche Options- und Baurechtsvertrag wird genehmigt und beschlossen. Die Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung trägt die Baurechtsnehmerin.“

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**4. Abteilung Berufsfeuerwehr, Fahrzeugankauf Wache 5 St. Peter, VAST 5.1630.040000, außerplanmäßige Mittelverwendung
34/80/21, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgehen am 28.9.2021**

„Auf der neu einzurichtenden VAST 5.1630.040000 „Freiwillige Feuerwehren – Fahrzeuge“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 25.000,00 genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe auf der VAST 1.9140.781100 „Beteiligungen – Transers an Beteiligungen der Gemeinde ... (Kärntner Messe)“.“

Wortmeldung zu TOP 4 auf Seiten 303, 304

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**5. Straßenbenennungen im Bereiche Welzenegg
34/551/21**

- „1. Die von der Julius-Raab-Straße Richtung Süden verlaufende, in der als Anlage 2 ersichtlichen blau markierte, Verkehrsfläche wird nach dem 1981 ermordeten Wiener Verkehrsstadtrat Heinz Nittel mit **Heinz-Nittel-Straße** neu bezeichnet.
2. Die von der Julius Raab-Straße in Richtung Süden verlaufende, in der als Anlage 2 ersichtlichen rot markierte, Verkehrsfläche wird nach dem Dichter, Schriftsteller und Antifaschisten Michael Guttenbrunner mit **Michael-Guttenbrunner-Straße** neu bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 5 auf Seiten 312, 313

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**6. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
34/474/21**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stellen aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer zukünftigen Standesbeamtin bzw. eines zukünftigen Standesbeamten und von bis zu acht Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Abteilung Bevölkerungswesen und andere Abteilungen,
2. Aufnahme von bis zu zwei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern und einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilun Gesundheit, Jugend und Familie,
3. Aufnahme von bis zu sechs Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Magistratsdirektion – Stabsstelle Internes Kontrollsystem (IKS) und Verfahrenskoordination,

4. Aufnahme von bis zu drei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Abteilung Rechnungswesen,
5. Aufnahme von bis zu zwei Lebensmittelaufsichtsorganen für die Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie,
6. Aufnahme einer Sozialombudsfrau bzw. eines Sozialombudsmannes für die Abteilung Soziales,
7. Aufnahme von bis zu 21 Personen in Handwerkklicher Verwendung und
8. Aufnahme von bis zu 90 saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

Wortmeldungen zu TOP 6 auf Seiten 310, 311, 315 - 318

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der NEOS.

7. Kontrollamt, Stadtrechnungshof, Bericht

Wortmeldungen zu TOP 7 auf Seiten 305 – 311, 313 - 322

Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es folgt

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider und Stadtrat Mag. Franz Petritz

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu TOP 8:

Das ist ein gemeinsamer Antrag mit Sportstadtrat Franz Petritz. Es geht um die Eishalle in Klagenfurt. Auch hier hat es ja schon sehr viele Bemühungen und Anstrengungen gegeben. Aber das ist natürlich auch auf Grund der finanziellen Mittel, der erforderlichen, ein schwieriges Thema umzusetzen. Auf der anderen Seite haben wir eine Messehalle in Klagenfurt, die jetzt über 50 Jahre alt ist und in dieser Form als Eishalle für einen Rekordmeister natürlich jetzt nicht mehr für die Zukunft aufrechtzuerhalten ist in dieser Form. Aus dem Grund hat sich eine Situation jetzt gebildet, dass mit Hilfe der Frau Heide Horten, mit Hilfe des Bundes auch und natürlich der Stadt Klagenfurt es möglich ist, um 8,6 Millionen Euro eine Generalsanierung des bestehenden Eishallenzentrums vorzunehmen. Hier ist es also so, dass 4,3 Millionen etwa privat kommen von Heide Horten und der Bund auch finanzielle Leistungen übernimmt, sodass für die Stadt Klagenfurt in etwa 1 Million Euro an zusätzlichen Kosten bleibt. Aber wir haben ein Projekt, das Glashaus im Rathaus, zurückgestellt. Haben dem Bund das gemeldet. Haben diese 800.000 Euro umgewidmet für die Eishalle, damit auch die Kosten für die Landeshauptstadt Klagenfurt geringer werden. Das ist angenommen worden, sodass also die Hauptkosten Bund und Heide Horten trägt und die Stadt Klagenfurt natürlich über die Messe zuständig ist auch für die Eishalle. Der KAC hat einen Architekten direkt beauftragt. Die Bauleistungen werden von der Messe ausgeschrieben. Der private Betrag geht auf ein Treuhandkonto. Zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Messe werden also diese 8,69 Millionen als Gesellschafterzuschuss sozusagen eingeparkt. Es gibt

eine Vereinbarung zwischen KAC, Messe und der Landeshauptstadt Klagenfurt. Es gibt eine Vereinbarung über die Barvorlage zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und dem EC KAC. Einen Pfandbestellungsvertrag zwischen KAC und Stadt Klagenfurt. Es gibt eine Treuhandvereinbarung zwischen Treuhandgeberin Frau Horten, KAC, Stadt Klagenfurt und dem Treuhändernotar. Und die finanzielle Bedeckung ist gegeben. Ich muss sagen, es war sehr, sehr viel an Detailarbeit noch zu erledigen, dass wir das in dieser Form heute beantragen können. Es war eine wirklich schwierige juristische Arbeit. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier das Ganze wirklich auf den Plan gebracht haben. Was wird sich ändern? Die Halle wird außen natürlich dementsprechend schön gestaltet. Es werden die Unterränge stabilisiert. Die Oberränge werden von diesen Ecken befreit, wie es derzeit ist. Die Zuschauer haben eine bessere Sicht auf das Eis. Es wird insgesamt eine bessere Sichtqualität geben. Eine höhere Kapazität. Die Sicherheit wird stärker gewährleistet, auch für die Spieler, für die Spielerbänke, für die Strafbänke und so weiter. Barrierefreiheit ist natürlich ein zeitgerechtes Thema, das erledigt werden muss. Hier wird auch dementsprechend barrierefrei die Gewährleistung da sein. Die ganze Heizung und Elektrik wird ausgetauscht. Alles vollkommen neu gemacht. Der Brandschutz wird auf dementsprechende Standards gehoben. Es wird also der Außenbereich völlig neu gestaltet, thermisch saniert. Die Halle wird insgesamt natürlich auch durch die Generalsanierung bessere Beleuchtung aufweisen und sich dementsprechend modern auch darstellen. Damit möchte ich mich wirklich noch einmal bei allen bedanken, die es soweit gebracht haben, dass wir hier heute stehen können, diesen Antrag vorlegen können. Ich darf nun meinen Kollegen bitten fortzufahren.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, berichtet zu TOP 8:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Der Antrag liegt vor. Wir haben ja auch Clubobleutegespräch gehabt. Wir haben im Gesundheitsausschuss darüber diskutiert, wie wir damit umgehen können und umgehen werden. Es ist eine Weiterführung der Entwicklung. Wir haben ja vor ein paar Jahren das Bundesleistungszentrum mit der Sanierung des Kabinentraktes geschaffen. Auch da hat es Bundesförderungen gegeben. Und es sind auch bereits im Innenraum der Eishalle die Sanitäranlagen dementsprechend saniert worden. War insofern ganz wichtig, weil durch die Sanierung des Kabinentraktes, dieser Zustand der Container für den Nachwuchs, der war untragbar, und damit hat man dem Abhilfe geschaffen und die Weiterführung. Es waren zähe Verhandlungen. Der Magistratsdirektor wird es wissen und die Sportabteilung, gemeinsam mit dem KAC und gemeinsam mit Heide Horten, dass man hier zu einer formal rechtlich korrekten Einigung dann auch gekommen ist. Weil die Stadt hätte sich das nicht alleine leisten können. Da muss man so ehrlich sein, dass ohne Kick auch hier eine Umsetzung nicht möglich gewesen wäre. Um was geht es da? Es geht jetzt nicht nur um den KAC. Es geht auch um die Nutzung generell für den Klagenfurter Eissport. Das heißt, es betrifft auch in erster Linie den KAC mit den Eisstunden, aber auch selbstverständlich den Nachwuchs des KAC. Es betrifft alle weiteren Vereine, die die Halle in weiterer Folge nutzen. Das sind 500 Eisstunden, die genutzt werden von den Vereinen. Und es ist ganz, ganz wichtig, dass man eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung stellt. Wie gesagt, es ist nicht nur für den Profisport. Das ist ganz wichtig. Es ist für den Breitensport auch gedacht. Und es ist eigentlich die Weiterführung der Sanierung des Kabinentraktes hin zu einer, neuen Halle kann man nicht sagen, einer general sanierten Halle, die den zeitlichen Ansprüchen auch so gut es geht gerecht werden soll. Weil man muss schon ganz ehrlich auch in der Diskussion sein, man kann nur das machen, was man sich dann

wirklich auch leisten kann. Es war wie gesagt nicht einfach in Verhandlungen auch mit dem KAC hier dass alle an einem Tisch dann eine Lösung gefunden haben. Ich bin aber sehr froh, dass dies funktioniert hat. Es sind auch die Fanclubs eingebunden. Es hat schon Gespräche gegeben. Es wird weiter Gespräche geben, weil es natürlich nicht so sein kann, dass die Eintrittspreise dann nicht mehr leistbar sein können. Es muss auch hier in Gesprächen dargeführt werden, dass der KAC in der glücklichen Lage ist, eine hohe Rate an Abobesitzern, sowohl Stehplatz als auch Sitzplatz, zu haben und dass diese auch in der Neukonzeptionierung selbstverständlich sich wiederfinden, so gut es geht. Aber man muss auch ganz ehrlich sagen, und ich habe das im Clubobleutegespräch gesagt, alle Wünsche wird man nicht erfüllen können. Weil in so einem Projekt gibt es dann viele Ingenieure, die schon viel umgebaut haben und die sich jetzt einbringen wollen und dann viele, die seit 30 Jahren einen Sitzplatz haben und den Sitzplatz behalten wollen. Das werden wir nicht schaffen. So ehrlich muss man auch sein. Aber ich denke, wenn das Projekt dann in der Gemeinsamkeit umgesetzt wird, werden sich sowohl die Sportler und Sportlerinnen wohlfühlen, aber natürlich auch, was ganz wichtig ist für den Verein, die Fans. Und das ist beim Klagenfurter Eishockeysport ganz ganz wichtig. Und wie gesagt, eine Weiterführung von der Sanierung des Kabinentraktes ist unumgänglich, und ich denke, wer die Eishalle kennt und wer die Heimspiele besucht, der weiß das besser und ein wichtiger Schritt ist für die Sportstadt Klagenfurt.

Wortmeldung von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS, zu TOP 8:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter.

Endlich ist es soweit. Unser Rekordmeister EC KAC bekommt eine modernisierte, general sanierte neue Heimstätte, die er sich schon lange verdient hat. Ein großes Dankeschön an den Stadtsenat, allen voran Bürgermeister Christian Scheider, Stadtrat Franz Petritz, für die tolle Umsetzung und die tollen Verhandlungen. Großer Dank gehört sicherlich auch der Frau Gräfin Heide Goess-Horten, die maßgeblich an der Finanzierung beteiligt ist. Ohne sie wäre das wahrscheinlich nicht in der Art und Weise möglich gewesen. Was mir persönlich aber ganz, ganz wichtig ist, ist die Planungsphase seitens des EC KAC. Wie wir wissen, haben wir die besten Fans Österreichs. Und ich darf es auch seit fast 40 Jahren immer wieder miterleben, welche großartige Stimmung in der Halle herrscht. Und einen großen Anteil daran haben die Fanclubs. Stiege 19, einer der ältesten Fanclubs Europas, 40 Jahre alt, oder überhaupt der älteste Fanclub Europas, die Vikings und die Red Red Dragons mit über 500 Mitgliedern, die mit ihren Trommeln, Hupen, Fahnen und Schlachtgesängen die ganze Halle mitreißen und zu einer Festung machen, nicht nur zu Hause sondern auch auswärts. Und diese Fanclubs werden bei der Planung bis jetzt noch nicht richtig einbezogen und so wie es aussieht, was man so hört, vielleicht in die Ecke, Seite oder wie auch immer dann vielleicht hingestellt. Ist mir schon klar, lieber Herr Stadtrat Petritz, dass man das nicht jedem recht machen kann. Aber ich denke einmal, dass man gemeinsam ein Gespräch führen sollte, vor allem mit den Vertretern der Fanclubs, damit man da zu einer vernünftigen Lösung für alle Seiten kommt. Damit würde ich auch den Herrn Bürgermeister und dich noch einmal bitten, dass man auch mit dem EC KAC die Gespräche führt. Im Endeffekt geht es um eines. Wir sollten die Halle, dass die Stimmung in der Halle noch besser wird, wie sie bereits ist. Und eine Idee von meiner Seite wäre, dass man einfach so eine rot-weiß-rote Wand macht mit den Fanclubs und damit der Stimmung dementsprechend noch einmal einen Schritt dazu gibt. Als Stadt sollten wir zusätzlich zu den bisher geplanten Elementen der Eishalle ein visuelles Gestaltungselement, nämlich eine Hall

of Fame, die vielleicht eben damals schon vor vielen Jahren vom damaligen KAC-Obmann Dr. Gert Seeber, von der Legende Hans Zollner und Journalist Walter Grill ins Auge gefasst wurde. Vielleicht könnte man das noch umsetzen. Aus diesem Grund wird auch ein selbstständiger Antrag von meinem Kollegen Clubobmann Patrick Jonke eingebracht. Und wie gesagt, es wäre mir persönlich ein großes Anliegen, dass wir das gemeinsam machen und dementsprechend in den nächsten Jahrzehnten eine tolle Stimmung in der Klagenfurter Stadthalle erleben. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zu TOP 8:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.

Wir in Klagenfurt wir haben ja einige lieb gewordene Traditionen. Zum Beispiel, dass wir unfassbar enttäuscht sind, wenn der KAC einmala ausnahmsweise nicht den Meistertitel nach Hause holt. Aber es gibt auf der anderen Seite leider auch diese Tradition des Stillstandes ein wenig bei uns in der Stadt. Und diesen Stillstand haben wir in den letzten Jahren ein bisschen mehr gefeiert als den Meistertitel. Stichwort Hallenbad. Der Ansatz, wer nichts entscheidet, kann nichts falsch machen, ist in dieser Causa bekanntermaßen gewaltig nach hinten losgegangen. Aber wir haben jetzt mit dem Projekt Eishalle die Chance, diese Tradition zu durchbrechen. Die letzte Stadtregierung hat mit dem KAC gemeinsam ein wirklich gutes Projekt auf die Schiene gebracht und es liegt an uns, dieses Projekt jetzt endgültig und möglichst rasch zur Umsetzung zu bringen. Dank der Bundesmittel, die wir ja schon bereits zugesichert bekommen haben, aber auch dank der wirklich großzügigen Unterstützung der KAC-Mäzenin Heide Goess-Horten bekommt unsere Landeshauptstadt um 1 Million Euro eine moderne Eishalle im Wert von 9 Millionen Euro. Und man muss jetzt nicht die brillianteste Mathematikerin sein, um zu erkennen, was für eine Chance das für die Stadt bietet. Umso befremdlicher war es für mich, dass in den letzten Tagen und Wochen immer wieder Unkenrufe gekommen sind, auch von Leuten aus diesem Gremium, der KAC hätte zu schlecht verhandelt bzw. der Beitrag der Mäzenin wäre zu gering ausgefallen. Jetzt finde ich das schon ein klein wenig unverschämt. Ganz ehrlich, was sollen wir denn jetzt tun. Weil rein nach dem Credo „wo Geld ist muss noch mehr Geld sein“ zur Frau Heide Horten zu pilgern, das wird nicht funktionieren. Und das ist auch nicht unser Stil. Das ist schamlos. So denken nur unhöfliche Menschen oder Einbrecher. Und das sind wir Gott sei Dank nicht. Und ich möchte schon in Erinnerung rufen, also mir fällt es nicht ein, man möge mir auf die Sprünge helfen, aber wann wir in Klagenfurt in den letzten Jahrzehnten mit privater Unterstützung dieses Ausmaßes eine öffentliche Sportstätte errichten konnten. Mir fällt nichts ein. Das heißt, es ist nicht an unserer Zeit jetzt undankbar zu sein, sondern wirklich danke zu sagen für die Unterstützung, die uns hier zuteil geworden ist. Aber bleiben wir bei diesem Projekt der Sportstadt, wie wir uns ja so gerne nennen. Denn wir reden nicht von einem Projekt für Generationen, für Kinder, für Jugendliche, für Nachwuchseishackler, für Eisläufer, für Eiskunstläufer. Dieter Schmied hat es eh schon gesagt, es muss vor allem eines sein, nämlich eine Halle für die Fans. Denn die Fans sind diejenigen, die leider viel zu oft übersehen werden. Weil die sind selbstverständlich. Die sind eh immer da. Und die Fans und die Fanclubs sind auch diejenigen, die in den letzten 50 Jahren immer in der Halle gewesen sind. Und wir wissen alle, dass unsere Halle eigentlich alles andere als besonders Zuschauer freundlich und Fan freundlich ist. Und ich spreche aus Erfahrung. Meine Familie hat selbst seit vielen, vielen Jahren sieben Abotickets und wir raufen uns jedes Jahr zu Saisonbeginn neu, wer die besten Plätze kriegt, wo man wirklich das gesamte

Spiel mit verfolgen kann. Deshalb, da bin ich ganz beim Dieter Schmied, müssen wir die Fans und die Fanclubs auch von Anfang an jetzt in die Planung mit einbeziehen. Jetzt sofort und nicht erst dann, wenn Tatsachen geschaffen werden. Ich finde, wir sollten es zur Abwechslung einmal sportlich sehen, weniger kritisieren und rascher umsetzen. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 8:

Man könnte natürlich jetzt als Nichtmitglied der Arbeitsgemeinschaft die eine oder andere spitze Bemerkung bringen, man könnte das bekritteln und so weiter. Ich werde versuchen zu widerstehen. Ich kann mir vorstellen, dass es vielleicht schwer war, dieses Projekt in den jetzigen Status überzuführen. Eines möchte ich vielleicht noch anmerken. Die 4,3 Millionen Förderung sind natürlich nicht geschenkt. Weil wenn wir sie nicht für die Eishalle verwenden würden, dann könnten wir sie natürlich für andere Projekte umsetzen. Das aber auch nur ergänzend. Aber das heißt nicht, dass ich nicht grundsätzlich dem folgen kann.

Also ich glaube, auch bei unterschiedlichen Ansichten kann man wahrscheinlich breiten Konsens feststellen, wenn es um folgende Punkte geht.

Erstens einmal, die Halle ist sanierungsreif. Es hilft nichts. Das zweite ist glaube ich, Klagenfurt als Landeshauptstadt und noch mehr als Eishockeyhauptstadt hat sowohl den Bedarf als auch den Anspruch für eine standesgemäße Halle. Und drittens, ich glaube, die Konditionen, die jetzt die Finanzierung sicherstellen, sind glaube ich sinnvoll. Der Herr Stadtrat Petritz hat ja gesagt, das wäre für Klagenfurt alleine schwer darstellbar. Also ich glaube, in Summe wird das wahrscheinlich der vernünftigste Weg sein.

In dem Zusammenhang mit der Eishalle, die ja jetzt auch schon angesprochen worden, vielleicht ein bisschen Parallelen sind zum Schicksal des Hallenbades hat, ist ja auch schon seit Jahrzehnten im Gespräch, kann man fast schon sagen, möchte ich einen Aspekt vielleicht wieder in den Mittelpunkt rücken. Und zwar. Es hat ja schon vor Jahren geheißen eben, es gibt ein Projekt für das Hallenbad, zentral, Messegelände etc., Synergien mit der Eishalle. Dann ist daraus nichts geworden. Auf einmal waren die Synergien vom Tisch, weil angeblich die Heide Horten Halle bei Minimundus errichtet werden sollte? Und schwuppdwupp sind wir eigentlich auf einem Stand von vor 10 Jahren. Die Synergien wären somit wieder möglich, sinnvoll. Zentraler Standort. Wäre alles wieder möglich. Also, ich glaube, dass das sozusagen ein Wink mit dem Zaunpfahl ist, diese Verifizierung des Projektes Eishalle jetzt, dass jetzt wirklich sozusagen der letzte Moment ist, wo man auch das Projekt Vitalbad noch einmal wirklich kritisch durchleuchten kann und dann man für Jahrzehnte wieder neue Fakten schafft. Dass man wirklich sagt, so, es gibt jetzt ein Modell, das sozusagen im Raum steht, das ist das mit der Innovationspartnerschaft und es gibt aber nach wie vor die andere Option, weil die jetzt einfach auch, nachdem es ein Bekenntnis und eine Verifizierung für die Eishalle gibt, wären auch sozusagen die Symbiose und die Nutzung der Synergien eigentlich für die nächsten Jahrzehnte jetzt sichergestellt.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 8:

Ja, danke. Ich orte eine sachliche Diskussion und eine breite Zustimmung. Ich möchte nur, Kollegin Löschnig, eine ewige Dankbarkeit werde ich jetzt dem Bund gegenüber nicht versprühen. Weil ich bin auch österreichischer Steuerzahler. Also ich denke, dass da einmal ein Projekt und eine Förderung auch nach Klagenfurt kommt, das ist gut und recht so. Das, was ich nicht verstehe, ist, dass wir heute dieses Projekt beschließen, wo schlussendlich der rechtliche Rahmen, war nicht einfach zu finden, zwischen den Projektpartnern, der heute hier

festgelegt wird, dass da schon gesagt wird, es ist niemand eingebunden. Und dann gehen die politischen Vertreter, Schmied, da verstehe ich dich nicht, dass du dann herausgehst und auch noch sagst, ja es ist keiner eingebunden, wenn wir jetzt erst dabei sind, in die Detailplanungen auch zu gehen und hier mit dem Bürgermeister gemeinsam mit Oliver Pilloni auch in Kontakt sind und er ganz klar auch den Auftrag hat, natürlich die Fans mit einzubinden. Weil ich saniere ja keine Halle für einen Verein, der die beste Fanstruktur in Österreich hat, ohne dass ich die Fanclubs mit einbinde. Nur im Vorfeld muss man schon wissen, dass man nicht alles bei einer Generalsanierung mit berücksichtigen wird können. Aber dennoch in der Gemeinsamkeit einen Weg skizziert, wo alle, so gut es geht, zufriedengestellt sind. Und wichtig sind auch leistbare Eintrittspreise. Das ist einfach ganz wichtig. Aber ich wollte nur, dass heute eben dieser Beschluss gefasst wird, dass der KAC die Sicherheit hat und auch die Stadt die Sicherheit hat, was jetzt geplant wird und wie umgesetzt werden kann. Das heißt, wir sind da eigentlich auch insofern fast am Start. Aber das ändert nichts daran, dass es eine Einbindung natürlich geben wird. Das haben wir auch zugesagt und dazu stehen wir auch. Aber, dass ich jetzt in die Detailplanung gehe, das wird so nicht gehen, aber die Einbindung muss es natürlich geben. Bitte noch einmal. Es ist ein Projekt für den KAC. Es ist ein Projekt für die Fans. Aber es ist auch ein Projekt für den Breitensport, für den Nachwuchssport. Und auch das ist ganz, ganz wichtig, auch weiterführend gesehen für das Bundesleistungszentrum, das wir bereits haben an dem Standort und auf das wir auch stolz sein können.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Franz Petritz hat es genau richtig gesagt. Jetzt war die Phase, wo man dieses Projekt finanziell, juristisch, rechtlich abgeklärt hat. Jetzt ist es zu beschließen, zu verabschieden. Jetzt kommen dann die Detailgespräche, wie das Ganze im Detail auszusehen hat. Wir haben ja, wie wir gehört haben, dass die Fanclubs sich nicht eingebunden gefühlt haben, nicht eingebunden waren, sozusagen skeptisch dem Ganzen gegenüber waren, haben wir ja bei der Stadtsenatssitzung auch den Herrn Pilloni damit sofort konfrontiert. Wir werden natürlich gemeinsame Gespräche führen. Wir hoffen, dass wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Aber wichtig ist, dass man heute das Projekt verabschiedet.

Vizebürgermeister Mag.Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Punkt 8. Wer einverstanden ist, bitte um Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Keine Gegenstimmen. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und ich übergebe den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister.

**8. Klagenfurt Stadthalle (Eishalle) – Adaptierung
34/694/21**

„I. Die als Anlagen 3 - 7 ersichtlichen Vereinbarungen werden genehmigt und sind zu fertigen:

- Vereinbarung zwischen dem EC KAC, der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H., der EC KAC Betriebs GmbH und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- Gesellschafterzuschussvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.
- Vereinbarung über eine Barvorlage zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der EC KAC Betriebs GmbH (unter Beitritt des EC KAC und des Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC)
- Pfandbestellungsvertrag zwischen dem Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
- Treuhandvereinbarung zwischen den Treugebern (Heide Goess-Horten, dem EC KAC als finanzierende Parteien sowie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Zahlungsempfängerin) und dem Treuhänder (Notar Dr. Rupert Brix, Wien)

II. Für die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag Sorge zu tragen.“

Wortmeldungen zu TOP 8 auf Seiten 328 - 331

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben – bei Abwesenheit von Gemeinderat Smole, Grüne.

Es folgt

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

Berichterstatter Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 9:

Ich darf dem Gemeinderat, der Antrag liegt ja jedem Gemeinderat, jeder Gemeinderätin vor, den Bericht I für das Haushaltsjahr 2021 über überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von € 320.315,-- zur Kenntnis bringen. Beinhaltet folgende Posten ua. Corona-Paket für den Jugendbereich mit € 75.000,--, Wirtschaftshilfsfond mit € 150.000,-- und eine Weitergabe von KIG-Fördermittel für den Mobilitätsknotenpunkt Lakeside in der Höhe von € 91.000,--.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Keine Wortmeldung. Dann wird dieser Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Überplanmäßige Mittelverwendungen Bericht I für das Haushaltsjahr 2021 34/0082/21

„Der als Anlage 8 ersichtliche Bericht über die im Zeitraum vom 22.07.2021 bis 06.10.2021 genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von € 320.315,-- wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Bericht wird vom Gemeinderat (bei Abwesenheit von GR Dipl. soz. Päd. Manuela Sattlegger, TKS, und GR Ines Domenig, BEd, SPÖ) zur Kenntnis genommen.

Es folgt

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

Berichterstatterin Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 10 bis 16:

Vielen Dank. Anträge aus den Referaten Straßenbau und Verkehr folgen nun. Alle Punkte wurden einstimmig im Ausschuss vorberaten und beschlossen, ebenso im Stadtsenat.

Punkt 10 Grundübernahme Kirchengasse. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit der Eigentümerin des Grundstückes in St. Ruprecht vereinbart, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des öffentlichen Weges unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

Punkt 11 hier geht es um einen Grundtausch bei der Strohgasse /Gendarmeriestraße. Das befindet sich in der Nähe der Rosentaler Straße. Da wo jetzt gerade der MPreis gebaut wird. Im Zuge der Neuplanung einer Wohnanlage in der Strohgasse wird ein Grundtausch notwendig. Zum einen gibt das Kärntner Siedlungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft, tauscht und übergibt an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee 255m² schulden-, lasten- und kostenfrei in das Eigentum, auf der anderen Seite die Landeshauptstadt Klagenfurt tauscht und übergibt an das Kärntner Siedlungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft, 582m² schulden- und lastenfrem in ihr Eigentum. Für die Differenz im Ausmaß von 327m² von der Kärntner Siedlungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft, an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird eine Aufzahlung in der Höhe von € 170,-/ m², das sind in Summe € 55.590,-, die bereits bezahlt wurden, veranschlagt. Mit dem Grundtausch entsteht auch für die Klagenfurter Bevölkerung ein Fußweg in diesem Bereich der Strohgasse.

Punkt 12 Edelweißgasse, Abtretung in das öffentliche Gut. Hier geht es um eine Grundteilung. Im Zuge der Grundteilung wurde mit der Eigentümerin des Grundstückes in Viktring vereinbart, im Ausmaß von 50m² laut vorliegender Vermessungsurkunde die Grundstücke, also 50m² des Grundstückes unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrem in das Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

Punkt 13 hier sind auch alle Anträge im eigenen Wirkungsbereich im Ausschuss einstimmig angenommen worden, auch im Stadtsenat einstimmig angenommen worden. Da geht es um die Verordnungen, straßenverkehrstechnische Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich.

Punkt 14 hier geht es um die Weiterentwicklung des Kardinalsplatzes in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Da hat es schon in den vergangenen Jahren viele Gespräche gegeben, viele Versuche gegeben, dieses Stadtgebiet weiter zu entwickeln. Dieses Stadtgebiet einer Aufwertung entgegenzubringen, eine Weiterentwicklung herbeizuführen. Im Mai hat es einen Termin gegeben gemeinsam mit dem Bürgermeister, Stadtplanung, Wirtschaftsreferenten, die Gespräche ins Finale zu bringen, damit der Kardinalsplatz weiterentwickelt werden kann. Danach habe ich als zuständige Referentin mir noch einmal ein aktuelles Bild der

Angelegenheit verschafft, indem ich separat mit beiden Werbern mich getroffen habe, sehr konstruktive Gespräche geführt habe, weil ja beide in der Landeshauptstadt Klagenfurt das Ziel haben, Projekte weiterzuentwickeln. Bei einem hat es eine Vorort Besichtigung gegeben. Da geht es um Wohnungen, die in der Innenstadt entstehen sollen. Da sollen Gebäude revitalisiert werden und im Zuge dessen auch die Tiefgarage weiterentwickelt und erschaffen. Der Vertrag der vorliegt wurde mehrfach von unserer Seite auch seitens des Stadtratsbüros mit der Magistratsdirektion und der zuständigen Rechtsanwaltskanzlei nachverhandelt und verhandelt und wurde im Ausschuss einstimmig so angenommen, ebenso im Stadtsenat.

Punkt 15 betrifft die Fresachergasse, Grundübernahme in das öffentliche Gut. Sämtliche Miteigentümer der oben angeführten Liegenschaft, die ihnen vorliegt, übertragen den Gutsbestand unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt. Die künftige Erhaltung des Grundstückes, für das sind die Miteigentümer verantwortlich in der Fresachergasse. Es geht hier um einen Quadratmeterpreis von € 30,--. Insgesamt betrifft es 1.057m² und die Miteigentumsgesellschaft hat € 31.710,-- an die Landeshauptstadt Klagenfurt zu bezahlen.

Punkt 16 betrifft die Maximilianstraße, Grundabverkauf öffentliches Gut. Hier geht es um eine Fläche von 78 m² für Straßenzwecke. Die werden nicht mehr benötigt und daher verkauft. Der Verkaufspreis in der Höhe von € 22.620,-- wurde bereits an die Landeshauptstadt Klagenfurt bezahlt. Das waren meine Punkte der Tagesordnung. Ich darf um die Zustimmung ersuchen.

Wortmeldung Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zu Top 14:

Von meiner Seite darf einmal als SPÖ-Fraktion gesagt werden, es ist natürlich zu begrüßen, dass am Kardinalsplatz endlich was gemacht wird aber aus städteplanerischer Sicht wurde immer eine Lösung mit einer Tiefgarage, einer Einfahrt und einer Ausfahrt präferiert. Jetzt ist es halt nicht so deswegen möchte ich heute zur gegenständlichen Lösung städtebauliche Aspekte anmerken, die berücksichtigt werden müssten. Erstens einmal ein minimaler Eingriff in die Oberfläche durch das geplante Ein- und Ausfahrtsbauwerk muss erfolgen. Dann muss die weitere Abstimmung von der Planung der Tiefgarage mit deiner Abteilung Sandra und auch mit meiner Abteilung ganz eng stattfinden bitte und auch die Einbindung der Baurechtnehmerin in den Wettbewerb zur Neugestaltung der Oberfläche. Dann die Abstimmung des Bauzeitplanes. Die Sicherung der Möglichkeit zur Schaffung von Baumstandorten im Bereich des Kardinalsplatzes um Urban Heating zu vermeiden und jetzt möchte ich das auch noch anmerken, der Kardinalsplatz ist genauso eine wertvolle Fläche wie alle unsere Plätze. Wo ich jetzt auch in den Raum stellen möchte, dass man dort auch andenken könnte die vorhandenen Parkplätze an der Oberfläche für den ruhenden Verkehr wegzunehmen, weil einmal ja mit dieser Tiefgaragenlösung 50 bzw. 100 öffentliche Parkplätze unter der Erdoberfläche sind laut Baurechtsvertrag und da bitte ich das zu berücksichtigen.

Wortmeldung Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP zu TOP 14:

Recht herzlichen Dank. Ich möchte mich noch den Worten von Kollegin Smrecnik anschließen bzw. von meiner Warte noch was ergänzen. Ich würde mich auch freuen, wenn ich als Wirtschaftsreferent eingebunden bin in das ganze Projekt, weil es einfach eine ganz wesentliche und wichtige Gestaltung der Klagenfurter Innenstadt ist, nicht nur den Kardinalsplatz. Es werden dann wenn der vernünftig neu gestaltet wird, auch die ganze

Auswirkung – wie gehen wir die Bahnhofstraße an – über das ganze innere Stadtzentrum. In diesem Zusammenhang muss ich sagen, mir ist zu viel ein bisschen zu wenig. Also momentan steht die Planung bei zwei Einfahrten. Das ist mir eindeutig zu wenig. Also wir werden gegen diesen Antrag stimmen. Möchte aber festhalten, dass ich wirklich für produktive Zusammenarbeit bin. Das ist ein ganz wichtiger Ort. Wir müssen einfach schauen, dass die Projektanten bzw. Projektwerber zusammengeführt werden und dass wir raschest möglich eine Lösung haben, weil wir können uns nicht erlauben, dass da eine Baustelle dann ist, vielleicht fangen beide Bauwerber dann in Abstand von drei Jahren zum Bauen an. Wir haben dann vielleicht einen Stillstand von 10 Jahren. Also bitte gemeinsam Gas geben und ich bin gerne bereit mitzuhelfen. Recht herzlichen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen zu TOP 14:

Ich bin dankbar für die Ausführungen von unserer Stadtplanungsreferentin. Das ist natürlich Wasser auf den grünen Mühlen. Wo wir uns natürlich ein bisschen schwer tun ist, das hätten wir natürlich alles gern vorher bevor wir das groß entscheiden darüber sollen. Ich glaube, das gehört in eine vorherige Planungsphase und umgekehrt die Entscheidung ob man da eine Tiefgarage machen kann oder nicht und wenn ja in welcher Ausführung ist glaube ich ganz eng gekoppelt an diese Maßnahmen der Oberflächengestaltung und des Verkehrskonzeptes für das ganze Viertel, an die Urban Heat Island Maßnahmen etc. Ich glaube, dass es nur sinnvollerweise gemeinsam gedacht werden kann und nicht jetzt punktuell einmal die Tiefgarage und dann schauen wir einmal was wir darum herum machen. Danke.

Schlusswort Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank für die Diskussion. Geschätzte Kollegin Smrecnik, selbstverständlich werden wir mit den Abteilungen eng zusammenarbeiten und die Dinge abstimmen, städtebauliche Maßnahmen hast du angesprochen auch die Abstimmung der Tiefgarage selbstverständlich. Bezüglich Bauzeitenplan gibt es bereits Daten, die im Baurechtsvertrag drinnen stehen und auch mit der Parkplatzgestaltung an der Oberfläche soll ja diese Tiefgarage einhergehen. Zu Kollegen Habenicht, auch das freut mich sehr, dass du dich beim Kardinalsplatz noch intensiver einbringen möchtest. Selbstverständlich wird's, sobald es zeitnah Überlegungen gibt, auch einen Termin geben, wo wir gemeinsam an der Projektierung Kardinalsplatz zusammenarbeiten können und geschätzter Herr Clubobmann Smole es ist zu wenig am Gemeinderatspult zu sagen wir hatten zu wenig Informationen. Denn ich glaube so offen wie unser Ausschuss für Kommunale Dienste ist überhaupt keiner, würde ich einmal sagen aber du bist immer herzlich willkommen bei uns mitzudiskutieren, Fragen zu stellen. Wir haben den Baurechtsvertrag im letzten Ausschuss breit und ausführlich diskutiert und jede Frage ist erlaubt. Wir werden auch den Bauwerber in einer der nächsten Ausschüsse, das haben wir bereits mit dem Ausschussobmann GR Christian Glück vereinbart, einladen, wo er uns dann seine Überlegungen die er hat, mit seiner Revitalisierung der Projekte aber auch mit der Gestaltung des Kardinalsplatzes näher bringen wird. Ich verspreche, dass wir dich persönlich dazu einladen, dann kannst du dir auch noch einmal ein eigenes Bild darüber machen. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 10, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig so erfolgt. Punkt 11, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 12, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand.
 Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 14, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand.
 Gegenprobe. Gegen 8 Gegenstimmen. Danke. Punkt 15, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand.
 Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 16, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand.
 Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.
 Punkt 13 wurde nachträglich bei Punkt 17 und 18 mitabgestimmt. Einstimmig beschlossen.

10. Grundübernahme Kirchengasse – Wiedenbauer Ursula 34/347/21

„1. Frau Ursula Wiedenbauer, pA Kienzlstraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin des Grundstückes 966, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, hat im Zuge einer Grundteilung laut der in der Anlage 9 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ: 7893/21 der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH das Trennstück „1“ (478 m²) für die Verbreiterung der öffentlichen Wegparzelle 1137 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

11. Grundtausch Strohgasse / Gendarmeriestraße 34/273/21

„1. Die Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 96682f) tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut Straßen und Wege) tauscht und übernimmt die in der Anlage 10 ersichtliche Vermessungsurkunde zu GZ 5/20 der Abteilung Vermessung und Geoinformation ausgewiesene Trennstück „2“ aus dem Grundstück 22/1 im Ausmaß von 155 m² und das Trennstück „3“ aus dem Grundstück 22/2, KG 72181 Stein im Ausmaß von 100 m² schulden-, kosten- und lastenfrei in ihr Eigentum.

2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut Straßen und Wege) tauscht und übergibt und die Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 96682f) tauscht und übernimmt das mit Vermessungsurkunde zu GZ 5/20 der Abteilung Vermessung und Geoinformation ausgewiesene Trennstück „1“ aus dem Grundstück 481, KG 72181 Stein im Ausmaß von 582 m² schulden- und lastenfrei in ihr Eigentum.

3. Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich, sodass für die Differenzfläche im Ausmaß von 327 m² von der Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 96682f), an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung in Höhe von € 170,-/ m² zu bezahlen ist. Die Aufzahlung über insgesamt € 55.590,- (= 327 m² a` € 170,-) wurde bereits bezahlt.
4. Die Widmung der beiden in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „2“ und „3“ als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut für das nicht mehr benötigte Trennstück „1“ werden gleichzeitig beschlossen.
5. Die Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 96682f) erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
6. Der Kaufpreis wurde auf der VAST 66120002000 „Straßenbauten“ vereinnahmt.
7. Mit der Erstellung der Vermessungsurkunde wird die Abteilung VM, mit der Errichtung des Vertrages die Abteilung SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**12. Edelweißgasse, MAXIMUS GmbH – Abtretung ins öffentliche Gut
34/217/21**

„1. Die MAXIMUS GmbH (FN 50880i), pA Gerberweg 34, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 74, KG 72194 Viktring hat im Zuge der Grundteilung der in der Anlage 19 ersichtlichen Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GesmbH zu GZ: 215020-V1-U das Trennstück „1“ aus dem Grundstück 56/15, KG 72194 Viktring im Ausmaß von 50 m² als Ausweiche in der Edelweißgasse kostenfrei, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“
3. Mit der Errichtung des Abtretungsvertrages wird die Abteilung SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**13. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich,
SV 08/108/21 vom 14.10.2021, Genehmigung
34/697/21**

„1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/108/21 vom 14.10.2021 wird zum Beschluss erhoben.

2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird gemäß Änderung der Tagesordnung (ersatzlose Streichung des Punktes b) Osterwitzgasse) einstimmig zum Beschluss erhoben.

**14. Kardinalplatz – Projekt Wohnen KPL Tiefgaragenentwicklung GmbH (FN 548401y),
Baurechtsvertrag Grundstück 777/32, KG 72127 Klagenfurt
34/496/21**

„1. Der in der Anlage 11 ersichtliche **Baurechtsvertrag** betreffend das Grundstück 777/32, KG 72127 Klagenfurt, abzuschließen zwischen der **Projekt Wohnen KPL Tiefgaragenentwicklung GmbH (FN 548401y)**, pA Neufeldweg 250a, 8041 Graz und der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut Straßen und Wege)**, pA Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt und beschlossen.

2. Mit der Durchführung wird die Abteilung SV beauftragt.“

Wortmeldungen zu TOP 14 auf Seiten 334, 335

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen ÖPV und die Grünen) zum Beschluss erhoben.

**15. Fresachergasse, Grundübernahme ins öffentliche Gut
34/591/21**

„1. Die Fresachergasse, bestehend aus dem Grundstück 238/1, KG 72195 Waidmannsdorf, ist unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Für die künftige Erhaltung des Grundstückes 238/1, KG 72195 Waidmannsdorf, ist von der Miteigentumsgemeinschaft „Fresachergasse“ ein einmaliger Erhaltungsbeitrag in Höhe von € 30,--/ m² bzw. für die laut Grundbuch ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 1.057 m² daher ein Gesamtbetrag in Höhe von € 31.710,-- zu bezahlen.

3. Der einmalige Erhaltungsbeitrag wurde bereits auf der VAST 2.6120.816100 „Kostenbeiträge für sonstige Leistungen (Übernahme öffentliches Gut)“ vereinnahmt.

4. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Grundstückes 238/1, KG 72195 Waidmannsdorf als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abteilung SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**16. Maximilianstraße, Realitäten-Invest Immobilientreuhand- und Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 101124m)
Grundabverkauf öffentliches Gut, Grundstück 484/8, KG 72195 Waidmannsdorf 34/585/21**

„1. Die öffentliche Wegparzelle 484/8, KG Waidmannsdorf im Ausmaß von 78 m² ist an die Realitäten-Invest Immobilientreuhand- und Wohnbaugesellschaft m.b.H (FN 101124m), pA August-Jaksch-Straße 16, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 290,--/ m² zu verkaufen.

2. Der Kaufpreis in Höhe von € 22.620,-- (78 m² x € 290,--/ m² = € 22.620,--) wurde bereits bezahlt.

3. Der Kaufpreis wurde auf der VAST 66120002000 „Straßenbauten“ vereinnahmt.

4. Die Realitäten-Invest Immobilientreuhand- und Wohnbaugesellschaft m.b.H (FN 101124m) erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

5. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Parzelle 484/8, KG 72195 Waidmannsdorf wird gleichzeitig beschlossen.

6. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 17 und 18:

Kurze Anmerkung zu GR Skorianz. Ist ja schön dass wir in der Arbeitsgemeinschaft gewisse Freiheiten haben, damit wir mitwirken können bei der Gestaltung von Klagenfurt. Mein Punkt 17, Änderung des Gesellschaftervertrages für die UZ Immobilien GmbH. Da geht es, die Ergänzung der strategischen Liegenschaftsentwicklung zur Aufbereitung von Gewerbeflächen sowie deren Verwertung und der Geschäftsführer ist verpflichtet, den Auftrag und die Zustimmung der Generalversammlung vor dem Kauf oder Verkauf von potentiellen Gewerbegrundstücken einzuholen.

Punkt 18, die Erhöhung der Ortstaxen von € 1,50 auf € 2,--. Wir passen uns hier mit den Ortstaxen am Wörthersee an. Die Ortstaxen, das es für alle auch wirklich klar ist, werden

eingehoben von den Gästen also von den Urlaubern bzw. auch den Geschäftsreisenden die bei uns in den Hotels übernachten. Danke sehr.

Wortmeldung Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP zu TOP 17:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates. Damit ich da keine Lücke aufreiß bei meinen Vorrednern, möchte ich auch noch beste Wünsche an Philipp Liesnig schicken zu deiner neuen Funktion als Vizebürgermeister. Alles Gute und viel Kraft wünsche ich dir.

Vielleicht zu dem Antrag 17. Das ist natürlich ein total sinnvoller Antrag, weil wir ja in Klagenfurt grundsätzlich in den strategischen Flächen relativ geringe Flächen haben für Betriebsansiedelungen, für innovative moderne zukunftsorientierte Betriebe und deswegen macht das durchaus Sinn, wenn dieses Thema jetzt im Wirtschaftsreferat bei Stadtrat Habenicht Max angesiedelt ist, um das Thema ein bisschen vorzubereiten und dementsprechend das Thema vorzudenken. Was meine ich damit. Das wir einfach in Klagenfurt die Flächen evaluieren, die für diese Betriebsansiedelungen vorhanden sind, dass wir die, wenn es notwendig ist quasi auch reservieren oder zum Teil ankaufen um dann eben dementsprechend in Projektierung und Infrastrukturplanung zu schicken. Ich glaube, das ist durchaus sinnvoll, weil dann können wir auch vorbereitet da relativ rasche, wenn es zu einem Antrag von einer Betriebsansiedelung kommt, rasche und richtige und zeitnahe Entscheidungen treffen. Ich glaube, ich erzähle ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass der Wohlstand von Klagenfurterinnen und Klagenfurtern, jeder verdiente Euro quasi aus der Arbeit resultiert. Bei den Bewohnern ist es das Einkommen, bei der Stadt sind es die Abgaben, die Kommunalsteuer. Wirklich ein wichtiger Punkt und ich sage ihnen sicher auch nichts Neues, dass für die Arbeit sprich Arbeitsplätze auch die Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer zuständig sind und auch für diese Arbeitsplätze schaffen. Das was wir tun müssen als Politik, wir müssen Rahmenbedingungen anbieten diese auch ermöglichen diese Betriebsansiedelungen zu ermöglichen und ich glaube, dieser Antrag ist ein sehr positiver Schritt in die richtige Richtung um das Management für Betriebsansiedelungen auch zu verbessern. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Stimmen wir ab über den Punkt 17. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 18, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

Punkt 13 haben wir übersehen von Frau Stadträtin Wassermann. Den muss ich jetzt noch zur Abstimmung bringen nämlich die straßenpolizeilichen Maßnahmen, Sammelverordnung. Herr Mag. Rainer, Sie haben gesagt das muss noch abgestimmt werden. Punkt 13. Herr Magistratsdirektor, Herr Mag. Rainer hat mich gebeten den Punkt 13, der sei übersehen worden, noch abzustimmen. Dem wollte ich jetzt nachkommen. Gut, dann lasse ich über Punkt 13 den Teilbereich abstimmen. Sammelverordnung im eigenen Wirkungsbereich. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen Danke.

17. UZ Immobilienbesitz GmbH (FN 290217s) – Änderung Gesellschaftsvertrag

34/665/21

“Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Alleingesellschafterin der UZ Immobilienbesitz GmbH stimmt den Änderungen in der Erklärung über die Errichtung der Firma zu und ermächtigt Bürgermeister Christian Scheider, in der nächsten Generalversammlung der UZ Immobilienbesitz GmbH diesen Änderungen seine Zustimmung zu erteilen.“

Wortmeldung zu TOP 17 auf Seite 340

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**18. Klagenfurter Ortstaxenverordnung 2022
34/419/21****“Verordnung**

Des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 19.10.2021, Zl. 34/419/2021, mit der die Einhebung der Ortstaxe ausgeschrieben wird (Klagenfurter Ortstaxenverordnung 2022).

Gemäß § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2021 und §§1 und 4 des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt geändert durch LGBl. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird die Ortstaxe nach den Bestimmungen des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 eingehoben.

§ 2

Die Ortstaxe beträgt je Person und Nächtigung EUR 2,--.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Die Verordnung vom 11.7.2017, Zl. 34/518/2017, tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

Berichterstatterin Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zu TOP 19 bis 26:

Schönen guten Abend meinerseits nochmal. Punkt 19 und 20 habe ich heute eh schon besprochen und erklärt. Das waren die zwei Gewaltschutzprojekte. Werde sie nicht mehr im Detail erklären wenn es ok ist.

Punkt 21, da geht es um eine Siedlungsarrondierung an der Hallegger Straße in Tultschnig. Umwidmung von ca. 1.900m² Landwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet und mit ca. 1.100 m² in Grünland-Garten. Ist in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es wurde eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen. Die geplante Bebauung ist widmungskonform und hält die Abstandsbestimmungen ein. Es liegt kein Sachverständigengutachten hinsichtlich mangelnder Baulandeignung vor. Die Bestandsböschung der Anrainer kann auch erhalten bleiben.

Zu Punkt 22. Da geht es um die Änderung der Baulandkategorie von bestehendem Bauland von Bauland-Industrie in Bauland-Wohngebiet an der Strohgasse zur Umsetzung eines gemeinnützigen Wohnbaues, eben um die Umwidmung von Industriegebiet und Verkehrsfläche in Wohngebiet, sowie die Anpassung der Nachbarwidmung von Industrie in Gewerbegebiet. Ist in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gibt keine Einwendungen. Die Umweltstelle hat als Auflage formuliert, dass der Schallschutz zu berücksichtigen ist, dass es im weiteren Bauverfahren dann mit zu berücksichtigen ist. Es ist auch eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abgeschlossen worden.

Zu Punkt 24. Da geht es um eine Widmungsberichtigung eines Vorgartens auf einer ehemaligen Waldfläche an der Wintschacher Straße. Da ist eine Kategorieänderung in Grünland im Ausmaß von insgesamt 86m². Ist im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gibt keine Einwendungen. Es gibt ein positives Naturschutzgutachten und es gibt positive Stellungnahmen von der Bezirksforstinspektion und von der Landesgeologie mit Auflagen, die dann auch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind nämlich die technische Hangsicherung.

Zu Punkt 25. Da geht es um eine Widmungsänderung im Rahmen von bestehendem Bauland von Bauland – gemischtes Baugebiet in Bauland – Geschäftsgebiet im Ausmaß von 10.750m². Ist im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gab Einwendungen der Firma Denzel, wonach im Geschäftsgebiet kein Wohnungen zulässig wären. Diese Einwendungen wurden zurückgewiesen da Wohnungen sowohl in Bauland – Geschäftsgebiet als auch in Bauland – gemischtes Baugebiet zulässig sind und es liegen keine negativen Fachgutachten vor.

Zu Punkt 26. Da geht es um die Schaffung von verfügbarem Gewerbegebiet an der Görtschitztalstraße südlich des Ikeas. Umwidmung von rund 17.000m² landwirtschaftlicher Fläche in Bauland – Gewerbegebiet sowie dazugehörige Verkehrsflächen. Der Standort entspricht den Intentionen des Stadtentwicklungskonzeptes. Die angrenzende Einflugschneise Ost des Flughafens wird von Bauland freigehalten. Die Vorgaben der Luftfahrt sind einerseits in den Bebauungs- und Begrünungsbestimmungen enthalten und werden andererseits als Auflage im Folgeverfahren Bau- und Gewerbe vorgeschrieben. Von der fachlichen Raumordnung des Landes geforderte Ergänzungen und Änderungen sind in den vorliegenden Planungen eingeflossen z.B. keine Parkplätze in der Einflugschneise. Es gibt Einwendungen der Wirtschaftskammer, weil hier die nachträgliche Erwirkung einer Einkaufszentrum-Sonderwidmung sowie Konflikte mit Flugbetrieb und Flughafenentwicklung befürchtet. Auch diese Einwendung kann zurückgewiesen werden weil einer Einkaufszentrumwidmung an diesem Standort würde dem Stadtentwicklungskonzept erstens

widersprechen und nach dem neuen Raumordnungsgesetz, welches mit 1.1.2022 in Kraft tritt, ist so eine EKZ-Widmung sowieso nicht mehr möglich. Weiters wurde eine positive luftfahrtrechtliche Stellungnahme der obersten Zivilluftfahrtbehörde eingeholt und ist vorliegend und somit die Zurückweisung der Einwendungen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ zu TOP 20:

Werter Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und liebe Zuseher. Jede dritte Frau über 15 Jahren ist schon einmal sexuell belästigt worden. Jede fünfte Frau war schon einmal das Opfer von sexueller oder von körperlicher Gewalt und jede siebente Frau war schon einmal das Opfer von Stalking. Opfer und Täter stehen meist in einem familiären Verhältnis oder sind in einer Beziehung. In den letzten Jahren ist es zu einem ganz starken Anstieg von Gewalt gekommen. Es ist unsere Aufgabe, dass wir dem jetzt entgegensteuern und das kann nur mit einem anständigen Präventionskonzept funktionieren. Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen, Selbstverteidigungskurse, Zivilcourage, das sind genau die richtigen Ansätze die wir jetzt brauchen. Ich möchte auch der Referentin, Stadträtin Corinna Smrecnik, ganz herzlich zu dem großartigen Paket gratulieren. Die Botschaft als Stadt Klagenfurt muss ganz klar sein, Gewalt hat in unserer Gesellschaft keinen Platz.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd, TKS zu Top 19:

Damit ich heute auch noch was gesagt habe. Geschätzter Herr Bürgermeister, hohes Haus, liebe Klagenfurter und Klagenfurterinnen. In der Schule, ich glaube wenn ich jetzt in eure Gesichter schaue, eine Pause einberufen zumindest eine Konzentrationsübung. Ich werde mich kurz halten. Nach so manchen geistigen Ergüssen aus den letzten drei Gemeinderatssitzungen sage ich einmal, ist bestimmt nicht nur mir, verzeihen Sie mir jetzt den Ausdruck, der Schädel wie eine Kapuze heruntergehängt. Ich bin mir teilweise als Sonderschullehrer da nicht fremd vorgekommen und habe mir gedacht, dass hat schon so seine Berechtigung und vielleicht habe ich noch einiges zu tun in den nächsten sechs Jahren. Herr Dr. Skorianz, darf ich Sie bitten, als sogenannte selbsternannte Exekutive, was die Gemeinderatsreglements angeht genau bei mir jetzt aufzupassen, dass ich ja keinen Fehler mache, sonst darf ich mich eh, glaube ich, an Sie wenden. Sie werden wahrscheinlich eh was dazu sagen nachher. Sehr gut. Nach meiner nennen wir es Eingewöhnungsphase hier im Rathaus ist es mir letztes Mal so einiges aufgefallen. Keine Angst, es kommt jetzt kein zweitklassiges Gedicht von Seiten der NEOS. Das ist glaube ich euer Part. Ich rezitiere auch nicht den Herrn Rebernik, wenn mich nicht alles täuscht, ich rezitiere keine Kronen Zeitung Artikel. Vielleicht haben Sie heute noch die Gelegenheit darüber zu sprechen. Ich wollte mich heute aber insbesondere bei Ihnen bedanken dafür, mit einem „hvala lepa“. Frau Stadträtin Wassermann, an dieser Stelle möchte ich mich auch bei Ihnen bedanken, jetzt zwar nicht für die Buskarte, die Sie letztes Mal durch Ihren Praktikanten ausgeteilt haben, sondern ich möchte dafür danke sagen, dass Sie meinen Antrag was die Sortierung und die Differenzierung der Edelmetalle angeht, dass Sie das umgesetzt haben. Ich habe mich davon überzeugen können bei den einzelnen Altstoffsammelzentren und dafür möchte ich herzlich danke sagen, dass das umgesetzt worden ist in meiner kurzen Periode hier als Gemeinderat. Bei uns habt ihr eh schon mitbekommen, steht die politische Arbeit im Vordergrund und deshalb möchte ich um auf den Punkt zu kommen und das nicht näher noch in die Länge zu ziehen gerne als Obmann für Frauen, Familie und Jugend meine Wertschätzung gegenüber der Abteilung, den Mitarbeitern aussprechen. Allen voran der Frau Mag.a Astrid Malle. Ich schätze ihren Einsatz

sehr und ich konnte mich auch persönlich überzeugen bei einigen Auftritten, bei Frauen Kabarettis. Ich war bei Literaturveranstaltungen im Musilhaus und es hat mir wirklich sehr gut gefallen. Sie hat eine ausgewählte Literatur für Frauen aber nicht nur Frauen ausgesucht. Die Situation in Afghanistan hat sie z.B. thematisiert, wie die Frauen in Afghanistan, was die für einen Stellenwert hat und ich muss sagen, vielleicht ist das auch von ihrer Seite ist auch etwas gekommen zu den Punkten 19 und 18, Frau Mag.a Koschier, vielleicht ist das auch für Sie relevant. Auf alle Fälle zu begrüßen und würde Ihnen sehr nahe legen.

Das nächste und das wichtigste an dem ganzen oder für uns vom Team Kärnten ist es einfach die Reduktion von Gewalt an Mädchen und Frauen. Haben wir eh schon bei den zwei Punkten angesprochen. Danke dafür Frau Mag.a Smrecnik. Ich kann einfach nur danke sagen. Heute habe ich irgendwie das mit dem Danke sagen. In der Schule sage ich zu den Kindern auch man kann nicht oft genug danke sagen. Danke für die tolle Konzeption, danke dafür, dass es einfach von der Projekthistorie bis hin zu den Projektzielen, bis hin zu den Projektmaßnahmen, zu den Projekthaltungen, dass sich da einfach ein roter Faden durchgezogen hat und dafür möchte ich einfach danke sagen. Danke für die gute Zusammenarbeit Frau Mag. Smrecnik, Ihnen und Ihrem Team. Und zusammenfassend vielleicht noch einmal zum Abschluss, Frau Koschier, weil Sie sich insbesondere dafür interessiert haben. StoP heißt eben dieses Projekt dass wir da eingereicht haben. Das ermutigt häusliche Gewalt nicht zu verschweigen und zu dulden. StoP fördert Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung und immerhin sind wir im 21. Jahrhundert angekommen. Es ist glaube ich Zeit dafür gewesen. Herzlichen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, die Grünen zu Top 26:

Geschätzte Damen und Herren. Ich werde mich zu den Punkten der Stadtplanung jetzt zu Wort melden. Wir haben ja auch einige Punkte, die Bebauungsplanänderungen betreffen. Die haben wir ja heute nicht im Gemeinderat. Die wurden nur im Stadtsenat beschlossen. Viele positive Dinge, also die Dachgeschosszonen zum Wohnen in der Innenstadt ausbauen. Ist glaube ich, auch eine ganz wichtige Zielsetzung die gemacht wird. Die Projekte, die heute vorliegen, sind weitgehend sehr flächensparend, gut überlegt. Ich möchte mich trotzdem zum Punkt 26 äußern. Kollege Rebernig, etwas leiser, wenn schon Schwätzen etwas ruhiger und nicht die weiteren Kollegen stören. Angenommen natürlich. Ich möchte mich kurz zum Punkt 26 melden, weil bei dem Punkt glaube ich, auch wenn ich den Antrag aufmerksam gelesen habe und der Stand schon von 2017 aber da war ich auch noch im Gemeinderat und auch im Planungsausschuss und deswegen möchte ich jetzt zu dem doch noch Stellung beziehen.

Ich habe wieder einmal einen tollen Vortrag besuchen dürfen bei der Landschaft des Wissens, bei Prof. Knofler. Der wird euch allen ein Begriff sein, ein gebürtiger Kärntner. Ein Verkehrsprofessor der hat selbst Tunnel und Autobahnen gebaut, hat aber dann irgendwann gemerkt, dass man den Virus Auto so in unseren Köpfen drin haben, dass wir eigentlich zum Denken keinen Platz mehr haben. Mittlerweile aber mehr Platz für unsere Garagen und Parkplätze einräumen, als für das Leben unserer Kinder. Er hat das wieder so plakativ vor Augen geführt wie dumm wir eigentlich sind inklusive mir. Ich mache das jetzt keinen Hehl davor aber da müssen wir dringend raus. Und weil wir jetzt das Projekt da vorliegen haben, ich bin letztens einmal hinausgefahren und habe mir versucht das irgendwie vor Ort vorzustellen. Dann habe ich mir den Ikea noch einmal angeschaut. Der ist ja doch schon einige Jahre alt. Von dem wie er sich dorthin gesetzt hat, also mehrgeschossig, sehr platzsparend für seine Verhältnisse, den Großteil der Stellplätze unter dem Objekt so quasi, da muss man sagen, ist das Projekt schon sehr weit gedacht gewesen. Wenn man sich die aktuellen Entwicklungen anschaut, mir fällt jetzt nur das Westbahnhofareal, das Ikea Projekt ein, dann

haben die schon fast gar keine Stellflächen mehr, weil sie davon ausgehen, dass die Leute ihre Sachen sowieso nicht mehr dort holen, sondern quasi besichtigen, vielleicht sogar virtuell besichtigen und sich die Dinge liefern lassen. Das heißt, das ein kompletter Wandel eigentlich auch im Handel, in Gewerbegebieten, stattfinden wird und deswegen stört mich dieser Antrag so, weil wenn man sich den anschaut, ist es wieder die nächste Gewerbekiste am Rande der Stadt mit grob überschlagen ca. 200 Parkplätzen. Wenn man das aufrechnet sind es ca. 3.000m² die man da nur an Abstellfläche reserviert. Das ist einfach grotesk. Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen. Der Prof. Knofler hat so einen herrlichen Satz gesagt: „steht etwas verkehrt, entsteht Verkehr.“ Das heißt wir stellen die nächste Kiste raus an den Stadtrand, jetzt können wir sagen, das ist eine Restfläche gegenüber von der Metro, die einzige Fläche die wir haben irgendwie und deswegen müssen wir und so aber es ist einfach falsch. Wir können das jetzt drehen wie wir wollen, es ist eigentlich falsch, widerspricht allen was auch im Stadtentwicklungskonzept steht. Auch wenn noch irgendwo eine Restfläche da ist und ich glaube, ich möchte auch dazu anregen, dass wir darüber nachdenken, wie ein Gewerbepark oder ein Gewerbeentwicklungsgebiet der Zukunft aussieht. Wir haben einen tollen Professor gehabt, den Max Rieder, Salzburger Professor, der hat gesagt zu meinen jungen Architekten: Wisst ihr was, scheißts auf die Innenstadt, weil da kann man eh nichts machen. Geht's in Gewerbegebiet, da könnt ihr machen was ihr wollts. Das interessiert eh keinen was ihr dort baut. Es ist zwar ziemlich traurig eigentlich wenn man darüber nachdenkt, weil eigentlich wenn man jetzt darüber nachdenkt und egal in welche Stadt fährt, Klagenfurt ist ein gutes Beispiel, Völkermarkter Straße aber auch Spittal und anderen Städten geht es so ähnlich, dann prägen nicht mehr die Städte das Erscheinungsbild, sondern die Gewerbe Parks am Rand der Städte. Und genauso ist es auch da draußen. Da kommt man von der Autobahn runter und das erste was man sieht ist der Ikea, den habe ich jetzt positiv beschrieben aber dann kommt schon der AGM, Metro. Da siehst du einen riesigen Parkplatz. Der wird Gott sei Dank mitunter jetzt für entsprechende Flohmärkte genutzt aber sonst wüsste auch kein Mensch was er dort tun soll auf diesen Flächen und das dürfen wir einfach nicht mehr Elends weiter stricken. Irgendwann müssen wir einmal stopp sagen und aus. Das geht nicht mehr. Das wollen wir nicht mehr. Wir wollen geplant, gestaltete Einfahrtsstätte die unserer Stadt würdig sind und wir wollen von diesen Elendskisten und von diesen Parkplatzwüsten die da mitgeplant werden Abstand gewinnen. Das ist der Grund, deswegen bringe ich das heute so auf den Punkt warum ich diesem Projekt, warum wir diesem Projekt nicht zustimmen werden. Wir hoffen, dass es entsprechend auch mit dem Wirtschaftsrat und der Stadtplanungsreferentin gemeinsam da einfach völlig andere Denkansätze gibt, wie man künftig solche Betriebe, weil dort leben ja auch Menschen und arbeiten Menschen. Warum haben die nicht das Recht auf ein gutes Arbeitsumfeld. Wer will dort seine Mittagspause auf einen Parkplatz verbringen. Verstehts? Die Menschen verbringen dort sehr viel Zeit ihres Lebens und wir müssen aus diesem hirnrissigen Denken wegkommen, da ist Wohnen, dahinten ist Gewerbe, dahinten ist die Müllabfuhr. Das gehört alles zusammen. Das ist das Leben, das ist die Gesellschaft und das gehört im Sinne einer Stadt anders betrachtet. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Schlussworte Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Dankeschön für alle Wortmeldungen. Danke lieber Herr Gemeinderat Sternjak. Danke lieber Herr Ausschussvorsitzender für deine wertschätzenden Worte an die Abteilung, an mich aber auch an dieser Stelle möchte ich dir ein Dankeschön aussprechen und hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Danke auch an Herrn Gemeinderat Molitschnig für deine auch wahren Worte. Natürlich muss auch ein Umdenken stattfinden. Das wird auch stattfinden mit Jänner,

wie eh schon bekannt ist, startet auch der neue Planungsprozess vom Stadtentwicklungskonzept neu und hier wird auf geordnete Flächen zur qualitätsvollen gewerblichen Entwicklung ganz massiv geachtet werden. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Punkt 19, Mädchenzentrum Klagenfurt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt in der Stadt für die Jahre 2021 und 2022. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 20 Mädchenzentrum Klagenfurt, Gewaltprävention und Selbstwertschätzung, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 21 Flächenwidmungsplanänderung Corpus Immobilien GmbH, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 22 Flächenwidmungsplanänderung Strabag AG / Ktn. Siedlungswerk, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 23 ist abgesetzt. Punkt 24 Flächenwidmungsplanänderung Ing. Günther Nobbe, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 25 Flächenwidmungsplanänderung Hotel- und Tourismus Management GmbH, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 26 integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, Gewerbegebiet Anschlussstelle Klagenfurt Ost, MID Bau GmbH, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. 7 Stimmen dagegen (Grüne und Neos dagegen).

**19. Mädchenzentrum Klagenfurt
StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt in der Stadt Klagenfurt
für die Jahre 2021 und 2022
34/597/21)**

„1. Mit der Organisation und Durchführung des Projekts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt in der Stadt Klagenfurt“ wird das Mädchenzentrum Klagenfurt beauftragt. Die Gesamtkosten für das Projekt mit der Laufzeit 2021 und 2022 betragen € 46.654,--.

2. Im Jahr 2021 wird dem Mädchenzentrum Klagenfurt für die Abwicklung des Projekts eine Subvention in der Höhe von € 31.654,-- gewährt.

3. Im Jahr 2022 wird dem Mädchenzentrum die anteilige Subvention in der Höhe von € 15.000,-- gewährt.

4. Für die Bedeckung wird auf der VAST 1.4691.747000 „laufende Transfers an private Institutionen“ im jeweiligen Voranschlag Vorsorge getroffen.

5. Die Ausgaben finden auf der VAST 1.4691.757000 „laufende Transfers an private Institutionen“ ihre Deckung.

6. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird die Magistratsdirektion beauftragt.“

Wortmeldungen zu TOP 19 auf Seiten 343, 344

Der Antrag wird einstimmig Beschluss erhoben.

**20. Mädchenzentrum Klagenfurt
Gewaltprävention und Selbstwertstärkung – Planung und Umsetzung
von Lehrgängen und Präventionsmaßnahmen der Stadt Klagenfurt
Laufzeit 2021, 2022 und 2023
34/598/21**

“1. Mit der Planung, Organisation und Umsetzung des Projekts „Gewaltprävention und Selbstwertstärkung“ wird das Mädchenzentrum Klagenfurt beauftragt. Die Gesamtkosten des Projektes für die Jahre 2021/22/23 betragen € 84.900,--.

2. Für das Jahr 2021 wird dem Mädchenzentrum Klagenfurt für die Abwicklung des Projektes eine Subvention in der Höhe von € 50.000,-- gewährt.

3. Die Ausgabe findet auf der VAST 1.4691.757000 „laufende Transfers an private Institutionen“ ihre Deckung.

4. Für die Jahre 2022 und 2023 wird die anteilige Subvention in der Höhe von gesamt € 34.900,-- gewährt.

5. Für die Bedeckung wird auf der VAST 1.4691.757000 „laufende Transfers an private Institutionen“ im jeweiligen Voranschlag Vorsorge getroffen.

6. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird die Magistratsdirektion beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 20 auf Seite 343

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**21. Flächenwidmungsplanänderung
34/472/17 (11)
Ifd. Nr. 20/C2/2016
Konrad Kulterer / Puterrot GmbH/Corpus³ Immobilien GmbH**

„Die als Anlage 12 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der Corpus³ Immobilien GmbH, Schlossplatz 1, 9330 Althofen als (dzt. außerbüchlicher) Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der Ifd. Nr. 20/C2/2016 in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.“

Die als Anlage 13 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**22. Flächenwidmungsplanänderung
34/631/19 (2)
Lfd. Nr. 8/E4/2018
(STRABAG AG / Kärntner Siedlungswerk)**

„Die als Anlage 14 angeschlossene Vereinbarung laut Beilage A, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen dem Kärntner Siedlungswerk – Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karnerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der Lfd. Nr. 8/E4/2018 in Bauland – Wohngebiet umzuwidmenden Flächen, wird genehmigt.

Die als Anlage 15 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**23. Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 9/F2/2019
Ing. Oswald Mak**

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**24. Flächenwidmungsplanänderung
34/456/20 (11)
Lfd. Nr. 10/F3/2019
Ing. Günther Nobbe**

„Die als Anlage 16 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**25. Flächenwidmungsplanänderung
34/456/20 (7)
Lfd. Nr. 40/D4/2019
Hotel- und Tourismus Management GmbH**

„Die als Anlage 17 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**26. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbegebiet
Anschlussstelle Klagenfurt Ost“
34/1339/14 (19)
Lfd. Nr. 56/D6/2013
MID Bau GmbH**

„Die als Anlage 18 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbegebiet Anschlussstelle Klagenfurt Ost“, lfd. Nr. 56/D6/2013 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung der Wirtschaftskammer Kärnten zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 26 auf Seiten 344, 345

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen und den NEOS) zum Beschluss erhoben.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**SA 145/21 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Planung Lärmschutzmaßnahmen zur Inbetriebnahme der Koralmbahn**

„Die Hochleistungsstrecke Wörtherseebahn und die zukünftige Koralmbahn führt mitten durch die Stadt Klagenfurt am Wörthersee. Durch die geplante Inbetriebnahme der Koralmbahn Ende 2025 wird eine Zunahme des Güterverkehrs um 136 Prozent erwartet. Dementsprechend wird sich auch der Bahnlärm erhöhen. Die Belastung für die Anrainer von Klagenfurt wird ein unerträgliches Ausmaß annehmen. Es bedarf daher dringend umfassende Lärmschutzmaßnahmen für das Bahnlärmproblem.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Es sind rechtzeitig die Rahmenbedingungen zum Schutz der Bevölkerung zu schaffen, insbesondere ein klares Bekenntnis zum Neubau einer Güterverkehrseisenbahnstrecke zwischen Klagenfurt und Villach, sowie die weitere Planung einer Umfahrung der Stadt Klagenfurt am Wörthersee, inklusive Planung und Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen für mehr Lebensqualität.“

Bürgermeister Christian Scheider TKS, als Vorsitzender:

Da geht es um Planung, Lärmschutzmaßnahmen zur Inbetriebnahme der Koralmbahn. Da geht es um die Hochleistungsstrecke Klagenfurt und da wird eine Zunahme des Güterverkehrs um 136% erwartet. Dementsprechend wird sich auch der Bahnlärm erhöhen. Die Belastung für die Anrainer von Klagenfurt wird ein unerträgliches Ausmaß annehmen. Es bedarf daher dringend umfassende Lärmschutzmaßnahmen für das Bahnlärmproblem. Und es wird eben der Antrag gestellt rechtzeitig Rahmenbedingungen zum Schutz der Bevölkerung zu schaffen, ein klares Bekenntnis zum Neubau einer Güterverkehrseisenbahnstrecke zwischen Klagenfurt und Villach sowie die weitere Planung einer Umfahrung der Stadt Klagenfurt am Wörthersee inklusive Planung und Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen. Diesbezüglich möchte ich noch ergänzen, haben wir jetzt gerade auch auf Landesebene einen Schulterchluss erreicht. Es gibt viele Resolutionen, auch der Stadt Klagenfurt, und Beschlüsse in diese Richtung.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Begründung der Dringlichkeit:

Ich denke die Situation ist ja hinlänglich bekannt. Wir haben das immer wieder hier im Gemeinderat auch diskutiert, dass die Lärmemission durch die Eisenbahn in Klagenfurt eine nicht sehr gute ist. Jeder, der einmal über den Lendkanal vielleicht hinaus spaziert ist und dann zu dieser Eisenbahnbrücke kommt, wird gemerkt haben, dass jegliches Gespräch unterbrochen werden muss, weil es nicht mehr möglich ist, aber diese Brücke hört man nicht nur dort in unmittelbarer Nähe sondern über den ganzen Stadtteil Waidmannsdorf, St. Martin hinaus. Jetzt ist die Dringlichkeit deshalb gegeben, weil die Koralmbahn kurz, Gott sei Dank, wir sind ja glücklich, dass es kommt, kurz vor der Fertigstellung steht, aber dass keine Begleitmaßnahmen eigentlich für den Raum Klagenfurt bisher geschaffen wurden. Es ist zu befürchten oder es ist sicher, dass hier der Güterverkehr vor allem immens zunehmen wird und deshalb ist glaube ich notwendig, dass wir hier ein klares Bekenntnis als Klagenfurter Gemeinderat abgeben. Anders wie es jetzt leider im Nationalrat passiert ist, wo ja eine ähnliche Initiative abgelehnt worden ist. Sollen wir ein klares Bekenntnis geben, dass wir hier auch Druck auf die entsprechenden Stellen im Bund und Land machen, dass es hier zu einer Verbesserung dieser Güterführung kommen kann. Danke.

Gemeinderat Maximilian Rakuscha, M E d, SPÖ:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf mich auch noch kurz zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ zu Wort melden. Im Namen des Clubs auch. Ich glaube, die Fertigstellung des Koralmtunnels 2026 und der Koralmbahn birgt große Chancen für den Wirtschaftsraum Kärnten. Nicht zu vergessen die Vorteile für den Klimaschutz und das ist natürlich zu begrüßen. Aber, und jetzt kommt das große Aber. Es darf nicht auf Kosten der Menschen gehen. Hier geht es um den Anrainerschutz und ich glaube, hier müssen alle Parteien bei diesem wichtigen Thema zusammenstehen. Ist ein sehr wichtiges Thema auch für Klagenfurt. Es geht uns auch darum um die Lebensqualität und die Gesundheit der Klagenfurterinnen und Klagenfurter und

jetzt müssen die notwendigen Hausaufgaben von Seiten des Bundes eigentlich gemacht werden und aus dem Grund stimmen wir zur Dringlichkeit zu. Herzlichen Dank.

Gemeinderätin Lucia Kernle, TKS:

Zum Wohle unserer Klagenfurterinnen und Klagenfurter sollte alles gemacht werden, damit sie keinen zusätzlichen Lärm durch die zukünftige Koralmbahn ausgesetzt werden. Daher stimmen wir vom Team Kärnten dem Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Fraktion zu, um genügend Lärmschutz zu errichten. Danke.

Gemeinderat Julian Geier, ÖVP:

Auch wir als Volkspartei werden der Dringlichkeit zustimmen, jetzt nicht nur, weil es den Schulterschluss auf Landesebene gibt, sondern weil es auch die Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger dringend brauchen, denn eine Lärmbelästigung das ist einfach nicht schön zum Wohnen. Wir wollen, dass die Klagenfurterinnen und Klagenfurter in einer qualitätsvollen Stadt wohnen, deswegen werden wir auch die Dringlichkeit zuerkennen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Dann stimmen wir über die Dringlichkeit ab. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig. Stimmen wir über den Inhalt ab. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der gegenständliche Antrag auch inhaltlich einstimmig beschlossen.

**SA 146/21 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
 Blackout-Vorsorge**

„Ein sogenannter Blackout ist ein großflächiger Stromausfall der längere Zeit andauert. Dieser kann weitreichende Auswirkungen haben. Kein Strom bedeutet, kein Licht, kein Treibstoff, keine Heizung, kein Wasser. So ein flächendeckender Stromausfall hätte gravierende Folgen auf die Versorgung der Bevölkerung. Personen können nur mit guter Vorbereitung für einen solchen Notfall gerüstet sein. Neben der Errichtung von Sicherheitsinseln hat es oberste Priorität, dass Einsatzorganisationen der Stadt mit dem nötigen Equipment zur Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der Infrastruktur ausgestattet sind.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Ein Konzept zur Blackout-Vorsorge für die Stadt Klagenfurt zu treffen, um im Katastrophenfall für einen solchen Vorfall für die Bevölkerung gerüstet zu sein.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Der nächste Dringlichkeitsantrag der FPÖ. Da geht es um die Blackout Vorsorge. Es wird begründet, dass ein Blackout ein großflächiger Stromausfall ist, der eine längere Zeit andauert. Dieser kann weitreichende Auswirkungen haben. Kein Strom bedeutet kein Licht, kein Treibstoff, keine Heizung, kein Wasser. Ein flächendeckender Stromausfall hätte gravierende Folgen auf die Versorgung der Bevölkerung. Personen können nur mit guter Vorbereitung für einen solchen Notfall gerüstet sein. Neben der Errichtung von Sicherheitsinseln hat es oberste Priorität, dass Einsatzorganisationen der Stadt mit dem notwendigen Equipment zur Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der Infrastruktur ausgestattet sind. Die Forderung ist, der Gemeinderat wolle beschließen ein Konzept zur Blackout Vorsorge für die Stadt Klagenfurt zu treffen um im Katastrophenfall für einen solchen Vorfall für die Bevölkerung gerüstet zu sein.

Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ, zur Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Klagenfurt, hoher Gemeinderat, hat ja in diesem Bereich sicherlich schon einiges gemacht. Natürlich so wie immer ist es wieder einmal das Thema in der Öffentlichkeit. Einige haben schon darüber gelesen. Die Kronen Zeitung hat das Thema öfters aufgezeigt. Es ist so, dass wir uns wappnen müssen. Am 8. Jänner 2021 sagen ja die Experten, dass ganz Österreich, dass es eigentlich Europaweit flächendeckend zu einem Stromausfall gekommen wäre. Da ist halt die Frage, was kann man dann noch machen. Wie gesagt, Licht, Heizung etc. ist also dann nicht mehr gegeben. Das hat alles natürlich dann, nimmt seinen Lauf. Die Stadt soll sich bestmöglich vorbereiten. Es hat ja auch einmal einen Bericht gegeben von Herrn Mag. Kammerer im Stadtsenat. Ich kann mich noch erinnern, wo es geheißen hat, die Stadt Klagenfurt soll Notstromaggregate ankaufen etc. ist teilweise erfolgt aber teilweise auch nicht erfolgt. Z.B. die freiwilligen Feuerwehren hat man nur Einspeisungen gemacht, es gibt aber keine Notstromaggregate. Man sollte da auch das einmal miteinbeziehen, deswegen wäre es auch wichtig, dass man wirklich ein Konzept einmal am Tisch legt, dass rasch, es kann natürlich auch vorkommen, dass es soweit kommt. Das ist wirklich ein ernstes Thema, sieht man auch beim Bundesheer. Die rüsten sich absolut. Die wollen jede Kaserne autark vorbereiten. Die sind mit Notstromaggregate ausgestattet und hier geht es rein nur um ein Konzept, welches, wenn es soweit ist, umgesetzt wird. Das kann natürlich auch nur der Krisenstab abdecken. Der Herr Mag. Lubas ist ja da federführend dabei. Da sollte man wirklich das Thema ernst nehmen, weil wenn es soweit ist, können wir auch da nicht mehr reden. Dann ist es genauso wie es jetzt ist, Funkstille. Dann könnten wir noch so reden aber nicht mehr ins Mikro. Auch das funktioniert mit Strom. Da wäre dann auch aus und das muss natürlich dann auch, da können wir nur noch einmal nachdenken. Dann funktioniert eigentlich nichts mehr. Ihr könnt das Handy nicht mehr aufladen, ihr seid dann nicht mehr erreichbar. Es geht dann immer weiter. Es soll jetzt aber kein Antrag sein der Ängste schürt, aber es kann passieren, und die Experten warnen davor, dass es jetzt Spitzen gibt, vor allem weil wir jetzt ökologisch umstellen auch in ganz Österreich mit Alternativstrom und deshalb sollte man sich da wappnen und deswegen wäre auch die Möglichkeit gegeben. Wir zeigen das auf. Wenn die anderen Parteien das auch so sehen, dann sollen sie da einfach mitgehen. Es geht da um Sicherheit und nicht um irgendeine politische Geschichte. Danke.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Ja Kollege Germ. Das unterschreibe ich. Ist natürlich ein sehr sensibles Thema. Du bist ein Profi in diesem Bereich natürlich aber es ist schon so, dass sich die Stadt darauf vorbereitet und

nicht alleine darauf vorbereitet, dass es sehr wohl und du weißt es von der letzten Amtsperiode noch im Stadtsenat. Wilfried Kammerer ist immer regelmäßig gekommen und hat gesagt und darauf hingewiesen, was das auch finanziell bedeutet, dass man Vorkehrungen treffen muss. Ich erkenne jetzt die Dringlichkeit nicht für den Antrag aber ich erkenne schon, dass es vielleicht einen Informationsaustausch geben muss, deswegen Herr Bürgermeister wäre es gut, dass wir einen Status Quo bekommen im Stadtsenat. Es haben ja alle Parteien die Möglichkeit dass sie dabei sind, inwieweit unser Krisenstab ist in Kooperation mit den Einsatzorganisationen, weil natürlich auch berücksichtigt werden muss, die Gesundheitseinrichtungen in der Stadt aber auch die Informationen der Bevölkerung. Was passiert? Wohin kann man sich wenden? Welche .. ist es die Messe? Wo kann man sich dann schlussendlich dann im Notfall einfinden. Aber da gibt es denke ich, schon konkrete Pläne auch von unserem Krisenstab und der soll präsentiert werden. Dass es jetzt einen akuten Handlungsbedarf gibt und dass wir nichts haben in der Stadt, das stimmt so nicht und führt schon ein wenig zur Verunsicherung muss ich sagen. Verstehe ich jetzt nicht, weil du als Profi eigentlich wissen müsstest, weil gerade die Berufsfeuerwehr, als Experten da miteingebunden sind. Die Dringlichkeit sehen wir jetzt als SPÖ Fraktion für diesen Antrag nicht, aber natürlich, dass wir vorbereitet sein müssen und auch Informationen bekommen.

Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS:

Hoher Gemeinderat, geschätzter Feuerwehroffizier Germ, eigentlich solltest du wissen was in der Stadt passiert im Bereich der Sicherheit. Ich hätte eigentlich gedacht, dass Herr Dr. Skorianz diesen Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag verteidigen wird. Dem war nicht so. Wie geht der alte Spruch „Wer zu spät kommt, den bestraft wieder einmal den bereits beschlossenen Antrag unseres Bürgermeisters vom 27. Juli, Frau Stadträtin, das sollten Sie wissen. Ich glaube, da waren Sie mit dabei. Wo ein komplettes Blackout Paket für die Stadt Klagenfurt beschlossen wurde. Was heißt das. Das heißt, dass bereits beschlossen wurde insgesamt € 242.000,-- einzusetzen mit einer Gesamtförderung vom Land Kärnten mit € 120.000,--, Herr Dr. Skorianz. Wir haben bereits festgelegt, dass im Kindergarten Feldkirchener Straße, Volksschule Welzenegg, Mittelschule Viktring, Mittelschule Wölfnitz, Gemeindezentrum Annabichl, Notstromaggregate installiert werden. Wir haben weiters eine Kooperation mit dem Jägerbataillon 25, das ist die Khevenhüllerkaserne, wie du richtig angemerkt hast, wird autark hergestellt, ist noch nicht so weit. Die sind mitten drinnen und diese Maßnahmen sind bereits im Juli beschlossen worden. Also die Dringlichkeit, da sind wir weit entfernt. Ich selbst durfte, damals noch im Land Kärnten, an der ersten Blackout Gruppe mitarbeiten, weil ich das eben auch beim Bundesheer mache. Ich bin im Bereich Risikomanagement und wir haben Konzepte für ganz Österreich ausgearbeitet. Nur wie gesagt das ist alles im Laufen. Es ist beschlossene Sache und ich weiß nicht warum ihr die Stadtsenatsprotokolle durchschauts. Einfach die Dringlichkeit selber erkennt, dass es zwar nett ist, solche populistischen Anträge zu stellen. Wie gesagt ich hätte mir eher von ihm erwartet und nicht von dir, weil du solltest ja eigentlich Sicherheit ausstrahlen als Feuerwehrmann und deswegen werden wir der Dringlichkeit sicher nicht zustimmen. Dankeschön.

Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zur Dringlichkeit, ich glaube der Wolfgang Germ hat in seiner Einleitung schon eigentlich kundgetan, die Stadt hat

schon einiges getan. Das hast du gesagt. Es gibt einen Katastrophenschutzplan. Es gibt den zuständigen Herrn Lubas, der wirklich für den Katastrophenschutz auch in der Behörde hier zuständig ist im Magistrat. Es gibt einen Einsatzleiter, den Herrn Bürgermeister, im Notfall, der mit dem ganzen Krisenstab, mit dem behördlichen Krisenstab tätig ist. Es war in der letzten Zeit natürlich während der Corona Pandemie der Krisenstab schon ständig gefordert. Da möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die von der Stadt da mitgearbeitet haben und das vorbildlich bis jetzt gemeistert haben. Das geht natürlich darüber hinaus auch ein Krisenhandbuch zu entwerfen. Das wird wichtig sein, dass man wirklich schaut, was in welchen Krisen wie zu bewältigen ist. Ich gebe ihnen in einem Recht, es ist sicher ein Thema, das in Arbeit ist, das sicher unter den Nägeln brennt. Es wird um diese Schnittstellen gehen, wie schaut es mit der Stromversorgung aus, wie schaut es mit der kritischen Infrastruktur aus, wie ist die Zusammenarbeit mit dem Land, wie ist die Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen. Das alles ist zu managen und das ist sicher eine Mammutaufgabe, wo alles zusammenspielen muss und alles bestmöglich koordiniert werden muss. Ich danke ausdrücklich dem Herrn Lubas für diese tolle Geschichte. Ich möchte darauf hinweisen, dass unter den laufenden Projekten auch Leuchtturmprojekte sind vom Land Kärnten zum Katastrophenschutz, auch die Notstromversorgung der KMP Stadtwerke, Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr, deswegen ist ein Antrag von mir in der letzten Periode, wenn du dich erinnern kannst, dass man bei den Freiwilligen Feuerwehren die Notstromaggregate auch bereitstellt und dass das Ganze funktioniert. Das ist ein laufendes Projekt. Ich hoffe, dass wir gut aufgestellt sind und das zeigt sich immer erst in einer Krise im Nachhinein aber ich gehe davon aus, dass alles Mögliche getan wird, dass wir einen bestmöglichen Schutz im Katastrophenfall haben. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit auch nicht gegeben ist, so wie die ganze Fraktion das so sieht. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen:

Ich glaube der Antrag zeigt, dass es ein sensibles Thema ist. Wir haben zufälligerweise auch eigentlich heute eine Anfrage eingebracht zu diesem Thema, die aber jetzt nicht mehr behandelt werden konnte. Ich glaube, es gibt, wie aus den Wortmeldungen ersichtlich ist, durchaus schon Bemühungen im Gange sind, dass aber offenbar die Kenntnis über den Status dieser Bemühungen nicht sehr weit verbreitet ist und das wäre natürlich, ich kann das nur aufnehmen diese Anregung, dass man sagt, schauen wir dass wir diesen Stand der Dinge auch kommunizieren, dass auch alle versichert sein können, dass dieses Thema ernst genommen wird. Wenn wir sozusagen einen Eindruck hätten, wie weit diese Bemühungen sind und das eigentlich alles im Laufen ist, dann wäre damit wahrscheinlich die Dringlichkeit an sich schon überholt. Vermute ich, weil mehr als daran arbeiten können wir ja nicht. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich möchte nur sagen, dass im Stadtsenat nicht nur der Antrag eingebracht wurde, sondern ganz ganz genau, von Herrn Mag. Lubas erläutert wurde, jeder einzelne Schritt. Eigentlich hätte das müssen über den Stadtsenat zu dem Gemeinderat weiter geliefert werden. Reden miteinander aber ich bin gerne bereit, dass wenn jemand die Präsentation haben möchte, natürlich selbstverständlich, die können wir ja wiederholen in einem anderen Gremium. Gerne aber trotzdem ist die Informationspflicht vom Stadtsenat an den Gemeinderat bitte auch sicherzustellen. Ich lasse abstimmen über den Antrag. Wer ist

also für die Dringlichkeit? Ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist die Mehrheit. Damit wird dieser Antrag dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ-Fraktion) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.

**SA 147/21 Dringlichkeitsantrag der Grünen und NEOS
Prüfung aller Anträge auf Klimatauglichkeit**

„In Sachen Klimaschutz zählt jede Sekunde. Daher ist es wichtig, alle Anträge, die von Seiten der Referent*innen in der Landeshauptstadt Klagenfurt eingebracht werden, auf ihre Klimatauglichkeit zu prüfen. So wurde es auch von Bürgermeister Christian Scheider in einer Pressekonferenz des Umweltreferates vorgeschlagen.

Dieses Bekenntnis zum Klimaschutz soll in der Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse verankert werden.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass alle Referats-Anträge – im Sinne einer nachhaltigen und klimaschutzorientierten Politik – in Zukunft auf ihre Klimatauglichkeit geprüft werden. Das soll in der Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse verankert werden.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Der nächste Dringlichkeitsantrag der Grünen und Neos. Hier geht es um die Prüfung aller Anträge auf Klimatauglichkeit. In Sachen Klimaschutz zählt jede Sekunde, daher ist es wichtig, alle Anträge, die von Seiten der Referenten/Referentinnen in der Landeshauptstadt eingebracht werden auf ihre Klimatauglichkeit zu prüfen. So wurde es auch vom Bürgermeister Christian Scheider in einer Pressekonferenz des Umweltreferates vorgeschlagen. Dieses Bekenntnis zum Klimaschutz soll in der Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse verankert werden und der Gemeinderat wolle beschließen, dass alle Referatsanträge im Sinne einer nachhaltigen Klimaschutzorientierten Politik in Zukunft auf ihre Klimatauglichkeit geprüft werden. Das soll in der Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse verankert werden.

Ich möchte bitte dazu sagen, dass diese Idee habe ich schon vor mehreren Wochen gehabt. Ich habe daraufhin eben bei der Pressekonferenz, die Frau Kollegin Motschiunig war dabei, gesagt, dass wir unter vielen anderen Punkten genau das machen werden und habe den Magistratsdirektor beauftragt alles jetzt dafür zu tun, dass das gemacht wird. Darf ich dich kurz bitten, Herr Magistratsdirektor, wie der derzeitige Stand der Dinge ist.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich hab das mit dem Leiter der Abteilung Klima- und Umweltschutz besprochen und er wird für den nächsten Stadtsenat einen dementsprechenden Antrag vorbereiten.

Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen zur Begründung der Dringlichkeit:

Vielleicht kurz zur Entstehung der Geschichte dieses Antrages. Der Herr Bürgermeister hat heute schon im Verlauf der Sitzung kurz darauf Bezug genommen. Er hat selber vor einigen Wochen bei einer Pressekonferenz das Thema aktiv angesprochen. Ist glaube ich ein Zeichen der Zeit und wir begrüßen das ausdrücklich. Der Grund, warum wir diesen Antrag heute anbringen, ist nicht, dass wir so eine lange Leitung haben, sondern der Herr Kollege Germ hats heute schon angesprochen, eine gute Versicherung ist, wenn man sie braucht, wichtig und in dem Sinne verstehen wir das. Wir verstehen das nicht als jemanden zu ärgern. Wir sehen das eher als Ermutigung, dass wir alle, wie wir da sind, auch dieser Ankündigung zu sagen, wir bekennen uns alle dazu, vorbehaltlos. Wir nehmen das ernst und wir stehen auch dazu. Im Sinne der Außenwirkung geht es einfach darum, dass wir sozusagen da geeint als Gemeinderat, als Organ der Stadt Klagenfurt, zu sagen, das taugt uns, das wollen wir. Das ist die Richtung in die wir gehen. Dringlich deswegen natürlich weil kaum ein Thema, vielleicht von Corona abgesehen, ist medial so als Krise, als Gefahr, als Bedrohung für unsere Lebensweise identifiziert und insofern gibt's auch keinen Grund noch einen Tag zu warten. Danke.

Gemeinderat Michael Gußnig, TKS:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Anwesende. Ich werde das ein bisschen verkürzen meine Begrüßung. Ich möchte aber trotzdem auch unseren neuen Vizebürgermeister, auch von mir persönlich, alles Gute wünschen und auf gute Zusammenarbeit. Ich möchte das deswegen machen, nicht um euch noch länger in diesem Gremium aufzuhalten, sondern einfach aus einem Grund weil er etwas gesagt hat, was mich berührt hat. Er hat gesagt, er will in Zukunft auch über die Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten und das freut mich sehr zu sagen, dass ich nicht der einzige bin der diese Naivität, dass man auch über die Parteigrenzen hinweg Politik machen kann.

Zur Dringlichkeit sehe ich nicht aus dem Grund weil an diesem Thema schon sehr stark gearbeitet wird und der Herr Bürgermeister das auch schon ausgeführt hat, nicht nur in der Pressekonferenz sondern auch heute in einer Erklärung. Ich möchte jetzt zuletzt auch noch die Möglichkeit wahrnehmen und mich bei unserem Vizebürgermeister bedanken, der wirklich auf Bezug Smart City und Klimafreundlichkeit und Maßnahmen, die diese Klimafreundlichkeit, den Klimaschutz auch beinhalten, sehr sehr gute Arbeit leistet. Auch mit seiner Abteilung bzw. der Abteilung von Herrn Dr. Hafner, der ja da wirklich maßgebend daran beteiligt ist, Klagenfurt in eine Zukunft zu führen, die auch Klimaneutral sein wird und immer lebenswerter auch für die Bevölkerung sein wird. Aber schlussendlich sehe ich die Dringlichkeit dieses Antrages nicht, inhaltlich bin ich sehr dafür. Nachdem ich auch in meinem Herzen ein wenig grün bin und auch sehr für den Tierschutz und natürlich auch sehr für den Umweltschutz und dafür steht glaube ich auch das gesamte Team Kärnten und glaube, unser Vizebürgermeister um ihn nochmal zu erwähnen, macht da sehr gute Arbeit in diese Richtung und auch noch einmal den Herrn Dr. Hafner erwähnen und seine Abteilung. Danke.

Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat oder auch höchstes Gremium der Stadt. Wir haben heute schon ein paar Mal gehört und einerseits waren wir ein bisschen überrascht weil der Bürgermeister nachdem er ja schon im Rahmen einer Pressekonferenz angekündigt hat, es heute im Gemeinderat eben nicht im Bericht stand und als dann die Kolleginnen und

Kollegen der Grünen auf uns zugekommen sind und sagten wir sollten es im Rahmen einer Dringlichkeit heute hier auch formell beschließen nämlich nicht nur als Bürgermeister sondern als Stadt, als Gemeinderat der Stadt waren wir natürlich dafür. Es ist heute auch schon die Kritik gekommen, dass wir Neos so böse sind. Lieber Herr Bürgermeister, sehen sie es doch als Unterstützung. Wir wollen doch nichts anderes erwirken, als das was du im Rahmen einer Pressekonferenz vor einigen Tagen gesagt hast, was mich persönlich also wirklich sehr gefreut hat, dass man dem eine breite politische Basis gibt. Das ist eigentlich der Grund dieses Antrages und dementsprechend bitte ich darum, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit das was in die Wege geleitet wurde, wirklich die breite politische Basis erhält. Dankeschön.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich glaube zunächst einmal sollten wir uns darauf verständigen, dass sich dieses hochwichtige Thema wie Klimaschutz nicht für Populismus eignet. Ich würde sagen, wenn der Herr Bürgermeister das so flapsig in einer Pressekonferenz verkündet, dass das Populismus ist. Dass das Populismus ist wenn man dann einen Antrag gleich daraus formuliert, der sowas von unausgegoren ist. Bitte was wollts ihr da überhaupt. Erstens einmal verstehe ich eure Anliegen nicht. Neos und Grüne in dem Fall schon, weil eigentlich divertieren da Sachen da drinnen sind, die ihr im Nationalrat, ich habe mir da einige Debatten angesehen. Genau wirklich gegenteilige Ansichten habt, aber was soll das jetzt heißen. Müssen wir jetzt bei jedem Antrag der da bevor er beschlossen wird, ein Gutachten machen. Für nix. Ok ein Gutachten. Sandra, pass auf. Jeder Antrag den wir im Straßenausschuss haben, alles mit einem Gutachten. Wer zahlt das? Zweitens wie geht es aus? Also da wären heute schon ein paar sinnvolle Anträge, die wir da gehabt haben u.a. von der Kollegin Smrecnik, die wären schon einmal durchgefallen bei strenger Prüfung. Du hast sicher letztes Jahr auch schon das Klimaschutz Volksbegehren unterschrieben, oder? Natürlich, warum machts ihr dann nichts im Parlament. Warum blockiert ihr das? Warum? Warum seids ihr dann so feige und habts einem Klimaschutzgesetz bis heute nicht auf Reihe gebracht, obwohl ihr den Leuten, den 380.000 Unterzeichner versprochen habts und bis heute ist nichts da. Es ist auch nicht in der Verfassung festgeschrieben aber jetzt sollen wir es bei uns in der Geschäftsordnung festschreiben weil wir uns draußen in Wien nicht getrauen zu machen. Ihr habts 380.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Klimaschutz Volksbegehrens hinter das Licht geführt und jetzt wollts das Problem in den Klagenfurter Gemeinderat verschieben. Das ist rein populistisch und wir werden vor allem auch nicht zustimmen, dass wir jetzt jeden Antrag ob sinnvoll oder nicht und ich weiß wovon ich rede, weil ich war schon, da habt ihr Klimaschutz noch gar nicht schreiben können und Umweltschutz auch nicht, da war ich schon bei meinem Vater im Wald und habe mehr Bäume gepflanzt und mehr für den Umweltschutz getan, weil nicht ganz freiwillig muss ich sagen, weil der Vater einfach streng war und mich da gezwungen hat aber es war. Da habe ich ein reines Gewissen und da habe ich schon viel gemacht. Aber jetzt da populistische Anträge zu stellen, wo jeder Antrag jetzt mit einem Gutachten ausgestattet werden muss, na dann gute Nacht Klagenfurt. Dann gibt es aber keine Eishalle mehr, dann gibt es kein Vitalbad mehr, dann gibt es gar nichts mehr. Dann gibt es auch keine Straße mehr und dann können wir uns verabschieden. Dringlichkeit von uns nicht gegeben. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit wird dieser Antrag dem zuständigen Ausschuss zugewiesen und hat

keine Dringlichkeit bekommen. Wir sind am Ende der Tagesordnung. Danke. Ich möchte mich herzlichst bedanken. Bitte kommts gut nach Hause. Wir beenden die Sitzung.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen Grüne und NEOS) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.

SA 148/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Virtueller Wegweiser für die Amtsgebäude der Stadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 149/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Parkbank-Patenschaften“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 150/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Adaption der Sitzgelegenheiten im Europapark“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 151/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Neue Informationstafeln / Fütterungsverbot“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 152/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Dauerparker in Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus weitergeleitet.

SA 153/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Verkehrsentlastende Maßnahmen Keutschacher Straße / Stift-Viktring-Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 154/21 von Gemeinderätin Daniela Blank und Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Adaption der Rizzibrücke“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 155/21 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Erhöhung des Eigenbudgets der Pflichtschulen in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 156/21 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Vorstellung der Klagenfurter Pflichtschulen in einer Beilage der Stadtzeitung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 157/21 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Errichtung von barrierefreien Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 158/21 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Pflege der letzten Ruhestätte von Ingeborg Bachmann“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 159/21 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Anbringen von Zebrastreifen beim Mini-Kreisverkehr in Welzenegg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 160/21 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Aufhebung der gegenläufigen Einbahn in der Universitätsstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 161/21 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Fertigstellung/Verordnung des Schutzweges im Bereich der Siebenhügelstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 162/21 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Verkehrsberuhigung Viktring – Ferdinand-Wedenig-Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 163/21 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Erneuerung des Schutzweges vor dem Gemeindezentrum Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 164/21 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MED, SPÖ

„Entfernung des Vorschriftzeichens „Parken verboten“ im Bereich Quederstraße Nr. 10“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 165/21 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MED, SPÖ

„Geschwindigkeitsanzeigetafel Quederstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 166/21 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

„Prüfung einer möglichen Integration von unterirdischen Müll- bzw. Altstoffsammelsystemen im urbanen Raum“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 167/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Mertel, SPÖ
„Verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich des Strandbades Maiernigg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 168/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Mertel, SPÖ
„Stand-Up-Paddling Einstiegsstellen entlang des Lendkanals“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 169/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Mertel und Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ
„Anstellung von Pflegekräften“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Sozialausschuss weitergeleitet.

SA 170/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Mertel und Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Belebung Lendkanal – Bänke in unterschiedlichen Farben“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 171/21 von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd und Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
„Zebrastreifen Lendorf“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 172/21 von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd und Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ

„Zusätzliche Graffiti-Freiflächen in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 173/21 von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ

„Verbesserung der Beleuchtung zwischen den Wohnhäusern Fischlstraße 45 und Fischlstraße 57“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 174/21 von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ

„Nutzung von Förderungen des Landes Kärnten für den barrierefreien Umbau von Sanitärräumen in den Wohnanlagen der Stadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau weitergeleitet.

SA 175/21 von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ

„Neues Verkehrskonzept im Bereich der Ebenthaler Siedlung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 176/21 von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ
„Parksituation Johann-Burger-Straße“
Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 177/21 von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ
„Fußgängerübergang Pischeldorferstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 178/21 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA und Gemeinderat Dieter Schmied, TKS
„Zusätzliche Trainingsplätze für die Austria Klagenfurt und die beiden Fußballakademien (Austria Klagenfurt, WAC) in Klagenfurt – rasche Umsetzung im Bereich des Sportparks und Südrings - Südseite“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 179/21 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS
„Rasche Sanierung der Ferdinand-Jergitsch-Straße im Bereich zwischen Sterneckstraße / Beethovenstraße (Platz) und Parklösung für die Anrainer sowie bessere Durchfahrmöglichkeit für die STW Busse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 180/21 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, TKS
„5000 Obstbäume für Klagenfurt bis 2027“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 181/21 von Gemeinderat Rafael Kerschbaumer, TKS
„Anbringung eines Verkehrsspiegels“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 182/21 von Gemeinderat Rafael Kerschbaumer, TKS
„Erneuerung des Asphalts Radstrecke Schleusenweg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 183/21 von Gemeinderat Rafael Kerschbaumer, TKS
„Errichtung von baulichen Vorkehrungen zur Verkehrsberuhigung in der Annabichler Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 184/21 von Gemeinderat Rafael Kerschbaumer, TKS
„Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Wurzelgasse Kreuzung Duschanbegasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 185/21 von Gemeinderätin Lucia Kerne, TKS
„Errichtung eines durchgehenden Fahrradstreifens zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 186/21 von Gemeinderätin Lucia Kernle, TKS
„Asphaltierung der Quellenstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 187/21 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS
„Reaktivierung des Bergbaumuseums“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 188/21 von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS
„Hall of Fame“ als würdige Kultstätte für den Rekordmeister KAC“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 189/21 von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS
„Digitalisierung der Amtstafel, der STS-Anträge und der GR-Anträge“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 190/21 von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS
„Kostenlose tierärztliche Versorgung für sozial schwächere Tierbesitzerinnen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 191/21 von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS
„Alkoholverbot in und rund um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt und strikte Kontrollen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 192/21 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd, TKS
„Etablierung eines „Gemeinschaftsackers“ für die Klagenfurter Bevölkerung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 193/21 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd, TKS
„Initiative: „Tag der Möglichkeiten“ für junge Klagenfurterinnen und Klagenfurter“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport, dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend und dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 194/21 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd, TKS
„Initiative: Pflanzentauschmesse in Klagenfurt am Wörthersee“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 195/21 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP
„Installation Hinweistafel für den Ortsteil St. Jakob an der Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 196/21 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP
„Errichtung von Hundesackerlspendern im Bereich der Mageregger Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 197/21 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP
„Errichtung einer Geschwindigkeitsanzeige (Smiley) im Bereich der Linsengasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 198/21 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Errichtung / Umwidmung eines Behindertenparkplatzes am Benediktinermarkt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 199/21 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Erweiterung der 30 km/h Zone im Bereich der Dammgasse / Durchlassstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 200/21 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Schaffung einer Auszeichnung für Personen / Vereine die sich besonders in einem Ehrenamt hervortun“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 201/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„Beleuchtung und Geländer zur Steigerung der Sicherheit am Lendbahnhof“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 202/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„Setzen von geeigneten Maßnahmen zur sicheren Überquerung im Bereich Südring / Schmelzhüttenstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 203/21 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Errichtung von geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen im Bereich Lilienthalstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 204/21 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Schaffung einer Beratungsstelle für Personen die ein Haustier anschaffen wollen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 205/21 von Gemeinderat Andreas Werkl, ÖVP
„Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Rankengasse Kreuzung Martinsteig“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 206/21 von Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP
„Stellungnahme zu Schießstätte Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 207/21 von Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP
„Erlassen eines Fahrverbotes für den LKW-Durchzugs- und Abkürzungsverkehr zwischen Maiernigg und Viktring Richtung Rosental bzw. Keutschach“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 208/21 von Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP
„Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim städtischen Spielplatz Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 209/21 von Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP
„Nachverhandlung mit Eigentümer Rodelbahn und Fitnessparcours Treimischer Teiche“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 210/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Nextbike Stationen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 211/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Fußgängerzone aufräumen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus weitergeleitet.

SA 212/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Beflaggung an Feiertagen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 213/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Schießanlage Khevenhüller Kaserne“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 214/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS
„Markierte E-Scooter-Abstellplätze“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 215/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS
„Novelle Klagenfurter Bebauungsplanungsverordnung - KBPV“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 216/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS
„Resolution an den Landeshauptmann betreffend der Kärntner Öffnungszeiten Verordnung 2010“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 217/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS
„Novellierung Marktordnung: Ausweitung Gastronomie – Öffnungszeiten am Benediktinermarkt an Sonn- und Feiertagen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 218/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Umrüstung aller städtischen Amtsgebäude auf LED-Beleuchtung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 219/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Parkanlage Heiligengeistplatz – Grünoase statt Asphaltwüste“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 220/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
**„Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Wurzelgasse Kreuzung
Duschanbegasse“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 221/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Klagenfurt Mobil GmbH Busknotenpunkt beim Bahnhofsareal“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 222/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Digital Signage an Bushaltestellen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 223/21 von Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS
**„Förderungspaket für Sanierungsmaßnahmen von alter Bausubstanz in der
Innenstadt“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus weitergeleitet.

SA 224/21 von Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS
„Schaffung bzw. Förderung der Errichtung eines Studentenwohnheimes bzw. eines Studentenhotels“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 225/21 von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Gemeinderatsclubs NEOS, die Grünen, SPÖ, TKS, ÖVP
„Aufhebung Alkoholverbot Lendhafen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 226/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Personal: 30-Stunden-Woche für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Personal und dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 227/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„ÖBB sollen aufgefordert werden, entfernte Grünflächen wieder mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 228/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Sozial gestaffelte Elternbeiträge einführen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 229/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderat Philipp Smole, Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Förderung für die Vermehrung von Grünflächen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 230/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderat Philipp Smole, Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Neues Konzept für die Parkraumbewirtschaftung in der Landeshauptstadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 231/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderat Philipp Smole, Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Förderung für den Kauf von Lastenrädern“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 232/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Wettbewerb für die schönste Blumenwiese in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 233/21 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc, die Grünen
„Aktivierung von Wohnraum“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 234/21 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc, die Grünen
„Bahnhofstraße verkehrsberuhigen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 235/21 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc, die Grünen
„Baugruppen(projekte) und alternative Wohnmodelle forcieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 236/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Nachpflanzung von Bäumen in der Heidengasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 237/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Nachpflanzung von Bäumen in der Feldgasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 238/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Fußgängerübergang Bahnhofstraße - Gasometergasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 239/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Nachpflanzung von Bäumen in der Sandgasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 240/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderat Philipp Smole,
 Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Temporäres Fahrverbot Pfarrplatz / Herrengasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 241/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Radfahrweg Durchlassstraße – Prof.-Deutsch-Gasse“

Antrag als Anlage

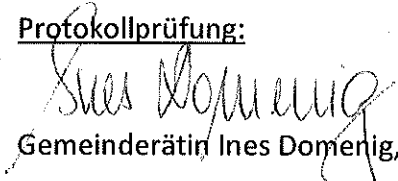
Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

Ende: 19.04 Uhr


Der Bürgermeister

Christian Scheider

Protokollprüfung:


 Gemeinderätin Ines Domenig, BEd.

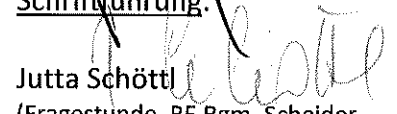
Schriftführung:


 Angelika Rumpold
 (BE StR Mag. Petritz, BE StR Wassermann,
 BE StR Habenicht, BE StR Mag. Smrečnik,
 DA und SA)

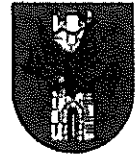
Protokollprüfung:


 Gemeinderat Wolfgang Germ

Schriftführung:


 Jutta Schöttl
 (Fragestunde, BE Bgm. Scheider,
 BE Bgm. Scheider und StR Mag. Petritz)

15/12/21



Entwurf per 04.08.2021

OPTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor – in der Folge kurz als BaurechtsgeberIn bezeichnet – einerseits und der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h), Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Obmann gemeinsam mit dem Obmannstellvertreter oder durch einen von Ihnen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, als BaurechtsnehmerIn – im Folgenden auch als solche oder kurz „Fortschritt“ bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist AlleineigentümerIn der Liegenschaften;
EZ 1023, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 458/147 im Ausmaß von 1.816 m² bildet,
EZ 1156, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 458/159 im Ausmaß von 2.633 m² bildet,
EZ 1147, zu deren Gutsbestand die Grundstücke 458/150 im Ausmaß von 1.362 m² und 458/152
im Ausmaß von 763 m² gehören,
EZ 1160, zu deren Gutsbestand die Grundstücke 458/163 im Ausmaß von 1.087 m² und 458/165
im Ausmaß von 1.298 m² gehören und
EZ 1150, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 458/153 im Ausmaß von 6.410 m² bildet,
alle KG 72198 Welzenegg, mit einer Gesamtfläche von 15.369 m².

Mit Baurechtsvertrag vom 19.11.1959 wurde der „Fortschritt“ ein unentgeltliches Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes – BauRG, RGBI. Nr. 86/1912 IdGF bis 31.10.2039 bestellt und



hierfür beim Grundbuch des Bezirksgerichtes Klagenfurt in der KG 72198 Welzenegg die betreffenden Baurechtseinlagen eröffnet.

Als ausschließlicher Zweck der Baurechtsbestellung wurde gemäß Punkt II. dieses Baurechtsvertrages die Errichtung von neun Wohnobjekten mit insgesamt 134 Wohnungen und vier Geschäften, sowie zwei Garagenobjekte für insgesamt 33 Personenkraftwagen vereinbart, welche bereits errichtet wurden. Tatsächlich wurden 181 Wohnungen gebaut. Weiters wurde mit Vereinbarung vom 19.11.1959 eine Regelung hinsichtlich eines Einweisungsrechtes für 107 Wohnungen sowie den Geschäftslokalen und Garagen für die Landeshauptstadt getroffen.

Die Baurechtsnehmerin ist an die Landeshauptstadt herangetreten und erklärte, dass sie in den Jahren 2023 - 2030 Investitionen zur vollständigen Erneuerung dieses Areals durchführen werde. Voraussetzung für diese Investitionen seitens der „Fortschritt“ sei der Erhalt einer Förderung vom Land Kärnten.

Aus diesem Grund ersucht die Baurechtsnehmerin um Verlängerung bzw. Neuabschluss des bestehenden Baurechtes, beginnend ab Zusage zur Förderung seitens des Landes Kärnten, um weitere 75 Jahre.

In Gesprächen zwischen der Landeshauptstadt und der Baurechtsnehmerin hat man sich geeinigt, der Baurechtsnehmerin eine Option bis längstens 31.12.2025 einzuräumen und damit einen neuen Baurechtsvertrag, beginnend mit Unterfertigung des Baurechtsvertrages, auf die Dauer von 75 Jahren abzuschließen.

Bei Ziehung der Baurechtsoption sieht der neue Baurechtsvertrag, im Gegensatz zum aktuellen Baurechtsvertrag, eine Verpflichtung zur Zahlung eines wertgesicherten Baurechtszinses, beginnend mit 01.01.2040, in Höhe von 3 % des aktuellen Verkehrswertes des Baurechtsgegenstand vor.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die beiden Vertragsteile wie folgt:



I. Allgemeines

Die Vertragsparteien kommen überein, dass der Baurechtsvertrag vom 19.11.1959, mit Ziehung der nachstehenden Option und des Vertragsabschlusses des neuen Baurechtsvertrages einvernehmlich und gleichzeitig zur Auflösung gebracht wird.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verzichtet auf die Übernahme der Bauwerke in ihr Eigentum, sowie die Fortschritt gemäß Punkt V. des Baurechtsvertrages vom 19.11.1959 auf eine Entschädigung für den Wert der Bauwerke verzichtet hat.

II. Optionsrecht

Die Optionsgeberin räumt hiermit der Optionsnehmerin das alleinige Recht ein, den Baurechtsvertrag zu den nachfolgenden Bestimmungen abzuschließen:

- Das Optionsrecht kann längstens bis 31.12.2025 ausgeübt werden.
- Die Annahme bzw. Ausübung der Option erfolgt unter Berücksichtigung der sonst in diesem Vertrag genannten Bedingungen durch die Übermittlung der Optionsnehmerin unter Bezugnahme auf diesen Optionsvertrag unterfertigten Erklärung an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Facility Management), die Optionsberechtigung auszuüben.
- Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird – sofern die Voraussetzungen für die Ausübung der Option erfüllt sind und diese bis zum 31.12.2025 erfolgt – der Optionsnehmerin binnen angemessener Zeit ab dem Tag des Einlangens der Optionsausübungserklärung den nachstehenden Baurechtsvertrag zur Unterfertigung übersenden. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels maßgebend.
- Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Optionsnehmerin kommen hiermit überein, für den Fall der fristgerechten und zulässigen Optionsausübung folgenden Baurechtsvertrag abzuschließen:



BAURECHTSVERTRAG

I. Baurechtsgegenstand

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als grundbücherliche Alleineigentümerin räumt der Baurechtsnehmerin an folgenden Liegenschaften:

- EZ 1023, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 458/147 im Ausmaß von 1.816 m² bildet;
- EZ 1156 deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 458/159 im Ausmaß von 2.633 m² bildet;
- EZ 1147 zu deren Gutsbestand die Grundstücke 458/150 im Ausmaß von 1.362 m² und 458/152 im Ausmaß von 763 m² gehören;
- EZ 1160 zu deren Gutsbestand die Grundstücke 458/163 im Ausmaß von 1.087 m² und 458/165 im Ausmaß von 1.298 m² gehören
- und der EZ 1150 deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 458/153 im Ausmaß von 6.410 m² bildet,

alle KG 72198 Welzenegg, mit einer Gesamtfläche von 15.369 m² und für die darauf errichteten neun Wohnobjekten mit insgesamt 134 Wohnungen und vier Geschäften sowie zwei Garagenobjekte für insgesamt 33 Personenkraftwagen,

für die Zeit beginnend mit Unterfertigung dieses Baurechtsvertrages bis (längstens 75 Jahre) ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, betreffend das Baurecht (Baurechtsgesetz – BauRG) RGBI. Nr. 86/1912 idGF, ein.

II. Weitergabeverbot

Jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe des Baurechtes, in welcher Form immer, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.



III. Pflichten

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich insbesondere,

1. Die beabsichtigten Neubauten (Reconstructing) ohne Verzug zu beginnen und die Bauwerke den eingereichten Plänen und dem Stand der Technik entsprechend und unter Verwendung guten Materials auszuführen und zu vollenden;
2. die Bauwerke stets in einem guten baulichen Zustand zu erhalten und für eine den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechende Benutzbarkeit zu sorgen;
3. wesentliche sowie geringfügige Änderungen der fertiggestellten Bauwerke oder eine etwa notwendig werdende vollständige Neuherstellung derselben, unbeschadet der baubehördlichen Bewilligung, nicht ohne die schriftliche Genehmigung der Landeshauptstadt durchzuführen;
4. die Bauwerke während der ganzen Dauer des Baurechts bei einer zum Geschäftsbetrieb in Österreich zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschäden derart versichert zu halten, dass die Versicherungssumme, deren Höhe im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt festzusetzen ist, nur mit Zustimmung der Landeshauptstadt ausgefolgt werden darf. Die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder der Beschädigung bei einem Brande ausgesetzten Bestandteile der Bauwerke zu erstrecken. Der Versicherungsvertrag gegen Brandschaden ist der Landeshauptstadt sofort nach seinem Abschluss, die Prämienquittungen sind ihr jeweils über Verlangen vorzulegen.
5. Die Baurechtsnehmerin übernimmt alle den Grundeigentümer nach bürgerlichem oder öffentlichem Recht treffenden Sorgfaltspflichten und die sich daraus ergebenden Haftungen. Sie ist daher verpflichtet die Baurechtsbestellerin aus allen nach Maßgabe dieses Vertragspunktes entstehenden Ansprüchen, welcher Art und von wem immer, schad- und klaglos zu halten.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, für den Fall der Nichterfüllung von im Punkt III. dieses Vertrages der Baurechtsnehmerin auferlegten Neubau, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, die notwendigen Arbeiten auf Gefahr und Kosten der Baurechtsnehmerin ohne vorherige gerichtliche Schritte durchzuführen.



IV. Einweisungsrechte

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, für sämtliche errichteten Wohnungen, Geschäftslokale und Garagen an die von der Landeshauptstadt zu nennenden Personen zu vermieten (100 % Einweisungsrecht).

Weiters müssen die Mietzinse unter Wahrung der Rentabilität und unter Bedachtnahme auf die Gemeinnützigkeit der Baurechtsnehmerin im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgesetzt werden und wenn notwendig abgeändert werden.

Die Baurechtsnehmerin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese Einweisungsrechte nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der jeweils zu eröffnenden Baurechtseinlagen in der KG 72198 Welzenegg auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einverleibt werden kann.

V. Baurechtszins

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, **beginnend mit 01.01.2040**, einen jährlichen, wertgesicherten Baurechtszins in der Höhe von 3 % des Baurechtswertes, der sich aus dem aktuellen Verkehrswert des Baurechtes für die Gesamtfläche errechnet, zu leisten.

Zum Zeitpunkt der Optionsvertragserrichtung beträgt der aktuelle Verkehrswert des Baurechts laut Gutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Herrn DI Gerold Kastner, der Kastner ZT-GmbH (FN 25229 k), Koschatstraße 83, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 22.07.2020 gesamt € 2.505.000,-- (je m² EUR 163,00 EUR für eine Gesamtfläche von 15.369 m²), abzüglich 15% Streuungsbreite des errechneten Wertes, sohin

€	2.129.250,00	(In	Worten:	EURO
---	--------------	-----	---------	------

Zweimillioneneinhundertneunundzwanzigtausendzweihundertfünfzig).

Sohin ergibt sich ein jährlicher Baurechtszins in der Höhe von **EUR 63.878,00** (in Worten: EURO Drelundsechzigtausenddachthundertachtundslebzig).



Der Baurechtszins ist jeweils am 01.03. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB IdgF) vereinbart.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des jährlichen Baurechtszinses

In Höhe von **EUR 63.878,00**

(In Worten: EURO Dreiundsechzigtausendachthundertachtundsiebzig) vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich herausgegebene Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangs- bzw. Bezugsbasis für diesen Vertrag dient der für das Jahr 2021 errechnete Jahresdurchschnitt.

Der endgültige Baurechtszins bemisst sich nach der veröffentlichten Indexzahl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dieses Optionsvertrages gegenüber der jeweiligen jährlichen verlautbarten Indexzahl nach Abschluss des neuen Baurechtsvertrages.

Eine Erhöhung oder Verminderung des Bauzinses erfolgt in jenem Ausmaß, in welchem sich die für das Jahr der Fälligkeit errechnete Durchschnittsindexzahl gegenüber der Durchschnittsindexzahl für das Jahr dieses Vertragsabschlusses verändert hat.

Die BaurechtsnehmerIn erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die Verpflichtung zur Zahlung eines Baurechtszinses nach Maßgabe dieses Baurechtsvertrages in den zu eröffnenden Baurechtseinlagen der KG 72198 Welzenegg auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragstelle, zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Reallast einverleibt werden kann.



VI. Rechtsübertragung

Die Baurechtsnehmerin hat über Begehren der Landeshauptstadt dieses Baurecht der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee oder einem Dritten unentgeltlich zu übertragen wenn,

1. über das Vermögen der Baurechtsnehmerin ein Insolvenzverfahren im Sinne der Insolvenzordnung oder ein ähnliches Verfahren eröffnet wird und ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Kostendeckung abgewiesen wird oder gegen die Baurechtsnehmerin erfolglos Exekution geführt wird oder die Zwangsverwaltung des Baurechtes angeordnet wird,
2. die Baurechtsnehmerin trotz schriftlicher Mahnung ihren mit dem Vertrag übernommenen Verpflichtungen zuwiderhandelt bzw. nicht nachkommt.

VII. Vorkaufsrecht

Die Baurechtsnehmerin räumt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hiermit für alle Fälle einer gänzlichen oder teilweisen Veräußerung des Baurechtes, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 – 1079 ABGB, ausdrücklich auch für den Fall einer Schenkung und für den Fall einer Übertragung in eine Gesellschaft, ein. Der Vorkaufsfall tritt erst mit Übermittlung eines bindenden Angebotes eines Dritten bzw. eines (Vor-)Vertrages mit einem Dritten ein.

Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt der Baurechtsnehmerin nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Baurechtszins bestimmt sich gemäß Punkt IV. dieses Vertrages. Bei einer teilweisen Weiterveräußerung bestimmt sich der anteilmäßige Baurechtszins ausgehend vom Baurechtszins gemäß Punkt IV. dieses Vertrages.



Übt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ihr Vorkaufsrecht nicht aus, so ist eine gänzliche oder teilweise Veräußerung, sonstige Überlassung oder Weitergabe des

Vertragsgegenstandes, in welcher Form auch immer, ausschließlich an solche Personen zulässig, welche sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich übernehmen und den Vertragseintritt gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nachweisen.

Die Baurechtsnehmerin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrüfliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der neu zu eröffnenden Baurechtseinlagen in der KG 72198 Welzenegg auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einverleibt werden kann.

VII. Beendigung des Baurechtes

Im Falle der Rückübertragung des Baurechtes oder bei Erlöschen des Baurechtes durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen gehen die Bauwerke unentgeltlich, ohne Entschädigung in das Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über. Die Baurechtsgeberin hat sämtliche damit verbundene Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie alle sonstigen Kosten, Abgaben, Gebühren und Steuern aller Art zu tragen und verpflichtet sich in diesem Fall zur unverzüglichen Unterfertigung aller hiefür erforderlichen verbücherungsfähigen Urkunden auf eigene Kosten und Gefahr.

VIII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.



IX. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren und Abgaben aller Art bezahlt jeweils zur Gänze die Baurechtsnehmerin.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass von der Baurechtsnehmerin im Namen beider Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein

Rechtsvertreter mit der weiteren Abwicklung, insbesondere mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung, beauftragt wird. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze die Baurechtsnehmerin.

Die Kosten einer allenfalls darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

X. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Baurechtseinräumung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Aufsandungserklärung



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h) ertellen hiermit jeweils Ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund

dieses Baurechtsvertrags folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I.

In EZ 1685 KG 72198 Welzenegg: Baurecht an EZ 1023

In EZ 1686 KG 72198 Welzenegg: Baurecht an EZ 1156

In EZ 1687 KG 72198 Welzenegg: Baurecht an EZ 1147

In EZ 1688 KG 72198 Welzenegg: Baurecht an EZ 1160

In EZ 1689 KG 72198 Welzenegg: Baurecht an EZ 1150

(Jeweils Bauberechtigte: Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h))

Jeweils unter C-LNR 1:

1. Die Einverleibung der Löschung des unter C-LNR 1 a zur TZ 2160/1960 einverleibten Vorkaufsrechtes für die Landeshauptstadt Klagenfurt

II.

In EZ 1023 KG 72198 Welzenegg: Stammeinlage für die Baurechtseinlage EZ 1685 72198 Welzenegg:

In EZ 1156 KG 72198 Welzenegg: Stammeinlage für die Baurechtseinlage EZ 1686 KG 72198 Welzenegg:

In EZ 1147 KG 72198 Welzenegg: Stammeinlage für die Baurechtseinlage EZ 1687 KG 72198 Welzenegg:

In EZ 1160 KG 72198 Welzenegg: Stammeinlage für die Baurechtseinlage EZ 1688 KG 72198 Welzenegg:



In EZ 1150 KG 72198 Welzenegg: Stammeinlage für die Baurechtseinlagen 1689 KG 72198

Welzenegg:

(Jeweils Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

Jeweils unter C-LNR 1 a

1. Jeweils die Einverleibung der Löschung des Baurechtes für
die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten
„Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h)
nach Maßgabe dieses Vertrages und Schließung der Baurechtseinlagen als
gegenstandslos

III.

In EZ 1023 KG 72198 Welzenegg:

In EZ 1156 KG 72198 Welzenegg:

In EZ 1147 KG 72198 Welzenegg:

In EZ 1160 KG 72198 Welzenegg:

In EZ 1150 KG 72198 Welzenegg:

(jeweils Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Jeweils die Eröffnung einer Baurechtseinlage und darin jeweils

2. die Einverleibung des Baurechtes bis für die

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten
„Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h)

IV.

In den neu zu eröffnenden Baurechtseinlagen :

1. Jeweils die Einverleibung des Baurechts für die



**Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten
„Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h)**

2. Die Einverleibung der Verpflichtung zur Zahlung eines Baurechtszinsen ab 01.01.2040 gemäß dieses Vertrages zugunsten der

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

3. Die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß dieses Vertrages zugunsten der

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

4. Die Einverleibung der Reallast der Einweisungsrechte gemäß dieses Vertrages zugunsten der

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

XIII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Baurechtsvertrag wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom beschlossen und genehmigt.

Dieser Baurechtsvertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Baurechtsnehmerin erhält eine Kopie davon.



III. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Optionsvertrag wurden nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Optionsvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

IV. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Optionsvertrag wurde ^{gemäß Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-StR} vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 16.08.2021 beschlossen und genehmigt.

Dieser Optionsvertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Baurechtsnehmerin erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten

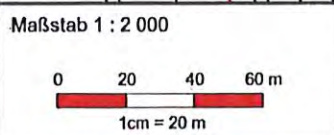
„Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

(FN 117390 h):



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Vermessung und Geoinformation

Datum: 28.07.2021
Bearbeiter: Perl, Raphael



Lageplan-Neue Straßennamen-Welzenegg



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. dem EC KAC, ZVR 289024748, Messeplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

und

2. der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 101242 k, Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,

unter Beitritt

a) der EC-KAC Betriebs GmbH, FN 328014z, Messeplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

und

b) der Landeshauptstadt Klagenfurt, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

§ 1 PRÄAMBEL

Der EC-KAC ist ein im österreichischen Vereinsregister zur Zahl: 289024748 eingetragener Verein, welcher der derzeitige Alleingesellschafter der EC-KAC Betriebs GmbH ist. Der EC-KAC nimmt mit seinen Nachwuchsmannschaften an der jeweiligen Meisterschaft des Österreichischen Eishockeyverbandes (ÖEHV) oder an anderen nationalen oder internationalen Meisterschaften teil.

Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. betreibt unter anderem das „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“, welches derzeit aus der „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) und der „Sepp-Puschnig-Halle“ besteht. Weiters ist die Klagenfurter Messe

Betriebsgesellschaft m.b.H. grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes 507/10 innenliegend der Liegenschaft EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt BG Klagenfurt. Die „Stadthalle Klagenfurt“ (Messhalle 6) ist auf diesem Grundstück situiert.

Die Benützung des „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“ durch den EC-KAC und die EC-KAC Betriebs GmbH wird derzeit durch die Benützungsvereinbarung vom 17.07.2017 geregelt. Diese Benützungsvereinbarung bildet mit der gegenständlichen Vereinbarung als Beilage /A einen integrierenden Bestandteil.

Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. wird auf Basis der mit dieser Vereinbarung als Beilage /B einen integrierenden Bestandteil bildenden „Management Summary“ der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. die „Stadthalle Klagenfurt“ (Messhalle 6) mit Geldmitteln ihrer Gesellschafterin, der Landeshauptstadt Klagenfurt, welcher € 4.345.000,-, von Gräfin Goëss-Horten über den EC-KAC (als Zahlstelle) abzüglich der Kosten der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. zur Verfügung gestellt werden, umfangreich sanieren.

§ 2 VEREINBARUNGSGEGENSTAND

Mit der gegenständlichen Vereinbarung soll unter anderem geregelt werden, dass und unter welchen Auflagen sich der EC-KAC dazu bereit erklärt, der Landeshauptstadt Klagenfurt zweckgebundene Geldmittel der Gräfin Goëss-Horten in Höhe von EUR 4,345.000,00, abzgl. der Kosten der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. gemäß Beilage /C in Höhe von nicht mehr als netto EUR 1,400.000,00 sohin EUR 2,945.000,00, zur Sanierung der „Stadthalle Klagenfurt“ (Messhalle 6) zuzuwenden. Die Landeshauptstadt Klagenfurt verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag von EUR 2,945.000,00 unverzüglich als Gesellschafterzuschuss der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H zuzuwenden. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass, sofern die Kosten der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. den Betrag von EUR 1,400.000,- unterschreiten, dieser Betrag dem Baubudget erhalten bleibt. Der EC-KAC wird der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. auf Verlangen unverzüglich Einsicht in Rechnungen der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. geben.

Sohin kommen der EC-KAC, die Landeshauptstadt Klagenfurt im Umfang ihres

Vertragsbeitritts und die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich der oben genannten Auflagen überein wie folgt:

I. Die Benützungsvereinbarung gemäß Beilage /A wird in ihrem § 3 „Vertragsdauer“ dahingehend abgeändert, dass dieser Vereinbarungspunkt nunmehr zu lauten hat wie folgt:

„Diese Benützungsvereinbarung tritt mit 01.08.2017 in Kraft und wird befristet bis zum 31.07.2055 abgeschlossen.“

II. § 4 der Benützungsvereinbarung gemäß Beilage /A wird dahingehend abgeändert, dass dieser Paragraf nunmehr in seiner Gesamtheit zu lauten hat wie folgt:

I. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. verpflichtet sich gegenüber der EC-KAC Betriebs GmbH und dem EC-KAC nachfolgende Leistungen kostenlos zu erbringen:

- Eisbereitung
- ständige Eispflege
- Serviceleistungen am gesamten „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“
- Steuerung, Wartung und Beaufsichtigung der technischen Anlagen wie Beleuchtungs- und Tonanlagen, Sportuhrenanlagen, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Kompressoren, Entfeuchtungsanlagen, Videowall etc.
- Reinigung der „Stadthalle Klagenfurt“ und der „Sepp-Puschnig-Halle“ inkl. Kabinen und Kabinentrakt
- Reinigung des Außenumfeldes des „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“
- Müllentsorgung
- Schneeräumung auf sämtlichen Parkflächen
- Entfaltung der geschäftlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“, insbesondere dessen Aufsicht, Verwaltung, Unterhaltung, technische Betreuung, Behördenkontakte etc.
- Zurverfügungstellung von jährlich 3.000 Tagestickets und 40 Jahrestickets zur kostenlosen Ausfahrt aus den von der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. rund um das „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“ betriebenen Parkflächen, wobei Einvernehmen dahingehend besteht, dass 20 Jahrestickets nicht während der Durchführung von Messen genutzt werden können.
- Zurverfügungstellung eines kostenlosen Kontingents von 1.500 Eisstunden pro Saison (Juli bis einschließlich April) ab dem Jahr 2022 bis zum Beginn jener Saison, ab welcher der EC-KAC und/oder die EC-KAC Betriebs

GmbH den derzeit zwischen der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Brauerei Hirt Ges. m.b.H bestehenden Pachtvertrag vom 20.04.2015 übernimmt und in der Folge Zurverfügungstellung eines kostenlosen Kontingents von 1.000 Eisstunden bis zum Ende der Vertragslaufzeit der Benützungsvereinbarung gemäß Beilage /A – wobei als Basis für dieses Eisstundenkontingent die Mannschaftsanzahl des EC KAC bei Vertragsabschluss gilt – für das Training oder Spiele der Mannschaften des EC-KAC. Während der Spiele der Nachwuchsmannschaften des EC-KAC im Rahmen dieses Kontingents ist auch die Benützung der Sportuhrenanlagen und der Tonanlagen kostenlos. Für eine über dieses Kontingent hinausgehende Benützung der Sportuhrenanlagen und der Tonanlagen ist der jeweils gültige Tarif zu bezahlen; die Abrechnung erfolgt monatlich

- Zurverfügungstellung sämtlicher im Inneren der „Stadthalle Klagenfurt“ (in Hinkunft „Heidi Goëss-Horten Arena“) vorhandenen Werbeflächen (der Vorbehalt betreffend bestimmter Werbeflächen zu Gunsten der Klagenfurter Messe Betriebs GmbH entfällt), wobei sich der EC-KAC verpflichtet, der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. während den Heimspielen der Profi-Mannschaft des EC-KAC (derzeit Teilnehmerin an der ICE-Hockey-League) kostenlos drei Werbespots auf der neu zu errichtenden LED-Bande im Ausmaß von jeweils dreißig Sekunden zur Verfügung zu stellen

- Gestaltung des VIP-Bereichs der Stadthalle Klagenfurt (in Hinkunft „Heidi Goëss-Horten Arena“) in enger Abstimmung mit dem EC-KAC und nach dessen Vorgaben, wobei diesbezüglich klargestellt ist, dass die dafür anfallenden Kosten bereits im Gesamtkostenvolumen der Hallensanierung enthalten sind

2. Weiters verpflichtet sich die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H., das „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“ zeitlich so zu betreiben, dass der EC-KAC Betriebs GmbH und dem EC-KAC

1. die Nutzung der „Stadthalle Klagenfurt“ (in Hinkunft „Heidi Goëss-Horten Arena“) jedenfalls von Anfang August bis Ende April und
2. die Nutzung zumindest einer Eisfläche (in der „Stadthalle Klagenfurt“ bzw. in Hinkunft „Heidi Goëss-Horten Arena“ oder in der „Sepp-Puschnig-Halle“) nach Wahl der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. jeweils von Anfang Juli bis Ende April möglich ist.

Hinsichtlich der Nutzung der Eisfläche in der „Sepp-Puschnig-Halle“ wird vereinbart, dass eine Mitnutzung für die EC-KAC Betriebs GmbH und den EC-KAC zumindest zwischen 15.09. eines jeden Jahres und 31.03. des Folgejahres möglich ist.

3. Einvernehmen besteht dahingehend, dass aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Eishockeysports in Kärnten eine Ausweitung der oben genannten Betriebszeiten auch in Bezug auf die „Sepp-Puschnig-Halle“ in Aussicht genommen wird.

4. Festgehalten wird, dass die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. bei der Vergabe von Eiszeiten auf die Bedürfnisse der EC-KAC Betriebs GmbH und des EC-KAC Bedacht zu nehmen hat. Insbesondere hat die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. sicherzustellen, dass der EC-KAC Betriebs GmbH und dem EC-KAC der Spielbetrieb im Rahmen der jeweiligen Meisterschaften, an welchen die Mannschaften der EC-KAC Betriebs GmbH und des EC-KAC teilnehmen, gewährleistet ist.

5.

Sollte das vereinbarungsgegenständliche Sanierungsprojekt nicht realisiert werden, bleibt die Benutzungsvereinbarung vom 17.07.2017 (Beilage ./A) vollinhaltlich aufrecht.

6. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. verpflichtet sich, dem EC-KAC bzw. der EC-KAC Betriebs GmbH den derzeitigen „Fan-Shop“ und alle im Obergeschoss des Meseturms liegenden Büroräumlichkeiten zu einem marktkonformen Mietzins unter kostenloser Übernahme der für den „Fan-Shop“ und die genannten Büroräumlichkeiten notwendigen Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

IIa. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. hat die gesamte gastronomische Versorgung der „Stadthalle Klagenfurt“ bzw. in Hinkunft „Heidi Goëss-Horten Arena“, darunter das sich am Messeplatz befindliche Restaurant „Frankies“, mit Pachtvertrag vom 20.04.2015 der Brauerei Hirt Ges.m.b.h. verpachtet. Dieser Pachtvertrag, der als Beilage ./E einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, endet am 31.07.2030. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H., der EC-KAC und die dieser Vereinbarung beitretende EC-KAC Betriebs GmbH vereinbaren rechtsverbindlich, dass der EC-KAC und/oder die dieser Vereinbarung beitretende EC-KAC Betriebs GmbH den derzeit zwischen der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.h. und der Brauerei Hirt Ges.m.b.h. bestehenden Pachtvertrag für die Dauer dieser Vereinbarung übernimmt, sobald dieser - aus welchem Rechtsgrund auch immer - endet.

Der EC-KAC und/oder die EC-KAC Betriebs GmbH sind verpflichtet, dem derzeitigen Subpächter „Kärnten aktiv Veranstaltungs- und Catering GmbH“ FN212671b (Mag. Martin Widrich) ein Unterpachtrecht einzuräumen.

III. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. verpflichtet sich auf Basis des Inhaltes der mit dieser Vereinbarung einen integrierenden Bestandteil bildenden Beilagen /B und /C, welche von der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. als tauglich befunden wurden, unter Einbindung der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H., welche die Ausschreibung der einzelnen Bauleistungen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des BVergG durchzuführen hat, so zeitnah konzessionierte Fachunternehmen mit den notwendigen Bauarbeiten zu beauftragen, dass die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und die vollständige Benutzung der „Heidi Goëss-Horten Arena“ als Eissporthalle für den EC-KAC und/oder die EC-KAC Betriebs GmbH unter Ausnutzung der vollständigen Zuseherkapazität spätestens ab 01.08.2023 gewährleistet ist, wobei als klargestellt gilt, dass das Gesamt-sanierungsprojekt zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt sein muss. Die Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. wird vom EC-KAC und/oder der EC-KAC Betriebs GmbH im Namen von Gräfin Goëss-Horten auf Basis des Inhaltes der mit dieser Vereinbarung einen integrierenden Bestandteil bildenden Beilagen /B und /C mit der Planung und Bauaufsicht (ÖBA) für das gegenständliche Bauvorhaben beauftragt. Es gilt als vereinbart, dass beim gesamten Sanierungsprojekt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzugehen ist. Der EC-KAC und die EC-KAC Betriebs GmbH verpflichten sich mit dem Planer im Architektenvertrag (Beilage /F) eine „Design to budget-Klausel“ (mit einem Baubudget von EUR 8.690.000,- netto inklusive Kosten der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H.) zu vereinbaren und einen modularen Abruf der Leistungsmodule vorzusehen. Der EC-KAC und die EC-KAC Betriebs GmbH wird sich im gesamten Planungsprozess mit der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. ins Einvernehmen setzen. Leistungsmodule werden nur nach vorheriger Zustimmung der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. abgerufen.

IV. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. verpflichtet sich, die „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) nach Abschluss der Sanierungsarbeiten für die Dauer von zumindest 100 Jahren „Heidi Goëss-Horten Arena“ zu nennen, den Schriftzug „Heidi Goëss-Horten Arena“ gemäß der Visualisierung gemäß Beilage /B während dieser Zeit dauerhaft am Vordach des nördlichen Eingangsbereiches der jetzigen „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) auf ihre Kosten anzubringen und keine Veränderungen an der Frontansicht der Arena ohne Rücksprache mit dem EC-KAC und der EC-KAC Betriebs GmbH vorzunehmen.

V. Auf der der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. gehörigen Liegenschaft EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt BG Klagenfurt ist unter der Adresse Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt, ebenerdig ein Geschäftslokal situiert, welches derzeit vermietet ist. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. räumt hiermit dem EC-KAC und der dieser Vereinbarung beitretenden EC-KAC Betriebs GmbH, für den Fall, dass das derzeit bestehende Mietverhältnis aus welchem Grund auch immer endet, analog zu den Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB unentgeltlich das Vormietrecht an dem zuvor bezeichneten Geschäftslokal ein und nehmen der EC-KAC und die EC-KAC Betriebs GmbH diese Rechteinräumung hiermit ausdrücklich an. Wenn der Vormietfall eintritt, ist die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. verpflichtet, dem EC-KAC und der EC-KAC Betriebs GmbH das Mietanbot oder das entsprechende, aufschiebend bedingt abgeschlossene Rechtsgeschäft durch Übersendung einer Kopie der Urkunde, die sämtliche Bedingungen des Rechtsgeschäfts (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Mieter und Mietbedingungen) zu enthalten hat, offen zu legen.

Der EC-KAC und die EC-KAC Betriebs GmbH können ihr Vormietrecht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab nachweisbarer Bekanntgabe gemäß dem vorigen Absatz mittels eingeschriebenen Briefs an die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. (entscheidend ist der Postaufgabestempel) ausüben und damit dieses Geschäftslokal zu den selben Bedingungen und Konditionen des Mietanbots (oder das entsprechende, aufschiebend bedingt abgeschlossene Rechtsgeschäft) anmieten. Die Vertragsteile halten ausdrücklich fest, dass das zuvor beschriebene Vormietrecht so vereinbart wurde, dass dieses durch beide Vormietberechtigten gemeinsam oder durch einen Vormietberechtigten einzeln ausgeübt werden kann. Sie haben dabei zu erklären, ob sie gemeinsam oder ob ein Vormietberechtigter einzeln das Vormietrecht nutzt.

VI. Der EC-KAC verpflichtet sich, den Finanzierungsbeitrag der Gräfin Goëss-Horten in der Höhe von € 4.345.000,- abzgl. der Kosten der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. gemäß Beilage /C in Höhe von nicht mehr als EUR 1.400.000,00, sohin EUR 2.945.000,00 binnen einem Monat ab Unterfertigung dieser Vereinbarung auf das von Notar Dr. Rupert Brix, Wien – Innere Stadt, 1010 Wien, Seilerstätte 28 eingerichtete Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank AG

IBAN: AT37 3150 0228 0101 9215

BIC: NTBAATWW

Ltd: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Zweck: Finanzierungsbeitrag KAC

zur Anweisung zu bringen, dies verbunden mit dem Auftrag an den Treuhänder, den Treuhandvertrag bei kumulativem Vorliegen nachstehender Fälligkeitsvoraussetzungen gemäß den Bestimmungen der dieser Vereinbarung als Beilage /G angeschlossenen Treuhandvereinbarung auszuzahlen. Die Fälligkeitsvoraussetzungen sind, dass

- von der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. die Auflagen I., II., IIa., III. und V. nachweislich erfüllt wurden, wobei klargestellt wird, dass die erst zeitlich nach Realisierung des Sanierungsprojektes liegenden Leistungen noch nicht erbracht werden können und müssen,
- der EC-KAC mit der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. einen Werkvertrag über die Planung und örtliche Bauaufsicht, der eine „Design-to-Budget-Klausel“ mit einem Baubudget von EUR 8.690.000,- (netto) enthält, abgeschlossen hat,
- die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. dem EC-KAC durch Zurverfügungstellung von bezahlten Rechnungen im Zusammenhang mit dem Projekt nachweist, dass der auf die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. entfallende Finanzierungsanteil zur Sanierung der „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) in der Höhe von derzeit zumindest € 4.345.000,- bereits ausgenutzt wurde,
- der planmäßige Projektfortschritt durch einen Ziviltechniker der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen zur Feststellung des Baufortschritts nach dem Baurägervertragsgesetz feststellbar ist und, dass

die Landeshauptstadt Klagenfurt auf ihr Rücktrittsrecht gemäß § 13 dieser Vereinbarung ausdrücklich und schriftlich verzichtet hat.

Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. verpflichtet sich, den vom EC-KAC der Landeshauptstadt Klagenfurt zur Verfügung gestellten Finanzierungsbetrag ausschließlich für das Projekt zu verwenden.

VII. Sollte es zu einer Baukostenüberschreitung kommen, hält die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. den EC-KAC und die ebenfalls diesem Vertrag beitretende EC-KAC Betriebs GmbH oder Drittmittelgeber für dieses Projekt, die der Sphäre des EC-KAC

zuzurechnen sind, dadurch schad- und klaglos, dass die Baukostenüberschreitung von der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H getragen wird.

§ 3 BESICHERUNG

Sollte diese Vereinbarung aus Gründen, die aus der Sphäre der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. resultieren, wegfallen (beispielweise durch Insolvenz oder Liquidation der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.) oder sollte die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. – aus welchem Rechtsgrund immer – die „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6 zukünftig: „Heidi Goëss-Horten Arena“) nicht mehr als Eissporthalle betreiben, ist die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. verpflichtet, den Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 4.345.000,- an den EC-KAC zurückzuzahlen („Pönale“).

Die Pönale reduziert sich ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der „Heidi Goëss-Horten Arena“ pro Kalenderjahr um den gleichen Teil, bis sie zum 31.12.2054 EUR 0,- beträgt. Das Jahr der Inbetriebnahme der „Heidi Goëss-Horten Arena“ zählt als erstes Kalenderjahr.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass diese Pönale in Fällen der dauerhaften Einstellung des Betriebes als Eissporthalle dann ausgeschlossen ist, wenn der Grund für die dauerhafte Einstellung des Betriebes

- ein Ereignis, das von außen kommt, unvorhersehbar ist und nicht abgewendet werden kann, ist (höhere Gewalt wie z.B.: Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, u.Ä.);
- eine staatlich bzw. behördlich verhängte Maßnahme (z.B.: auf Grund von Epidemien oder Pandemien), welche die Nutzung der Eissporthalle untersagt und/oder gravierend einschränkt, ist;

Zur Besicherung des Rückzahlungsbetrags verpflichtet sich die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H., zugunsten des EC-KAC ein Pfandrecht (Höchstbetragshypothek) in der Höhe von € 4.345.000,- auf der Liegenschaft EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt BG Klagenfurt im ersten Geldrang anzumerken, sobald der Betrag von € 4.345.000,- bezahlt wurde.

Die Eintragungsgebühren tragen die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. und der EC-KAC jeweils zur Hälfte.

§ 4 KONTROLL- UND EINSICHTSRECHTE

Der EC-KAC ist berechtigt, Belege für die zweckmäßige Verwendung seines Finanzierungsbetrages zu verlangen. Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. wird dem EC-KAC diese über Aufforderung vorlegen. Der EC-KAC hat jederzeit selbst oder durch von ihm namhaft gemachte Dritte, die zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind, das Recht zur uneingeschränkten Bucheinsicht in sämtliche Unterlagen das gegenständliche Sanierungsprojekt betreffend. Der EC-KAC bzw. von ihm namhaft gemachte Dritte sind insbesondere berechtigt, von den eingesehenen Unterlagen Kopien und Abschriften auf eigene Kosten zu erstellen.

§ 5 FORMEN UND FRISTEN

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieses Punktes bedürfen der Schriftform ebenso wie das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

§ 6 ANHÄNGE

Sämtliche Anhänge dieser Vereinbarung bilden einen integrierenden Bestandteil mit dieser, soweit diese Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht. Diese sind:

- die Benützungsvereinbarung vom 17.07.2017 als Beilage ./A
- Pachtvertrag zwischen der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.h und der Brauerei Hirt Ges. m.b.h. vom 20.04.2015 als Beilage ./B
- Kostenaufstellung der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. als Beilage ./C
- Architektenvertrag samt Beilagen 1-5 als Beilage ./D
- Treuhandvereinbarung als Beilage ./E

§ 7 ABSCHLIESSENDER CHARAKTER

Durch diese Vereinbarung werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner abschließend geregelt. Allenfalls vor oder bei Abschluss dieser Vereinbarung geschlossene andere Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände von rechtlicher Relevanz verlieren mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung ihre Wirksamkeit.

§ 8 ANFECHTUNGSVERZICHT

Die Vertragspartner verzichten darauf, soweit nach zwingendem Recht zulässig, diese Vereinbarung zwecks Anpassung oder Aufhebung anzufechten oder geltend zu machen, dass sie nicht gültig zu Stande gekommen und/oder nichtig ist.

§ 9 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Auf diese Vereinbarung, einschließlich der Frage ihres gültigen Zustandekommens, ihrer Nichtigkeit und ihrer Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht anzuwenden.

Alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, oder auf deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden vor dem sachlich zuständigen Gericht in 8020 Graz entschieden.

Sofern sich eine Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, seinen Anlagen oder späteren Änderungen oder deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit ergeben sollte, vereinbaren die Vertragsparteien, dass sie diese Streitigkeit in einem ersten Schritt so gut wie möglich einvernehmlich und partnerschaftlich lösen werden, und zwar insbesondere durch direkte Verhandlungen und Gespräche zwischen den Vertragsparteien. Sofern es binnen einer angemessenen Frist, längstens aber binnen einer Frist von sechs Wochen ab dem Ersuchen um einvernehmliche Lösung, nicht zu einer einvernehmlichen Lösung dieser Streitigkeit gekommen ist, ist jede Vertragspartei berechtigt, hinsichtlich dieser Streitigkeit ein Gerichtsverfahren einzuleiten.

§ 10 KOSTEN

Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Kosten aus und im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung sowie Erfüllung und Durchsetzung dieser Vereinbarung, einschließlich der jeweiligen Kosten der rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Beratung. Die Kosten für die Erstellung des für diese Vereinbarung zu errichtenden Notariatsakts tragen die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H und der EC-KAC zu gleichen Teilen. Allenfalls anfallende Gebühren trägt die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.

§ 11 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Restvereinbarung unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

§ 12 BEITRITT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tritt dieser Vereinbarung hinsichtlich der sie treffenden Rechte und Verpflichtungen, wie sie in § 1, § 2 VI. und in den §§ 5 bis 12 definiert sind, bei.

§ 13 RÜCKTRITTSRECHT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, von diesem Vertrag (mit Wirkung auch für die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H), sofern bei Abschluss der Einreichplanung oder bei Abschluss der Ausführungsplanung hervorkommt oder sobald das Ergebnis der Ausschreibung der Bauleistungen ergibt, dass das Baubudget (EUR 8.690.000,- netto) überschritten wird, schriftlich innerhalb von 4 Wochen ab Kenntnis (schriftliche Information durch Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H oder durch den EC-KAC an den Bürgermeister) zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verpflichtet, dem EC-KAC die bis dahin entstandenen Planungskosten zu ersetzen.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass im Fall des Rücktritts die Benutzungsvereinbarung vom 17.07.2017 (Beilage ./A) vollinhaltlich aufrecht bleibt.

Klagenfurt, am _____

EC-KAC, ZVR 289024748

Klagenfurter Messebetriebsgesellschaft m.b.H.
unter Beitritt

Landeshauptstadt Klagenfurt

EC-KAC Betriebs GmbH

Anlage A

RECHTSANWALT	
Dr. Herbert FELDBERGER	
12 Juli 2017	

/A

BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der Klagenfirma **Edwin Hölzlberger** FN 380122, Mauerplatz 1, 8020 Klagenfurt am Wörthersee, im Personaleinzulassungsgesetz eingetragen

und

2. der **EC-KAC Betriebs GmbH, FN 380112**, Mauerplatz 2, 8020 Klagenfurt am Wörthersee

und

3. dem **EC-KAC, ZVR 88001724**, Mauerplatz 2, 8020 Klagenfurt am Wörthersee

andernfalls wie folgt

§ 1

Präambel

Die Klagenfirma Edwin Hölzlberger ist die Eigentümerin des Klagenfurter Energieversorgungsnetzes, welches derzeit nur der „Städtische Klagenfurt“ (Städtische EK) und der „Klagenfurter Energieversorgungsnetze“ (EK) besteht. Die Klagenfirma Edwin Hölzlberger plant einen Ausbau zum Klagenfurter Energieversorgungsnetzes gemäß der zentralen Vereinbarung über die Nutzung der Klagenfurter Energieversorgungsnetze (EK) der Architekten-Consult ZT GmbH, Straußgasse 10, 8020 Klagenfurt.

Das EC-KAC Betriebs GmbH ist die Betreiberin des Klagenfurter Energieversorgungsnetzes. Die Verantwortung für die EC-KAC Betriebs GmbH liegt derzeit bei der Erste Bank Steiermark / Inn (EBE) AG, während die zweite Mehrheit der EC-KAC Betriebs GmbH bei der Energieversorgungs AG (EVA) besteht.

Die Parteien sind sich einig, dass die Beklagte verpflichtet ist, die Klägerin in der Ausgestaltung der Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC nachfolgende Leistungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeit der Beklagten von der Klägerin kostenlos zu erbringen:

§ 2

Vertragsgegenstand

Die Parteien sind sich einig, dass die Beklagte verpflichtet ist, die Klägerin in der Ausgestaltung der Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC nachfolgende Leistungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeit der Beklagten von der Klägerin kostenlos zu erbringen:

§ 3

Vertragsgegenstand

Die Parteien sind sich einig, dass die Beklagte verpflichtet ist, die Klägerin in der Ausgestaltung der Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC nachfolgende Leistungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeit der Beklagten von der Klägerin kostenlos zu erbringen:

§ 4

Pflichten der Klagenfurter Messe Betriebs GmbH

1. Die Klagenfurter Messe Betriebs GmbH verpflichtet sich gegenüber der EC-KAC Industrie GmbH und dem EC-KAC nachfolgende Leistungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeit der Beklagten von der Klägerin kostenlos zu erbringen:

Elaboration

1. Erarbeitung der Konzepte
2. Erarbeitung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
3. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
4. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
5. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
6. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
7. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
8. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
9. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC
10. Sicherstellung der Konzepte für die Messebetriebs-GmbH und dem EC-KAC

Handwritten signature or initials.

Artikel 20

1. Die Mannschaft ist ein geschlossenes Team.

Die Mannschaft ist ein geschlossenes Team, bestehend **aus** den Spielern, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen.

- Die Mannschaft ist ein geschlossenes Team, bestehend **aus** den Spielern, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen. **Ab der Saison 2022/2023 hängt die Zurverfügungstellung** der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft von der Zustimmung der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft.

Die Mannschaft ist ein geschlossenes Team, bestehend **aus** den Spielern, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen.

Die Mannschaft ist ein geschlossenes Team, bestehend **aus** den Spielern, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen.

Die Mannschaft ist ein geschlossenes Team, bestehend **aus** den Spielern, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen, die im Rahmen der Mannschaft für die gesamte Saison im Kader der Mannschaft stehen.

1. ... **In** ...

2. ... **bei** ...

Mitglied ...

Dur ...

... **In** ...

• ...

... (faded text) ...

In der Doppelfachhalle.

die Ua. U10, U11, U12, U13. ... (faded text) ... **bis zur** ... (faded text) ...

entsprechen. Die Mietkosten für die Doppelparkplätze, die von den U16 und U18 ... (faded text) ...

... (faded text) ... **den** ... (faded text) ... **EUR 4.000,00 zu nutzen.** ... (faded text) ... **ist** ... (faded text) ... **VPI** ... (faded text) ...

... (faded text) ...

... (faded text) ...

... (faded text) ...

Die EC-KAC betreibt in Zusammenarbeit mit der EHC die EHC-Eislaufbahn in Wien. Die EC-KAC ist als GbR (Gesellschaft für beschränkte Haftung) gegründet. Die EC-KAC ist als GbR (Gesellschaft für beschränkte Haftung) gegründet. Die EC-KAC ist als GbR (Gesellschaft für beschränkte Haftung) gegründet.

§ 4

Pflichten der EC-KAC Betriebe GmbH und des EC-KAC

1. Die EC-KAC Betriebe GmbH verpflichtet sich, die EHC-Eislaufbahn in Wien vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Klagenfurter Meise BetriebsgmbH und abhängig von den Bedingungen des jeweiligen Mietvertrages zwischen der Klagenfurter Meise BetriebsgmbH und der EHC-Eislaufbahn in Wien für die Saison **2021/2022** eine Gebühr in der Höhe von EUR 150,- (inkl. Ust)/Eislaufbahn zu bezahlen.

Für Termine der „KAC-Sportklassen“ an Vormittagen von Werktagen gilt eine Gebühr von € 110,- (inkl. Ust) / Eislaufbahn als vereinbart; die Abrechnung erfolgt monatlich.

Wenn keine anderen Vereinbarungen zwischen der EC-KAC Betriebe GmbH und der Klagenfurter Meise BetriebsgmbH für die Anmietung der Eislaufbahn jenen Preis zu bezahlen, der auch von anderen Vereinen in Österreich für die Anmietung der Eislaufbahn ab dieser Saison für die Ausübung des Eishockeysports zu bezahlen ist.

Die Gebühr wird auf der Basis des vom Österreichischen Staatlichen Zentralamt für Wirtschaftswissenschaften, Statistik und Informationsverarbeitung (STATistik Austria) für die Saison **2015/2016** veröffentlichten Preises für die Anmietung der Eislaufbahn in Wien berechnet. Die Gebühr wird auf der Basis des vom Österreichischen Staatlichen Zentralamt für Wirtschaftswissenschaften, Statistik und Informationsverarbeitung (STATistik Austria) für die Saison **2015/2016** veröffentlichten Preises für die Anmietung der Eislaufbahn in Wien berechnet.

Die EC-KAC Betriebe GmbH verpflichtet sich, die EHC-Eislaufbahn in Wien für die Saison **2021/2022** eine Gebühr in der Höhe von EUR 150,- (inkl. Ust)/Eislaufbahn zu bezahlen. Die EC-KAC Betriebe GmbH verpflichtet sich, die EHC-Eislaufbahn in Wien für die Saison **2021/2022** eine Gebühr in der Höhe von EUR 150,- (inkl. Ust)/Eislaufbahn zu bezahlen.

Die Klägerin hat geltend gemacht, dass die Beklagte die Klägerin durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat sich durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin zu Unrecht einen Wettbewerbsvorteil verschafft, den die Klägerin nicht hätte erzielen können. Die Klägerin hat geltend gemacht, dass die Beklagte die Klägerin durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat.

Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat.

Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat.

§ 7 Vorzeitige Auflösung

- 1. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat.
- 2. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat.
- 3. **wenn die EC-KAC Betriebs GmbH und/oder der EC-KAC trotz vorheriger** ...
- 4. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat. Die Beklagte hat geltend gemacht, dass die Klägerin die Beklagte durch die Verletzung der Schutzrechte der Klägerin in erheblichem Maße geschädigt hat.

... (faded text) ...

... (faded text) ... **EC-KAG** ...

§ 9

Formen und Fristen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind schriftlich zu bezeugen und müssen von beiden Parteien unterschrieben sein. Schriftliche Änderungen sind verbindlich.

§ 9

Anhänge

Sämtliche Anhänge dieser Vereinbarung bilden einen integralen Bestandteil mit dieser, soweit diese Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

§ 10

Ausschluss der Wirkung

Durch diese Vereinbarung werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner abschließend geregelt. Alle Ansprüche, die sich aus dem Geschäftsverhältnis vorab abgeleitete, aus anderen Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände von erheblicher Relevanz verlieren mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung ihre Wirksamkeit.

Es gilt als vereinbart, dass die Vertragspartner sich ausdrücklich über die gegenseitige ausschließliche Haftung für die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen einig sind. **Aussicht gestellte** ...

**§ 11
Anfechtungsverzicht**

Der **Vertragspartner** ... **Recht** ...
...
...

**§ 12
Rechtswahl und Gerichtsstand**

...
...
...

**§ 13
Kosten**

...
...


**§ 14
Salvatorische Klausel**

...
Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig ...
werden, so bleibt die Restvereinbarung unberührt.
Diese Bestimmungen werden automatisch durch ... **und** ... **die** ...
...

Klagenturf. am 11.01.2011

E. Müller
Klagenfurter Mo. *Handwritten signature*

EC-KAC Betriebs GmbH


EC-KAC Betriebs GmbH
A-9020 Klagenfurt, Masceplatz
Tel.: +43 463 50 28 91 • Fax: 0463 20
office@kac.at • www.kac.at
UID-Nr. 40U 64847621

Handwritten signature
EC-KAC



Anhänge:

/1 Pläne (6 Blätter) der Architektur Consult, Stand 09.05.2017

Anlage B

F I A I M

KLAGENFURT

I I N

rechtsanwälte

Partner | Rechtsanwältin
Dr. Egbert Fimmel M.B.L. - HSG
Mag. Christian Anetter
Mag. Markus Leitner

Seniorpartner | Rechtsanwalt
Dr. Ernst Malditsch M.B.L. - HSG

PACHTVERTRAG



abgeschlossen zwischen

Klagenfurter Messe Betriebsges.m.b.H.
vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Erich Hallegger
Messeplatz 1, A-9021 Klagenfurt am Wörthersee
FN 101242 k
Im Folgenden kurz MESSE

als Verpächter einerseits

und

Brauerei Hirt Ges.m.b.H.
vertreten durch die Geschäftsführer
Dr. Klaus Möller und Nikolaus Riegler
Hirt 9, A-9322 Micheldorf
FN 102692v
Im Folgenden kurz HIRTER

als Pächter andererseits

wie folgt:

F I A I M
Fimmel Anetter Malditsch
und Partner Rechtsanwältin GmbH
FN 271885g
Fleischmarkt 9/4
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: +43 (0)463 50 00 02
Fax: +43 (0)463 50 00 02-4
RA-CODE: P 730219
E-Mail: office@rechtdirekt.at
www.rechtdirekt.at

office Graz
office Vienna
office Zagreb

Grieskeal 16 | A-8020 Graz | graz@rechtdirekt.at
Graben 12 | A-1010 Wien | wien@rechtdirekt.at
Strossmayerov trg 8 | HR-10000 Zagreb | zagreb@rechtdirekt.at

6.8. Bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder bei Nichterfüllung eines Insolvenzverfahrens mangels konkurrierenden Vermögens sind sämtliche Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der Brauerei mit sofortiger Wirkung ohne jede weitere Kündigung fällig.

6.9. Die Geltendmachung von Pfand- oder Zurückbehaltungsrechten sowie die Aufrechterhaltung mit Gegenforderungen sind jedenfalls unzulässig, soweit die Gegenansprüche nicht rechtserheblich festgesetzt oder von der Brauerei schriftlich anerkannt worden sind.

7. Eigentumsverbehalt / Leergut / Leibgegenstände

7.1. Alle von der Brauerei gelieferten Waren werden ausschließlich unter Eigentumsverbehalt sowie verbleibendem Eigentumsverbehalt geliefert. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Behebung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftserlösbilanz, einschließlich Nebenforderungen und allfälliger Schadenersatzansprüche, ausschließlich Eigentum der Brauerei.

7.2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbestellung im ordnungsgemäßen Geschäftsablauf weiter zu veräußern. Die Forderungen des Kunden aus ihrer Weiterveräußerung der Vorbestellung werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Brauerei aus der Geschäftserlösbilanz an die Brauerei abgetreten. Die Brauerei nimmt diese Abtretung an.

7.3. Auch sonstige Gegenstände, welche dem Kunden durch die Brauerei gegen Zahlung zur Verfügung gestellt werden, werden ausschließlich unter Eigentumsverbehalt sowie verbleibendem Eigentumsverbehalt geliefert.

Die Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Behebung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftserlösbilanz, einschließlich Nebenforderungen und allfälliger Schadenersatzansprüche, ausschließlich Eigentum der Brauerei.

Der Kunde darf die Gegenstände weder veräußern, noch verpfänden auch sonst zur Sicherheit übergeben. Von Pfändungen und jeder anderen ähnlichen Rechtsverletzung der Rechte durch Dritte muss der Kunde die Brauerei unverzüglich unter Angabe der relevanten Umstände, die eine Intervention ermöglichen, bei sonstiger Bedrohung mit Klageabweisung benachrichtigen.

7.4. Sonstige Gegenstände, welche dem Kunden durch die Brauerei teilweise oder gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden, sind für die gesamte Vertragsdauer in gutem und ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und nach dem technischen und gewerblichen Stand der Wissenschaft zu warten und zu überwachen zu lassen. Insbesondere hat der Kunde die Gegenstände gegen Feuer, Brand,bruch, Diebstahl und sonstige Schäden zu versichern. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, Gebühren und Abgaben trägt der Kunde.

7.5. Bei Nichtabgabe von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Geschäftserlösbilanz oder im Falle einer unzulässigen Vermögensverschlechterung des Kunden ist die Brauerei berechtigt, die unter Eigentumsverbehalt an den Kunden gelieferten Waren und sonstigen Gegenstände unverzüglich abzurufen und anderweitig zu veräußern, um sich aus dem Verkehrsbereich dieser Waren und sonstigen Gegenstände zu befreien. Die zur zweckdienlichen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten hat der Kunde der Brauerei gemäß Punkt 6.4. zu ersetzen. In der Geltendmachung des Eigentumsverbehalt liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser auch schriftlich von der Brauerei erklärt wird.

7.6. Zur Wiederverwendung bestimmtes Leergut (Kisten, Mehrwegflaschen, Pfänder, Gebliks-Container und Paletten) wird dem Kunden lediglich zum Zweck des Transportes und/oder der Lagerung zur Verfügung gestellt und bleibt unabhängig von der Bezahlung eines Pfandes weiterhin im Eigentum der Brauerei. Jegliche andere Nutzung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist dem Kunden strikt untersagt.

7.7. Pro Fass ist ein Betrag von 30,00 Euro zusätzlich der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer als Pfand zu erlagen. Für jeden vom Kunden an die Brauerei zurückgelassene, fakturenmäßige Fass wird dem Kunden das von ihm stiftete Pfand in der Höhe von 30,00 Euro zusätzlich der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer überantwortet.

8. Mängelrügen/Gewährleistung/Einstufung

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, die bei ihm eintreffende Ware insbesondere sühigshend zu überprüfen, ob sie in Menge, Qualität, Art und Verpackung der Bestellung entspricht. Die Dauerabnahme und Überprüfung der Ware sind durch den Kunden mittels Unterschrift auf der Zweiseite der ihm bei Warenabnahme auszufüllenden Rechnung bzw. auf der Zweiseite der ihm bei Warenabnahme auszufüllenden Lieferbestellung zu bestätigen.

Bei der Auslieferung bereits offensichtlicher Mängel hat der Kunde auf der Zweiseite der ihm bei Warenabnahme auszufüllenden Rechnung bzw. auf der Zweiseite der ihm bei Warenabnahme auszufüllenden Lieferbestellung zu verzeichnen und sich durch den Lieferanten bestätigen zu lassen.

Die Beantragung sonstiger, bei Auslieferung nicht bereits offensichtlicher Mängel bei unrichtig, längstens innerhalb von fünf Werktagen nach Eröffnung der Ware schriftlich, bei der Brauerei einlegend, unter genauer Angabe der betroffenen Mängel zu erfolgen. Dem Nachweis für die Richtigkeit ist vom Kunden zu erbringen. Beantragte Ware ist auf Verlangen der Brauerei unverzüglich an diese zurück zu senden.

Wenn der Kunde diesen vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommt, gehen sämtliche, ebenfalls beantragte Ansprüche, gestützt auf welches Rechtsgrund auch immer, jedenfalls unwiderruflich verloren.

8.2. Für Beschädigung, die durch ungenügenden oder unzureichenden Transport, verregnetes oder unadäquates Lagerung oder ungenügenden oder unzureichenden Anschluss durch den Kunden oder Dritte entstehen, wird seitens der Brauerei keine Haftung übernommen.

8.3. Im Falle von Beschädigung obliegt der Brauerei die Wahl, ob die Verbesserung durch Nachlieferung oder Ersatzlieferung vorgenommen wird. Lediglich für den Fall, dass beides aus Sicht der Brauerei unannehmbar ist, kann eine angemessene Minderung des Kaufpreises gewährt werden. Für die Abwicklung unregelmäßiger Geschäfte übernimmt die Brauerei keine Gewähr.

8.4. Unabhängig vom Rechtsgrund besteht eine Haftung der Brauerei lediglich für vorsätzliche und grob fahrlässige Vorfälle. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist - Personensachen ausgenommen - ausgeschlossen.

8.5. Hat der Kunde als Unternehmer, der nach dem Produkthaftungsgesetz vom Schadensersatz verpflichtet ist, Schadensersatz gefordert, ist der Rückersatz durch die Brauerei ausgeschlossen.

9. Sonstiges

9.1. Der Kunde hat im Geschäftsverhältnis mit der Brauerei Instrumente die im Folgenden angeführten Mitwirkungsstellen zu besetzen, deren Vertretung zu Schadensersatzpflichten des Kunden führt:

Der Kunde hat bei jeder Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner Anschrift oder der Anschrift einer Person von ihm gemacht gemachten Hauptangabe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Über die Kunde Änderungen der Anschrift nicht bekannt, gelten schriftliche Eckdaten der Brauerei als zugegangen, wenn sie an die letzte der Brauerei bekannte oder letzte Anschrift gesendet wurden.

Der Kunde hat der Brauerei des Erhöhen oder Ändern eines dieser oben genannten Vertragsverpflichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine der Brauerei bekannt gegebene Vertragsverpflichtung gilt bis zur schriftlichen Mitteilung des Erhöhen oder Ändern im bisherigen Umfang weiter. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Erhöhen oder die Änderung der Vertragsverpflichtung in einem öffentlichen Register eingetragen und eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt ist.

Der Kunde hat der Brauerei jede Änderung der Unternehmensform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ist der Kunde eine Gesellschaft oder eine juristische Person, so ist auch deren Auflösung der Brauerei unverzüglich bekannt zu geben.

9.2. Für den Fall eines Unternehmensübergangs gemäß § 38 UGB auf Seiten des Kunden bzw. eines gesetzlich geltenden Rücktrittsrechtes erklärt die Brauerei dem betroffenen Unternehmen gegenüber ihren nachfolgenden Widerspruch gegen die Übernahme der Vertragsverhältnisse gemäß § 39 Abs 1 UGB.

9.3. Im Zusammenhang mit den von der Brauerei überlassenen zur Verfügung ge. all Gegenständen sowie den vom Kunden abgabenswerten Sachverhalten ist die Brauerei nach vorheriger Anmeldung berechtigt, die Einhaltung der durch in Verbindung stehenden Vertragspflichten des Kunden fortwährend zu überwachen und zu kontrollieren. Auf Verlangen sind sowohl von der Brauerei als auch zur Verfügung gestellte Gegenstände als auch der Brauerei als Sicherheit dienende Gegenstände zu stichbaren Stellen entsprechend zu kennzeichnen.

9.4. Der Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist A-3322 Althausdorf.

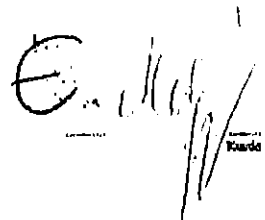
9.5. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftserlösbilanz ist ausschließlich das örtlich zuständige, ordentliche Gericht für A-3322 Althausdorf zuständig. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als verfehlt, wenn der Kunde in diesem Gerichtsbezirk seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Ort der Geschäftstätigkeit hat oder der Kunde im Ausland wohnt.

9.6. Im Übrigen gilt österreichisches Recht unter Ausweisung des UN-Kaufrechts als verloben.

9.7. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden hinsichtlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 01/2017



Kunde

PRÄAMBEL

Durch die gegenständliche Vereinbarung soll die **gastronomische Versorgung der Stadthalle Klagenfurt / Halle 8** im Rahmen des saisonalen Eisportbetriebes mit Speisen und Getränken über die bestehenden 5 temporären und mobilen Ausschankstellen an HIRTER übertragen werden. Zusätzlich soll im Restaurant ein **ganzjähriges** (Ausnahme: Betriebsurlaub bei HIRTER) Angebot an Speisen und Getränken für das Mess epublikum (Auf- und Abbaupersonal) sowie für das allgemeine Publikum gewährleistet werden. Beide Vertragsteile erklären, dass sie das gemeinsame Ziel verfolgen, die in der gegenständlichen Vereinbarung genannten Ereignisse im Interesse der Besucher gestalten zu wollen und in diesem Geiste die gegenständliche Vereinbarung abzuschließen.

I. PACTHGEGENSTAND UND PACTHABREDE

1. Die MESSE ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks 507/10, innehend in der EZ 70274 Grundbuch 72127, Bezirksgericht Klagenfurt. Auf dieser Liegenschaft befindet sich unter anderem die vertragsgegenständliche Stadthalle Klagenfurt / Halle 8.
2. Die MESSE überträgt an HIRTER und HIRTER übernimmt die gastronomische Versorgung in der Stadthalle Klagenfurt / Halle 8 über die bestehenden 5 temporären und mobilen Ausschankstellen. Der jeweilige Eisportbetrieb ist zeitlich variabel und läuft traditionell in Abhängigkeit von den Spielterminen von August bis April. In der Stadthalle / Halle 8 befinden sich derzeit fünf behördlich genehmigte temporäre und mobile Ausschankstellen, die HIRTER betreiben wird. HIRTER wird das Recht eingeräumt, zu den bereits genehmigten Verkaufsständen noch zwei weitere temporäre und mobile Ausschankstellen in der vertragsgegenständlichen Halle 8 auf ihre Kosten, vorbehaltlich der Erwirkung der behördlichen Genehmigung, zu errichten. HIRTER wird in dem direkt der Stadthalle Klagenfurt / Halle 8 angebauten Restaurant ein ganzjähriges Speisen- und Getränkeangebot bieten und sämtliche zur Bewirtung der Gäste erforderlichen Gerätschaften und Einrichtungen wie insbesondere das Geschirr und die Tischwäsche sowie das Personal bestellen. HIRTER rechnet mit dem jeweiligen Gast direkt ab, ohne dass die MESSE in das Rechtsverhältnis zwischen HIRTER und dem Gast in irgendeiner Weise eingebunden ist.
3. HIRTER ist verpflichtet, ein dem Charakter der Eisportveranstaltungen und für die Tagesgäste entsprechendes Angebot an Speisen und Getränken bereitzuhalten.

4. Zur Erbringung der gegenständlichen Gastronomieleistungen stehen HIRTER für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses das Restaurant mit Küche, zwei Gasträumen, Toilettenanlagen, Windfang, Büro und Mitarbeiterräumen samt Toiletten im Ausmaß von 334 m² zur Verfügung (gemäß beiliegenden Lageplan); ebenso ein an der Südecke des Lastenliftes situierter Leergutabstellplatz im Ausmaß von 15 m². Zu den Pachtflächen gehören auch die Gastgärten im Süden von 90 m² (9 m x 10 m), im Norden von 25 m² (7,5 m x 3,3 m) sowie die Lagerräume im Keller, die über die außenliegende Stiege bzw. den Lastenlift erreichbar sind. Des Weiteren kann HIRTER in der Stadthalle Klagenfurt / Halle 6 fünf temporäre und mobile Ausschankstellen (vier im Untergeschoss, eine im Obergeschoss) bei Sportveranstaltungen bewirtschaften.
5. Mitverpachtet sind zudem 5 Parkplätze unmittelbar vor dem Eingang des Restaurants gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vertragsparteien vereinbaren überdies, dass die Benutzung der Parkplätze auf dem Messeareal für Besucher bzw. Gäste kostenlos ist, wenn diese eine von HIRTER angebotene Gastronomieleistung im Restaurant konsumieren.

II. UNTERVERPACHTUNG

Die Vertragsparteien kommen überein, dass HIRTER nicht verpflichtet ist, die im gegenständlichen Pachtvertrag vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen, sondern es HIRTER freisteht, für die Erbringung der vereinbarten Leistungen Dritte heranzuziehen und HIRTER insbesondere auch berechtigt ist, die Leistungserbringung gänzlich an einen Subpächter zu überbinden. HIRTER beabsichtigt den Pachtgegenstand an einen Subpächter weiter zu verpachten, dem die gastronomische Versorgung der Stadthalle Klagenfurt / Halle 6 im Rahmen des saisonalen Eisportbetriebes mit Speisen und Getränken über die bestehenden 5 temporären und mobilen Ausschankstellen an HIRTER übertragen werden soll. Zusätzlich soll durch den Subpächter im Restaurant ein ganzjähriges (Ausnahme: Betriebsurlaub bei HIRTER) Angebot an Speisen und Getränken für das Messepublikum (Auf- und Abbaupersonal) sowie für das allgemeine Publikum gewährleistet werden. Es wird im besten Einvernehmen und im Geist der getroffenen Pachtvereinbarung eine Abstimmung über die (juristische) Person des Subpächters zwischen den Vertragsparteien erfolgen. Dem Subpächter sind entsprechend dem zugrundeliegenden Pachtvertrag sämtliche vertragliche Pflichten des Hauptpächters HIRTER zu überbinden. Für sämtliche Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag bleibt HIRTER auch im Fall einer Subverpachtung der MESSE gegenüber uneingeschränkt haftbar.

III. ÜBERGABE PACTHGEGENSTAND

Die MESSE wird sich bemühen, dass die tatsächliche Übergabe der Pachtflächen bereits spätestens am 1.5.2015 erfolgt, um es HIRTER zu ermöglichen die erforderlichen Umbauarbeiten vorzunehmen. Für die Zeit der Umbauarbeiten, längstens aber bis zum 01.10.2015 sind von HIRTER weder der Pachtzins noch Betriebskosten zu entrichten.

IV. EXKLUSIVITÄTSZUSAGE

Die MESSE gewährt HIRTER hinsichtlich der gegenständlichen Bewirtung in der gesamten Stadthalle / Halle 6 während der Laufzeit dieses Vertrages Exklusivität und verpflichtet sich, in dieser Halle kein anderes Unternehmen mit der Bewirtung (Ausnahme: Süßwaren, Maroni) und insbesondere nicht mit dem Verkauf bzw. der Verabreichung von Bier und alkoholfreien Getränken (in der Folge kurz als AF bezeichnet) gemäß der HIRTER Sortimentsliste zu beauftragen oder dies selbst durchzuführen. Diese Exklusivitätszusage bezieht sich hinsichtlich Bier und AF ausdrücklich auch auf den VIP-Bereich im Obergeschoss der Stadthalle / Halle 6, wo Sportveranstalter und die MESSE die Möglichkeit haben, auch andere Bewirtungsformen zu installieren. Die MESSE wird jedoch sicherstellen, dass ausnahmslos kein Bier, das nicht bei HIRTER bezogen wird, entgeltlich oder unentgeltlich angeboten bzw. verabreicht wird. Darüber hinaus wird HIRTER exklusiv das Recht eingeräumt eine bedarfsorientierte Anzahl an mobilen Getränkeautomaten in der Halle 6 aufzustellen und zu bewirtschaften.

V. VERTRAGSDAUER

1. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von fünfzehn Jahren abgeschlossen. Das Pachtverhältnis beginnt am 01. August 2015 und endet daher am 31. Juli 2030, ohne dass es einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Aufkündigung bedarf.
2. Die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsaufhebung aus den Gründen der §§ 1117 und 1118 ABGB bleibt von der Fristvereinbarung unberührt. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein wichtiger Grund, der HIRTER zur vorzeitigen Vertragsaufhebung berechtigt auch vorliegt, wenn (i) die Betriebsanlagengenehmigung(e)n gemäß Punkt XI.2 nicht mehr besteht/en oder (ii) der Spielbetrieb in der EBEL (oder einer gleichwertigen ersten Liga) in der gegenständlichen Halle wegfällt.

VI. PACTZINS

1. HIRTER verpflichtet sich, an die MESSE einen Pachtzins in Höhe von € 3.000,00 netto zuzüglich 20% USt – insgesamt daher €3.600,00 je Monat, zahlbar bis spätestens zum 5. des jeweiligen Monats, bei einem Restpro von 5 Werktagen, zu zahlen. Zu den genannten Beträgen kommt die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu, wobei eine umsatzsteuergerechte Rechnung zu legen ist.
2. Der Pachtzins wird auf der Basis des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien laufend veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 oder des an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat August 2015 verlautbarte Indexzahl. Im gleichen Maß, in welchem sich die Kaufkraft des Euro im Sinne des Verbraucherpreisindex 2010 erhöht oder vermindert, ändert sich auch der vereinbarte Mietzins. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Neuberechnung der weiteren Überschreitungen.

VII. BETRIEBSKOSTEN

1. HIRTER ist zur Bezahlung ausschließlich nachfolgender Betriebskosten verpflichtet: Wasser, Heizung, Kanalgebühren sowie Feuer-, Sturm-, Glasbruch und Leitungswasserversicherung.
2. Strom: Für das Restaurant ist bereits ein eigener Stromanschluss der Stadtwerke Klagenfurt existent. HIRTER ist somit innerhalb des Vertragszeitraumes direkter Vertragspartner der Stadtwerke Klagenfurt bzw. wird HIRTER nach freier Wahl entsprechende Verträge mit Stromlieferanten abschließen. HIRTER ist jedoch berechtigt auch über die MESSE Strom zu beziehen, wobei ein Stromverbrauch aus dem Stromnetz der MESSE mit den verbrauchsabhängigen Selbstkosten verrechnet wird, derzeit €0,20 je kWh netto.
3. Wasser und Heizung: Der mittels Zählrichtungen ermittelte Verbrauch wird zu den verbrauchsabhängigen Selbstkostenpreisen an HIRTER weiterverrechnet.
4. Kanal und Versicherung: Die Kanalgebühr und der Anteil für die Feuer-, Sturm-, Glasbruch und Leitungswasserversicherung und der daraus für die Stadthalle / Halle 6 anfallenden Kosten werden allquot der an die HIRTER verpachteten Fläche (334 m²) an HIRTER weiterverrechnet.

5. HIRTER wird bis spätestens zum 5. des jeweiligen Monats, bei einem Respiro von 5 Werktagen ein Betriebskostenkonto von € 600,- netto je Monat entrichten. MESSE verpflichtet sich, jährlich bis längstens 30.05. des Folgejahres eine Abrechnung über die von HIRTER anteilig zu zahlenden Kosten vorzulegen und HIRTER die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Belege zu geben sowie auf Verlangen Abschriften davon unentgeltlich zu übermitteln.

6. Der Aconto-Betrag wird mit sich aus der Abrechnung ergebenden Summe gegengerechnet und HIRTER verpflichtet sich, einen etwaigen Fehlbetrag nach Erhalt und Prüfung der entsprechenden Abrechnung auszugleichen. Die MESSE verpflichtet sich, einen etwaigen Mehrbetrag binnen zwei Wochen nach Übermittlung der Abrechnung zurückzuerstatten.

VIII. INSTANDHALTUNG

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wobei die MESSE zusichert, die Lüftungsanlage im Restaurant sowie in der Küche, laufend ordnungsgemäß zu warten und stets auf dem Stand der Technik zu halten. Die Messe stellt zudem sicher, dass die Lüftungsanlage einen Luftaustausch nach den jeweils aktuellen Normen ermöglicht.

IX. INVESTITIONEN UND RÜCKGABE

1. HIRTER ist grundsätzlich berechtigt bauliche Veränderungen am Pachtobjekt durchzuführen. Die MESSE ist über die von HIRTER bei Abschluss dieses Vertrages beabsichtigten Umbauarbeiten in Kenntnis und stimmt diesen zu. Sofern diese einer baubehördlichen Genehmigung bedürfen verpflichtet sich die MESSE an der Erstellung behördlicher Genehmigungen mitzuwirken und die entsprechenden Unterschriften zu leisten, wobei ihr jedoch daraus keine Kosten erwachsen dürfen. In dem Zusammenhang nimmt die MESSE zustimmend zur Kenntnis, dass HIRTER einen Generalplaner beauftragen wird, der in weiterer Folge auch die entsprechenden Ausschreibungen der Bauleistungen vornimmt, wobei bei der Auswahl der Professionisten darauf zu achten sein wird, dass es sich um lokale Unternehmen handelt, die vorzugsweise auch auf der Messe ausstellen.

2. Die MESSE verpflichtet sich in Abstimmung mit dem von HIRTER beauftragten Generalplaner, jedoch in ihrer Verantwortung sowie auf ihre Kosten die notwendigen Arbeiten hinsichtlich folgender vertragsgegenständlicher Gebäudeteile zu übernehmen:
 - Dach (ab 2016)

- Fassadengestaltung
- Isolierungsmaßnahmen
- Lüftungsanlage im Restaurant sowie in der Küche
- Innenböden
- Elektroinstallationen
- Renovierung der Sanitäranlagen

Ziel ist es sämtliche Umbauarbeiten zügig durchzuführen und bis zum 31.07.2015 abzuschließen. Im Hinblick auf die von HIRTER geplanten Investitionen sehen die Parteien ausdrücklich von einer weiteren, umsatzabhängigen Pachtzinskomponente ab.

X. RÜCKSTELLUNG DES PACHTOBJEKTS

Bei Beendigung des Pachtvertrages sind die Pachtflächen geräumt sowie besenrein unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung zu übergeben. Allfällig vorgenommene Investitionen können bei Beendigung des Pachtvertrages vom Nachpächter an HIRTER abgelöst werden, wobei HIRTER das Recht eingeräumt wird einen Nachpächter vorzuschlagen.

XI. BANKGARANTIE

HIRTER ist verpflichtet, der MESSE eine bankgarantiemäßige Absicherung des Betrages von € 10.000,- (zehntausend Euro) zu erbringen. Die Absicherung hat durch eine abstrakte Zahlungsgarantie einer inländischen Bank zu erfolgen, welche auf unbedingte und abstrakte Zahlung des vorgenannten Betrages an die MESSE zu lauten hat. Die Bankgarantie hat eine Laufzeit bis 31. Oktober 2030. Die Bankgarantie dient der Absicherung jeder wie immer gearteten Zahlungsverpflichtung von HIRTER gegenüber der MESSE.

XII. KOMPENSATIONSVERBOT

HIRTER ist nicht berechtigt, ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis durch Kompensation mit wie immer gearteten Gegenforderungen zu tilgen oder eine wie immer geartete Kompensation zu erklären oder Zahlungen ganz oder zum Teil zurückzubehalten (Kompensationsverbot). Im Falle des Zahlungsverzuges sind 4 % Verzugszinsen zu bezahlen. Allfällige Mahnspesen einschließlich der Kosten außergerichtlicher anwaltlicher Mahnschreiben oder der Einschaltung von Inkassobüros sind im Falle des tatsächlichen Vorliegens eines Verzuges von HIRTER durch diese an die MESSE zu ersetzen.

XIII. BESTÄTIGUNG DES PÄCHTERS

HIRTER bestätigt, dass der vereinbarte Hauptpachtzins aufgrund der Größe, der Art, der Lage und der Beschaffenheit sowie aufgrund des Ausstattungs- und Erhaltungszustandes angemessen und ortsüblich ist. Die Vertragsparteien stellen daher einvernehmlich und unwiderruflich fest, dass der vereinbarte Zins angemessen ist. Sie erklären selbst für den Fall eines Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung sich zu diesem Vertrag im Sinne des § 935 ABGB verstanden zu haben, so dass eine Schadenshaltung im Sinne der Bestimmungen über die Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes ausgeschlossen ist.

XIV. GEWERBERECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

1. HIRTER sichert zu über eine ausreichende Gewerbeberechtigung zu verfügen, um die vereinbarten Gastronomieleistungen erbringen zu dürfen. Darüber hinaus wird HIRTER die für die Erbringung der vereinbarten Gastronomieleistungen geltenden öffentlich rechtlichen Bestimmungen einhalten.

2. Die MESSE sichert dem gegenüber zu, dass die vertragsgegenständlichen Ausgabetheken, das vertragsgegenständliche Restaurant und die vertragsgegenständlichen Gastgärten über (eine) aufrechte Betriebsanlagengenehmigung(en) verfügen, die zur Erbringung der vereinbarten Gastronomieleistungen erforderlich sind und sichert zu, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Betriebsanlagengenehmigung(en) aufrecht zu erhalten. Dazu zählt insbesondere die Erfüllung behördlicher Auflagen die sich auf bauliche Maßnahmen beziehen wie beispielsweise aber nicht abschließend Maßnahmen hinsichtlich Schallschutz, Feuerpolizei, Lüftung uvm.

XV. RECHTSNACHFOLGE

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über. Sofern der Rechtsübergang nicht aufgrund des Gesetzes erfolgt, verpflichten sich die Vertragsparteien, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

XVI. KOSTEN UND GEBÜHREN

Sämtliche mit diesem Vertragsabschluss allenfalls anfallenden Gebühren und (Verkehrs-) Steuern werden von HIRTER getragen. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten tragen die Vertragspartei je zur Hälfte.

XVII. RICHTSSTAND / RECHTSWAHL

Für alle Streitigkeiten aus diesem Pachtvertrag wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des für die Stadt Klagenfurt sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht.

XVIII. SCHRIFTFORMGEBOT

Die Vertragspartei halten fest, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht bestehen und Modifikationen dieses Vertrages nur in schriftlicher Form erfolgen können. Dies gilt selbst für eine Vereinbarung gemäß welcher von der Schriftform abgegangen wird.

XIX. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die Vertragspartei verzichten darauf, den Vertrag wegen Irrtums oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage anzufechten.
2. Festgehalten wird, dass die Vertragsverfasserin im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen und der Errichtung dieses Vertrages nur HIRTER vertritt, sodass die Vertragsverfasserin berechtigt ist, die Interessen von HIRTER auch in einem Rechtsstreit aus diesem Vertrag wahrzunehmen.
3. Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Pachtvertrages unberührt. Die Vertragspartei verpflichten sich schon jetzt, die allenfalls ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem Zwecke der früheren Vertragsbestimmung am ehesten entspricht.
4. Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon je ein Original jeder Vertragspartei zukommt. Das dritte Exemplar kommt dem zuständigen Finanzamt für Gebühren und

Verkehrssteuern in Klagenfurt zu, wobei sich HIRTER verpflichtet, die Anmeldung vorzunehmen und die MESSE HIRTER hiermit Vollmacht erteilt.

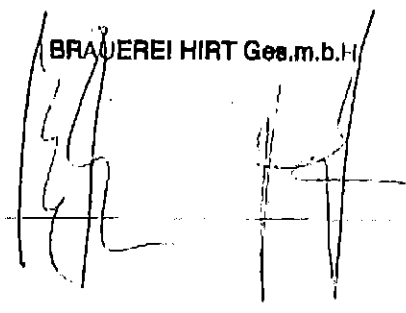
Anhang:
- Lageplan

Klagenfurt, am 07.04.2015 / 20.04.2015

KLAGENFURTER MESSE
Betriebsges.m.b.H.



BRAUEREI HIRT Ges.m.b.H.



F I A I M

KLAGENFURT

PAZ

WIEN

A

RS

Partner | Rechtsanwältin
Dr. Egbert Frimmel M.B.L. - HSG
Mag. Christian Anetter
Mag. Markus Leitner

Seniorpartner | Rechtsanwalt
Dr. Ernst Maiditsch M.B.L. - HSG

ZUSATZVEREINBARUNG



zum
Pachtvertrag vom 7.4./20.4.2015

abgeschlossen zwischen

Klagenfurter Messe Betriebsges.m.b.H.
vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Erich Hallagger
Messeplatz 1, A-9021 Klagenfurt am Wörthersee
FN 101242 k
Im Folgenden kurz MESSE

als Verpächter einerseits

und

Brauerei Hirt Ges.m.b.H.
vertreten durch die Geschäftsführer
Dr. Klaus Möller und Nikolaus Riegler
Hirt 9, A-9322 Micheldorf
FN 102692v
Im Folgenden kurz HIRTER

als Pächter andererseits

wie folgt:

F I A I M
Frimmel Anetter Maiditsch
und Partner Rechtsanwälte GmbH
FN 271885g
Fleischmarkt 9/4
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: +43 (0)463 50 00 02
Fax: +43 (0)463 50 00 02-4
RA-CODE: P 730219
E-Mail: office@rechtdirekt.at
www.rechtdirekt.at

office Graz
office Vienna
office Zagreb

Grieskol 16 | A-8020 Graz | graz@rechtdirekt.at
Graben 12 | A-1010 Wien | wien@rechtdirekt.at
Strossmayerov trg 8 | HR-10000 Zagreb | zagreb@rechtdirekt.at

www.wienriolegal.com

In Ergänzung zum Pachtvertrag vom 7.4. / 20.4. 2015 schließen die Vertragsparteien nachstehende Zusatzvereinbarung wie folgt:

I. INVESTITIONEN UND RÜCKGABE

1. HIRTER ist grundsätzlich berechtigt bauliche Veränderungen am Pachtobjekt durchzuführen. Die MESSE ist über die von HIRTER bei Abschluss dieses Vertrages beabsichtigten Umbauarbeiten in Kenntnis und stimmt diesen zu. Sofern diese einer baubehördlichen Genehmigung bedürfen verpflichtet sich die MESSE an der Erteilung behördlicher Genehmigungen mitzuwirken und die entsprechenden Unterschriften zu leisten, wobei ihr jedoch daraus keine Kosten erwachsen dürfen. In dem Zusammenhang nimmt die MESSE zustimmend zur Kenntnis, dass HIRTER einen Generalplaner beauftragen wird, der in weiterer Folge auch die entsprechenden Ausschreibungen der Bauleistungen vornimmt, wobei bei der Auswahl der Professionisten darauf zu achten sein wird, dass es sich um lokale Unternehmen handelt, die vorzugsweise auch auf der Messe ausstellen.

2. Die MESSE verpflichtet sich, für die Umbauarbeiten, für die sie verantwortlich zeichnet einen Budgetrahmen in Höhe von insgesamt € 120.000,00 netto zur Verfügung zu stellen, wobei im Jahr 2015 ein Betrag von € 50.000,00 netto und im Jahr 2016 ein Betrag von € 70.000,00 netto veranschlagt sind. Die bilanztechnische Aktivierung der Investitionen erfolgt im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern ebenso wie der konkrete Abrechnungsmodus.

3. Die HIRTER verpflichtet sich mindestens einen Betrag von weiteren € 400.000,00 netto in die Küche, Theke, diverse Einrichtung etc. zu investieren.

Klagenturt, am 17.4.2015 / 20.04.2015

KLAGENEURTER MESSE
Betriebsgesellschaft m.b.H.

BRAUEREI HIRT Ges.m.b.H.

10

architekturconsult

KOSTEN:

Entkernung

- Installationen	1.500.000 €
- Oberflächen	660.000 €
- Abbruch	240.000 €

Gebäudehülle

- Fassaden	940.000 €
------------	-----------

Neuordnung Ränge

- Unterränge Massiv	1.460.000 €
- Oberränge exkl. VIP	1.390.000 €

VIP

- Tribüne Galerie	230.000 €
- VIP Boxen	410.000 €

Vorplatz

- Flugdächer	140.000 €
- Platzgestaltung	320.000 €

Entwicklung | Planung

1.400.000 €

Netto 8.690.000 €

Anlage D

WERKVERTRAG

über die Leistungen der

GENERALPLANUNG

für die

**Sanierung, Neuordnung und Umbau der Stadthalle
Klagenfurt (Eishalle), Ränge, Hülle und Vorbereich**

Projektname: Sanierung Stadthalle Klagenfurt

ABSCHNITT A

A 1 VERTRAGSPARTEIEN

A 1.1

**EC-KAC – Betriebs GmbH, FN 328014z,
Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt
unter Beitritt**

**EC-KAC, ZVR 289024748, Messeplatz 3, 9020 Klagenfurt am WS
als Auftraggeber, im Folgenden kurz AG genannt**

und

A 1.2

**Architektur Consult ZT GmbH
in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 33
als Auftragnehmer, im Folgenden kurz AN genannt.**

A 1.3

Es wird eine Zustelladresse bekanntgeben, an die sämtliche Zustellungen erfolgen werden.
Änderungen sind unverzüglich dem AG schriftlich bekannt zu geben.

A 2 VERTRAGSGEGENSTAND

A 2.1 Leistungsübersicht

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Erfüllung der Leistungen „Generalplanung“ gemäß Leistungsbeschreibung (Anhang 01) dieses Werkvertrages durch den AN auf den Grundstücken 507/10 Kst.Gem.: 72127 Klagenfurt am Wörthersee.

A 2.2 Projektbeschreibung

Mit fortschreitender Analyse und Freilegungen am Bestandsgebäude im Zuge des neuen Zubaus des Kabinentraktes konnten die konstruktiven und funktionalen Qualitäten der bestehenden Halle besser beurteilt werden.

Dabei konnte die Qualität der Dachkonstruktion als Stahlbetonrippendecke - also ein massives Tragwerk und die der Stirnseiten mit den Beton Riegelfassaden, die leider im Laufe der Jahre verdeckt bzw. zugebaut wurden, erkannt werden. Im Zuge der Adaptierung der Messehalle mit temporärer Eisnutzung wurden aufgrund der vorwiegenden Eisnutzung der letzten Jahrzehnte auch maßgebliche Veränderungen im Innenbereich vollzogen.

Die Qualität der ursprünglichen Konstruktionen wie auch die innenräumliche Qualität der lichtdurchfluteten Halle ist sehr gut an den Bestandsbildern (siehe Vorstudie Anlage 05) abzulesen.

Eine umfassende Generalsanierung muss nunmehr die funktionellen und technischen Vorgaben einer Eishalle in der vorgegebenen konstruktiven Hülle einer Messehalle als Planungsvorgabe erfüllen.

Entwurfsansatz ist somit eine komplette Entkernung im Innenbereich als Grundlage für eine Neuordnung, um den modernen Anforderungen einer Eishalle für ca. 5.000 Besucher auch gerecht werden zu können. Zudem soll der Rückbau der Gebäudehülle und das Errichten einer zeitgemäße Gebäudehülle die thermische Qualität sicherstellen und die optische Erscheinung deutlich verbessern. Dazu gehört auch die Betrachtung der Vorbereiche und des Vordachs.

Im Innenbereich soll eine komplette Entkernung die Grundlage für die Neuordnung der gesamten Sitzanordnung und der Stehplätze bilden. Zudem sollen VIP Bereiche und die gegenüberliegenden Pressetribünen und Stehplätze neu geordnet werden. Die Abmessung der Eisfläche soll von 30m auf 28m breite reduziert werden.

Daraus leiten sich folgende funktionelle und konstruktiven Ansätze für den Innenbereich ab:

Im Unterrang sollen sämtliche Sitzbereiche massiv ausgeführt werden um,

- eine dauerhafte mechanische Stabilität zu schaffen,
- die Räume unter den Tribünen ggf. nutzen zu können
- die Geometrie auf die Anforderungen der Sichtlinien anzupassen
- die Brandlast zu reduzieren
- die Bereiche Spieler- und Strafbänke werden den IIHF Vorgaben angepasst

Im Oberrang sollen folgende Maßnahmen die Platzqualität (Stehplätze bis VIP) erhöhen und die Stabilität des Oberrangs (Schwingungsanfälligkeit) verbessern:

- Ausrunden der Ecken (massiv) inkl. Unterstellungen zur Anordnung der Stehplätze
- Neuordnung und Errichtung als transparente Leichtkonstruktion der Tribünen
- Erneuerung Presseгалerie und Ergänzung um Sitzplätze
- Neuordnung der VIP-Plätze und Schaffung von tlw. Firmenboxen

Übergeordnet sollen für den Innenbereich folgende Sanierungsmaßnahmen getroffen werden:

- Erneuerung Elektroanlagen inkl. Ergänzungsbeleuchtung und Beschallung / IT
- Oberflächen erneuern
- Ausbauelemente erneuern
- Entfluchtungskonzept
- Schaffung behindertengerechter Bereiche
- neue Bande

Lüftungsanlagen, Eismaschine und Eisaufbereitung (Ring) sollen weitestgehend erhalten und wiederverwendet werden

Neben der Neuordnung und Sanierung Innen sollen auch alle Fassaden erneuert bzw. saniert werden, um die thermische Qualität der Halle zu verbessern. Die Sanierung der Dächer wird bis auf weiteres nicht ausgeführt.

Die Fassaden der Halle sollen mit zusätzlichen gedämmten Metallpaneelen thermisch saniert werden. Die Pfosten-Riegel Fassaden aus Beton und die bestehenden Metallpaneele bleiben vorhanden, sämtliche Zugänge, Fenster und Tore werden erneuert. An der Westfassade werden 2 neue Fluchttreppen und ein Lift vorgesehen.

Auch der Vorplatz soll neu gestaltet werden. Dabei sollen die erdgeschossigen Zugänge, die Kassen und das Vordach erneuert werden. Der Parkplatz soll als „shared space“ integriert werden.

A 3

VERTRAGSGRUNDLAGEN

A 3.1

Als Vertragsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Leistungsbilder Generalplaner / Planung und Überwachung, Anlage 01
 - b) Das Honorarangebot, Anlage 02
 - c) Kostenermittlung, Anlage 03
 - d) Der Rahmenterminplan, Anlage 04
 - e) Vorstudie vom 25.09.2019 und Management Summary vom 06.02.2020, Anlage 05
 - f) Die technischen Vorschriften für Bauleistungen, ÖNORMEN in der zur Zeit der jeweiligen Leistungserbringung geltenden Fassung; OIB-Richtlinien
- Ergeben sich aus den oben genannten Vertragsbestandteilen Widersprüche, gelten die Vertragsbestandteile in der oben genannten Reihenfolge. Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den Vertragsgrundlagen gehen die Bestimmungen dieses Vertrages vor.

ABSCHNITT B

B 1. TERMINE UND FRISTEN

B 1.1 Die vertragsgegenständlichen Leistungen sind gemäß dem, diesem Vertrag beiliegenden Rahmenterminplan zu erbringen.

Hierbei wird ergänzend festgehalten, dass die Vergabepakete für die gesamten Bauleistungen beider Bauphasen (Baumeisterarbeiten, Gebäudehülle, TGA-Leistungen, Elektroarbeiten, tlw. Ausbaugewerke) mit Ende der ersten Planungsphase (bis Februar 2022) vorliegen, um die Einhaltung des Kostenziels vor Beginn der Bauarbeiten sicherstellen zu können

B 1.2 Erforderliche Zwischentermine sind im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festzulegen. Die vertragsgegenständlichen Leistungen sind vom AN so zu erbringen, dass es zu keiner Verschiebung von Planungs- und Bauausführungsterminen kommt.

Wird vom Auftraggeber eine zeitweilige Unterbrechung der Leistung angeordnet oder erstreckt sich die Erbringung der vertraglichen Leistungen aus Umständen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, so wird der Terminplan entsprechend angepasst. Für eine Unterbrechung von bis zu zwei Monaten ist das Personal vom AN vorzuhalten bei einer länger dauernden Unterbrechung ist die Personalvorhaltung gesondert zu vergüten

Wenn eine Verzögerung oder Behinderung der Leistungen des AN von mehr als 3 Monaten aus einem der Sphäre des AG zuzuschreibenden Grund eintritt, ist der AN berechtigt, den nachgewiesenen Mehraufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Nr. B 2.4. Satz 2 gilt entsprechend.

Bei Verzögerungen, Behinderungen oder Unterbrechungen der Leistungserbringung, die ununterbrochen länger als 6 Monate andauern, steht jeder Vertragspartei das Recht zu, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

Die Tätigkeit des Auftragnehmers endet mit der vereinbarungsgemäßen Legung der Schlussrechnung des Auftragnehmers. Hiervon ausgenommen sind auf Grund nachträglicher Behördenauflagen zu erbringende Leistungen und nachvertragliche Verpflichtungen.

B 1.3 Die gesamte Leistungserbringung ist demgemäß gem. beigelegtem Terminplan abzuschließen.

B 2. VERGÜTUNG – HONORAR

B 2.1 Herstellungskosten

Der Honorarermittlung werden die Baukosten (netto) lt. beiliegendem Honorarangebot zugrunde gelegt.

SUMME Baukosten: € 7.290.000 € (netto)

Veränderungen des Baukostenindex (nach den vom BMWA verlautbarten Baukostenveränderungen) während der Projektbearbeitung bis zur Übergabe des fertig gestellten Bauwerks an den AG bedingen keine Veränderung des Kostendeckels. Davon unbenommen bleiben Zusatzkosten aus während der Planungsphase nicht vorhersehbaren Risiken (Baugrund, nicht erkennbare Mängel an Struktur oder Technik)

Zur Einhaltung der o.a. Baukosten wird vereinbart modulare Leistungsreduktionen („Abwurfpakete“) zu definieren die modular abrufbar sind, um eine Kostenüberschreitung zu verhindern. / „design to cost“. Diese sind:

- Teilweise Verwendung vorhandener Sitze / ca. 0.12 mio €
- Vordach Eingangsbereich / ca. 0.13 €
- Vorplatzgestaltung (shared space)/ ca. 0.3mio €
- Erneuerung Gussasphalt in der Halle / 50% ca. 0.3 mio €
- Verkleidungen / ca. 0.1 mio €
- Verglasungen Stirnseiten / ca. 0.2 mio €

B 2.2 Honorarsumme

Die beauftragte Honorarsumme für die lt. Anlage 01 (Leistungsbeschreibung) angeführten Teilleistungen beträgt EUR 1.400.000,00

B 2.3 Abruf der Leistungen – Leistungsumfang

B 2.3.1 Mit diesem Honorar sind alle vom AN nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen abgegolten. Die Honorarfälligkeit richtet sich nach dem unter B 3.1 festgelegten Zahlungsplan.

B 2.4 Mehrleistungen

Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht durch den AN verursacht wurden, aufgrund nicht vorhersehbarer behördlicher Auflagen, nicht vorhersehbarer Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Wünsche durch den AG, die eine Neubearbeitung oder wesentliche Umarbeitung der Leistungsbereiche erfordern, sind zusätzlich zu vergüten. Eine wesentliche Umarbeitung liegt dann vor, wenn mehr als ein Werktag (8h) durch einen qualifizierten Dipl. Ing. benötigt wird. Vergütet wird der tatsächliche und nachgewiesenen Mehraufwand unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) Projektleitender Architekt: | 126,00 € |
| b) Diplomingenieur | 92,00€ |

Mehrleistungen infolge von erforderlichen Umplanungen aller Art bei Überschreitung der Gesamtbaukosten werden nicht gesondert/zusätzlich vergütet.

B 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

B 3.1 Zahlungsplan

B 3.1.1 Die Bezahlung erfolgt gemäß der Honorarberechnung zu folgenden Zeitpunkten:

	Fälligkeit der Teilrechnung
Vorentwurf und Entwurf	EUR 400.000,00 am 31.10.2021
Einreichung und LV's	EUR 200.000,00 am 31.08.2022
Leistungen ab Einreich- planung lt. Leistungs- beschreibung	Teilzahlungen: Nach Planungsfortschritt; Schlussrechnung nach vollständiger Leistungserbringung und mängelfreier Übergabe

Kumulierende Rechnungslegung

Auf sämtlichen Rechnungen sind sowohl die gesamte bis dahin erbrachte Leistungssumme als auch bereits geleistete Teilzahlungen jeweils gesondert anzuführen.

B 3.1.2 Ein Zahlungsziel von 21 Tagen, netto ohne Abzug gilt als vereinbart.

B 3.1.3 Die Schlusszahlung wird zwei Monate nach vollständiger Leistungserbringung und mängelfreier Übergabe sämtlicher Leistungen aus diesem Vertrag und Vorlage einer prüfbaren Schlussrechnung fällig.

B 4. WIRKSAMKEITSVORBEHALT

Es ist beabsichtigt, dass der diesem Vertrag beitretende EC-KAC mit der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 101242k, Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt am WS unter Beitritt der EC-KAC Betriebs GmbH, FN 328014z, Messeplatz 3, 9020 Klagenfurt am WS und unter Beitritt der Landeshauptstadt Klagenfurt, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am WS, eine Vereinbarung darüber abschließt, dass und unter welchen Auflagen sich der EC-KAC dazu bereit erklärt, der Landeshauptstadt Klagenfurt zweckgebundene Geldmittel der Gräfin Goëss-Horten in Höhe von 2,945.000,00, zur Sanierung der „Stadhalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) zuzuwenden. Der gegenständliche Werkvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung des rechtswirksamen Zustandekommens dieser genannten Vereinbarung abgeschlossen.

B 5. Rücktrittsrecht

Die unter B 4. dieses Werkvertrages genannten Vereinbarung enthält in ihrem § 13 ein Rücktrittsrecht der Landeshauptstadt Klagenfurt. Sollte die Landeshauptstadt Klagenfurt von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, ist auch die EC-KAC Betriebs GmbH berechtigt, von diesem Werkvertrag zurückzutreten. Diesfalls ist die EC-KAC Betriebs GmbH verpflichtet, dem AN die bis zum Tag des Vertragsrücktritts entstandenen Planungskosten zu refundieren.

ABSCHNITT C – ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

C 1. GEGENSEITIGE UNTERSTÜTZUNG

- C 1.1** Der Auftraggeber und der Auftragnehmer werden einander laufend über wesentliche, das Vertragsverhältnis und dessen Erfüllung betreffende Vorfälle unterrichten. Der Auftraggeber wird notwendige Entscheidungen möglichst kurzfristig treffen und diese dem Auftragnehmer mitteilen. (max. 14 Tage)

C 2. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- C 2.1** Bei Erbringung seiner Leistung hat der Auftragnehmer die Interessen des AG zu wahren und bei allen Veranlassungen und Prüfungen insbesondere auf die Einhaltung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, auf die Einhaltung der Kosten, Termine und Qualität sowie auf die Sicherstellung einer fachgerechten sorgfältigen und gewissenhaften Bauabwicklung zu achten.
- C 2.2** Es ist dem Auftragnehmer untersagt, in Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung von Dritten für sich oder für andere Personen Zuwendungen oder Vergünstigungen anzunehmen.
- C 2.3** Entscheidungen, welche preisliche, terminliche oder rechtliche Auswirkungen nach sich ziehen können, bedürfen vorab der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- C 2.4** Teilnahme an Planungs- und Projektsitzungen, Baubesprechungen und nach Aufforderung durch den Auftraggeber an Projektauftragbersitzungen sowie Behördenterminen.

C 3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- C 3.1** Sofern der Auftragnehmer in seinen Erhebungsarbeiten (z.B. Betreten von Grundstücken) bei der Bestandsaufnahme und den sonstigen Erhebungen auf Schwierigkeiten stößt, die den ordentlichen Ablauf seines Mandates beeinträchtigen, hat der Auftraggeber über Ersuchen des Auftragnehmers diesem jede erforderliche und mögliche Unterstützung zu leisten.
- C 3.2** Der Auftraggeber erklärt, mit der Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen außer dem vertragsschließenden Auftragnehmer niemanden betraut zu haben.

C 4. VORBEHALTE DES AUFTRAGGEBERS

Gegenstand dieses Vertrages sind lediglich die in der Vertragsanlage 01 „LEISTUNGSBESCHREIBUNG“ beschriebenen Leistungen.

C 5. HAFTUNG

- C 5.1** Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistung und / oder der Leistung allfälliger Subunternehmer, insbesondere für seine Erhebungen, Pläne,

Berechnungen und seine sonstigen Ausfertigungen und Anordnungen, sowie dafür, dass diese den vertraglichen Festlegungen, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, dem anerkannten Stand der Technik, dem aktuell gültigen Normenwerk und dem vereinbarten Qualitätsstandard entspricht.

C 5.2 Der AN erklärt, dass für Sachschäden in Folge Verletzung der den AN aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag treffenden Pflichten eine aufrechte Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens EUR 1.000.000 pro Schadensfall besteht. Der AN verpflichtet sich, diese Versicherung bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem gegenständlichen Vertrag aufrecht zu erhalten und den aufrechten Bestand dieser Versicherung dem AG nachzuweisen. Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass auch allfällige Subunternehmer eine dementsprechende Haftpflichtversicherung haben.

Die Höhe der Haftung ist für den AN mit diesem Betrag beschränkt.

C 5.3 Für die Ansprüche des Auftraggebers aus fehlerhaft und / oder nicht termingerecht erbrachten Leistungen des Auftragnehmers gelten – soweit in diesem Vertrag keine Sonderregelungen vereinbart werden – die Bestimmungen des ABGB.

C 7. URHEBERRECHT UND HERAUSGABEANSPRUCH

Der Auftragnehmer hat das Urheberrecht an den von ihm erstellten Unterlagen. Dem Auftraggeber wird mit vollständiger Bezahlung des Honorars die Werknutzungsbevollmächtigung an allen Unterlagen unentgeltlich eingeräumt. Sämtliche Pläne und Techn. Beschreibungen werden dem AG in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Eine Planparie des Letztgültigen Planstandes wird dem AG in gedruckter Form übergeben.

C 8. VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Auftraggeber/ Auftragnehmer hat das Recht zur Veröffentlichung der ihm vom Auftragnehmer/ AG ausgehändigten Unterlagen, unter voller Namensnennung des AN/AG ohne dass dem AN/AG daraus irgendwelche Ansprüche erwachsen würden.

C 9. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Der Auftragnehmer hat die gebotene Verpflichtung zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle, ihm ausschließlich aus seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen und Erkenntnisse streng zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass die Verschwiegenheitspflicht auch von seinen Mitarbeitern und / oder allfälligen Subunternehmern befolgt wird.

C 10. BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT DES AUFTRAGNEHMERS

Die Tätigkeit des Auftragnehmers endet grundsätzlich mit der vollständigen Erfüllung seiner Leistung und Bezahlung seiner Schlusshonorarnote. Weitere Leistungen müssen gesondert vereinbart werden.

C 11. VORZEITIGE AUFLÖSUNG UND RÜCKTRITT VOM VERTRAG

C 11.1 Der AG kann unter Angabe von Gründen jeweils zum Termin der Beendigung einer im Vertrag angeführten Teilleistung das Vertragsverhältnis beenden. In diesem Falle wird der AN von der Erfüllung der weiteren Teilleistungen befreit, hat jedoch keinen Anspruch auf Entgelt für die nicht mehr geforderten Teilleistungen. Die bereits ordnungsgemäß erbrachten Teilleistungen sind nach Maßgabe der Entgeltsvereinbarung zu begleichen, darüber hinaus stehen dem AN keine Forderungen zu. Alle Rechte bleiben beim AN!

C 11.2 Der AG kann unter Angaben von Gründen, die in der Durchführung des Auftrages des AN und / oder der vom AN beauftragten Subunternehmer liegen, jederzeit mit sofortiger Wirkung das Vertragsverhältnis beenden. In diesem Falle sind die bereits ordnungsgemäß erbrachten Teilleistungen nach den in 11.2 festgelegten Grundsätzen zu bezahlen.

Als Gründe i.S. von 11.2 für die Beendigung des Auftragsverhältnisses gelten insbesondere:

- a) aus Gründen des § 918 ABGB (Verzug);
- b) für den Fall, dass über das Vermögen des Auftragnehmers das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eingeleitet wird, oder mangels Kostendeckung ein Antrag auf Einleitung eines solchen Verfahrens abgewiesen wird;
- c) wenn die Umstände erkennen lassen, dass die Ausführungsfristen für die Auftragnehmerleistung offenbar aus Verschulden des Auftragnehmers nicht eingehalten werden können und eine angemessene Nachfrist zur gehörigen Erfüllung des Auftrages fruchtlos abgelaufen ist;

C 11.3 Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag oder ein Widerruf übertragener Leistungen, so steht dem Auftragnehmer nur die Vergütung für diejenigen Leistungen zu, die vom AN nachweislich erbracht wurden.

C 11.4 Der AN kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses erklären, wenn der AG mit der Bezahlung des Honorars gemäß Punkt B2 und B3 dieses Vertrages trotz schriftlicher Mahnung samt einer Nachfrist von mindestens 21 Kalendertagen in Verzug ist. Der AN hat diesfalls Anspruch auf das Honorar für sämtliche bisher erbrachten Leistungen.

C 11.5 Die Beendigung des Vertragsverhältnisses ist in jedem Fall schriftlich zu erklären.

C 12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

C 13. STREITIGKEIT UND GERICHTSSTAND

Auf den Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, seiner Vor- und Nachwirkungen sowie auf alle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen den Parteien geschlossenen Verträge und der nachfolgenden Schiedsklausel ist österreichisches Recht anzuwenden. Ausschließender Gerichtsstand ist Klagenfurt, Österreich

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens werden nach Wahl des Auftraggebers entweder durch das sachlich zuständige Gericht nach österreichischem Recht oder durch ein Schiedsgericht nach der Schieds- und Schlichtungsordnung von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

C 14. ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE LEISTUNGEN

Wird im Zuge der Durchführung des Vertrages eine Leistung erforderlich, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen ist, so hat der Auftragnehmer dies umgehend dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen und vor deren Ausführung das Einvernehmen mit dem Auftraggeber hierüber herzustellen. Verzug).

C 15. SONSTIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

C 15.1 Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel der Anfechtung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte, sowie dass der Vertrag nicht gültig zustande gekommen und / oder nichtig sei.

C 15.2 Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht.

C 15.3 Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

C 15.4 Der Erfüllungsort ergibt sich aus dem Leistungsinhalt.

C 15.5 Soweit dieser Vertrag keine konkreten Regelungen vorsieht, sind für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des ABGB insbesondere über den Werkvertrag (§ 1165 ABGB) anzuwenden.

C 15.6 Dieser Werkvertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Auftraggeber und Auftragnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

C 15.7 Dieser Vertrag ist in allen seinen Bestimmungen, mit Ausnahme der Präambel, verpflichtend. Selbiges gilt für die Anhänge zum Vertrag.
Die Anhänge zum Vertrag sind integrierender Bestandteil des Vertrages.

....., *am*

....., *am*

.....
Auftragnehmer

(.....)

.....
Auftraggeber

(.....)

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Leistungsbilder Generalplaner / Planung und Überwachung
- Anlage 2: Honorarangebot / Grundlage lt. Vorstudie vom 12.05.2021
- Anlage 3: Kostenermittlung lt. Kostenschätzung Studie vom 25.11.2020
- Anlage 4: Rahmenterminplan
- Anlage 5: Vorstudie vom 25.09.2019 und Management Summary f. Horten vom 06.02.2020

Anlage 1

LEISTUNGSBILD GENERALPLANER_ Planung und Überwachung

A.) ARCHITEKTUR

1. Vorentwurf

Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen. Erarbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der vom Bauherrn bekannt gegebenen Planungsgrundlagen (Lage- und Höhenplan, Aufmaß Pläne des Bestandes, rechtliche Festlegungen bzw. Bebauungsbestimmung, Raum- und Funktionsprogramm) einschließlich Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen und deren Bewertung, mit zeichnerischer Darstellung in der Regel M 1:200, einschließlich aller Besprechungsskizzen, Erläuterungsbericht, Kostenschätzung (z.B. nach ÖNORM B 1801-1)

2. Entwurf

Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen. Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100 Objektbeschreibung mit Erläuterungen Kostenbeschreibung. (z.B. ÖNORM B 1801-1)

3. Einreichung

Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen sowie Abklärungen.

Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes, soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind.

4. Ausführungsplanung

Durcharbeitung auf Grund des genehmigten Entwurfes unter Berücksichtigung der behördlichen Bewilligung und der Beiträge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit allen für die Ausführung notwendigen Angaben.

Zeichnerische Darstellung des Objektes als Ausführungs- und Detailzeichnung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und textlichen Ausführungen.

5. Kostenermittlungsgrundlage

Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute). Aufstellung von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, gegebenenfalls unter Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibung.

Abstimmung und Koordination der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlichen Beteiligten (Sonderfachleute).

Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen, auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) als Kostenanschlag. (z.B. nach ÖNORM B 1801-1)

6. Künstlerische Oberleitung

Künstlerische Oberleitung der Bauausführung

Überwachung der Herstellung hinsichtlich des Entwurfes und der Gestaltung sowie letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der

Schlussabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung, im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht.

7. Technische Oberleitung

Beratung und Vertretung des Bauherrn in den Belangen der Planung im Zuge der Teilleistungen Abs. (1) bis (4):

Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten und sonstigen mit der Planung in Zusammenhang stehenden Dritten im Einvernehmen mit dem Bauherrn. Aufstellung eines Planungszeitplanes und eines Grobzeitplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Koordination und Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter. (Sonderfachleute)

Überprüfung und Freigabe von Werkzeichnungen der ausführenden Firmen, sowie letzte Klärung von erforderlichen, die Planung ergänzenden konstruktiven Einzelheiten.

(Zuordnung dieser Teilleistungen von Vorentwurf 1/5, Entwurf 1/5, Einreichplanung 1/5 und Ausführungsplanung 2/5)

8. Geschäftliche Oberleitung

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.

Mitwirkung bei der Evaluierung der Angebote.

B.) ÖRTLICHE BAUAUFSICHT

1.

Örtliche Vertretung der Interessen des Bauherrn einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellung und Überwachung der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamt Ablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute), gemäß § 2 Abs. 6, insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

- -Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnis, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften.
- -Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.
- -Örtliche Koordination aller Lieferungen und Leistungen.
- -Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße.
- -Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.
- -Führung des Baubuches.
- -Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.
- -Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme an den entsprechenden Verfahren.
- -Übergabe des Bauwerkes an den Bauherrn.

2.

-Die Überwachung der Behebung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel ist in § 5 (2) Z 14 geregelt.

3.

-Die örtliche Bauaufsicht umfasst nicht die Obliegenheiten der Bauführung. Die Bestimmung des zur Erfüllung der Aufgabenerforderlichen zeitlichen und personellen Einsatzes obliegt dem Architekten. Inwieweit sich der Architekt persönlich an der Bauaufsicht beteiligt, bleibt ohne Einfluss auf die Honorarhöhe nach der Tabelle.

Der Architekt kann die örtliche Bauaufsicht auch nach dem tatsächlichen Aufwand vereinbaren, wobei für die Arbeitszeiten die entsprechenden zeitabhängigen Sätze anzurechnen sind. Auch in allen Fällen der örtlichen Bauaufsicht sind die Nebenkosten und die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen.

C.) STATIK

1. Statisch konstruktiver Vorentwurf

- Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen.
- Beraten in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit.
- Mitwirken beim Erarbeiten eines Planungskonzeptes einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für z.B. Baustoffe, Bauarten und Herstellungsverfahren, Konstruktionsraster und Gründungsart.
- Mitwirken bei Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.

2. Konstruktionsentwurf

- Erarbeiten der Tragwerkslösung unter Beachtung der, durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung.
- überschlägige statische Berechnung und Bemessung der maßgeblichen Konstruktionselemente, Fundamente etc. samt den erforderlichen Lastaufstellungen, aufbauend auf A.
- Grundlegende Festlegungen konstruktiver Details und Hauptabmessungen des Tragwerks, z.B. Festlegung der tragenden Querschnitte und Bauwerksfugen.
- Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel.
- Mitwirken bei der Objektbeschreibung.
- Mitwirken bei der Kostenberechnung, bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen; z.B. nach ÖNORM B 1801 - Richtwerte und Materialangaben, ev. besondere Herstellungsanweisungen.
- Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.

3. Einreichplanung

- Aufstellen und Ergänzen bis zur statischen Vorbemessung für die wesentlichen Bauteile des Tragwerks unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen
- Adaptieren des Konstruktionsentwurfes und Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur baubehördlichen Genehmigung.

4. Ausführungsplanung

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Teilleistungen 2. und 3. unter Beachtung der in die Projektplanung integrierten Fachplanungen.
- Aufstellen einer detaillierten statischen Berechnung der tragenden Bauteile
- Anfertigen der Schalpläne auf Grundlage der Ausführungsplanung des Objektplaners.
- Zeichnerische Darstellung der Konstruktion mit Einbau- u. Verlegeanweisungen, z.B. Bewehrungspläne, Stahlbaupläne, Holzkonstruktionspläne (keine Werkstattzeichnungen für Holz- und Stahlbau).
- Aufstellen detaillierter Stahl- oder Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktion samt Stahlmengenermittlung.

-Erstellen von Arbeitsanweisungen wie z.B. von Spannanweisungen für Spannbetonkonstruktionen.

5. Kostenermittlungsgrundlage

-Leistungsverzeichnis mit Massenberechnung für die bearbeiteten Konstruktionen samt allen technischen Vorschriften.

D.) HAUSTECHNIK

Elektro, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär

1. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

- Klären der Aufgabenstellung der Technischen Ausrüstung im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dem Objektplaner, insbesondere in technischen und wirtschaftlichen Grundsatzfragen.

- Analyse der Grundlagenermittlung.

- Erarbeiten eines Planungskonzeptes mit überschlüssiger Auslegung der wichtigsten Systeme und Anlagenteile, einschließlich Untersuchungen der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit skizzenhafter Darstellung zur Integrierung in die Objektplanung, einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorüberlegung.

- Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für Anlagen.

- Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen.

- Mitwirken bei Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Bewilligungsfähigkeit.

- Mitwirken bei der Kostenprognose.

- Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse.

2. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

- Weiterführen des Planungskonzeptes (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) als Folgeleistung zur Leistungsphase 1 und unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum vollständigen Entwurf.

- Festlegen der Systeme und Anlagenteile, Berechnung und Bemessung sowie zeichnerische Darstellung und Anlagenbeschreibung (ohne Dimensionen).

- Angaben und Abstimmung der für die Vorstatik notwendigen Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigung von Schlitz- und Aussparungsplänen).

- Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Bewilligungsfähigkeit.

- Mitwirken bei der Kostenschätzung.

3. Bewilligungsplanung (Einreichplanung)

- Mitwirken bei der Erarbeitung der fachspezifischen Vorlagen als Folgeleistungen zu den Leistungsphasen 1 und 2 für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendige Verhandlungen mit Behörden.

- Vervollständigen und Anpassen der Planungsleistungen, Beschreibung und Berechnungen.

- Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen für die behördliche Bewilligung im vorgeschriebenen Umfang.

- Mitwirken bei Erläuterungen und Verhandlungen mit Behörden.

4. Projektplanung

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 2 und 3 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, sowie unter

Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachleistungen als Grundlage für die Montageplanung für die ausführenden Firmen.

-Zeichnerische Darstellung der Anlagen mit Dimensionen (keine Montage- und Werkstattzeichnungen)

5. Vorbereitung der Vergabe

-Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen an derer an der Planung fachlich Beteiligter.

-Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsgruppen.

6. Mitwirkung bei der Vergabe

-Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Leistungsgruppen.

-Mitwirken bei der Verhandlung mit Bietern in fachtechnischen Fragen.

-Mitwirken bei der Auftragserteilung in fachtechnischen Fragen.

7. Fachbauaufsicht

- Überwachen der Ausführung der technischen Anlage auf Übereinstimmung mit den behördlichen Bewilligungen, den Montageplänen der ausführenden Unternehmen, den Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnissen sowie nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften

- Mitwirken bei dem Erstellen und Überwachen eines Zeitplanes (Balkendiagramm)

- Mitwirken bei dem Führen eines Baubuches

- Mitwirken bei der Kostenverfolgung

8. Abnahme

-Fachtechnische Abnahmen der Leistungen und Feststellen der Mängel.

-Teilnahme bei behördlichen Abnahmen, Prüfen der von den ausführenden Unternehmen zu erstellenden Revisionsunterlagen, Bedienungsanleitungen, Prüfprotokollen, Bestandsplänen usw. auf Vollständigkeit

-Mitwirken beim Auflisten der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche

-Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel.

9. Rechnungsprüfung

- als Folgeleistung zu Leistungsphasen 7 und 8

- Überprüfen der von den ausführenden Unternehmen erstellten Aufmaße (Aufmaßlisten, Aufmaßpläne)

- Rechnungsprüfungen

- Mitwirken bei der Kostenfeststellung

E.) THERMISCHE BAUPHYSIK / SCHALLSCHUTZ

1. Thermische Bauphysik

- Erarbeitung des Planungskonzeptes und des Entwurfes.

- Ausarbeiten bis zur Einreichung inkl. Aufstellen von prüffähigen Nachweisen (für Behörden).

-Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails.

- Abstimmung mit der Ausschreibung und Hilfestellung bei der Vergabe

2. Schallschutz

-Erarbeitung des Planungskonzeptes und Festlegung der Schallschutzanforderungen (ohne Messungen).

-Erarbeitung des Entwurfes inkl. Aufstellung von prüffähigen Nachweisen (für Behörden) unter Berücksichtigung der Nebenwegübertragungen.

-Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails.

- Abstimmung mit der Ausschreibung und Hilfestellung bei der Vergabe.

3. Raumakustik

Die Leistungen des Auftragnehmers betreffen Maßnahmen, um Räume mit besonderen Anforderungen an die Raumakustik durch Mitwirkung bei Formgebung, Materialauswahl und Ausstattung ihrem Verwendungszweck akustisch anzupassen.

D.) BRANDSCHUTZPLANUNGSSCHUTZ

Leistungen im Sinne der Gebührenordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten GOB-S und der dort angeführten

Brandschutztechnischen Maßnahmen beinhaltend sämtliche hierzu erforderlichen Planungs-, Bauaufsichts- und Abnahmeleistungen wie:

- Erarbeitung und Planung sämtlicher brandschutztechnischer Notwendigkeiten (Brandschutzkonzept) auf Basis der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Richtlinien (z. B. AstV, OIB-Richtlinie 2, TRVB etc.);
- Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung (Architekt, Haustechnik- und Bauphysikplanung) incl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails;
- Hilfestellung bei der Ausfertigung der Einreichunterlagen zum Thema Brandschutz, Abwicklung von Vorgesprächen mit den zuständigen Amtssachverständigen, Teilnahme am Genehmigungsverfahren;
- Ausschreibung für Brandschutzmaßnahmen und Hilfestellung bei der Vergabe;
- laufende Überwachung der Umsetzung der geplanten brandschutztechnischen Maßnahmen während der Bauzeit des Objektes, Koordination der technischen Abnahme der Brandschutzmaßnahmen, Fotodokumentation, Anforderung und Zusammenstellung der Prüfzeugnisse und Nachweise;
- Erstellung der gutachterlichen Brandschutz-Bescheinigung an die Behörde;
- Erstellung von Brandschutzplänen und Rettungswegeplänen;
- Sonstiges und Nebenkosten.

E.) BAU-KG und SIGE-PLAN

Baukoordinator im Sinne des § 3 BauKG bestellt umfasst nach Maßgabe des Projektstandes sämtliche im BauKG vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Gefahrenverhütung gemäß § 7 ASchG, insbesondere:

- Planungskoordination gem. § 4 BauKG,
- Baustellenkoordination gem. § 5 BauKG,
- Vorankündigung gem. § 6 BauKG und Meldung beim AI,
- Sicherheits- und Gesundheitsplan gem. § 7 BauKG, entsprechend ÖNorm B 2107-2,
- Unterlage für spätere Arbeiten gem. § 8 BauKG, entsprechend ÖNorm B 2107-3, jeweils beinhaltend
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die sicherheitstechnischen Maßnahmen,
- Erstellen der Baustellenordnung und Versand an die beauftragten Firmen,
- Koordination und Überwachung der Einhaltung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf der Baustelle entsprechend ÖNorm B 2107-1,
- Begehungen und Dokumentation,

- Beratung des Bauherren und / oder dessen Vertreters und Projektleiters laut BauKG,
- sonstige Veranlassungen zur Beseitigung von Mängeln bei „Gefahr in Verzug“,
- Sonstiges und Nebenkosten.

Die Bestellung zum Baukoordinator beinhaltet somit sämtliche vom BauKG umfassten Bauherren- und Projektleiterpflichten gem. § 9 BauKG, so dass der bestellte Baukoordinator beim vorliegenden Projekt als sorgfaltspflichtige Person gem. BauKG gilt.

Leistungen, welche diverse Auftragnehmer allenfalls durchführen müssen, um die Anforderungen des § 7 BauKG zu erfüllen, sind - sofern diese, zusätzliche Kosten verursachen – vom AG genehmigen zu lassen

Kärntner Messen Betriebs GmbH
Messe Platz 1
9020 Klagenfurt

EC-KAC Betriebs GmbH
Messeplatz 3
A-9020 Klagenfurt

St. Veiter Ring 33
A-9020 Klagenfurt
T. +43 /463/890258
office-wt@archconsult.com

www.architecturconsult.com

ANGEBOT FÜR PLANUNGSLEISTUNGEN

PROJEKT: **Stadthalle Klagenfurt - Generalsanierung**
BEREICH: **GENERALPLANUNG**

DATUM: 2021.05.12

Nr.: P / KAC / GP - 2105
210512_KAC_Messe Sanierung Halle GP-
Angebot_ch.doc

BEARB.: Halm

Dat.: Angebot_ch.doc

Körblergasse 100
A-8010 Graz
T. +43 /316/ 32 31 00
F. +43 /316/ 32 31 00 30
office-k100@archconsult.com

Grabenstrasse 23
A-8010 Graz
T. +43 /316/ 82 54 40
F. +43 /316/ 82 54 40 29
office-g23@archconsult.com

Gurkgasse 50
A-1140 Wien
T. +43 /1/ 9610609
F. +43 /1/ 596 4857
office-g50@archconsult.com

1 Grundlagen / Basis

1.1 Planungsgrundlagen Modul II – Masterplan :
Vorplanungen und Konzepte 2019 bis 2020:
190925_Zwischenstand Präsentation Stadthalle_Vorstellung
200206_SAN379-Stadthalle-Präsentation-HH_Management
Summary inkl. Kosten und Kostenteilung

1.2 Kostenschätzungen:
201125_Sanierung Stadthalle_KS_ch
201125_Stadthalle_Kostenschätzung_ch
210118_Stadthalle_Kostenschätzung_ch

1.3 Projektbeschreibungen und Anträge:
210312_Stadthalle_Projektbeschreibung_ch
201125_Stadthalle_Klimaschutz_ch
201002_Stadthalle_Termin und Kostenplan_ch

1.4 Leistungsbilder lt. Vorschlag Generalplanerleis-
tungsbilder Gebührenordnung:
- Ausschreibungsunterlagen / Angebot
- Gebührenordnungen HOA, HOPS, HOS, HRI

Bank für Kärnten und
Steiermark
Kontonr. 180 194 975
BLZ 17000
ATU45919902
FN 178531f

Architekturconsult
GmbH
Körblergasse 100
A-8010 Graz
T. +43 /316/ 32 31 00
F. +43 /316/ 32 31 00 30
office-wt@archconsult.com

2 Leistungszusammenstellung Generalplanerleistungen

2.1 Leistungsbereiche

2.1.1 Büroleistung Architektur – Planung inkl. Freianlagen

€

(1) Vorentwurf

Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen.

Erarbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der vom Bauherrn bekannt gegebenen Planungsgrundlagen (Lage- und Höhenplan, Aufmaßpläne des Bestandes, rechtliche Festlegungen bzw. Bebauungsbestimmungen, Raum- und Funktionsprogramm) einschließlich Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen und deren Bewertung, mit zeichnerischer Darstellung in der Regel M 1:200, einschließlich aller Besprechungsskizzen, Erläuterungsbericht.

Kostenschätzung (z.B. nach ÖNORM B 1801-1).

(2) Entwurf (M 1:100)

Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100

Objektbeschreibung mit Erläuterungen, Grobkostenberechnung gem. ON B1801

(3) Einreichung (M 1:100)

Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen sowie Abklärungen

Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes, Einreichen dieser Unterlagen

(4) Ausführungsplanung (M 1:50)

Durcharbeitung auf Grund des genehmigten Entwurfes unter Berücksichtigung der behördlichen Bewilligungen und der Beiträge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit allen für die Ausführung notwendigen Angaben Zeichnerische Darstellung des Objektes als Ausführungs- und Detailzeichnung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und textlichen Ausführungen

(5) Kostenermittlungsgrundlagen

Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute)

Aufstellung von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, nach Gewerken, gegebenenfalls unter Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen

Abstimmung und Koordination der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute)

Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse als Kostenanschlag (z.B. nach ÖNORM B 1801-1)

(6) Künstlerische Oberleitung

Künstlerische Oberleitung der Bauausführung

Überwachung der Herstellung hinsichtlich des Entwurfes und der Gestaltung sowie letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht

(7) Technische Oberleitung

Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten und sonstigen mit der Planung in Zusammenhang stehenden Dritten im Einvernehmen mit dem Bauherrn

Aufstellung eines Planungszeitplanes und eines Grobzeitplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes auf Basis der Terminvorgaben des AG Koordination und Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute)

Überprüfung und Freigabe von Werkzeichnungen der ausführenden Firmen, sowie letzte Klärung von erforderlichen, die Planung ergänzenden konstruktiven Einzelheiten

(8) Geschäftliche Oberleitung

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche, Durchführung der Ausschreibung, Einholung der Angebote, Überprüfung und Bewertung der Angebote, klärende Gespräche mit den Bietern, Mitwirkung bei der Auftragserteilung.

2.1.2 Örtliche Bauaufsicht / Objektüberwachung

€

(1) Örtliche Vertretung der Interessen des Bauherrn einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle. Aufstellung und Überwachung der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes. Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamttablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute gemäß § 2 Abs. 6), insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften.

Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen
Örtliche Koordination aller Lieferungen und Leistungen
Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.
Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit
Führung des Baubuches

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.
Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme an den entsprechenden Verfahren. Übergabe des Bauwerkes an den Bauherrn.

(2) Die Überwachung der Behebung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel.

2.1.3 Bau-KG

€

Leistungen nach Maßgabe des Projektstandes und sämtliche im BauKG vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Gefahrenverhütung gemäß § 7 ASchG, insbesondere:

- Planungscoordination gem. § 4 BauKG,
- Baustellencoordination gem. § 5 BauKG,
- Vorankündigung gem. § 6 BauKG und Meldung beim AI,
- Sicherheits- und Gesundheitsplan gem. § 7 BauKG,
- Unterlage für spätere Arbeiten gem. § 8 BauKG,
- Erstellen der Baustellenordnung und Versand an die beauftragten Firmen,
- Koordination und Überwachung der Einhaltung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf der Baustelle entsprechend ÖNorm B 2107-1,
- Beratung des Bauherrn und / oder dessen Vertreters und Projektleiters laut sonstigen Veranlassungen zur Beseitigung von Mängeln bei „Gefahr in Verzug“.

2.1.4 HKLS Planung

€

Honorarrichtlinien für Leistungen der techn. Büros, (HRI) Auflage 2002, für die Planung und Überwachung von haustechnischen Einrichtungen:

Leistungsphasen der Planungsleistungen:

(1) Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe

(2) Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

Erarbeiten der endgültigen Lösung der Planungsaufgabe

(3) Bewilligungsplanung (Einreichplanung)

Erarbeiten der Vorlagen für die erforderlichen Bewilligungen

(4) Ausführungsplanung

Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planungslösung

(5) Vorbereitung der Vergabe

Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen Prüfen der Angebote und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe

Objektüberwachung HKLS Planung

€

- (7) Fachbauaufsicht (Bauüberwachung)
Überwachen der Ausführung der Anlagen
- (8) Abnahme
- (9) Rechnungsprüfung
- Gesamte Überwachungsleistung

2.1.5 Elektrotechnikplanung

€

Honorarrichtlinien für Leistungen der techn. Büros, (HRI) Auflage 2002, für die Planung und Überwachung der elektrotechnischen Einrichtungen:

Leistungsphasen der Planungsleistungen:

- (1) Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe
- (2) Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
Erarbeiten der endgültigen Lösung der Planungsaufgabe
- (3) Bewilligungsplanung (Einreichplanung)
Erarbeiten der Vorlagen für die erforderlichen Bewilligungen
- (4) Ausführungsplanung
Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planungslösung
- (5) Vorbereitung der Vergabe
Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen Prüfen der Angebote und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe

Objektüberwachung Elektro

- (7) Fachbauaufsicht (Bauüberwachung)
Überwachen der Ausführung der Anlagen
- (8) Abnahme
- (9) Rechnungsprüfung
- Gesamte Überwachungsleistung

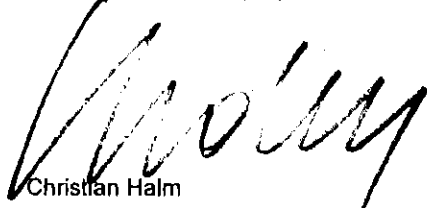
2.1.6 Tragwerksplanung

€

- (1) Statisch konstruktiver Vorentwurf
Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen.
Beraten in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit.
Mitwirken beim Erarbeiten eines Planungskonzeptes einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für z.B. Baustoffe, Bauarten und Herstellungsverfahren, Konstruktionsraster und Gründungsart.
- (2) Konstruktionsentwurf
Erarbeiten der Tragwerkslösung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung. Überschlägige statische Berechnung und Bemessung der maßgeblichen Konstruktionselemente, Fundamente etc. samt den erforderlichen Lastaufstellungen, aufbauend auf
- (3) Grundlegende Festlegungen konstruktiver Details und Hauptabmessungen des Tragwerks, z. B. Festlegung der tragenden Querschnitte und Bauwerksfugen.
Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel.
Mitwirken bei der Kostenberechnung, bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen: z. B. nach ÖNORM B 1801.
- (4) Einreichplanungen
Aufstellen und Ergänzen bis zur statischen Vorbemessung für die wesentlichen Bauteile des Tragwerks unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen. Adaptionieren des Konstruktionsentwurfes und Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur baubehördlichen Genehmigung.
- (5) Ausführungsplanung
Durcharbeiten der Ergebnisse der Teilleistungen b) und c) unter Beachtung der in die Objektplanung integrierten Fachplanungen, Aufstellen der detaillierten statischen Berechnung der tragenden Bauteile. Anfertigen der Schalpläne auf Grundlage der Ausführungspläne des Objektplaners.
Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau und Verlegeanweisungen, z.B. Bewehrungspläne, Stahlbaupläne, Holzkonstruktionspläne (keine Werkstattzeichnungen für Stahl- und Holzbau).
- (6) Kostenermittlungsgrundlage
Leistungsverzeichnis mit Massenberechnung für die bearbeiteten Konstruktionen samt allen technischen Vorschriften

2.1.7	Bauphysik	€
	Leistungen im Sinne der Gebührenordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten HL-BPH, 2004 und der dort angeführten Leistungsbilder inklusive der hierzu erforderlichen Bauaufsichts- und Abnahmeleistungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Thermische Bauphysik • Schallschutz • Abdichtungstechnik • Sommertauglichkeit • Energieausweis 	
2.1.8	Brandschutz	€
	Leistungen im Sinne der Gebührenordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten GOB-S und der dort angeführten Leistungsbilder: Brandschutztechnischen Maßnahmen beinhaltend sämtliche hierzu erforderlichen Planungs-, Bauaufsichts- und Abnahmeleistungen wie:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Planung sämtlicher brandschutztechnischer Notwendigkeiten (Brandschutzkonzept) auf Basis der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Richtlinien (z. B. AsIV, OIB-Richtlinie 2, TRVB etc.); • Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung (Architekt, Haustechnik- und Bauphysikplanung) Incl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails; • Hilfestellung bei der Ausfertigung der Einreichunterlagen zum Thema Brandschutz, Abwicklung von Vorgesprächen mit den zuständigen Amtssachverständigen, Teilnahme am Genehmigungsverfahren; • laufende Überwachung der Umsetzung der geplanten brandschutztechnischen Maßnahmen während der Bauzeit des Objektes, Koordination der technischen Abnahme der Brandschutzmaßnahmen, Fotodokumentation, Anforderung und Zusammenstellung der Prüfzeugnisse und Nachweise; • Erstellung der gutachterlichen Brandschutz-Bescheinigung an die Behörde; • Erstellung von Brandschutzplänen und Rettungswegeplänen 	
2.1.9	Zuschlag Generalplaner Koordination	€
2.2	Summe Angebot Planungskosten:	1.358.805,00 €
2.3	Nebenkosten (4% von Summe Angebot Planungskosten)	54.352,20 €
3	ZUSAMMENSTELLUNG ANBOT	
3.1	SUMME ANGEBOTENE LEISTUNGEN NETTO	1.413.157,20 €
	Nachlass	- 13.157,20 €
3.2	GESAMTSUMME NETTO NACH NACHLASS	1.400.000,00 €
	20% UST	280.000,00 €
3.3	SUMME ANGEBOTENE LEISTUNGEN BRUTTO	1.680.000,00 €

Mit freundlichen Grüßen



Christian Halm

cc.: Hermann Eisenköck, Herfried Peyker

St. Veller Ring 33
A-8020 Klagenfurt
T. +43 /463/890258
office-w7@archconsult.com

www.archconsult.com

STADTHALLE KLAGENFURT/EISHALLE

PROJEKT: **Sanierung und Neuordnung für die Stadthalle/Eishalle Klagenfurt**
BEREICH: **KOSTENSCHÄTZUNG**
DATUM: 2021.01.18 Nr.: P / KAC KS - 1908
BEARB.: Halm Dat.: 210118_Stadthalle_Kostenschätzung_ch.doc

Körblergasse 100
A-8010 Graz
T. +43 /316/ 32 31 00
F. +43 /316/ 32 31 00 30
office-k100@archconsult.com

Grabenstrasse 23
A-8010 Graz
T. +43 /316/ 82 54 40
F. +43 /316/ 82 54 40 29
office-g23@archconsult.com

Gurkgasse 50
A-1140 Wien
T. +43 /1/ 9610609
F. +43 /1/ 596 4857
office-g50@archconsult.com

1 Grundlagen / Basis

- 1.1 Bestehende Unterlagen
- Aufnahme Halle aus 2014
 - Hallenplan Büro Omansiek, ungeprüft hinsichtlich Geometrie und aktuellem Bauzustand
 - 3D Modell Halle AC vom 14.06.2014 als Grundlage für Innenkonzept
- 1.2 Konzeptpapier AC vom 22.05.2019 mit Beschreibung der Struktur- und Sanierungsmaßnahmen für Innen und Außenbereiche.
- 1.5 Ergebnisse des Sanierungskonzeptes AC vom 26.09.2019

Bank für Kärnten und
Steiermark
Kontonr. 180 194 975
BLZ 17000
ATU45919902
FN 176531f

KOSTENSCHÄTZUNG SANIERUNG STADTHALLE

Bereich	Zone	Detail	MASSE	EH	C / EH	Summe01	ZW Summe	
INNEN	Oberrang	Ausrundung Ecken und Stehplätze						
		Massivbau Decken	40,0 m2		800,0 €		32.000,0	
		Massivbau Stützen	8,0 St		5.000,0 €		40.000,0	
		Tribünen	260,0 m2		1.100,0 €		286.000,0	
		Verkleidungen	320,0 m2		300,0 €		96.000,0	454.000,00€
		VIP Ost Boxen						
		Unterkonstruktion 6x40	320,0 m2		800,0 €		256.000,0	
		BS Wände 6x50	300,0 m2		280,0 €		84.000,0	
		Treppen	6,0 St		3.500,0 €		21.000,0	
		BS Portale	12,0 St		4.000,0 €		48.000,0	
Brüstung Nurglas 6x7x2	80,0 m1		550,0 €		44.000,0			
Bestuhlung	250,0 St		350,0 €		87.500,0			
Ausstattung (TV, 2x6	12,0 EH		2.000,0 €		24.000,0	564.500,00€		
VIP West								
Unterkonstr. galer 6x20	160,0 m2		800,0 €		128.000,0			
Unterkonstr. Pöde 6x25	150,0 m2		500,0 €		75.000,0			
Wände Galerie 3,0	80,0 m2		300,0 €		24.000,0			
Treppen	6,0 St		4.500,0 €		27.000,0			
Brüstungen Nurgl 6x7	45,0 m1		550,0 €		24.750,0			
Brüstungen konvent.	45,0 m1		200,0 €		9.000,0			
geschlossene Kablr je 25m2	3,0 St		30.000,0 €		90.000,0			
Bestuhlung	242,0 St		350,0 €		84.700,0			
Ausstattung (Med 3x6	18,0 EH		4.000,0 €		72.000,0	534.450,00€		
Tribüne Nord								
Leichtkonstruktion	230,0 m2		900,0 €		207.000,0			
Treppen	2,0 St		12.000,0 €		24.000,0			
Geländer	60,0 m		200,0 €		12.000,0			
Bestuhlung	465,0 St		120,0 €		55.800,0			
Verkleidungen Zugänge	400,0 m2		250,0 €		100.000,0	398.800,00€		
Tribüne Süd								
Leichtkonstruktion	150,0 m2		900,0 €		135.000,0			
Treppen	2,0 St		12.000,0 €		24.000,0			
Geländer	50,0 m		200,0 €		10.000,0			
Bestuhlung	307,0 St		120,0 €		36.840,0			
Verkleidungen Zugänge	400,0 m2		250,0 €		100.000,0	305.840,00€		
Geländer								
			200,0 m1		400,0 €	80.000,0	80.000,00€	
INNEN	Unterrang	Galerie Zugang Spieler						
		Zwischendecke inkl. Belag u	70,0 m2		800,0 €		56.000,0	
		Treppen inkl. Geländer	2,0 St		12.000,0 €		24.000,0	
		T-Portale EG	2,0 St		10.000,0 €		20.000,0	
		Zugang Spieler	1,0 PA		8.000,0 €		8.000,0	108.000,00€
		Spielerbank neu						
		Umwehrung Glas	50,0 m2		800,0 €		40.000,0	
		Bänke und Rückwand	20,0 m1		200,0 €		4.000,0	
		Versorgung (Medien, Wasse	1,0 PA		2.000,0 €		2.000,0	46.000,00€
		Strafbank neu						
Umwehrung Glas	40,0 m2		800,0 €		32.000,0			
Bänke und Rückwand	15,0 m1		200,0 €		3.000,0			
Versorgung (Medien)	1,0 PA		10.000,0 €		10.000,0	45.000,00€		
Ränge EG Ost								
Säbelzahnplatte inkl. Fund	240,0 m2		1.200,0 €		288.000,0			
Rückwand Beton	120,0 m2		250,0 €		30.000,0			
Türen Rückwand	6,0 St		1.000,0 €		6.000,0			
Treppen Zugänge	3,0 St		5.000,0 €		15.000,0			
Geländer	45,0 m2		250,0 €		11.250,0			
Bestuhlung	415,0 St		120,0 €		49.800,0	400.050,00€		
Ränge EG West								
Säbelzahnplatte inkl. Fund	270,0 m2		1.200,0 €		324.000,0			
Rückwand Beton	120,0 m2		250,0 €		30.000,0			
Türen Rückwand	6,0 St		1.000,0 €		6.000,0			
Treppen Zugänge	3,0 St		5.000,0 €		15.000,0			
Geländer	80,0 m2		250,0 €		20.000,0			
Bestuhlung	467,0 St		120,0 €		56.040,0	451.040,00€		

	Ränge EGSüd und Fanshop					
	Säbelzahnplatte inkl. Fund	240,0 m2	1.300,0 €	312.000,0		
	Rückwand Beton	160,0 m2	250,0 €	40.000,0		
	Türen Rückwand	4,0 St	1.000,0 €	4.000,0		
	Treppen Zugänge	2,0 St	10.000,0 €	20.000,0		
	Geländer	40,0 m2	200,0 €	8.000,0		
	Bestuhlung	570,0 St	150,0 €	85.500,0	469.500,00€	
	Ränge EG Nord und Theke					
	Säbelzahnplatte inkl. Fund	180,0 m2	1.300,0 €	234.000,0		
	Rückwand Beton	140,0 m2	250,0 €	35.000,0		
	Türen Rückwand	2,0 St	1.000,0 €	2.000,0		
	Treppen Zugänge	2,0 St	10.000,0 €	20.000,0		
	Geländer	40,0 m2	200,0 €	8.000,0		
	Bestuhlung	361,0 St	120,0 €	43.320,0	342.320,00€	
	Oberfläche Boden	3.900,0 m2	120,0 €	468.000,0		
	Malen	1,0 PA	90.000,0 €	90.000,0		
	Verkleidungen	500,0 m2	200,0 €	100.000,0	658.000,00€	
	Elektro	1,0 PA	600.000,0 €	600.000,0	600.000,00€	
	Bande	1,0 PA	260.000,0 €	260.000,0	260.000,00€	
AUSSEN	Dach	Abbruch Dachhaut	4.330,0 m2	40,0 €	173.200,0	
		Abbruch Innenverkl.	3.800,0 m2	40,0 €	152.000,0	
		Dachhaut neu (GPS)	4.330,0 m2	180,0 €	779.400,0	
		Einfassungen	240,0 m1	40,0 €	9.600,0	
		Akkustik Innen	3.800,0	140,0 €	532.000,0	1,6 mio nicht in Su
	Fassade St	Glasfelder	230,0 m2	700,0 €	161.000,0	
		Putzfeld sanieren	90,0 m2	40,0 €	3.600,0	
		Metallpaneel	95,0 m2	200,0 €	19.000,0	
		Sockel Waschbeton	100,0 m2	80,0 €	8.000,0	
		Portale	3,0 St	12.000,0 €	36.000,0	227.600,00€
	Fassade W	Fassadenpaneele	490,0 m2	200,0 €	98.000,0	
		Fluchtstiegen	2,0 St.	18.000,0 €	36.000,0	
		Aufzugsanlage	1,0 St.	45.000,0 €	45.000,0	
		Sockel Wachbeton	210,0 m2	80,0 €	16.800,0	
		Portale	4,0 St.	12.000,0 €	48.000,0	
		Putzflächen	85,0 m2	45,0 €	3.825,0	247.625,00€
	Fassade N	Glasfelder Oberrang	230,0 m2	700,0 €	161.000,0	
		Putzflächen	110,0 m2	45,0 €	4.950,0	
		Verblendung Lüftung	80,0 m2	300,0 €	24.000,0	
		Portale EG	4,0 St.	7.000,0 €	28.000,0	
		Vordach	265,0 m2	500,0 €	132.500,0	
		Kassen Neu	70,0 m2	600,0 €	42.000,0	392.450,00€
	Vorplatz	Oberfläche	1.600,0 m2	180,0 €	288.000,0	
		Bepflanzungen	1,0 PA	5.000,0 €	5.000,0	
		Markierungen	1,0 PA	12.000,0 €	12.000,0	305.000,00€
	PROJEKT ENTWICKLUNG	1,0 PA	1.400.000,0 €	1.400.000,0	1.400.000,00€	
	Planungen, Überwachung, Finanzierung					
	Nebenkoster (ca. 16,5% der BK)					
RESERVEN	ca. 3 % von BK	1,0 PA	400.000,0 €	400.000,0	400.000,00€	
ENDSUMME:				10.336.375,0	8.690.175,00€	

Anlage 4

architekturconsult



Sanierung/Neuordnung
Stadthalle

INHALT

INNEN

1 OBERRANG	03
2 UNTERRANG	08
3 OBERFLÄCHEN	15
4 ELEKTRO	18
5 HALLENDACH	21
6 INTERIOR	22
7 BANDE	24

AUSSEN

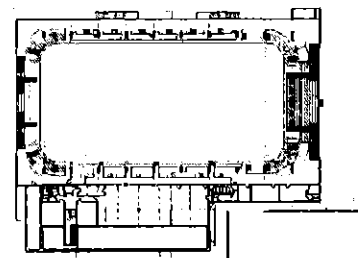
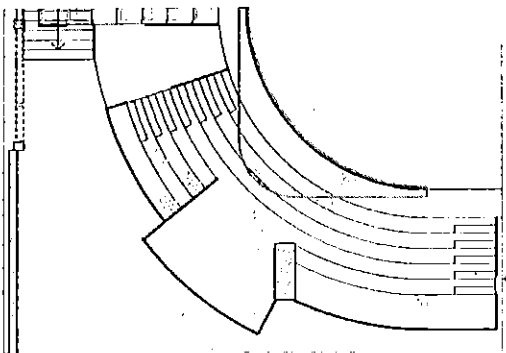
1 FASSADE SÜD	27
2 FASSADE WEST	28
3 FASSADE NORD	29
4 VORPLATZ SHARED SPACE	30

FAZIT

FAZIT GEGENÜBERSTELLUNG	32
---------------------------	----

architekturconsult

INNEN I 1 OBERRANG



Maßnahmen

Ausrunden der Ecken im Oberrang von derzeit ca. 1,50 m auf ca. 5,40 m. Zusätzlicher Flächengewinn bei gleichzeitigem Hinanrücken der Zuschauer an das Eisfeld.
Alle 4 Ecken werden mit Stahlplatten ausgestattet

Plätze

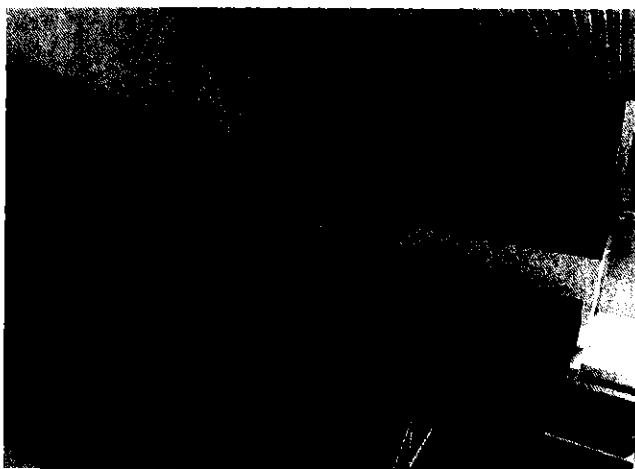
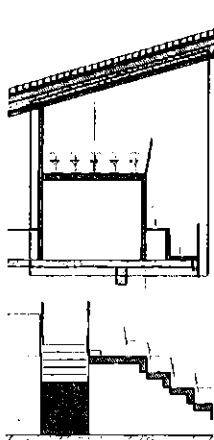
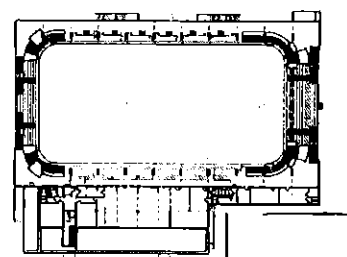
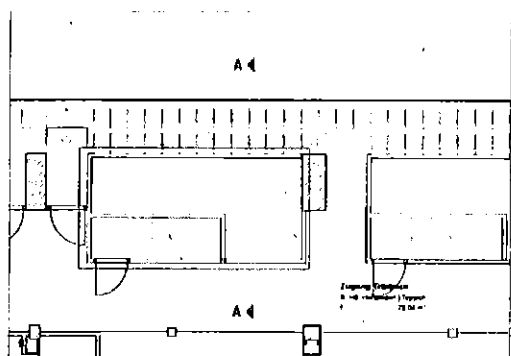
Fläche Stahlplatte effektiv = 178,31 m² -> 848 Stahlplätze in allen 4 Ecken gesamt.
Fläche inkl. Podeste und Zugänge = 258,56 m²
Gesamt ca. 150 lfm Handlauf

Massen

Flächengewinn je Ausrundung 5,66 m² -> 22,64 m² ges.
Anbindung an Bestandsdecke gesamt ca. 40 lfm.
Handlauf Oberrang umlaufend gesamt ca. 200 lfm sowie Handlauf bei Tribünen 150 lfm

Kosten

454.000,00 €



SCHNITT A 1 A

Maßnahmen

Einbau neuer VIP Boxen in 6 Stützenfeldern.
 Oberrang unten 2 Reihen VIP Plätze zu je ca. 28 Sitzen.
 Dahinter GK-Box als Abstellraum und Treppe.
 Oberrang oben zusätzlich 14 Sitzplätze. Zugänge zu VIP
 Bereich - je eine Reihe schwellenfrei.

Plätze

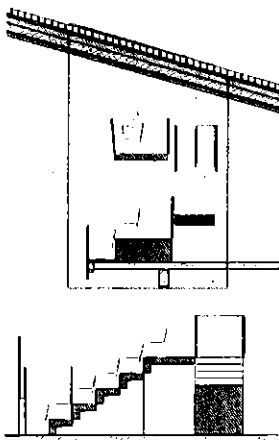
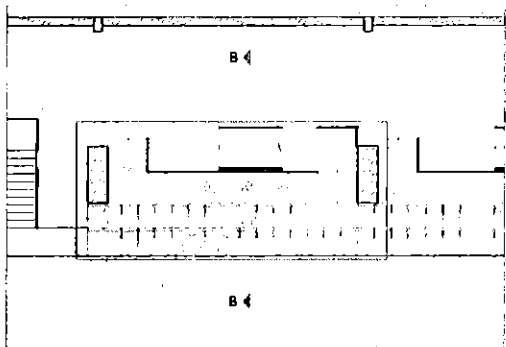
6 Felder zu 166 Sitzplätzen unten (ca. 86 m²) und
 84 Sitzplätzen oben (ca. 93 m²)
 Gesamt 250 Sitzplätze

Massen

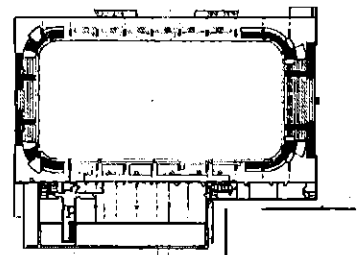
6 GK Boxen mit gesamt ca. 450 m² Wandfläche
 ca. 80 m² AR-Fläche
 6 Treppen à 10 STG
 2 Reihen Türböme unten - 1 Ebene oben
 Ca. 112 lfm Handlauf

Kosten

864.500,00 €



SCHNITT 8 | B



Maßnahmen

Einbau neuer Sitzplätze auf 2 Ebenen, auf 6 Felder verteilt.
Zugang im unteren Bereich über 4 Stufen Zugang oberer Bereich über Treppe.

Plätze | Sitze | Presse

6 Felder zu 176 Sitzplätzen und 166 Stehplätzen unten (ca. 51 m²) sowie 66 Sitzplätzen oben (ca. 75 m²)
Gesamt 242 Sitzplätze und 166 Stehplätze

Massen

6 Treppen à 17 STG
2 Reihen Tribüne unten - 1 Ebene oben
Ca. 170 lfm Handlauf

Kosten

334-450,00 €

1.4 Galerie Nord 1.3 Galerie Süd 1.07

198.800,00 €
Galerie Nord
208.840,00 €
Galerie Süd
80.000,00 €
Galerie

Kosten

Leichtbau-Tribünenkonstruktion mit 7 bzw. 12 Reihen

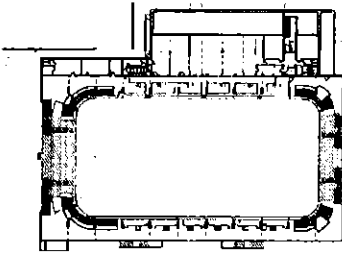
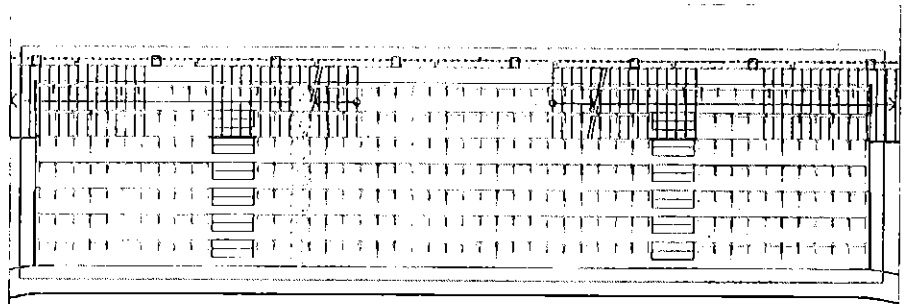
Massen

Galerie Nord ca. 290 m² - 465 Sitzplätze
Galerie Süd ca. 150 m² - 207 Sitzplätze
Gesamt ca. 380 m² - 772 Sitzplätze

Pflichten

Einbau neuer stützende Galerie Nord und Galerie Süd,
inkl. erforderlicher Zugänge, Treppen und Handläufe

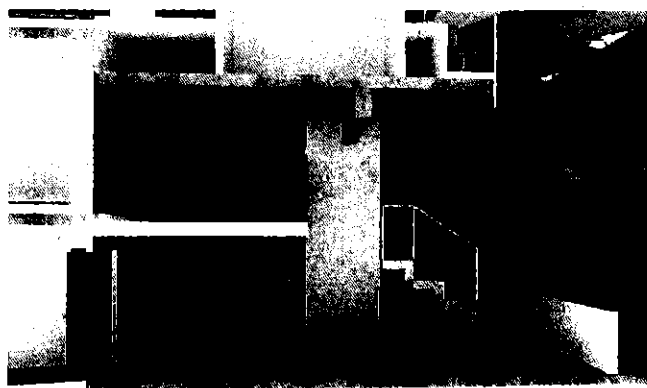
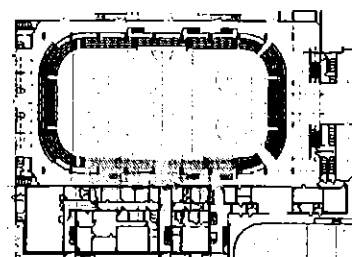
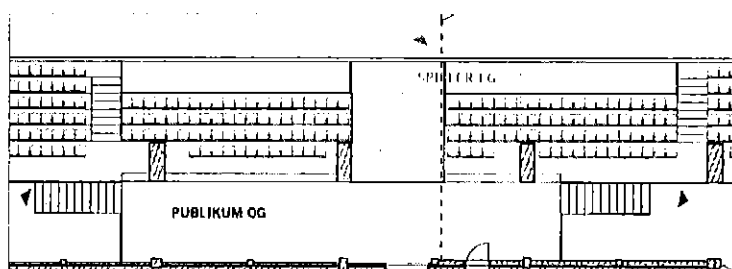
Maßnahmen



architekturconsult

architekturconsult

INNEN | 2 UNTERRANG



Maßnahmen

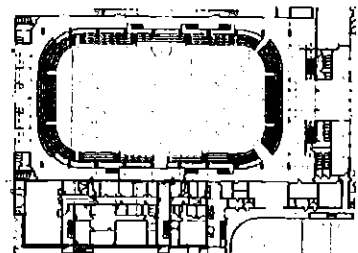
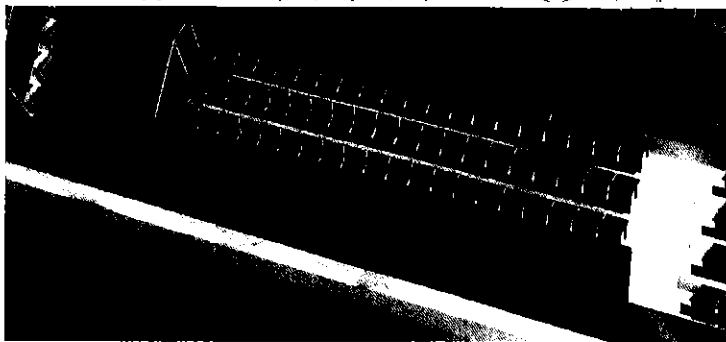
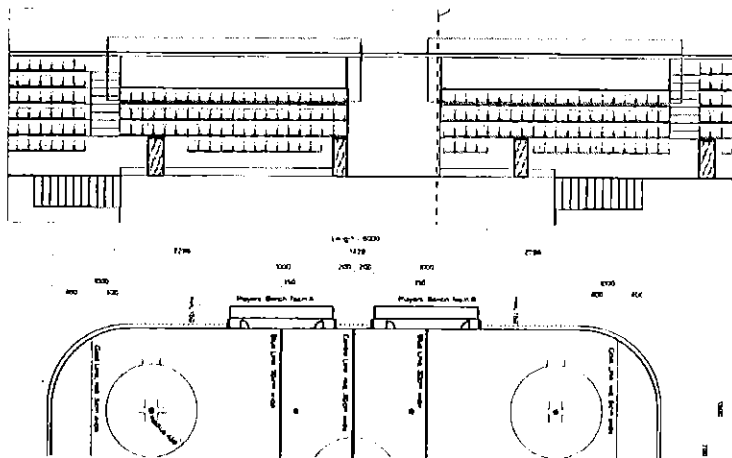
Errichtung eines Überganges für die Zuschauer - gleichzeitig Zugang der Spieler vom Kabinentrakt zum Spielfeld.

Massen

Einzug einer Ebene (Betonplatte) mit ca. 66 m² sowie 2 Treppen à 12 STG.

Kosten

108.000,00 €



Maßnahmen

Neuerichtung der Spielerbänke entsprechend den Anforderungen des IIHF Rule Book.
Länge 10 m, Tiefe 1,5 m - mit Glasumwehrung.

Plätze

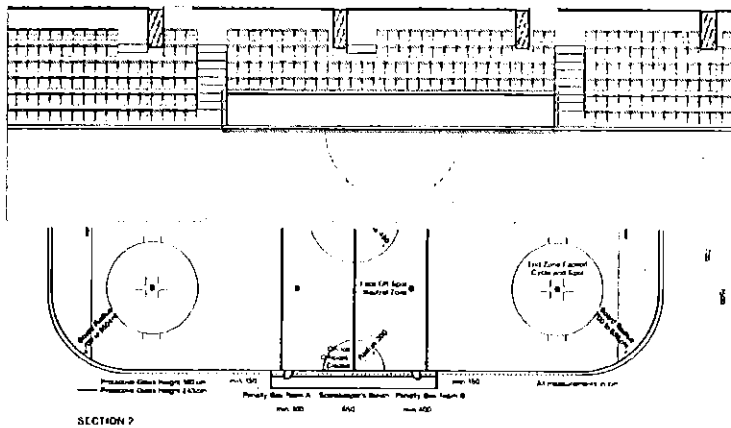
16 je eine Spielerbank

Massen

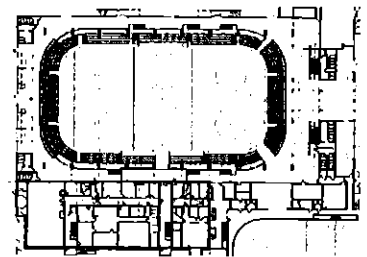
Umwehrung Spielerbank mit Glas gesamt ca. 26 lfm

Kosten

46.000,00 €



SECTION 2



Maßnahmen

Neuerichtung der Strafbank entsprechend den Anforderungen des IHF Rule Book.
Länge 14,5 m, Tiefe 1,5 m - mit Glasumschüfung

Plätze

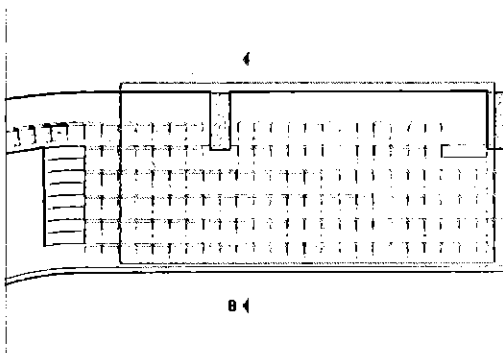
Je eine Strafbank

Massen

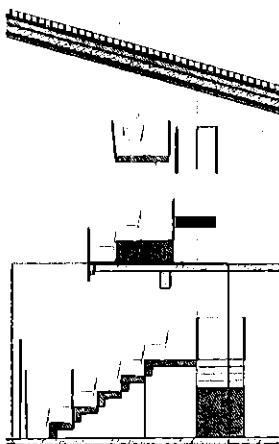
Umwehrung Strafbank mit Glas gesamt ca. 17,5 lfm

Kosten

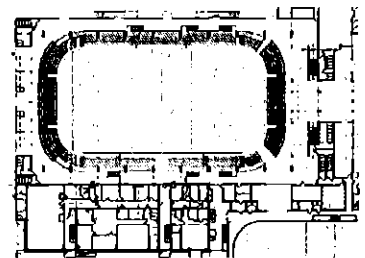
45.000,00 €



B-B



SCHNITT B I B



Maßnahmen

Einbau neuer Sitzbereiche - Tribüne Ost und West als Beton-Fertigteilelemente inkl. neuer Bestuhlung.

Plätze

ca. 240 m² Tribüne Ost - 415 Sitzplätze, 220 Stehplätze
ca. 60 lfm Handlauf
ca. 270 m² Tribüne West - 467 Sitzplätze, 212 Stehplätze
ca. 83 lfm Handlauf

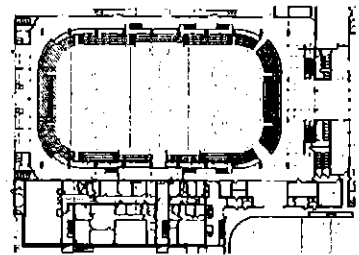
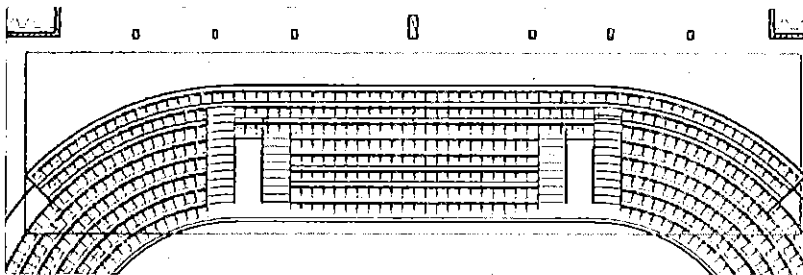
Massen

5 Reihen Betonfertigteiltribüne inkl. Bestuhlung, Zugänge, Treppen und Handläufe

Kosten

400.050,00 €
Ringe K&M
451.040,00 €
Ringe Süd-West

architekturconsult



Maßnahmen

Einbau neuer Sitzbereiche Tribüne Süd als Beton-Fertigteilelemente inkl. neuer Bewehrung.
Unter der Tribüne Einbau eines Mehrhandläufig-Bereichs.

Plätze

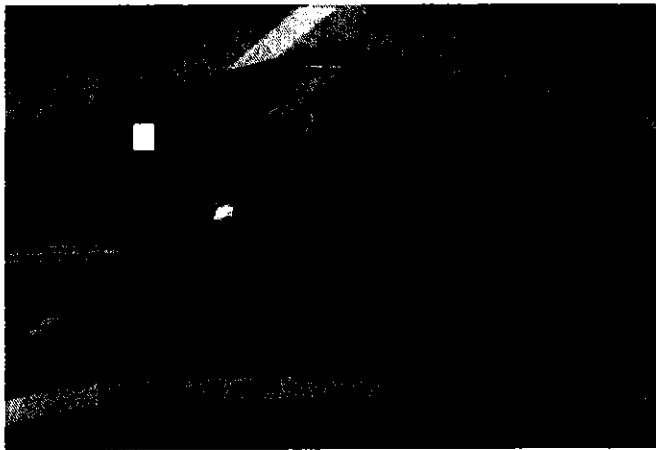
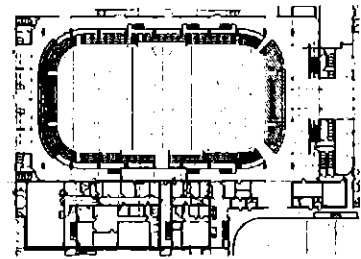
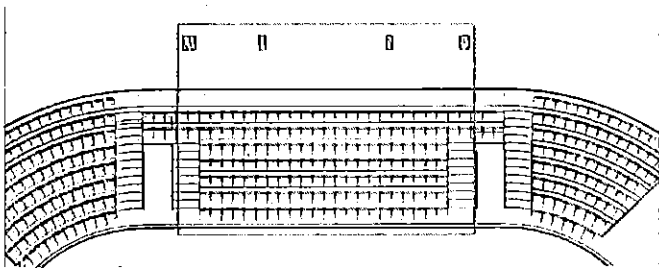
ca. 238 m² Tribünenfläche - 570 Sitzplätze
ca. 65 lfm Handlauf

Massen

8 Reihen Betonfestigkeitstribüne inkl. Bewehrung,
Zugänge, Treppen und Handläufe

Kosten

469.500,00 €



Maßnahmen

Einbau neuer Sitzbereiche Tribüne Süd als Beton-Fertigteilelemente inkl. neuer Bestuhlung.
Unter der Tribüne Einbau einer Theke.

Plätze

ca. 176 m² Tribünenfläche - 361 Sitzplätze, 38 Stichplätze
ca. 59 lfm Handlauf

Massen

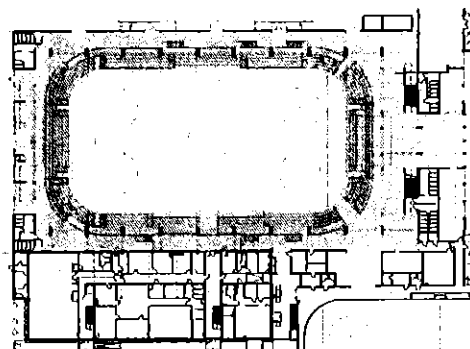
8 Reihen Betonfertigteiltribüne inkl. Bestuhlung,
Zugänge, Treppen und Handläufe

Kosten

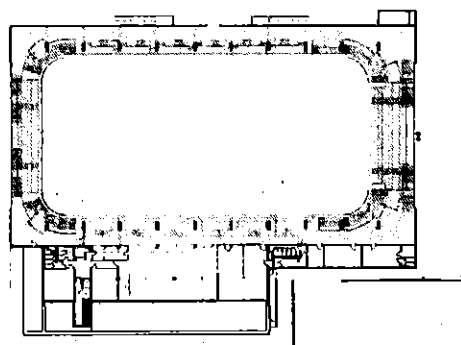
342.320,00 €

architekturconsult

INNEN | 3 OBERFLÄCHEN



Obersicht EG



Obersicht OG

Maßnahmen

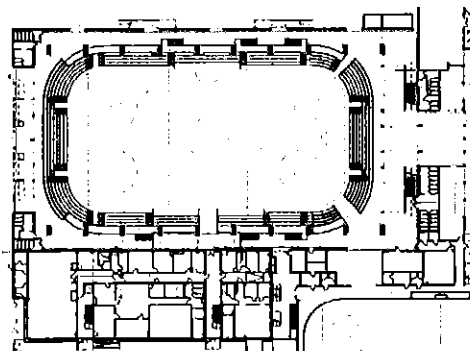
Austausch des bestehenden Gussasphaltes durch Hirsxyl
(Recycling-Industrieboden)

Massen

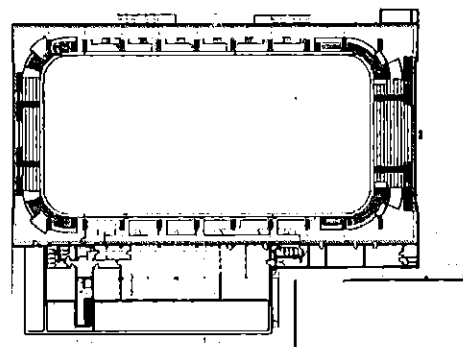
Unterrang ca. 2.100 m³
Oberhang ca. 1.500 m³

Kosten

408.000,00 €



Übersicht EG



Übersicht OG

Maßnahmen

Neufärbung der Wände, Deckenuntericht und Stützen sowie Verkleidung des EG-Bereiches mit NIRO-Platten auf ca. 1,5 m Höhe

Massen

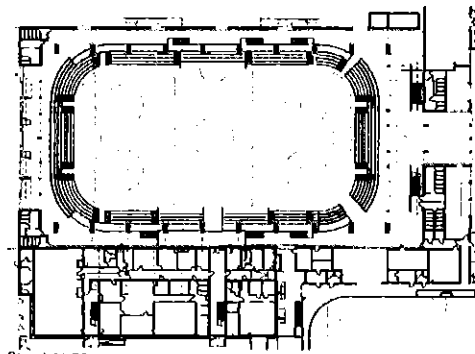
Wandfläche EG ca. 1.100 m²
Wandfläche OG ca. 700 m²
Deckenuntericht EG ca. 1.680 m²
Wandverkleidung EG, h 1,5 m ca. 250 t/m
Stützen Gesamfläche ca. 1.275 m²

Kosten

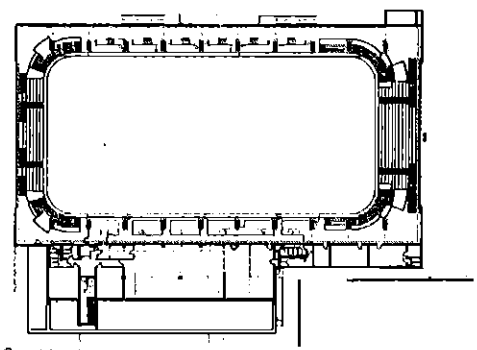
190.000,00 C

architekturconsult

INNEN | 4 Elektro



Übersicht EG



Übersicht DG

Maßnahmen

Neuinstallation / -verlegung Leitungen und Technik
Rückbau überflüssiger Leitungen

Massen

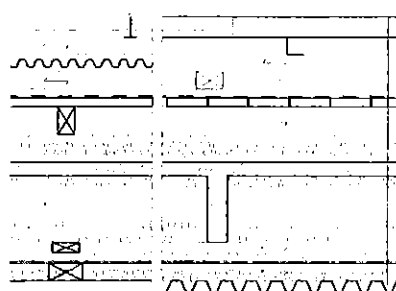
Unterrang ca. 2.400 m²
Oberrang ca. 1.500 m²

Kosten

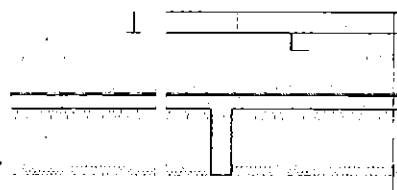
600.000,00 €

architekturconsult

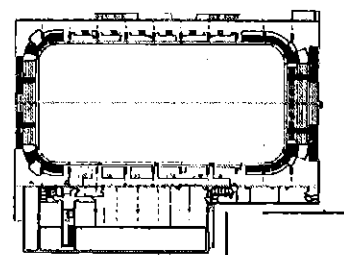
INNEN | 5 HALLENDACH



- DACHAUFBAU NEUE TÜRMEHÄLLE**
 ALU - Dachverankerung (100 System)
 Dachstuhltragstuhl
 500 cm Dacheindeckung 80x50 mm
 2500 cm Kartonsanierung
 750 cm Natursteingips RP 350
 300 cm Dacheindeckung
 100 cm Verankerung
 250 cm Glaswolle
 300 cm Luftschicht
 750 cm Dachplatte
 100 cm Dacheindeckung
 300 cm Schalungsbeton
 100 cm Luftschicht
 800 cm Mauerwerk
 300 cm Lathenrost 80x30 mm a 50 cm
 200 cm Holzbohlen 120x30 mm
 500 cm Lattenrost 100x50 mm g 50 cm
 150 cm Füllmaterial Mineral APGA 300 mm
 150 cm Estrich ohne Beton



- DACHAUFBAU NEUE**
 ALU - Dachverankerung (100 System)
 Dacheindeckung
 Mineralwolle 80x50 mm
 400 cm Dachplatte
 Dacheindeckung
 ohne Ankerplatten



Maßnahmen

Entfernen des bestehenden Dachaufbaus sowie der Untersicht und Erneuerung der beiden Bereiche. Erneuerung der Dachaufbauten am gesamten Dach.

Massen

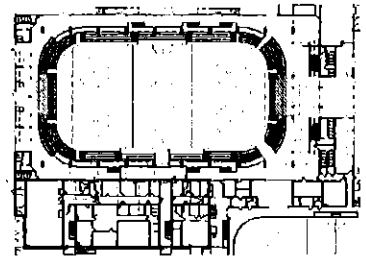
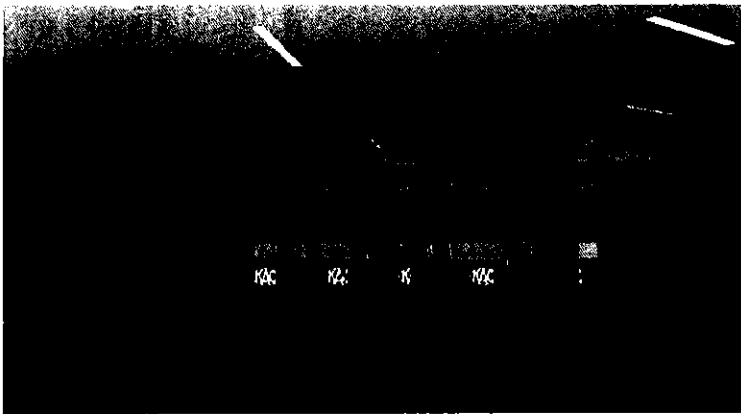
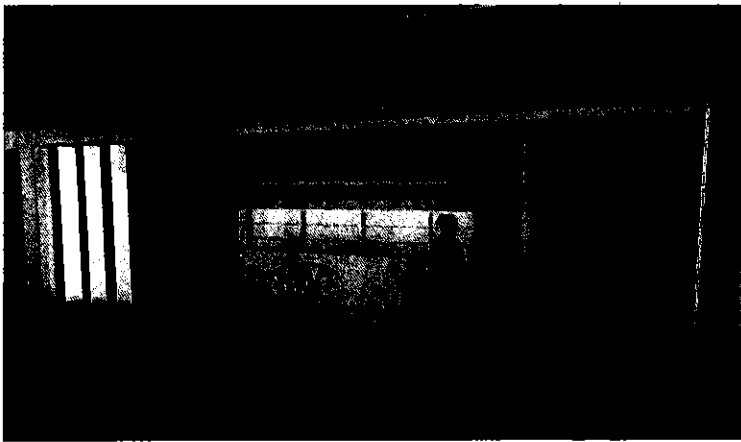
Dachfläche gesamt ca. 4.330 m²
 Dachaufbau gesamt ca. 240 lfm

Kosten

1.646.200,00 €

architekturconsult

INNEN | 6 INTERIOR



Maßnahmen

Einbau des Merchandisingbereichs unterhalb der Tribüne Süd sowie der Theke Bereich Tribüne Nord.

Massen

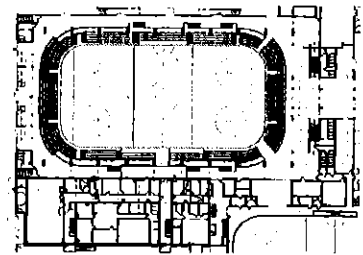
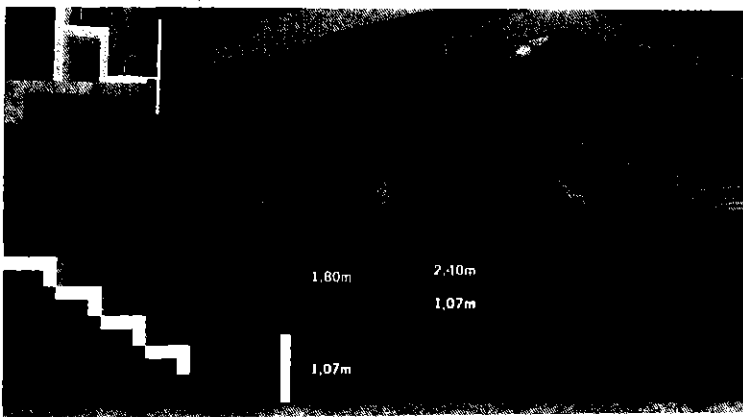
Interior (Theken, Regale, ...) sowie Glasfahlgang beim Fanshop

Kosten

siehe 2.4 Sektor Süd & Fanshop | S. 13
siehe 2.5 Sektor Nord & Theke | S. 14

architekturconsult

INNEN | 7 BANDE



Maßnahmen

Erneuerung der Bandenkonstruktion entsprechend dem IHHF Rule Book. Bande neu mit 1,07 m Höhe sowie Glasschutz 1,80 m Höhe an den Längsseiten und 2,40 m Höhe hinter den Toren und in den Kurven

Massen

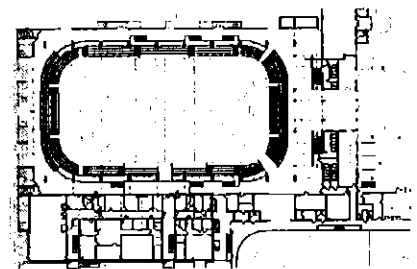
Bande neu mit 1,07 m Höhe - ca. 170 lfm
Glasschutz 1,80 m Höhe - ca. 93 lfm
Glasschutz 2,40 m Höhe - ca. 77 lfm

Kosten

260.000,00 €

architekturconsult

AUSSEN



Maßnahmen

Austausch bzw. Wiederherstellung des südlichen Fassadenfeldes auf bedruckte Glaspaneele (Sonnenschutzglas).

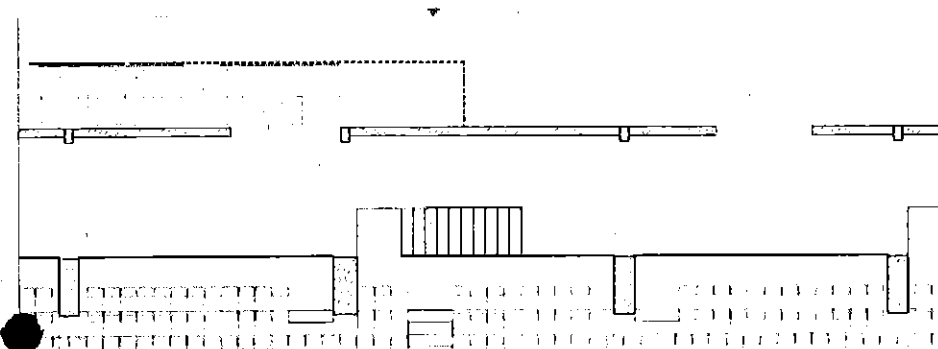
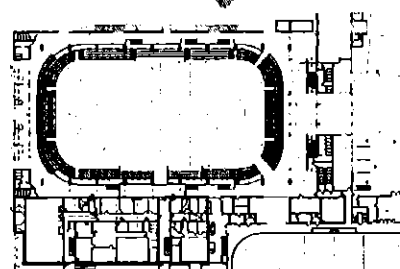
Massen

Austausch Glasfelder gesamt ca. 230 m²
Putzoberfläche neu ca. 90 m², Kunstwerk ca. 90 m²
Metallpaneele ca. 95 m²
Sockelbereich Wandscheitel ca. 100 m²
3 Portale 49 m²

Kosten

227.600,00 €

architekturconsult



Maßnahmen

Austausch der Fassadenpaneele, Sanierung Sockelbereich, Neuerrichtung von 2 Fluchttüren und Neuerrichtung eines Aufzuges (Barrierefreiheit innerhalb der Halle). Austausch der 4 Fluchtwegportale. Ggf. Umrüstung des Lastenaufzuges auf einen Brandschutzaufzug.

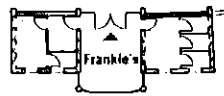
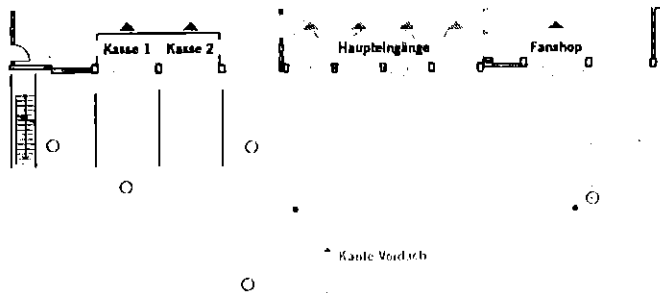
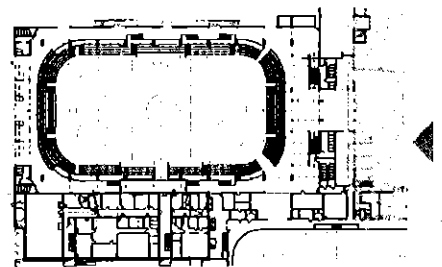
Massen

Fassadenpaneele ca. 490 m²,
2 Fluchttüren mit 28 STG, b: 1,8 m
1 Aufzugsanlage für 2 Ebenen
Sockelbereich ca. 210 m²,
3 Portale à 9 m²
Putzfläche auf Ostseite ca. 85 m²

Kosten

2.177.625,00 €

2 Fassade West 12B



Maßnahmen

Sanierung der Putzoberflächen,
Austausch der Paneele im Oberrang durch Sonnenschutz-
Glasfelder (Retroruktion),
Entfernen des Windfangs,
Herstellung neuer Eingang sowie neues Vordach,
Rückbau Kassen und Ersatz durch zeitgemäße Kassen

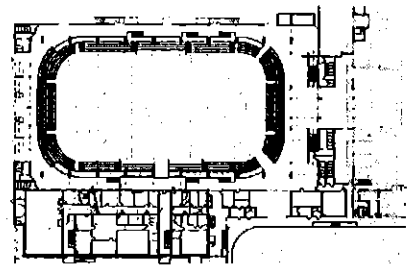
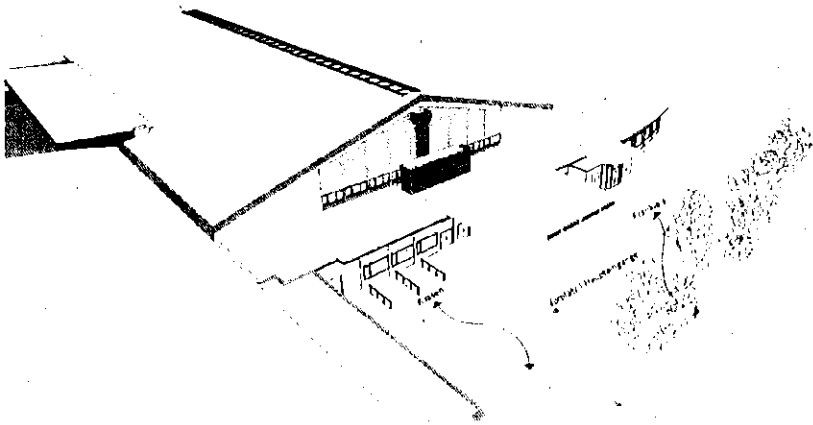
Massen

Putzflächen ca. 110 m², Fassade Verglasung Oberrang ca.
230 m², Eingangsportale 4 Stk. gesamt ca. 58 m²,
neues Vordach ca. 265 m², Kassen Neu ca. 70 m²
Fassadenfläche

Kosten

392.430,00 €

architekturconsult

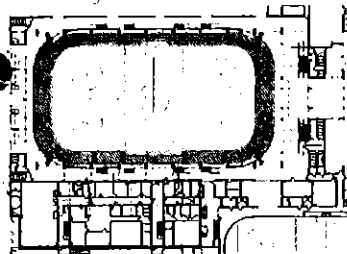


Kosten
303.000,00 €

FAZIT | GEGENÜBERSTELLUNG

BESTAND

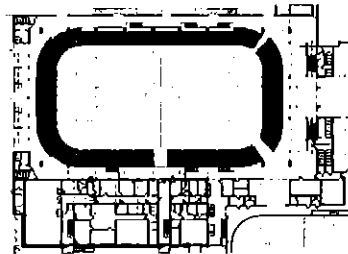
NEU



Tribüne Unterrang Bestand
 Fläche: 983,31 m²
 inkl. Podeste, Zugänge, Treppen;
 davon 131,25 m² Stehplätze

-> Stehplätze: 696
 -> Sitzplätze: 1.448

Erdgeschoss | Unterrang

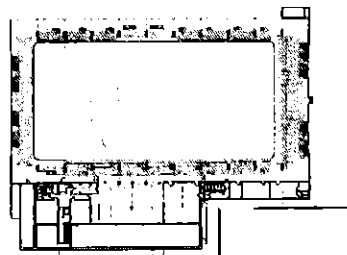


Tribüne Unterrang NEU
 Fläche: 919,49 m²
 inkl. Podeste, Zugänge, Treppen;
 davon 99,07 m² Stehplätze

-> Stehplätze: 470
 -> Sitzplätze: 1.753

Erdgeschoss | Unterrang

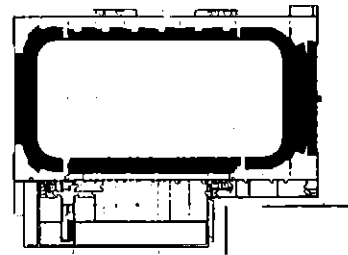
Differenz
 -63,82 m²



Tribüne Oberrang Bestand
 Fläche: 948,98 m²
 inkl. Podeste, Zugänge, Treppen;
 davon 146,27 m² Stehplätze

-> Stehplätze: 696
 -> Sitzplätze: 1.014
 -> VIP-Sitzplätze: 205
 -> Sponsor Sitzplätze: 37

Obergeschoss | Oberrang



Tribüne Oberrang NEU
 Fläche: 1.080,31 m²
 inkl. Podeste, Zugänge, Treppen;
 davon 213,27 m² Stehplätze

-> Stehplätze: 1.014
 -> Sitzplätze: 1.014
 -> VIP-Sitzplätze: 250
 + Sponsor Sitzplätze: 250

Obergeschoss | Oberrang

Differenz
 +131,33 m²

Sitzplätze GESAMT: 2.699
Stehplätze GESAMT: 1.328
Plätze GESAMT: 4.027

Sitzplätze GESAMT: 3.017
Stehplätze GESAMT: 1.484
Plätze GESAMT: 4.501

architekturconsult

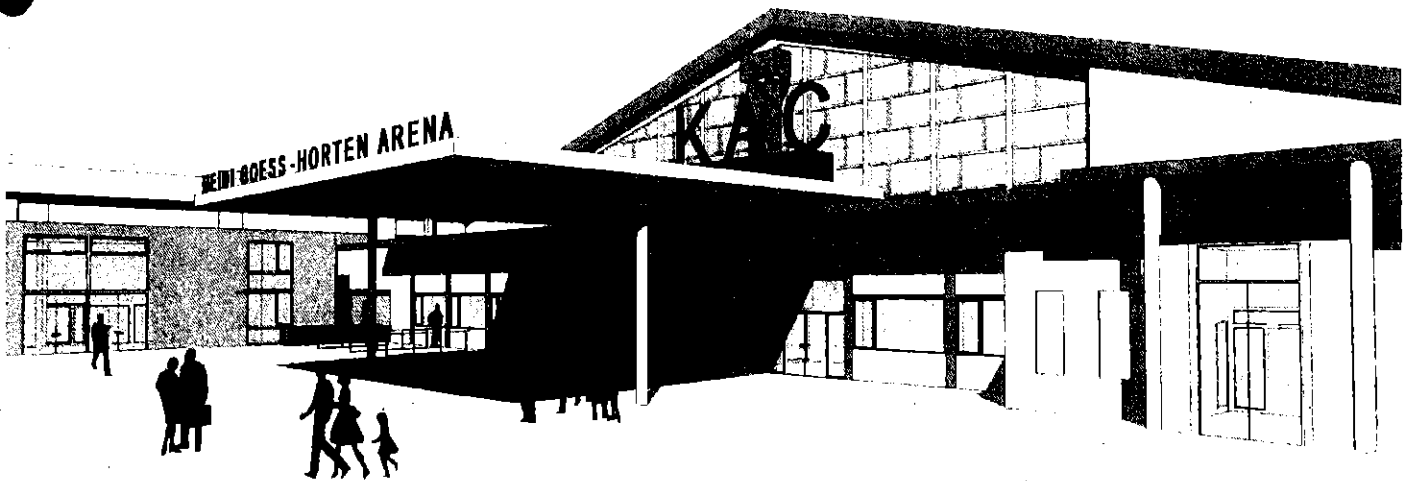
www.archconsult.com

Hermann Frenkisch
Herfried Peyker
Christian Holm
Georg Böhm
Martin Puchner

Architektur Consult ZT GmbH
St. Veiter Ring 33
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T. +43 403 580 256
office@33@archconsult.com

Anlage 5

architekturconsult



● HEIDI GOËSS-HORTÉN ARENA

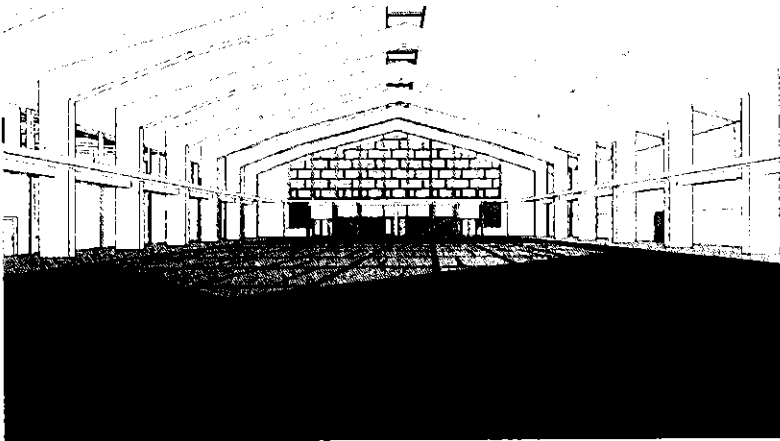
Management Summary

2021

MASSNAHMEN:

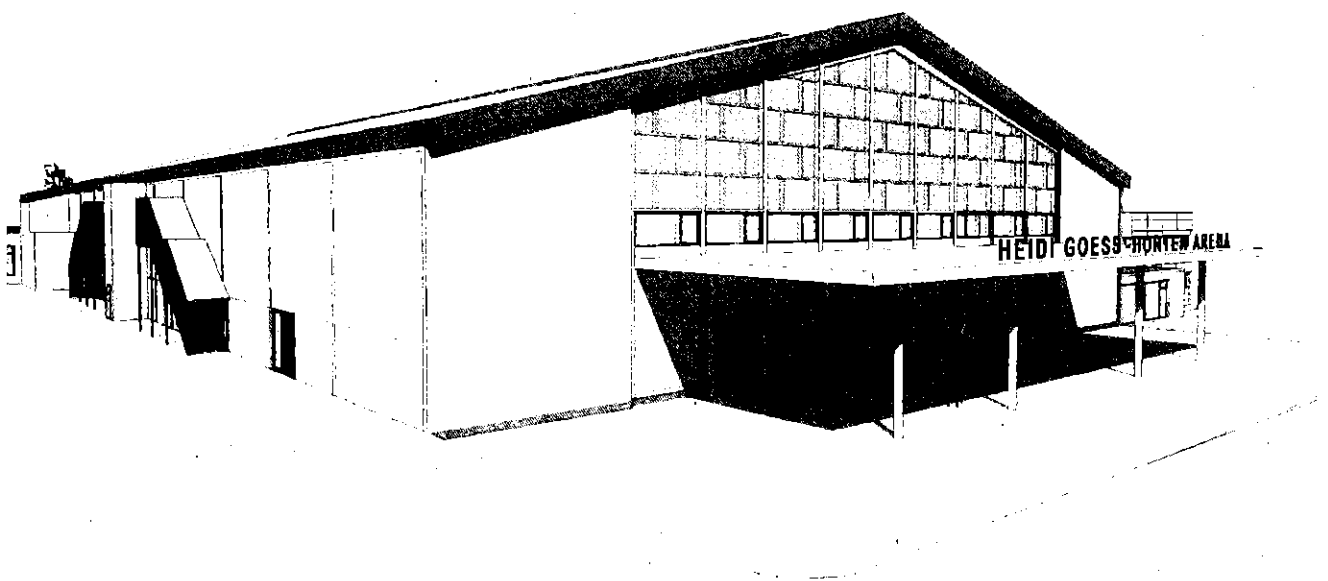


architekturconsult



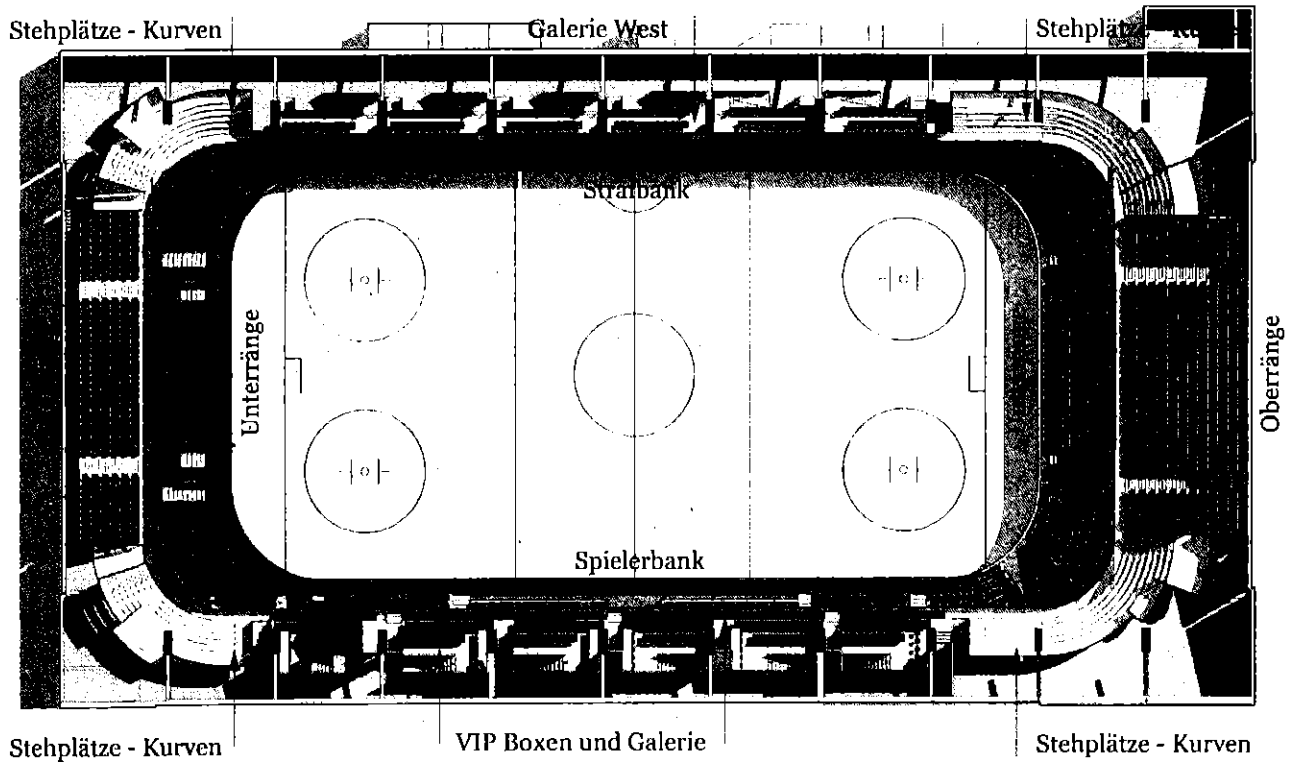
ENTKERNUNG

architekturconsult



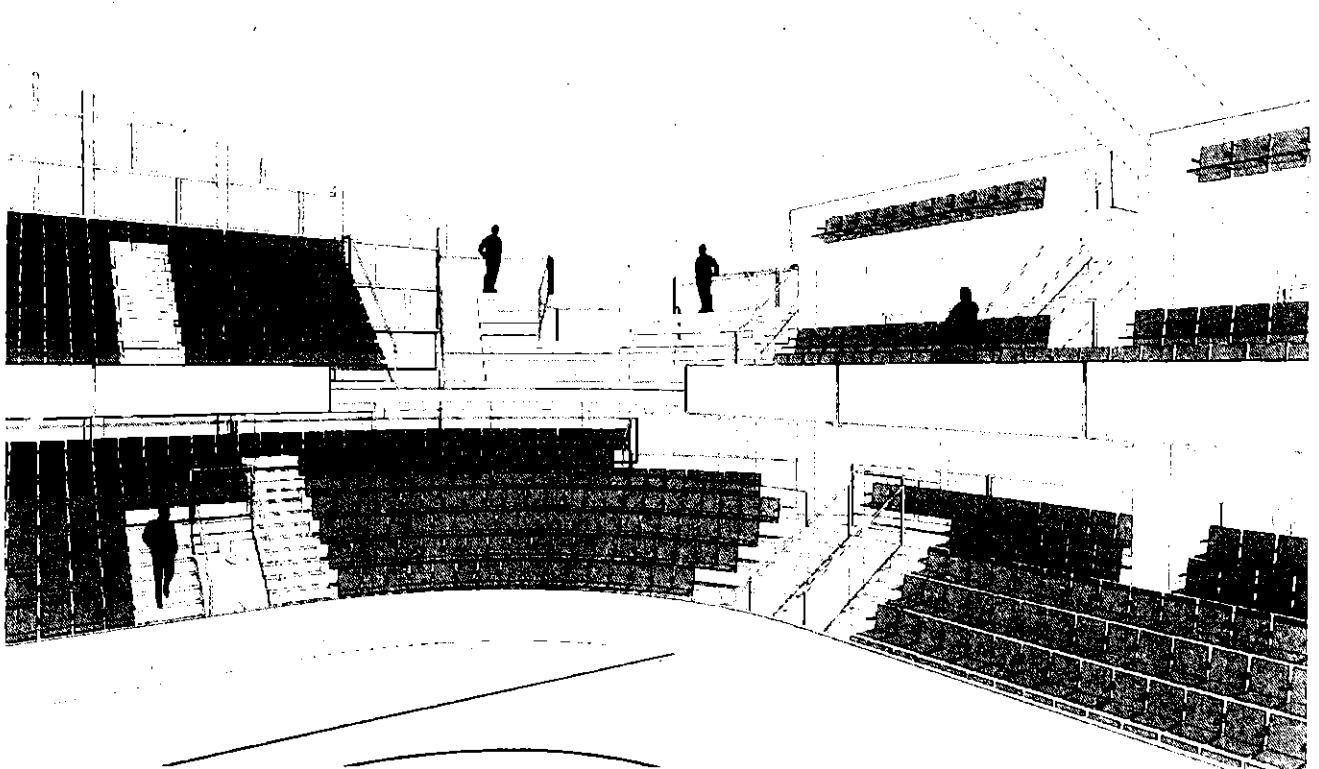
FASSADEN
- Erneuerung der Fassaden

architekturconsult



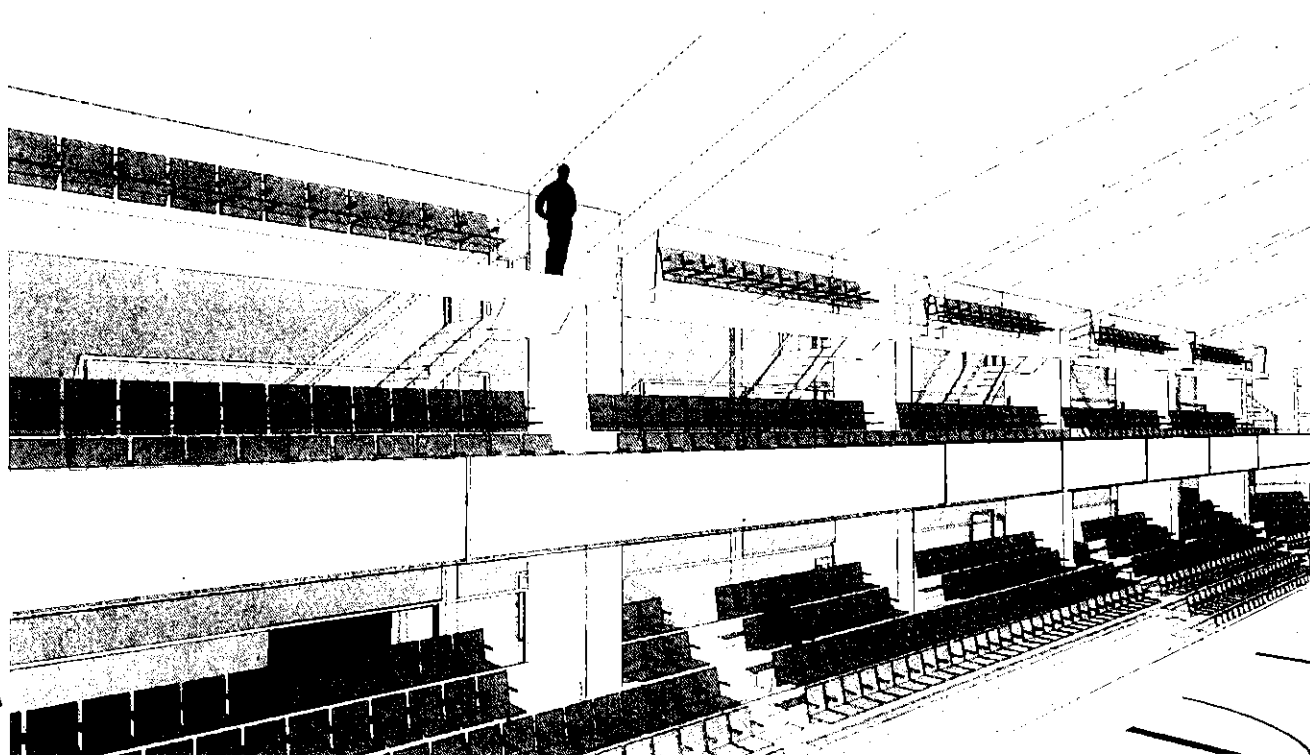
NEUORDNUNG DER RÄNGE

architekturconsult



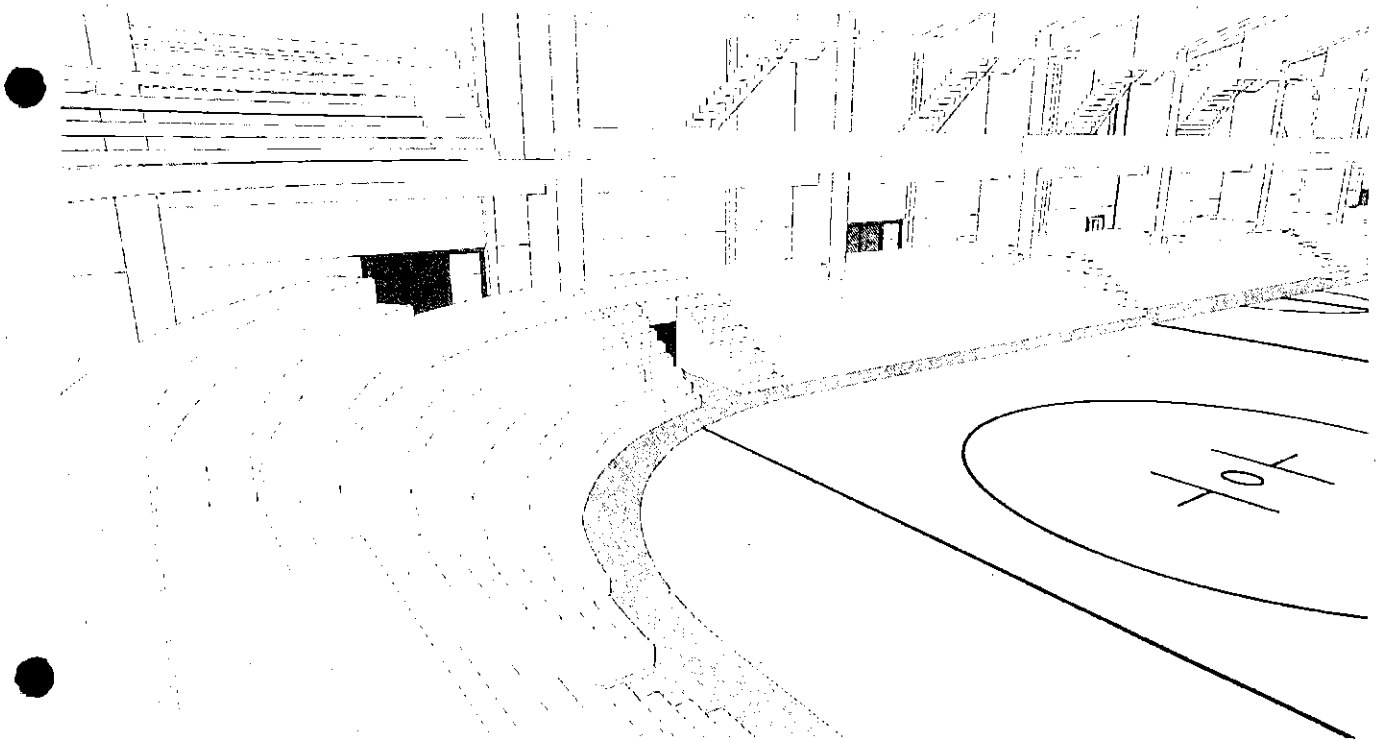
RUNDUNG OBERRÄNGE

architekturconsult



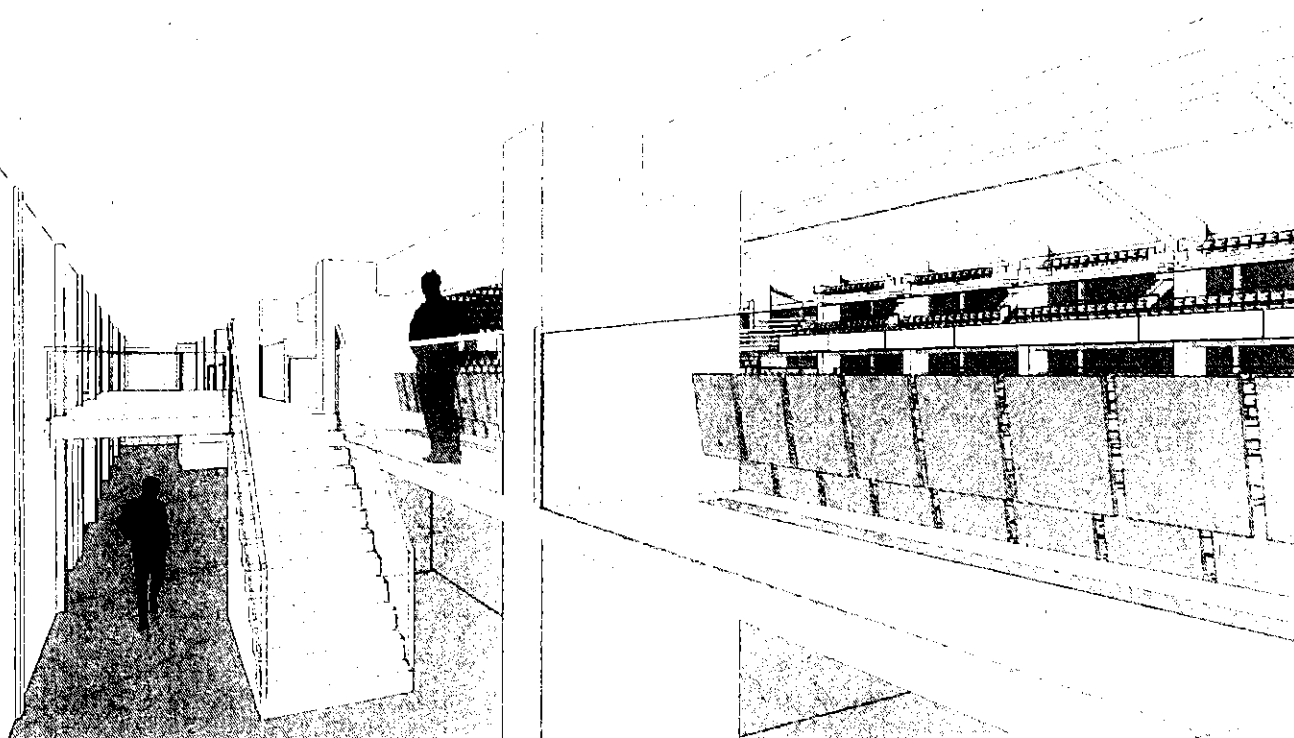
TRIBÜNE UND GALERIE - WEST

architekturconsult



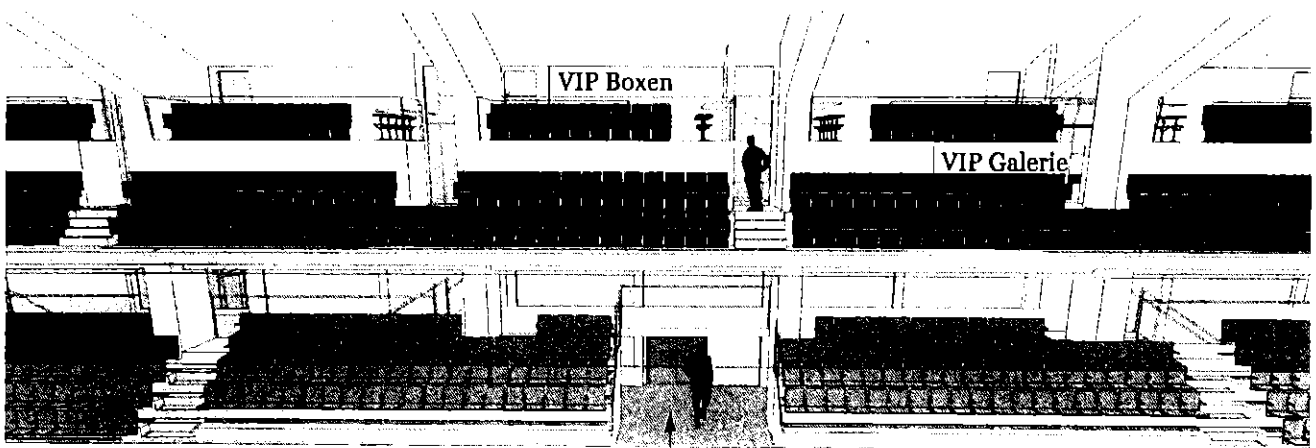
TRIBÜNE UNTERRÄNGE- MASSIV

architekturconsult



GALERIE - SPIELERBANK

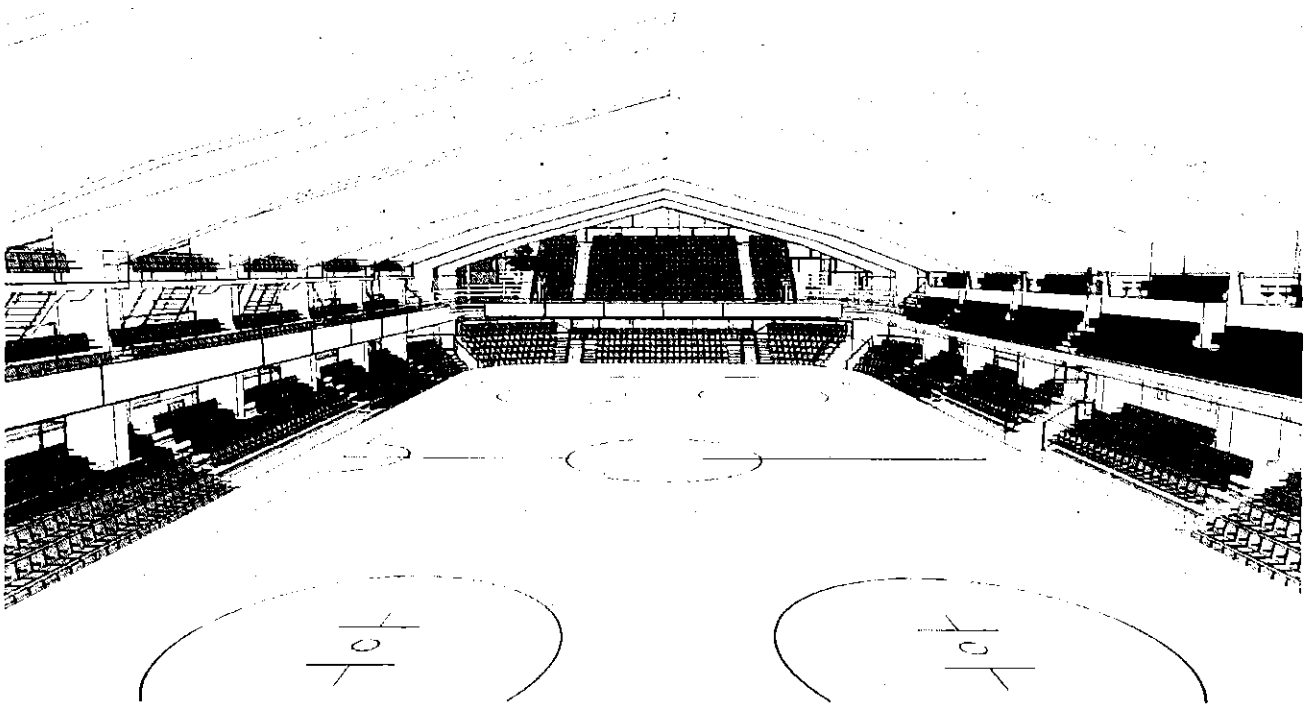
architekturconsult



Zugang Spielerbank

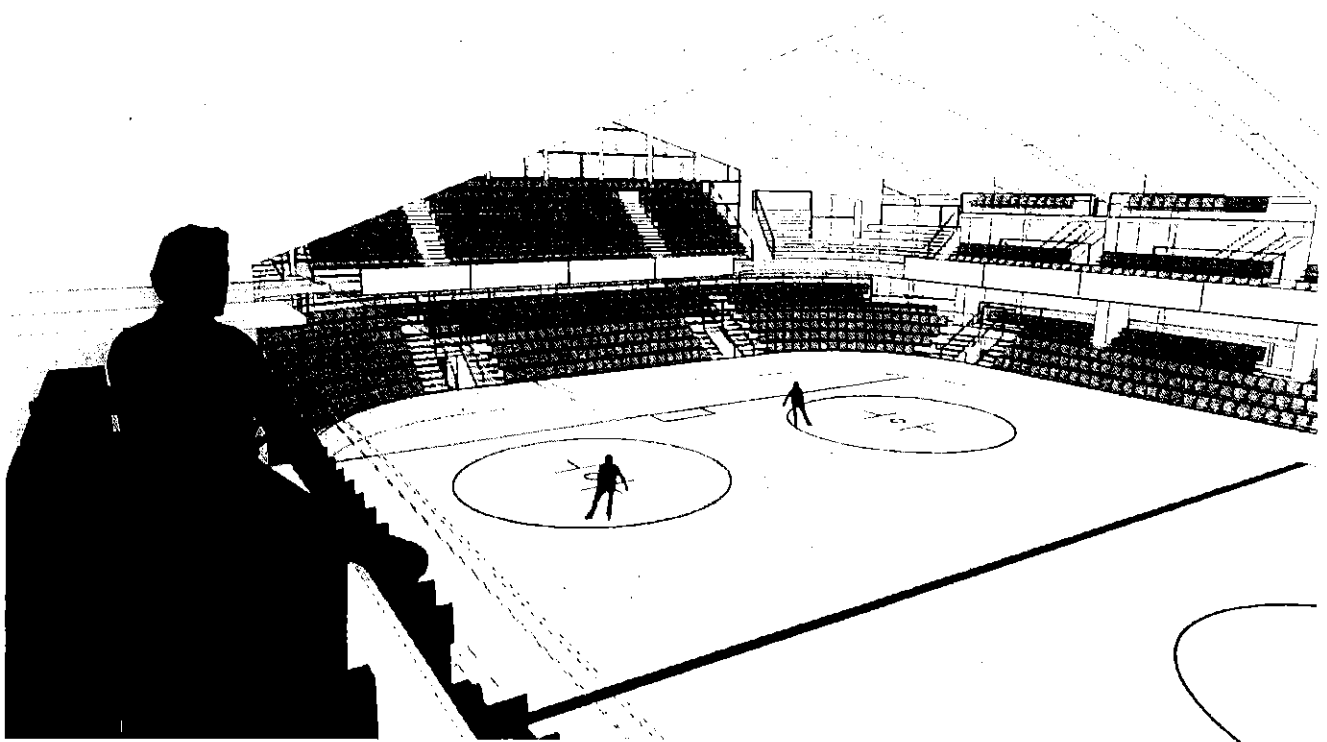
NEUORDNUNG SPIELERBANK

architekturconsult



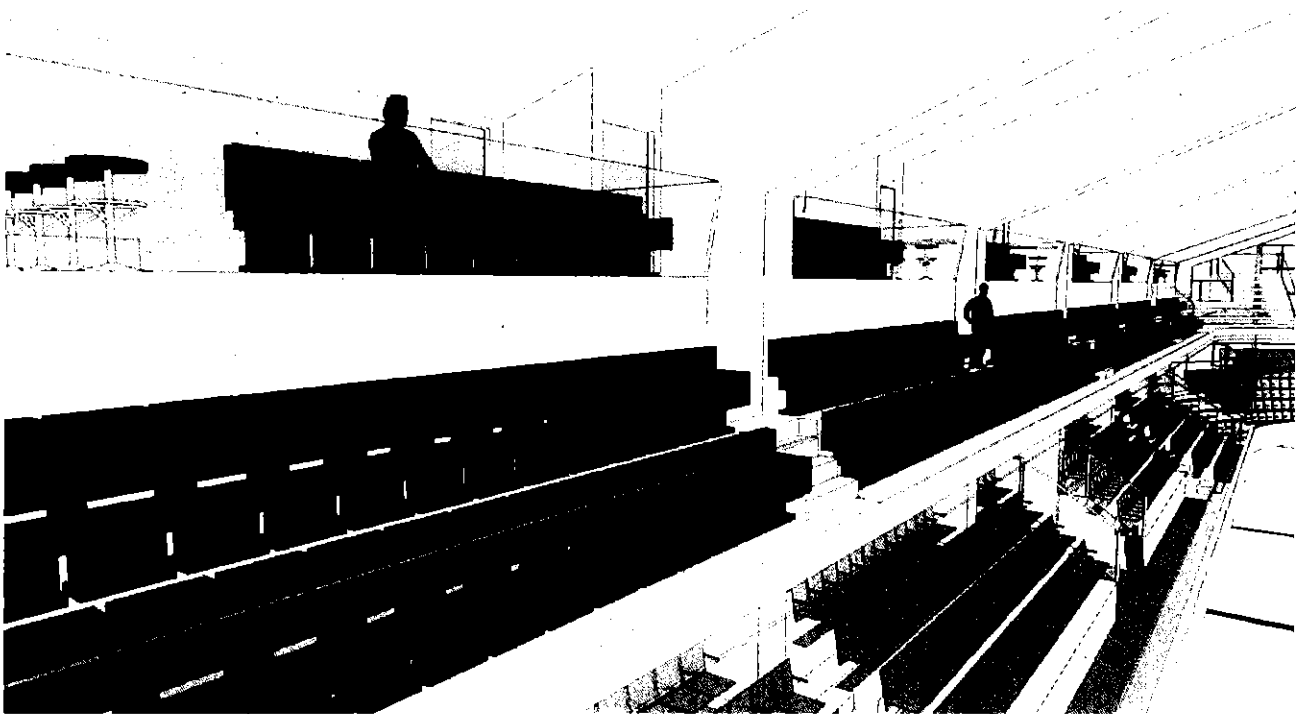
- + 320 Sitz- und Stehplätze
- + Lager für Kabinen und Kids

architekturconsult



VIP BOXEN

architekturconsult



VIP GALERIE

ENTWURF

14.09.2021

Anlage 4 / TOP 8

GESELLSCHAFTERZUSCHUSSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „LHK“)

einerseits

und **Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.**
FN 101242 k
Messeplatz 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Messe“)

andererseits

(diese gemeinsam im Folgenden „Vertragsparteien“)

1. PRÄAMBEL

- 1.1. Die **Messe** betreibt in Erfüllung ihres Geschäftszwecks unter anderem das „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“, welches derzeit aus der „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) und der „Sepp-Puschnig-Halle“ besteht. Weiters ist die **Messe** grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes 507/10 innenliegend der Liegenschaft EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt BG Klagenfurt. Die „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) ist auf diesem Grundstück situiert.
- 1.2. Der EC KAC, ein im österreichischen Vereinsregister zur Zahl: 289024748 eingetragener Verein, welcher der derzeitige Alleingesellschafter der EC-KAC Betriebs GmbH ist (im Folgenden beide gemeinsam „EC-KAC“), benützen das „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“ auf der Grundlage einer zwischen der **Messe** und dem EC-KAC abgeschlossenen Benützungsvereinbarung.
- 1.3. An der **Messe** ist die LHK mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von 48% des Stammkapitals entspricht, beteiligt. Weiters halten die Kärntner Beteiligungsverwaltung und die Wirtschaftskammer Kärnten einen Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von jeweils 26% des Stammkapitals entspricht.
- 1.4. Die **Messe** wird auf Basis einer Vereinbarung, welche zwischen der **Messe** und dem EC-KAC und unter teilweisem Vertragsbeitritt der LHK abgeschlossen wird (die „Eishallensanierungsvereinbarung“), die „Stadthalle Klagenfurt“ sanieren (das „Projekt“).
- 1.5. Die maximalen Gesamtkosten für das geplante **Projekt** betragen EUR 8.690.000,– netto
- 1.6. Dies vorausgesetzt vereinbaren die **Vertragsparteien** wie folgt:

2. GESELLSCHAFTERZUSCHUSS

- 2.1. Gegenstand der Finanzierung (Finanzierungszweck) ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Bedeckung der Kosten des **Projekts** zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks der **Messe**.
- 2.2. Die LHK gewährt daher der **Messe** einen Gesellschafterzuschuss (§ 229 Abs 2 Z 5 UGB) in der Höhe von bis zu EUR 8.690.000,–. Von diesem Betrag abzuziehen sind die Kosten der vom EC-KAC beauftragten Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H, welche auch direkt vom EC-KAC bezahlt werden.
- 2.3. Die Geschäftsführung der **Messe** verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Gesellschafterzuschuss unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingesetzt und zwar insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - 2.3.1. durch Mitwirkung und entsprechende Einflussnahme auf die Planungs-, Baukoordinations- und Bauaufsichtsarbeiten der vom EC-KAC beauftragten Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H.;
 - 2.3.2. durch Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten des **Projekts**, insbesondere durch Kontrolle bzw. Hinwirken auf zeitnahe und vergaberechtskonforme Ausschreibungen (welche von der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. durchgeführt werden) der

- im Zuge des **Projekts** zu vergebenden Aufträge;
- 2.3.3. durch Unterstützung und Hinwirken auf einen Projektbeginn (Baustart) innerhalb des nach den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020, BGBl I Nr. 56/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Zeitraums;
- 2.3.4. durch entsprechendes Wahrnehmen der Bauherrenfunktion bei der Durchführung des **Projekts**.
- 2.4. Die Geschäftsführung der **Messe** verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Gesellschafterzuschuss ausschließlich für die Durchführung des **Projekts** eingesetzt wird.

3.

FINANZIERUNG DES GESELLSCHAFTERZUSCHUSSES UND AUSZAHLUNG

- 3.1. Die **LHK** hat der **Messe** offengelegt, wie der von der **LHK** gewährte Gesellschafterzuschuss finanziert wird. Der Gesellschafterzuschuss setzt sich aus folgenden Finanzmitteln zusammen:

Mittelherkunft	Finanzierungsbetrag
Privatmittel	EUR 4.345.000,--
Bundesmittel (KIG 2020)	EUR 3.258.214,01
LHK	EUR 1.086.785,99
Gesamt	EUR 8.690.000,--

- 3.2. Der **Messe** ist bekannt, dass die **LHK** auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020, BGBl I Nr. 56/2020) einen Betrag von EUR 3.258.214,01 aus Bundesmitteln zur Finanzierung des **Projekts** bereits erhalten hat und dass das KIG 2020 die Verpflichtung zum Beginn des **Projekts** (Baubeginn) innerhalb eines bestimmten Zeitraums vorsieht (derzeit gemäß § 2 Abs 4 Z 1 KIG 2020 bis spätestens 31. Dezember 2022), andernfalls diese Bundesmittel wieder zurückgezahlt werden müssen.

4.

AUSZAHLUNG DES GESELLSCHAFTERZUSCHUSSES

- 4.1. Der Gesellschafterzuschuss wird von der **LHK** auf ein eigens einzurichtendes Bankkonto (das „**Baukonto**“) auf schriftlichen Abruf durch die **Messe** im Betrag von bis zu EUR 4.345.000,-- überwiesen, sobald feststeht, dass die **LHK** nicht von ihrem Rücktrittsrecht gemäß den Bestimmungen der **Eishallensanierungsvereinbarung** Gebrauch macht (die „**Tranche 1**“).

- 4.2. Die **Messe** ist berechtigt die **Tranche 1** ab deren Bereitstellen auf dem Baukonto unter Einhaltung der Bestimmungen der **Eishallensanierungsvereinbarung** und dieser Vereinbarung zu verwenden, um die Bauphase des **Projekts** zu beginnen und einen entsprechenden Baufortschritt herbeizuführen.
- 4.3. Der **Messe** ist bekannt, dass ein Teil des Privatmittelanteils im Betrag von EUR 2.945.000,-- auf einem Treuhandkonto der Öffentliche Notare Brix Mayer & Partner Kommandit-Partnerschaft verwahrt ist und dieser Teil erst als Teil des Gesellschafterzuschusses ausgezahlt und damit auf das einzurichtende Baukonto überwiesen werden kann, wenn die **Messe** die Treuhandauflagen (Fälligkeitsvoraussetzungen), wie sie in der **Eishallensanierungsvereinbarung** definiert sind, erfüllt hat (die „**Tranche 2**“). Die **LHK** verpflichtet sich jedoch der **Messe**, sofern dies im Zuge der Abwicklung des **Projekts** erforderlich wird, die zur Durchführung bzw. Fertigstellung des **Projekts** mit den geplanten maximalen Gesamtkosten in Höhe von netto EUR 8.690.000,-- erforderliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet insbesondere auch, dass, wenn der Privatmittelanteil im Betrag von EUR 2.945.000,--, aus welchem Grund immer, verzögert oder nicht vom Treuhandkonto auf das Baukonto überwiesen wird, die **LHK** auf erste Anforderung der **Messe** die **Tranche 2** zu leisten hat.
- 4.4. Die **Messe** ist berechtigt die **Tranche 2** ab deren Bereitstellen auf dem Baukonto unter Einhaltung der Bestimmungen der **Eishallensanierungsvereinbarung** und dieser Vereinbarung zur Fertigstellung des **Projekts** zu verwenden.

5.

BAUKOSTENÜBERSCHREITUNG

- 5.1. Für die **Vertragsparteien** ist die Einhaltung der definierten Baukostenobergrenze (Gesamtkosten für die geplante Sanierung) eine wesentliche Grundlage für das **Projekt**. Es ist daher im Planvertrag mit der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. eine „Design to Budget-Klausel“ vorzusehen, wodurch die verpflichtende Einhaltung der Planer zur Einhaltung der definierten Gesamtkostenobergrenze vertraglich festgelegt wird. Mit der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. wurden bereits Kostenpositionen definiert (sogenannte „Abwurfpakete“), welche reduziert werden können, sofern sich andere Kostenpositionen unvorhergesehen erhöhen, wodurch sichergestellt werden soll, dass die Baukostenobergrenze insgesamt nicht überschritten wird. Sofern aber aus heute nicht vorhersehbaren außerplanmäßigen Umständen, beispielsweise durch Hervorkommen eines besonderen Baugrundrisikos, die Baukostenobergrenze nicht eingehalten werden kann, werden die **Vertragsparteien** unverzüglich und zeitnah Einvernehmen über die Kostentragung der Überschreitung herstellen.
- 5.2. Baukostenüberschreitungen sind grundsätzlich von der **LHK** zu tragen. Die **Messe** ist verpflichtet, drohende oder plötzlich eintretende Baukostenüberschreitungen unverzüglich der **LHK** zu melden und kann nur dann zur (anteilmäßigen) Bezahlung von Baukostenüberschreitungen herangezogen werden, wenn sie schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die von ihr vertraglich übernommenen Verpflichtungen verstoßen hat.

6.

AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN

- 6.1. Dieser Vertrag steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:
 - 6.1.1. Beschluss über die Genehmigung des **Projekts** durch den Gemeinderat der **LHK**;
 - 6.1.2. Beschluss über die Genehmigung des **Projekts** durch die Generalversammlung und den Aufsichtsrat der **Messe**;
 - 6.1.3. Abschluss der **Eishallensanierungsvereinbarung**;
 - 6.1.4. Abschluss einer Treuhandvereinbarung mit Öffentliche Notare Brix Mayer & Partner Kommandit-Partnerschaft.
- 6.2. Die **Vertragsparteien** verpflichten sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen und sich nach besten Kräften zu bemühen und einander zu unterstützen, um die erforderlichen Genehmigungen - sobald wie möglich - zu erlangen.
- 6.3. Sollten die aufschiebenden Bedingungen gemäß diesem Punkt nicht bis spätestens 31.12.2021 zur Gänze eingetreten sein, fällt dieser Vertrag endgültig weg.

7.

MINDEREINNAHMEN, MEHRAUSGABEN, KOSTEN

- 7.1. Die **LHK** ist verpflichtet, der **Messe** die durch Abschluss der **Eishallensanierungsvereinbarung** resultierenden Mindereinnahmen oder Mehrausgaben im Wege der Sportförderung oder im Wege eines anderen zulässigen Förderungsinstrumentes zu ersetzen.
- 7.2. Die **LHK** verpflichtet sich insbesondere, die der **Messe** im Zusammenhang mit der Vorbereitung des **Projekts** entstanden Nettokosten der Rechtsberatung und der steuerlichen Beratung in der Höhe von maximal EUR 50.000,- sowie die halben Eintragungsgebühren für das vom **EC-KAC** gemäß § 3 der **Eishallensanierungsvereinbarung** geforderte Pfandrecht zu tragen. Sofern die **LHK** in der Zukunft als Gesellschafterin der **Messe** ihr Stimmrecht dahingehend ausübt, dass eine Liquidation der **Messe** beschlossen wird oder sie sonst dafür verantwortlich ist, dass die „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6 zukünftig: „Heidi Goëss-Horten Arena“) nicht mehr als Eissporthalle betrieben wird oder die Eissporthalle aus anderen Gründen, die nicht von der **Messe** verschuldet wurden, nicht mehr betrieben wird, ist sie verpflichtet, der **Messe** eine ihr allenfalls gemäß § 3 der **Eishallensanierungsvereinbarung** dadurch entstehende Pönale zu ersetzen.
- 7.3. Die **LHK** wird sich in ihrer Funktion als Gesellschafterin der **Messe** bestmöglich bemühen den Eisbetrieb bis zum Jahr 2055 sicherzustellen.
- 7.4. Die **Messe** ist verpflichtet, über diese Mittel eine separate Buchführung mittels Trennungsrechnung (in einem eigenen Rechnungskreis) zu führen.

8.

AUFLÖSENDE BEDINGUNGEN

- 8.1. Dieser Vertrag steht unter den nachstehenden auflösenden Bedingungen:

- 8.1.1. es wird mit den Bauarbeiten zur Durchführung des Projekts nicht innerhalb des nach den Bestimmungen des KIG 2020 (in der jeweils geltenden Fassung) definierten Zeitraums begonnen;
- 8.1.2. die Fälligkeitsvoraussetzungen für die Privatmittel gemäß den Bestimmungen des § 2 VI. der Eishallensanierungsvereinbarung treten endgültig nicht ein;
- 8.1.3. die LHK tritt von der Eishallensanierungsvereinbarung zurück.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; das selbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

10. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Dieser Vertrag und alle Urkunden, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, enthalten abschließend alle Vereinbarungen, die sich auf die Vermietung des Mietobjektes beziehen. Allfällig früher in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen der Vertragsparteien, mögen diese schriftlich oder mündlich zustande gekommen sein, treten hiermit außer Kraft.
- 10.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist. Dasselbe gilt für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 10.3. Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 10.4. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages.

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee

Klagenfurter Messe Betriebsge-
sellschaft m.b.H.

ENTWURF

20.09.2021

Anlage 5 / TOP 8

VEREINBARUNG ÜBER EINE BARVORLAGE

abgeschlossen zwischen **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „LHK“)

einerseits

und **EC-KAC Betriebs GmbH**
FN 328014z
Messeplatz 3
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „EC-KAC“)

andererseits

(diese gemeinsam im Folgenden „Vertragsparteien“)

unter Beitritt des
hinsichtlich der Punkte
3.2 und 4. bis 6.

EC KAC
ZVR 289024748
Messeplatz 3
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Verein EC KAC“)

und unter Beitritt des
hinsichtlich des Punktes
3.1 und 4. bis 6.

Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC)
ZVR 378462536
Messeplatz 3
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

1. PRÄAMBEL

- 1.1. Der Verein EC KAC und die EC-KAC Betriebs GmbH (der „EC-KAC“) benützen das „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“ auf der Grundlage einer zwischen der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 101242 k, Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (die „Messe“) und dem EC-KAC abgeschlossenen Benützungvereinbarung. Der Verein EC KAC ist Alleingesellschafter des EC-KAC.
- 1.2. Die Messe betreibt in Erfüllung ihres Geschäftszwecks unter anderem das „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“, welches derzeit aus der „Stadthalle Klagenfurt“ (Messehalle 6) und der „Sepp-Puschnig-Halle“ besteht.
- 1.3. An der Messe ist die LHK mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von 48% des Stammkapitals entspricht, beteiligt.
- 1.4. Die Messe wird auf Basis einer Vereinbarung, welche zwischen der Messe und dem EC-KAC und unter teilweisem Vertragsbeitritt der LHK abgeschlossen wird (die „Eishallensanierungsvereinbarung“), die „Stadthalle Klagenfurt“ sanieren (das „Projekt“).
- 1.5. Die Messe wird das Projekt aus öffentlichen Mitteln (Mittel der LHK sowie Bundesmittel) und privaten Mitteln finanzieren. Ein Teil der Kosten des Projekts, und zwar die Planungskosten (in Höhe von insgesamt rund budgetierten EUR 1,4 Millionen) der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. (die „Architekten“) werden vom EC-KAC getragen.
- 1.6. Die Eishallensanierungsvereinbarung sieht unter anderem vor, dass der LHK ein Rücktrittsrecht von der Eishallensanierungsvereinbarung eingeräumt wird. Dieses Rücktrittsrechts soll der LHK gewährleisten, bei einer sich durch die öffentlichen Ausschreibungen abzeichnenden Überschreitung der Baukosten, vor Baustart das Projekt zu stoppen. Dem EC-KAC bis dahin entstandene (frustrierte) Planungskosten sind in diesem Fall durch die LHK zu ersetzen. Im Hinblick darauf soll der EC-KAC von der LHK eine Zwischenfinanzierung eines Teils der Planungskosten im Wege einer Bauvorlage erhalten.
- 1.7. Dies vorausgesetzt vereinbaren die Vertragsparteien und der Verein EC KAC hinsichtlich der durch den Vertragsbeitritt ihn betreffenden Vertragspunkte wie folgt:

2. BARVORLAGE

- 2.1. Die LHK gewährt dem EC-KAC zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der Planungskosten des Projekts (Verwendungszweck) eine Barvorlage in der Höhe von bis zu maximal EUR 400.000,--.
- 2.2. Der EC-KAC kann ab Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung Teilbeträge in der Höhe der beim EC-KAC einlangenden Teilrechnungen der Architekten (jedoch nur bis insgesamt höchstens EUR 400.000,--) mittels Schreiben an die LHK bei gleichzeitiger Übermittlung von Rechenkopien abrufen (Übermittlung per E-Mail ist ausreichend). Der abgerufene Betrag (bzw der jeweils abgerufene Teilbetrag) ist binnen 10 (zehn) Bankarbeitstagen nach Abruf von der LHK an den EC-KAC auf ein vom EC-KAC bekanntzugebendes Bankkonto zu überweisen.
- 2.3. Der EC-KAC verpflichtet sich zur Rückzahlung der von der LHK erhaltenen Barvorla-

ge innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Fälligkeitsvoraussetzungen, wie sie in der **Eishallensanierungsvereinbarung** definiert sind. Bei einem Rücktritt von der **Eishallensanierungsvereinbarung** durch die LHK wird der Rückforderungsanspruch der LHK mit dem Kostenersatzanspruch des **EC-KAC** aufgerechnet.

- 2.4. Da die Zwischenfinanzierung auch vor dem Hintergrund eines möglichen Rücktritts der LHK von der **Eishallensanierungsvereinbarung** und damit des Entstehens eines möglichen Kostenersatzanspruches des **EC-KAC** erfolgt, unterbleibt die Verrechnung von Zinsen.

3. SICHERSTELLUNG

- 3.1. Der Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC) verpflichtet sich mit gesondert abzuschließendem Pfandbestellungsvertrag, zur Besicherung der Forderungen der LHK gegen den **EC-KAC** aus diesem Vertrag zugunsten der LHK ein Pfandrecht im ersten Geldrang, ob der Eigentumswohnung Eigentumswohnung in 9020 Klagenfurt, St.Ruprechter Straße 8 W 232 (B-LNR 102 der EZ 70018 KG 72127 Klagenfurt BG Klagenfurt), im Wege einer Höchstbetragshypothek von EUR 400.000,- (samt Nebenforderungen) durch Übergabe eines grundbücherlich einverleibungsfähigen Pfandbestellungsvertrags einzuräumen.
- 3.2. Der **Verein EC KAC** haftet der LHK für die Rückzahlung der an den **EC-KAC** bezahlten Barvorlage (samt Nebenkosten) zur ungeteilten Hand.

4. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN

- 4.1. Dieser Vertrag steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:
- 4.1.1. Beschluss über die Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Gemeinderat der LHK;
- 4.1.2. Abschluss der **Eishallensanierungsvereinbarung**;
- 4.1.3. Abschluss eines Pfandbestellungsvertrags gemäß Punkt 3.1 dieser Vereinbarung;
- 4.1.4. Abschluss einer Treuhandvereinbarung mit Öffentliche Notare Brix Mayer & Partner Kommandit-Partnerschaft.
- 4.2. Die **Vertragsparteien** und der **Verein EC KAC** verpflichten sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen und sich nach besten Kräften zu bemühen und einander zu unterstützen, um die erforderlichen Genehmigungen - sobald wie möglich - zu erlangen.
- 4.3. Sollten die aufschiebenden Bedingungen gemäß diesem Punkt nicht bis spätestens 31.12.2021 zur Gänze eingetreten sein, fällt dieser Vertrag endgültig weg.

5. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 5.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder un-

durchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; das selbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

6. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 6.1. Dieser Vertrag und alle Urkunden, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, enthalten abschließend alle Vereinbarungen, die sich auf die Barvorlage beziehen. Allfällig früher in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen der **Vertragspartei**en oder des **Vereins EC KAC**, mögen diese schriftlich oder mündlich zustande gekommen sein, treten hiermit außer Kraft.
- 6.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen **Vertragspartei**en bzw des **Vereins EC KAC** zu unterfertigen ist. Dasselbe gilt für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 6.3. Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 6.4. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages.

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee

EC-KAC Betriebs GmbH

Verein EC KAC

Klagenfurter Athletiksport-Club
(KAC)

ENTWURF

Anlage 6 (TOP 8)

PFANDBESTELLUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen **Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC)**
ZVR-Zahl 378462536
Messeplatz 3
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden „*Pfandbesteller*“ oder „*KAC*“)

einerseits

und **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden „*Pfandnehmer*“ oder „*LHK*“)

andererseits

(gemeinsam im Folgenden „*Vertragsparteien*“)

ENTWURF

1. Präambel

- 1.1. Die LHK hat der EC-KAC Betriebs GmbH (FN 328014 z) – unter Beitritt des Pfandbestellers hinsichtlich der Punkte 3.1 und 4. bis 6. – mit gesondert abgeschlossenem Vertrag über eine Barvorlage zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Planungskosten hinsichtlich der Eishallensanierung eine Barvorlage in Höhe von bis zu maximal EUR 400.000,00 gewährt.

Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche des Pfandnehmers gegen den Pfandbesteller an Haupt- und Nebenverbindlichkeiten aller Art aus dem Vertrag über eine Barvorlage bis zum Höchstbetrag von EUR 400.000,-- beabsichtigt der Pfandbesteller die Eigentumswohnung auf der EZ 70018, KG 72127 Klagenfurt, mit 961/100000-Anteilen (B-LNR 102) mit denen Wohnungseigentum an W 232 Haus Nr 8 untrennbar verbunden ist, im Wege einer zu verbückernden Höchstbetragshypothek von EUR 400.000,00 samt Nebenforderungen zum Pfand zu bestellen.

- 1.2. Dies vorausgesetzt, vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

2. Pfandbestellung

- 2.1. Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche des Pfandnehmers gegen den Pfandbesteller an Haupt- und Nebenverbindlichkeiten aller Art, insbesondere auch Zinsen und Verzugs- und Zinseszinsen, aus dem Vertrag über eine Barvorlage (im Folgenden „besicherte Forderungen“) bis zum Höchstbetrag von EUR 400.000,-- (in Worten: Euro vierhunderttausend)] bestellt der Pfandbesteller

die Eigentumswohnung auf der EZ 70018, KG 72127 Klagenfurt, mit 961/100000-Anteilen (B-LNR 102) mit denen Wohnungseigentum an W 232 Haus Nr 8 untrennbar verbunden ist

samt allen faktischen und rechtlichen gegenwärtigen sowie künftigen Zugehör einschließlich aller Zivil- und Naturalfrüchte, auch insoweit diese abgesondert oder bezogen sind, (im Folgenden „Pfandgegenstand“) zum Pfand. Zugehör und daher mitverpfändet ist insbesondere auch das gesamte gegenwärtige und zukünftige, tatsächliche und rechtliche, lebende und tote Zubehör und insbesondere alle Baulichkeiten, alles, was erd-, wand-, band-, mauer-, niet- und nagelfest mit der Liegenschaft verbunden ist, und alle dem Gebrauch eines auf dem Pfandgegenstand betriebenen Unternehmens dienenden Sachen, wie insbesondere Maschinen sowie das ganze Inventar, welche auf den Pfandgegenstand bereits eingebracht/errichtet worden sind oder in Zukunft eingebracht/errichtet werden.

- 2.2. Sofern die aus der Geschäftsverbindung sich ergebenden Forderungen des Pfandnehmers gegen den Pfandbesteller an Haupt- und Nebenverbindlichkeiten den mit diesem Vertrag sichergestellten Höchstbetrag übersteigen sollten, ist vereinbart, dass allfällige Teilzahlungen in erster Linie zur Abdeckung des pfandrechtlichen nicht sichergestellten Teiles dieser Forderungen zu verwenden sind.

3. Verpflichtungen des Pfandbestellers

- 3.1. Der Pfandbesteller verpflichtet sich, soweit der Pfandgegenstand nicht der Vermietung dient (zB Zinshäuser), Bestandverträge oder sonstige Verträge, mit denen die

ENTWURF

Nutzungsrechte an dem Pfandgegenstand verbunden sind, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Pfandnehmers abzuschließen oder Mietzins- oder Pachtzinsvorauszahlungen entgegen zu nehmen.

- 3.2. Der Pfandbesteller tritt allfällige bestehende und künftige Forderungen aus Vermietung und sonstigen Nutzungsüberlassung des gesamten Pfandgegenstandes oder Teilen davon sowie aus der Verpachtung des auf dem Pfandgegenstand betriebenen Unternehmens zur Sicherstellung der besicherten Forderungen ab. Über die hiermit abgetretenen Forderungen ist jede anderweitige Verfügung, sei es durch Verpfändung, Abtretung, andere Rechtsgeschäfte oder durch Annahme oder Vereinbarung einer Vorauszahlung von Mietzinsen, nicht möglich.
- 3.3. Der Pfandbesteller verpflichtet sich weiters zur Bezahlung bzw. zum Ersatz aller
 - 3.3.1. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sowie allfälliger Versicherungsprämien hinsichtlich des Pfandgegenstandes, insbesondere aller Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, die durch ein gesetzliches Pfandrecht besichert sind;
 - 3.3.2. durch Nichterfüllung der mit diesem Vertrag, dem Darlehensvertrag oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen dem Pfandnehmer und dem Pfandbesteller übernommenen Verbindlichkeiten verursachten Gerichts-, Vertretungs- und sonstigen Kosten und Gebühren, so auch die Kosten für das Erscheinen bei der Vornahme von Schätzungen, bei Tagsatzungen zur Prüfung der Versteigerungsbedingungen, zu Versteigerungen und Meistbotsverteilungen, zur vorläufigen Feststellung des Lastenstandes und für ein Einschreiten aus Anlass einer Zwangsverwaltung, eines Insolvenzverfahrens, auch wenn diese Kosten gerichtlich nicht zugesprochen werden, die Kosten der Behebung und Quittierung der dem Pfandgläubiger aus dem Meistbot zugewiesenen Beträge, allfällige Zählgelder und Verwaltungsgebühren;
- 3.4. Der Pfandbesteller verpflichtet sich weiters:
 - 3.4.1. die auf dem Pfandgegenstand befindlichen Baulichkeiten, Einrichtungen und Anlagen samt allem Zugehör während der Dauer des Bestehens des Pfandrechtes bei einem Versicherungsunternehmen ununterbrochen gegen übliche Risiken, insbesondere gegen Brandschaden, in einer dem Wert des (der) auf dem Pfandgegenstand befindlichen Gebäudes (Gebäude) entsprechenden Höhe versichert zu halten, wobei der Pfandgläubiger berechtigt ist, eventuelle Prämienrückstände vorschussweise zu bezahlen beziehungsweise, sollte der Pfandschuldner dieser Verpflichtung nicht nachkommen, entsprechende Versicherungen auf Rechnung des Pfandschuldners zu schließen; der Pfandschuldner verpfändet hiemit zur Sicherstellung der besicherten Forderungen seine im Brandschadensfalle existent werdenden Entschädigungsansprüche gegen die Versicherungsanstalt(en) und willigt vorbehaltlos ein, dass dieselbe(n) hievon verständigt werde(n) und die Verpfändung sowie die Beschränkung vormerke(n), dass ein Austritt aus der(n) Versicherung(en) nur mit Zustimmung der Bank zulässig ist (Vinkulierungsverpflichtung);
 - 3.4.2. vor der beabsichtigten Veränderung von Eigentumsverhältnissen ob dem Pfandbesteller oder ob dem Pfandgegenstand, Änderungen des Geschäftsgegenstandes eines auf dem Pfandgegenstand betriebenen Unternehmens, der Widmung oder Nutzung des Pfandgegenstandes die Zustimmung des Pfandgläubigers einzuholen;
 - 3.4.3. die verpfändete Eigentumswohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Pfandgläubigers nicht weiter zu belasten und dieselbe, sowie die darauf befindlichen oder in Zukunft zu errichtenden Baulichkeiten (Einrichtungen und Anlagen) bis zur vollständigen

ENTWURF

Tilgung der besicherten Forderungen in gutem Zustand zu erhalten oder im Falle der Zerstörung oder Beschädigung den seinerzeitigen Zustand wieder herzustellen.

- 3.4.4. von der verpfändeten Eigentumswohnung keinen für den Pfandnehmer nachteiligen Gebrauch zu machen und keine für den Pfandnehmer nachteiligen Verträge abzuschließen;
- 3.4.5. zu üblichen Geschäftszeiten eine Besichtigung des Pfandgegenstandes zum Zweck der Wertermittlung seitens des Pfandnehmers oder eines von ihm beauftragten Dritten zuzulassen;
- 3.4.6. beabsichtigte bauliche oder wirtschaftliche Veränderungen, die geeignet sind, den Wert des Pfandgegenstandes wesentlich zu verringern – wie zum Beispiel die Abtragung von Gebäuden, der Abverkauf des Zubehörs oder selbständiger und unselbständiger Bestandteile – erst nach schriftlicher Zustimmung des Pfandgläubigers durchzuführen, und überhaupt den Pfandgläubiger von jeder auch zufälligen Wertminderung des Pfandgegenstandes sofort in Kenntnis zu setzen;
- 3.4.7. nach gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzen zur Vorschreibung gelangende Steuern, Stempel und Rechtsgebühren oder sonstige öffentliche Abgaben samt allen Zuschlägen, die für die verpfändete Eigentumswohnung oder für die etwa darauf betriebenen gewerblichen Unternehmungen zur Vorschreibung gelangen, sowie alle hinsichtlich dieser Eigentumswohnung zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren und sonstige nach gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzen der Pfandforderung im Range vorangehenden Forderungen an Kapital, Zinsen und etwaigen Nebengebühren bei Fälligkeit zu bezahlen und dies dem Pfandnehmer jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.
- 3.5. Der Pfandbesteller verpflichtet sich weiters, das unter C-LNR 18 eingetragene Pfandrecht der Kärntner Sparkasse auf EZ 70018, KG 72127 Klagenfurt zu löschen.

4. Unabhängigkeit der Pfandbestellung

- 4.1. Die Pfandbestellung des Pfandbestellers ist selbstständig und unabhängig von allen anderen für die besicherten Forderungen bestellten Sicherheiten, die dem Pfandnehmer von dem Pfandbesteller oder Dritten bestellt wurden oder zukünftig noch bestellt werden. Der Pfandbesteller hat keinen Anspruch darauf, dass gewährte Sicherheiten von dem Pfandnehmer überhaupt, vorab oder in bestimmter Weise verwertet werden.
- 4.2. Durch die Freigabe von einzelnen Sicherheiten, welche dem Pfandnehmer für die besicherten Forderungen bestellt wurden oder zukünftig noch bestellt werden, erfährt weder die hiermit vorgenommene Pfandbestellung irgendeine Änderung, noch stehen dem Pfandbesteller deshalb irgendwelche Schadenersatzansprüche oder Ausgleichsansprüche gegenüber dem Pfandnehmer zu.
- 4.3. Der Pfandnehmer ist berechtigt, angebotene Zahlungen zurückzuweisen und das hiermit eingeräumte Pfand zu realisieren, wenn der Pfandnehmer zu befürchten hat, dass die ihm angebotene Zahlung anfechtbar oder sonst rückforderbar ist. Der Pfandnehmer ist berechtigt, im Falle der Anfechtung oder Rückforderungsansprüche von erfolgten Zahlungen das Pfand weiterhin zu realisieren.
- 4.4. Die besicherte Forderung gehen erst dann auf den Pfandbesteller über, wenn sämtliche besicherten Forderungen vollständig und unanfechtbar befriedigt sind.

ENTWURF

- 4.5. Der Pfandnehmer ist nicht verpflichtet, vor anfechtungsfester Abdeckung aller besicherten Forderungen einer gänzlichen oder teilweisen Löschung des Pfandrechtes zuzustimmen.

5. Aufsandungserklärung

- 5.1. Der Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC), ZVR-Zahl 378462536, erteilt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund des vorliegenden Vertrages ohne sein weiteres Wissen und Einvernehmen und auf seine Kosten das vorstehend bestellte Pfandrecht bis zum Höchstbetrag von EUR 400.000,-- (in Worten: Euro vierhunderttausend)) ob seinen 961/100000-Anteilen (B-LNR 102) an der EZ 70018, KG 72127 Klagenfurt, mit denen Wohnungseigentum an W 232 Haus Nr 8 untrennbar verbunden ist, für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, grundbücherlich einverleibt werde.

6. Forderungseinlösung

- 6.1. Im Falle einer Forderungseinlösung gemäß §§ 1422, 1358 f ABGB ist vereinbart, dass das mit dieser Urkunde bestellte Pfandrecht erst dann auf den Einlösenden übergeht, wenn sämtliche Forderungen des Pfandnehmers gegen den Pfandbesteller aus dem Darlehensvertrag vollständig befriedigt sind.

7. Kosten

- 7.1. Sämtliche Steuern, Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Errichtung, Unterzeichnung und Durchführung dieses Vertrages, insbesondere die Kosten der Eintragung des Pfandrechtes im Grundbuch, werden von dem Pfandnehmer getragen.
- 7.2. Jede Vertragspartei ist für die ihr sonst entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung, Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages und der darin vorgesehenen Maßnahmen selbst verantwortlich und trägt diese selbst; dies gilt insbesondere für alle Kosten von Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern und sonstigen Vertretern und Beratern jeder Vertragspartei.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 8.1. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.
- 8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aufgrund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee.

9. Salvatorische Klausel

- 9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen

ENTWURF

Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

10. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 10.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist.
- 10.2. Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 10.3. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages.
- 10.4. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die der Pfandnehmer erhält. Der Pfandbesteller erhält eine Kopie des Vertrages.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am

Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC)

Anlage 7/ TOP 8

Anlage D

BRIX MAYER & PARTNER
ÖFFENTLICHE NOTARE



Treuhandvereinbarung

abgeschlossen zwischen

den **Treugebern**:

- 1) Heide Goess-Horten, geb. 13.02.1941
1010 Wien, Neuer Markt 9
e-mail: hhvienna@comilco.at
- 2) EC KAC (Eishockey-Club des Klagenfurter Athletiksport-Clubs),
ZVR 289024748
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Messeplatz 3
e-mail: pilloni@kac.at

als finanzierende Parteien sowie

- 3) Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
e-mail: peter.jost@klagenfurt.at

als Zahlungsempfängerin bzw. Begünstigte,

1) bis 3) auch gemeinsam Vertragsparteien genannt,

sowie dem **Treuhänder**:

- 3) Notar Dr. Rupert Brix, Wien – Innere Stadt, 1010 Wien, Seilerstätte 28,
e-mail: rupert.brix@wien1-notare.at

wie folgt:

I. Grundgeschäft

Mit Vereinbarung vom _____, errichtet als Notariatsakt zur GZ _____ des öff. Notars Dr. Rupert Brix mit dem Amtssitz in Wien-Innere Stadt, in der Folge „Finanzierungsvereinbarung“ genannt (Beilage ./1), hat sich Frau Heide Goess-Horten zur Leistung eines Finanzierungsbeitrages in Höhe von EUR 4.345.000,-- für den Umbau der Stadthalle Klagenfurt und des darin befindlichen „Kärntner Eissportzentrum Klagenfurt“, welches vom EC-KAC, ZVR 289024748, und der EC-KAC Betriebs GmbH benützt und von der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. betrieben wird, verpflichtet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist Gesellschafterin der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.

Mit Vereinbarung zwischen dem EC KAC, ZVR 289024748, und der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. unter Beitritt der EC-KAC Betriebs GmbH und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird geregelt, dass und unter welchen Auflagen sich der EC-KAC dazu bereit erklärt, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zweckgebundene Geldmittel aus dem Finanzierungsbeitrag der Frau Heide Goess-Horten zuzuwenden und die bestehende Benützungsvereinbarung vom 17.07.2017 abgeändert (diese Vereinbarung wird im Folgenden kurz „Vereinbarung Beilage ./2“ genannt).

Diese Vereinbarungen, welche sämtlichen Vertragsparteien bekannt sind und dieser Treuhandvereinbarung als Beilagen ./1 und ./2 angeschlossen werden, bilden das Grundgeschäft zu dieser Treuhandvereinbarung.

II. Treuhandschaft und Treugut

2.1. Die Vertragsparteien bestellen Herrn Notar Dr. Rupert Brix, Wien - Innere Stadt, zum Treuhänder. Sie erteilen ihm den einseitig unwiderruflichen und auch für allfällige Rechtsnachfolger verbindlichen Auftrag und sämtliche diesbezügliche Vollmachten, die in dieser Treuhandschaft vorzunehmenden Auszahlungen entsprechend den in den das Grundgeschäft bildenden Vereinbarungen und den hierin geregelten Bedingungen vorzunehmen.

Der Erlag des Treuhandbetrages in Höhe von EUR 2,945.000,00 erfolgt innerhalb von einem Monat ab Zustandekommen der Vereinbarung Beilage ./2 auf das vom Treuhänder dafür eingerichtete Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank AG
IBAN AT37 3150 0228 0101 9215
BIC: NTBAATWW
Ltd: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Zweck: Finanzierungsbeitrag KAC
überwiesen.

Der Treuhänder wird die Vertragsparteien vom Einlangen des Treuhandbetrages per e-mail verständigen.

2.2. Der Treuhänder wird hiermit einseitig unwiderruflich beauftragt und bevollmächtigt, die Auszahlung des Treuhandbetrages vorzunehmen, wenn sämtliche der nachstehenden Voraussetzungen eingetreten sind (siehe auch § 2 Abs VI. der Vereinbarung Beilage ./2):

- a) Erfüllung der Auflagen gemäß § 2
 - Punkt I. [Abänderung des § 3 der Benützungsvereinbarung],
 - Punkt II. [Abänderung des § 4 der Benützungsvereinbarung],
 - Punkt IIa. [Verpflichtung zur Übernahme des Pachtvertrages],
 - Punkt V. [Vormietrecht, Mietanbot] der Vereinbarung Beilage ./2deren Eintritt hinsichtlich sämtlicher Punkte mit allseitiger Unterzeichnung der Vereinbarung Beilage ./2 und deren Vorliegen im Original beim Treuhänder als eingetreten gilt,
- b) Erfüllung der Auflage gemäß § 2 Punkt III. der Vereinbarung Beilage ./2 durch Vorliegen im Original beim Treuhänder
 - des allseitig unterfertigten Werkvertrages mit der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H. über die Planung und örtliche Bauaufsicht, der eine „Design-to-Budget-Klausel“ mit einem Baubudget von EUR 8.690.000,- (netto) enthält, und
 - einer schriftlichen Bestätigung der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H., wonach konzessionierte Fachunternehmen mit den notwendigen Bauarbeiten so zeitnah beauftragt wurden, dass die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und die vollständige Benutzung der „Heidi Goëss-Horten Arena“ als Eissporthalle für den EC-KAC und/oder die EC-KAC Betriebs GmbH unter Ausnutzung der vollständigen Zuseherkapazität spätestens ab 01.08.2023 gewährleistet ist.
- c) Nachweis, dass die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. den auf sie entfallenden Finanzierungsanteil zur Sanierung der Stadthalle Klagenfurt in der Höhe von derzeit zumindest EUR 4.345.000,- bereits ausgenutzt hat, durch Vorliegen einer schriftlichen Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers im Original beim Treuhänder,
- d) Vorliegen einer schriftlichen Bestätigung der Erfüllung des planmäßigen Projektfortschritts für das halbe Baubudget von EUR 4.345.000,- durch einen Ziviltechniker der Architektur-Consult ZT Gesellschaft m.b.H., dies unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen zur Feststellung des Baufortschritts nach dem Bauträgervertragsgesetz, im Original beim Treuhänder,
- e) Vorliegen eines ausdrücklichen schriftlichen Verzichts auf das Rücktrittsrecht gemäß § 13 der Vereinbarung Beilage ./2 der Landeshauptstadt Klagenfurt im Original beim Treuhänder.

Bei Vorliegen sämtlicher vorgenannter Auszahlungsvoraussetzungen ist der Treuhandbetrag vom Treuhänder auf folgendes Konto zur Auszahlung zu bringen:

Name des Kontoinhabers: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Kontoführendes Kreditinstitut: Kärntner Sparkasse AG
IBAN: AT52 2070 6000 0001 0900
BIC: KSPKAT2XXX

III. Beginn und Ende der Treuhandschaft

- 3.1 Das Treuhandverhältnis beginnt mit allseitiger Unterfertigung dieser Treuhandvereinbarung. Es endet mit vollständiger Auszahlung des Treuhandbetrages gemäß den hierin vereinbarten Bedingungen oder mit Ablauf des 31.12.2023. Nach schriftlicher Zustimmung des Treuhänders sowie aller anderen am Treuhandverhältnis Beteiligten kann die Treuhandschaft über die genannte Frist hinaus verlängert werden. Sollte die Treuhandschaft in der genannten Frist nicht beendet werden können, etwa weil die Auszahlungsbedingungen nicht eintreten, sind die auf dem Treuhandkonto erlegten Geldbeträge an Frau Heide Goess-Horten zurück zu überweisen. Die unterfertigten Urkunden sind an Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schottenring 12, auszuhändigen.
- 3.2 In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass allfällige Streitigkeiten zwischen den Parteien der Treuhandvereinbarung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Aus- oder Rückzahlungsvoraussetzungen im Verhältnis zwischen den Treugebern auszutragen sind. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Treuhänder hinsichtlich solcher Streitigkeiten in allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzungen jedenfalls passiv nicht legitimiert ist und dass behauptete Leistungsstörungen die Auszahlung von Treuhandbeträgen nicht hindern.
- 3.3 Die Treugeber sind verpflichtet, dem Treuhänder jede Unterstützung, die zur Erreichung des Treuhandzweckes erforderlich ist, zukommen zu lassen, insbesondere über jeweilige Aufforderung des Treuhänders umgehend allfällig erforderliche Unterschriften auf Nachträgen und Zusatzurkunden, erforderlichenfalls auch in grundbuchs- oder firmenbuchfähiger Form, zu leisten und Erklärungen abzugeben. Sollten die Treugeber ihren jeweiligen Mitwirkungspflichten aus der gegenständlichen Treuhandvereinbarung trotz Aufforderung und Nachfristsetzung durch den Treuhänder nicht ordnungsgemäß und fristgerecht nachkommen, ist der Treuhänder ausdrücklich berechtigt, die gegenständliche Treuhandvereinbarung aufzukündigen und die bei ihm erliegenden Treuhandbeträge samt angereifter Zinsen mit für ihn schuldbefreiender Wirkung gemäß § 1425 ABGB bei Gericht zu erlegen.
- 3.4 Die Treugeber nehmen zur Kenntnis, dass der Erlag des Treuhandbetrages auf dem Treuhandkonto keine schuldbefreiende Wirkung hat und der Treuhandbetrag erst als schuldbefreiend gilt, wenn er auf dem Konto der Begünstigten gutgebucht ist.
- 3.5 Nach Ausbezahlung des Treuhandbetrages samt allfälliger aufgelaufener Zinsen gilt diese Vereinbarung als beendet, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.

und wird der Treuhänder von jeglichen weiteren Verpflichtungen aufgrund dieser Treuhanderschaft entlastet und entbunden. (Anderes gilt gemäß Punkt 10. der THR 1999 im Verhältnis zu Kreditinstituten.)

IV. Verpflichtungen, Haftung des Treuhänders

- 4.1 Der Treuhänder hat ausschließlich die in dieser Treuhandvereinbarung übernommenen und keine darüberhinausgehenden Verpflichtungen. Der Treuhänder ist im Vertrauen auf die Echtheit und Vollständigkeit aller Unterlagen, Dokumente und Erklärungen, welche von den Treugebern im Rahmen dieser Treuhanderschaft vorgelegt werden, geschützt, und ist nicht verpflichtet weitere Nachprüfungen anzustellen. Er haftet nicht für Maßnahmen, die er im guten Glauben und im Vertrauen auf die ihm vorgelegten Unterlagen und Erklärungen gesetzt hat. Die Treuhanderschaft ist keine verschuldensunabhängige Garantie oder Bürgschaft.
- 4.2 Jede Haftung des Treuhänders – gleichviel aus welchem Rechtsgrund - ist auf den hinterlegten Treuhandbetrag beschränkt. Die Versicherungssumme der vom Treuhänder abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden gemäß den für diese Versicherung geltenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beträgt EUR 10.000.000,-(Euro zehn Millionen) und stellt jedenfalls den Höchstbetrag der dem Treuhänder in jedem einzelnen Schadensfalle obliegenden Leistung dar, und zwar mit der Maßgabe, dass für jeden Schadensfall bezüglich aller Folgen eines Verstoßes nur eine einmalige Leistung der Versicherungssumme in Frage kommt, auch bei mehreren entschädigungspflichtigen Personen, auf die sich der Versicherungsschutz erstreckt, und auch bezüglich eines durch mehrere Verstöße verursachten einheitlichen Schadens.

V. Einlagensicherung, Kontoführungsspesen, Negativzinsen

- 5.1 Der Treuhänder trägt in keiner Weise die Gefahr für den gänzlichen oder teilweisen zufälligen Untergang des Treuguts, wie es etwa die Insolvenz der Notartreuhandbank AG darstellen würde. Die Treugeber bestätigen, dass sie über die Zugehörigkeit der Notartreuhandbank AG als anerkanntes Kreditinstitut im Sinne des § 109 Abs 5 NO zu einem Einlagensicherungssystem im Sinne des § 37a BWG sowie über die Möglichkeit, nähere Informationen zur Einlagensicherungseinrichtung auf der Website der Notartreuhandbank AG www.notartreuhandbank.at (Überschrift „Gesetzliche Einlagensicherung“) zu erhalten, informiert wurden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Abwicklung und Auszahlung im Einlagensicherungsfall zur Gänze, insbesondere auch hinsichtlich jener Beträge, welche von der gesetzlichen Einlagensicherung ausbezahlt werden, auf Basis von durch den Notar als Treuhänder und die Notar Treuhand Informationssystem GmbH erteilten Informationen direkt an den Notar als Treuhänder zum Zweck der Abwicklung (Erfüllung des Treuhandauftrages) erfolgt. Die Vertragsparteien werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Einlagensicherung in Summe bis zu EUR 100.000,- pro Kunde und pro Bank umfasst.

- 5.2 Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass die Notartreuhandbank derzeit für Einlagen bis EUR 1.000.000,00 für die Kontoführung dem Treuhänder einen Pauschalbetrag von EUR 50,00 verrechnet und für Einlagen von EUR 1.000.000,00 bis EUR 4.999.999,00 einen Pauschalbetrag von EUR 400,00. Falls das Guthaben zumindest EUR 5.000.000,-- erreicht, wird der gesamte Erlag mit minus 0,4 % p.a. verzinst. Der Treuhänder wird den Kontoführungsbetrag in Höhe von EUR 400,-- als Barauslage in seine Honorarnote aufnehmen und ist dieser Betrag vereinbarungsgemäß von Frau Heide Goess-Horten zu tragen.

VI. Verwandtschafts- und sonstige Naheverhältnisse

Der Treuhänder erklärt, mit keinem der Treugeber in einem verwandtschaftlichen Verhältnis oder Naheverhältnis nach 4.2 bzw. 4.3 THR zu stehen.

VII. Einverständniserklärungen

Die Treugeber nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass:

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Treuhandvereinbarung nur schriftlich erfolgen können,
- 7.2 die Auflösung dieses Treuhandverhältnisses nur mit Zustimmung des Treuhänders erfolgen darf,
- 7.3 die Treugeber nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Treuhänders rechtswirksam vom erteilten Treuhandauftrag und von dem der notariellen Treuhanderschaft zugrundeliegenden Rechtsfall zurücktreten, diesen widerrufen und aufheben können, sobald der Treuhänder mit der Erfüllung der Treuhanderschaft begonnen hat,
- 7.4 der Treuhänder von seiner Verschwiegenheitspflicht für die Abwicklung dieses Treuhandverhältnisses insoweit entbunden ist, als er nach den Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer für notarielle Treuhandschaften, den Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer für das Treuhandregister des österreichischen Notariates, nach der europäischen Geldwäscherichtlinie oder gegenüber dem Finanzministerium bzw. einer diesem nachgestellten Behörde Auskunfts- und Mitteilungspflichten zu erfüllen hat,
- 7.5 diese Treuhanderschaft bei Beendigung der Amtstätigkeit des Treuhänders durch den Substituten, sodann durch den Kanzleinachfolger, in Ermangelung eines solchen durch den von der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland zu bestimmenden Notar fortzusetzen und zu beenden ist,
- 7.6 diese Treuhanderschaft gemäß den Richtlinien für das Treuhandregister des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird, registriert wird und Mitteilungen aus diesem Register an den jeweils die Treuhanderschaft durchführenden Notar (Notarsubstitut), an die zuständige Notariatskammer und die Notar Treuhand Informationssystem GmbH erfolgen können; auf Verlangen ist dem Treugeber eine Registrierungsbestätigung aus dem Treuhandregister auszufolgen;

- 7.7 Ansprüche der Treugeber gegen den Treuhänder aus dieser Vereinbarung an Dritte nicht abgetreten werden können und dieses Abtretungsverbot absolute Wirkung hat;
- 7.8 der Treuhänder berechtigt ist, Treuhandbedingungen einer finanzierenden Bank insbesondere dann abzulehnen, wenn vom Treuhänder eine Garantiefhaftung oder Erfolgshaftung gefordert wird, welche von der notariellen Berufshaftpflichtversicherung nicht gedeckt ist und wonach für den Treuhänder auch höhere Gewalt oder Zufall haftungsbegründend wären,
- 7.9 im Fall der Übernahme einer Treuhandtschaft gegenüber einem Kreditinstitut die Bestimmungen der Treuhandtschaft mit dem Kreditinstitut jenen in dieser Treuhandvereinbarung vorgehen,
- 7.10 bis zur gänzlichen Erledigung dieser Treuhandtschaft sämtliche darauf Bezug habende Urkunden, welcher Art auch immer, in den Händen des Treuhänders verbleiben und nicht herausgegeben werden;
- 7.11 sie auf selbständige Erhebung von Rechtsmitteln gegen behördliche Entscheidungen, insbesondere Grundbuchsbeschlüsse, ohne Einschaltung des Treuhänders verzichten;
- 7.12 Berichte und Schreiben des Treuhänders an die Treugeber an die eingangs angeführte Adressen zugesandt werden können, es sei denn, die Treugeber hätten eine andere Anschrift nachweislich bekanntgegeben.

VIII. Bestimmungen im Zusammenhang mit der DSGVO und der EU-Geldwäsche-Richtlinie

- 8.1 Die Treugeber wurden vom Treuhänder aufgeklärt, dass die Abwicklung der Treuhandtschaft gemäß den Bestimmungen der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 08.06.1999 über die Vorgangsweise bei notariellen Treuhandtschaften idF 1.02.2018 die Verwendung personenbezogener Daten betreffend ihrer Person erfordert.
- 8.2 Die Treugeber haben den Treuhänder bereits zu Beginn der Auftragserteilung für das Grundlagengeschäft ermächtigt, ihre Identität dem Bankinstitut, bei dem das gegenständliche Anderkonto geführt wird, und den sonst am Grundgeschäft beteiligten Kredit- und Finanzierungsinstituten im Sinne des Bankwesengesetzes bekannt zu geben und diese von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung zu entbinden. Weiters dürfen die zwecks der Einhaltung der europäischen Geldwäscherichtlinie erforderlichen Informationen der Treugeber an die in dieser genannten Stellen weitergeleitet werden.
- 8.3 In Kenntnis der Sachlage nehmen die Treugeber zu Kenntnis, dass das Notariat Brix Mayer, die Notartreuhandbank AG und die Notar Treuhand Informationssystem GmbH personenbezogene Informationen und Daten im Sinne des Art. 4 Z 1 DSGVO (bzw. § 38 Z 1 Datenschutz-Anpassungsgesetz) zum Treuhandkonto nämlich: Notar, Kontonummer, Bezeichnung, Währung und Kontosaldo sowie Namen Adresse E-Mailadresse und Funktion der Treugeber in der Treuhandtschaft, Referenz z.B. Aktenzeichen und Kontonummer der jeweiligen Treugeber) zu den in Punkt 38a 5.3., 38a, 5.4. und 38a 5.5. THR 1999 genannten Zwecken

(Information über Kontobewegungen und Zahlungsempfänger) verwenden darf und diese Daten sowie allfällige Änderungen dazu allen an der Treuhandschaft Beteiligten mitgeteilt werden.

- 8.4 Weiters wird festgehalten, dass die Treugeber zur Kenntnis genommen haben, dass ihre persönlichen Daten nämlich: Vor- und Zuname, die Summe des Treuhandrahmens in der gesetzlichen Währung, die kanzleiinterne Bezeichnung des Aktes, unter welcher die Treuhandschaft geführt wird sowie Beginn und Ende der Treuhandschaft gemäß Punkt 42 und 42.3 THR 1999, im Treuhandregister des österreichischen Notariats eingetragen und zu diesem Zwecke vom Treuhänder und der österreichischen Notariatskammer, Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, die dieses Register gemäß § 140 d NO führt, gespeichert und verwendet werden dürfen.
- 8.5 Die Treugeber haben sich verpflichtet, dem Treuhänder alle Informationen, wie sie in der Richtlinie 2015/849/EU (vierte EU-Geldwäsche-Richtlinie) und den FATF-Empfehlungen (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche) dargelegt sind, zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind die Treugeber verpflichtet, allfällige wirtschaftlichen Eigentümer offen zu legen. Die Treugeber erklären, dass weder sie noch ihre allfälligen Gesellschafter, Geschäftsführer und/oder vertretungsbefugten Organe oder deren Angehörige, unter die Kategorie der „politisch exponierten Personen“, wie sie in der Richtlinie definiert und in §§ 36f Notariatsordnung angeführt sind, fallen. Sollte eine Partei (bzw. deren Gesellschafter, Geschäftsführer und/oder vertretungsbefugten Organe oder einer ihrer Angehörigen) unter die Kategorie der „politisch exponierten Personen“ fallen, nehmen sie zur Kenntnis, dass der Treuhänder die Berufsverpflichtung hat, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Herkunft der Mittel zu prüfen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, und die Geschäftsbeziehung einer verstärkten fortlaufenden Überwachung zu unterziehen.
- 8.6 Die Treugeber nehmen in diesem Zusammenhang zu Kenntnis, dass die Auszahlung von Geldern vom Treuhandkonto/ von den Treuhandkonten einer Freigabe durch die Notartreuhandbank hinsichtlich der „KYC“ („know your customer“) – Voraussetzungen und Anti-Geldwäschebestimmungen unterliegt. Der Treuhänder wird in diesem Sinne von jeglicher Haftung in Bezug auf eine Verzögerung der Überweisung bzw. Auszahlung von Geldern vom Treuhandkonto/von den Treuhandkonten befreit, zumal vor Auszahlung die Freigabe durch die Notartreuhandbank hinsichtlich der „KYC“-Voraussetzungen und Anti-Geldwäschebestimmungen erlangt werden muss.

IX. Kosten und Kontodaten

- 9.1 Die notariellen Treuhandkosten trägt Frau Heide Goess-Horten und sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch den Treuhänder zu bezahlen.

_____, am

.....
Heide Goess-Horten

.....
EC-KAC

.....
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

.....
Der Treuhänder

Anlage 8 / TOP 9

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
5	0150	042000	A002 - Ankauf eines Videokonferenz-Systems	1.400,00 €	29.09.2021	V
1	2110	720100	A001 - Schulerhaltungsbeiträge, Mehrbedarf	2.915,00 €	07.09.2021	V
1	2591	728000	34/0079/2021 - Corona-Paket für den Jugendbereich	75.000,00 €	28.09.2021	Ü
1	7890	754000	34/0078/2021 - Wirtschaftshilfsfonds	150.000,00 €	27.07.2021	Ü
1	9140	786010	34/0081/2021 - E-Ladeinfrastruktur beim Mobilitätsknoten Lakeside Weitergabe von KIG-Fördermitteln	91.000,00 €	28.09.2021	Ü
Überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt				320.315,00 €		
davon Verstärkungen (V)				4.315,00 €		
davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadsenatsbeschlüssen (Ü)				316.000,00 €		




Geschäftsführung: DI Erich Sammer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Aurgasse 9, 9020 Klagenfurt • Tel. +43 463 333 11 0 Fax +463 333 11 24 • e-mail: office@sammerz.at
Filiale Mölltal: 9631 Flatsch 97 • Tel. +43 4785 21702 Fax +43 4785 21702 2 • e-mail: flatsch@sammerz.at
FN 245813a • UID-ATU 57771977 • www.sammerz.at

VERMESSUNGSRKUNDE

zur Teilung der Grundstücke 966 und 1137

INHALT:
V408 GEGENÜBERSTELLUNG
MASSDARSTELLUNG 1:1000
KOORDINATENVERZEICHNIS
ANSCHLUSSMESSUNG
NETZBILD
RUNDSEIGEL

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	A7A5V9353DCA76B7F0F0DMC6DFH6M9KH17-C7AANZWN1P2Z7N9g1K1E1U1m9M
Maßstab, Maßstab und Bereich	1:1000/966/103/966
	Signatur
	Ingemerkonsulent (V) Vermessungswesen Kand. Inz. Erich Sammer Kand. Inz. Klagenfurt
Signaturnr.	LTC 2021.03.18T14:26:22
Zertifizierungsstelle	Österreichische Prüfstelle für die Zertifizierung von Vermessungswesen Ingenieurkammer für Vermessungswesen Innsbruck, GmbH, ÖNAT
Serialnummer	1126122519
Algorithmus	http://www.w3.org/2001/xmldsig-core-schema#rsa-sha256
Version	urn:ietf:params:xml:ns:dsig:1.0
Hersteller	Documentformat: ISO 10005-1:2005-PDF/A-1b

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl. 306 in der derzeit geltenden Fassung sowie der Vermessungsverordnung vom 10.11.2016, BGBl. II Nr. 307/2016 und wurde von mir bzw. den gemäß § 20 Abs. 1 Ziviltechnikergesetz bei uns beschäftigten Hilfskräften verfasst. Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Bescheid Zahl 91.519/14-1/3/04 vom 23.2.2004 für die ZT GmbH befragt bzw. Bescheid 91.514/0265-1/3/2007 vom 10.05.2007 für die Einzelbefugnis verliehen.

LAND: KÄRNTEN
VERMESSUNGSAMT: KLAGENFURT
GERICHTSBEZIRK: KLAGENFURT
POLITISCHE GEMEINDE: KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
KATASTRALGEMEINDE: ST. RUPPRECHT BEI KLAGENFURT
KG-NUMMER: 72175

GZ: 7893/21
VERMESSUNGSDATUM: 03.03.2021
KLAGENFURT, AM 18.03.2021

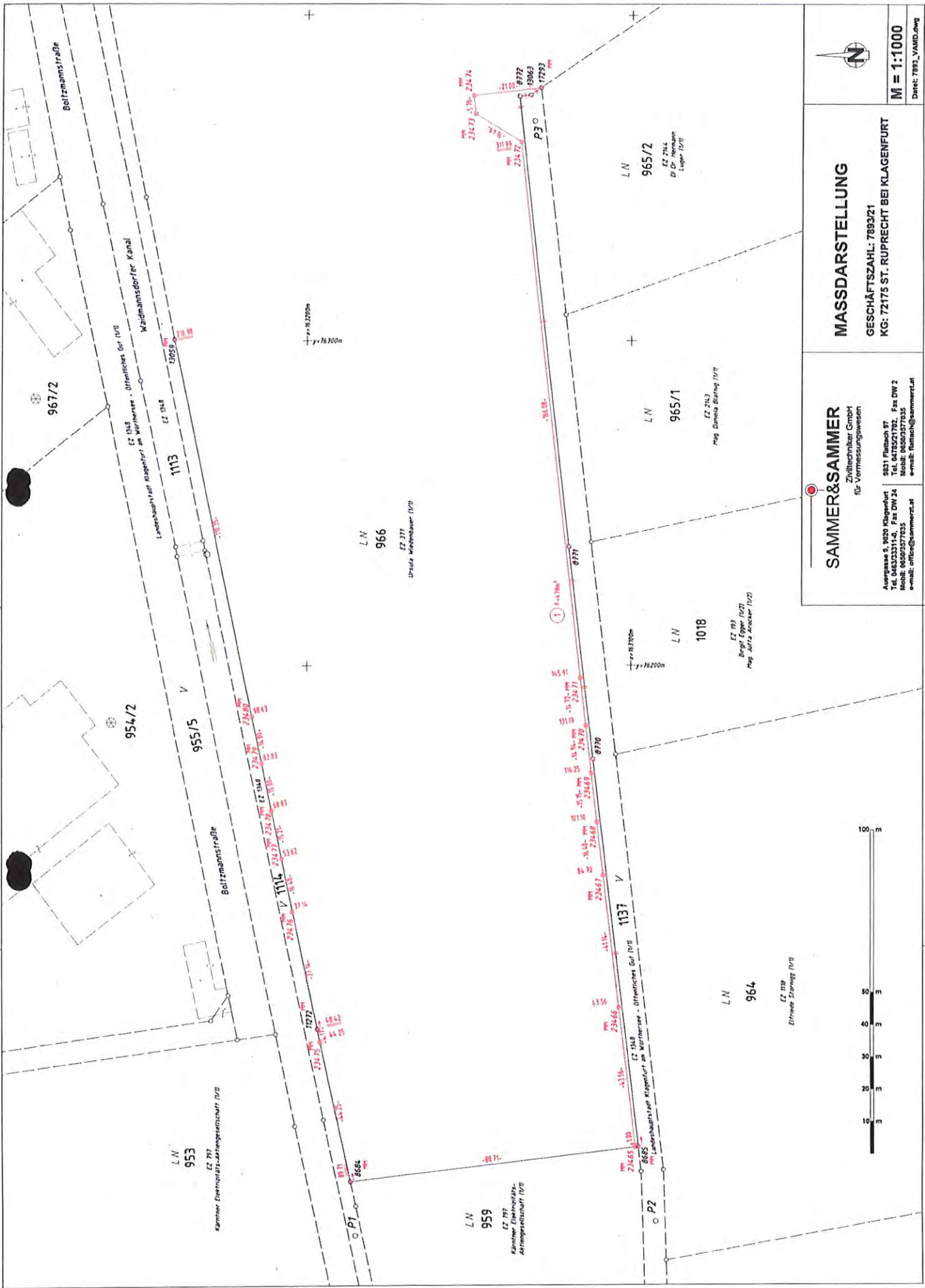
Dieser Teilungsplan geht unserer Vermessungsurkunde GZ 7893-1/21 vom 19.03.2021 voraus.


Am Ende 109/1010

SAMMER & SAMMER ZT GmbH Auergasse 9, 9020 Klagenfurt email: office@sammerzt.at www.sammerzt.at		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.		GZ: 7893/21		Vermessungsbehörde: KG Name St. Ruprecht bei Klagenfurt KG Nummer: 72175		Klagenfurt: St. Ruprecht bei Klagenfurt		Seite: 1																
Katasterstand			Zuwachs			Stand nach der Vermessung																				
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.	Berf	zu	Gst-Nr	zu	EZ	Fl.	aus	Gst-Nr	aus	EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Berf	Fläche	RD	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22					
966		Ges.	12 58 39	39134										966		Ges.	R	12 53 61								
		LN1	T 12 45 94		1	R	1137	1348	4 78						LN1	T	12 41 16									
		LN3	T 12 45												LN3	T	12 45									
Name und Anschrift des Eigentümers: Wiedenbauer Ursula, 13.01.1945, Kienzstraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1																										
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 3 und 17 Spalte 2 und 16: Gebäude ... BF1 Grundstück im Grenzkataster Landwirt, genutzte Grundfl ... LN eingetragenen ... G																										
Spalte 7 und 18: Spalte 14: Fläche aus Koordinaten.....o Eintragung d. Seite, wenn das Fläche graphisch.....g Grundstück einer anderen Grund- Restfläche lt. Kataster.....R buchseinlage zugeschrieben wird																										

SAMMER & SAMMER ZT GmbH Auergasse 9, 9020 Klagenfurt email: office@sammerzt.at www.sammerzt.at		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.		GZ: 7693/21		Vermessungsbehörde: Klagenfurt		St. Ruprecht bei Klagenfurt		KG Name 72175		KG Nummer: GFN.		Seite: 2													
Katasterstand				Zuwachs				Stand nach der Vermessung																			
Tr.		Abfall		aus EZ		Fl.		s.S.		G		BA		Ber		Fläche		RD		EMZ		EMZ		GFN			
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu GSt-Nr	zu EZ	Fl.	aus GSt-Nr	aus EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	EMZ	GFN					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21					22		
1137		SB1	37.09											1137		SB1	R										
					1	R				966	377	476															
Grundbuchs- einlagezahl: 1348																											
Name und Anschrift des Eigentümers: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Öffentliches Gut, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1																											
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragen ... G Spalte 3 und 17: Gebäude ... BF1 Gebäudenebenfläche ... BF2 Landwirt, genutzte Grundfl ... LN Gärten ... GT Weingärten ...WGT Alpen ... ALPE Wald ... WLD Gewässer ... GE Sonstige Benutzungsarten ... SB Spalte 7 und 18: Spalte 14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchseinlage zugeschrieben wird																											

SAMMER & SAMMER ZT GmbH Auergasse 9, 9020 Klagenfurt email: office@sammerzt.at www.sammerzt.at			V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbüchering gem. Par.15 ff LiegTeilG.		Gz: 7893/21			Vermessungsbehörde: Klagenfurt St. Ruprecht bei Klagenfurt KG Name KG Nummer: 72175 GFN.				Seite: 3																	
					Abfall zu EZ zu GZ-Nr Ber Tr.		Zuwachs aus EZ aus Gz-Nr Fl.		Stand nach der Vermessung s.S. Fl. FI. BA Ber G GZ-Nr RD EMZ GFN																				
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.	stk	6	5	4	3	2	1	12 95 48	4 78	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
1			12 95 48				6	5	4	3	2	1	12 95 48	4 78	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
Grundbuchs- einlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:																											
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragene ... G		Spalte 3 und 17 Gebäude ... BF1 Gebäudenebenfläche ... BF2 Landwirt. genutzte Grundfl ... LN					Gärten ... GT Weingärten ... WGT Alpen ... ALPE Wald ... WLD					Gewässer ... GE Sonstige Benützungseigenen ... SB					Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten...o Fläche graphisch.....g Restfläche lt. Kataster.....R								Spalte 14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchtseinlage zugeschrieben wird				
ENDSUMMENBLATT																													



	M = 1:1000 Datei: 7893_VAHD.dwg
	MASSDARSTELLUNG GESCHÄFTSZAHL: 7893/21 KG: 72175 ST. RUPRECHT BEI KLAGENFURT
SAMMER&SAMMER Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen	Adresse: 8030 Klevenfurt 8031 Felsbach 87 Tel. 0430/33311-0, Fax 0430/33311-20, E-Mail: DW 2 Mobil: 0650/377035 e-mail: office@sammer.at



LN 953
EZ 797
Kammer Elektrizitäts-Abriegelungsgesellschaft IV/D

LN 959
EZ 797
Kammer Elektrizitäts-Abriegelungsgesellschaft IV/D

LN 966
EZ 377
Urada Wirtshaus IV/D

LN 965/2
EZ 764
Dr. Hermann Luger IV/D

LN 965/1
EZ 763
Mag. Daniela Baring IV/D

LN 1018
EZ 793
Bergl-Egger IV/D
Mag. Julia Böhmer IV/D

LN 964
EZ 719
Offene Straße IV/D

LN 1137
EZ 348
Offentliches Gut IV/D
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

LN 1113
EZ 014
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Weidmannsdorfer Kanal

LN 955/5
EZ 114
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

LN 967/2
EZ 114
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

LN 954/2
EZ 114
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

P3
EZ 772
EZ 13663
EZ 17293

P2

± 78300m
± 78300m

± 78300m
± 78300m

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	GFN	Bemerkung
--------	------	-------	-------	-----------------	-----	-----------

Festpunkte

418-202A1		75908.16	163133.63			
72175-39A1		76593.26	163319.09			
72175-44A1		76234.50	163231.38			
72175-8E1		76609.99	162617.09			
9-202A1		76132.89	162690.13			

Polygonpunkte

P1		76023.88	163185.41			
P2		76028.02	163092.38			
P3		76367.64	163129.87			

Grenzpunkte

8684	E	76040.69	163186.85	überprüft	23/1994	
8685	E	76051.35	163097.78	überprüft	23/1994	
8770	E	76171.15	163111.45	gelöscht	1/1995	
8771	E	76236.70	163118.93	gelöscht	1/1995	
8772	E	76375.24	163134.74	gelöscht	1/1995	
11272	E	76088.07	163196.85	überprüft	129/1964	
13059	E	76300.38	163241.62	überprüft	129/1964	
13063	V	76375.64	163131.24	gelöscht	106/2018	
17293	V	76377.85	163127.99	überprüft	106/2018	
23465		76051.23	163098.77	neu		
23466		76094.51	163103.71	neu		
23467		76135.38	163108.38	neu		
23468		76151.68	163110.24	neu		
23469		76166.73	163111.95	neu		
23470		76181.57	163113.65	neu		
23471		76196.20	163115.32	neu		
23472		76361.21	163134.14	neu		
23473		76369.81	163148.21	neu		
23474		76375.47	163148.85	neu		
23475		76083.99	163195.99	neu		
23476		76124.41	163204.51	neu		
23477		76140.54	163207.91	neu		
23478		76155.42	163211.05	neu		
23479		76170.10	163214.15	neu		
23480		76184.58	163217.20	neu		

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
---------------	-------	-------	-------	-----------

Festpunkte

418-202A1	4253704.453	1086105.606	4611923.699	19.05.2005
72175-39A1	4253409.132	1086739.674	4612044.437	26.03.2009
72175-44A1	4253557.215	1086406.088	4611987.784	26.03.2009
72175-8E1	4253901.559	1086873.598	4611562.062	26.03.2009
9-202A1	4253964.224	1086398.151	4611616.864	15.08.1977

Polygonpunkte

Koordinatenverzeichnis

<u>ETRS89-Punkte</u>	<u>X [m]</u>	<u>Y [m]</u>	<u>Z [m]</u>	<u>Messdatum</u>
P1	4253639.873	1086209.226	4611957.907	03.03.2021
P2	4253704.816	1086228.878	4611894.116	03.03.2021
P3	4253596.746	1086552.275	4611916.376	03.03.2021

Transformation 7893 - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.92
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	76295.65	162998.60
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.33
Drehung (cc)	7.33	
Maßstab (ppm)	-44.74	

Mittlerer Fehler einer Koordinate 0.01
 Mittlerer Fehler eines Punktes 0.01

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Klaff 2d	dy [cm]	dx [cm]	
418-202A1	F0	4253704.453	1086105.606	4611923.699		2D		Zwangspunkt 1 Alt
418-202A1	0	75908.16	163133.63		1.4	1.2	0.8	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
72175-39A1	F0	4253409.132	1086739.674	4612044.437		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72175-39A1	0	76593.26	163319.09		1.2	-1.1	0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
72175-44A1	F0	4253557.215	1086406.088	4611987.784		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72175-44A1	0	76234.50	163231.38		0.4	-0.4	-0.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
72175-8E1	F0	4253901.559	1086873.598	4611562.062		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72175-8E1	0	76609.99	162617.09		0.9	0.1	-0.9	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
9-202A1	F0	4253964.224	1086398.151	4611616.864		2D		Zwangspunkt 5 Alt
9-202A1	0	76132.89	162690.13		0.4	0.2	-0.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				

Transformation 7893

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.92
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

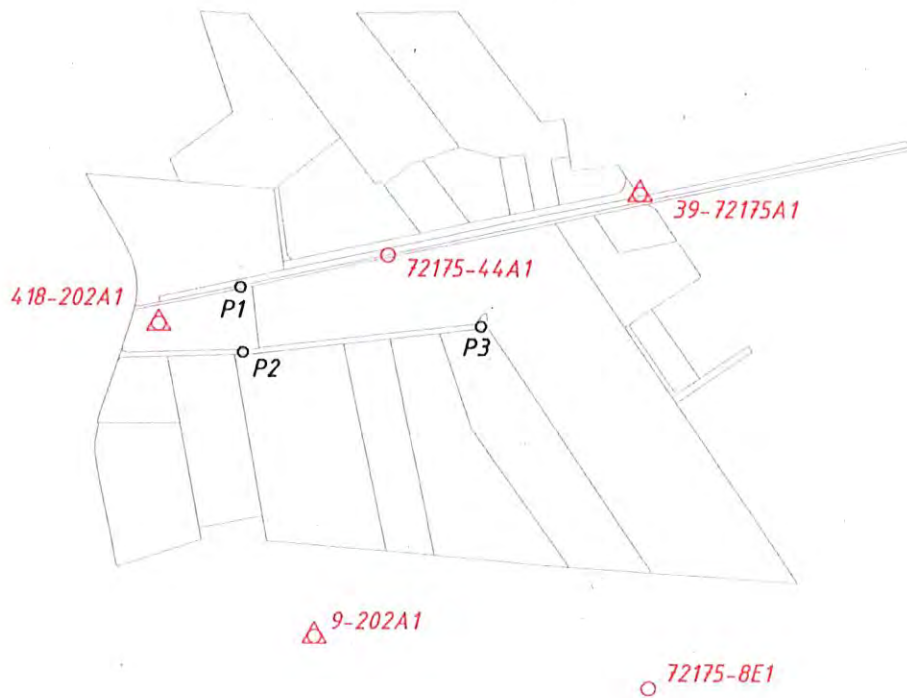
Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	76295.65	162998.60
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.33
Drehung (cc)	7.33	
Maßstab (ppm)	-44.74	

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	
P1	1	4253639.873	1086209.226	4611957.907	Alt
P1	N 1	76023.88	163185.41		Neu
P2	1	4253704.816	1086228.878	4611894.116	Alt
P2	N 1	76028.02	163092.38		Neu
P3	1	4253596.746	1086552.275	4611916.376	Alt
P3	N 1	76367.64	163129.87		Neu

Es wurden 3 Punkte transformiert.





Geschäftsführung: DI Erich Sammer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Auergasse 9, 9020 Klagenfurt • Tel. +43 463 333 11 0 Fax +463 333 11 24 • e-mail: office@sammerzt.at
Filiale Mölltal: 9831 Flattach 97 • Tel. +43 4785 21702 Fax +43 4785 21702 2 • e-mail: flattach@sammerzt.at
FN 245813s • UID ATU 57771977 • www.sammerzt.at

Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Bescheid Zahl 91.519/14-I/3/04 vom 23.2.2004 für die ZT GmbH Befugnis bzw. Bescheid 91.514/0265-1/3/2007 vom 10.05.2007 für die Einzelbefugnis verliehen.



Abbild des Rundsiegels gem. ZTG §19 (1)

Anlage 10/TP 11



9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Stein
Nummer der KG: 72181

Geschäftszahl: 5/20

**VERMESSUNGSRUKUNDE
ZUR
TEILUNG
DER
GRUNDSTÜCKE**

22/1, 22/2, 7/3, 481

<p>BEILAGEN</p> <p>Mappenberichtigung Teilungsausweis Mappen- und Maßdarstellung Netzbild Koordinatenverzeichnis</p>	<p>BLATT</p> <p>- 1 1 1 1</p>	<p>Amtsvermerke : <i>Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl. 267/1957, §2 Abs. 2</i></p>
<p>Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.</p>		<p>Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.</p>
<p>Datum der Vermessung: 22.03.2021 Plandatum.....: 27.05.2021</p> <p>Bearbeitet von: DI Ressler</p>		



KLAGENFURT

AM WÖRTHERSEE

9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Geschäftszahl: 5/20

20T5_Strohg_Gendarme

Katastralgemeinde: 72181 Stein

Vermessungsamt: Klagenfurt

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Planverfasser: Magistrat Klagenfurt

Vermessungsdatum: 22.03.2021

Dokumentenart: Plan

Plandatum: 27.05.2021

STP-Version: 2.0

Magistrat Klagenfurt Paulitschgasse 13 Abt. Vermessung & Geoinformation 9020 Klagenfurt am Wörthersee	GZ 5/20	Seite: 1 von 1
	Vermessungsamt: Klagenfurt Gerichtsbezirk: Klagenfurt KG Name: Stein KG Nummer: 72181	

Datum der Vermessung: 22.03.2021

Plandatum: 27.05.2021

Teilungsausweis

Katasterstand vor der Teilung

A	Gst.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	7/3		801		1689			298		Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) Anteil: 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
A	481		801		2444			298		
A	22/1		805		2376			727		Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (96682f) (FB 96682f) Anteil: 1/1 Kärnerstraße 1 9020 Klagenfurt
A	22/2		801		232			727		
Summe vor der Teilung					6741					

Trennstücke

Trennstück	Fläche (m²)	Ber	aus Gst	aus EZ	aus KG-EZ	zu Gst	zu EZ	zu KG-EZ
1	582	g	481	298		22/1	727	
2	155	g	22/1	727		7/3	298	
3	100	g	22/2	727		7/3	298	

Stand nach der Teilung

A	Gst.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	7/3		Ges.		1944		R	298		Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) Anteil: 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
A	481		Ges.		1862		R	298		
A	22/1		Ges.		2803		R	727		Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (96682f) (FB 96682f) Anteil: 1/1 Kärnerstraße 1 9020 Klagenfurt
A	22/2		Ges.		133	1	R	727		
Summe nach der Teilung					6742	1				

Verzeichnis der Abkürzungen

A ... Aktion: A = Änderung, L = Löschung, N = Neuaufstellung
G ... Grenzkaster-Indikator: G = Grundstück im Grenzkataster
FT ... Flächentyp: T = Teilfläche, [leer] = Gesamtfläche des Gst.
RD ... Rundungsdifferenz in m²

Ber: Berechnungsarten

o ... aus Koordinaten
g ... grafisch
R ... Restfläche
Ro ... Restfläche von o

BA: Benützungart bzw. BANU-Code

101 f ... Bauflächen
201 ff ... landw. gen. Fl.
301 ... Gärten
401 ... Weingärten
501 ... Alpen
601 ff ... Wald
701 ff ... Gewässer
801 ff ... Sonstige

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Stein
Katastralgem.Nr.: 72181

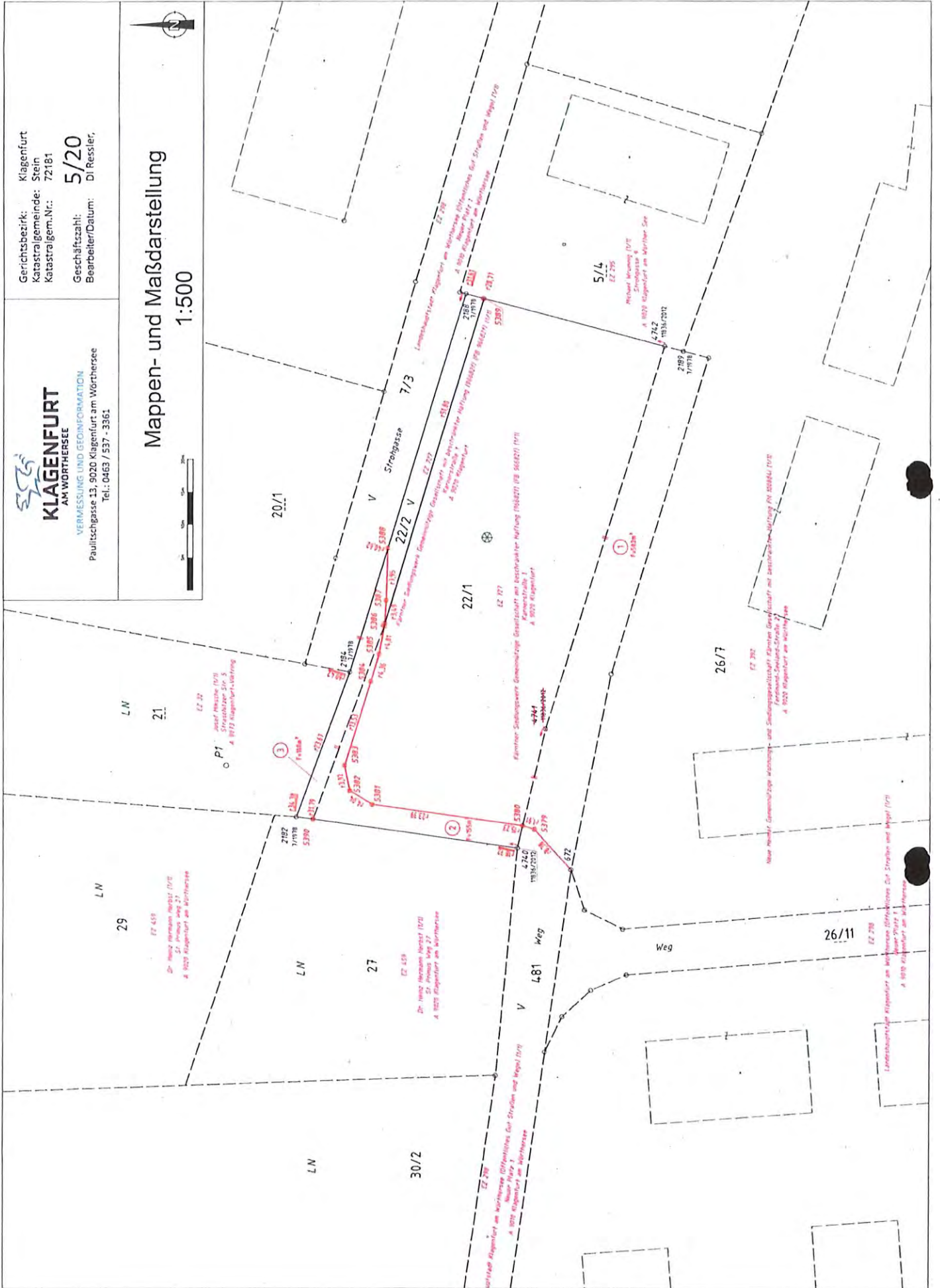
Geschäftszahl: 5/20
Bearbeiter/Datum: DI Ressler,

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

VERMESSUNG UND GEOINFORMATION
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Mappen- und Maßdarstellung

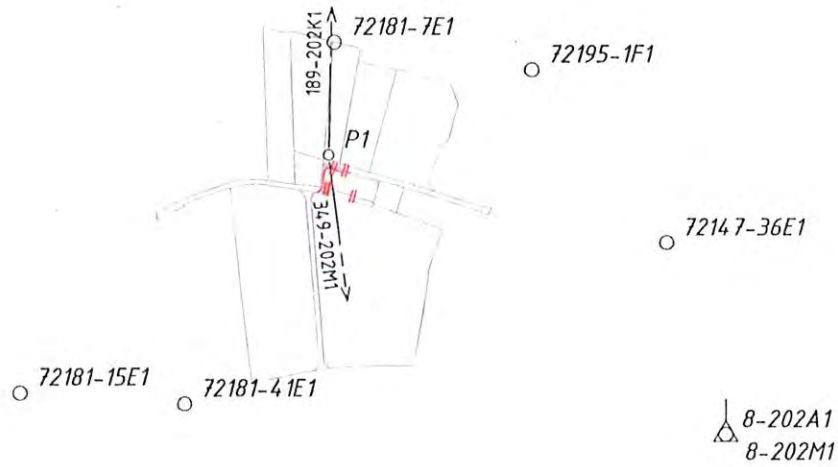
1:500



Netzbild

1:10000

Positionierungsdienst APOS



Koordinatenverzeichnis

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
Festpunkte										
	8-202A1	74160.05	162460.04	FP						
	8-202M1	74160.01	162460.06	FP						
	189-202K1	73810.47	174098.40	FP						
	349-202M1	73946.15	160139.26	FP						
72147	36E1	74074.98	162731.72	FP						
72181	7E1	73600.33	163017.45	FP						
72181	15E1	73152.26	162520.75	FP						
72181	41E1	73388.04	162504.42	FP						
72195	1F1	73883.55	162977.96	FP						
Messpunkte										
72181	P1	73592.65	162857.23	MP						
Grenzpunkte neu										
72181	5379	73582.82	162809.68	GP	n		134			
72181	5380	73583.38	162811.51	GP	n		134			
72181	5381	73586.65	162834.67	GP	n		134			
72181	5382	73588.78	162838.10	GP	n		134			
72181	5383	73592.62	162838.89	GP	n		134			
72181	5384	73605.55	162834.92	GP	n		134			
72181	5385	73609.71	162833.62	GP	n		134			
72181	5386	73614.45	162832.78	GP	n		134			
72181	5387	73617.93	162832.58	GP	n		134			
72181	5388	73625.88	162832.31	GP	n		134			
72181	5389	73663.97	162817.58	GP	n		134			
72181	5390	73584.40	162843.80	GP	n		134			
Grenzpunkte überprüft										
72181	672	73576.64	162804.02	GP	p	G			5/2010	
72181	2182	73584.76	162846.37	GP	p	G			7/1978	
72181	2184	73606.96	162838.15	GP	p	G			7/1978	
72181	2188	73664.69	162820.33	GP	p	G			7/1978	
72181	4740	73579.98	162812.32	GP	p	V			11836/2012	
72181	4742	73656.68	162789.75	GP	p	G			11836/2012	
Grenzpunkte übernommen										
72181	2189	73655.92	162786.84	GP	u	G			7/1978	
Grenzpunkte gelöscht										
72181	4741	73598.19	162807.97	GP	l	V			11836/2012	
ETRS89-Punkte										
		X [m]	Y [m]	Z [m]					Messdatum	
Festpunkte										
	8-202A1	4254599.266	1084521.359	4611477.678					12.05.2021	
Verzeichnis der Abkürzungen:										
Typ - Punkttyp		FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige								
Kl. - Klassifizierung		a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen								
Ind. - Indikator:		G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG								
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:		009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,								
GFN - Geschäftsfallnummer		025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,								
Bem. - Bemerkung		135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsaule, 141...Randstein, Bordsteinkante								

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum	
8-202M1	4254620.884	1084526.832	4611501.293	12.05.2021	
72147	36E1	4254427.564	1084393.232	4611665.212	06.04.2009
72181	7E1	4254338.855	1083884.423	4611865.695	01.01.2003
72181	15E1	4254799.133	1083533.116	4611530.678	01.01.2003
72181	41E1	4254756.994	1083765.440	4611520.167	01.01.2003
72195	1F1	4254300.198	1084166.339	4611837.164	12.05.2021
Messpunkte					
72181	P1	4254454.531	1083903.971	4611756.278	24.02.2021

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punktyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,
GFN - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,
Bem. - Bemerkung	135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante



Transformation ETRS-GK - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	73838.42	162695.04
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.37
Drehung (cc)	-9.04	
Maßstab (ppm)	-21.35	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.340	

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.01
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.02

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Kl.2D[m]	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m]					
989#72147-36E1	F00	4254427.56	1084393.23	4611665.212		3D			Zwangspunkt 1 Alt
0#72147-36E1	F00	74074.98	162731.72	438.940	1.8	0.5	-1.8	0.5	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
----- Warnung: Die Abweichung in x übersteigt den mittleren Fehler der Koordinate um mehr als 1.5 mal ! -----									
989#72181-15E1	F00	4254799.13	1083533.12	4611530.678		3D			Zwangspunkt 2 Alt
0#72181-15E1	F00	73152.26	162520.75	442.680	0.9	-0.9	-0.1	0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72181-41E1	F00	4254756.99	1083765.44	4611520.167		1D			Zwangspunkt 3 Alt
0#72181-41E1	F0	(73388.04)	(162504.42)	446.373		(2.5)	(3.2)	-0.7	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72181-7E1	F00	4254338.85	1083884.42	4611865.695		3D			Zwangspunkt 4 Alt
0#72181-7E1	F00	73600.33	163017.45	439.210	1.4	0.8	-1.2	-0.3	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72195-1F1	F00	4254300.20	1084166.34	4611837.164		2D			Zwangspunkt 5 Alt
0#72195-1F1	F0	73883.55	162977.96	(440.547)	1.4	0.1	1.4	(-2.6)	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#8-202A1	F00	4254599.27	1084521.36	4611477.678		2D			Zwangspunkt 6 Alt
0#8-202A1	F0	74160.05	162460.04	(438.840)	1.0	-0.1	1.0	(9.3)	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#8-202M1	F00	4254620.88	1084526.83	4611501.293		2D			Zwangspunkt 7 Alt
0#8-202M1	F0	74160.01	162460.06	(471.320)	0.7	-0.4	0.6	(9.3)	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer
Erfassungsnummer
Datum:

Anlage M/TOP/14

BAURECHTSVERTRAG

im Hinblick auf das Grundstück 777/32

KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt

abgeschlossen zwischen **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Neuer Platz 1
A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden „*Grundeigentümer*“)
als Grundeigentümer einerseits

und **Projekt Wohnen KPL Tiefgaragenentwicklung GmbH**
(FN 548401 y)
Neufeldweg 250a
A-8041 Graz
(im Folgenden „*Bauberechtigter*“)
als Bauberechtigter andererseits.

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	3
2. VERTRAGSGEGENSTAND / BAURECHTSEINRÄUMUNG	3
3. UMFANG DES BAURECHTS	3
4. ÜBERGABE	5
5. BAUZINS	5
6. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN	6
7. BESONDERE PFLICHTEN DES BAUBERECHTIGTEN	6
8. GEWÄHRLEISTUNGEN	7
9. VERÄUßERUNG	7
10. RECHTSFOLGE BEI VERZÖGERUNG	7
11. BEENDIGUNG DES BAURECHTS / ZURÜCKSTELLUNG DES BAURECHTSGRUNDSTÜCKS	8
12. AUFSANDUNGSERKLÄRUNGEN / GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNG	8
13. INLÄNDERERKLÄRUNG	9
14. KOSTEN	9
15. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG	9
16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Der Grundeigentümer ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt, auf welcher sich das Grundstück Nr. 777/32 KG 72127 Klagenfurt (im Folgenden "Baurechtsgrundstück") befindet.
- 1.2 Mit diesem Baurechtsvertrag wird beabsichtigt dem Bauberechtigten ein Baurecht am Baurechtsgrundstück im Sinne des Gesetzes vom 26.4.1912, RGBI. Nr. 86, wie geändert mit BGBl 1990/258 (BauRG) einzuräumen.
- 1.3 Der Bauberechtigte beabsichtigt auf dem Baurechtsgrundstück auf Basis des nach den Bestimmungen dieses Vertrages eingeräumten Baurechtes eine Tiefgarage (im Folgenden „Tiefgarage“) zu errichten und zu betreiben.
- 1.4 Der Grundbuchsstand des Grundstücks Nr. 777/32 KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt, zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Baurechtsvertrages stellt sich wie in dem beiliegenden Grundbuchsauszug (Anlage 1.4) dar.

2. VERTRAGSGEGENSTAND / BAURECHTSEINRÄUMUNG

- 2.1 Der Grundeigentümer ist Alleineigentümer des Baurechtsgrundstückes.
- 2.2 Der Grundeigentümer bestellt hiermit zugunsten des Bauberechtigten an dem Baurechtsgrundstück nach Maßgabe der in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen ein Baurecht (im Folgenden „Baurecht“) iSd Gesetzes vom 26.4.1912, RGBI. Nr. 86, wie geändert mit BGBl 1990/258 (BauRG) für die Dauer von 75 (fünfundsiebzig) Jahren. Die Laufzeit beginnt 24 Stunden nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 15. dieses Vertrages. Der Bauberechtigte nimmt diese Rechtseinräumung an.

3. UMFANG DES BAURECHTS

- 3.1 Aufgrund dieses Baurechtes ist der Bauberechtigte berechtigt, ausschließlich eine Tiefgarage zu errichten, wobei ausschließlich die Zu- und die Abfahrt sowie die Gebäude für Ein- und Ausgang (eventuell samt Raum zur Unterbringung der Mülltonnen) oberirdisch errichtet werden dürfen, während im Übrigen die Tiefgarage ausschließlich unterirdisch errichtet werden darf.
- 3.2 Mit Ausnahme der Zu- und Ausfahrt sowie der Ein- und Ausgänge (einschließlich des Personenaufzuges und des Müllplatzes) wird der Bauberechtigte die Tiefgarage so situieren, dass die auf die Wärmedämmung der obersten Geschosßdecke der Tiefgarage aufzubringende Feuchtigkeitsisolierung zwischen 50 und 70 Zentimeter unter dem geplanten Oberflächenniveau, welches Niveau durch das Niveau der umliegenden Straßenzüge definiert wird, zu liegen kommt.

- 3.3 Der Bauberechtigte hat den auf dem Baurechtsgrundstück bestehenden Obelisk samt zugehörigem Fundament – sofern dies für die Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich ist – auf seine Kosten vor Baubeginn zu entfernen, während den Baumaßnahmen zu verwahren und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder auf dem Baurechtsgrundstück aufzustellen. Ob dieser Obelisk im Rahmen der endgültigen Platzgestaltung wieder aufgestellt wird, obliegt der freien Entscheidung des Grundeigentümers. Falls der Obelisk auf dem Kardinalplatz wieder aufgestellt werden soll, hat der Grundeigentümer den konkreten Aufstellungsort für den Obelisk sowie die statischen Anforderungen mit dem Baurechtsberechtigten im Rahmen der Planungsphase rechtzeitig so abzustimmen, dass durch die Positionierung des Obelisk keine Nachteile für den Betrieb der Tiefgarage entstehen, insbesondere geplante, allenfalls entsprechend zu verstärkende Säulen dazu genutzt werden können, das Fundament für den Obelisk entsprechend abzustützen.
- 3.4 Der Grundeigentümer hat die Oberflächengestaltung des Platzes (= alles, was oberhalb der zu Punkt 3.2. definierten Grenze liegt) binnen drei Monaten ab Verständigung von der Fertigstellung der Feuchtigkeitsisolierung und aller Versorgungsträgerarbeiten zu beginnen und innerhalb von sechs Monaten ab Beginn herzustellen.
- 3.5 Der Grundeigentümer hat den Bauberechtigten vor Abschluss dieses Vertrags über Ver- und Entsorgungsleitungen informiert, welche im Bereich des gegenständlichen Baurechts verlaufen. Der Bauberechtigte ist berechtigt, im Zuge der Errichtung der Tiefgarage auf eigene Kosten diese Leitungen außenseitig an der zu errichtenden Tiefgarage vorbeizuführen und diese Leitungen entsprechend zu verlegen, wobei diese Leitungsverlegungen natürlich zu vorübergehenden Unterbrechungen in der Ver- bzw. Entsorgung führen werden, wobei dies im Einvernehmen mit den Versorgungsträgern zu erfolgen hat und sich der Bauberechtigte bemühen wird, diese Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten. Der Grundeigentümer sichert zu, den Bauberechtigten bei der Erlangung der Zustimmung der Versorgungsträger für die Leitungsverlegungen bestmöglich zu unterstützen.
- 3.6 Das Baurecht wird zu dem ausschließlichen Zweck eingeräumt, um gemäß den Regelungen dieses Vertragspunktes 3. eine Tiefgarage zu errichten.
- 3.7 Sofern der Bauberechtigten nach der erstmaligen Errichtung der gegenständlichen Tiefgarage bauliche Veränderungen, Sanierungen oder sonstige bauliche Arbeiten an der Tiefgarage durchführen möchte und dazu die Oberfläche (außerhalb der Zu- und Abfahrt bzw. der Ein- und Ausgänge) in Anspruch genommen wird, sodass vorübergehend der Kardinalplatz der Öffentlichkeit nicht zur Nutzung zur Verfügung steht, so ist dazu die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich, der diese Zustimmung jedoch dann nicht verweigern wird, wenn diese Inanspruchnahme der Oberfläche technisch und/oder wirtschaftlich erforderlich ist (zB Sanierung einer Undichtigkeit der Feuchtigkeitsisolierung, die ohne Aufgraben nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchgeführt werden kann).
- 3.8 Durch die Errichtung der Tiefgarage darf, abgesehen von der Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage, die widmungsgemäße Verwendung des über der Oberfläche liegenden Teiles des Baurechtsgrundstückes als öffentliches Gut nicht beeinträchtigt werden.

- 3.9 Hinsichtlich der Oberflächengestaltung des Baurechtsgrundstückes ist es dem Bauberechtigten gestattet, ohne Mitentscheidungsrechte welcher Art auch immer in Anspruch zu nehmen, sich auf eigene Kosten in die Planung der Oberflächengestaltung miteinzubringen.

4. ÜBERGABE

- 4.1 Die Übergabe bzw. Übernahme des Baurechtsgrundstücks in den physischen Besitz des Bauberechtigten erfolgt an einem noch einvernehmlich festzusetzenden Tag nach der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für den Übergang von Rechten und Pflichten, Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall.

5. BAUZINS

- 5.1 Der Bauberechtigte ist verpflichtet, beginnend mit dem Kalenderjahr 2029, einen jährlichen Bauzins in der Höhe von insgesamt EUR 12.000,-- (in Worten: Euro zwölftausend) zuzüglich allenfalls gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu bezahlen.
- 5.2 Der Bauzins ist jeweils für ein Kalenderjahr im Vorhinein, bis zum fünfzehnten Jänner eines Kalenderjahres, an den Grundeigentümer zu bezahlen. Der erste Bauzins wird mit dem 15.1.2029 fällig.
- 5.3 Betreffend dem Bauzins ist Wertbeständigkeit vereinbart und wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI) wertbezogen. Als Ausgangsbasis wird die für das Monat der allseitigen Vertragsunterfertigung verlautbarte Indexzahl vereinbart. Der vereinbarte Bauzins verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert, wobei eine Veränderung der Indexzahl von weniger als 5 % unberücksichtigt bleibt. Eine darüberhinausgehende Veränderung wird voll wirksam; die neue maßgebliche Indexzahl bildet die neue Ausgangsbasis. Sollte der Verbraucherpreisindex 2015 nicht mehr verlautbart werden, dann gilt jener Index als künftige Grundlage der Wertsicherung, der dem Verbraucherpreisindex 2015 nachfolgt oder diesem am ehesten entspricht. Sollte überhaupt keine Indexberechnung mehr herangezogen werden können, dann ist der wertgesicherte Bauzins nach analogen Prinzipien zu berechnen, wie sie für die Indexberechnung zuletzt maßgebend waren.
- 5.4 Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen des Bauzinses nach diesem Vertrag räumt der Bauberechtigte für sich und seine Rechtsnachfolger dem Grundeigentümer und seinen Rechtsnachfolgern als Eigentümer des Baurechtsgrundstückes, die Reallast der Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen, wertgesicherten Bauzinses ein.
- 5.5 Für den Fall des Verzugs des Bauberechtigten mit der Zahlung des Bauzinses ist der Grundeigentümer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweils

verlautbarten Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank vom Tag der Fälligkeit bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung zu verrechnen.

6.

BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

- 6.1 Der Bauberechtigte trägt ab dem Tag der Übergabe des Baurechtsgrundstücks die nach bestehenden oder etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Gebühren und sonstige öffentliche Lasten, die mit dem Baurechtsgrundstück in Zusammenhang stehen (zB laufende Grundsteuer).
- 6.2 Weiters verpflichtet sich der Bauberechtigte, sämtliche nach bestehenden oder etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtende Steuern, Gebühren und sonstige öffentliche Lasten zu tragen, die mit dem von dem Bauberechtigten errichteten Bauwerk in Zusammenhang stehen (zB diesbezügliche Wasser- und Abwassergebühren, Müllgebühren, etc).

7.

BESONDERE PFLICHTEN DES BAUBERECHTIGTEN

- 7.1 Der Bauberechtigte verpflichtet sich
- 7.1.1 zur Errichtung einer zumindest zweigeschossigen Tiefgarage auf dem Baurechtsgrundstück mit zumindest 100 Stellplätzen bei einer zweigeschossigen Ausführung und mit zumindest 150 Stellplätzen bei einer dreigeschossigen Ausführung;
- 7.1.2 zumindest 50 % der errichteten Stellplätze bei einer zweigeschossigen Ausführung der Tiefgarage und 66 % der Stellplätze bei einer dreigeschossigen Ausführung der Tiefgarage zur Kurzzeitvermietung an Kurz- oder Tagesparker zu marktüblichen Preisen anzubieten;
- 7.1.3 in Krisenfällen dem Grundeigentümer die Tiefgarage auf dem Baurechtsgrundstück kostenlos als Schutzraum für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der Grundeigentümer ist überdies berechtigt, auf eigene Kosten für diesen Zweck Adaptierungen vorzunehmen, soweit dadurch die Verwendung als Tiefgarage nicht beeinträchtigt wird;
- 7.1.4 zum Zweck der Wiederherstellung der durch die Baumaßnahmen am Baurechtsgrundstück entfernten Grünanlagen, dem Grundeigentümer einen Betrag von EUR 10.000,- (in Worten: Euro zehntausend) bis längstens 14 Tage nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für die Tiefgarage zu bezahlen; dieser Betrag wird analog der Bestimmung des Punktes 5.3 dieses Vertrages wertgesichert;
- 7.1.5 ab dem Tag der Inbetriebnahme der Tiefgarage, die Tiefgarage samt Zu- und Ausfahrt sowie der Ein- und Ausgänge (einschließlich des Personenaufzuges und des Müllplatzes) in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu pflegen. Pflege und Erhaltung aller anderen über der Oberfläche des Baurechtsgrundstückes gelegenen Teile, insbesondere auch des am Baurechtsgrundstück befindlichen Obeliskens obliegt einzig und

allein dem Grundeigentümer;

- 7.1.6 sämtliche Bauwerke des Baurechtsgrundstückes auf die Dauer des Baurechts zum vollen Verkehrswert gegen Brand-, Sturm-, Leitungs- und sonstige Schäden bei einer zum Geschäftsbetrieb im Inland zugelassenen Versicherungsgesellschaft zu versichern. Dem Grundeigentümer ist über Aufforderung ein Nachweis über die aufrechte Versicherung und die fristgerechte Bezahlung der Prämien zu erbringen.

8. GEWÄHRLEISTUNGEN

- 8.1 Der Grundeigentümer leistet dem Bauberechtigten ausschließlich Gewähr dafür, dass die im Folgenden genannten Angaben zutreffen:
- 8.1.1 Der Grundeigentümer ist Eigentümer des Baurechtsgrundstücks. Das Baurechtsgrundstück ist frei von Geldlasten.
- 8.2 Ansonsten haftet der Grundeigentümer nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Erträgnis, eine bestimmte Verwendbarkeit, eine bestimmte Bebaubarkeit oder eine bestimmte Eignung des Baurechtsgrundstückes.

9. VERÄÜBERUNG

- 9.1 Der Bauberechtigte verpflichtet sich, das gegenständliche Baurecht ohne vorherige Zustimmung des Grundeigentümers nicht zu veräußern.
- 9.2 Der Grundeigentümer verpflichtet sich, für den Fall einer Veräußerung des Baurechtsgrundstücks (in welcher Form auch immer) diesen Vertrag für die verbleibende Baurechtsdauer vollständig auf den jeweiligen Nachfolger im Eigentum am Baurechtsgrundstück zu überbinden.
- 9.3 Der Bauberechtigte ist berechtigt, das Baurecht zur Besicherung von Bankfinanzierungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauwerks zu belasten. Darüber hinaus bedürfen Belastungen des Baurechts der vorherigen Zustimmung des Grundeigentümers.

10. RECHTSFOLGE BEI VERZÖGERUNG

- 10.1 Der Baurechtszins gemäß Punkt 5. verdreifacht sich, wenn der Bauberechtigte ab Rechtswirksamkeit dieses Vertrages nicht binnen 1 Jahr mit der Errichtung der geplanten Tiefgarage beginnt oder diese nicht binnen 4 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieses Vertrages eröffnet, und zwar bis zu dem Zeitpunkt der Eröffnung der Tiefgarage. Sofern

es durch außergewöhnliche Entwicklungen in Genehmigungsverfahren oder aus sonstigen Gründen zu unerwarteten Verzögerungen kommen sollte, werden die Vertragsparteien über eine angemessene Verlängerung dieser Fristen nach Treu und Glauben verhandeln.

11.

BEENDIGUNG DES BAURECHTS / ZURÜCKSTELLUNG DES BAURECHTSGRUNDSTÜCKS

- 11.1 Bei Erlöschen des Baurechtes durch Zeitablauf ist der Grundeigentümer nach seiner eigenen Wahl berechtigt, entweder
- 11.1.1 das Bauwerk entschädigungslos in sein Eigentum zu übernehmen oder
- 11.1.2 von dem Bauberechtigten die vollständige und fachmännische Entfernung des bzw der von ihm auf dem Baurechtsgrundstück errichteten Bauwerke und Grundstückseinrichtungen zu verlangen, in welchem Fall der Grundeigentümer jedoch die Hälfte der angemessenen Entfernungskosten zu tragen hat. Sofern jedoch aufgrund statischer Mängel ein Abbruch des Bauwerks erforderlich ist, trägt die gesamten Entfernungskosten der Bauberechtigte.
- 11.2 Dieses Wahlrecht ist vom Grundeigentümer zumindest ein Jahr vor Erlöschen des Baurechtes durch Zeitablauf auszuüben, andernfalls gilt das entschädigungslose Verbleiben des Bauwerks gemäß Punkt 11.1.1 als vereinbart.

12.

AUFSANDUNGSERKLÄRUNGEN / GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNG

- 12.1 Der Grundeigentümer und der Bauberechtigte erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages und der darin enthaltenen Erklärungen, nachstehende Grundbuchhandlungen, auch über alleiniges Ansuchen des Grundeigentümers, im Grundbuch KG 72127 BG Klagenfurt beantragt, bewilligt und durchgeführt werden können:
- 12.1.1 die Abschreibung des Grundstücks Nummer 777/32 KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt, aus der EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt, und die Zuschreibung in eine neu zu eröffnende EZ der KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt;
- 12.1.2 ob der neu zu eröffnenden EZ der KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt bestehend aus dem Grundstück Nummer 777/32 KG 72127 Klagenfurt, BG Klagenfurt, als Last die Einverleibung des Baurechts für die Dauer von 75 Jahren, beginnend mit dem, dem Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages nächstfolgenden Monatsersten zugunsten Projekt Wohnen KPL Tiefgaragen GmbH (FN 548401 y) Neufeldweg 250a, A-8041 Graz;
- 12.1.3 die Eröffnung einer neuen Baurechtseinlage bis zum 31.12.2096 und in dieser als Recht die Einverleibung des Baurechts zur Gänze für Projekt Wohnen KPL Tiefgaragen

GmbH (FN 548401 y) Neufeldweg 250a, A-8041 Graz;

- 12.1.4 ob der neu zu eröffnenden Baurechtseinlage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach diesem Vertrag die Reallast der Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Bauzinses nach Inhalt und Umfang des Punktes 5 dieses Vertrages.

13. INLÄNDERERKLÄRUNG

- 13.1 Der Bauberechtigte erklärt durch seine nach außen vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass der Bauberechtigte eine im österreichischen Firmenbuch registrierte Gesellschaft ist, die ihren Sitz im Inland hat, und dass an dieser juristischen Person im Sinne des Kärntner Grundverkehrsgesetzes keine Ausländer beteiligt sind.

14. KOSTEN

- 14.1 Der Bauberechtigte trägt – vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen dieses Vertrages – sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere eine allfällige Grunderwerbsteuer. Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragspartei selbst.

15. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

- 15.1 Dieser Baurechtsvertrag steht unter folgenden aufschiebenden Bedingungen
- 15.1.1 Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung oder Negativbestätigung dieses Baurechtsvertrags, sofern eine solche Genehmigung oder Negativbestätigung erforderlich ist.
- 15.1.2 Erteilung der rechtskräftigen Baubewilligung für die Errichtung der Tiefgarage (einschließlich Zu- und Ausfahrt sowie der Ein- und Ausgänge).
- 15.1.3 Erteilung einer rechtskräftigen straßenverkehrsbehördlichen Genehmigung zur uneingeschränkten direkten Zu- und Abfahrt (uneingeschränkte Links- und Rechtsabbiegemöglichkeit) zur und von der Baurechtsliegenschaft über die ___ Straße (Zu- und Abfahrt) und die ___ Straße.
- 15.1.4 Vorliegen einer rechtskräftigen Sonderbenutzungsbewilligung nach § 57 Kärntner Straßengesetz für die unterirdischen Zugänge zu den Grundstücken Kardinalplatz 8 und Kardinalplatz 10 je in 9020 Klagenfurt am Wörthersee.
- 15.2 Die Vertragsparteien werden sich nach besten Kräften bemühen und einander unterstützen, damit die aufschiebende Bedingung - sobald wie möglich - erfüllt ist. Der

Grundeigentümer wird alle für die Erlangung der oben angeführten Bewilligungen notwendigen Ansuchen, Anträge, Pläne und sonstige Urkunden unverzüglich über Aufforderung des Bauberechtigten unterfertigen.

Die Kosten für diese Verfahren gehen jedoch ausschließlich zu Lasten der Bauberechtigten.

- 15.3 Der Bauberechtigte ist berechtigt, jederzeit einseitig auf die Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen gemäß 15.1.3 und 15.1.4 zu verzichten und durch seine einseitige Erklärung die Rechtswirksamkeit dieses Baurechtsvertrages herbeizuführen. Der Umstand, dass seitens des Bauberechtigten auf den Eintritt einer oder mehrerer aufschiebenden Bedingungen verzichtet wird und der Baurechtsvertrag sohin rechtswirksam wird, ist dem Grundeigentümer schriftlich mitzuteilen.
- 15.4 Sollten diese aufschiebende Bedingung nicht bis längstens 3 Jahre nach dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Baurechtsvertrages erfüllt sein oder vom Bauberechtigten hinsichtlich 15.1.3 und 15.1.4 auf deren (dessen) Erfüllung verzichtet worden sein, tritt dieser Baurechtsvertrag zur Gänze außer Kraft; der Vertrag ist rückabzuwickeln. Sollte zum Ende dieser Frist das eingeleitete Bauverfahren aufgrund von erhobenen Rechtsmitteln noch nicht abgeschlossen sein, verlängert sich die Frist bis zum Ende des rechtskräftigen Abschlusses des anhängigen Verfahrens. Außer dem Außerkrafttreten dieses Vertrages hat der Nichteintritt der aufschiebenden Bedingung keinerlei Rechtsfolgen, insbesondere keine Schadenersatzfolgen.
- 15.5 Zum Nachweis für das Grundbuch ermächtigen die Vertragsteile [•] als Vertragserrichter für sie die schriftliche Erklärung abzugeben, dass die aufschiebenden Bedingungen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind.
- 15.6 Weiters ist [•] von den Vertragsteilen ermächtigt, den Beginn des Baurechtes bzw. die Aufandungserklärung um den einzuverleibenden Endzeitpunkt des Baurechtes zu ergänzen.

16.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der wegfallenden Bestimmung entspricht.
- 16.2 Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle in diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden und diese Weiterüberbindung aller Verpflichtungen auf weitere Rechtsnachfolger zur Auflage zu machen.
- 16.3 Dieser Baurechtsvertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

- 16.4 Die Vertragsparteien verzichten - soweit gesetzlich möglich - auf die Irrtumsanfechtung. Leasio enormis kann nicht geltend gemacht werden.
- 16.5 Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie allfällige Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 16.6 Von diesem Vertrag wird für beide Vertragspartner je eine Urschrift angefertigt.

Anlagen

Anlage .1.4: Grundbuchsauszug

Klagenfurt am Wörthersee, am [...]

Gemäß Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom [...]

Bgm. Christian Scheider
für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee

STR [...]
für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee

MD Dr. Peter Jost
für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee

Projekt Wohnen KPL Tiefgaragen-
entwicklung GmbH
(FN 548401 y)

Der gegenständliche Baurechtvertrag wurde durch den Gemeinderat der LH Klagenfurt anlässlich seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) **der Firma Corpus³ Immobilien GmbH (FN 543859v)**
Schlossplatz 1, 9330 Althofen,
vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Klaus Peter Pobaschnig, MBA und Herrn
DI Bernhard Krause,
als Grundeigentümer einerseits

- 2) **der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des
Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Die Firma Corpus³ Immobilien GmbH (FN 543859v), Schlossplatz 1, 9330 Althofen, ist aufgrund des Kaufvertrages vom 16.03.2021 außerbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 23/9 KG 72120 Hallegg im Katastralausmaß von 3.001 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 230 KG 72120 Hallegg, grundbücherlicher Eigentümer Herr Konrad Kulterer, geb. 21.01.1929.

- 2.2. Das in Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt eine Teilfläche des in Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 1.922 m² in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 20/C2/2016 vom 09.04.2021).
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Dorfgebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt

Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 31.521,-- (in Worten: Euro einunddreißigtausendfünfhunderteinundzwanzig)

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnutzen der Bankgarantien gemäß Punkt 5.1. a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1. b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kaution erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee drei an keine Bedingungen geknüpften Bankgarantien über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit denen die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantien beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und sind bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantien nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantien trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie(n) entsprechend verlängert wird.

- b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder

teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers; haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1 a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

Für die Corpus³ Immobilien GmbH:

Die Geschäftsführer

.....
(Klaus Peter Pobaschnig, MBA)

.....
(DI Bernhard Krause)

....., am



Anlage 13/Top 21



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/472/2017 (11)

Klagenfurt am Wörthersee, 10.10.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 20/C2/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 10.10.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

20/C2/2016

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 23/9 KG 72120 Hallegg, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 1.922 m²,
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 23/9 KG 72120 Hallegg, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 1.079 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 09.04.2021, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

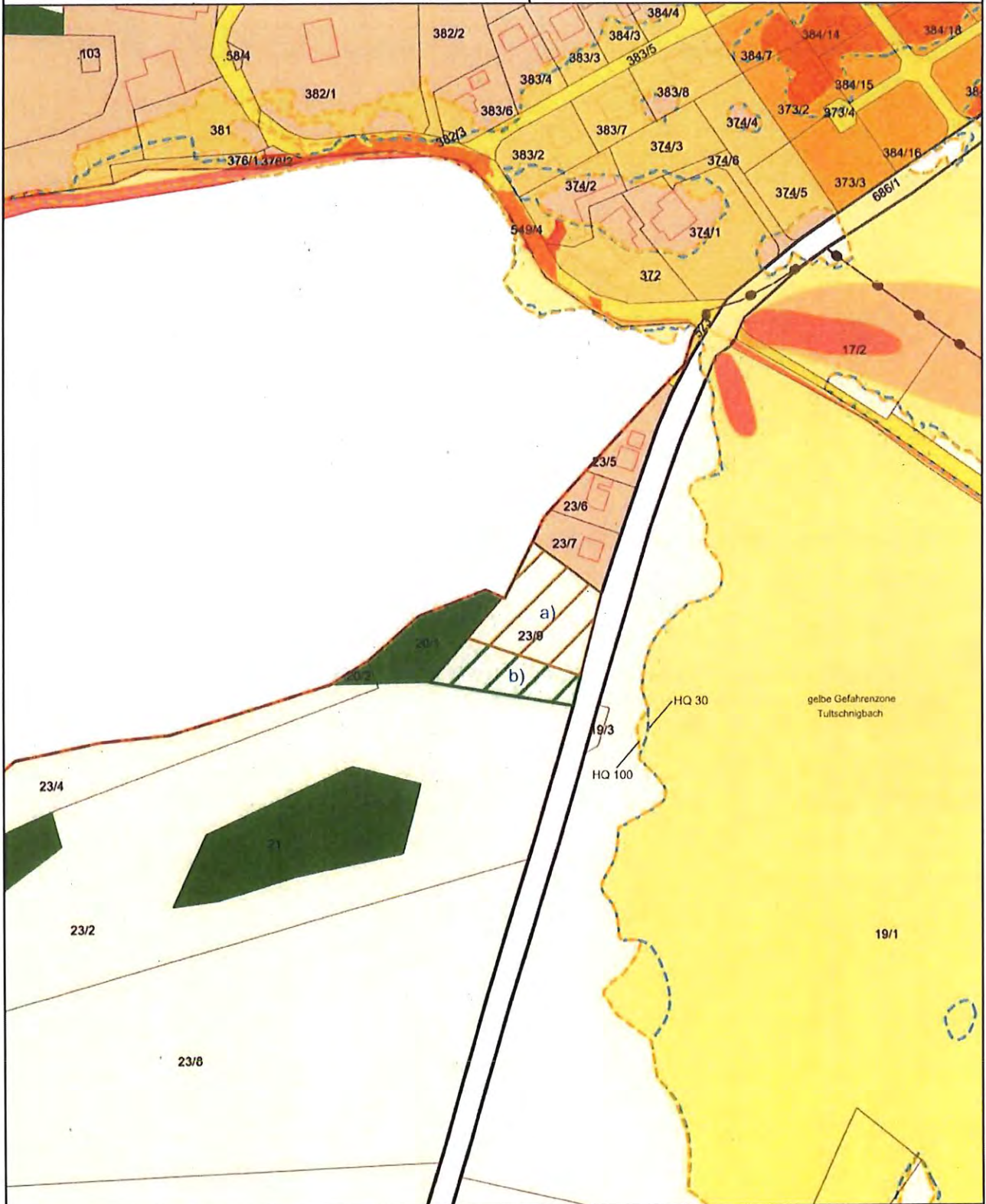
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
20	2016	C2

Katastralgemeinde: HALLEGG
 Grundstück Nr: a) Teil aus 23/9 (GL-LuF in BL-DG)
 b) Teil aus 23/9 (GL-LuF in GL-Garten)
 beantr./beschl. m²: a) 1922 m²/ b) 1079 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2500
 Datum: 09.04.2021

Kundmachung vom 09.04.2021 bis 07.05.2021

Gemeinderatsbeschluss vom



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der **Kärntner Siedlungswerk – Gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 96682 f)**, Karnerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Stefan Konecny und Herrn Prok. Mag. Fabian Eder
als Grundeigentümer einerseits
- 2) der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Die Kärntner Siedlungswerk – Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karnerstraße 1, 9020 Klagenfurt a. W., im Folgenden „Grundeigentümer“ genannt, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 727, KG 72181 Stein, zu deren Gutsbestand die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2 im Katastralausmaß von zusammen 2.608 m² gehören.

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehrsplanung

05. Okt. 2021

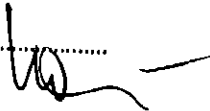
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Klagenfurt, am 05.10.21



Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 12. Okt. 2021
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat an Dr. Sauerlich
weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 12. Okt. 2021



Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 10.10.2021
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle PL

KlagenfurtWS, am 10.10.2021



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt a. W., ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 298, KG 72181 Stein, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück Nr. 481 im Katastralausmaß von 2.444 m² gehört.

- 2.2: Die im Punkt 2.1., erster Absatz genannten Grundstücke sind derzeit als „Bauland – Industriegebiet“ gewidmet. Das im Punkt 2.1., zweiter Absatz genannte Grundstück ist derzeit als „Verkehrsfläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, Teilflächen dieser Grundstücke im Ausmaß von insgesamt 2.939 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen. (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8/E4/2018 vom 09.04.2021).
- 2.3: Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2. angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als „Bauland – Wohngebiet“ entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes), vorbehaltlich der zeitgerechten Zuteilung von Wohnbau-Förderungsmitteln an den Grundeigentümer, welcher sich verpflichtet, diese zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Rechtswirksamkeit der Widmung als „Bauland – Wohngebiet“ zu beantragen.
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeneignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 45.000,-- (in Worten: Euro fünfundvierzigtausend)

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kaution (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht innerhalb der bezeichneten Fristen erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3 innerhalb der bezeichneten Fristen nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kaution erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

(Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Rechtsnachfolger über.

- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 10.10.2021 beschlossen.

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Für die Kärntner Siedlungswerk – Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

Geschäftsführer:

Prokurist:

.....
(Dr. Stefan Konecny)

.....
(Mag. Fabian Eder)

Ort, Datum:



Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (2)

Klagenfurt am Wörthersee, 10.10.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 8/E4/2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 10.10.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 8/E4/2018
- Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, je KG 72181 Stein, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 2.355 m²,
 - Umwidmung des Grundstückes Nr. 5/4 KG 72181 Stein von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 1.313 m².
 - Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, je KG 72181 Stein, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 295 m²
 - Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 481 KG 72181 Stein von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 584 m².

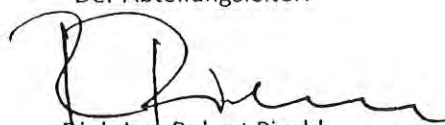
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 09.04.2021, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd. Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
8	2018	E4

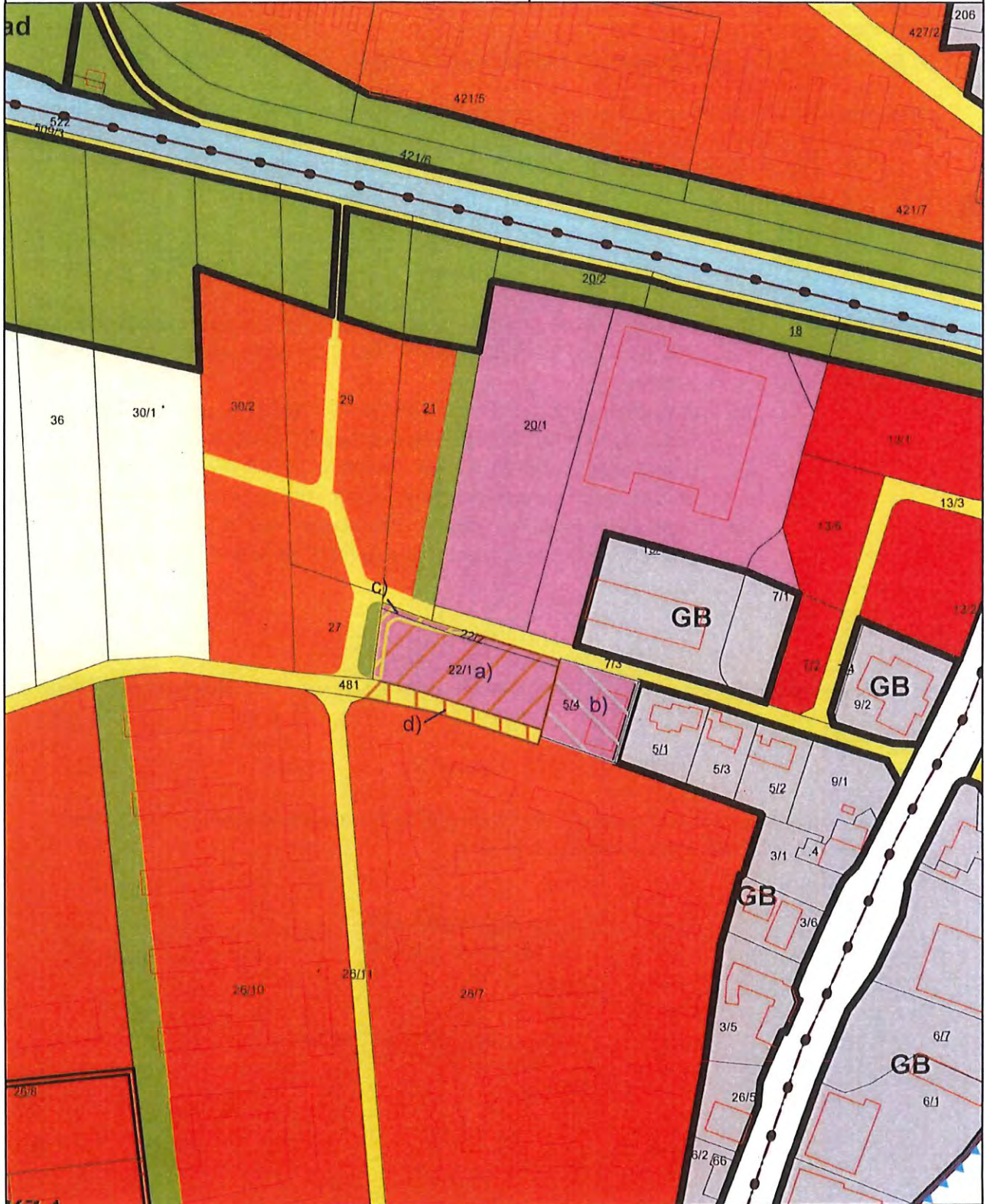
Katastralgemeinde: STEIN
 Grundstück Nr:
 a) Teile aus 22/1, 22/2 (BL-IG in BL-WG)
 b) 5/4 (BL-IG in BL-GW)
 c) Teile aus 22/1, 22/2 (BL-IG in VK)
 d) Teil aus 481 (VK in BI-WG)

beantr./beschl. m²: a) 2.355 m² / b) 1.313 m² / c) 295 m² / d) 584 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 © 2018, GIS Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2500
 Datum: 09.04.2021

Kundmachung vom 09.04.2021 bis 07.05.2021

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 16/Top 24

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (11)

Klagenfurt am Wörthersee, 19.10.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 10/F3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 19.10.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

10/F3/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 704/6 KG 72110 Goritschitzen, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 86 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

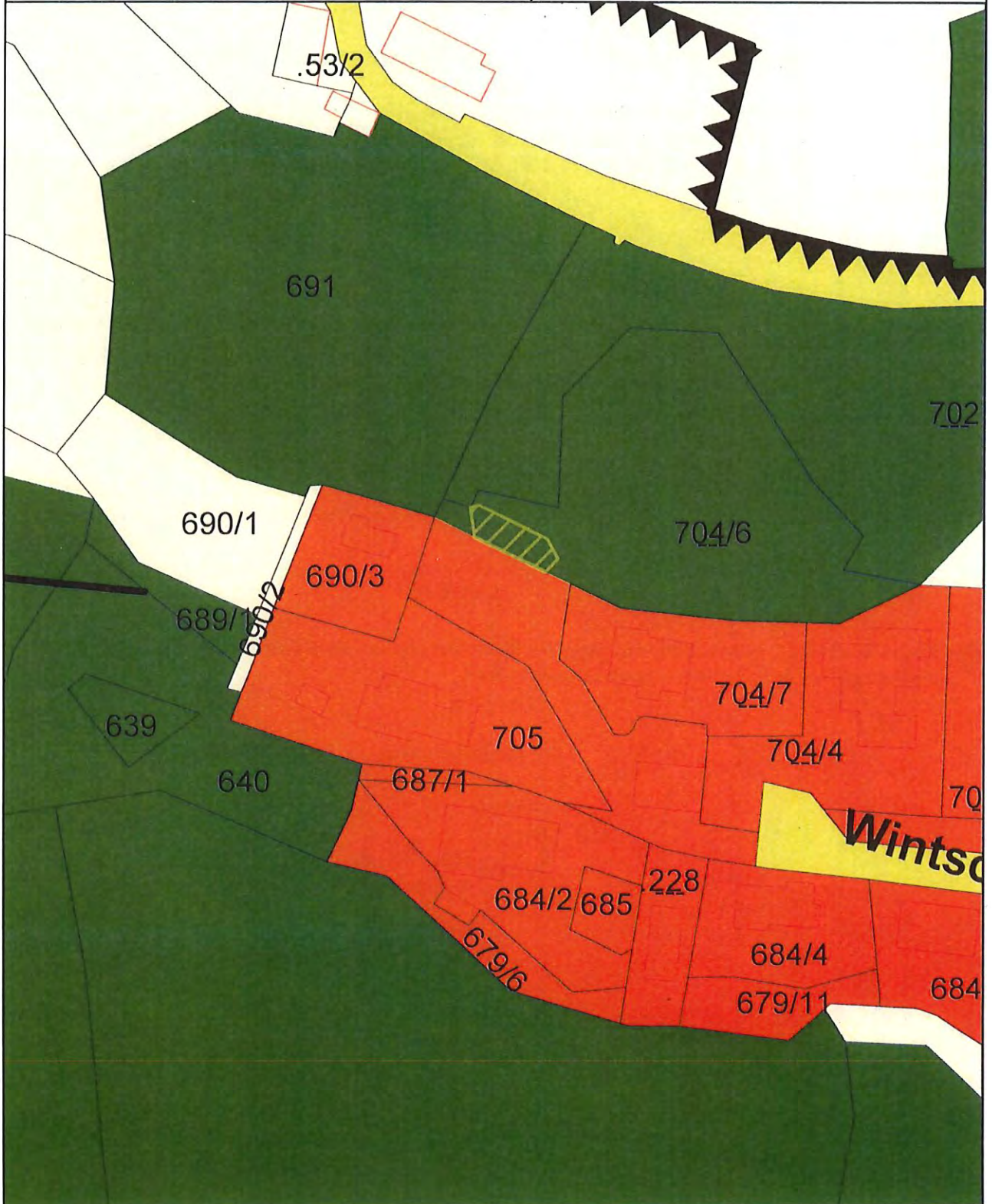
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
10	2019	F3

Katastralgemeinde: GORITSCHITZEN
Grundstück Nr: Teil aus 704/6 (GL-LuF in GL-GA)
beantr./beschl. m²: 86 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1: 1000
Datum: 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 17/ TOP 29



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (7)

Klagenfurt am Wörthersee, 10.10.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 40/D4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 10.10.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

40/D4/2019

Umwidmung der Baufläche Nr. 24/2 und der Grundstücke Nr. 691/1, 692/1, 696/1, 696/3, 697/3, 703/3, 703/5, 703/6, 703/7 und 766/8 sowie eines Teiles des Grundstückes Nr. 695/1, je KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 10.750 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020, geändert am 15.04.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

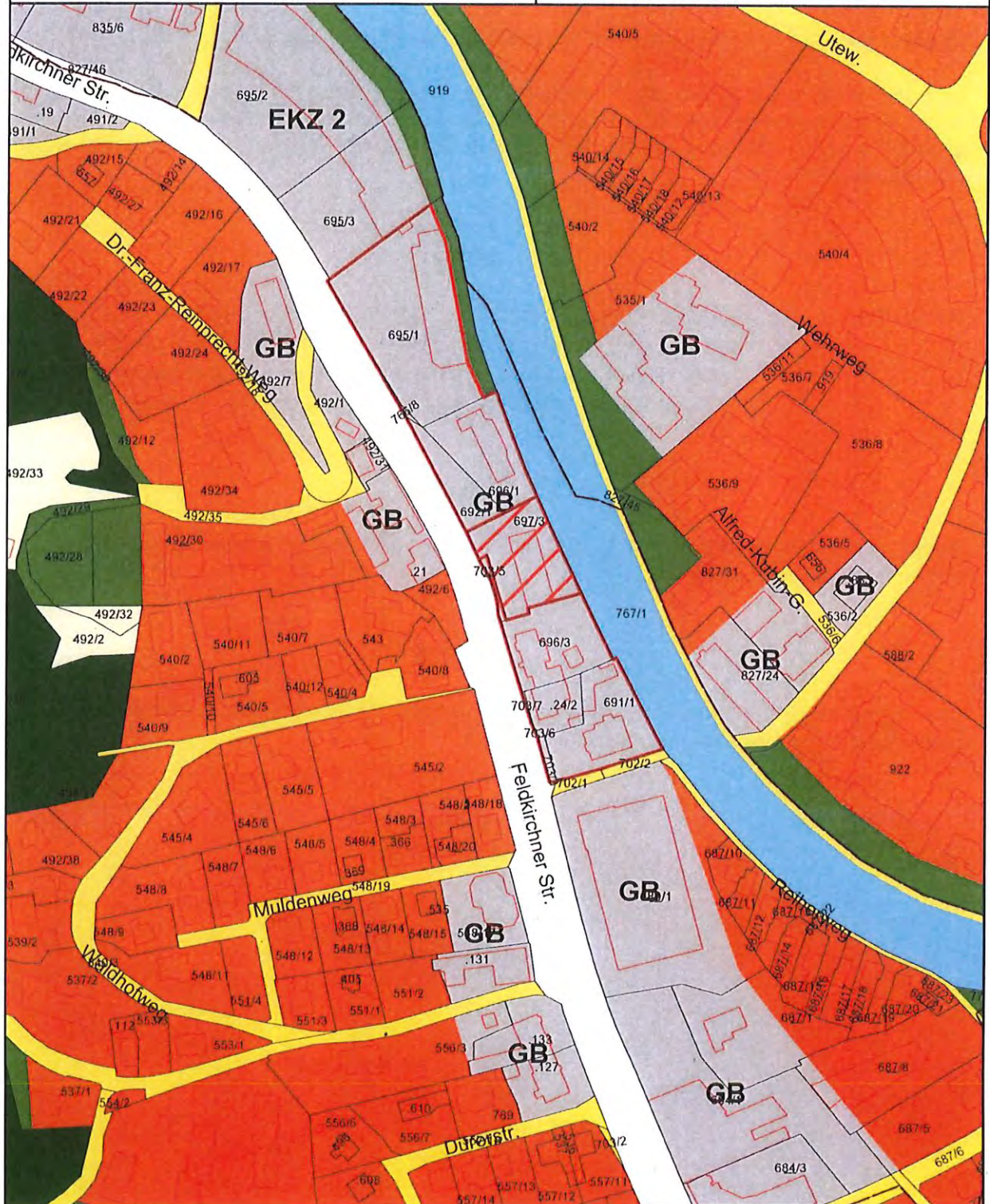
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
40	2019	D4

Katastralgemeinde: ST. MARTIN BEI KLAGENFURT
 Grundstück Nr.: .24/2, 691/1, 692/1, 696/1, 696/3, 697/3, 703/3, 703/5, 703/6, 703/7, 766/8, Teil aus 695/1 (BL-GB - BL-GG)
 beantr./beschl. m²: 10.750 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1: 2500
 Datum: 14.08.2020
 geändert am: 15.04.2021

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom





**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014 (19)

Klagenfurt am Wörthersee, 10.10.2021

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbegebiet Anschlussstelle Klagenfurt Ost“
Lfd. Nr. 56/D6/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 10.10.2021, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbegebiet Anschlussstelle Klagenfurt Ost“, lfd. Nr. 56/D6/2013, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 1867/3, 1867/4 und 1867/5, je KG 72123 Hörtendorf, mit einer Gesamtfläche von 38.373 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 01.03.2021.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 56/D6/2013
- a.) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1867/5 KG 72123 Hörtendorf von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 16.646 m²,
 - b.) die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1867/3, 1867/4 sowie eines Teiles des Grundstückes Nr. 1867/5, je KG Hörtendorf, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 7.974m²
- festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die bauliche Ausnutzung eines Baugrundstückes wird durch die Baumassenzahl (BMZ) angegeben. Die höchstzulässige BMZ, das ist das Verhältnis der Baumasse zur Baugrundstücksgröße, wird mit 6,50 festgelegt. Flugdächer (überdachte Flächen in Vertikalprojektion) sind in die Berechnung der BMZ einzubeziehen.
- (2) Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.



- (3) Die Mindestgröße eines Baugrundstückes wird mit 1.000 m² festgelegt.
- (4) Die höchstzulässige Bauhöhe (Attikaoberkante, Firsthöhe) wird mit 11,0 m über projektiertem Gelände festgelegt. Die Höhe des projektierten Geländes beträgt 435,90 m über Adria. Untergeordnete Bauteile am Dach dürfen die maximale Bauhöhe nicht überschreiten.
- (5) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt (Teilungsvorschlag).
- (6) Die Baulinien, das sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.
- (7) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Pischeldorfer Straße und der Görtschitztal Straße sowie der Verbindungsstraße zu ersterer und sind zeichnerisch dargestellt.
- (8) Es ist die Errichtung eines Pylons zulässig. Dieser darf die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe des Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (9) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (10) Die vollständige Sichtbarkeit der vorhandenen Anflugbefeuerung der Piste 28 des Airport Klagenfurt ist weiterhin in vollem Umfang zu gewährleisten.
- (11) Die Art der Nutzung der Gebäude wird festgelegt als „Gewerbebetriebe sowie dazugehörige bauliche Anlagen“. Verkaufsflächenschaffungen sind nur insoweit zulässig, als sie mit einem Gewerbebetrieb eine betriebsorganisatorische Einheit bilden und eine Produktzuordnung gegeben ist. Die wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche darf 600 m² nicht übersteigen, ausgenommen Verkaufslokale des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, deren wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche max. 2.500 m² betragen darf.
- (12) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Grünanlagen

- (1) Es ist eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Strauchpflanzen und niederwüchsigen Baumpflanzen herzustellen, welche aufgrund der Lage des Planungsraumes in der Flugsicherheitszone C auch den Anforderungen der Luftfahrtbehörden zu entsprechen hat (Bepflanzungsgebot). Die Endaufwuchshöhe der Anpflanzungen darf die Abflugfläche der Piste 28 des Airport Klagenfurt keinesfalls durchragen.
- (2) Im Zuge von Baueinreichungen ist zur Sicherstellung der Umsetzung der im den Absatz (1) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (3) Sollte eine Baum- oder Strauchpflanze entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist diese in gleicher Qualität zu ersetzen.



§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde:	HÖRTENDORF
Grundstücks Nr.:	a) Teil aus 1876/5 (GL-LUF in BL-GWB) b) 1867/3, 1867/4, Teile aus 1876/5 (GL-LUF in VK)
beantr./ beschl.:	a) 16.645m ² / b) 7.974m ² /
Kundmachung vom	12.03.2021 - bis 09.04.2021
	Gemeinderatsbeschluss vom
USt. Nr. der Umwidmung:	56
Jahr:	2013
Blatt:	D6
Maßstab: 1:2.000 vom 19.03.2007	

Gewerbegebiet Anschlussstelle Klagenfurt - Ost
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

- a) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Odland in Bauland-Gewerbegebiet
- b) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Odland in Verkehrsfläche
- ooo Grenze des Planungsraumes

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

- Geschäftsgebiet EKZ 2 - Einkaufszentrum Kategorie 2 - Vorbehalt, nicht für UVP-Vorhaben gemäß KUPfG
- Industriegebiet EKZ01
- Industriegebiet EKZ 1 - Einkaufszentrum Kategorie 1 (Großhandel)
- Industriegebiet EKZ02
- Industriegebiet EKZ 2 - Einkaufszentrum Kategorie 2 (Großhandel)

GRÜNLAND

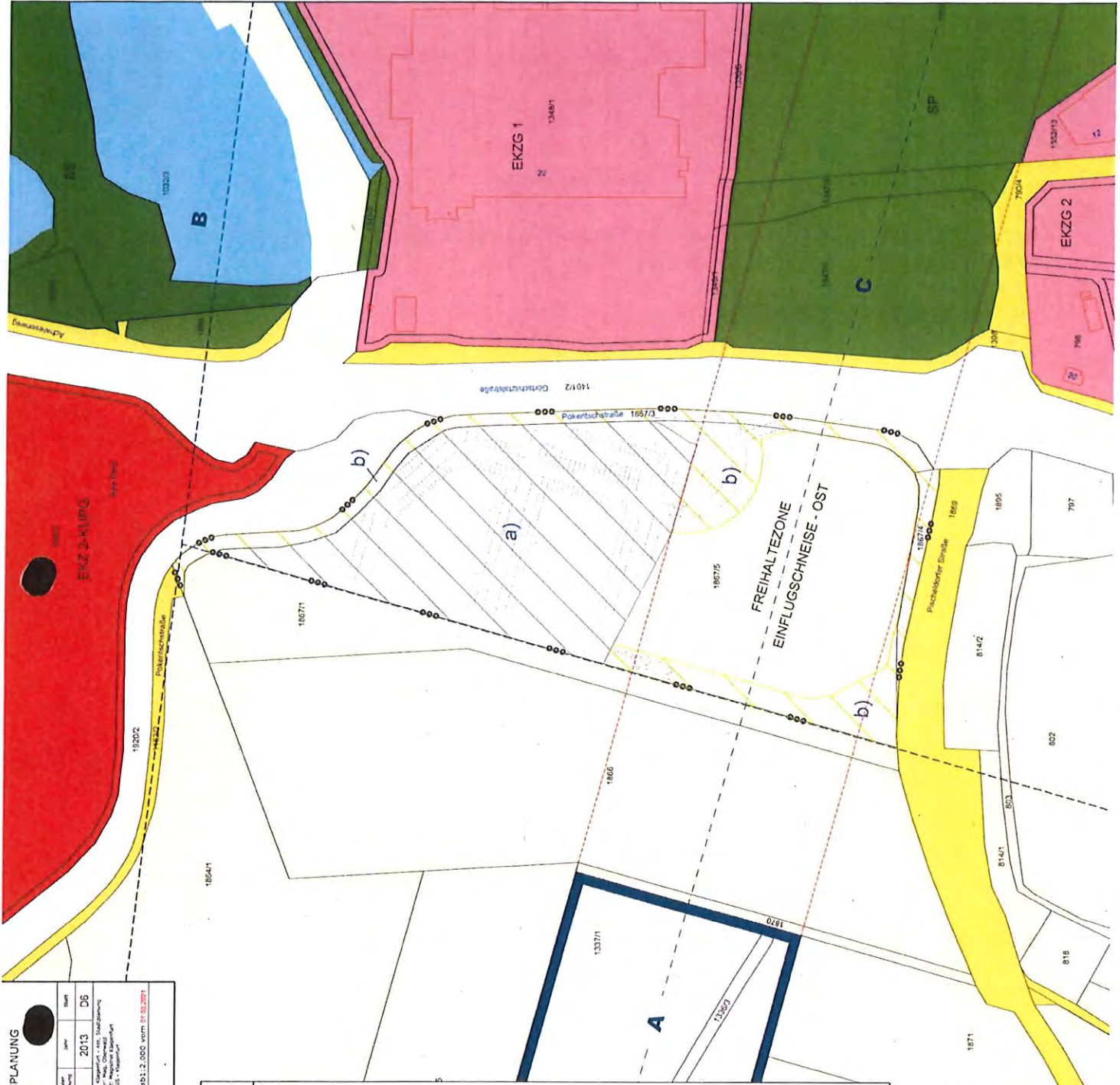
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
- Sportanlage, Vergnügungs- u. Veranstaltungsfläche SP - Sportanlage allgemein
- Erholungsfläche
- Schutzstreifen als Immissionsschutz
- Erwerbsgärtnerei u.ä. BS - Baumschule

VERKEHRSLÄCHEN

- Verkehrsflächen in der Gemeinde

ERSICHTLICHMACHUNGEN

- Gewässer, See
- Flugsicherheitszone A,B,C



KLAGENFURT
AN DER WÖRTHESSEE

INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE

Katastralgemeinde: HÖRTENDORF
Grundstücks Nr.: 1876/3, 1867/4, 1867/5

USt. Nr. der Umwidmung: 56
Jahr: 2013
Blatt: D6

MAKROTYPE: Regionalplanung
MIDERTYP: Reg. Ortsbereich
Orts: G11 - Kleingarten
Maßstab: 1:2.000 vom 07.03.2021

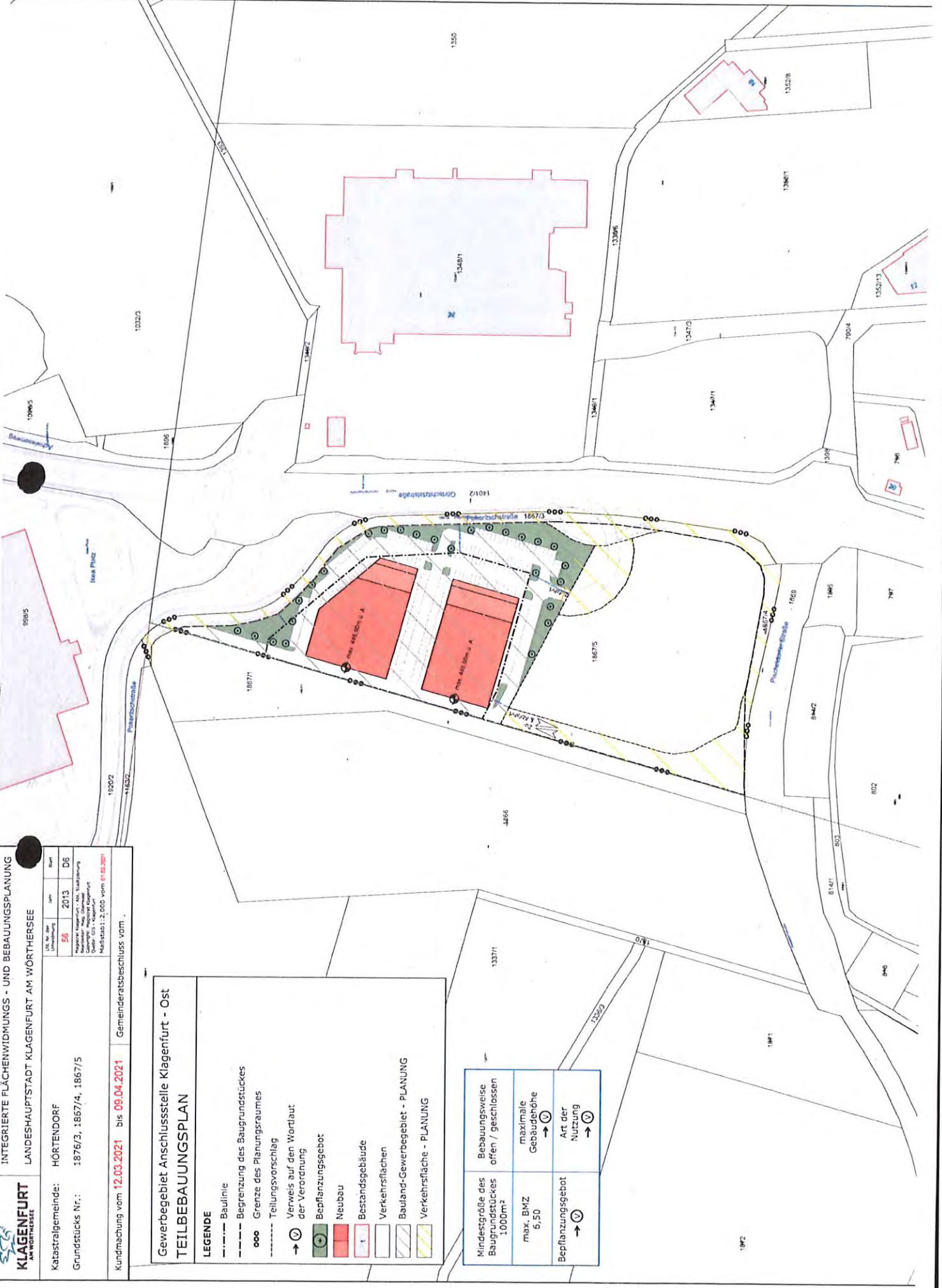
Kundmachung vom 12.03.2021 bis 09.04.2021
Gemeinderatsbeschluss vom .

**Gewerbegebiet Anschlussstelle Klagenfurt - Ost
TEILBEBAUUNGSPLAN**

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Teilungsvorschlag
- Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
- ⊕ Bepflanzungsgebot
- ⊖ Neubaubot
- ⊕ Bestandsgebäude
- ⊖ Verkehrsflächen
- ⊕ Bauland-Gewerbegebiet - PLANUNG
- ⊖ Verkehrsfläche - PLANUNG

Mindestgröße des Baugrundstückes 1000qm ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. BMZ 6,50	maximale Gebäudehöhe → ⊕
Bepflanzungsgebot → ⊕	Art der Nutzung → ⊕



Anlage 19/ TOP 12



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
ZnL 9020 Klagenfurt am Wörthersee, B.-Mal-Straße 47/2 - T +43 (0) 463 590199-0
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: klagenfurt@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at
Firmenbuch-NR.: 233711 v - Landesgericht Klagenfurt



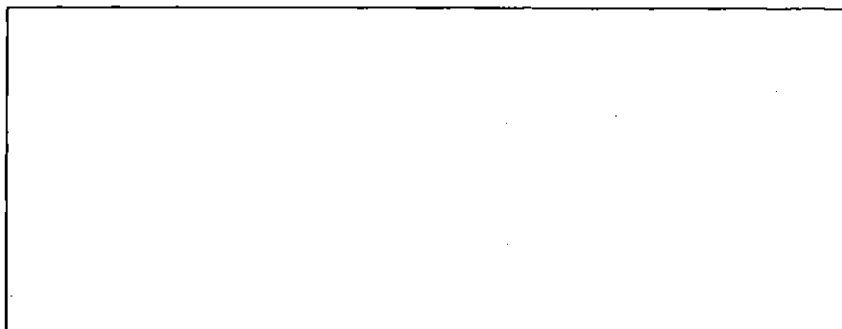
vormals A.B.G. - Vermessung - Dipl.-Ing. Walter Sarnitz

VERMESSUNG SURKUNDE

zur Teilung
des(der) Grundstück(e)

56/15, 56/19

Diese Vermessungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 03.07.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II 307 in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von uns bzw. den bei uns beschäftigten Hilfskräften auf Grund der uns vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verliehenen Befugnisse, Zl. 91.519/20-1/3/03 (Zl. 27.487-Präs./VI/68, Zl. 91.514/0447-1/3/2014 und Zl. 91.514/0135-1/3/2017), verfasst.



Abbild des Rundsiegels gem § 19 ZTG

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes- Architekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein Geschäftsfallnummer des

Vermessungsamtes:

Rundsiegel und Unterschrift:

Gerichtsbezirk: **Klagenfurt**
Katastralgemeinde: **VIKTRING**
Katastralgem. Nr: **72194**

Geschäftszahl: **215020-V1-U**
Vermessungsdatum: **23.11.2020**
Plandatum: **03.03.2021**

Angst Geo Vermessung ZT GmbH				G.Z. 215020-V1-U				Vermessungsamt: Klagenfurt		
8. Mai-Straße 47/2				Tellungsausweis				Gerichtsbezirk: Klagenfurt		
9020 Klagenfurt am Wörthersee								KG Name: VIKTRING		
Email: klagenfurt@geo-vermessung.at								KG Nummer: 72194		
Datum der Vermessung: 23.11.2020				Plandatum: 03.03.2021				Mappenblätter:		
Alter Stand						Trennstücke				
GsLnr	EZ	BA	G	Fläche	Eigentümer		Bezeichnung	Fläche	BE	vereinigt mit
56/15	74	LN2		1914	MAXIMUS GmbH (508850) Gerberweg 34 9020 Klagenfurt am Wörthersee		1 v. 56/15	50	o	56/19
56/19	395	SB1		680	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee					
Summe				2594			Summe	50		
Neuer Stand										
Eigentümer				GsLnr.	EZ	BA	G	Fläche	BE	Entstanden aus
MAXIMUS GmbH (508850) Gerberweg 34 9020 Klagenfurt am Wörthersee				56/15	74	LN2		1914	o	56/15 -1
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee				56/19	395	SB1		730	R	56/19 +1
Summe				2594						
				Flächenberechnung: o=aus Koordinaten, g=grafisch, R=Restfläche laut Kataster						
				G=Grenzkataster, *=Vermessungsamtfläche aus Koordinaten						

Koordinatenverzeichnis

Festpunkte:

Nummer	GFN	X [m]	Y [m] Y [m]	X [m] Z [m]	KC	KL	PLG Datum
72181-22 E1			73143.13	161624.45			
	4255455.611		1083679.693	4610937.455			01.01.2003
72181-38 E1			72566.44	161882.46			
	4255393.798		1083072.149	4611101.121			01.01.2003
72181-44 E1			73094.23	161905.54			
	4255256.207		1083581.952	4611117.453			01.01.2003
72194-5 F1			72354.30	161462.98			
	4255743.206		1082936.981	4610817.156			01.01.2003
72194-7 E1			72468.49	161666.68			
	4255570.825		1083013.413	4610954.854			01.01.2003

Polygonpunkte:

Nummer	GFN	X [m]	Y [m] Y [m]	X [m] Z [m]	KC	KL	PLG Datum
P1			72541.97	161562.50			0.01
	4255627.352		1083102.356	4610883.123			23.11.2020
P2			72546.58	161588.52			0.01
	4255607.622		1083102.407	4610900.700			23.11.2020

Neue Grenzpunkte:

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
5797		72538.00	161529.68		n	
5798		72538.58	161529.61		n	
5799		72542.41	161561.78		n	
5800		72541.01	161561.97		n	
5801		72543.20	161577.25		n	
5802		72544.61	161577.05		n	
5803		72537.85	161528.45		n	

Überprüfte Grenzpunkte:

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
2720	10/1982	72510.59	161531.69	G	p	
5804	2/1933	72538.92	161528.32		p	
5805	2/1933	72547.20	161595.45		p	
2035	3/1977	72519.47	161598.96	G	p	
2036	3/1977	72514.92	161565.22	G	p	
2037	3/1977	72517.00	161580.64	G	p	
2718	10/1982	72513.69	161555.72	G	p	

Gelöschte Grenzpunkte:

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
5806	2/1933	72542.98	161561.70		l	

APOS Transformation GPS-Zwangspunkte

BEV - ETRS 89 - MGI
 Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
 Verschiebung Y = -90.13
 Verschiebung Z = -463.92
 Drehung um X = 15.854938 cc
 Drehung um Y = 4.549383 cc
 Drehung um Z = 16.348765 cc
 Maßstab = 0.999997577 = -2.42320 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)
 Verschiebung Y = 0.14
 Verschiebung X = -0.37
 Drehpunkt Y = 72725.18
 Drehpunkt X = 161708.80
 Drehwinkel = 0.0007 gon
 Maßstab = 1.000022388 = 22.388 ppm

ETRS89-Koordinaten

Punkt	X [m]	Y [m]	Z [m]
72181-22 E1	4255455.611	1083679.693	4610937.455
72194-5 F1	4255743.206	1082936.981	4610817.156
72194-7 E1	4255570.825	1083013.413	4610954.854
72181-38 E1	4255393.798	1083072.149	4611101.121
72181-44 E1	4255256.207	1083581.952	4611117.453

Festpunkte:

Punkt	Y [m]	amtlich		aus GPS transformiert	
		X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]
72181-22 E1	73143.13	161624.45	73143.13	161624.48	73143.13
72194-5 F1	72354.30	161462.98	72354.29	161462.98	72354.29
72194-7 E1	72468.49	161666.68	72468.46	161666.66	72468.46
72181-38 E1	72566.44	161882.46	72566.47	161882.47	72566.47
72181-44 E1	73094.23	161905.54	73094.23	161905.52	73094.23

Klaffungen

WGS	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
72181-22 E1	72181-22 E1	-0 cm	-3 cm	3 cm
72194-5 F1	72194-5 F1	1 cm	-0 cm	1 cm
72194-7 E1	72194-7 E1	3 cm	2 cm	4 cm
72181-38 E1	72181-38 E1	-3 cm	-1 cm	3 cm
72181-44 E1	72181-44 E1	-0 cm	2 cm	2 cm



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
 Staatlich befugte und besoldete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
 ZnL 9020 Klagenfurt am Wörthensee, 8.-Mai-Straße 47/2 - T +43 (0) 463 590199-0
 9500 Villach - Völkandorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
 eMail: klagenfurt@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Zeichnerische Darstellung

1:5000

Geschäftszahl: 215020-V1-U

Katastralgemeinde: Viktring

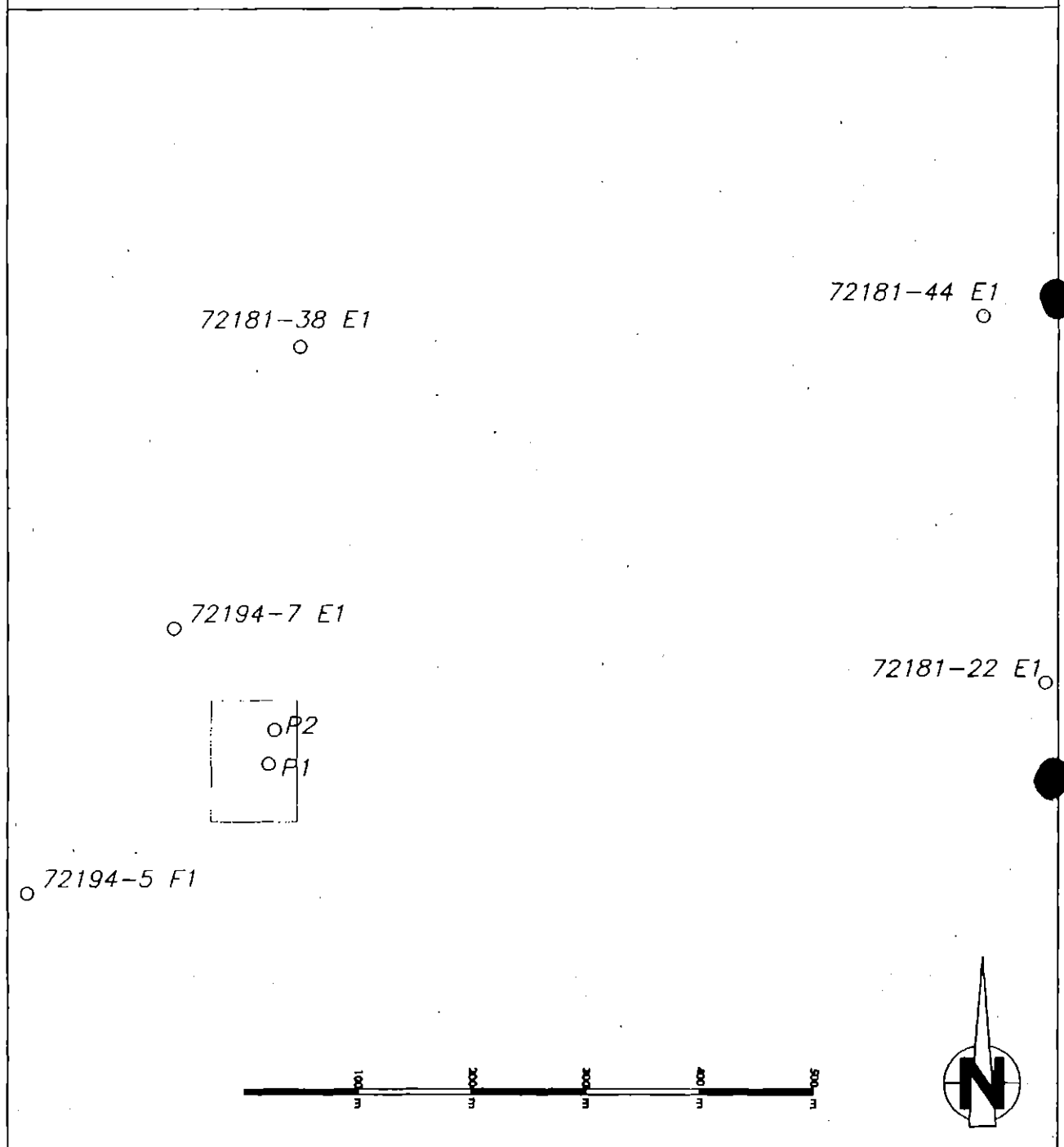
Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Bearbeiter: DI Semmer

Datum: 03.03.2021


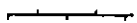




























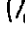


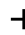
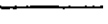
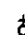














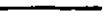






72194

gezeichnet Kauder



△1	Triangulationspunkt	o	Gebäude	—	Grundstücksgrenze	- - -	Zugehörigkeitsklemmer verschiedener Nutzungen	
○2	Einschaltpunkt	o	Gebüdnenebenfläche	—	Grundstücksgrenze Neu	- - -	Innerhalb eines Grundstückes	
○3	Grenzpunkt	o	Ländw. Acker/Wiese/Waldb	—	Grundstücksgrenze übernommen	- - -	runde Klammer für sonstige Linien	
△4	Grenzlinie	o	Garten	—	Grundstücksgrenze abtätig	- - -	Trennstück	
△5	Grenzpunkt	o	Wald	—	Grundstücksgrenze mit Einbindung	- - -	Grundstücknummer des Grundsteuerkatalogs	
△6	Grenzpunkt	o	flußende Gewässer	—	Nutzungsgrenze erhoben	- - -	Grundstücknummer des Grenzskizzenkatalogs	
HE	Grenzpunkt	o	stehende Gewässer	—	Nutzungsgrenze übernommen	- - -	Spermaß gerechnet - a.00 - Spermaß gemessen	
7	Grenzpunkt	o	Straßenverkehrsangelegte-Randfläche	—	sonstige Linie übernommen	- - -	8	Litelermaß
08	indirekter Grenzpunkt	o	Freizeitanlage, Betriebsfläche	—	Servitut-, Bechtsgruzus	- - -	7	Vermerkung im Eigenbesitz nicht erwünscht
09	sonstiger Punkt	o	Schieneanlage, Parkplatz	—	Katastralgemeindengrenze	- - -		

Zeichenschlüssel lt. Vermessungsverordnung 2016

Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung	Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung
 40-203	S	Fest- und Polygonpunkte: Triangulierungspunkt, Bodenpunkt		S, R, B	gemeinschaftlicher Zaun
 40-203	S	Triangulierungspunkt, Kirche		S, R, B	Mauer
 327-186	S	Triang.pkt., sonst. Hochpunkt			Benützungsarten und Nutzungen:
 15	S	Einschaltpunkt (EP)		G, R	Gebäude, Gebäudenebenflächen
	S	Höhenfestpunkt (HP)	 LN	G, R	Gärten, landwirtschaftl. genutzte Flächen
 21	S, R	Polygonpunkt, Standpunkt		G, R	Erwerbsgärten, verbuschte Flächen
		Grenzpunkte:		G, R	Weingärten, Alpen
	S, B	Grenzstein unbehauen	 FS	G, R	Wälder, Forststraßen
 1253	S, R, B	Grenzstein behauen (geformt)		G, R	fließende Gewässer, stehende Gewässer
 MK	S, R, B	Kunststoffmarke, Metallmarke		G, R	Gewässerrandböden, Feuchtgebiete
 ER	S, R, B	Eisenrohr, Zaunstübe	 GR	G, R	Stroßenverkehrsstr., Schienenverkehrsstr.
 ME	S, R, B	Mauerrechte, Hausecke	 V	G, R	Verkehrsrandböden, Parkplätze
 25	S, R, B	Eisenrohr, Zaunstübe	 VR	G, R	Verkehrsrandböden, Parkplätze
 HE	S, R, B	Mauerrechte, Hausecke		G, R	Betriebsflächen, Abwurfflächen
 21	S	Grenzpunkt aus der DKM übernommen	 A	G, R	Freizeitflächen, Friedhöfe
 KP	S, R, B	Zeichen im Fels oder Mauerwerk	 E	G, R	Feld- u. Geröllflächen, vegetationsarme FL
		Sonstige Punkte:		G, R	Feld- u. Geröllflächen, vegetationsarme FL
	S, R, B	sonstiger vermessener Punkt		G, R	rechtlich Wald, rechtlich nicht Wald
		Grenzen, Linien, zugeh. Zeichen:			Sonstige Zeichen:
	S, R, B	Grundstücksgrenze		S, R, B	Kirche, Tempel
	S	Grundstücksgr. übernommen aus Kot.		S, R, B	Kapelle, Bildstock
	S	Grundstücksgrenze nicht verhandelbar		S, R, B	Feld- od. Gipfelkreuz, Denkmal
	S	Grundstücksgrenze strittig		S, R, B	Leitungsmast, Selbststütze
	B	Meppenberichtigung Einblendung in Kot.			Grundstücksnr. u. Trennstücke:
	G, R	Nutzungs Grenze	125 — 188/12	S, R	Grundstücksnr.
	G	Nutzungs Grenze übernommen	125 — 125/3	S, R	Grundst.Nr. im Grenzabteiler
	S, G	sonstige Linie übernommen	125	S	Orientierungsnummer
		Servitut und Baurechtlinien	 	R	Trennstücke
	S, R, B	Katastralgemeindengrenze	 		Maßzahlen:
	S, R, B	politische Gemeindengrenze	— 46.33 — r 73.08	S, R, B	gemessenes/gerechnetes Maß
	S	Zugehörigkeit zu Nutzung	— 17 — 15	S, R, B	Liniemaße
	G	Zugehörigkeit zu Grundstück	n=18,20m / 24,00/	S, R, B	Kreisbogen, übernommenes Maß
	S, R, B	Zaun	b 02,1	S, R, B	Bogenmaß
			n.m.	S, R, B	nicht messbar

Blauer Stein S = Schwarz G = Grün O = Orange R = Rot

Neuer Stein R = Rot

Meppenberichtigung B = Blau

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 181/21

Anbringung eines Verkehrsspiegels

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 181/21

GR 19. Okt. 2021

ANTRAGSTELLER

Ersatz GR Rafael Kerschbaumer

04. Oktober 2021

52

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Anbringung eines Verkehrsspiegels

Die Kreuzung, St. Veiter Ring/ Pischeldorferstraße, ist für die Autofahrer sehr unübersichtlich, daher ist eine Vorrasschauende Fahrweise nicht möglich. Zudem wird die Sicht weiters eingeschränkt durch in diesem Bereich geparkte Autos.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, an dieser Kreuzung ein Verkehrsspiegel im Sinne der Verkehrssicherheit installiert wird.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 182/21

Erneuerung des Asphalts Radstrecke Schleusenweg

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 182/21

GR 19. Okt. 2021

06. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER

Ersatz GR Rafael Kerschbaumer

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

„Erneuerung des Asphalt Radstrecke Schleusenweg“

Aufgrund der seit Jahren bestehenden Radstrecke, beginnend mit Schleusenweg bis zur Wörthersee-Südufer-Straße, haben sich die bestehenden Bäume den Platz zurück erkämpft. Die Strecke ist unüberschaubar und birgt daher ein gewisses Gefahrpotenzial für FahrradfahrerInnen, SpaziergängerInnen und LäuferInnen. Um diese Unsicherheitsfaktoren zu minimieren und damit diese wieder attraktiver zu gestalten empfiehlt es sich, dass diese Strecke von ca. 340 Meter bis zum 1. Haus erneuert wird.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen, dass**

dieser Teil der Radstrecke beim Schleusenweg neu asphaltiert wird.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 183/21

Errichtung von baulichen Vorkehrungen zur Verkehrsberuhigung in der Annabichler Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 183/21

GR 19. Okt. 2021

05. Oktober.2021

ANTRAGSTELLER

Ersatz GR Rafael Kerschbaumer

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Errichtung von baulichen Vorkehrungen zur Verkehrsberuhigung in der Annabichlerstraße“

In der Annabichlerstraße kommt es täglich zu Geschwindigkeitsüberschreitungen diverser KFZ. Dies bringt ein hohes Gefahrenpotential für die AnrainerInnen, FahrradfahrerInnen, SpaziergeherInnen, Kinder und Haustiere mit sich, da diese Straße, eigentlich eine 30 km/h Zone, leider immer öfters als neue Hauptverbindungsstraße zwischen Pischeldorferstraße und St. Veiter Straße verwendet wird. Die Anrainer wünschen sich mit Unterstützung der Landeshauptstadt Klagenfurt eine Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen, dass**

in der Annabichlerstraße bauliche Maßnahmen (Errichtung von Bollern oder dergleichen) zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 184/21

Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Wurzelgasse Kreuzung Duschanbegasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 184/21

GR 19. Okt. 2021

11. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER

Ersatz GR Rafael Kerschbaumer

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Wurzelgasse Kreuzung Duschanbegasse

Die Anwohner im Bereich der Wurzelgasse/ Kreuzung Duschanbegasse haben in unmittelbarer Nähe keinen Zebrastreifen um die Straße sicher und gefahrlos zu überqueren. Diese Tatsache beinhaltet ein großes Gefahrenpotenzial für Kinder und ältere teils beeinträchtigte Personen die täglich mehrmals diese Straße überqueren müssen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen, dass**

im Bereich der Wurzelgasse/ Kreuzung Duschanbegasse zur Minimierung des Gefahrenpotenzials ein Zebrastreifen errichtet wird.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 185/21

Errichtung eines durchgehenden Fahrradstreifens zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 185/21
GR 19. Okt. 2021

12. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER
GRⁱⁿ Lucia Kernle

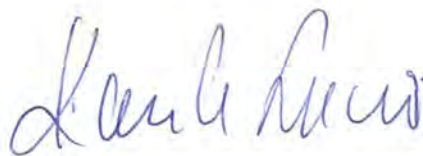
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung eines durchgehenden Fahrradstreifens zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer

Im Bereich der Völkermarkter Straße in die Reichenbergerstraße in Richtung Ebentaler Straße ist ein hohes Verkehrsaufkommen. In unmittelbarer Nähe befinden sich die zwei Schulen, Bundesrealgymnasium für Slowenien und die Dr. Karl Renner Schule, daher ist es umso wichtiger hier einen Fahrradstreifen einzubinden, da viele Schüler auch mit dem Rad zur Schule kommen. Aus diesem Grund wird eine Errichtung eines Radfahrstreifens gefordert. Dieser soll ein gefahrensamen Zu- und Abfahren bei der Schule ermöglichen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, in diesem Bereich der Völkermarkter Straße in die Reichenbergerstraße in Richtung Ebentaler Straße zur Verkehrssicherheit ein durchgehender Fahrradstreifen errichtet wird.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 186/21

Asphaltierung der Quellenstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 186/21

GR 19. Okt. 2021
06. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER

GRⁱⁿ Lucia Kernle

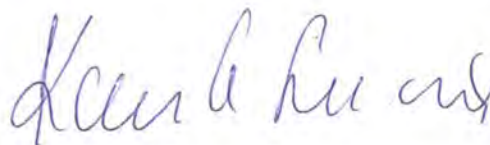
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Asphaltierung der Quellenstraße“

Die gegebene Verkehrslage in der Quellenstraße ist für jeden Verkehrsteilnehmer, ob einspurig oder zweispurig eine Zumutung. Die Straßengegebenheiten, verursacht durch den vorhandenen Schotterweg und der daraus resultierenden Schlaglöcher ist nicht weiter tragbar. Es wäre sinnvoll, dass man diese Straße asphaltiert, da es hiermit der Stadt Klagenfurt Kosten ersparen würde, die durch das mehrmalige erneuern unter dem Jahr entstehen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, die Quellenstraße asphaltiert wird.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 187/21

Reaktivierung des Bergbaumuseums

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 187/21

GR 19. Okt. 2021
15. Oktober 2021

ANTRAGSTELLERIN

GRⁱⁿ Ulrike Herzig

Bildung

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Reaktivierung des Bergbaumuseum

Das Bergbaumuseum ist zurzeit komplett leer und unbenützt, da alle Exponate auf andere Institutionen aufgeteilt wurden. Aus diesem Grund sollte dieses Museum von der Stadt Klagenfurt für diverse Veranstaltungen vermietet werden. Einerseits ergeben sich dadurch Einnahmen für die Stadt Klagenfurt und andererseits wird dieses Schmuckstück wieder belebt. Auf Grund der besonderen Beschaffenheit dieses Museums könnte man dieses für ein breites Spektrum an Veranstaltungen mit besonderer Strahlkraft verwenden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen, dass**

sich die zuständige Abteilung darüber Gedanken macht, wie man das Bergbaumuseum am besten wieder reaktivieren kann, um diverse Veranstaltungen oder Ausstellungen zu organisieren.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 188/21

„Hall of Fame“ als würdige Kultstätte für den Rekordmeister KAC

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau Ulrike Herzig
2. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen u.
Bürgerbeteiligungen
z. Hd. dem Obmann Robert Münzer
3. Frau Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag.Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 188/21

GR 19. Okt. 2021

07. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER

KO GR Patrick Jonke

- HA
- Sport

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Hall of Fame“ als würdige Kultstätte für den Rekordmeister KAC

Als Stadt sollten wir zusätzlich zu den bisher geplanten Elementen der Eishalle ein visuelles und inhaltliches Gestaltungselement nämlich eine „HALL OF FAME“ als würdige Kultstätte für unseren Rekordmeister KAC umsetzen. Ich denke wir haben im Sportreferat ein tolles Team, das sich diesbezüglich Gedanken machen kann und ich bin mir sicher, dass wir diese Idee gemeinsam mit unserem Sportstadtrat Franz Petritz umsetzen können.

So ein Projekt einer „Hall of Fame“ wurden schon vor vielen Jahren vom damaligen KAC-Obmann Dr. Gert Seeber, von Legende Hans Zollner und vom jahrzehntelangen Begleiter der Rotjacken und Journalist Walter Grill ins Auge gefasst.

Eine "Hall of Fame" etwa im Eingangsbereich der Halle, rot-weiß, z.B. am Boden mit von unten beleuchteten Sternen, ein Stern pro Meistertitel. Mit Siegespokalen, Fotos, Erinnerungsstücken, dem Player of the Year, und vieles anderes.

Ich plädiere auch dafür Seitens der Stadt ein „Hall of Fame-Komitee“ einzurichten, bin überzeugt, dass solch eine Ruhmeshalle die große KAC-Familie begeistern würde.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen, dass**

die Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen mit der Einrichtung eines „Hall of Fame-Komitees“ beauftragt wird, dessen Ziel es ist, ein Konzeptpapier für eine inhaltliche und visuelle „Hall of Fame“-Gestaltung zu erarbeiten. Weiter soll das Sportreferat der Stadt Klagenfurt am Wörthersee beauftragt werden, alle umsetzbaren Maßnahmen aus selbigem Konzeptpapier gemeinsam mit dem KAC umzusetzen.




Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 189/21

Digitalisierung der Amtstafel, der StS-Anträge und der GR-Anträge

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 189/21

GR 19. Okt. 2021

15. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER
KO GR Patrick Jonke

HA

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Digitalisierung der Amtstafel, der STS-Anträge und der GR-Anträge

Seit dem ich selbst im Rathaus arbeite, fällt mir immer öfters auf, dass der Papierverbrauch sehr hoch ist. Daher wäre es eine gute Idee, wenn man vom Papier wegkommt hin zur Digitalisierung. Hier spreche ich aber nicht nur von der Digitalisierung der Amtstafel, sondern auch von den STS-Anträgen und den GR-Anträgen. Es wäre ein sehr gutes Zeichen für unsere Bevölkerung nach außen, dass wir einen ersten Schritt in dieser Sache für die Umwelt setzen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen dass,**

es zu einer Digitalisierung der Amtstafel, der STS-Anträge und der GR-Anträge kommt.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 190/21

Kostenlose tierärztliche Versorgung für sozial schwächere TierbesitzerInnen

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. Frau Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 19.10.21

GR 19. Okt. 2021

18. Oktober 2021

CA

ANTRAGSTELLER
GR Michael Gussnig

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Kostenlose tierärztliche Versorgung für sozial schwächere TierbesitzerInnen

Viele Tierbesitzer in Klagenfurt können sich, aufgrund ihrer finanziellen angespannten Lage, die notwendigste tierärztliche Versorgung ihrer geliebten Vierbeiner, nicht mehr leisten. Somit müssen immer mehr Tiere in den ohnedies überfüllten Tierheimen in Klagenfurt abgegeben werden. Das trifft in erster Linie auch die ältere Bevölkerung, deren oft einziger sozialer Bezug im Leben ihre Tiere sind und führt zu einer weiteren Ausbreitung von psychosozialer Einsamkeit bei den Menschen und noch größerem Leid bei den abgegebenen Tieren und daraus resultierend große Belastungen unseres Sozial- und Gesundheitssystems.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass die Möglichkeit eines tierärztlichen Versorgungsdienstes für Haustiere von finanziell benachteiligte Menschen der Stadt Klagenfurt angeboten wird. Diese Versorgung könnte von mehreren niedergelassenen TierärztenInnen im Wechselrhythmus einmal pro Woche in einer Institution der Stadt Klagenfurt, für Menschen, die sich nachweislich diese Leistung nicht selbst finanzieren können, angeboten werden. Eine Alternative wäre das Bereitstellen von Gutscheinen, welche die Stadt Klagenfurt kostenlos an diese Personen ausgibt, die bei den an der Initiative teilnehmenden TierärztenInnen für dringende dem Tierwohl zugrundeliegende Behandlungen eingelöst werden können.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 191/21

Alkoholverbot in und rund um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt und strikte Kontrollen

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen u.
Bürgerbeteiligungen
z. Hd. dem Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Monika Weiss > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 19/1/21
GR 19. Okt. 2021

18. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER
GR Michael Gussnig

- HA
- Stadtparte

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Alkoholverbot in und rund um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt und strikte Kontrollen

Immer mehr Anrainer der Hundefreilaufzonen in Klagenfurt klagen über ausschweifende Alkoholgelage in und um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt. Dies führt zu Verschärfung des ohnedies oft angespannten Verhältnisses zwischen Hundehaltern und Anrainern.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass ein rigoroses Alkoholverbot in und um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt erlassen wird, und dieses auch von den zuständigen Organen kontrolliert und bestraft wird, ohne dass es Anzeigen der Anrainer benötigt. Weiters soll eine Hinweistafel aufgestellt werden, die auf das Alkohol- und Partyverbot aufmerksam macht.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 192/21

Etablierung eines „Gemeinschaftsackers“ für die Klagenfurter Bevölkerung

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
4. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 192/21

GR 19. Okt. 2021

4. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER

GR Mag. Johann Feodorow

- Fischinger
- Stadtkämmerer

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Etablierung eines "Gemeinschaftsackers" für die Klagenfurter Bevölkerung.

Zu allen Zeiten haben Menschen in der Gestaltung von Gärten ihr Verhältnis zur Natur reflektiert. Immer wiederkehrende Aufgaben schaffen einen strukturierten Tagesablauf – geben Halt, Sicherheit und sorgen für Ordnung.

Der vorliegende Antrag sollte ein Bewusstsein für mehr Wertschätzung zur Natur und regionalen Lebensmitteln stärken. Die Gelegenheit, den Lebensraum Acker zu nützen, sollte hierbei nicht nur Familien, Kindern und Jugendlichen vorbehalten werden. Vielmehr sollte jede/r Klagenfurter*in die Möglichkeit - den Raum haben, gärtnerisch tätig zu sein.

Idealerweise könnte nach einem Pilotversuch in jedem Bezirk eine solche ökologische Landbewirtschaftung geschaffen werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die zuständigen Referenten Maximilian Habenicht und Mag. Corinna Smrečnik, werden demnach gebeten, gemeinsam mit der Abteilung Stadtgarten / Stadtplanung ein Konzept auszuarbeiten und das Anliegen zur Umsetzung zu bringen.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 193/21

Initiative: „Tag der Möglichkeiten“ für junge Klagenfurterinnen und Klagenfurter

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend
z. Hd. dem Obmann GR Mag. Johann Feodorow, BEd.
3. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z. Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
4. Frau Mag. Hasslinger > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Singh> Vormerk für die Tagesordnung
6. Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport, dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend und dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 19.10.21

GR 19. Okt. 2021

13. September

ANTRAGSTELLER

2021

GR Mag. Johann Feodorow

- Bildy
- J. Feodorow
- GR

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Initiative: "Tag der Möglichkeiten" für junge Klagenfurter*innen.

Es gilt eine Bedarfsanalyse zu erstellen, ob eine gemeinsame Veranstaltung des Magistrates Klagenfurt, mit Unterstützung von Bildungseinrichtungen, Institutionen der Jugendhilfe / Jugendwohlfahrt und interessierten Jugendlichen von Bedeutung wäre.

An diesem Tag möge das Wohl unserer jungen Erwachsenen im Fokus stehen.

Der **Tag der Möglichkeiten** sollte unter anderem Angebote, Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten aus dem vielfältigen Aufgabengebiet der Stadt Klagenfurt beinhalten. Interaktive Angebote, wie Freizeitangebote zum Ausprobieren, Einzelberatungen, als auch Vorträge zu bestimmten Themen, könnten ein Anreiz für den Inhalt dieses Tages sein.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die zuständige Referentin, Mag. Corinna Smrecnik, wird demnach gebeten, gemeinsam mit der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, ein Konzept auszuarbeiten und das Anliegen zur Umsetzung zu bringen.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 194/21

Initiative: Pflanzentauschmesse in Klagenfurt am Wörthersee

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 194/21
GR 19. Okt. 2021

27. September 2021

HA

ANTRAGSTELLER

GR Mag. Johann Feodorow BEd

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Initiative: Pflanzentauschmesse in Klagenfurt am Wörthersee.

Der Wohntrend **Urban Jungle**, der mehr botanische Vielfalt im Eigenheim mit sich bringt, hinterlässt seinen individuellen Fußabdruck. Auf die Herkunft der meist exotischen Zimmerpflanzen ist hierbei zu achten, um den Weg zur Klimaneutralität Rechnung zu tragen.

Das bedeutet für uns: Pflanzenableger produzieren und in weiterer Folge tauschen – der Trend macht es uns vor! Orientieren könnte man sich hierbei an unserer Bundeshauptstadt Wien, die einige Projekte gestartet hat.

Räumlichkeiten, in welchen Pflanzen, die teilweise zu groß geworden sind, sich vermehrt haben etc. getauscht werden können, gilt es von Seiten der Stadt Klagenfurt zur Verfügung zu stellen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der zuständige Referent, Bürgermeister Christian Scheider, wird demnach gebeten, gemeinsam mit der Abteilung des Marktwesens ein Konzept auszuarbeiten und das Anliegen zur Umsetzung zu bringen.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 195/21

Installation Hinweistafel für den Ortsteil, St. Jakob an der Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

SA 19.10.21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

„Installation Hinweistafel für den Ortsteil, St. Jakob an der Straße“

Im Osten der Landeshauptstadt Klagenfurt befindet sich der Ortsteil 'St. Jakob an der Straße', welcher geschichtlich bereits seit 1539 ein Identifikationsmerkmal des Wohngebietes in diesem Bereich ist. Durch das Wachsen der Stadt und den zeitlichen Wandel, ist dies leider verloren gegangen. Den Anrainern des Ortsteils ist jedoch eine klare Identifikation mit ihrem Ortsteil besonders wichtig, da es doch ein Ort ist, der nicht nur eine einem Ort entsprechende Infrastruktur bietet, sondern unter anderem auch im „Dehio“ (Nachschlagewerk der Kunstdenkmäler) Erwähnung findet.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

bei der Einfahrt zum Ortsteil St. Jakob an der Straße ein Hinweisschild auf den Ortsteil angebracht wird.

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 196/21

Errichtung von Hundesackerlspendern im Bereich der Mageregger Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



Klagenfurt

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

SA 196/21

GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

KD

„Errichtung von Hundessackerlspendern im Bereich Mageregger Straße“

Der Bereich der Mageregger Straße im Nahbereich zur Khevenhüller Kaserne in Lendorf ist für viele Bürgerinnen und Bürger mit Hunden ein oft und gern besuchter Spazierweg. Leider sind in diesem Bereich jedoch keine Gassimaten vorhanden und so bleibt der Hundekot einfach liegen. Dieses Bild ist für die Anrainer jedoch kein zumutbarer Anblick und stellt für die dort wohnenden Kinder beim Spielen ein unnötiges und zu vermeidendes Verschmutzungs- wie auch Kontaminierungsrisiko dar. Daher ist es notwendig, hier zwei Gassimaten (Kennzeichnung auf Seite 2) aufzustellen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Mageregger Straße zwei Gassimaten aufgestellt werden.


GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

Gewünschte Installation:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 197/21

Errichtung einer Geschwindigkeitsanzeige (Smiley) im Bereich der Linsengasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

SA 197/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SU

„Errichtung einer Geschwindigkeitsanzeige (Smiley) im Bereich der Linsengasse“

Der Bereich der Linsengasse ist sehr stark befahren auf Grund des dort situierten Ingeborg Bachmann Gymnasiums, des Koschatsportplatzes und der Anrainer. Trotz der in diesem Bereich etablierten 30 Km/h Zone, halten sich kaum KFZ Lenker an diese Beschränkung. Daher ist es besonders wichtig hier eine Geschwindigkeitsanzeige zu errichten um zum Einen die Schüler, Sportler und Anrainer zu schützen und zum Anderen bei den KFZ Lenker das Bewusstsein zu schärfen.

Ich stelle daher den

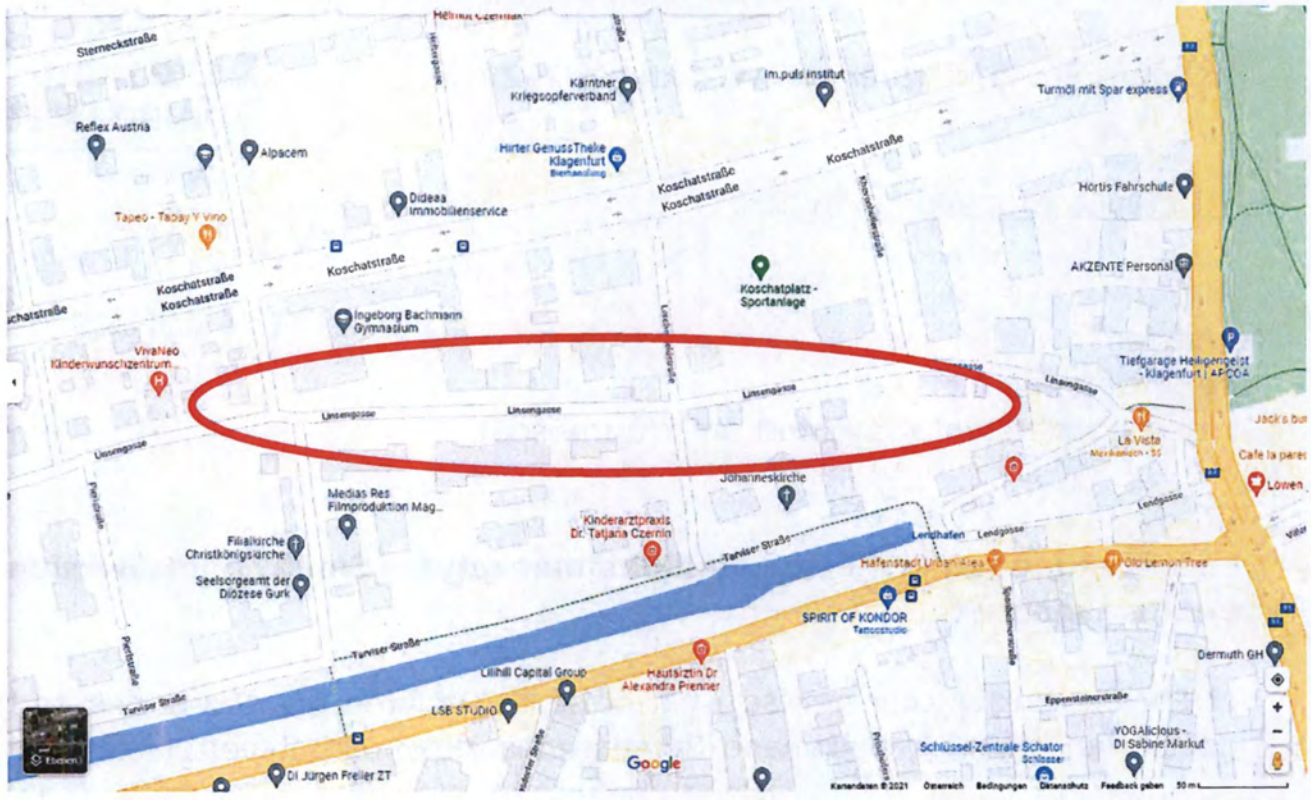
SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Linsengasse beim Ingeborgbachmann Gymnasium/Koschatsportplatz eine Geschwindigkeitsanzeige (Smiley) errichtet wird.

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

Gewünschte Installation:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 198/21

Errichtung/Umwidmung eines Behindertenparkplatzes am Benediktinermarkt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021

GR Julian Geier (ÖVP)

SA 198/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

**„Errichtung/Umwidmung eines Behindertenparkplatzes am
Benediktinermarkt“**

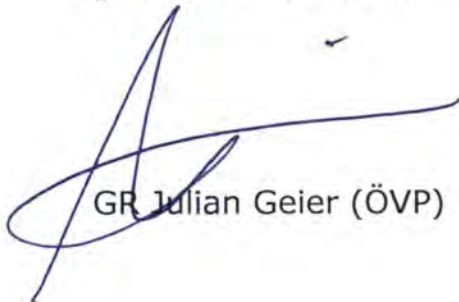
Im Bereich des Benediktinermarktes gibt es für beeinträchtigte Personen lediglich zwei Parkplätze. Diese sind nur über die Adolf-Kolping-Gasse und die Lichtenfelsgasse erreichbar. Für den Markt ist dies definitiv eine viel zu geringe Anzahl an Parkplätzen für beeinträchtigte Personen, um einen Besuch zu erleichtern.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

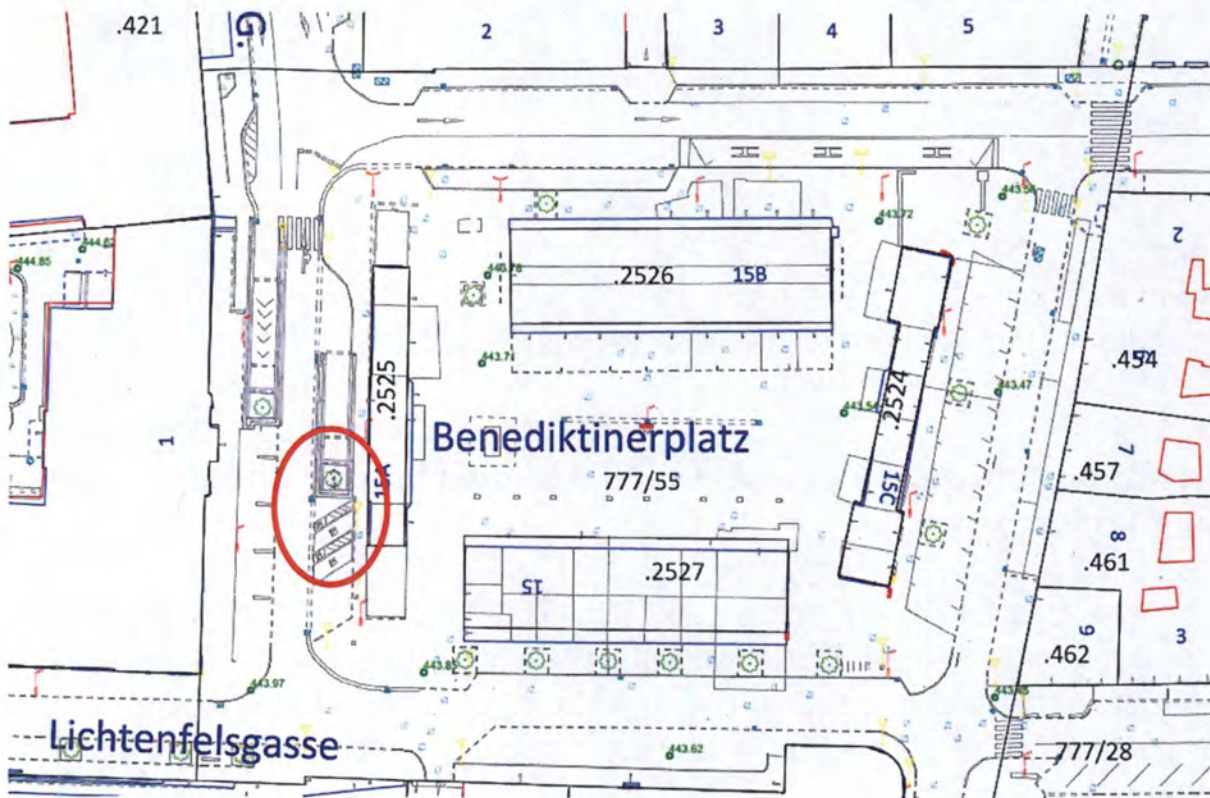
der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich des Benediktinermarktes zwei weitere Behindertenparkplätze geschaffen werden.

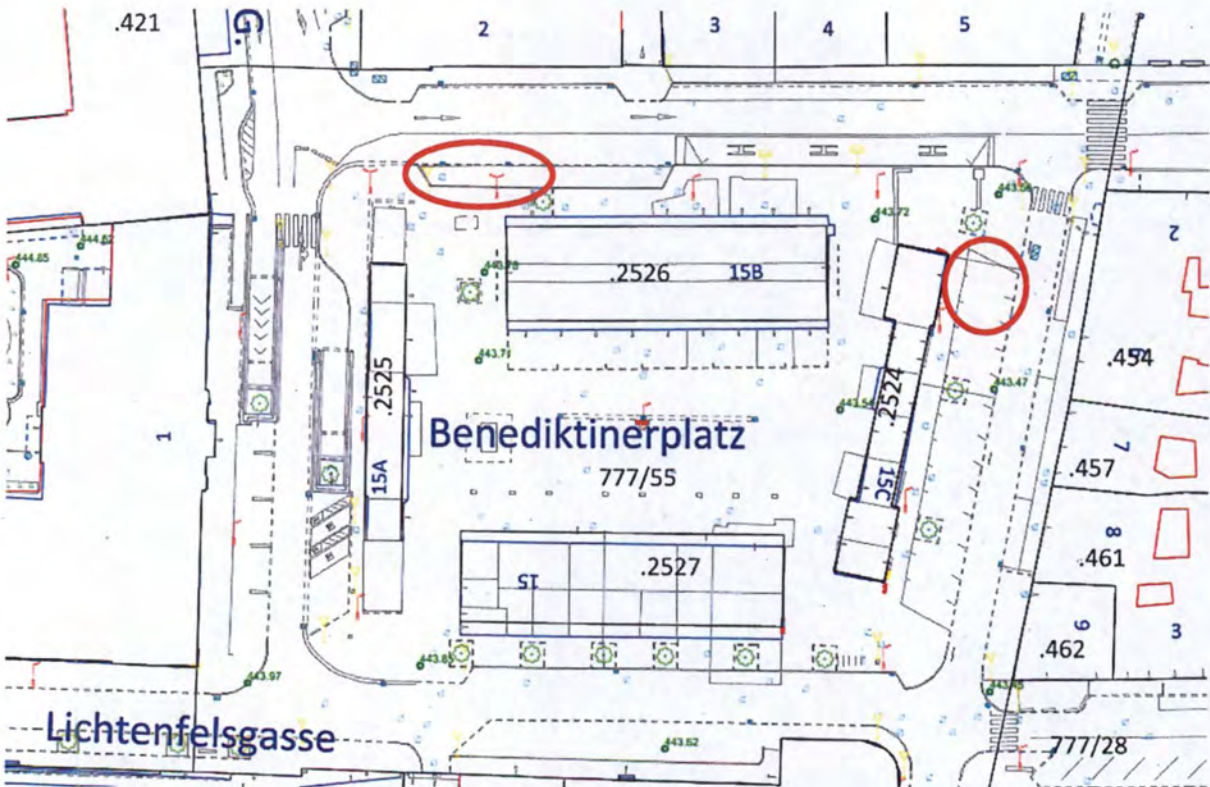


GR Julian Geier (ÖVP)

AKTUELLE SITUATION:



Gewünschte Installation:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 199/21

Erweiterung der 30 km/h Zone im Bereich der Dammgasse/Durchlassstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



Klagenfurt

SA 199/21
GR 19. Okt. 2021

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

**„Erweiterung der 30 km/h Zone im Bereich der
Dammgasse/Durchlassstraße“**

Im Bereich der Dammgasse von der Pischeldorferstraße Richtung Norden bis zur St. Weiter Straße und von der Durchlassstraße ab der Einfahrt Interspar bis zur Dammgasse befinden sich in unmittelbarer Nähe die Volksschule und Mittelschule Annabichl und dicht besiedeltes Gebiet. Da die Dammgasse/Durchlassstraße als Verbindungsstraße zwischen St. Weiter Straße und Pischeldorferstraße genutzt wird, herrscht hier ein hohes Verkehrsaufkommen, welches ein hohes Maß an Lärmbelastung mit sich bringt. Zudem ist die Straße sehr eng bemessen und dennoch fahren hier die KFZ mit sehr hoher Geschwindigkeit.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Dammgasse von der Pischeldorferstraße Richtung Norden bis zur St. Weiter Straße und von der Durchlassstraße ab der Einfahrt Interspar bis zur Dammgasse die 30 km/h Zone erweitert wird.

GR Julian Geier (ÖVP)

AKTUELLE SITUATION:



Legende:

Rot = aktuelle 30 km/h Zone

Türkis = gewünschte Erweiterung der 30 km/h Zone

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 200/21

Schaffung einer Auszeichnung für Personen/Vereine die sich besonders in einem Ehrenamt hervortun

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



Klagenfurt

SA 200/21

GR 19. Okt. 2021

HA

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Schaffung einer Auszeichnung für Personen/Vereine die sich besonders in einem Ehrenamt hervortun“

In unserer Stadt gibt es viele Menschen, die sich Tag täglich für Ihre Mitmenschen einsetzen und mit Rat, Tat und jedweder Art von Hilfe da sind. Oftmals erhalten sie dafür keinen Cent beziehungsweise erwarten sie sich das auch nicht. Dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird leider in unserer Gesellschaft nicht immer die Anerkennung zu teil, die sie haben sollte. Oftmals werden sie sogar belächelt. Doch gerade diese Personen/Vereine haben höchsten Respekt und Anerkennung für Ihre Tätigkeiten verdient! Ein gutes Beispiel hierfür ist die Steiermark, wo Personen/Vereine die sich besonders um ein Ehrenamt verdient machen eine Auszeichnung erhalten und so genau den Respekt und die Anerkennung dadurch erhalten, die ihnen gebührt. Daher sollte die Stadt Klagenfurt diesem Beispiel folgen und diesen Personen/Vereinen eine Auszeichnung in Form einer Medaille für das Ehrenamt verleihen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Personen/Vereine für ihre ehrenamtliche Tätigkeit von der Stadt Klagenfurt, eine Auszeichnung erhalten und Medial in der Stadtzeitung Erwähnung finden.


GR Julian Geier (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 201/21

Beleuchtung und Geländer zur Steigerung der Sicherheit am Lendbahnhof

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z. Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
4. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



Klagenfurt

SA 201/21

GR 19. Okt. 2021

GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

-HA
-SV

„Beleuchtung und Geländer zur Steigerung der Sicherheit am Lendbahnhof“


Im Bereich des Lendbahnhof mangelt es leider an einer Beleuchtung und einem Geländer beim Zu-/Abgang. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es daher, besonders in den Abendstunden, gefährlich den Lendbahnhof zu betreten. Es ist daher unerlässlich hier Beleuchtungsinstallationen und ein Geländer zur Steigerung der Sicherheit zu installieren.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Landeshauptstadt Klagenfurt die ÖBB auffordern, eine Beleuchtung und ein Geländer beim Lendbahnhof zur Steigerung der Sicherheit anzubringen.


GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 202/21

***Setzen von geeigneten Maßnahmen zur sicheren Überquerung im Bereich
Südring/Schmelzhüttenstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



Klagenfurt

SA 202/21
GR 9. Okt. 2021

SV

GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Setzen von geeigneten Maßnahmen zur sicheren Überquerung im Bereich Südring/Schmelzhüttenstraße“

Im Bereich des Südring/Schmelzhüttenstraße versuchen Fußgeher und Radfahrer die Straße zu überqueren. Auf Grund des regen Verkehrsaufkommens ist dies jedoch nicht gefahrlos möglich, insbesondere da sich hier kaum KFZ-Lenker an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Es ist daher unbedingt erforderlich hier geeignete Maßnahmen zu setzen, um den nachrangigen Verkehrsteilnehmern ein sicheres Überqueren zu ermöglichen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich des Südring/Schmelzhüttenstraße geeignete Maßnahmen zur sicheren Überquerung getroffen werden.


GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

AKTUELLE SITUATION:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 203/21

Errichtung von geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen im Bereich Lilienthalstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



GR Verena Kulterer (ÖVP)

SA 203/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

„Errichtung von geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen im Bereich Lilienthalstraße“

Im Bereich der Lilienthalstraße zwischen der Villacher Straße und der Universitätsstraße halten sich die KFZ-Lenker nicht an die in diesem Bereich herrschende 30 km/h Zone. Diese Nichteinhaltung gefährdet die Anrainer und deren Kinder, aber ist auch eine Lärmbelastung und Störung für den dort angesiedelten Militärfriedhof. Es ist daher unbedingt erforderlich hier geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der 30 km/h Zone zu gewährleisten.

Ich stelle daher den

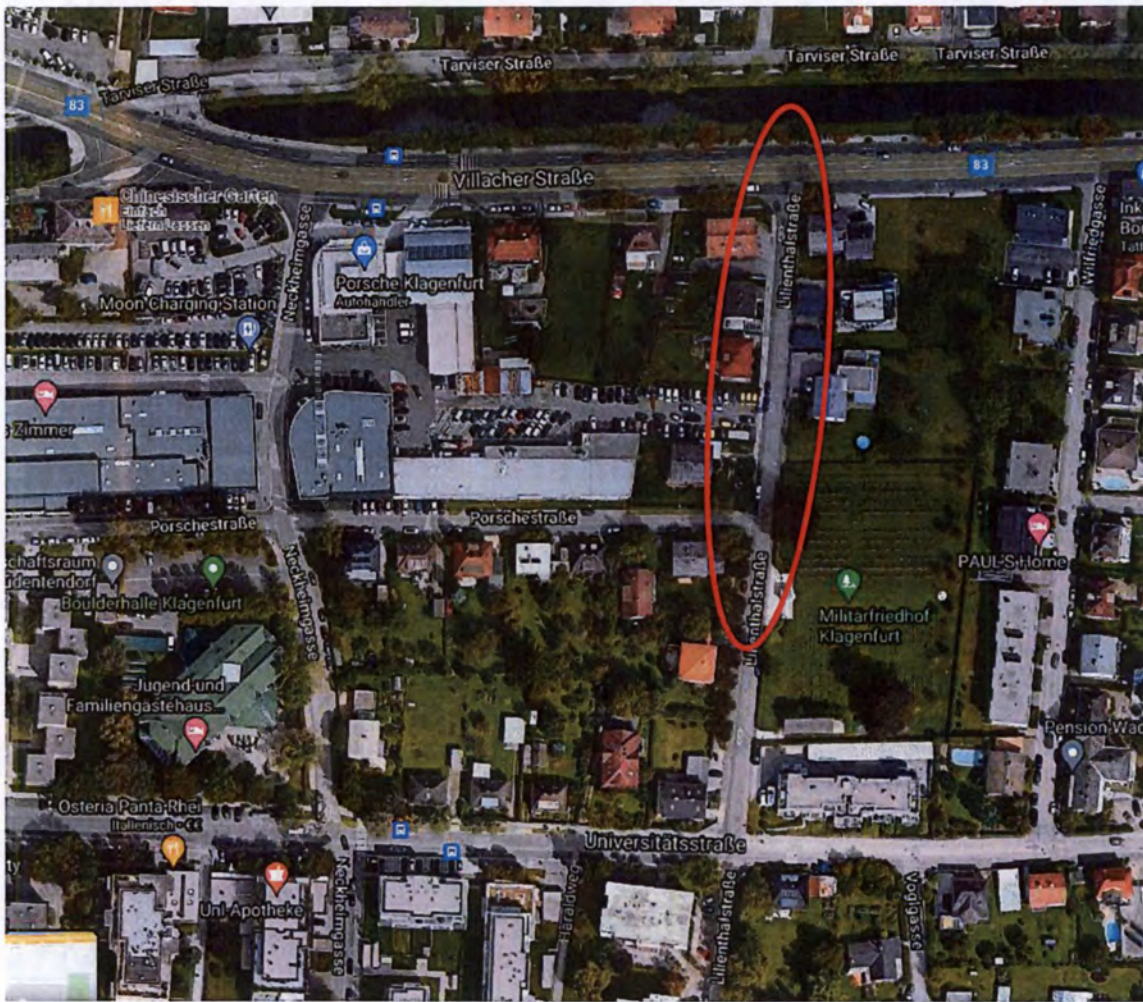
SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Lilienthalstraße geschwindigkeitshemmende Vorrichtungen installiert werden, um die Einhaltung der 30 km/h Zone zu gewährleisten.

GR Verena Kulterer (ÖVP)

AKTUELLE SITUATION:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 204/21

Schaffung einer Beratungsstelle für Personen die ein Haustier anschaffen wollen

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig

2. Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

GR Verena Kulterer (ÖVP)

SA 204/21
GR 9. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

GH

„Schaffung einer Beratungsstelle für Personen die ein Haustier anschaffen wollen“

Jeder liebt Haustiere ganz besonders Kinder. Oftmals schaffen sich daher viele ein Haustier an, speziell auch zu Feiertagen wie Weihnachten oder Ostern, um den Kindern eine Freude zu machen. Viele wissen nicht, was da auf Sie zukommt. Denn Tiere sind keine Geschenke! Doch ebenso oft übernehmen sich viele mit einem Haustier. Sei es mit dem Unterhalt, der nötigen Zeit oder den Einschränkungen im täglichen Leben. Viele Tiere werden daher einfach ausgesetzt oder im besten Fall an ein Tierheim übergeben. Um hier schon im Vorfeld Aufklärungsarbeit zu leisten und dem Aussetzen bzw. ans Tierheim geben entgegen zu wirken ist es notwendig, eine Beratungsstelle einzurichten um das Tierwohl und den Tierschutz zu sichern.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet wird, die sich ein Haustier anschaffen wollen.


GR Verena Kulterer (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 205/21

Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Rankengasse Kreuzung Martinsteig

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021


**Die neue
Volkspartei**
Klagenfurt

GR Andreas Werkl (ÖVP)

SA 205/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

**„Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Rankengasse
Kreuzung Martinsteig“**

Im Bereich der Rankengasse/Martinsteig kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da hier sehr viele Radfahrer, Jogger, Fußgeher und KFZ unterwegs sind (Bild aktuelle Situation auf Seite 2). Besonders in der Dämmerung und in den Abendstunden werden hier Radfahrer, Jogger und Fußgänger oftmals übersehen. Darum ist es notwendig in diesem Bereich dem Begehren der Anrainer nachzukommen und hier einen Verkehrsspiegel zu installieren um die Gefahrensituation zu entschärfen (Bild der gewünschten Situation auf Seite 3).

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Rankengasse/Martinsteig ein Verkehrsspiegel errichtet wird.



GR Andreas Werkl (ÖVP)

AKTUELLE SITUATION:



Gewünschte Installation:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 206/21

Stellungnahme zu Schießstätte Viktring

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau Ulrike Herzig
2. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen u.
Bürgerbeteiligungen
z. Hd. dem Obmann Robert Münzer
3. Frau Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



GR Franz Ahm (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 206/21
GR 19. Okt. 2021

- HA
- GH

„Stellungnahme zu Schießstätte Viktring“

Im Jahr 2017 wurde auf Grund der Lärmentwicklung der Schießstätte Viktring „Alter Steinbruch“ neuerlich eine Lärmpegelmessung durchgeführt. Daraufhin wurde von Dr. Thomas Edtstadler ein medizinisches Gutachten erstellt, welches attestiert, dass sowohl für den Normalbetrieb als auch für den Wettbewerbsbetrieb auf der Anlage eine Gesundheitsgefährdung durch den Schießlärm für die Anrainer und das Kinderheim Josefinum gegeben ist.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Stadt Klagenfurt eine offizielle Stellungnahme zum vorliegenden medizinischen Gutachten und hierbei eine rechtliche Erklärung abzugeben hat, warum der Umfang des Schießbetriebes trotz bestehenden Bescheides (gesundheitsgefährdend) und des vorliegenden Gutachtens noch nicht reduziert wurde.

GR Franz Ahm (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 207/21

***Erlassen eines Fahrverbotes für den LKW-Durchzugs- und Abkürzungsverkehr zwischen
Maiernigg und Viktring Richtung Rosental bzw. Keutschach***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



GR Franz Ahm (ÖVP)

Klagenfurt
SA 207 | 21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

„Erlassen eines Fahrverbotes für den LKW-Durchzugs- und Abkürzungsverkehr zwischen Maiernigg und Viktring Richtung Rosental beziehungsweise Keutschach“

Der LKW Verkehr in Viktring hat durch bauliche Maßnahmen auf der Süduferstraße und des damit steigenden Abkürzungsverkehrs in Richtung Rosental in den letzten Monaten und Jahren massiv zugenommen. Darunter leiden die Bürgerinnen und Bürger, welche in eben diesen Verbindungsstraßen ihre Häuser haben, enorm. Denn mit dem gestiegenen LKW Verkehr gehen starke Vibrationen einher, welche zu einer Mehrbelastung der Gebäude führen. Zusätzliche ist die Lärmbelastung aufs massivste gestiegen, insbesondere in den Morgenstunden wo kaum ein ruhiger Schlaf mehr möglich ist.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

zwischen Maiernigg und Viktring Richtung Rosental beziehungsweise Keutschach ein LKW-Fahrverbot für Durchzugs- und Abkürzungsverkehr erlassen wird.

GR Franz Ahm (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 208/21

Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim städtischen Spielplatz Viktring

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

SA 208/21

GR 19. Okt. 2021

Die neue Volkspartei

GR Franz Ahm (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim städtischen
Spielplatz Viktring“**

Als stetig wachsender Ortsteil ist Viktring besonders für junge Familien attraktiv. Daher wird der öffentliche Spielplatz hochfrequent von Eltern mit Ihren Kindern genutzt. Es ist jedoch so, dass sich hier, trotz der vielen Bürgerinnen und Bürger keine WC-Anlage befindet. Aus diesem Grund sind sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen gezwungen ihre Notdurft in den umliegenden Sträuchern zu verrichten. Daher ist es auf Grund von Hygiene und dem allgemeinen Sittenbild erforderlich eine öffentliche WC-Anlage im Nahbereich zu errichten.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Nahbereich des öffentlichen Spielplatzes in Viktring eine WC-Anlage errichtet wird.

GR Franz Ahm (ÖVP)



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 209/21

Nachverhandlung mit Eigentümer Rodelbahn und Fitnessparcours Treimischer Teiche

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. Frau Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 19. Oktober 2021



GR Franz Ahm (ÖVP)

SA 209/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sprecher

**„Nachverhandlung mit Eigentümer Rodelbahn und Fitnessparcour
Treimischer Teiche“**

Als Erholungs- und Freizeitgebiet sind die Treimischer Teiche im Ortsteil Viktring besonders hoch frequentiert. Insbesondere der Fitnessparcour und die Rodelbahn sind hier bei Jung und Alt sehr beliebt. Leider soll jedoch der Pachtvertrag mit der Stadt vom Eigentümer aus aufgekündigt werden. Die Gründe hierzu sind jedoch leider nicht nachvollziehbar. Dieser wichtige Erholungs- und Sportort muss für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass mit dem Eigentümer, Herrn Godfrey Miller-Aichholz, eine Nachverhandlung über die weitere Pachtung durch die Stadt Klagenfurt erfolgt.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Stadt Klagenfurt mit Herrn Godfrey Miller-Aichholz Nachverhandlungen über die Pacht für die Rodelbahn und den Fitnessparcour bei den Treimischer Teichen zu führen hat.

GR Franz Ahm (ÖVP)

A large, stylized handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Ahm', is written over the printed name.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 210/21
Nextbike Stationen

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Dr. Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

19. Oktober 2021

SA 210/21

GR 19. Okt. 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

U. M. M. M.

Nextbike Stationen

Eine gute Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr ist das Nextbike Radverleihsystem. Es gibt mittlerweile dutzende Verleihstationen. Einige Knotenpunkte sind allerdings noch nicht versorgt. So gibt es bei den Schulzentren am Kreuzbergl mit der Klinik Maria Hilf keine Station. Auch sollte bei der Handelsakademie mit dem Amtsgebäude in der Kumpfgasse eine Station errichtet werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Bei den Schulzentren am Kreuzbergl und beim Amtsgebäude in der Kumpfgasse sind Nextbike Stationen einzurichten.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 211/21

Fußgängerzone aufräumen

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
z.Hd. dem Obmann GR Michael Gußnig
2. Frau Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

19. Oktober 2021

SA 21/21

GR 19. Okt. 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Wirtschaft

Fußgängerzone aufräumen

In der Klagenfurter Fußgängerzone stellen die vielen Gassenverkaufsstände ein Hindernis dar. Dies hat sogar die Polizei im Rahmen der Evaluierung des Fahrradverkehrs festgestellt. Auch kam es schon zu Situationen, dass Einsatzfahrzeuge an der Durchfahrt gehindert wurden. In den engen Gassen macht es auch kein Bild, wenn alle paar Meter billige Abverkaufsware den Weg verstellt. Das Flanieren und Genießen unserer schönen Altstadt wird so getrübt. Die Kramergasse und die Wienergasse verlieren mit diesen Ständen viel von ihrem Flair. Gemeinsam mit den Innenstadtkaufleuten soll evaluiert werden, welche Stände wirklich notwendig sind. Eine aufgeräumte FUZO würde auch den Händlern etwas bringen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

In der Fußgängerzone ist in Abstimmung mit den Geschäftsleuten zu evaluieren inwieweit die vielen Freiverkaufsstände notwendig sind, um die Situation für Fußgänger, Radfahrer und Einsatzfahrzeuge zu verbessern.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 212/21

Beflaggung an Feiertagen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. dem Obmann GR Christian Glück
2. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen u.
Bürgerbeteiligungen
z. Hd. dem Obmann GR Robert Münzer
3. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

19. Oktober 2021

SA 212/21
GR 19. Okt. 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- HA
- ÖPNV

Beflaggung an Feiertagen

Es fällt auf, dass an bedeutenden Feiertagen wie den 10. Oktober im Stadtbild kaum mehr Fahnen zu sehen sind. Selbst an öffentlichen Gebäuden fehlt oft die Beflaggung. Die Stadtbusse, früher an Feiertagen immer beflaggt, fahren ebenfalls ohne Fahnschmuck.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Es sind Anreize zu schaffen, dass die Häuser an Feiertagen wieder vermehrt beflaggt werden. An öffentlichen Gebäuden sollten an Feiertagen generell Fahnen gehisst werden. Auch soll darauf hingewirkt werden, dass die städtischen Busse wieder mit Fahnschmuck ausfahren.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 213/21

Schießanlage Khevenhüller Kaserne

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen u.
Bürgerbeteiligungen
z. Hd. dem Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Hasslinger > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

19. Oktober 2021

SA 213/21

GR 19. Okt. 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

-HA
-GH

Schießanlage Khevenhüller Kaserne

Die Schießanlage in der Khevenhüller Kaserne verfügt über keine Einhausung. Durch Stilllegungen kleinerer Schießstätten ist es in den letzten Jahren zu einer vermehrten Nutzung der Anlage in der Khevenhüller Kaserne gekommen. Gleichzeitig entstehen in unmittelbarer Nähe der Schießanlage neue Wohnanlagen. Die Lärmemissionen haben ein oft unerträgliches Ausmaß erreicht. Abhilfe könnte eine Einhausung der Anlage schaffen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert sich beim Bund für eine Einhausung der Schießanlage in der Khevenhüller Kaserne einzusetzen



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 214/21

Markierte E-Scooter-Abstellplätze

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 18.10.2021

Gemeinderat
Robert Zechner

SA 214/21
GR 19. Okt. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SV

Markierte E-Scooter-Abstellplätze

Seit geraumer Zeit zeichnen sich in Abstimmung mit der Stadtverwaltung u.a. die Firmen Tier Mobility Austria GmbH, Lime GmbH und Maximal Mobility GmbH für die Leih-E-Scooter verantwortlich. Das Angebot wird gut angenommen und trägt seinen Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilitätswende, vor allem im Innendstadtbereich, bei. Laut Untersuchungen ist jede vierte Autofahrt kürzer als zwei Kilometer. Als Ersatz dafür oder auch für die kurzen Strecken zu Fuß von der Bushaltestelle nach Hause oder zur Arbeit sind die Geräte attraktiv und könnten das Auto direkt oder indirekt verdrängen. Eine Entlastung der Straße - und damit auch des CO₂-Ausstoßes des Verkehrssektors - ist die Folge.

Problematisch scheint allerdings das "wilde" Abstellen der Fahrzeuge im öffentlichen Raum, besonders auf Gehwegen und an neuralgischen, stark frequentierten Plätzen. Dies führt für andere Verkehrsteilnehmer zu Irritationen und entspricht auch nicht einem schönen Stadtbild.

Hier sollte man nachbessern: wie bei Fahrrädern, Motorrädern und Motorfahrrädern könnten designierte Abstellflächen an ausgewählten Standorten, insbesondere in der Innenstadt, wo sich die E-Scooter häufen und oft den Fußgängerverkehr behindern, geschaffen werden. Kostengünstige, auffallende Bodenmarkierungen auf ansonsten nicht oder kaum genutzten Restflächen im öffentlichen Raum würden reichen, um einen gewissen Lenkungseffekt zu erzielen. Teilweise könnte auch die Nutzung von bestehenden Parkflächen auch der Verkehrssicherheit zuträglich sein, wenn durch sie Sichtverhältnisse in Kreuzungsbereichen verbessert würden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass für die Leih-E-Scooter farblich gekennzeichnete Abstellplätze an den Innenstadt-Hotspots wie beim Heiligengeistplatz, am Bahnhof, dem Neuen Platz, vor den Cityarkaden, etc. umgesetzt werden.

Unterschrift

Signiert von: Robert Leopold Zechner	
Datum: 19.10.2021 09:18:29	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	
 TRUST einfach sicher	

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 215/21

Novelle Klagenfurter Bebauungsplanungsverordnung - KBPV

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. Frau Derhaschnig> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 18.10.2021

Gemeinderat
Robert Zechner

SA 215/21
GR 19. Okt. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Foddenwilly

Novelle Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPV

Am Beispiel des Ausbaus der „Hofer-Filiale Turmgasse“ (GST: 538/6 KG: 72106) wird ersichtlich, dass es eine ganzheitliche Lösung für die Versiegelung von Parkflächen braucht. Laut Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vom 16.11.2020 (Mag. Zl: PL 34/1099/2019) wurde unter § 4 Grünlagen für dieses Grundstück definiert, dass dem urbanen Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken ist. Laut Absatz 2 ist je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum zu pflanzen. Vor dem Umbau (siehe Anlage Orthofoto 2015) gab es auf diesem Grundstück 42 Laubbäume bei 138 PKW-Stellplätzen (1 Laubbaum pro 3,29 PKW-Stellplätze), nach dem Umbau (siehe Anlage Orthofoto 2019) gibt es nun 17 Laubbäume bei 112 PKW-Stellplätzen (1 Laubbaum pro 6,59 PKW-Stellplätze) wobei diese auch nur größtenteils rund um das Grundstück gesetzt sind. Am gesamten Parkplatz mit einer versiegelten Park- und Verkehrsfläche von knapp 4.000 m² gibt es genau 2 Laubbäume.

Gerade auf Parkplätzen, wo ein hoher Anteil an versiegelten Flächen vorherrscht und an heißen Tagen eine Hitzeinsel entsteht, wäre eine vermehrte Laubbaumpflanzung und eine vorgeschriebene Entsiegelung ein einfaches Mittel, um für ein besseres Mikroklima zu sorgen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die Klagenfurter Bebauungsplanverordnung - KBPV, durch die Aufnahme einer verpflichtenden Laubbaumpflanzung pro 6 PKW-Stellplätze am Grundstück und zusätzlich der Entsiegelung jedes 7. PKW-Stellplatzes mit Begrünung und Laubbaumpflanzung, sowie durch die Anhebung des Ausmaßes der Grünflächen bei gewerblicher Bebauung auf 20% der Grundstücksgröße (§2(5)b) KBPV dahingehend zu novellieren, um den heutigen Anforderungen betreffend Klimawandel und Versiegelung zu entsprechen.

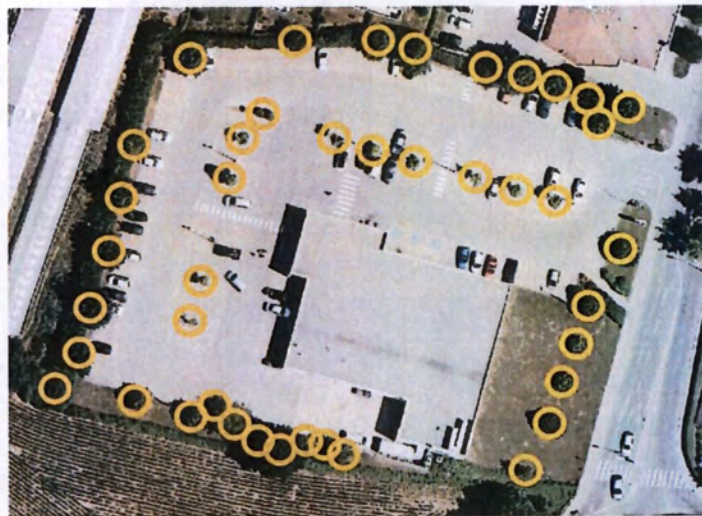
Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 19.10.2021 09:33:25
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



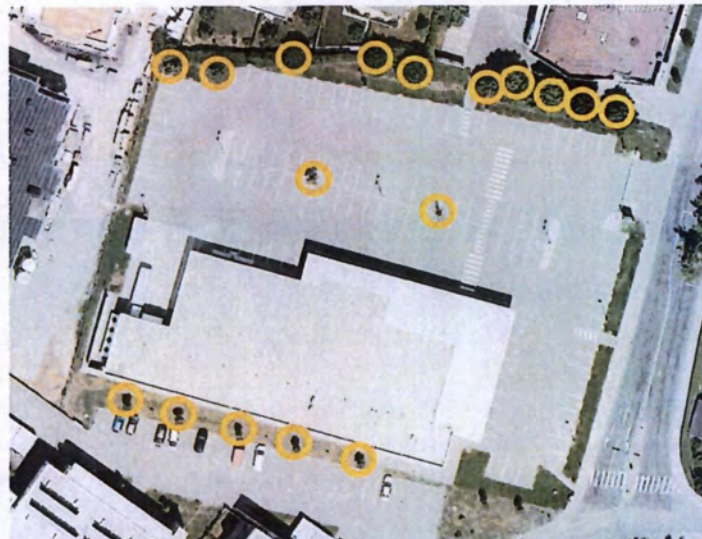
Unterschrift



aktuelles Foto vom Parkplatz „Hofer-Filiale Turmgasse“



Orthofoto 2015 aus gis-klagenfurt (GST: 538/6 KG: 72106) 42 Laubbäume



Orthofoto 2019 aus gis-klagenfurt (GST: 538/6 KG: 72106) 17 Laubbäume

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 22.10.2021

SA 216/21

Resolution an den Landeshauptmann betreffend der Kärntner Öffnungszeiten Verordnung 2010

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. dem Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

Gemeinderat
Robert Zechner

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 216/21
GR 19. Okt. 2021

Winkler

Resolution an den Landeshauptmann betreffend Änderung der Kärntner Öffnungszeiten-
Verordnung 2010

An Sonn- und Feiertagen stehen Touristen in der Klagenfurter Innenstadt vor geschlossenen Geschäften. Der Tagestourist verweilt nicht lange in der Landeshauptstadt. Dadurch sind auch nicht viele gastronomische Betriebe offen, weil schlichtweg der Gast fehlt. Der Gast fehlt, weil es zu wenig bis gar kein Angebot gibt. So schließt sich der Kreislauf.

Eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen könnte ein attraktives Klagenfurt präsentieren und so die Innenstadt beleben. Dazu bedarf es allerdings einer Abänderung der Kärntner Öffnungszeiten-Verordnung 2010, vorzugsweise so, dass **in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee innerhalb der Ringstraßen (St. Veiter Ring, Völkermarkter Ring, Viktringer Ring und Villacher Ring) der Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs (das sind die im Einzelhandel ortsüblichen Sortimente, wie insbesondere Lebens- und Futtermittel, Sport- und Fotoartikel, Bekleidung, Schuhe, Artikel zur persönlichen Hygiene, Drogeriewaren, Zeitschriften, Schmuck und sonstige Kleinartikel) an Sonn- und Feiertagen vom 1. Mai eines Jahres bis einschließlich 30. September in der Zeit von 09:00 bis 22.00 Uhr, und vom 1. Oktober bis zum 30. April in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig ist.**

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle***

eine Resolution an den Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser betreffend der Abänderung der Kärntner Öffnungszeiten-Verordnung mit der obengenannten fettmarkierten Ausführung

verabschieden.

Signiert von: Robert Leopold Zechner	
Datum: 19.10.2021 09:23:55	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	 TRUST einfach sicher

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 217/21

***Novellierung Marktordnung: Ausweitung Gastronomie-Öffnungszeiten am
Benediktinermarkt an Sonn- und Feiertagen***

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

Gemeinderat
Robert Zechner

SA 217/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

HA

Novellierung Marktordnung: Ausweitung Gastronomie-Öffnungszeiten am Benediktinermarkt an Sonn- und Feiertagen

In Anlehnung an den eingebrachten selbstständigen Antrag der NEOS „**Resolution an den Landeshauptmann betreffend Änderung der Kärntner Öffnungszeiten-Verordnung 2010**“ und dessen hoffentlich positiven Abschluss, sollte bereits jetzt über eine Ausweitung der Gastronomie-Öffnungszeiten am Benediktinermarkt nachgedacht werden.

Es steht außer Frage, dass der Benediktinermarkt in der Landeshauptstadt ein beliebter Ort mit legerem Flair ist, um eine schöne Zeit in guter Gesellschaft mit gutem Essen zu verbringen. Dies sollte auch an Sonn- und Feiertagen in Zukunft möglich sein. Es würde die Gastronomie und den Markt stärken und die Innenstadt beleben, da es einen Anreiz bietet auch an Sonn- und Feiertagen die Innenstadt zu besuchen. Wien hat dies bereits umgesetzt, auch in Graz wird darüber diskutiert.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass ein Vorschlag für eine Novellierung der Klagenfurter Marktordnung 2020 in Bezug auf die Ausweitung der Gastronomie-Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen mit der Wirtschaftskammer Kärnten, der Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten und der Landwirtschaftskammer Kärnten, erarbeitet wird.

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 19.10.2021 09:21:29
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Dieses Dokument ist digital signiert!
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 218/21

Umrüstung aller städtischen Amtsgebäude auf LED-Beleuchtung

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

SA 218/21
GR 19. Okt. 2021

FM

Gemeinderat
Verena Polzer

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt


Umrüstung aller städtischen Amtsgebäude auf LED-Beleuchtung

In der vergangenen Regierungsperiode unter Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz hat die Stadt Klagenfurt unter dem Titel "Beleuchtungsoffensive" bis zu 250.000 Euro pro Jahr in die Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung investiert, ausgeführt vom damaligen Straßenbaureferenten und jetzigen Bürgermeister Christian Scheider. Dies geschah vorwiegend mit Schwerpunkt auf den öffentlichen Raum; also Straßenlaternen, Wohngegenden, vor neuralgischen Punkten wie Schutzwegen etc., um eine durchgängige, moderne und energiesparende Beleuchtung zu erreichen.

Als zukünftiges Zeichen und vorbildlicher Maßstab zur Senkung des Energieverbrauchs wäre es höchst an der Zeit, diese Offensive insbesondere auch flächendeckend in den städtischen Amtsgebäuden umzusetzen, wo dies durch Sanierung oder Neubau nicht schon erfolgt ist.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die notwendigen Maßnahmen zur Umrüstung aller städtischen Amtsgebäude inklusive Bildungs- und Pflegeeinrichtungen auf LED-Beleuchtung einschließlich Anpassungsarbeiten von der zuständigen Fachabteilung evaluiert, anfallende Kosten den erwartbaren Einsparungen über 15 Jahre gegenübergestellt werden und mögliche Förderungen oder Programme aufgezeigt werden. Im Anschluss möge nach einem Prioritätenplan die Umrüstung auch ehestmöglich umgesetzt werden.

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-19T09:49:58+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 219/21

Parkanlage Heiligengeistplatz – Grünoase statt Asphaltwüste

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. Frau Derhaschnig> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

Gemeinderat
Verena Polzer

SA 21R/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

— Stadtkonzeption


Parkanlage Heiligengeistplatz – Grünoase statt Asphaltwüste

Aus Medienberichten war zu entnehmen, dass im Zuge der Revitalisierung des Woolworth-Gebäudes auch darüber nachgedacht wird den Heiligengeistplatz neuzugestalten - einen Platz, der eine sehr große prominente Fläche mitten in der Stadt einnimmt.

Idealerweise könnte die Stadt Klagenfurt mit weniger Busverkehr innerhalb des Rings und einer Grünoase am Heiligengeistplatz eine wunderschöne Achse der Parkanlagen – vom Goethepark über den Schillerpark bis mitten in die Stadt – fortführen. Neben den positiven Klimaeffekt durch die Reduzierung einer großen Hitzeinsel in der Innenstadt wäre es stadtplanerisch eine Bereicherung für den Kern der Stadt, wenn der Heiligengeistplatz „seinem Nachbar“, dem Landhauspark, nicht mehr nachstehen würde und dieser als „grünes“ Verbindungsstück zum Schillerpark arrangiert würde.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Heiligengeistplatz im Zuge der Revitalisierung des Woolworth-Gebäudes nicht mehr als Busknotenpunkt der Klagenfurt Mobil GmbH genutzt wird und stattdessen eine Parkanlage errichtet wird.

	Untersigner	Verena Carsten Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-19T09:59:19+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 220/21

Reduzierung des Busdurchverkehrs in der Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

Gemeinderat
Verena Polzer

SA 220/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SV

Reduzierung des Busdurchzugsverkehrs in der Innenstadt

Klagenfurt besitzt eine wunderschöne, und noch dazu die erste Fußgängerzone in Österreich. Auch wenn die Kramergasse, der Alte Platz und die Wienergasse nicht die gesamte Innenstadt abdecken, so ist es jedoch von diesen Fußgängerzonen nicht weit bis zu den Ringstraßen. Innerhalb des Rings ist alles bequem zu Fuß, mit dem Scooter, oder dem Fahrrad erreichbar.


Durch die Reduzierung der Busse in der Innenstadt würde sich die Schadstoffbelastung reduzieren, und der Heiligengeistplatz nicht mehr als Busknotenpunkt benutzt werden müssen, und so stadtplanerischer Raum für eine Parkanlage geschaffen werden. Würde man entlang der Ringstraßen Bushaltestellen setzen, wäre auch weiterhin die Erreichbarkeit der Innenstadt zu Fuß gegeben. Durch diese Maßnahme könnte sich auch das Fahrrad-Nutzungsverhalten ändern und dies könnte wiederum den Fahrradverleih Nextbike Klagenfurt einen positiven Auftrieb geben.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Busdurchzugsverkehr in der Klagenfurter Innenstadt reduziert wird, indem der Heiligengeistplatz als Busknotenpunkt aufgelöst wird und die meisten Bushaltestellen zur Erreichbarkeit der Innenstadt an den Ringstraßen (St. Veiter Ring, Völkermarkter Ring, Viktringer Ring und Villacher Ring) positioniert werden.

Speziell für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität soll ergänzend ein Mini-City-Bus Konzept, das jedenfalls auf den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern baut, erarbeitet werden.

Unterschrift

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-19T09:57:03+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 221/21

Klagenfurt Mobil GmbH – Busknotenpunkt beim Bahnhofsareal

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

SA 221/21
GR 19. Okt. 2021

Gemeinderat
Verena Polzer

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SV

Klagenfurt Mobil GmbH Busknotenpunkt beim Bahnhofsareal

Ab der Fertigstellung der Koralmbahn 2025 wird der Klagenfurter Bahnhof das Eintrittstor zu unserer schönen Stadt sein und für viele Besucher, Pendler und Touristen ein Verkehrsknotenpunkt. Aus diesem Grund und aufgrund der Revitalisierung des Woolworth-Gebäude und die damit verbundene Neugestaltung des Heiligengeistplatzes sollte bereits jetzt versucht werden Synergien zu finden und auch zu nutzen.


Der Klagenfurt Mobil GmbH Busknotenpunkt könnte zum Klagenfurter Busbahnhof übersiedeln. Die Infrastruktur dort ist gegeben und müsste lediglich modernisiert werden, unter anderem durch eine wetterunabhängige Verbindung zum Bahnhof.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Viele Fahrgäste der ÖBB, egal ob Touristen oder Pendler können direkt von dort aus in alle Stadtteile, zu schönen Tourismusorten, zur Arbeit oder zu Bildungseinrichtungen schnell und rasch bewegt werden. Dies würde den Öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt wesentlich attraktiveren und Synergien zwischen den Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft und Klagenfurt Mobil GmbH könnten besser genutzt werden.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass im Zuge der Fertigstellung der Koralmbahn 2025 und der Überlegungen betreffend der Neugestaltung des Heiligengeistplatzes der Klagenfurt Mobil GmbH Busknotenpunkt zum Bahnhofsareal verlegt wird und Gespräche mit der ÖBB und der Österreichischen Postbus AG geführt werden, damit idealerweise die bestehende Infrastruktur dort (Busbahnhof) genutzt werden kann und modernisiert wird.

Unterschrift

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-19T09:54:44+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 222/21

Digital Signale an Bushaltestellen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

Gemeinderat
Verena Polzer

SA 222/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SV


Digital Signage an Bushaltestellen

Im Zeitalter der Digitalisierung sollten wir auch in Klagenfurt bei den Bushaltestellen fortschrittlicher auftreten. Die digitale Beschilderung hat den Vorteil, dass diese für Infoterminals und Kiosksysteme verwendet werden kann. Auf dieser digitalen Beschilderung sollten selbstverständlich die Fahrpläne angezeigt werden. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass so schnell und direkt die Kunden über Verkehrsbehinderungen und Wartezeiten informiert werden könnten.

In Kooperation mit der PosterService GmbH, welche bereits die digitalen City Lights in ihrer Produktpalette anbieten, könnten diese Flächen auch für Werbezwecke von diversen Unternehmen, Vereinen, etc. genutzt werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass zukünftig bei den Bushaltestellen der Klagenfurt Mobil GmbH in Kooperation mit der PosterService GmbH digitale Beschilderungen installiert werden.

	Unterzeichner	Verena Carsten Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-19T10:20:28+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 223/21

Förderungspaket für Sanierungsmaßnahmen von alter Bausubstanz in der Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
z.Hd. Herrn Obmann Michael Gußnig

2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

Gemeinderat
Janos Juvan

SA 223/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Wischel

Förderungspaket für Sanierungsmaßnahmen von alter Bausubstanz in der Innenstadt

Übergeordnetes Ziel dieses Förderungspaket soll es sein, die Wohn- und Lebensqualität in der Innenstadt attraktiver zu gestalten. Des Weiteren soll dieses Paket ein Anreiz für Eigentümer darstellen in alte Bausubstanz zu investieren, sie zu erhalten und/oder zu modernisieren. Ein bedeutender Aspekt mancher Förderungen könnte auch die Bewusstseinsbildung für klimarelevante Themen bei Wohnraumneugestaltung bewirken. So könnte eine sanfte Stadterneuerung erreicht werden, die den Wohlfühlfaktor der gesamten Innenstadt für all ihre Zielgruppen steigert.

Folgende Förderungen könnte das Paket enthalten:

- Sockelsanierung (notwendige Erhaltungsarbeiten an den allgemeinen Teilen des Hauses, Verbesserung von Wohnungen, Adaptierung von Erdgeschoß- und Souterrainflächen zu Geschäftslokalen, etc.),
- Dachgeschoßausbau zu Wohnzwecken,
- eine thermisch-energetische Wohnhaussanierung,
- barrierefreie Maßnahmen (Errichtung/Nachrüstung eines Personenaufzuges, etc),
- Maßnahmen zur Steigerung des Wohnkomforts (Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Schaffung von Kinderwagen- und Fahrradstellräumen, haustechnische Verbesserungen, Verbesserung des Schallschutzes, Brandschutzanlagen, Sonnenschutz zur Vermeidung von sommerlicher Überwärmung, etc.),
- Errichtung einer Zentralheizung inkl. Anschluss an das Fernwärmenetz, bzw. auf Basis emissionsarmer, oder -freier Energiequellen, wenn möglich in Kombination mit einer thermischen Solaranlage,
- ökologische Maßnahmen (Entsiegelung, Begrünungsmaßnahmen, etc.),
- soziale Infrastrukturmaßnahmen (Schaffung von Lokalen für soziale Stützpunkte)

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die in einem Konzept festgelegten Sanierungsmaßnahmen von alter Bausubstanz in der **Innenstadt von Klagenfurt gefördert** werden.

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 19.10.2021 08:25:04
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 224/21

***Schaffung bzw. Förderung der Errichtung eines Studentenwohnheims bzw. eines
Studentenhotels***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 19.10.2021

Gemeinderat
Janos Juvan

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 224/21

GR 19. Okt. 2021

FM

Schaffung bzw. Förderung der Errichtung eines Studentenwohnheims bzw. eines Studentenhotels

Es braucht junges Leben in der Innenstadt von Klagenfurt. Ein Studentenwohnheim oder ein Studentenhotel (Beispiele The Fizz Wien oder The Student Hotel Wien) in der Nähe der Klagenfurter Innenstadt wäre ein Belebungsbooster. Diese Wohn-Konzepte vereinen private Micro-Appartments mit großzügigen Gemeinschaftsflächen wie Studienraum, Gemeinschaftsküche, Spielbereich, Wäscheserviceraum, Restaurant und Fitnessbereich.

Durch das studentische Wohnen in der Innenstadt würde Klagenfurt auch internationales Ansehen gewinnen, denn viele Studierende kommen aus aller Welt. Es würde Klagenfurt zu einer stark vernetzten Großstadt machen, die neugierigen jungen Menschen aus zahlreichen Ländern ein zweites Zuhause bietet und so den Urlauber oder sogar den Bürger von morgen an sich bindet.

Mögliche Standorte könnten das Messegelände oder das Grundstück des alten Hallenbades sein.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass in der Klagenfurter Innenstadt ein modernes Studentenwohnheim bzw. Studentenhotel errichtet bzw. die Errichtung gefördert wird.

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 19.10.2021 08:24:04
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versicherte Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 225/21

Aufhebung Alkoholverbot Lendhafen

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT



Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Gemeinderatsclubs

SPÖ

NEOS, DIE GRÜNEN, SPÖ, TK, ÖVP

TEAM **KÄRNTEN**

SA 225/21
GR 19. Okt. 2021


**Die neue
Volkspartei**
Klagenfurt
19.10.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

HA

Aufhebung Alkoholverbot Lendhafen

Der Lendhafen wird in großen Teilen der Bevölkerung und über viele Parteigrenzen hinweg als ein wertvolles Juwel der Stadt gesehen, in dem sehr viel Entwicklungspotential steckt. Zuletzt hat sich eine Initiative um die Belebung des Lendhafens bemüht und dabei 3.136 Unterschriften von Klagenfurter Bürger_innen gesammelt, die sich für dieses Ziel aussprechen. Dem Bürgermeister der Stadt Klagenfurt wurden diese kürzlich persönlich überreicht.

In persönlichen Gesprächen mit den Gründern der Initiative und Unternehmer_innen vor Ort ist festzustellen, dass insbesondere das aktuell verhängte Alkoholverbot außerhalb der gastronomischen Bereiche als schweres Hemmnis gesehen wird, um den Lendhafen für die Allgemeinheit und ohne Konsumationszwang in gastronomischen Einrichtungen zu öffnen und zu einem MEHR für ALLE werden zu lassen.

Auch hat uns die Vergangenheit bereits mehrmals gelehrt, dass Alkoholverbote das damit adressierte Problem keinesfalls lösen, sondern maximal verlagern können.

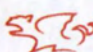
Die Diskussion ist keinesfalls neu. Das rasche Wachsen der Initiative und die bereits erfolgten Entwicklungen im Lendhafen, trotz des bisherigen Zögerns auf politischer Ebene, zeigen aber klar, dass es gefragt ist rasch zu handeln und den Menschen in Klagenfurt jetzt die Möglichkeit zu geben, die Belebung des Lendhafens ehestmöglich mit voller Energie voranzutreiben. Bereits in wenigen Wochen könnte so - insbesondere im Hinblick auf die Weihnachtszeit - durch die pure Initiative von engagierten Menschen neues, tolles und städtisches entstehen. Es benötigt dafür lediglich ein klares politisches Bekenntnis zu den Anliegen der Initiative und der vielen Klagenfurter_innen, die diese unterstützen.

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT



SPÖ 

TEAM **KÄRNTEN**


**Die neue
Volkspartei**
Klagenfurt

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen, sowie die Klubobleute von SPÖ, TK und ÖVP stellvertretend für ihre Klubs stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass das aktuell im Lendhafen auf Basis der Verordnung vom 23.10.2018 geltende Alkoholverbot während der gesetzlichen Öffnungszeiten für Gastronomie an diesem Standort aufgehoben wird.

Unterschriften: (siehe extra Seite)

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum: 19.10.2021 08:14:09	
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p>	 



GR Mag. Janos Juvan

Signiert von: Robert Leopold Zechner	
Datum: 19.10.2021 08:50:39	
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p>	 

TEAM KÄRNTEN



GR Robert Zechner

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-19T09:06:42+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

GR Mag. Verena Polzer

Margit Motschiunig

GRin Mag.^a Margit Motschiunig

Philipp Smole

GR Philipp Smole

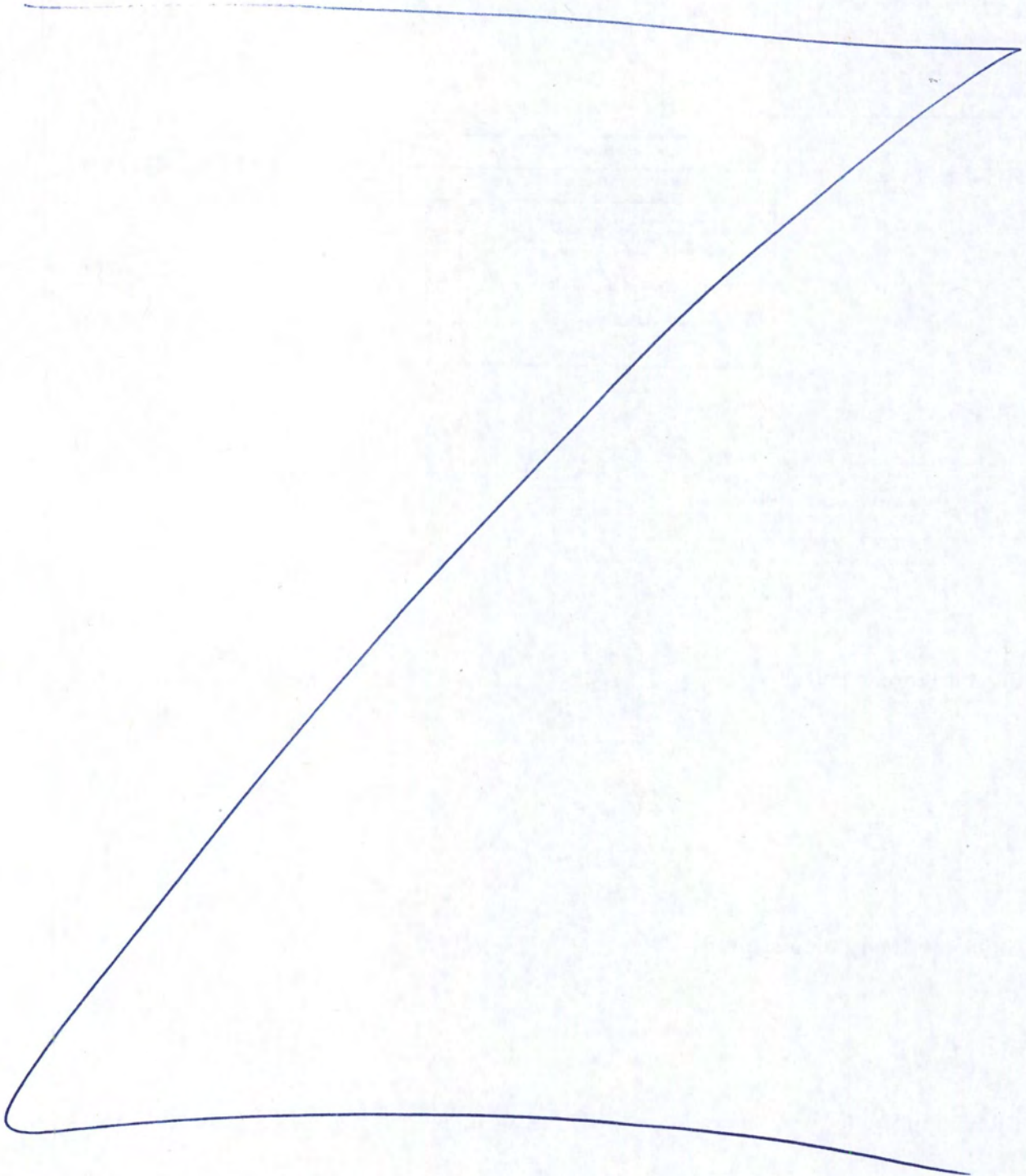
Sonja Koschier

GRin Mag.^a Sonja Koschier

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT



NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT



TEAM | KÄRNTEN




GR Max Rakuscha


GR Patrick Jonke


GR/Dr.ⁱⁿ Julia Löschnig

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 226/21

Personal: 30-Stunden-Woche für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen

An

1. den Personalausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z. Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
4. Frau Kuchar > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Personalausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

SA 226/21
GR 19. Okt. 2021
PE, B1 + Jintep

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Personal: 30-Stunden Woche für Elementarpädagog*innen!

Starke und glückliche Kinder brauchen gestärkte Pädagog*innen und ein stabiles Umfeld. Es ist allseits bekannt, dass die Kinderanzahl pro Gruppe noch immer viel zu hoch ist.

Die vorherrschenden Arbeitsbedingungen führen dazu, dass man in diesem Beruf viel zu schnell ausgebrannt ist. Die Folgen sind Langzeitkrankenstände und Kündigungen.

Wenn man die Berufsanforderungen vernünftig, zeitgemäß und anforderungsgemäß aufstellt, könnte keine Elementarpädagogin mehr als 30 Stunden täglich als Vollzeitkraft arbeiten – alles andere führt zu einer mittelfristigen Katastrophe. Es passiert gerade ein Berufsbildkollaps.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass für Elementarpädagog*innen in den Kindergärten der Landeshauptstadt Klagenfurt eine 30-Stunden-Woche bei voller Bezahlung für 40 Stunden eingeführt wird.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 227/21

„ÖBB sollen aufgefordert werden, entfernte Grünflächen wieder mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen!“

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 227/21
GR 19. Okt. 2021 HA

„ÖBB sollen aufgefordert werden, entfernte Grünflächen wieder mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen!“

Bereits vor mehr als einem Jahr wurden am Südbahngürtel Bäume auf den dafür vorgesehenen Grünflächen entfernt (siehe Foto). Um der Bildung von urbanen Hitzeinseln (UHI) im innerstädtischen Bereich entgegenzuwirken, sollten die ÖBB aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der ÖBB stehenden Grundstücke nach ökologischen Gesichtspunkten (mit Bäumen oder Sträuchern) bewirtschaftet werden.

Große monofunktionale Asphaltflächen für den ruhenden Verkehr sollten der Vergangenheit angehören und im Übrigen entspricht es den Richtlinien der ÖBB auf klimaschonende und ökologische Maßnahmen in ihrem Einflussbereich zu setzen.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die ÖBB aufgefordert werden auf den in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücken (Beispiel Südbahngürtel) Bäume und Sträucher zu setzen um der Bildung von urbanen Hitzeinseln (UHI) im innerstädtischen Bereich entgegenzuwirken.

Unterschrift der Gemeinderätin



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 228/21

Sozial gestaffelte Elternbeiträge einführen

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

SA 228/21
GR 19. Okt. 2021

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Bildung

Sozial gestaffelte Elternbeiträge einführen!

Es ist fair und sozial gerecht, die Kinderbetreuungsbeiträge an das Einkommen der Eltern zu koppeln – und das schon bei der Einschreibung der Kinder.

Warum soll beispielweise eine Kassiererin oder ein Bauarbeiter gleich hohe Kindergartenbeiträge bezahlen wie ein Bank-Manager oder ein hoch bezahlter Anwalt?

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

geeignete Maßnahmen zu setzen, dass Eltern zukünftig in Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Klagenfurt (Krabbelstuben, Kindergärten, Horte) von Beginn an sozial gestaffelte Elternbeiträge bezahlen.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 229/21

Förderung für die Vermehrung von Grünflächen

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. Frau Derhaschnig> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig, Mag.^a Sonja Koschier

SA 229/21
GR 19. Okt. 2021

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Förderung für die Vermehrung von Grünflächen

Speziell gemeint sind damit:

- Gemeinschaftsgärten
- Errichtung von Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen bei privaten Projekten und gewerblichen Hallen
- Das Anlegen von Blühstreifen und Biotopen auf privaten und Firmengrundstücken
- Stadtbaumpflanzungen auf privaten Grundstücken und Firmengrundstücken

Die Förderung soll in Form eines Zuschusses zu den Errichtungskosten erfolgen. Ziel dieser Förderung ist es, die ökologischen und mikroklimatischen Bedingungen in Klagenfurt zu verbessern.

Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,

Initiativen zur Vermehrung von Grünflächen jeglicher Art, die von Privatpersonen, Gewerbe- und Industriebetrieben und Wohnanlagen (Genossenschaftswohnungen und private Wohnanlagen) errichtet werden, zu fördern.

Sonja Koschier

Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 230/21

Neues Konzept für die Parkraumbewirtschaftung in der Landeshauptstadt Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig, Mag.^a Sonja Koschier

SA 230/21
GR 19. Okt. 2021

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SV

Neues Konzept für die Parkraumbewirtschaftung in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Es braucht dringend eine Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Klimawirksamkeit
- Reduktion des innerstädtischen ruhenden Verkehrs
- vorrangige Auslastung der Park&Ride - Flächen
- Zweckwidmung der Einnahmen für Erhalt und Ausbau des ÖPNV

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

die Parkraumbewirtschaftung – unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte – neu zu konzeptionieren.

Sonja Koschier

Inhalt

Margit Motschiunig

Philipp Smole

Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 231/21

Förderung für den Kauf von Lastenrädern

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub**
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig, Mag.^a Sonja Koschier

SA 231/21
GR 19. Okt. 2021

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Umwelt

Förderung für den Kauf von Lastenfahrrädern

Lastenfahrräder erfreuen sich – auch in der Landeshauptstadt – immer größerer Beliebtheit. Sie sind praktisch und gut für die Umwelt. Leider sind Lastenfahrräder in der Anschaffung noch relativ teuer.

Um den Umstieg vom Auto oder Zweitauto auf ein Lastenfahrzeug zu erleichtern, könnte man durch z.B.: Förderungen einen Anreiz bieten, damit sich mehr Bürger*innen ein solches Lastenfahrzeug leisten können.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass durch die zuständige Abteilung geprüft wird in welcher Form die Landeshauptstadt Klagenfurt dazu beitragen könnte, mehr Bürger*innen beim Kauf eines Lastenfahrzeuges zu unterstützen.

Philipp Smole

Sonja Koschier

Margit Motschiunig

Elias Molitschnig

Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 232/21

Wettbewerb für die schönste Blumenwiese in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SA 232/21
OK 19. Okt. 2021

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Freidigante

Wettbewerb für die schönste Blumenwiese in Klagenfurt

Es ist erwiesen und bekannt, dass naturbelassene Blumenwiesen ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Biodiversität sind, da sie Lebensraum - auch in der Stadt - für viele Pflanzen, Insekten und Vögel bieten.

Die Stadt Klagenfurt unterstützt die Kärntner Blumenolympiade mit Sachspenden (Stadtgartenamt) und ist ein wichtiger Partner dieser Allseits beliebten Veranstaltung.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt anregt, bei der Blumenolympiade die Kategorie
„**Schönste Naturblumenwiese**“ einzurichten.

Sonja Koschier

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 233/21

Aktivierung von Wohnraum

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig, BsC

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 233/21

GR 19. Okt. 2021

FM

Aktivierung von Wohnraum

Auf Grund unterschiedlichster Entwicklungen verknappt sich der leistbare Wohnraum in Österreich, was zu erheblichen Preisanstiegen bei Mieten führte. Erst jüngst musste die Statistik Austria ihre Bevölkerungsprognose nach oben revidieren. Das rapide Bevölkerungswachstum und die seit Jahren schwächelnde Wohnbauförderungsleistung verschärfen die Wohnungsknappheit. Auf Grund stagnierender bzw. rückläufiger Realeinkommen breiter Bevölkerungsschichten konzentriert sich die Nachfrage vor allem auf erschwingliche Mietwohnungen. Zwischen 2000 und 2014 gingen die mittleren realen Nettojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen um 3% zurück. Von den Einbußen sind dabei vor allem die unteren Einkommensschichten betroffen. Während die höheren Einkommen des 3. Quartils in diesem Zeitraum stagnierten, fielen die Einkommen des 1. Quartils um 15%. Bestätigt wird der Run auf den preisgünstigen Mietwohnungssektor durch die immer länger werdenden Vormerklisten der gemeinnützigen Anbieter. In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der Wohnungsinteressenten um über 50% angestiegen.

Dass der Wohnungsfehlbestand in den Städten zuletzt immer größer wurde, ist auf den Einbruch des geförderten Geschoßwohnungsbaus zurückzuführen. Er ist zwischen 2010 und 2013 um 30% auf durchschnittlich rd. 15.000 fertiggestellte Wohnungen zurückgegangen. So verstärkt sich der Druck auf den Wohnungsmarkt und rächt sich die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderung. Zur Schaffung von leistbarem Wohnraum liegt bereits seit Jahren ein Antrag der Antragstellerin vor, ohne dass die Regierung konkrete Umsetzungsschritte unternahm.

Die schnellste Form die Wohnungsnot zu mindern, ist die Aktivierung der Leerstände, denn der Neubau von Wohnungen erfordert im Durchschnitt 5 Jahre Vorlaufzeit. Das Dornbirner Modell eignet sich für ganz Österreich, um leer stehende Wohnungen Wohnungssuchenden zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,

der Besitzverwaltung den Auftrag zu geben sich mit dem Dornbirner Modell im speziellen auseinanderzusetzen und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 234/21

Bahnhofstraße verkehrsberuhigen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
4. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig, BsC

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

SA 234/21
OK 19. Okt. 2021 - SV
- Friedmann

Bahnhofstraße verkehrsberuhigen

Für die Innenstadt soll ein Gesamtverkehrskonzept erstellt werden. Ziel sollte sein, die City zu beleben, zum Einkaufen und Flanieren anzuregen und die Lebensqualität der BewohnerInnen zu heben. Der Autoverkehr sollte eingedämmt und - längerfristig - überhaupt verbannt werden.

Beginnend mit dem Vorhaben einer Umgestaltung und Neuorientierung des Pfarrplatzes wäre das nächste Augenmerk auf die Belebung der Bahnhofstraße zu legen: Sie soll ebenfalls autofrei werden. Mehrmals wurde im Rahmen des Mobilitätstags die Bahnhofstraße zur autofreien "Bummel-Zone" erklärt und von der Bevölkerung sehr positiv angenommen. Analog zum Alten Platz sollen Zeiten für Ladetätigkeiten festgesetzt werden das Parken sollte jedoch in andere Bereiche verlagert werden damit Platz für anderwärtige Nutzungen geschaffen werden kann.

Nötige Begleitmaßnahmen wären eine ästhetische Gestaltung durch Pflasterungen und Begrünung. Vorgesehen sein muss allerdings auch, dass der neu einzurichtende Radweg vom Bahnhof auch im Bereich dieser neu zu schaffenden (Verkehrs)beruhigten Zone weiterführt.

Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die zuständigen Referenten einen umfassenden Planungsprozess initiieren mit dem Ziel das nördliche Teilstück der Bahnhofstraße bis zur Mieftaler Straße nachhaltig vom Verkehr zu beruhigen und den Aufenthaltsort in dieser Zone zu steigern. Begleitmaßnahmen wie eine ästhetische Gestaltung und alternativen Mobilitätsformen berücksichtigt werden.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 235/21

Baugruppen(projekte) und alternative Wohnmodelle forcieren

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig, BsC

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

SA 235/21
GR 19. Okt. 2021

FM

Baugruppen(projekte) und alternative Wohnmodelle forcieren

Baugruppen sind ein Wohnmodell der Zukunft, das der Anonymisierung und Vereinsamung der Menschen gerade in Großstädten entgegenwirkt. Gelebte Nachbarschaftshilfe löst einige Probleme, an denen Institutionen scheitern, wie zum Beispiel Kinderbetreuung auch zu untypischen Zeiten, Fahrgemeinschaften, Unterstützung im Alltag auch für ältere Menschen. Im Generationen übergreifenden Wohnen profitieren die Jüngeren von den Älteren und umgekehrt. Der Austausch und die Kommunikation untereinander werden durch die vielen Gemeinschaftsflächen gefördert. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der solchen wird – ebenso wie die Kosten für das Gesamtprojekt – unter den BewohnerInnen aufgeteilt. Da die Grundstückssuche aufgrund der aufwendigen gemeinschaftlichen Finanzierungsabwicklung schwierig ist, braucht es Unterstützung von kommunaler und politischer Seite, damit in Zukunft auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Baugruppenprojekte umgesetzt werden können.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über viele Liegenschaften wertvolle (Grundstücke und Immobilien) und könnte daher diese Form der alternativen Wohnformen aktiv unterstützen. Auf dieser Basis könnte die Stadt aktiv Akzente setzen, um unterschiedliche Wohnmodellen die in der gegenwärtigen Praxis nur selten errichtet werden zu unterstützen und könnten somit einen breiten Mix an Wohnmodellen in der Landeshauptstadt gewährleisten.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die zuständigen Referenten Baugruppen Projekte aktiv unterstützen und dazu auch gegebenenfalls Flächen bereitstellt. die Fachabteilungen könnten dazu potentielle Flächen im Stadtgebiet ausweisen und beratend unterstützen. Parallel wäre eine öffentlichkeitswirksame Ankündigung für die Bevölkerung notwendig.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 236/21

Nachpflanzung von Bäumen in der Heidengasse

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 19.10.2021

SA 236/21

GR 19. Okt. 2021

Nachpflanzung von Bäumen in der Heidengasse

In der Heidengasse wurden im Jahr 2021 zwei Bäume der dortigen Allee gefällt und vermutlich werden auf Grund des Alters der Bäume noch weitere folgen. Wie allgemein bekannt ist, sind Bäume wichtige Lebensräume für Insekten und Vögel, dienen also der Förderung der Biodiversität in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Sie haben aber auch eine wichtige Rolle in der Feinstaubbekämpfung und bei der Beschattung der Asphaltflächen von Straßen und Gehsteigen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die gefällten Bäume in der Heidengasse so schnell wie möglich nachgepflanzt werden.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 237/21

Nachpflanzung von Bäumen in der Feldgasse

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin

Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 19.10.2021

SA 237/21
GR 19. Okt. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Nachpflanzung von Bäumen in der Feldgasse

Auf Grund des Schneebruchs im Jahre 2016 wurden die meisten Bäume in der Feldgasse entfernt und nie nachgepflanzt.

Wie allgemein bekannt ist, sind Bäume wichtige Lebensräume für Insekten und Vögel und fördern damit die Biodiversität, auch im urbanen Raum. Ebenso spielen Bäume eine wichtige Rolle in der Feinstaubbekämpfung und bei der Beschattung der Asphaltflächen von Straßen und Gehsteigen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die verschwundenen Bäume in der Feldgasse nachgepflanzt werden.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 238/21

Fußgängerübergang Bahnhofstraße - Gasometergasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SV

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 19.10.2021

SA 238/21
GR 19. Okt. 2021

Fußgängerübergang Bahnhofstraße — Gasometergasse

Im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße — Gasometergasse, sowie Bahnhofstraße — Kempfstraße besteht derzeit keine Möglichkeit, die Bahnhofstraße sicher zu überqueren. Auf Grund der starken Frequenz kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn Kinder und ältere Menschen die Straße überqueren wollen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die dortige Verkehrssituation geprüft wird und ein sicherer Fußgängerübergang (Zebrastreifen) eingerichtet wird.

Unterschrift der Gemeinderätin



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 239/21

Nachpflanzung von Bäumen in der Sandgasse

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 19.10.2021

SA 239/21
GR 19. Okt. 2021

Nachpflanzung von Bäumen in der Sandgasse

In der Sandgasse gibt es kaum noch Baumbestand, da alles, was in den letzten Jahren umgeschnitten wurde, nicht mehr nachgepflanzt wurde.

Wie allgemein bekannt ist, sind Bäume jedoch wichtige Lebensräume für Insekten und Vögel, dienen also der Förderung der Biodiversität in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Sie haben aber auch eine wichtige Rolle in der Feinstaubbekämpfung und bei der Beschattung der Asphaltflächen von Straßen und Gehsteigen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass in der Sandgasse so rasch wie möglich Bäume nachgepflanzt werden.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 240/21

Temporäres Fahrverbot Pfarrplatz / Herrengasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 20. Oktober 2021

SA 145/21

Planung Lärmschutzmaßnahmen zur Inbetriebnahme der Koralmbahn

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober dieses Jahres, wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der gegenständliche Antrag auch inhaltlich einstimmig beschlossen.

Die nachstehend angeführten Fachabteilungen werden mit der weiteren Erledigung / Umsetzung im Sinne der Antragstellung betraut.



Mag. A. Rainer

Ergeht an

- die Abteilung Klima- und Umweltschutz
- die Abteilung Stadtplanung
- die Abteilung Straßenbau und Verkehr
- die Abteilung Vermessung / Geoinformation

Anlage

DRINGLICHKEITSANTRAG

19. Oktober 2021

BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER	
Eingel. 19. Okt. 2021	
11:04	Kulcs

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 145/21
GR 19. Okt. 2021

Planung Lärmschutzmaßnahmen zur Inbetriebnahme der Koralmbahn

Begründung:

Die Hochleistungsstrecke Wörtherseebahn und die zukünftige Koralmbahn führt mitten durch die Stadt Klagenfurt am Wörthersee. Durch die geplante Inbetriebnahme der Koralmbahn Ende 2025 wird eine Zunahme des Güterverkehrs um 136 Prozent erwartet. Dementsprechend wird sich auch der Bahnlärm erhöhen. Die Belastung für die Anrainer von Klagenfurt wird ein unerträgliches Ausmaß annehmen. Es bedarf daher dringend umfassende Lärmschutzmaßnahmen für das Bahnlärmproblem.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Es sind rechtzeitig die Rahmenbedingungen zum Schutz der Bevölkerung zu schaffen, insbesondere ein klares Bekenntnis zum Neubau einer Güterverkehrseisenbahnstrecke zwischen Klagenfurt und Villach, sowie die weitere Planung einer Umfahrung der Stadt Klagenfurt am Wörthersee, inklusive Planung und Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen für mehr Lebensqualität.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 20. Oktober 2021

SA 146/21
Blackout-Vorsorge

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ-Fraktion) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
zHd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > zum Vormerk für die TAO

Anlage

BÜRO BÜRGERMEISTER
CHRISTIAN SCHEIDER

Eingel. 19. Okt. 2021

11:04 *Wieder*

DRINGLICHKEITSANTRAG

19. Oktober 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 146/21
GR 19. Okt. 2021

HA

Blackout-Vorsorge

Begründung:

Ein sogenannter Blackout ist ein großflächiger Stromausfall der längere Zeit andauert. Dieser kann weitreichende Auswirkungen haben. Kein Strom bedeutet, kein Licht, kein Treibstoff, keine Heizung, kein Wasser. So ein flächendeckender Stromausfall hätte gravierende Folgen auf die Versorgung der Bevölkerung. Personen können nur mit guter Vorbereitung für einen solchen Notfall gerüstet sein. Neben der Errichtung von Sicherheitsinseln hat es oberste Priorität, dass Einsatzorganisationen der Stadt mit dem nötigen Equipment zur Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der Infrastruktur ausgestattet sind.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Ein Konzept zur Blackout-Vorsorge für die Stadt Klagenfurt zu treffen, um im Katastrophenfall für einen solchen Vorfall für die Bevölkerung gerüstet zu sein.

[Handwritten signatures]
Domesmann
Johann Lebernik

Überprüfung Installationen

Sämtliche Installationen und Verkabelungen werden auf die Sicherheitsrelevanz hin überprüft und erneuert.

Aktueller Zeitplan

- Mit dem Baubescheid für die Eishalle wird noch vor Weihnachten gerechnet.
- Die öffentliche Ausschreibung soll noch vor Weihnachten erfolgen.
- Der Vorzug soll nach Möglichkeit regionalen Anbietern gegeben werden.
- Die Beauftragung der Unternehmen soll bis Anfang März 2021 erfolgen.
- Das Projekt wird in zwei Bauetappen jeweils außerhalb der Spielsaison umgesetzt.

Stand: 19.10.2021 Magistratsdirektion / Stabstelle Büro Bürgermeister Christian Scheider

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 20. Oktober 2021

SA 147/21

Prüfung aller Anträge auf Klimatauglichkeit

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen Grüne und NEOS) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
zHd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > zum Vormerk für die TAO

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus - Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
E-Mail: gruenerclub@klagenfurt.at
Web: www.klagenfurt.gruene.at

NEOS
Rathausclub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT

SA 147/21
GR 19. Okt. 2021

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Gemeinderatsclubs

DIE GRÜNEN und NEOS

Klagenfurt, am 19.10.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Prüfung aller Anträge auf Klimatauglichkeit

In Sachen Klimaschutz zählt jede Sekunde. Daher ist es wichtig, alle Anträge, die von Seiten der Referent*innen in der Landeshauptstadt Klagenfurt eingebracht werden, auf ihre Klimatauglichkeit zu prüfen. So wurde es auch von Bürgermeister Christian Scheider in einer Pressekonferenz des Umweltreferates vorgeschlagen.

Dieses Bekenntnis zum Klimaschutz soll in der Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse verankert werden.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
 Europahaus - Reitschulgasse 4
 A-9020 Klagenfurt
 Tel: +43 463 537-5590
 E-Mail: gruenerclub@klagenfurt.at
 Web: www.klagenfurt.gruene.at

NEOS
 Rathausklub
 der Landeshauptstadt
 Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 T: +43 (0)463 537 2342
 E: neos@klagenfurt.at



dass alle Referats-Anträge - im Sinne einer nachhaltigen und klimaschutzorientierten Politik – in Zukunft auf ihre Klimatauglichkeit geprüft werden. Das soll in der Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse verankert werden.

Unterschriften:

GRin Mag.^a Margit Motschiunig

GR Philipp Smole

GRin Mag.^a Sonja Koschier

1. GR Mag. Janos Juvan

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum: 19.10.2021 09:20:45	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	 TRUST einfach sicher

2. GR Robert Zechner

Signiert von: Robert Leopold Zechner	
Datum: 19.10.2021 09:36:03	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	 TRUST einfach sicher

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-19T09:41:30+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

3. GR Mag. Verena Polzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 148/21

Virtueller Wegweiser für die Amtsgebäude der Stadt Klagenfurt

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 12.08.2021

GRin Daniela Blank

SA 148/21
GR 19. Okt. 2021
HA

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Virtueller Wegweiser für die Amtsgebäude der Stadt Klagenfurt

Die Zeiten in welchen BürgerInnen mühsam ihre Amtswege mit der Suche nach der richtigen Räumlichkeit verbrachten, sollten mit den zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung endlich der Vergangenheit angehören. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee kann mit der Einführung von virtuellen Wegweisern ihrer Amtsgebäude für eine deutliche Erleichterung bei Behördengängen sorgen.

In Anlehnung an den „Online-Rathauswegweiser“ der Stadt Innsbruck wäre eine dementsprechende Orientierungshilfe für die BürgerInnen bzw. Gäste der Landeshauptstadt einzurichten. Diese gibt Auskunft über die zuständige Dienststelle, die Ansprechperson, Öffnungszeiten, die genaue Adresse und führt quasi auf Knopfdruck mit einer Wegbeschreibung direkt zum Ziel. Der gewünschte Ansprechpartner kann mit dem mobilen Endgerät zudem direkt via Telefon oder Email kontaktiert werden. Der mobile Rathauswegweiser der Stadt Innsbruck (siehe Screenshots) ist jederzeit online unter <http://www.rathauswegweiser.at> abrufbar.

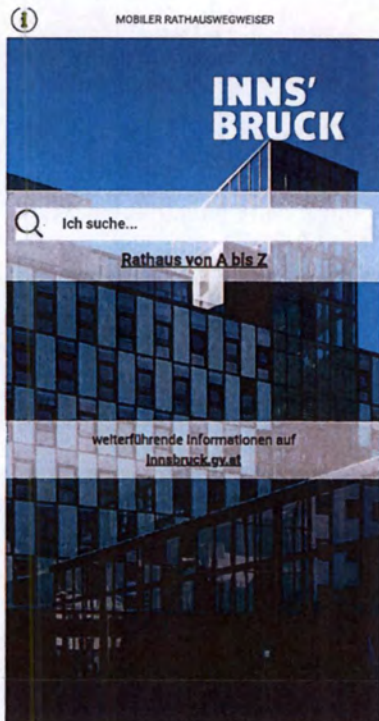
Als Erweiterung des Innsbrucker Modells könnte auch eine GPS basierte Navigation am mobilen Endgerät zum gewünschten Ziel führen. Jedenfalls ist bei der Programmierung ein spezielles Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu richten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – in Anlehnung an das Innsbrucker Modell – virtuelle Wegweiser für die Amtsgebäude entwickelt werden, die jederzeit online bzw. über App abrufbar sind und BesucherInnen ohne lange Suche direkt zum gewünschten Ziel bringen.



Daniela Blank



Quelle: <http://www.rathauswegweiser.at>

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 149/21

Parkbank-Patenschaften

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 26.08.2021

GRin Daniela Blank

SA 1149/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

FH, Stadtpartei

Parkbank-Patenschaften

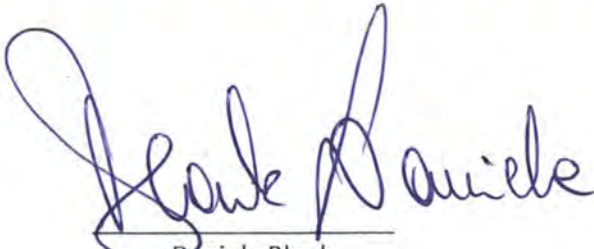
In einer Stadt sind Grünflächen für die Erholung besonders wichtig. Dabei laden Parkbänke zum Verweilen ein und schaffen so kleine Zeitinseln, um sich von körperlichen und geistigen Strapazen zu regenerieren.

Bei den Österreichischen Bundesgärten können sogenannte Parkbank-Patenschaften abgeschlossen werden, die zur Verschönerung und Verbesserung der öffentlichen Parks beitragen. Mit einer einmaligen Spende tragen die SpenderInnen dazu bei, dass die Bänke zehn Jahre lang in Ordnung gehalten werden. An der Parkbank selbst wird, sofern gewünscht, ein Schild mit einer persönlichen Widmung angebracht. Anlässe können Hochzeiten, Geburtstage, etc. sein.

Mit der Umsetzung dieser Patenschaften, die es auch in weiteren Städten wie z.B. München gibt, könnte man den KlagenfurterInnen eine Möglichkeit zur Individualisierung von Parkbänken im öffentlichen Raum bieten und erhält gleichzeitig einen Kostenbeitrag für deren Instandhaltung.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in Anlehnung an bereits bestehende Parkbank-Patenschaften von der zuständigen Abteilung auch für die Landeshauptstadt Klagenfurt ein ähnliches Konzept ausgearbeitet und folglich umgesetzt wird.


Daniela Blank

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 150/21

Adaption der Sitzgelegenheiten im Europapark

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 26.08.2021

GRin Daniela Blank

SA 150/21

GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

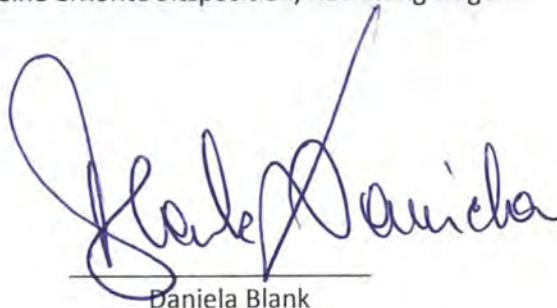
Reckgarte

Adaption der Sitzgelegenheiten im Europapark

Im Europapark gibt es leider einige Sitzgelegenheiten, welche bei der älteren Generation mitunter für Probleme sorgen. So sind z.B. rund um den Lotusteich Bänke aufgestellt, die anstelle von geraden Sitzflächen starke Vertiefungen aufweisen und so das Aufstehen unnötig erschweren. Vor allem Menschen die nicht mehr so beweglich sind kommen alleine kaum mehr hoch. Da es mittlerweile spezielle Seniorenbänke gibt, die u.a. eine auf Senioren zugeschnittene Ergonomie mit einer erhöhten Sitzposition haben, wäre das Aufstellen solcher Bänke seitens der Stadt Klagenfurt wünschenswert.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Europapark Sitzbänke aufgestellt werden, die den Bedürfnissen und der Bewegungsfähigkeit von älteren Menschen, u.a. durch eine erhöhte Sitzposition, Rechnung tragen.



Daniela Blank

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 151/21

Neue Informationstafeln / Fütterungsverbot

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 14.09.2021

GRin Daniela Blank

SA 151/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Rosdörfer

Neue Informationstafeln / Fütterungsverbot

Wenn man entlang der Promenade des wunderschönen Wörthersees am Südufer (Ostbucht) flaniert, kann man u.a. immer wieder Schwäne und Enten in Ufernähe beobachten. Um die Tiergesundheit zu erhalten sind vor Ort Informationstafeln aufgestellt, die auf das Fütterungsverbot der Wasservögel hinweisen. Dies dient dem Schutz des ökologischen Gleichgewichts in Uferzonen und als Vorbeugung gegen die Ausbreitung von Tierkrankheiten. Wie auf dem beigefügten Foto ersichtlich, sind die Schilder mittlerweile stark in die Jahre gekommen und müssten erneuert werden. Im Zuge dessen wäre auf eine mehrsprachige Beschriftung (z.B. Deutsch, Englisch, Italienisch) Rücksicht zu nehmen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Informationstafeln zum Fütterungsverbot entlang des Wörthersees erneuert werden und dabei auf eine mehrsprachige Beschriftung Rücksicht genommen wird.


Daniela Blank



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 152/21

Dauerparker in Viktring

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
z. Hd. Herrn Obmann GR Michael Gussnig
3. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 13.10.2021

GRin Daniela Blank

SA 152/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- SV
- Wirtschaft

Dauerparker in Viktring

Die Parkplatzsuche in Städten kostet nicht nur Zeit, sondern auch Nerven. Umso ärgerlicher ist es, wenn Parkplätze – vor allem von Pendlern – als Dauerabstellplätze genutzt werden, um in die Innenstadt zu kommen. In Viktring betrifft diese Problematik z.B. den Parkplatz beim Gemeindezentrum, die Kindergartenstraße oder die Ferdinand-Wedenig-Straße bis zum Schutzweg. Zahlreiche Pendler nutzen diese Parkplätze, um mit den Bus ihren Arbeitsplatz in Klagenfurt zu erreichen.

Unter diesem Umstand leiden nicht nur Parkplatzsuchende, sondern vor allem auch die örtlichen Wirtschaftsbetriebe, wie z.B. die Trafik und Apotheke aber auch Blumen Wallisch, die durch Dauerparker von Geschäftseinbußen betroffen sind.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

von den zuständigen Abteilungen

1. die Situation betreffend der Dauerparker in Viktring geprüft wird und
2. eine Evaluation erfolgt, wie viel Geschäftsentgang die örtlichen Wirtschaftsbetriebe durch die Dauerparker erlitten haben bzw. immer noch erleiden.


Daniela Blank

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 153/21

Verkehrsentlastende Maßnahmen Keutschacher Straße / Stift-Viktring-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 13.10.2021

GRin Daniela Blank

SA 153/21
GR 19. Okt. 2021

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verkehrsentlastende Maßnahmen Keutschacher Straße / Stift-Viktring-Straße

Wie Anrainer berichten, wird leider allzu oft die erlaubte Geschwindigkeit im Bereich der Keutschacher Straße / Stift-Viktring-Straße von den Verkehrsteilnehmern, insbesondere aus Richtung Keutschach kommend, überschritten. Die Überquerung des Schutzweges in diesem Bereich ist für viele Radfahrer bzw. Fußgänger, insbesondere für die Bewohner des Altenheimes, häufig mit einem negativen Sicherheitsgefühl verbunden. Um die Situation vor Ort zu entschärfen, wären verkehrstechnische Maßnahmen dringend notwendig.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Fachabteilung den Bereich Schutzweg Keutschacher Straße / Stift-Viktring-Straße evaluiert und ehestmöglich verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeleitet werden. Zusätzlich wäre es von Vorteil, wenn die Exekutive vor Ort verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchführen würde.


Daniela Blank



Quelle: Googlemaps

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 154/21

Adaption der Rizzibrücke

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2021

GRin Daniela Blank
GR Dr. Manfred Mertel

SA 154/21
GR 19. Okt. 2021

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


Adaption der Rizzibrücke

Die Rizzibrücke verbindet ein großes Wohngebiet auf der einen Seite des Lendkanals mit stark frequentierten Lebensmittelgeschäften auf der anderen Seite. Aktuell ist auf der sehr steilen Rampe, die zu schmal ist um z.B. mit einem bei der älteren Generation beliebten Einkaufstrolley hinauf bzw. hinunter zu kommen, bereits das Schieben eines Fahrrades durch einen Erwachsenen schwer, für Kinder ist dies fast unmöglich. Auch Kinderwägen können dort nur durch hoch- bzw. hinuntertragen bewegt werden und mit dem Rollstuhl ist die Brücke quasi gänzlich unpassierbar. Darüber hinaus hat sich der Bodenbelag im Laufe der Zeit stark verschlechtert.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Rizzibrücke umgebaut wird, so dass sie für Rollstuhlfahrer bzw. für Menschen mit Kinderwägen, Fahrräder, Trolleys etc. leichter passierbar ist und im Zuge dessen ebenso der Bodenbelag erneuert wird.


Daniela Blank


Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 155/21

Erhöhung des Eigenbudgets der Pflichtschulen in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Thullner > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 13.10.2021

SA 155/21

GR 19. Okt. 2021

GRin Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bildung

Erhöhung des Eigenbudgets der Pflichtschulen in Klagenfurt

Das selbst zu verwaltende Budget ist das einzige Mittel, das Pflichtschulen ermöglicht, autonom, für den Standort passendes Lehr- und Unterrichtsmaterial anzukaufen. Die Summe pro Klasse wurde seit geraumer Zeit nicht erhöht.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden sowohl die Wirtschaft als auch die Gastronomiebetriebe in Klagenfurt auf unterschiedliche Art und Weise unterstützt. Auch in den Schulen bedarf es einer Erhöhung der finanziellen Mittel, um dem zukünftigen Mehraufwand und den gesteigerten Anforderungen eines modernen Unterrichts adäquat begegnen zu können.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das selbstständig zu verwaltende Budget der Klagenfurter Pflichtschulen auf ein den Anforderungen und tatsächlichen Bedürfnissen entsprechendes Maß zu erhöhen.


Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 156/21

Vorstellung der Klagenfurter Pflichtschulen in einer Beilage der Stadtzeitung

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 13.10.2021

GRin Ines Domenig, BEd

SA 156/21
GR 19. Okt. 2021
HA

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Vorstellung der Klagenfurter Pflichtschulen in einer Beilage der Stadtzeitung

Die Stadt Klagenfurt verfügt als Schulerhalter über ein großes Netz an Pflichtschulen, in denen hervorragende Arbeit geleistet wird. Trotzdem – oder gerade deshalb – stellt die Schulwahl für die Eltern und Erziehungsberechtigten eine große Herausforderung dar.

Gerade in der Zeit vor der Schuleinschreibung für die Volksschüler im Jänner oder zum Ende des ersten Halbjahres, wenn ein Schulwechsel ansteht, brauchen Eltern sachliche und fundierte Informationen über die ausgezeichneten und vielfältigen Angebote an den Klagenfurter Pflichtschulen. Diese verfügen aber über kein Budget, um Inserate in Beilagen von Tageszeitungen zu schalten und sind so in den Printmedien unterrepräsentiert.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Klagenfurter Pflichtschulen sollen einmal im Jahr (vor der Schuleinschreibung bzw. dem Ende des ersten Semesters) die Möglichkeit bekommen, sich in einer Beilage oder Extra-Ausgabe der Stadtzeitung in angemessener Form in Wort und Bild zu präsentieren.


Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 157/21

Errichtung von barrierefreien Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 13.10.2021

SA 157/21

GR 19. Okt. 2021

Freudiger

GRin Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung von barrierefreien Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen

„Spielplätze sind für viele Menschen attraktive Orte der Begegnung, der sozialen Kontakte und der Entwicklung von Lebenserfahrung. Ungezwungene spielerische Begegnung schafft günstige Bedingungen für Inklusion. Wichtige Voraussetzung für die ungehinderte Benützbarkeit von „Spielplätzen für Alle“ ist die weitgehende Barrierefreiheit.“ vgl. www.oear.or.at

Dies ist nicht nur wünschenswert, sondern findet sowohl im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) als auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine gesetzliche Grundlage:

Art. 7 Abs. 1 B-VG:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder, Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichberechtigung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Art. 9 UN-BRK:

„Abs. 1 Um Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, (...) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie anderen Einrichtungen in Gebäuden und im Freien (...).“

Art. 30 Abs. 5 UN-BRK:

Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten (Anmerkung: damit sind immer Bund, Länder und Gemeinden gemeint) geeignete Maßnahmen

a) (...)

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern am Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich.

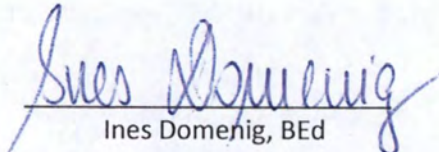
e) (...).

Bezugnehmend auf diese Gesetzesauszüge fallen von der Gemeinde finanzierte, öffentlich zugängliche Kinderspielplätze jedenfalls unter den Anwendungsbereich des Art. 30 Abs. 5 d UN-BRK und es ist daher die Aufgabe der Gemeinde, auch Kindern mit Behinderung eine Teilhabe am „inkluisiven Spielen“ zu ermöglichen. Diese Ansicht wird auch von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen (AMB) unterstützt.

In der Landeshauptstadt Klagenfurt gibt es nur einen Spielplatz, der wenige barrierefreie Spielgeräte aufweist. Durch die Lage dieses Spielplatzes (Gutenbergstraße) ist diese Tatsache aber vielen Bürger/innen nicht bekannt bzw. wird dieser Spielplatz wenig genutzt. Leider wurde auch bei schon durchgeführten Neugestaltungen die Möglichkeit der inklusiven Teilhabe nicht beachtet und keine entsprechenden Geräte aufgestellt und somit die UN-Behindertenrechtskonvention nicht umgesetzt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In einem ersten Schritt auf den großen und exponierten Spielplätzen (Europapark, Welzenegg...) barrierefreie Spielgeräte (vor allem für Rollstuhlfahrer*innen) aufzustellen.
2. In weiterer Folge bei Neubauten bzw. Sanierungen von Spielplätzen unbedingt darauf zu achten, dass ein inklusives Spielen möglich ist.


Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 158/21

Pflege der letzten Ruhestätte von Ingeborg Bachmann

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 15.10.2021

GRin Ines Domenig, BEd

SA 158/21
GR 19. Okt. 2021

HA

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Pflege der letzten Ruhestätte von Ingeborg Bachmann

Am Annabichler Friedhof ist unter der Nummer I/XXV/3/16 das Grab der Klagenfurter Schriftstellerin Ingeborg Bachmann zu finden. Dieses Grab befindet sich neben einigen anderen in städtischer Erhaltung.

Leider sind sowohl der Grabstein als auch das Grab in schlechtem Zustand und wirken sehr ungepflegt. Im Zuge der Würdigung der berühmten Literatin durch den Ankauf ihres Hauses und dem Aufstellen der „Bachmannkuppel“ gebietet es der Respekt, auch ihrer letzten Ruhestätte eine entsprechende Wertschätzung zukommen zu lassen. Dies gilt im Übrigen auch für alle weiteren Gräber in städtischer Erhaltung.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das in städtischer Erhaltung stehende Grab der Klagenfurter Schriftstellerin Ingeborg Bachmann entsprechend einer würdigen letzten Ruhestätte zu pflegen und herzurichten.

Ebenso sind alle anderen Gräber in städtischer Erhaltung auf ihren Zustand zu überprüfen und wenn notwendig entsprechend zu verbessern.


Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 159/21

Anbringen von Zebrastreifen beim Mini-Kreisverkehr in Welzenegg

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 13.10.2021

GRin Ines Domenig, BEd

SA 159/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

Anbringen von Zebrastreifen beim Mini-Kreisverkehr in Welzenegg

Schon vor einiger Zeit wurde der Mini-Kreisverkehr in Welzenegg fertiggestellt. Leider gibt es nunmehr keine Möglichkeit, die Wurzelgasse auf der Westseite des Kreisverkehrs sowie die Welzenegger Straße an der Südseite sicher über einen Zebrastreifen zu queren. An den beiden anderen Seiten sind Zebrastreifen zu finden.

Aussparungen in den Verkehrsinseln suggerieren eine sichere Möglichkeit zum Überqueren, demzufolge kommt es oft zu äußerst gefährlichen Situationen. Diese Straßen bilden überdies den Schulweg unzähliger Schüler*innen, die derzeit keine Möglichkeit haben, sicher über die Straße zu gehen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Zebrastreifen zum sicheren Queren an den oben genannten Straßen hinzuzufügen.


Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 160/21

Aufhebung der gegenläufigen Einbahn in der Universitätsstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 14.10.2021

SA 160/21
GR 19. Okt. 2021

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

Aufhebung der gegenläufigen Einbahn in der Universitätsstraße

Seit in der Universitätsstraße die „gegenläufige Einbahnregelung“ eingeführt wurde, gibt es im Stadtteil Waidmannsdorf darüber große Verwunderung und auch Ärger. Durch diese Regelung wird der Bereich rund um die Universität, samt Apotheke, Bank, Gastronomiebetrieben etc., vom restlichen Waidmannsdorf quasi „abgeschnitten“.

Ein gewollter Lenkungseffekt ist nur schwer bis kaum zu erkennen, wird doch der Verkehr in schmale Seitengassen und die umliegenden Wohngebiete, u.a. vorbei am Kindergarten, gedrängt.

In der letzten Periode wurde ein von mir eingebrachter Antrag im Ausschuss zwar einstimmig beschlossen, vom Referenten jedoch nie umgesetzt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die „unechte“ Einbahnregelung in der Universitätsstraße endlich aufgelöst wird.



Christian Glück

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 161/21

Fertigstellung/Verordnung des Schutzweges im Bereich der Siebenhügelstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 14.10.2021

SA 161/21
GR 19. Okt. 2021

SU

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Fertigstellung/Verordnung des Schutzweges im Bereich der Siebenhügelstraße

Im April 2019 wurde von mir ein Antrag zur Förderung des ÖPNV gestellt, infolgedessen die vorgeschlagenen baulichen Adaptionen, Verlegung der Bushaltestelle sowie Schaffung einer Verkehrsinsel, im Bereich der Siebenhügelstraße durchgeführt wurden.

Bedauerlicherweise herrscht seit längerer Zeit nun Stillstand und der von den Anrainern erhoffte Schutzweg ist bis dato nicht fertig ausgeführt worden.

Ich stelle daher neuerlich den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der baulich vorbereitete Schutzweg in der Siebenhügelstraße nicht nur thematisiert, sondern für ein sicheres Überqueren der Straße endlich finalisiert und verordnet wird.


Christian Glück

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 162/21

Verkehrsberuhigung Viktring – Ferdinand-Wedenig-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung


Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 14.10.2021

GR Christian Glück

SA 162/21
GR 19. Okt. 2021

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verkehrsberuhigung Viktring – Ferdinand-Wedenig-Straße

In letzter Zeit sind mehrfach Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Viktring auf mich zugekommen, um sich über die mangelnde Verkehrssicherheit zu beklagen. Dies betraf vor allem den Bereich der Ferdinand-Wedenig-Straße zwischen Hort Viktring, also ab Höhe der Doktor-Schroll-Straße, und dem Gemeindezentrum.

Viele Schülerinnen bzw. Schüler und Kindergartenkinder aus der Keltenstraßensiedlung benützen die Doktor-Schroll-Straße, um von oder zu ihrer Bildungseinrichtung zu gelangen. Das Überqueren der Ferdinand-Wedenig-Straße ist an dieser Stelle sehr gefährlich. Ostseitig befindet sich zwar ein markierter Fahrradstreifen, jedoch kein Gehsteig (siehe beigefügte Fotos).

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Abteilung Straßenbau und Verkehr damit beauftragt wird, Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung im oben genannten Bereich zu erarbeiten und so die Sicherheit, vor allem für Fußgängerinnen und Fußgänger, zu erhöhen.


Christian Glück



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 163/21

Erneuerung des Schutzweges vor dem Gemeindezentrum Viktring

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 31.08.2021

SA 163/21
GR 19. Okt. 2021

SV

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Erneuerung des Schutzwegs vor dem Gemeindezentrum Viktring

Viktring ist aktuell einer der am schnellsten wachsenden Stadtteile in Klagenfurt. Wenn man jedoch in den letzten Jahren durch Viktring gefahren ist und die Ferdinand-Wedenig-Straße vor dem Gemeindezentrum passierte, fühlte man sich durchaus an Osteuropa kurz vor dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ erinnert. Das Bild, das dieser Bereich bietet, ist im besten Fall als „vernachlässigt“ zu bezeichnen.

Obwohl bereits in der vergangenen Periode Anträge in diese Richtung gestellt wurden, ist leider immer noch nichts geschehen um diesen „Schandfleck“ zu erneuern. Anhand der beigefügten Bilder kann man durchaus gut erkennen, was gemeint ist. Es kommt immer wieder zu durchaus kritischen Situationen wenn Kindergartengruppen vom Spielen zurückkehren, da ein geschlossenes Warten auf der Ostseite nicht möglich ist. In Anbetracht der angeführten Punkte und im Sinne der Aufwertung des Viktringer „Zentrums“ gibt es hier Handlungsbedarf.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Schutzweg vor dem Gemeindezentrum Viktring muss so schnell wie möglich erneuert und darüber hinaus baulich adaptiert werden, um mögliche Gefahrensituationen in Zukunft besser zu entschärfen.


Christian Glück



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 22.10.2021

SA 164/21

Entfernung des Vorschriftzeichens „Parken verboten“ im Bereich Quederstraße Nr. 10

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. dem Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 12.10.2021

SA 164/21
GR 19. Okt. 2021

GRin Gabriela Holzer
GR Maximilian Rakuscha, MEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

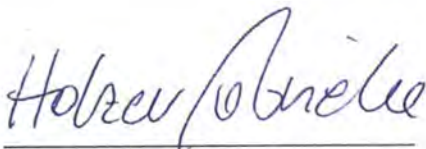
Entfernung des Vorschriftszeichens „Parken verboten“ im Bereich Quederstraße Nr. 10

Der Tierarzt Dr. Siegfried Kребitz praktizierte über viele Jahre in der Quederstraße 10. Während dieser Zeit machte das Vorschriftszeichen „Parken verboten“ vor seiner Tierarztpraxis durchaus Sinn. Mittlerweile gibt es diese Tierarztpraxis jedoch nicht mehr.

Es besteht also kein Grund, dass dieser Teil der Quederstraße immer noch mit einem Parkverbot gekennzeichnet ist. Für die Besucher der umliegenden Häuser wäre diese zusätzliche Parkmöglichkeit ideal.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

das Vorschriftszeichen „Parken verboten“ im Bereich Quederstraße Nr. 10 entfernt wird.



Gabriela Holzer



Maximilian Rakuscha, MEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 165/21

Geschwindigkeitsanzeigetafel Quederstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 12.10.2021

SA 165/21
GR 19. Okt. 2021

SV

GRin Gabriela Holzer
GR Maximilian Rakuscha, MEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

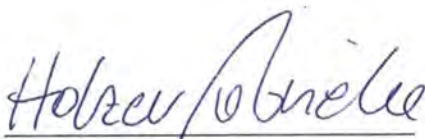
Geschwindigkeitsanzeigetafel Quederstraße

Die Quederstraße wird als Verbindungsstraße zwischen der Ehrentaler Straße und der St. Veiter Straße, mittlerweile auch als Zufahrtsstraße zum Medineum, von zahlreichen Verkehrsteilnehmern genutzt. Leider kommt es vor Ort immer wieder zu Tempoüberschreitungen der zulässigen 30 km/h.

Überhöhte Geschwindigkeit bedeutet immer ein erhöhtes Unfallrisiko. Gerade Kinder und Fußgänger sind besonders gefährdet, da sie im innerörtlichen Straßenverkehr leichter übersehen werden. Geschwindigkeitsanzeigetafeln wirken präventiv und steigern nachweislich die Sicherheit auf der Straße.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsanzeigetafel in der Quederstraße – Fahrtrichtung Ehrentaler Straße – montiert wird.



Gabriela Holzer



Maximilian Rakuscha, MEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 166/21

Prüfung einer möglichen Integration von unterirdischen Müll- bzw. Altstoffsammelsystemen im urbanen Raum

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung



Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 22. Juli 2021

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 166/21

GR 19. Okt. 2021

KD

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Prüfung einer möglichen Integration von unterirdischen Müll- bzw. Altstoffsammelsystemen im urbanen Raum

Vorliegender Antrag wurde im Oktober 2020 im Gemeinderat eingebracht, konnte aber vor Ablauf der Amtsperiode nicht mehr im zuständigen Ausschuss thematisiert werden. Aufgrund der Stadtrechtsregelung muss dieser Antrag somit neuerlich gestellt werden.

Speziell in dicht bebauten Gebieten erscheint es nicht nur wegen dem oberirdisch geringeren Platzverbrauch zweckmäßig, über unterirdische Müll- bzw. Altstoffsammelsysteme nachzudenken. International betrachtet haben sich solche „Unterflursammelsysteme“ anscheinend etablieren können, wie bereits eine große Anzahl solcher Sammelstellen in Slowenien, Kroatien oder der Schweiz zeigen.

Dagegen sprechen die Errichtungskosten sowie die notwendigen Investitionen in neue Müllfahrzeuge. Dafür der geringere Platzverbrauch sowie z.B. auch die deutlich geringere Lärmbelastung für AnrainerInnen neben Glassammelstellen (Reduktion der Einwurfgeräusche). Um endlich eine seriöse Entscheidungsgrundlage vorliegen zu haben, rege ich die Durchführung einer Studie an.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung einer Studie durch die Entsorgungsreferentin, mit dem Ziel, Vor- und Nachteile solcher Unterflursammelsysteme für BürgerInnen, Kommunen, Abfallwirtschaftsverband sowie Altstoffsammelunternehmen zu erheben. Dadurch hätten alle Beteiligten - zumindest für die Zukunft - eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorliegen.

Im Sinne des Effizienzgebotes wäre die Durchführung gemeinsam mit dem Kärntner Abfallwirtschaftsverband wünschenswert, weil auch andere Kommunen von den Studienergebnissen profitieren würden.


Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 167/21

Verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich des Strandbades Maiernigg

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung


Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 23.09.2021

GR Dr. Manfred Mertel

SA 167/21 SV
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich des Strandbades Maiernigg

In der Sommersaison 2021 war der Parkplatz beim Strandbad Maiernigg äußerst stark frequentiert und die dort eingezeichneten Behindertenparkplätze wurden des Öfteren von vollkommen gesunden Strandbadbesuchern blockiert. Herbeigeholte Überwachungsorgane teilten mit, dass eine Zuständigkeit ihrerseits nicht gegeben ist, da es sich um private Parkplätze handeln würde. Darüber hinaus ist ein Übergang vom Parkplatz zum Eingang des Strandbades zuweilen mit einem großen Verkehrsrisiko verbunden, da ein Schutzweg in diesem Bereich fehlt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich des Strandbades Maiernigg veranlasst werden, die einen sicheren Übergang zum Strandbad ermöglichen, beziehungsweise dass ausschließlich Besucher des Strandbades mit Behindertenausweis die dafür vorgesehenen Parkplätze benützen können.



Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 168/21

Stand-Up-Paddling Einstiegsstellen entlang des Lendkanals

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung



Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 30.09.2021

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 168/21
GR 19. Okt. 2021

Fischgarten

Stand-Up-Paddling Einstiegsstellen entlang des Lendkanals

Zu Beginn der 2000er Jahre hat sich Stand-Up-Paddling (SUP) als eigenständige Sportart etabliert und eine zunehmende Verbreitung als Freizeitsport gefunden. Auch bei uns hat das Stand-Up-Paddeln in den letzten Jahren enormen Zuspruch erhalten und erfreut sich nicht nur am Wörthersee großer Beliebtheit; auch der Lendkanal lädt als einer der schönsten Lebensbereiche unserer Landeshauptstadt zum Ausüben der Sportart ein.

Um den Lendkanal nicht nur zu Fuß oder per Fahrrad zu erleben besteht seitens der Klagenfurter Bevölkerung der Wunsch, an allen Übergängen bzw. Brücken des Lendkanals Einstiegsstellen zum Stand-Up-Paddeln anzulegen. Da Klagenfurts Wasserstraße die Innenstadt direkt mit dem Wörthersee verbindet, würde dies zu einer weiteren Aufwertung der Region beitragen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Einstiegsstellen für das Stand-Up-Paddling sowohl beim Beginn als auch bei den einzelnen Brücken bzw. Übergängen des Lendkanals geschaffen werden sollen.



Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 169/21
Anstellung von Pflegekräften

An

1. den Sozialausschuss
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
2. Frau Putz> Vormerk für die Tagesordnung



Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Sozialausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 23.09.2021

GR Dr. Manfred Mertel
GR Mag. Bernhard Rapold

SA 169/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

50

Anstellung von Pflegekräften

Aus dem österreichischen Finanzausgleich erhalten alle Gemeinden pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde einen bestimmten Ertragsanteil an den österreichweit gemeinschaftlichen Abgaben. Der Anteil für die Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Klagenfurt beträgt ca. 1.500,- Euro.


Die demografische Entwicklung der Klagenfurter Bevölkerung zeigt, dass ein großer Pflegebedarf in Zukunft notwendig sein wird und dies auch Auswirkungen auf die Belastbarkeit der pflegenden Angehörigen in der Familie hat. Aus diesem Grund ist die Anstellung von pflegenden Angehörigen, die ihren Hauptwohnsitz ebenso wie die zu Pflegenden in der Landeshauptstadt Klagenfurt haben, in Erwägung zu ziehen.

Fast 75 Prozent der Personen, die zuhause pflegedürftige Angehörige betreuen, sind weiblich. Die Pflegenden würden durch eine Anstellung abgesichert werden, sowohl sozialrechtlich als auch mit Pensionsansprüchen. Dies würde zu einer Besserung in der Pflegesituation der Stadt Klagenfurt und zu einer Verbesserung bei den Pensionsberechnungsgrundlagen führen.

Finanziert sollte eine Anstellung mit der Hälfte der Ertragsanteile pro Person der Betroffenen (Pflegende und Pflegebedürftige), die ihren Hauptwohnsitz in Klagenfurt haben, werden.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Anstellungsmodelle bei der Stadt Klagenfurt betreffend Pflege von Pflegebedürftigen durch Angehörige erarbeitet werden, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange im gewohnten Umfeld leben können und Pflegenden sozialrechtlich und mit dementsprechenden Pensionsansprüchen abgesichert sind.


Mag. Bernhard Rapold


Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 170/21

Belebung Lendkanal – Bänke in unterschiedlichen Farben

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 11.10.2021

SA 170/21
GR 19. Okt. 2021

GR Dr. Manfred Mertel
GRin Daniela Blank

Stadtcenter

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Belebung Lendkanal – Bänke in unterschiedlichen Farben

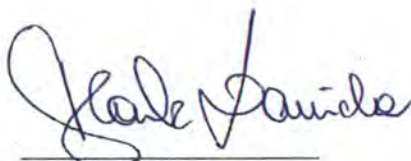
Der Lendkanal mit seiner Wasserstraße belebt vom Zentrum bis zum Wörthersee die Klagenfurter Bevölkerung auch in ihrem Freizeitverhalten und ist somit nicht nur ein Naherholungsgebiet, sondern aufgrund seiner Idylle ein Kommunikationszentrum aller Generationen.

Immer wieder gibt es Anregungen und Pläne zu einer noch besseren Nutzung dieser sehr romantischen Landschaft vom See in die Innenstadt. Daher ist es wichtig, diesen großartigen Lebensbereich der Generationen auszubauen.

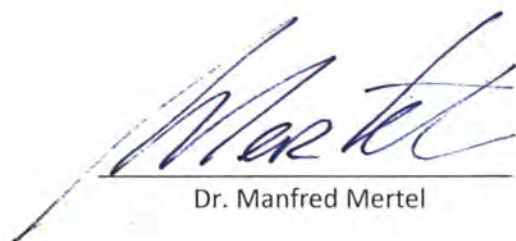
Viele ältere Menschen suchen diese Landschaft auch aus dem Bedürfnis heraus auf, im Rahmen von positiven Gesprächen ein „Miteinander“ zu erfahren; denn „allein sein“ kann durch Kommunikation mit Sprache die „Einsamkeit“ verdrängen und neue Zielsetzungen vorantreiben. Aus diesem Grund ist es vornehmlich der älteren Generation ein Anliegen, schnell und unkompliziert Kontakte zu knüpfen.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Bänke sowohl entlang des Lendkanals als auch in der Innenstadt in unterschiedlichen Farben aufgestellt werden, die erkenntlich machen, dass diese zum Plausch, Tratsch und Gesprächen miteinander einladen, ohne dass es als lästig sondern vielmehr als wünschenswert empfunden wird, sich mit anderen Mitmenschen sprachlich auszutauschen.



Daniela Blank



Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 171/21

Zebrastreifen Lendorf

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 06.10.2021

GR Maximilian Rakuscha, MEd
GR Robert Münzer

SA 17/1/21
GR 19. Okt. 2021

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

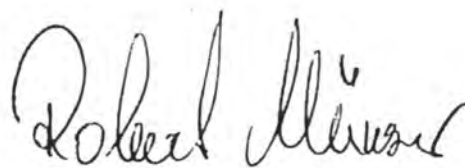
Zebrastreifen Lendorf

In Lendorf kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen im Straßenverkehr, da der Ort zum einen von den VerkehrsteilnehmerInnen gerne als „Abkürzung“ verwendet wird, zum anderen überhöhte Geschwindigkeiten eher die Regel als die Ausnahme darstellen.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Jungfamilien in Reihenhäuser gezogen und es besteht der Wunsch zahlreicher AnrainerInnen, dass u.a. zum Schutz der jüngeren Generation auf Höhe der Filialkirche ein Zebrastreifen angebracht wird, um ein sicheres Überqueren der stark befahrenen Feldkirchner Straße zu ermöglichen.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

von der zuständigen Abteilung ein Zebrastreifen in Lendorf auf Höhe der Filialkirche errichtet wird, um vor Ort ein sicheres Überqueren der stark befahrenen Feldkirchner Straße zu ermöglichen.



Robert Münzer



Maximilian Rakuscha, MEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 172/21

Zusätzliche Graffiti-Freiflächen in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
3. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Martina Derhaschnig> Vormerk für die Tagesordnung



Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 06.10.2021

GR Maximilian Rakuscha, MEd
GR Ralph Sternjak

SA 172/21
GR 19. Okt. 2021
- FM
- PL

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Zusätzliche Graffiti-Freiflächen in Klagenfurt

Die Graffitikunst ist mittlerweile auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt ein wichtiger Bestandteil der Kunst- und Kulturszene. Damit sich jedoch vor allem „Neulinge“ nicht an irgendwelchen Objekten probieren und womöglich zivil- und strafrechtlich belangt werden, ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, den KünstlerInnen spezielle Freiflächen zur Verfügung zu stellen.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Interessierte legale Übungsmöglichkeiten bekommen; das Reinigen der besprühten öffentlichen bzw. privaten Flächen ist nämlich oft mit hohen Kosten verbunden. Mit einer Ausweitung der Graffiti-Freiflächen wäre es möglich, diese Kunstform noch stärker in unsere Gesellschaft zu verankern sowie zu fördern.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

zusätzliche Graffiti-Freiflächen im Raum Klagenfurt geschaffen werden und somit diese Kunst- und Kulturszene weitere Möglichkeiten bekommt, sich künstlerisch – und vor allem legal – zu entfalten.



Ralph Sternjak



Maximilian Rakuscha, MEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 173/21

***Verbesserung der Beleuchtung zwischen den Wohnhäusern Fischlstraße Nr 45 und
Fischlstraße Nr. 57***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung



Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.10.2021

SA 173/21

GR 19. Okt. 2021

SV

GR Mag. Bernhard Rapold

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Verbesserung der Beleuchtung zwischen den Wohnhäusern
Fischlstraße Nr. 45 und Fischlstraße Nr. 57**

Nach zahlreichen Gesprächen mit betroffenen Bewohnern und nach persönlicher Besichtigung habe ich festgestellt, dass am Weg von Wohnhaus Fischlstraße Nr. 45 in Richtung Wohnhaus Fischlstraße Nr. 55 und weiter auf der Straße in Richtung Wohnhaus Fischlstraße 57 keine ausreichende Beleuchtung gegeben ist.

Dadurch besteht die Gefahr, dass Fußgänger in der Dunkelheit stürzen und sich verletzen. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl könnte durch eine angemessene Beleuchtung verbessert werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Fachabteilung möge die Beleuchtung am Weg zwischen den Wohnhäusern Fischlstraße Nr. 45 und Fischlstraße Nr. 55 sowie weiter auf der Straße in Richtung Wohnhaus Nr. 57 überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Straßenlaternen aufstellen.


Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 174/21

Nutzung von Förderungen des Landes Kärnten für den barrierefreien Umbau von Sanitärräumen in den Wohnanlagen der Stadt Klagenfurt

An

1. den Ausschuss Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau
z.Hd. dem Obmann GR Dr. Manfred Mertel
2. Mag. Ljuba> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 07.10.2021

GR Mag. Bernhard Rapold

SA 14/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Wohnungen

Nutzung von Förderungen des Landes Kärnten für den barrierefreien Umbau von Sanitärräumen in den Wohnanlagen der Stadt Klagenfurt

Klagenfurt Wohnen verfügt über Wohnanlagen mit Wohnungen in allen Größen und Variationen, in allen Stadtteilen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. In diesen Wohnanlagen wohnen ca. 8.000 Klagenfurterinnen und Klagenfurter. Immer wieder sind in diesen Wohnungen barrierefreie Umbauten von Sanitärräumen notwendig.

Seit 01.07.2020 gelten bei der Förderung für den barrierefreien Umbau der Sanitärräume durch das Land Kärnten erhöhte Fördersätze. Die Förderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses. Durch diese Förderungen des Landes Kärnten können für barrierefreie Umbauten in Sanitärräumen von Wohnungen der Stadt Klagenfurt finanzielle Mittel beantragt werden und dadurch die nötigen Umbauten schneller und effizienter erfolgen. Diesbezüglich ist es in jedem Fall sinnvoll, einen Plan für die notwendigen barrierefreien Umbauten unter Berücksichtigung der bestehenden Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Abteilung Klagenfurt Wohnen möge überprüfen, ob die seitens des Landes Kärnten zur Verfügung gestellten Förderungen für den barrierefreien Umbau von Sanitärräumen der stadteigenen Wohnungen in ausreichendem Maß genutzt werden und einen Plan für notwendige barrierefreie Umbauten von Sanitärräumen unter Berücksichtigung der bestehenden Fördermöglichkeiten des Landes erarbeiten.



Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 175/21

Neues Verkehrskonzept im Bereich der Ebenthaler Siedlung

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 18.10.2021

GR Mag. Bernhard Rapold

SA 175/21
GR 19. Okt. 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

Neues Verkehrskonzept im Bereich der Ebenthaler Siedlung

Von Anrainern in der Ebenthaler Siedlung wurde ich auf folgenden Sachverhalt angesprochen: Es kommt in den letzten Wochen immer häufiger vor, dass in der „Ebenthaler Siedlung“ – speziell im Bereich zwischen Kalmusweg und Ebenthaler Straße – Autofahrer abgestraft werden, wenn sie ihre Fahrzeuge am Straßenrand parken (z.B. in der Moritzgasse). Als Begründung wird angegeben, dass die Fahrbahnbreite für das Parken zu gering sei. Die Irritationen unter den Anrainern sind deswegen entstanden, weil das Parken am Straßenrand in den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich kein Problem war und erst seit kurzem vermehrt abgestraft wird.

Aus diesem Grund ist zu überlegen, ob mit einem neuen Verkehrskonzept eventuell Parkmöglichkeiten für die Anrainer geschaffen werden können (z.B. Einbahnregelungen sofern dies möglich ist; eigene Parkflächen usw.).

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Abteilung des Magistrates möge die Möglichkeit eines neuen Verkehrskonzeptes im Bereich der Ebenthaler Siedlung prüfen, um dadurch Parkmöglichkeiten für die Anrainer zu schaffen.


Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 176/21

Parksituation Johann-Burger-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 15.10.2021

GR Ralph Sternjak

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 176/21
GR 19. Okt. 2021

SU

Parksituation Johann-Burger-Straße

Entlang der Johann-Burger-Straße gibt es zahlreiche gratis Parkplätze, welche aufgrund der anliegenden Wohnsiedlung auch dringend benötigt werden. Problematisch ist, dass diese aber hauptsächlich von Pendlerinnen und Pendlern genutzt werden, welche ihr Fahrzeug dann teilweise an die Fahrbahnränder der Wohnsiedlung (beispielsweise in der Johann-Thys-Zeile) abstellen. Dies führte laut Anrainern schon zu einigen Situationen, bei denen Zu- oder Ablieferungen nicht mehr möglich waren.

Natürlich sind Parkplätze für Pendlerinnen und Pendlern sehr wichtig und müssen geschaffen werden. Die Parkplätze bzw. Straßenränder der Siedlung sind jedoch dafür nicht vorgesehen und werden zu Lasten der Anrainerinnen und Anrainer verwendet.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Situation der Wohnsiedlung entlang der Johann-Burger-Straße soll durch die Fachabteilung überprüft, eine Lösung gesucht und folglich umgesetzt werden.



Ralph Sternjak

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 177/21

Fußgängerübergang Pischeldorfer Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung



Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 15.10.2021

GR Ralph Sternjak

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 177/21
GR 19. Okt. 2021

SV

Fußgängerübergang Pischeldorferstraße

In der Pischeldorferstraße auf Höhe Johann-Burger-Straße befindet sich ein Fußgängerübergang ohne Ampelregelung. Dieser Abschnitt der Pischeldorfer Straße ist vierspurig und durch das Fehlen der Ampelregelung kam es, gerade in letzter Zeit, zu einigen gefährlichen Situationen. Vor allem ältere Personen am Weg zur oder von der Bushaltestelle fühlen sich nicht sicher.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fachabteilung möge überprüfen, wie bei diesem Schutzweg für mehr Sicherheit für die Fußgänger gesorgt werden kann – beispielsweise durch eine Ampelregelung – und diese Maßnahmen ehestmöglich umsetzen.



Ralph Sternjak

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 178/21

Zusätzliche Trainingsplätze für die Austria Klagenfurt und die beiden Fußballakademien (Austria Klagenfurt, WAC) in Klagenfurt - rasche Umsetzung im Bereich des Sportparks und Südrings - Südseite

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 178/21
GR 19. Okt. 2021

18. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER

GR Mag. René CERNE MBA
GR Dieter SCHMIED

Spon

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: zusätzliche Trainingsplätze für die Austria Klagenfurt und die beiden Fußballakademien (Austria Klagenfurt, WAC) in Klagenfurt – rasche Umsetzung im Bereich des Sportparks und Südring -Südseite

Nach Gesprächen mit vielen Eltern, Vereinsvorstand und Nachwuchstrainern, sowie betroffenen Fußballerinnen und Fußballer der Austria Klagenfurt sowie der beiden Nachwuchsakademien (Austria Klagenfurt und WAC - welche beide in der höchsten österreichischen Nachwuchs-Bundesliga – U15, U16, U18 spielen, also Spitzensport!) in der (Sport)-Landeshauptstadt Klagenfurt, klagen alle Beteiligten über zu wenig Fußballplätze im Bereich des Sportparks.

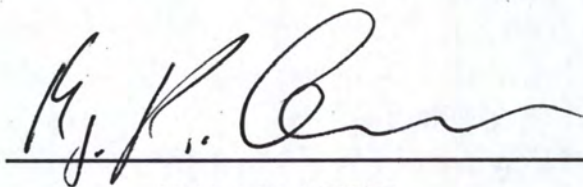
Derzeit müssen die genannten Nachwuchs - Fußballerinnen und Fußballer auf alle möglichen Plätze außerhalb von Klagenfurt, zB. Keutschach, Tainach, Ulrichsberg, etc. ausweichen, wo halt gerade was frei ist.

Diese Fußballplätze sind mittlerweile aufgrund der vielen Spiele und Trainings auch in einem sehr schlechten Zustand. Um diese nun nicht mehr tragbare Situation rasch zu verbessern, könnte im Bereich des Sportparks, entweder die Stadt Klagenfurt, oder die Sportpark GmbH zwei bis vier Trainingsplätze errichten. Beide Vereine und der Landessportdirektor unterstützen dieses Vorhaben.

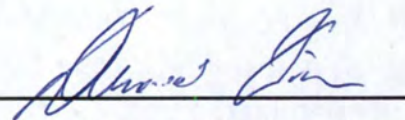
Für die Plätze im Bereich Südring wurde mit dem Wasserbau(Land Kärnten) bereits Kontakt aufgenommen, hier könnten seitens der Stadt (bzw. Sportpark GmbH) Fußballplätze lt. erster Auskunft grundsätzlich, bei gutem Willen rasch errichtet werden. Allerdings mit diversen kleineren Auflagen (keine Einbauten in Fließrichtung, Zäune in Fließrichtung demontierbar, etc. – was denkbar ist, ist machbar)!

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass die zuständigen Referenten umgehend mit den Grundstückseigentümern der Grundstücke - 309/1 KG 72195 Waidmannsdorf und KG Waidmannsdorf – Grundstücks Nummer 302/1 – 303/1 bis 303/3 – 304, Kontakt aufnehmen und einen für die Stadt Klagenfurt langfristig – günstigen Baurechtsvertrag für die Errichtung von Fußballplätzen ausverhandeln, oder diese dringende Angelegenheit mittels Stadtsenatsbeschlusses an die Sportpark GmbH zur raschen Erledigung im Sinne des Klagenfurter Fußball-Nachwuchses zu übergeben.



GR Mag. René CERNE



GR Dieter SCHMIED

Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 179/21

***Rasche Sanierung der Ferdinand-Jergitsch-Straße im Bereich zwischen
Sterneckstraße/Beethovenstraße (Platz) und Parklösung für die Anrainer sowie bessere
Durchfahrmöglichkeit für die STW Busse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 17.9./21

GR 19. Okt. 2021

SV

ANTRAGSTELLER

GR Mag. René Cerne MBA

13. Oktober 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Rasche Sanierung der Ferdinand-Jergitsch-Straße im Bereich zwischen Sterneckstrasse/Beethovenstrasse(Platz) und Parklösung für die Anrainer sowie bessere Durchfahrmöglichkeit für die STW Busse

Nach Gesprächen mit vielen Bewohnern der Ferdinand-Jergitsch-Straße im Abschnitt – siehe gelbe Markierung,



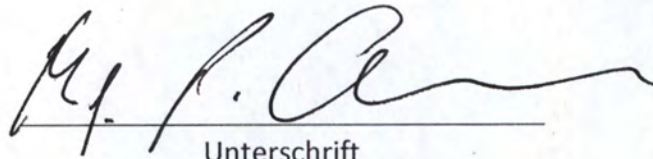
soll dieser Straßenbereich rasch saniert und so gestaltet werden, dass die Parkplätze aufgrund der engen Straßenführung für die Anrainer neugestaltet werden. Besondere Rücksicht soll dabei auch auf die Trassenführung der STW Busse genommen werden. Die Ferdinand-Jergitsch-Straße in dem genannten Bereich, ist ein Ortsbekannter „Schleichweg bzw. Parkplatz für Pendler. Darum muss hier seitens der zuständigen Referentin eine rasche Lösung im Sinne der Anrainer gefunden werden.



SV

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass bereits im Jahr 2022 mit einer raschen Sanierung der Ferdinand-Jergitsch-Straße im Bereich zwischen Sterneckstrasse/Beethovenstrasse(Platz) begonnen wird und dabei auch mittels Bürgerbeteiligung an einer Parklösung für die Anrainer sowie eine optimale Durchfahrmöglichkeit für die STW Busse gefunden werden soll.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 180/21

5000 Obstbäume für Klagenfurt bis 2027

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 180/21
GR 19. Okt. 2021

ANTRAGSTELLER

GR Mag. René Cerne MBA

15. Oktober 2021

Fludigante

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: 5000 Obstbäume für Klagenfurt bis 2027

Die Klagenfurter City Imker haben gemeinsam mit Pädagogen eine Möglichkeit erarbeitet, wie Jugendliche und Kinder von Bienen lernen können und dafür den Bienenlehrpfad im Lakeside Park in Klagenfurt installiert. Das Ziel der City Imker Klagenfurt ist es eine Bewusstseinsbildung zu schaffen die die Bedeutung der Honigbiene für das Ökosystem veranschaulicht. Um dieses großartige Projekt zu unterstützen, wäre es sinnvoll zusätzliche Obstbäume bis 2027 in der Landeshauptstadt Klagenfurt zu pflanzen. Dieser Streuobstanbau soll in erster Linie auf den Stadteigenen Wiesen, bei unseren Schulen, aber auch in den Stadtparks und auch bei den Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen neu angepflanzt werden. Davon werden nicht nur die Bienen, sondern auch noch nachfolgenden Generationen in der Landeshauptstadt Klagenfurt profitieren.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass bis 2027 auf den Stadteigenen Wiesen, bei den Schulen, Stadtparks und auch bei den Gemeinde- sowie Genossenschaftswohnungen, mindestens 5000 Obstbäume in der Landeshauptstadt Klagenfurt gepflanzt werden. Die zuständigen Referenten werden ersucht, mit dem Bund, Land Kärnten bzw. über EU-Projekte dafür auch Fördermitteln auszuverhandeln und somit die Kosten im Rahmen zu halten.


Unterschrift





Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig, Mag.^a Sonja Koschier

SV

Klagenfurt, am 19. Oktober 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 240/21
GR 19. Okt. 2021

Temporäres Fahrverbot Pfarrplatz / Herrengasse

Der Pfarrplatz in Klagenfurt dient derzeit hauptsächlich als Parkplatz. Abends und an den Wochenenden werden die Lokalitäten im Umfeld besucht und dann stehen dutzende Fußgänger*innen den parkenden oder nach einem Parkplatz suchenden Autos gegenüber. Es wäre eine einmalige Gelegenheit jetzt schon ein temporäres Fahrverbot am Pfarrplatz und durch die Herrengasse, beispielsweise am Wochenende, einzuführen. Denn es ist ja ohnehin geplant, den Pfarrplatz zukünftig autofrei zu gestalten. Dafür MUSS das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb realisiert und die Pläne nicht wieder „aufgeweicht“ werden!

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass von den zuständigen Abteilungen die Möglichkeit geprüft wird, den Pfarrplatz an den Wochenenden temporär autofrei zu machen

Inkub

Sonja Koschier

Margit Motschiunig

Philipp Smole

Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 21.10.2021

SA 241/21

Radfahrweg Durchlassstraße – Prof.-Deutsch-Gasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SV

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 19.10.2021

SA 241/21
GR 19. Okt. 2021

Radfahrweg Durchlassstraße — Prof. Deutsch-Gasse

Die Einbindung des Radfahrweges von der Prof. Deutsch-Gasse in die Durchlassstraße ist verkehrstechnisch sehr gefährlich und sollte baulich verändert werden. Zusätzlich ist in diesem Bereich eine gekennzeichnete Übergangsmöglichkeit für FußgängerInnen (Prof. Deutsch-Gasse — Sandgasse) nicht gegeben und bedarf einer sicheren Regelung.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die dortige Verkehrssituation geprüft wird und eine für RadfahrerInnen und FußgängerInnen sichere Wegeführung eingerichtet wird.



Unterschrift der Gemeinderätin